

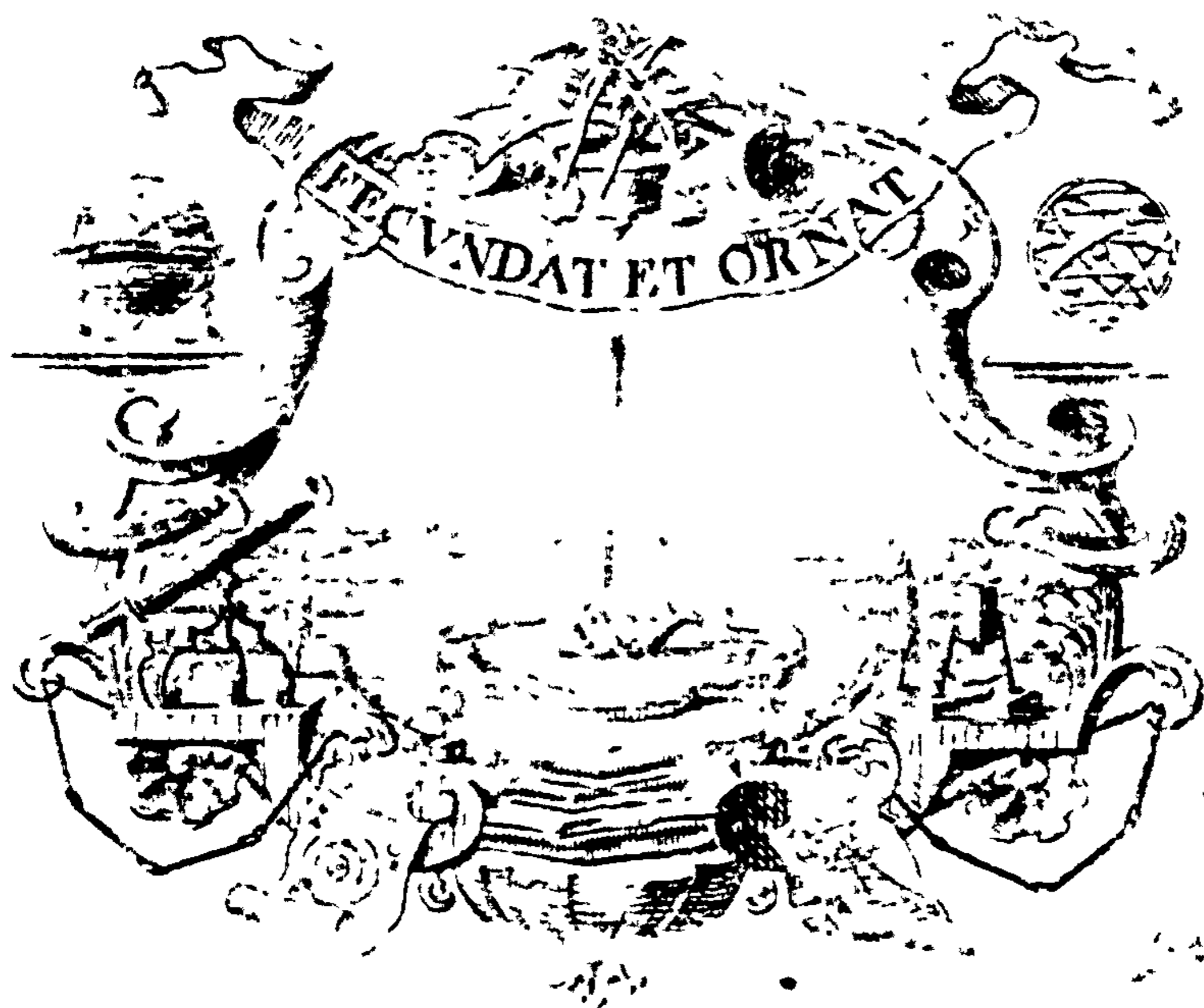
Göttingische
Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

der erste Band

auf das Jahr 1754.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1754

by unknown author

Göttingen; 1754

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

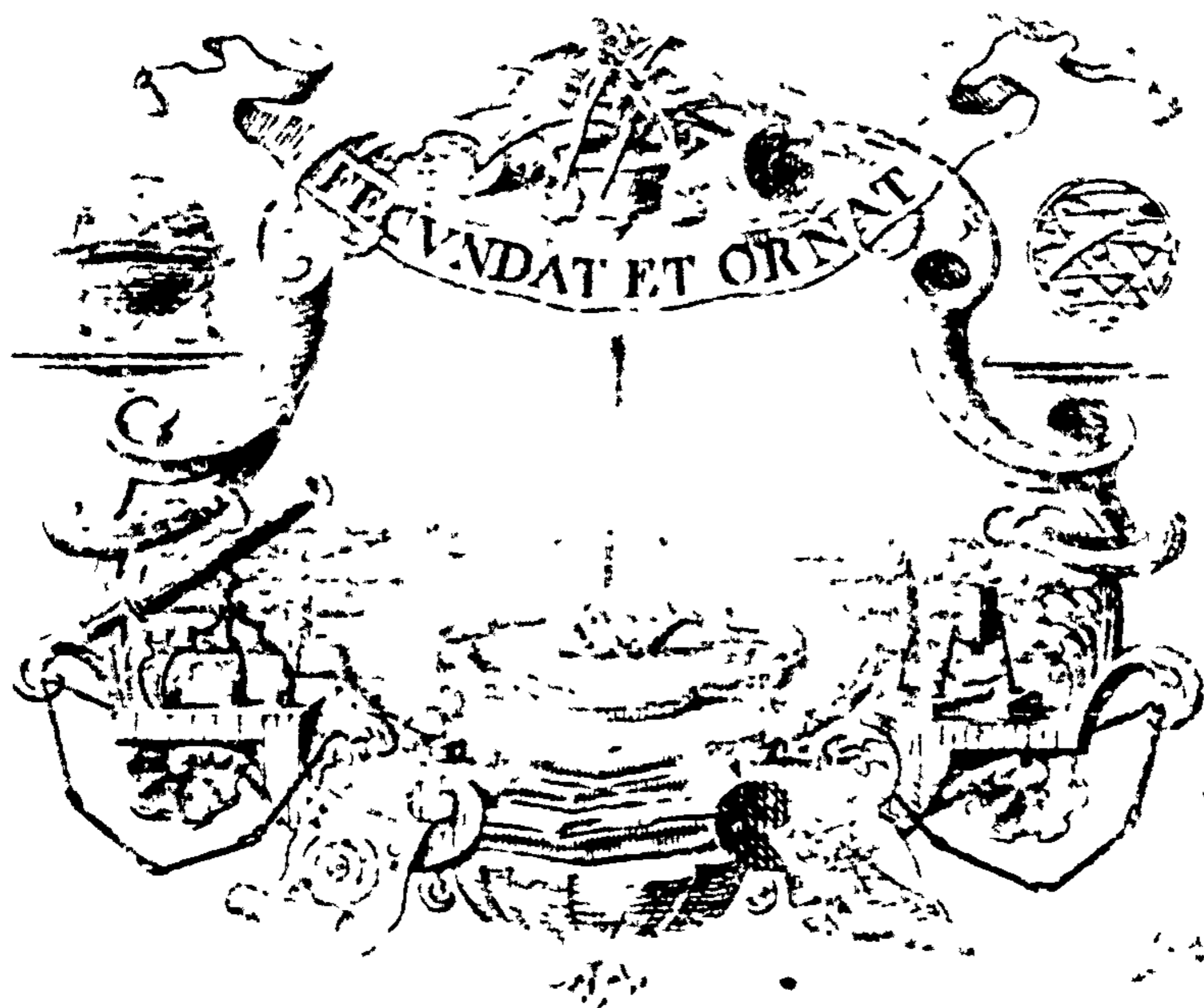
Göttingische
Anzeigen

von gelehrten Sachen

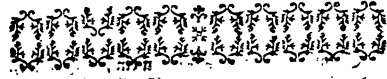
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

der erste Band

auf das Jahr 1754.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.



Vorrede.

Es sind in der Vorrede zu dem ersten Theil dieses Jahrs einige Kleinigkeiten zu erinnern, darüber bisweilen Anfragen eingelauffen sind, oder dadurch den Beschwerden und dem Misvergnügen einiger; die sie lesen, abgescholten werden kann.

Mehrere von denen, die diese Anzeigen lesen, haben sich nicht in den doppelten Titel finden können, der zu jedem Jahre gedruckt wird, und sie haben gefragt, wie viel zu dem Titel solle gebunden werden, auf welchem der erste Band, und der zweite Band, genennet wird. Man hatte uns verlassen etwas hievon zu melden, weil man meinte, die Sache entschiebe es selbst: wer die Anzeigen eines Jahrs in 2 Bände theilt, wie es jetzt die Menge der Bogen erfordert, der beliebe die 6 ersten Monathe dem ersten Band, und die 6 letzten dem zweiten Band ausmachen zu lassen.

Es

Vorrede.

Es lauffen noch stets Klagen ein, daß einige, die die Anzeigen nicht nur in Geschäftskaffe anderer lesen, sondern sie auch eigen haben wollten, sie bey entfernten Post-Ämtern vor einen allzu theuren Preis bezahlen müssen. Die Schuld ist nicht in Göttingen zu suchen, auch ist uns unmöglich die Sache völlig zu heben. Allein um auch solchen Lesern zu dienen ist bereits in der Vorrede zum ersten Bande des vorigen Jahrs gemeldet worden, daß man durch einen hier anwesenden am Ende des Jahrs oder halben Jahrs ganze Bände der Anzeigen zusammen kaufen, und sich übersenden lassen kann; nur mit dem Unterscheid, daß da sie sonst hier an Ort und Stelle jährlich einen halben Louis d'Or kosten wenn man pränumerirt, als denn 3 Rthlr. 4 Ggr. vor einen Jahr- Gang zu bezahlen sind. Dieses konnte schon eine hinlängliche Erleichterung scheinen, da wol keine größere Provinz Deutschlands ist, aus welcher sich nicht einige studirende hier in Göttingen aufhalten, die genügt seyn werden, ihren Freunden und Bekannten hierin zu dienen. Um es aber doch solchen Lesern und Käufern noch leichter zu machen, hat man in diesem Jahre angefangen, zwey hiesigen Buchführern Exemplarien auf die Messe nach Leipzig mit zu geben. Diese kann jedermann durch einen auf die Messe reisenden Buchführer aus der Lujacischen und Van den Hoekschen Buchhandlung einkaufen lassen: wie dann dieses mahl davor gesorget ist, daß in der Banden Hoekschen Handlung nicht, bios der erste Band dieses

Jahrs

Vorrede.

Jahres vom Januario bis auf den Junius, sondern auch die Anzeigen von den Monaten, Julius, Augustus, September, als die erste Hälfte des zweiten Bandes, zu haben seyn werden. Es soll dieses künftighin stets auf eben die Art gehalten werden. Vom vergangenen Jahre, als mit dem sich die Anzeigen anfangen, kann man gleichfalls in diesen Handlungen Exemplarien bekommen; und ist folglich nicht genöthiget, ein defectes Buch in der Mitte anzufangen: hingegen gehören eigentlich die Gelehrten Zeitungen von 1739. bis 1752. die man wegen der schwachen Auflage und andern Schicksale der Handlung so sie verlegte nicht so leicht complet erhält, nicht mit zu unsern Anzeigen; und wer sie nicht bekommen kann, hat dennoch die Anzeigen so unter der Aufsicht der Societät der Wissenschaften geschrieben werden, vollständig, wenn er nur zu diesem Jahre das vorrige 1753. kauft. Wer auch keinen Buchführer kennt, der gegen ihn so dienstfertig ist, die Anzeigen von der Messe mitzubringen, der darf sich deshalb nur an die Van den Hoelische Handlung alhier schriftlich melden, und das Geld bezulegen: so wird sie schon Mittel wissen, ihm alle Messen die Anzeigen von einem halben Jahre unzer einer gar leidlichen Fracht zuzusenden. Nur ist sie wegen der Rechte der hiesigen und der benachbarten Posten (welche die Königl. Societät, der die Anzeigen gehören, auf keine Weise kräncken, oder nur zulassen will, daß sie verletzt würden) nicht im Stande, auswärtige posttäglich, wöchentlich, oder

Vorrede:

obst monatlich, sondern blos halbjährig damit zu versorgen.

Wer auf der Post, und alle Woche zwey oder drey-mahl die Anzeigen zu erhalten wünschet, der hat sich deshalb entweder bey dem Post-Amte seines Ortes, oder bey dem hiesigen Königl. Post-Amte zu melden. Desheiß an mich zu schreiben, ist ein Umweg, indem ich mit der Versendung der Anzeigen nichts zu thun habe, und ohne Kränkung eines Contracts mit dem Königl. Post-Amte nicht einmahl damit zu thun haben kann, wenn ich auch müßige Zeit hätte. Sollten auch, wie es bey einer beträchtlichen Zahl von Anzeigen, die posttäglich abgehen, sich vielleicht zutragen könnte, einem Abnehmer unserer Anzeigen einzelne Stücke derselben nicht überfandt seyn, so hat er sich deshalb bey dem Post-Amte zu melden, von dem er sie bekommt, es sey das in seiner Stadt, oder das hiesige: ich hingegen bin nicht im Stande, ihm die mangelnden Stücke zu senden, weil ich mit Ubersendung des ganzen nichts zu thun habe, und muß überdem alle Correspondenz dieser Art verbitten. Ich hoffe nicht, daß mir dieses als ein Mangel der Dienstfertigkeit ausgelegt werden möge: wer Briefe an mich schreibt, aus denen ich etwas in meinem Theil der Gelehrsamkeit lernen kann, dem werde ich stets Dank schuldig seyn; wenn ich sonst was in dienen kann, dazu bin ich auch bereit: allein ich würde gar keine Arbeit, die mir obliegt, oder dentlich bestreiten können; wenn ich diese noch das

Vorrede.

zu niemand nützende Art des Briefwechsels, die vor mich nicht gehört, mir übernehmen sollte.

Daß diejenigen, die einzelne Stücke der Anzeigen kauffen wollen, darin von ihren oder ihrer Freunde Schriften Nachricht gegeben ist, oder die ihnen von der Post zugefandt sind, sie aber bezahlen haben, solche verlangte Stücke, nicht zwar von mir, aber doch in meinem Hause durch einen hier anwesenden kaufen können, ist bereits auf der 264sten Seite dieses Jahrs gemeldet: es kostet alsdenn der einzelne halbe Bogen einen, und ein Stück so aus einem Bogen besteht, zwey gute Groschen. ~~Allin~~ auch dabem muß ich alle Correspondenz über die verlangten Stücke verbitten, die andern nichts helfen, mir aber alle Zeit rauben würde: und wer sich deshalb an mich wendet, da er solche einzelne Blätter leicht durch einen hier stehenden einkaufen lassen kann, der wolle mir die Fehler des Gedächtnisses und den Mangel einer Accuratesse so ich nicht versprochen habe nicht zur rechnen.

Ich bitte um Vergebung, daß ich die Leser mit solchen Kleinigkeiten habe unterhalten müssen, welche in Absicht auf die meisten überflüssig sind. Die öfteren Nachfragen anderer waren einmahl zu beantworten, und von den Einrichtungen zu Bequemlichkeit der Käufer Nachricht zu geben, die nach und nach gemacht sind.

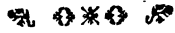
Die

Vorrede.

Die künftige Aenderung, die in diesem Jahre in den Anzeigen vorgenommen ist, besteht darin, daß man sich bemühet hat, noch außer den Auszügen und Beurtheilungen neuer Bücher, am Ende der Plätere auch andere gelehrte Neuigkeiten etwas reichlicher mitzu theilen, als vorher gesehen war. Gleichwie dieß auf Veranlassen und Erinnern solcher Leser geschehen ist, nach deren Geschmack wir uns gern richten; so wird gehoffet, daß es auch den übrigen Lesern angenehm sey. Es soll daher künftig damit noch reichlicher, wenn es uns möglich ist, fortgeföhren werden, wie man sich denn immer mehr bemühen wird, alles zum Vergnügen und Nutzen der Leser einzurichten.

Söttingen
den 20. Sept. 1754.

Johann David Michaelis.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 3. Januarius 1754.

Göttingen.

Der Hr. Canzler von Mosheim hat kürzlich durch ein neues Werk seine Verdienste um die Kirchen-Geschichte vergrößert. Es ist dasselbe zu Helmstädt in Wegand's Verlage, unter dem Titel: *De rebus Christianorum commentarii*, an das Licht gekommen, und beträgt 988 Quartseiten, ohne die Vorrede, und drey Register. Der Hochwürdige Hr. Verfasser macht hiedurch den Ansaß einer umständlichen Erzählung der Begebenheiten unter den Christen, worinn derselbe, was von andern bereits erinnert worden, kurz; was er aber aus langer Erfahrung als wahr und gewis gefunden, werthlästiger vortragen wird. Es wird dieses Werk stückweise herauskommen, doch so, daß jedes Stück vor sich ein besonderes Werk ausmachtet, und werden in kurzer Zeit die *Commentarii de RR. Christianorum sub familia Constantiana* erscheinen, wozu der Hr. Canzler den nöthigen *St. II* längstens gesammelt, und fertig liegen hat. Die Art des Vortrages hält gleichsam das Mittel zwischen der Gestalt der Jahrbücher, und der Art, welcher sich der Hr. Canzler in seiner kürzern Kirchen-Geschichte bedienen hat. Die Begebenheiten sind dergestalt auseinander, daß die Zeitordnung einiger Massen gehalten wird, aber doch auch die verschiedene Sachen absondert, und alle Begebenheiten

heiten unter sich, und mit ihren Ursachen verbunden werden. Den Stoff zu seiner Geschichte hat der Hochwürdigste Hr. Verfasser aus den alten Schriftstellern genommen, doch dabey auch unter den neuern die angesehensten und berühmtesten zu Rath gezogen, ihnen aber niemals gefolget, ohne die Quellen, woraus sie geschöpft, selbst nachgesehen zu haben. Um Kleinigkeiten, z. E. das Vaterland Simonis, Valentini zc. die Jahre, worinn die Secten entstanden, u. d. g. hat er sich mit Vorsatz keine Mühe gegeben, und von den verschiedenen Meinungen, und Muthmassungen der Gelehrten keine angeführt, noch besprochen, als wo das Alter derselben, und das Ansehen ihrer Urheber, oder sonst eine Nothwendigkeit es erfordert hat. Wir kommen nun zu dem Werke selbst, das ein neues Zeugniß von seines grossen Verfassers weitläufiger Gelehrsamkeit, durchdringender Einsicht, und besonderer Geschicklichkeit, die verwirrtesten Sachen in Deutlichkeit und Ordnung zu setzen, ablegt. In den Prolegomenis handelt der Hr. Canzler von dem bürgerlichen Zustande, der Religion und Gelehrsamkeit zur Zeit der Geburt Christi. S. 17. vertheidiget der Hr. Verfasser die damaligen Weltweisen, gegen die Beschuldigungen einiger Neuern, und besonders Warburtons, die sie sämtlich zu Gottessläugnern machen wollen. S. 40. erörtert er die Frage, ob die Juden insgesammt, und so auch die Sadducäer zur Zeit Christi den Messias erwartet haben? Er bejahet dieselbe, und gründet sich vornehmlich auf Joh. 1, 20. 25. und Matth. 26, 63. f. woraus erhellet, daß der ganze große Rath den Messias erwartet, derselbe befand aber aus Pharisäern und Sadducäern. Er glaubet nicht, daß alles, was Epiphanius von den damaligen Secten unter den Juden erzehlet, unter die Fabeln zu rechnen sey, und beweiset es insbesondere S. 43. mit dem Beyspiele der Hemerobaptisten. Von diesen finden sich noch Ueberbleibsel in Persien und Indien, die sich Mendai Tsahi, Schüler des Johannis nennen. Insgemein werden sie von den Europäern S. Johannis Christen, und von den Morgen-

län.

ländern, Sabäim genennet. Sie sind keine Christen, und was sie von Christo wissen, haben sie von den Chaldäischen Christen, unter denen viele von ihnen wohnen, erfahren. Sie verehren und beten Christum nicht an. Sie stammen auch nicht von den alten Sadiern her, deren in dem Alcoran und beym Maimonides gedacht wird, von welchen ihre Gebräuche und Lehren völlig verschieden sind, und aus dem Wort Sabier läßt sich nichts schließen, dabe kannt ist, daß die Araber mit diesem Nahmen, alle diejenige belegen, die nicht von ihrer Religion sind. Diese Johannis Schüler selbst geben sich vor Juden aus; sie setzen die Hoffnung der Vergebung der Sünden und des Heils in die häufige Abwaschung des Leibes. Was sie von Johannes, dem Urheber ihrer Secte saßen, zeigt sattsam, daß er von Johannes dem Täufer unterschieden sey. Er ist in der Persischen Stadt Scuiser gestorben und begraben. er hat eine Frau und vier Söhne gehabt, S. 48. Bey der Lehre der Sadducäer erinnert der Hr. Canzler, daß unter dem Bilde von dem reichen Manne, Luc. 16, 19, die Sadducäische Secte abgebildet werde. Daß die Essäer wirklich geopfert haben, wie Josephus meldet, beweist der Hr. D. S. 52. mit einer Stelle Porphyrus de abstin. 2, §. 26. Die Geschichte des ersten Jahres derts ist in Verhältniß der übrigen klein, weil der Hr. Verf. den Besitzern seiner größern Kirchengeschichte, ihr Buch nicht unbrauchbar machen wolte, und wezbleiben konnte sie hier nicht. Er hat deswegen ein Mittel getroffen, daß beyde Bücher einander bedürftlich sind, so daß, was in den ersten vollkommen ausgeführt worden, hier nur kurz berührt, was aber dort weniger vollständig, oder gar nicht erwähnt ist, hier weitläufiger ausgeführt worden. S. 63. wird die Lesart ἐ τὸ ζήτημα Marc. 6, 3. mit dem Zuwasse Ligenus bekräftet, der ausdrücklich gegen Celsum leuget, daß Christus in der Schrift der Zimmermann genennet werde. S. 69. wird die Benennung der Apostel erläutert. Christus wolte dadurch den Juden zeigen, daß er der rechte Hohepriester sey.

Es wird gewiesen, daß zur Zeit unsers Heilandes die Hohenpriester angesehen Bedienten an sich gehabt, welche diesen Namen führten, welche sie mit Vollmachten besonders an die auswärtigen Jüden sendeten, den Tribut durch sie einfordern ließen, und andere wichtige Dinge durch sie verurtheilten. Eben derauſchen Apostel hatten auch die Obersten der Juden in den Römischen Städten. Hierauf zielt Paulus, Gal. 1, 1, und diese Erklärung wird durch die Zeugnisse Hieronymi und Eusebii bestärket. S. 76. Unter den Gaben, die durch die Ausgießung des H. Geistes den Aposteln mitgetheilet worden, überseheth der Hr. Verf. die Kraft Wunder zu thun, weil man nicht begreifen kan, wie Gott eine Eigenschaft, die eine unumschränkte Macht erfordert, den Menschen habe mittheilen können; Christus selbst verrichtete die Wunder, die von den Aposteln bewürket zu seyn scheinen, auf derselben Anrufung, Joh. 14, 12, 13. S. 78. zuelet der Hr. Verf. aus der Wahl des Apostels Matthäus des Art und Weise, wie bey den ältesten Gemeinen der Christen die Vorsteher und Lehrer sind erwählet worden. Die Vorsteher schlugen dem Volke einen oder mehrere vor, das Volk aber erwählet den besten durch die Mehrheit der Stimmen. Ap. Gesch. 1, 26. liegt er *αυτων* mit einem scharffen Hauch, und überseht die Worte *εδωκεν αυτους* *εδωκεν* *ισταρ*. S. 113. wird die Gestalt der Kirche zu Jerusalem vor Augen geſetzt, und die Eintheilung des Gottesdienstes in derselben aus Ap. Gesch. 2, 42. gezeiget, und bey der Erklärung der Gemeinschaft, d. i. des Opfers zum Unterhalte der Armen, die Geschichte des Anania erläutert. Die Gemeine zu Jerusalem war in kleinere Haufen getheilet, S. 116. die Menge der Gläubigen war zu groß, und sie konnte sich wegen vieler Ursachen nicht an einem Orte versammeln. Sie kamen deswegen in verschiedenen Häusern zusammen, Ap. Gesch. 2, 46. 5, 42. 8, 1. 27, 28. und diese Häuser sind es eigentlich, warum Paulus die Christen aussuchte. S. 118. entfernt sich der Hr. Sanzler von der gewöhnlichen Mei-

Meinung in Ansehung der sieben Männer, die zur Versorgung des Almosens, Ap. Gesch. 6, 1. f. gesetzt wurden. Es waren schon vor ihnen Männer bestellt, die diese Verrichtung hatten, aber sie waren aus den Juden, und mochten aus Liebe zu ihrem Volke die Griechen nachgesetzt haben. Hierüber beschwerten sich diese, und die Apostel ließen um der Klasse abzuhelfen die Gemeine eigne Männer wählen, die das Beste der Griechischen Armen besorgen sollten. Deswegen wurden lauter ausländische Juden genommen, welches die Griechischen Nahmen zeigen, die unter den Juden in Palästina nicht üblich waren. Der Hr. Verf. erklärt sich noch weiter hierüber S. 139. Die Ursache, daß sieben gewählt wurden, kommt vermuthlich daher, weil die ganze Menge der Gläubigen in sieben Gemeinen mochte getheilet gewesen seyn. Zuletzt wird des sel. Hrn. Canzlers Böhmers Meinung, daß diese sieben Männer Aeltesten gewesen sind, geyrüfet S. 126. verwirft der Hr. Verf. die Eintheilung der Aeltesten in *doctores* und *regentes*, wenn sie nur aus 1 Tim. 5, 17. bewiesen wird. Das Wort *πρεσβυτεροι* wird niemahls weder wann es allein, noch mit dem Zusätze, *εἰς διδασκαλιαν*, oder *εἰς λόγον* von dem ordentlichen Lehren gebraucht, sondern von der Erweiterung der Grenzen des Christenthums, und wird 1 Thess. 5, 12. ausdrücklich vom Lehren oder ermahnen unterschieden, wo der Apostel drey Classen von Aeltesten zu machen scheint. Den Ursprung der Bischöffe leitet der Hr. Canzler S. 132. aus der Beschaffenheit der Gemeinen selbst her. So lang diese klein waren, konnten zwey oder drey Aeltesten ihnen vorstehen, als sie aber größter und die Anzahl der Aeltesten vermehrt wurde, so mußte nothwendig jemand seyn, der unter ihnen die Einigkeit erhielt, die Zusammenkünfte der Gemeine anordnete, und andere dergleichen Anstalten machte. Diese hießen so lang der Nahme *ἐπίσκοπος* noch den Aeltesten gemein war, Engel; als aber diese zweydeutige Benennung einigen Gelegenheit zum Hochmuth

muth gab, daß sie sich mit den Engeln im engern Verstande verglichen, so wurde ein deutlicheres Wort an dieser Stelle erwählet, als die Bischöffe zugleich erinnerte, daß sie nur die ersten unter den Brüdern wären, und daß sie kein anderes Amt führten, als welches ananias alle Aeltesten beföhret hätten. Auch hierinn scheint die Kirche zu Jerusalem, wie in allen andern Anstalten, den übrigen vorzuzugeln zu seyn, da sie A. 137. oder 138. schon vierzehn Bischöffe zählte, da zu gleicher Zeit zu Rom erst der sechende, und zu Alexandria der sechste war. Es ist wahrscheinlich, daß die Einführung der Bischöffe gleich nach Jacobi, des Apostels Tod zu Jerusalem vor sich gegangen ist. Jacobus ist nicht der erste Bischoff gewesen, ob er schon den Aeltesten mit Rath an die Hand ateng. Die ersten Diaconen findet der H. V. S. 138. in der Person der Jünglinge, deren bey der erwarnten Reuebenheit des Ananias Meldung geschieht. Sie übernahmen die in Absicht der Aeltesten zu führen. Daß sie öffentliche Diener gewesen, ist S. 154. aus der Geschichte Ananias bewiesen worden. Bey der Erwähnung der geistlichen Zusammenkünfte der Christen, erläutert der Hochwürdtge Hr. Verf. weitläufig den bekannten Brief Plinii an Trajanum, worinn vieles in ein größeres Licht gesetzt wird, als bisher von den Anstalten gesehen. Den Streit wegen der Briefe Janacii hält er S. 161. noch vor unentschieden. Den Hermas, von dem das bekannte Buch, Pastor vorhanden, hält er S. 167. vor den Bruder des Römischen Bischoffs Pius, und beweist seine Meinung aus dem alten Gedichte gegen Marcion, das gemeiniglich Tertulliano zugeschrieben wird, wo er mit einer kleinen Veränderung liest: Hermas cui germine frater. Angelicus pastor. cui tradita verba locutus. Das andere Zeugniß ist aus dem Canone Sacrum scripturarum, der im zweyten Jahrhundert verfertiget, und von Muratori herausgegeben worden, woraus zugleich erhellet, daß man ihn zwar in der Lateinischen Kirche zur Privat-Andacht, nicht aber in öffentlicher Gemeine zu lesen erlaubt, ihn auch nicht den Pro-

pheten und Aposteln, wie bey den Griechen, gleich gehalten hat. Hiermas hat nicht aus erdizter Einbildung Erscheinungen vorgegeben, sondern sie mit Vorsage erdächt. S. 225. handelt der Hr. Canzler von der sogenannten verlohne Iacina Itala. Er hält die Mühe vor vergebens, die man sich giebt, die älteste Lateinische Uebersetzung wieder herzustellen. Man nimmt unbewiesen an, daß die ganze Lateinische Kirche sich einer einzigen Uebersetzung bedient habe, da man beweisen kan, daß nicht alle Kirchen vor und nach Hieronymus die nehmliche, sondern verschiedene Uebersetzungen gehabt haben. Die Flanchinischen Codices sind an vielen Orten so sehr unterschieden, daß es obllig unwahrscheinlich ist, daß sie von einem Uebersetzer herrühren solten, und die Verschiedenheiten sind von der Art, daß man sie nicht den Abschreibern zueignen kan. Man behauptet ferner ohne allen Schein, die allgemeine Lateinische Uebersetzung, sey schon im ersten Jahrhundert verfertigt, wobey man sich nicht erinnert, daß die Bücher des N. T. wenigstens nicht vor dem Ende desselben in eine Sammlung gebracht sind. Es ist vollends irrig, daß diejenige Uebersetzung, welche Augustinus Italam nennt, die nehmliche im ersten Sec. verfertigte Lateinische Uebersetzung sey. Aus Augustini Worten kan man nur dieses schließen: 1. daß die Africaner außer andern Lateinischen Uebersetzungen eine gehabt, welche sie Italam nannten. Woher aber diese Benennung gekommen ist unbekannt, und wer vermuthen wolte, daß sie deswegen so benennet worden, weil sie allen Italiänischen Kirchen gemein war, würde sehr verfehlen, da ausgemacht ist, daß die berühmtesten Kirchen als zu Ravenna, Meyland u. a. ihre eigene Uebersetzungen gehabt haben. 2. Die sogenannte Italiänische Uebersetzung ist von der, die in der Römischen Kirche im Gebrauch war, verschieden, denn sonst würde sie Augustinus nach seiner Hochachtung vor diese Kirche die Römische genannt haben. 3. Diese Italiänische Uebersetzung war nicht in den Africanischen Kirchen eingeführt, sonst hätte Augustinus nicht nöthig gehabt sie anzun-

preisen, und er würde sie nothram, vulgarem, oder publico aenener haben. 4. Diese Uebersetzung war nach Augustini Meinung besser, als andere. Alles dieses beweist aber nichts von dem, was von dem allgemeinen Gebrauche dieser Uebersetzung in der lateinischen Kirche vorgegeben wird. S. 244. untersucht der Hr. Verf. warum unter des Kaylers Marcus Antoninus Regierung, der ein Philosoph war, und gute Einsichten hatte, die Christen schlimmer daran awesen sind, als unter den vorhergehenden, die keine solche Erkenntniß hatten. Er schreibt dieses nicht, wie einige thun, seinem Uberglauben zu, sondern seiner unmäßigen Gelindtheit die bey nahe auf eine Sorglosigkeit hinauslief, und seiner stoischen Gelassenheit, die nichtswürdigen Leuten alles zu thun erlaubte. Er wogte sich auch mehr um seine Speculationes, als um die Verjagung der Keiierung und wie die Obrigkeit ihre Aemter verrichteten, bekümmern. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Philosophen, die um ihn waren, die Christen als eine thörichte, unruhige und hartnäckige Secte dem Kayler verhaßt gemacht haben. Diese Vermuthung wird sonderlich durch die Verleumdung befördert, die der Kayler zwischen der Stoischen und Christlichen Standhaftigkeit zu sterben, anstellte. S. 258. f. handelt der Hr. Cansler von dem Ansich der Apostolischen Kirchen, aus Irenäus und Tertulliano. Die Gnostiker schügten zur Vertheidigung ihrer Lehre eine Apostelische Tradition vor. Um ihnen diese Ausflucht zu benehmen, berufen sich Irenäus, und nach ihm Tertullianus, auf die von den Aposteln angelegte Kirchen, wo man gewiß erfahren könnte, ob die Apostel jemals eine von ihren Schriften verschiedene Lehre, der Nachwelt aufzubewahren geüben hätten. Welche desante Christlicher Ireen den Apostolischen Kirchen aleiches Ansich bey. Keiner erwähnt der Kirche zu Jerusalem, ohne Zweifel darum, weil die erste dortige Kirche, die aus den Nachkommen der Juden, die Christum selbst gelehret hatten, bestand, sich unter Hadriano von dort weg begeben, dieicnige aber, die in der Stadt Aelia Capitolina

sich zusammen that, zwar sich diesen Rahmen zueignete, aber doch völlig von der ersten unterschieden war. Die Stelle Irenäi, worauf die heutige Römische Kirche ihr Ansehen gründet, wird bey dieser Gelegenheit ausführlich entkräftet. Den Ursprung der Kirchen-Versammlungen findet der Hr. Verf. S. 266. in Griechenland. Kein Land war hiezu bequemere als dieses. Es war in viele kleine Staaten abtheilet, die schon vor Christi Geburt Versammlungen hielten, und die ihnen auch unter den Römischen Kaisern verdammet waren. Die Griechische Christen ahmeten hierinnen einer bey ihnen eingeführten Gewohnheit nach. In einem Lande mit einer Monarchischen Regierung würde man schwerlich darauf gekommen seyn. In diesen Versammlungen waren besondere Orter angesetzt. Diese Nachricht gründet sich auf eine Stelle Tertullians, c. jejun. 13. woraus man zugleich sieht, daß zu seiner Zeit, weder in Africa, noch in der Lateinischen Kirche, noch in Orient, noch in Egypten, dergleichen Versammlungen üblich gewesen sind. Man hielt sie nur vor menschliche Anstalten, es wurden öffentliche und wichtige Angelegenheiten darauf ausgetragen, und die Bischöffe stellten die Kirchen vor. S. 303. seht der Hr. Cansler die verschiedene Arten der disciplinæ arcanæ auseinander. Die vornehmste, welche Clemens Alex. gnosin nennt, und nur den Rahmen nach von der mystischen Theologie unterschieden ist, und diese letztern unter sich begreift, bestand in einer Anwendung philosophischer Lehrlänge, sonderlich der jüngern Platonischen Secte auf die Theologie, und wurden von den Lehrern vor einiaen ihrer Schüler, und dem Wolfe verborgen. Das Ansehen des Juden Philo, brachte sie unter die Christlichen Lehrer in Egypten, und Clemens entdeckte von dieser gepriesenen Weisheit einiges in seinen Schriften, aber doch verdeckt, und leat ihr einen göttlichen Ursprung bey. Die mystische Theologie stammt S. 313. von der alten Egyptischen Philosophie, welche die neuere Platonici angenommen haben. Philo, der Jude, ist der älteste Mysticus, ob er schon von Arnold

und Poiret in den Verzeichnissen der Mystiker verzeichnet worden. Die Liebe zu diesem Lehrer, und zu der Egyptischen Philosophie verursachte eine doppelte Gottesfurcht, eine gemeine, und eine geheime, und zwey Arten Christen der operantium, und der quiescentium. Die durch häufige Andachten, Stillschweigen, Einsamkeit, und Schwächung der sinnlichen Empfindungen, die Seele aus dem Kerker des Leibes herauszuführen, und mit der Quelle der Seelen zu vereinigen suchten. Die warme Himmelsgegend, und die damit verknüpfte Trägheit der Einwohner bedürftigten diese Lehre. Eben deswegen hat dieselbe in Europa zwar viele Bewunderer, aber wenige Gefunden, die sie im Leben ausübten, und unsere Mystiker sind sehr von diesen verschieden. Diese der Seelen-ruhe ergebene Christen hießen Asceten. Sie entzogen sich den Städten und der Gesellschaft der Menschen, und wurden Mönche, doch thaten sie sich in kleine Gesellschaften zusammen, und errichteten Klöster. Die strengern meideten auch diese Gesellschaften, blieben ganz allein, und begaben sich in die Wälder; diese nannte man Anachoreten oder Eremiten. S. 483. erklärt der Hr. Cansler, was eigentlich libellatici unter den Christen gemeinet sind. Es wurden zur Zeit der Decianischen Verfolgung diejenige Christen mit diesen Nahmen belegt, die sich um Geld von den Heidenischen Dürftigen Freiheits-Briefe gekauft hatten, worauf geschrieben stand, daß sie dem Edicte des Kaylers Genügen gethan, und den Göttern geopfert hätten, ob sie es schon wirklich nicht gethan hatten, und auch dem Richter bedeutet, daß sie es nicht thun dürften: Diese Briefe zeigten sie im Nothfalle vor. S. 532. wiederleget der Hr. Verf. die Meinung derjenigen, die den Demetrianum, der aus dem Cypriano bekannt ist, vor den Proconsul von Africa halten. Aus Cypriani Bezeigen gegen ihn schließt er, daß derselbe eher ein Redner gewesen seyn mögte, mit dem der Kirchenvater vor seiner Bekehrung Umgang gehabt hat. S. 952. giebt der Hr. Cansler einen Character von P. Constantino Mi. der sich weit

weit von dem Lebe eines guten, weisen und großmüthigen Fürstens entfernt. Zuletzt wird von desselben Religion umständlich gehandelt. Die Zuschrift an des Hrn. Geheimen Rathes von Schmicheit Excellenz schildert mit einem lebhaften Feuer die grossen Eigenschaften dieses erlauchten Ministers.

Roskoß und Wismar.

Verleger und Böhner haben verlegt: Joh. Carl Heinr. Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der Teutschen Rechte und Alterthümer, wie auch der Critic und Historie I. Theil 744 Seiten in Octav. Liebhaber der Rechte und Alterthümer untrübs Vaterlandes werden diese schöne Sammlung mit besondern Nutzen und Veranügen lesen, und der baldigen Ausgabe der folgenden Theile recht begierig entgegen sehen. Es wird uns schwer, das wichtigste aus dieser Schrift auszuzeichnen, da sie von auserlesenen, so nützlichen als anmuthigen Nachrichten durchgehends angefüllt ist. Wie begnügen wir also, ohne eine gar sorgfältige Auswahl zu machen, damit, durch Anführung einiger Sätze aus derselben unsern Lesern ein Verlangen zu erwecken, die Sammlung selbst nachzusehen. Man findet hier 1) Hrn. Synodici Dreyers Gedanken, warum die Teutschen Rechte zu einem christlichen Mann verfallen, die ihm angegebene Beschimpfung mit Maulschellen zu rächen? S. 3. merket der Hr. D. bei dieser Gelegenheit an, daß einige Arten von Schlägen, entweder dem geschlagenen nicht schimpflich zuweilen, oder doch dem Thäter frei ausgegangen sind. Zu der ersten Gattung gehöret 1. E. das Zupfen der Zungen bei den Ohren, und die Maulschellen, die bei den Gränzbeziehungen einiger Dörter den Bauerfindern zum Gedächtnis gegeben werden (S. 11.). Daß dieser Gebrauch von der arectatione der Römer herkomme, ist wahrscheinlicher als des sel. Heinricci Muthmaßung, daß der Ritterschlag, bei Anlegung des *cinguli militaris* von der Römischen *manumillione per vindictam* abzu-

abzuleiten sey (S. 16.). Zu der andern rechnen wir, daß es an einigen Orten völlig unacräftig hingezaugen, wenn der Pöbel die Juden a prima hora Sabbathi ante ramos palmarum his ad extremam horam secundae feriae post pascha mit Schlägen, oder sonst übel zu tractiren gewohnt gewesen, als welches der Hr. D. daher beweiset, weil anders die Juden nicht nöthig gehabt hätten, dergleichen Beschwerden mit vielem Gelde abzukaufen (S. 19.). Einem jeden ehrlichen Mann war sonst bei den Teutschen erlaubt, die von schlechten Leuten gegen ihn ausgesessene Schmähreden, vermittelst einer freischen Maulschelle an dem Injurianten zu rächen. Daß die Gewohnheit, durch so viele Geleze ausdrücklich beståtet ist, (S. 21. 23.) wird sich niemand fremde dünkten lassen, der bedendet, daß es nicht sers bei einem Gesetze über üble Gebrånche so fort ausrotteten, zumal wenn dadurch ein ärðfreses Uebel befürchtet werden muß (S. 28.). Hierzu kommt, daß die nach den Römischen Gelezen erlaubte Zurückschiebung der Injurien weinstens eben so unanständig ist, die Teutschen auch, wegen einer angethanen Injurie, die sie nicht gleich rächeten, viel mehr Schwanz und Sport, als ein Römer zu gewarten hatten. Sie mußten sich also selbst rächen, und werden von den Richtern so gar hierauf verwiesen. Dieses geschah unter Personen, die einander gleich waren, durch den Degen. Allein mit einem niedrigeren sich in einen Zweikampf einzulassen, war theils nicht anständig, theils ohnmöglich. Also blieb nichts weiter übrig, als daß ein angesehenener Mann von ganz schlechten Personen seine Ehrengewehr durch Maulschellen nehmen mußte. Der Hr. D. findet hiervon noch heutiges Tages eine Spur, wenn bei der Klage auf Widerruf, die Sachwalter ihre Bitte dahin richten: daß der Injuriant sich selbst auf das ungerühmte Låftermaul schlagen solle, und wenn in den alten Normannischen Gelezen in Ludewigs *Reliqu. M. 7. Th.* dem Injurianten befohlen wird, sich selbst an die Nase zu zupfen (d. i. einen Nasenfåber zu geben). Er

Er bemerkt aus dieser Stelle zweisch (S. 64.), daß Themast Morachen, als wäre die Klage auf Wiedertruf, erst zu Carl V. Zeiten aus Spanien nach Teutschland gebracht, eben so ungegründet sey, als wenn andere Kaiser Friedrich III. zu deren Urheber machen wollen. In einer Note (S. 10259.) erklärt Hr. D. D. einige in den alten Denkmälen vorkommende und bei den Teutschen Völkern gewöhnliche Schimpfwörter. Eines der ärgsten war, wenn man einen Franken, Burgundier, Schwaben oder Longobarden, für einen Römer schelte. Was dieses ohngefähr bedeutet habe, sieht man daraus, daß unerlaubte Hände, Bögen und Trüben Romas zu genannt wurden. Doch hat Hr. D. D. noch keine Stelle gefunden, wo *romani* von einem Schriftsteller mittleren Zeiten für verächtlich gebraucht ist: (wie doch der sel. Kantsler von Ludwig für aemig behauptet hat) sondern es heißt vielmehr so viel als jemand auf die Seite werfen, woraus zu schließen ist, daß wir die Worturtheile von den Römern angenommen haben (S. 55.). 2. H. 7. Dreyers Anmerkung von Vernehmung der Kränke u. d. d. Er beweiset, daß diese Leute, deren Kampfbild in Fingung war, Kränke zu verpfänden, werden werden konnten, noch von dem achtzehnten Ehen und Diana in in den Fränkischen Freyen Urtheilen genantmasst ist, sondern von dem alten Teutschen Wort *Wanne* d. i. Leibe oder Ger: hat den Romanen haben (S. 78.), u. bei allerhand andre etymologische Anmerkungen vorkommen, als 1. E. (S. 81.) daß die alten das Hoelich Salomons das *Wannebuch* genant haben. 3) In der 11ten Anmerkung von den Zandern, die in der 11ten Anmerkung Kinder, die in der 11ten sind, werden in den Obigen denen absonderten Kindern entgegen gesetzt. Ein u. d. zugleich daraerhan, daß da *Were* oder *Wewer* bekanntermassen so viel als *Weser* bedeutet, die jährliche Einkölge der Teutschen aber auf dem den Lebzeiten der Erbschafters schon erlangeten Mitbesitz der Erbschaft: wie bereits Tacitus bezeugt; die Ausglossung der abson-

derten Kluder von der Verfasserschaft ihrer Eltern, den
 Deutschen Rechten ganz gemäß, und daher an einigen Dre-
 ten durch die Gesetze verordnet sey (S. 91. 106.). 4) Hr.
 Ad. Kem. Lohmanns Anmerkung über die
 Leydensche Ausgabe Adams des Bremers zur Ver-
 theidigung des angegebildigten Herausgebers. Der
 sel. Pastor Straphorst zu Hamburg hat behauptet, daß
 die von Lindenbrog besorgte Leydensche Ausgabe des
 Adams von Bremen sehr fehlerhaft und ihr des And.
 Svereris Velleji Kopenhagische Ausgabe vorzuziehen
 sey. Der Hr. B. führt hierwieder zu Lindenbrogs Ver-
 theidigung an, daß dieser, das Ranzauische Met., wor-
 nach er seine Ausgabe eingerichtet, für das vollständige
 gehalten, auch die Vellejische Edition darum von Nichts-
 wegen nicht habe brauchen können, weil er dadurch ihrem
 Verleger geschadet hätte. Sollte das Recht eines Verlegers
 wohl so weit gehen? 5) Hr. D. Dreyers Anmerkung
 von den ehemaligen gerichtlichen Duellgefechten, und
 einem unbekanntem *Calice* worin Tallhofers Kampf
 recht befindlich. Der Hr. Verf. giebt, nachdem er ein
 Verzeichnis von mehreren Quellgehehen angeführt hat (S.
 148.) eine umständliche Nachricht von Major Kennis
 Tallhofers Teufischen Aemaur und Ringkunst, wozu
 in mancherlei Arten der Waffen und Kämpfen mit
 schönen Figuren vorgestellt seyn 1459. Die Ur-
 schrift dieses seltenen Codicis ist aus des sel. Maji zu Kiel
 Bibliothec für ein ansehnliches in die Bücherammlung
 des Prinzen Eugenii von Savoyen gekauft, der Hr. Syn-
 dicus aber besitzt eine Abschrift davon. So wohl
 die Beschreibung der alten Gemähde, (durch die der Hr.
 Verf. andere Gelehrte zu einem ähnlichen Fleiß aufmun-
 tert,) als der Auszug aus Tallhofers Werk selbst, sind
 angenehm. 6) Eben desselben Anmerkung von der
 in Hollstein ehedessen üblichen Gewohnheit, die Eiz-
 de an der Klinge des Degens abzulegen. Die Teuf-
 schen Völker haben die Gewohnheit auf den Degen zu
 schwehren vermuthlich von den Scythien überkommen (S.

189). Es kan aber daraus nicht geschlossen werden, daß sie die Schwerter göttlich solten verehret haben, (S. 186.) sondern bios die Hochachtung für ihre Waffen brachte sie dazu, von der auch die heutige Gewohnheit, bei Beerdigung der Militärpersonen, den Degen auf den Sarg zu legen, abzuleiten ist. (S. 201.) Der Gebi auch auf den Degen zu schweren hat sich in den nördlichen Gegenden länger, als in den südlichen erhalten. Die Schwedischen Stände schwuren im J. 1540. den Vereinigungseid auf die königliche Degenlinge (S. 184.) und Hr. D. D. theilet (S. 175.) einen Auszug aus dem Wilsferschen Godingsprotocoll vom Jahr 1673. mit, daraus erhellet, daß man noch damals auf eben die Art geschworen habe. Die heutige Gewohnheit, da ein Vasall bei der Beilehnung vor dem Kaiserl. Thron, das Gefäß des Deans bei Abschwernung des Eides küßet, scheint hier von herzukommen. (S. 185.) 7) Hrn. Aca. Maths March. von Wachs Anmerkung von dem Quabeltrank, Wapeldranck oder Wapeldopne. Der Wapeldranck ist eine solche Untertauchung unter das Wasser, bei der der Getauchte weder den Grund berührt, noch mit dem Kopf aus dem Wasser hervor raget. Die Friesischen Partheien der Verkopers und Surinagers übren sonderlich diese Strafe an denen aus, die das S. 215. bemerkete Friesische Schibboleth nicht nachsprechen konnten. 8) Hrn. Staatsraths J. Adolf Reinbochs Erklärung des Wortes Quabeltrank. Der Hr. V. zeigt, daß der Quabeltrank für ein Capitalverbrechen gehalten sey, welches indessen nach den Friesischen, aber nicht nach den Nordstrandischen Gesetzen mit 4 Solis verglichen werden können, und bringet zugleich manches zur Historie der Nordstrandischen Gesetze an. 9) *Anonymi* Behandlung von dem Zustand der Adlichen Kinterschaffen in Schleswig und Holstein. Der Zweck des B. ist, zu zeigen, daß man keine Spuren von einer ungemessenen Dienstsbarkeit, die diese Leute den adlichen zu leisten schuldig wären, finde, und daß es widerrechtlich sey, wenn sie etwa seiner Zeit darin getathet seyn sollten. 10) *Codicillus iurium Germaniae* 1740-

cariorum & provincialium inceditorum adhuc. Hier erscheint a) Codex iuris Lubecensis a 1266. civitati Dantiscinae communicatus. Ex cod. membranaceo. Dieses Verehrungswürdige Denkmal des Alterthums, muß von denen in hiesigen Landen wohnenden Gelehrten desto höher geschätzt werden, da es diejenigen Gezeze in sich enthält, die den Lübeckern von ihrem grossen Herzog Heinrich dem Dritten gegeben sind. Wir glauben das privilegium desselben verdiene hier eine Stelle, weil es kurz ist, und doch die Geschichte dieses Rechts erläutert: Anno dominicae incarnationis MCCLXVI. heisset es, ob honorem dilectionem ac petitionem illustris Domini S. Vermuthlich Swantopolt II.) Ducis Pomeraniae nec non pro dilectione ac petitione civium de Daneeke conscribi fecerunt Consules civitatis Lubicensis *inslitiam*, (welches Wort hier in der gewöhnlichsten Bedeutung verformet, nach welcher es der Stadt Gezeze, und nicht ihre Privilegia anzeigen) *ipsis a glorioso Domino Henrico Duce Sacciae, Bavariae, Saxoniae, Angariae & Nordalbingiae indultum & suo privilegio confirmatum.* b) Codex iuris Frisici borealis a. 1426. ex apographo. c) Codex iuris Frisici borealis a. 1558. ex apographo d) der alten Landes Ordnung und Rechte-Boch. Geschreven nach Christi Gebordt 1588.

Jena.

Von des sel. Hrn. Prof. Christ. Heinr. Eßhard Introductione in rem diplomaticam praecipue Germanicam ist im vorigen Jahr bei Guthen eine neue Auflage an das Licht gekommen. Wir treffen in selbiger einige, aber nur wenige Zusätze an, die von einem unbekanntem herrühren. J. E. S. 15. da der Verf. wegen seiner Meinung vom Sächsischen Wappen aus H. Hofr. Buders Abhandlung de inaequitate Bernhardi Afcanii eines andern beibringt werden will, womit jedoch dasienige zu vergleichen ist, was dieferhalb in unsern Anzeigen (*) ist erinnert worden.

Halle. Im Mittel des Decembers vorigen Jahrs ist der Hofr. und Prof. des Staatsrechts Joh. Carl Königshausen verstorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 5. Januarius 1754.

Göttingen.

JOn der Wittve Wandenhöcks Verlag ist von des Hrn. Prof. Seigners Einleitung in die Naturlehre die zweyte Auflage auf 565 S. in Octav abgedruckt worden, mit 16 Kupferplatten, welche von der vorigen in verschiedenen Stücken abgeht. Verschiedene Dinge sind in die Kürze gezogen, und ebenfalls verschiedene Figuren weggelassen worden, an dessen Statt aber hin und wieder verschiedene neue Zusätze zur Erläuterung beigebracht, und viele neue Figuren zugethan worden, so daß deren mehrere in dieser Auflage als in der vorigen erscheinen. Diese neue Zusätze finden z. E. mit in dem Abschnitt von der allgemeinen Bewegung der Körper, und deren Widerstand. Den leeren Raum sucht er mit solchen Gründen zu erhärten, die bey einem unpartheyischen Leser keinen Zweifel übrig lassen werden. Die Eulerische Meynung, daß das Licht, so wie der Schall, durch eine schütternde Bewegung fortgebracht werde, untersucht er genauer, bey welcher Lehre ihm aber doch noch einige Zweifel übrig bleiben. In der Abhandlung von der electrischen Materie haben ihm die neuern Wahrnehmungen der Naturkündiger noch zu verschiedenen nützlichen Erläuterungen Anlaß gegeben. Die Lehre von der Natur und Nahrung des Feuers führt er hier ebenfalls genauer aus, und bestreitet die Meynung

derjenigen, welche aus der Erfahrung, daß zur Nische gebranntes Blei schwerer wird, dem Feuer eine Schwere zuschreiben wollen, welches vermehrte Gewicht er vielmehr der verdickten und an diesem Körper haftenden Luft zuschreibt. Besonders beträchtlich aber sind diejenigen Zusätze und Veränderungen, die er in dem 5ten Abschnitt von den Bewegungen, die von verschiedentlich wirkenden Ursachen entstehen, beygefaet hat, wobey auch noch mehrere Figuren als in der vorigen Auflage angebracht sind. Diejenige Gründlichkeit und Deutlichkeit, wodurch sich die übrigen Schriften des Hrn. W. bey allen Gelehrten schon längst eine allgemeine vorz. als die Hochachtung zugezogen haben, herrschet durchgehends in diesen hier angebrachten Veränderungen und Zusätzen.

Durch ein gnädigstes Rescript vom 29 Decemb. des vorigen Jahrs sind die Hrn. Professores Juris Christian Gottlieb Naccius, und Joh. Stephan Wüster, und der Hr. Prof. Medicinâ Joh. Georg Wöderer, die bisher Extraordinarii gewesen, Professores Ordinarii geworden.

Leipzig.

Die auserlesene Abhandlungen, welche an die Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris von einigen Gelehrten eingesendet, in ihren Versammlungen abgelesen, und von ihr herausgegeben worden, sind im Verlauff der Lanfjähren Handlung von Hr. Ferdinand Wilhelm Beer seit einiger Zeit aus dem Französischen übersezt, alhier bei ausgetömmet. Da vor kurzem der zweyte Theil davon erschienen ist, so wollen wir den ersten, der schon 1752. fertig geworden, noch nachholen. Von den in dem ersten Bande der Pariser Ausgabe befindlichen 34 Abhandlungen, so in die allgemeine Naturlehre, die Zerialisierungs-Kunst, Chymie, Kräuterwissenschaft, Medicin, Sternkunde und Mechanik einschlagen, enthält der erste Band dieser Uebersetzung nur die zur Naturlehre und Chymie gehörigen; die übrigen sahet der jetzt herausgekome

micue

menen zweyten Theil in sich. Zu jenen gehören des Hrn. Muraile Vor schläg, die Ländereyen an beyden Seiten der Rhone, von Beaucaire bis an die See, fruchtbar zu machen, welcher sich auch bey andern Strömen vielleicht eben so nützlich anbringen ließe, und von eben demselben einige Anmerkungen, wie das Salk beym Viehfuttern, sonderlich bey den Schaaßen, zu gebrauchen sey. Vom H. Godchen de Riville, einem Malteser-Ritter, schreib die Beschreibung einer Raupe sich her, die das Hebenlaub auf eine besondere Art aushöhlet, und ein Gehäuse zu ihrer Verwandlung sich daraus zubereitet; und Hr. de Coligny hat eine unständliche Nachricht von der berühmten Eishöhle bey Bejanion aufgesetzt, die desto glaubwürdiger zu seyn scheint, da er Ober-Ingenieur an diesem Orte ist. Hr. Dalibart hat allerhand merckwürdige Versuche mit Holz, und andern Körpern, so in süßigen Materien eingekocht liegen, angesetzt, und auf die Veränderungen der Schwere, die sie nach der verschiedenen Schwere, wie auch Wärme und Kälte, der äußern Luft sonderlich leiden, acht gegeben, dieselben aber doch auf keine gewisse Regeln bringen, oder mit Zahlen, die ein gewisses Verhältniß gegen einander hätten, ausdrücken können. Auch aus diesen Beobachtungen aber lassen sich schon allerhand vernünftige Schlüsse herleiten. Hr. Sigot de Mersac's handelt von der verdorbenen Luft auf den Schiffen, und den Mitteln sie zu verbessern, woben des H. Hales Ventilator sein gebührendes Lob mit erhält. Von dem so schädlichen Bandwurm, (taenia) und den Mitteln dagegen, hat Hr. Bonnet eine unständliche Abhandlung eingeschickt, die viel merckwürdiges in sich hält, mit der des Hrn. Linnäus a. 1748. von eben diesem Wurm gehaltene Streichschrift in dem zweyten Theil seiner Moenitatum verdient zusammengehalten zu werden, weil keiner des andern Arbeit scheint fehlen zu haben. Des Hrn. du Tour Untersuchung der Electricität steht in einer der folgenden Abhandlungen, und enthält eine Theorie, die so ungenüß und unvollständig ist, als alle andere, die bisher erfunden sind. In einer an-

den will er zwei Erscheinungen bey dem Magnet erklären, die weder so gewiß und beständig, noch so unbekannt sind, als sie Hr. du Tour ansieht. Von dem Schwedischen Kammerherrn Geer kommt eine Nachricht für von einer besondern Eigenschaft der grossen vierzehneckigen Weidenraupe mit dem Habelschwange, einen Saft von sich zu spritzen, und eine andere von einer Sattuna-Laiendfüße, die man unter den Rinden alter Bäume und im Moose findet. Zu den in diesem Bande befindlichen Ohymischen Abhandlungen gehören drey vom Hrn. Baron, Decano der Medicinischen Facultät zu Paris, deren eine von einer besondern Eigenschaft des Weinsteinalkes, alle Mittelsäfte, die es nicht auflöst, niederzuschlagen; die beyden andern aber von den Bestandtheilen des Porraz umständlich und gründlich handelt, dabey er aber von H. Pott öfters abachtet. Hr. Sauer der jüngere handelt von einem Cobalt, den man in Frankreich findet, aus welchem sich eben so gut, wie aus dem Teutschen, eine blaue Farbe bereiten läßt. Zuletzt sehn noch zwei Abhandlungen vom Abt Menon vom Berlinerblau, dessen Zubereitung er unter andern für ein weit sicherers Mittel hält, das Eisen in einem Körper zu entdecken, als den Magnet selbst, welches jedoch andere schon angemerket haben.

Der zweyte Theil enthält die übrigen Abhandlungen des ersten Parijer Bandes, davon drey zur Kräuterwissenschaft, acht zur Zersäderungskunst, drey zur Reflexkunst, zwei zur Sternkunde, und zwei zur Mechanick gehören. Unter den zur Zersäderungskunst sehn ausser den Papselschen Entdeckungen von dem innern Hau der Schlagader, und den Schlichtungswäßen Anmerkungen von einer gedoppelten Bewegung des Gehirns, die in einer Streitschrift vor einiger Zeit alhier geprüft sind (*), des H. Lalouette und Hr. H. Hüni Anmerkungen von der Schilddrüse, nebst einigen andern des letztern, den Rinnselpel, die ungleichen Abtheilungen der Höhlungen des menschlichen Leibes, und die Bronchischen Gefäße betreffend; wie auch

(*) S. S. 401. vor. J.

einige Venspiele einer verkehrten Lage der innerlichen Theile des Körpers. Unter den astronomischen findet sich eine von Hrn. Chabert, so die Länge der Stadt Buenos-aires in America bestimmt; und eine andere vom H. Grijshow, darin er den Unterschied der Pariser und Berliner Mittagslinie auf $44'$, $25''$ setzt. Unter den Mechanischen kommt eine neue Sanduhr vom Abt Soumille für, die mit Zieserblat, Grund und Minutenzeiger versehen ist, und die gewöhnlichen Fehler der Sanduhren nicht hat. Die zmeite von H. du Petit Vaudin berechnet die Gewalt eines Wasserstroms an den Rädern einer Mühle, und verbessert einige von andern dabey begangene Fehler. Unter den botanischen handelt die erste von dem Releda mit wolriechenden Blumen, und die beyden andern von dem Wachsthum der Pflanzen in einer andern Materie als in Erde. Eine geometrische vom P. Verenas, einem Jesuiten, bestimmet die Schnitte eines Kasses, wenn es mit seiner Achse Parallel durchschnitten wird. Eine andere vom Ritter d'Arcy handelt von der krummen Linie eines gleichen Druckes, wenn der Widerstand des medii sich verhält, wie die Quadrate der Geschwindigkeiten; und die dritte enthält eine Auflösung des H. Saint Jacques von einer Aufgabe, so die anziehende Kraft betrifft. Von der Uebersetzung dieser Abhandlungen können wir, da die Urschrift nicht bey der Hand ist, nicht urtheilen.

Petersburg.

Die Schrift, womit Hr. Clairaut 1752. den Preis von 100 Ducaten bey der Kaiserl. Academie der Wissenschaften erhalten hat, ist bereits 1752. abgedruckt worden. Sie beantwortet die Frage, ob alle Ungleichheiten, die man in der Bewegung des Mondes wahrnimmt, der Newtonischen Theorie gemäß seyn oder nicht? und hat den Titel: Theorie de la Lune deduite du seul principe de l'attraction reciproquement proportionelle aux quarrés des distances. Es hatten verschiedene Mathematikerstände

ge, welche die newtonische Theorie auf die Erklärung der ungleichen Bewegung des Mondes anwendet. starke Zweifel wider diese Theorie gemacht, insonderheit weil es ihnen schiene, als ob nach derselben die Bewegung der Erde ferne des Mondes nur halb so groß herauskomme, als sie wirklich ist. Hr. C. selbst hat vormals die Meinung eifrig behauptet, und so gar eine Verbesserung der Theorie angedenken. Nachdem er aber bei der Gelegenheit, da diese Frage von der Kaiserl. Academie den Gelehrten zur Auflösung vorgelegt wurde, die Sache genauer untersucht hatte, so widerrufte er seine Meinung und trat wieder auf Newtons Seite. In der obenmährigen Schrift sind nicht nur die Gründe enthalten, welche ihn hierzu bewegen haben, und wodurch die Newtonische Theorie außer allen fernern Zweifel gesetzt wird, sondern er sucht auch alle Unleichheiten in dem Lauf des Mondes bloß aus derselben herzuleiten, ohne dabey mehr aus den Beobachtungen anzunehmen, als was wirklich in den Perioden der Aufgabe gehöret. Unter vielen verchiedenen Vortheilen, deren sich Hr. C. bedient, die Auflösung zu erleichtern, hat uns derjenige der beträchtliche gezeichnet, welcher S. 13. ob wohl ohne Beweis, als der von einem jeden der Sache verständigen leicht selbst kann gefunden werden, angeführt wird und darinnen besteht, daß die Größe $\sin v \int \Omega \cos v \, dv - \cos v \int \Omega \sin v \, dv$ integrabel ist, wenn $\Omega = \cos m v$. Er bringt nach seiner Methode 23 Ungleichheiten für die wahre Länge des Mondes, 15 für die Neigung der Mondsbahn und eben so viel für den Ort des Knoten heraus. Ungeachtet dieser großen Anzahl von Abweichungen, wodurch der Gebrauch seiner Theorie sehr beschwerlich wird, stimmen doch seine Tabellen nicht näher mit der Wahrheit überein, als bis auf 5 Minuten, wie solches aus einer Reihe von 100 Beobachtungen erhellet, welche ihm der Hr. de la Caille mitgetheilt hat, und deren Vergleichung mit der Theorie am Ende dieser Schrift zu finden ist. Hr. C. hat Hoffnung durch eine wiederholte und schärfere Berechnung den Fehler

ler noch mehr zu verringern, und seinen Tabellen einen solchen Grad der Vollkommenheit zu geben, woraus die Sternkunde und Schifffahrt die größten Vortheile ziehen könne. Wir zweifeln nicht, daß es ihm gelingen werde, der Fehler unter eine Minute herunter und also seine Tabellen der Wahrheit näher zu bringen, als die jetzigen sind, welche in dem 2ten Tomo der Commentarien dieser Royalischen Societät anzutreffen. Denn wenn auch die Theorie vollkommen erschöpft wäre, so würde man doch immer einige Stücke aus den Beobachtungen notwendig entlehnen müssen, und da diese wegen der noch meist ungewissen Dertter und unbekanten kleinen Bewegungen der Fixsterne, womit man den Mond zu verwechseln pflegt, insofern wegen der Fehler der Instrumente, noch ziemlich unvollkommen sind; so scheint es eine unmdgliche Forderung zu seyn, eine Theorie zu geben, welche richtiger als die Beobachtungen selbst seyn. Um dieser Ursache wegen wünscheten wir, daß die Sternkundigen auf eine Verbesserung der Beobachtungsart für den Mond insbesondere bedacht wären, und vornehmlich die Bedeckungen der Sterne von dem Monde so oft als möglich bemerkten. Denn in einer nicht allzuofften Anzahl solcher Beobachtungen, da einer und eben derselbe Fixstern von dem Monde bedeckt worden, würde man ohne Zweifel ein viel sicherers Mittel haben, die Theorie zu verbessern, als in der großen Menge derer, die uns bisher von den Sternkundigen geliefert worden.

Erfurt.

De eo, quod iustum est in vocatione circa titulum pro heredi & accethonem possessionis. *Praeside* Joh. Georgio Bruckmann, *Acti & Respondente* Hieronymo Bruckner. 4to 30. Seiten. Der Herr Bruckner, welcher sich durch diese Academische Schrift den 10.ten Junii des vorigen Jahres die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erworben hat, redet in dem ersten Abschnitt derselben von der Vocation oder Verjagung überhaupt, und

und erkläret sowohl ihren Ursprung, als auch den Grund der Billigkeit, durch welchen sie sowohl nach den Grätzen der Bürgertlichen Gesellschaft, als auch des allgemeinen Rechts der Natur unterstüzet wird. In dem zweyten aber bringet er dasjenige bey, was zur Verjährung erforderlich wird, wobei die gemeine Meynung von dem Besitz auf Guthen zu und Glauben (possessio bonae fidei) und von dem bey dem Anfang oder in dem Fortgang des Besitzes entstandenen Zweifel, wie auch von der rechtmäßigen Art des erlangten Besitzes (iustus titulus) untersucht und geprüft worden. Hierauf schreitet er endlich näher zu seinem Zweck, indem er S. 18. die Frage aufwirft, ob es zur Verjährung hinlänglich sey, wenn man sagen wolle, man besitze etwas als Erbe eines andern. Er bemerket gar wohl, daß diese Frage unter den Rechtslehrern streitig sey, erkläret sich aber dabey für die Meinung, welche vormahls Bachov und Schilter geheuet haben, daß dieses allein zur Verjährung nicht genug sey, indem der Erbe allemahl mit dem Verstorbenen für eine Person gehalten wird, und einsolich, wie er in seine Gerechtfame eintritt, also auch alles dasjenige geaen sich hat, was jencm in Ansehung der Verjährung im Wege gestanden wäre, und beantwortet darauf die gegenseitige Einwürffe mit vieler Gründlichkeit. In dem dritten Abschnitt wird endlich von der Art und Weise des Besitzes bey der Verjährung gehandelt, und in wie weit dem Nachfolger seines Vorfahrers Besitz zu statten komme oder nicht untersucht. Wir können zwar nicht sagen, daß etwas neues in dieser Abhandlung vorkomme, und selbiges läßt sich auch fast kaum in einer so bekannten Rechtsfrage vermuthen; doch hat der Herr D. Brückner alles sehr deutlich auseinander gesetzt.

Zu dieser feyerlichen Handlung hat der Herr Hofgerichts-Rath Herr Joh. Christoph Spis, als Decanus, in einem Anschlag von einem Hogen eingeladen, und darin den rechten Begriff von dem Eigenthum und wie selbiges auf einen andern gebracht werden könne zu erörtern sich bemühet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
3. Stück.

Den 7. Januarus 1754.

Göttingen.

Da wir bereits zweier Christen, die wegen der freit-
gen Erävlich Wurmbrandischen Mobilien-Verlas-
senchaft an das Licht getreten sind, erwähnt ha-
ben (*): so halten wir uns verbunden eine abermahls in
dieser Sache herausgekommene schöne Deduction, die un-
sern aelchren Hrn. Prof. Putter zum Verfasser hat, an-
zugeben. Sie führt den Titel: Kurzergefaßte Rechts-
Puncten, worauf es in der bei höchstpreisl. Reichs-
Rorathe abhängigen Erävlichen Wurmbrandischen
Mobilien-Verlassenschafts-Sache, nach Herkommens-
geger Zusammenhaltung beiderseitigen Gründe ankömmt
1753. 6 Boacen in Folio. Die erste Hauptfrage: ob des R.
H. N. Jurisdiction in dieser Sache gerundet sey, oder die
daaen vorgebrachte exceptio fori declinatoria stat fin-
de? theilet sich in zwey besondere Fragen. Die erste, ob
des R. H. N. Gerichtsbarkeit ~~in dem~~ Grunde stat fin-
de, weil der Hr. Gr. von Wurmbrand als resp. tive
Mitglied und Präsident dieses Hochpreisl. Reichsgerichts
bei demselben ein forum privilegiatum achabt hat? wird
dergestalt entschieden, daß alles, was nicht zu den siegen-
den Gründen gehöret, die der verstorbene als ein Nieder-
bayer

(*) Gel. Anz. 1753. S. 965. 966.

österreichischer Landstand bejaß, an sein *forum privilegia-
rum* zu ziehen sey. Hierwider kan nicht eingeendet wer-
den, daß der Erblasser an dem Niederösterreichischen Land-
marschallamt sein *forum domicilii* gehabt habe. Denn
er hatte zugleich ein *forum privilegiorum*, und dieses
tritt an die Stelle des *fori domicilii*. Und da, wenn ein
Landsasse sich außerhalb Landes aufhält, sein *forum land-
familiae* bloß zu einem *foro rei sitae* wird: so behauptet
der Hr. Verf. daß dieser Fall bei dem Hrn. G. v. W.
würklich statt gefunden, als der seine Lage zwar in Wien
abtrachte, aber nicht in so fern dieser Ort die Erzherzog-
österreichische Residenz ist, sondern in so fern sich das
Kaiserl. Hofstaar dort befand. Auf den zweyten Einwurf,
daß das Landmarschallamt des *actus rei forum originis*
gewesen, und also demnachigen *foro*, welches er bloß wegen
seines Amtes gehabt, vorzuziehen sey, wird beantwortet,
daß *forum originis* sey lediglich eine Erfindung des Römi-
schen Rechts, die in Teutschland nicht statt finde. Auch
kan ztens nicht eingewendet werden, daß des Hauses Oester-
reich *privilegium de non evocand.* und vollkommener *in-
premarus* über seine Landesstände, die Jurisdiction des
K. K. in gegenwärtigem Fall aufhebe. Denn ande-
re hohe Reichsstände, die gleiche *Privilegia* haben, suchen
um deswillen doch nicht den Rechten des K. K. zu nahe
zu treten; und wie weit auch das Durchl. Haus Oester-
reich von dergleichen Befinnung entfernt sey, erhellet aus
der Kaiserl. Wahlcapit. Artic. 25. §. 7. wobei gese-
tzt wird, daß dieser Artikel, eben bei Gelegenheit eines ähn-
lichen Streits zwischen dem K. K. und dem Oester-
reich. Landmarschallamt, erst aus dem Project der be-
ständigen Capitulation, in die Josephinische eingerückt, und
in den folgenden beibehalten sey. 4) Das Herkommen
mag von dem Gegentheil gleichfalls nicht zu Behauptung
seines Vorgehens anzuführen werden, da theils bloße
Exempel solcher Handlungen, die den Gezeiten zuwider lau-
fen, keine zu Recht beständige Observeanz machen, theils
die bei der Würmbrennischen Verlagsenschaft vorkommen-
de

de besondere Umständen der Sache eine ganz andere Gestalt geben. Das zweite Stück dieser Hauptfrage: ob des Verstorbenen Reichsständschaft zur Begründung der Gerichtsbarkeit des R. H. N. etwas beitrage? wird bejaht. Wogegen nicht einzuwenden ist, 1) daß des Hrn. Gr. v. W. im Jahr 1726. geschehene Einführung in das Fränkische Reichsgraven-Collegium eine bloße Ehren-Aufnahme gewesen, 2) er dem Reich nicht mit unmittelbaren Gütern verwandt, auch 3) niemals Willens gewesen, sich der Oesterreichischen Landesständschaft zu entziehen, dieses auch nicht beverchtelligen können, da 4) vermöge der Kaiserl. Wahlcapitulation Art. 22. §. 5. keine Standeserhöhung etwas zum Nachtheil der Landesfürstl. Hoheit würde thun. Denn eine bloß honorarisch erlangte Reichsständschaft ist nicht mächtig, weil damit allezeit ein wesentlicher Vorzug, nemlich Sitz und Stimme auf dem Reichstag verknüpft ist. Das Reichscollegium, darzu jemand aufgenommen werden soll, ist zwar nicht schuldig bei einem, der mit unmittelbaren Reichslanden nicht angezogen ist, seine Einwilligung zu geben, kan es aber doch mit Kaiserl. Genehmhaltung gar wohl thun. Da nun dieses bei dem Hrn. Gr. v. W. geschehen ist, muß man ihn für einen wirklichen Reichsstand halten. Die Oesterreich. Landesfürstl. Hoheit konnte auch durch diese Standeserhöhung keinen Nachtheil leiden, da der Hr. Gr. in rechtlichem Verstande eine doppelte Person vorstellte, indem er wegen seiner Niederösterreichischen liegenden Gründe ein Landesstand blieb, im übrigen aber ein unmittelbarer Reichsstand ward. Das angezogene Reichsgeiz; handelt auch bloß von einer Standeserhöhung, und keines wegese von Erlanngung der wirklichen Reichsständschaft, die bei dem Hrn. Gr. v. W. um so viel weniger Schwürigkeiten unterworfen war, da Kaiserliche Majestät zugleich dessen Landesfürst waren, niemand aber daran zweifelt, daß die mit Bewilligung des Landesherren einem Unterthanen angediehene Kaiserl. Bequadigungen vollkommener Art seyn. Die zweite Hauptfrage ist: nach welchen Gesetzen oder

Rechten hier zu vertheilen sey. Sie wird dahin entschieden, daß zwar die im Oesterreichischen befindliche liegende Günde des Hrn. Er. v. W. den Oesterreichischen Rechten, die übrige Verlassenschaft desselben aber bei Ermangelung eines besondern Familien- oder Reichsgesetzes den überhaupt in familia illustribus üblichen und bei dem N. S. N. zur Reichskammer dienenden gemeinen Rechten unterworfen sey. Zwar könnte hiergegen eingewendet werden, daß die Reichsgerichte vorzüglich auf die Landesrechte, und in deren Ermangelung erst auf die gemeinen Rechte zu sprechen befähiget sind, und daher in diesem Fall zuerst das Oesterreichische Recht zu beobachten sey. Allein dieses setzt zum voraus, daß die Parteien und Sachen, woron die Rede ist, an die Landesgesetz gebunden sind, welches aber vermöge obiger Ausführung in dem gegenwärtigen Fall nicht gesagt werden kan. Die dritte Hauptfrage ist: ob, und was des heidell. Hrn. Er. v. W. Frauen Töchtern von ihres Hrn. Vaters Verlassenschaft, nach denen noch überhaupt in der illustres in Teutschland üblichen Rechten gebühre. Der Gegentheil beruft sich in Beantwortung dieser Frage theils auf die 1720. promulgirte Oesterreichische Successions-Ordnung, theils auf das alte Herkommen, daß in familia illustribus die Töchter sich blos mit einer anständigen Mitgift bequämen müssen, und endlich daß es zur Erhaltung des Ansehens vornehmer Geschlechter viel beitrage, wenn die Töchter von der Erbschaft der Mobilien u. s. w. eben so wohl ausgeschlossen werden, als von Erbtheil der Stamm- und Familien Güter. Hierauf antwortet der Hr. Verf. die Successions-Ordnung vom J. 1720. könne hier nicht angeführt werden, weil diese Strictheit der Jurisdiction des N. S. N. unterworfen ist. Das Teutsche Recht könne nichts entscheiden, da dessen Erhaltung in diesem Punct nicht erwiesen ist, ja nach dem alten teutschen Recht so wohl als dem unter hohen Geschlechtern bisher üblichen Herkommen, die Töchter keines weges von der Mobilien-Erbschaft, (darüber doch hier gestritten wird) sondern nur

von

von der Erbschaft liegender Gründe und alträthlicher Güter ausgeschlossen sind. Auf die Erhaltung des Glanzes eines Geschlechtes kan man endlich sich wenig berufen, da aus eben solchem ansehnlichen Grunde den Töchtern die Mitgabe und dergl. zu verlagen wäre, auch eine Erbschaft von Mobilien und barem Gelde gar leicht veräußert werden kan. Von dieser gründlich beschriebenen Ausföhrung sind einige Exemplare bei Boscigeln zu bekommen.

Wegler.

Winkler hat folgende Schrift verfaßt: Deutlicher Unterricht von der Policy: entworfen von Johann Friedr. Wegler, Königl. Raths- und Berregl. Mes- sers Fleb. 1753. Hofrath und Obergerichts auch Regies rums Advocato des k. r. Rathums Collicien 1753. Octav 383 Seiten ohne die Vorrede. Der Hr. Verf. hat bereits im J. 1736. unvorgreifliche Gedanken von der Einrichtung und Verbesserung der Policy herausgegeben, die er hier zum Grunde leyet, und hält sich vor den ersten, der diese Materie systematisch vorgetragen habe, wobei er die rühmliche Absicht hat sowohl Gelehrte als Ungelehrte zu unterrichten. Doch dienen mdatere wegen der vielen Unannehmungen, die blos von einem Gelehrten verstanden werden können, auch häufiger Anführung der Römischen Geze und Rechtsgelehrten, die Lesung dieses Buchs etwas beschwerlich fallen. Es kommen darin ganz brauchbare Anmerkungen vor, die aber auch bisher nicht unbekant gewesen sind, obgleich der Hr. W. in der voranstehenden Legia in Zoilum mit einer poetischen Freiheit von sich selbst schreibt:

- - - Enigmata nunc, quae
Nota minus fuerant, reddidi ego magis

Von seiner Schreibart gibt er selbst in der Vorrede die beste Nachricht und Probe, da er sagt: er habe sie nach der Regel des Horatii: *Ridendo dicere verum quis potest?*

zar? eingerichtet, ohne sein Gesicht dabei, wie *Don Sango Pancho* seine grossen Spanischen Fess und *Sonnsteas* Rosen in Kreuzerfalten zu legen. Eben dajelbst läst er seinen Unwillen gegen eine ziemliche Anzahl gelehrter Zeitungen, die an seinen Schriften etwas getadelt haben, merken und verspricht künftig sich damieder in einer besondern Schrift zu verantworten. Die beiden Inauguraldissertationen des Hrn. Hofr. Wetters haben nicht ihn, (welches man sonst aus deren Anführung S. 124. 443. und 445. schliessen sollte) sondern ganz allein seine damaligen Präsides zu Verfasser. Die eine de beneficio A. C. ist des sel. Hrn. Kanzler Böhmers Arbeit; von der de poenis capitalibus Hebraeorum aber ist der Hr. D. Michaelis zu Halle Urheber, der sie auch 1749. als einen Tractat vermehrter wieder herausgegeben hat.

Paris.

Wir haben nur den ersten Theil von des Hrn. Gaultiers Werk angezeigt, und seit dem fünf andre empfangen, davon allemahl drey einen Tome ausmachen. Sie sind unsrer Anzeige auch wegen der Dreifigkeit wehrt, mit welcher dieser Wähler forsührt dem Newton und andern grossen Männern zu wiedersprechen. Der zweyte Theil ist nach a. 1752. gedruckt. Den Anfang machen des Hrn. G. Wahrnehmungen über die Schnecken. Er leugnet, daß sie Zwitter seyen, und versichert sie haben vielmehr die Kraft in sich selber zu zeugen, indem ihre Saamenbläsgen sich in den Eerstof eröffnen, ohne daß sie etwas einer Kuhle ähuliches haben solten, und von den Swammerdamischen Spießen glaubt er auch nicht, daß die Schnecken sich damit zum Verschlaße reizen. 2. Eine Abhandlung von den Zwittern, davon der erste Theil eine Probechrift des Hrn. Morand's ist, der die Drouart, oder den von Hrn. Mertrud beschriebenen, und auch von uns angeführten Zwitter für eine unvollkommene Mannsperson hält. Zuguegen glaubt der Hr. G. eben diejer zweyte

Deutliche Mensch sey ein Weib, an dem bloß ein gewisser Theil zu groß sey, und der gleichen Größe schreibt der Hr. G. allen Zwittern zu, ob er wohl, aus einer Nachricht des Wandarjes Que eine Zergliederung eines wahren Zwitters anführt, die, wenn sie wahr ist, keinen Zweifel übrig läßt, daß nicht die gleiche Person beide Geschlechter an sich haben könne. 3. Des Hrn. Guyot Anmerkungen über die spielenden Farben der Blumen. Er versichert man habe erst seit wenig Jahren recht schöne Blumen gehabt, und die, so man vor 50. Jahren für Wunder ansehe, werden heut zu Tage verachtet. Er erklärt die neuen Farben der Blumen durch die Vermischung der Saamen Stäubchen weyer Blumen, deren Farben, wenn man sie vermischt, die dritte ausmachen. Also entsteht blaßgelb aus hochgelb und weiß, morgenroth (auror.) aus nahe zusammengesetzten rothen und gelben Narrenfeln u. s. f. Der Hr. G. merkt ferner an, daß die Narrenfeln 3. Er. niemahls recht blau oder grün werden, weil blau eine Hauptfarbe ist, die sich nicht zusammen setzen läßt, grün aber eine Vermischung, die das blau erfordert. Er meint eben deswegen sehen die blaue Blumen niemals zugleich gelb, weil sonst die Natur sich in Gefahr gesetzt hätte, daß grüne Blumen entstehen würden. Aber sind die Viole nicht weiß, gelb und blau, bald einzeln und bald auf verschiedenen Stämmen? Das Exempel, daß der V. angiebt, daß es nemlich keine gelbe Hyacinthen und keine gelbe Anemonen gebe, ist richtig, aber wie entstehen die gelben Nelken, da aus roth und weiß sich das gelbe auch nicht hervorbringen läßt. 4. Etwas aber sehr unzureichendes von dem Deutlicher (op. cit.) und seinem natürlichen Muffe, und etwas vom Faulthiere. 5. Von der Geschicklichkeit der Americaner, womit sie die wüthenden wilden Thiere bezwingen, und wovon einer das Beispiel gegeben hat, indem er Mittel gefunden, den wilden Stier zu fatten, zu zähmen und sich seiner wider die andern Stiere als eines Pferdes zu bedienen. 6. Von den feuerstehenden Bergen, dieses ist eine bloße Theorie,

rie, der Verfasser meint, wann ein Berg hell sey, so deuten die auf denselben Berg fallende Strahlen in diese Höle, wohin sie von dem Drucke der Sonnenstralen getrieben werden, und brechen immer fort ohne sich zu verzerren, wie der Donner, sagt der Hr. G. brechen aber in sichtbare Flammen aus, wenn sie feuerfahrende Materien antreffen. Er widerlegt hiebei die Meinung, daß diese Berge aus dem Centralfeuer entstehen. Denn alsdenn, sagt er, würden sie eher aus der Ebene ansbrechen, die näher beim Mittelpunct ist, da doch keine feuerfahrende Ebenen angetroffen werden. Der größte Theil dieses Bandes geht wider den Newton und einige Vertheidiger seiner Lehre von den Farben, von welcher der Hr. G. mit großer Sicherheit spricht. 8. Von der Optik, die den Maltern nöthig ist, und zumahl von den verschiedenen Arten des Tageslicht, wovon der Hr. G. verschiedene Malter, theils tadelt und theils rühmet. 9. Von den Farben, die man zu den sogenannten Indiennes braucht. Zum rothen ist Krappe und Curcuma, zum schwarzen Eisensteine, zum blauen Galläpfel und Spanagrün, zum eisenen der Carthamus und der Citronensaft gebräuchlich (und eben deswegen das gelbe so unbeständig,) indem des Saffors Farbe falsch ist.

Münberg.

Das erste hundert der aus dem Caresby und Edward nachgesuchten Waer ist schon vor einiger Zeit fertig worden, und hat die vollkommene Lebhaftigkeit der Farben, und die richtige Zeichnung, wie in der Urkunde. Es hat noch eine Zugabe von zwen vierfüßigen Thieren, dem Nordamerikanischen Stachelschwein, und dem gleichfalls Nördlichen Rehbock. Das zweyte hundert hat auch seinen guten Fortgang.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 10. Januaris 1754.

Göttingen.

In zweitem Januari überaß der Hr. Professor We-
ber das bisher geführte Prorektorat, nach einer
kurzen Erzählung der Veränderungen, welche in
seinem Prorektorat die Universität betroffen haben, an
den Hrn. Doctor Ribow. Dieser handelte in seiner öffent-
lichen Auctus-Rede von der Tapferkeit, dabei er nach ei-
ner Auswidelung des philosophischen Begriffs dieser Tu-
gend insonderheit zeigte, wiefern sie bey Führung eines
Amtes unentbehrlich sey, und vor der falsch gerühmten Ta-
pferkeit warnete, wider die das so gleich zu erwähnende
Programma gerichtet war.

Letzteres war, wie sonst gewöhnlich, aus der Feder
des Hrn. Prof. Gesners geflossen, und führt den Titel,
de Scientia equestri, seu de arte vindictae privatae bre-
vis disputatio. Hr. G. bemerkte, daß der zur Ehren-
rettung unternommene Zweykampf ehemahls bey allen
geschickten Völkern etwas unerhörtes gewesen sey, sonder-
lich bey den Römern und Griechen, die doch bey dem
größten und unpreizlichsten Lobe der Tapferkeit die Ehr-
beute bey nahe zu dem einzigen Trieb-Wege ihrer Hand-
lungen machten. Er stellt daher dieses Uebel, so bisher
noch nicht völlig hat ausgerottet werden können, unter der
gepäßigen Gestalt eines Ueberbleibels der Barbarey dar.
D

gebür

gebarden vor, und handelt dabei von dem berühmten Buche des Cyprio Vecchio della veneta chiamata Cavallerica.

Die Predigt des Hrn. Prof. von Hemessen über Cera 7, 27. 28. welche er bey Einweihung der reformirten Kirche gehalten hat, ist auf 24 Quartieren abgedruckt, und bey Hofjungen zu haben. Sie drucket die verächtlichen Gesinnungen gegen Gott, und gegen die Wohlthäter, welche Gott der hiesigen reformirten Gemeine erwecket hat, auf eine angenehme Art aus, und wird dessentlich denen, so sie lesen, von der Wahl, die die reformirte Gemeine in ihrem ersten Prediger getlossen hat, einen guten Begriff beybringen.

Es ist von einem Herrn unserer Anzeigen erwünscht worden, daß man ihnen ein vollständiges Register über die 14 Jahr-Gänge der gelehrten Zeitungen von 1739 bis 1752. in Einem Bande liefern möchte, damit sie der Mühe überhoben wären, die Titel der Bücher in so vielen Registern einzeln Jahr aufzusuchen. Ob nun gleich die Societät der Wissenschaften, welche von 1753. an unter ihrer Aufsicht diese Wochen-Blätter mit dem geänderten Titel der Anzeigen herausgibt, mit jenen 14 Jahr-Gängen eigentlich nichts zu thun hat, so hat sie dennoch diesem Verlangen gern willfahren wollen, und entschlossen, durch einen gelehrten Mann über die Zeitungen von 1739. bis 1752. ein dreyfaches allgemeines Register verfertigen zu lassen. Das erste soll die Namen der Verfasser, die bekannt sind, nebst den Titeln ihrer Bücher, das zweyte die Titel der Schrifften, deren Verfasser nicht genannt sind, und das dritte die merkwürdigen Sachen enthalten. Es findet sich blos ein Zweifel, welcher die Anzahl der Abnehmer dieses Registers, und die Stärke der zu machenden Ausgabe betrifft: indem theils vor mehreren Jahren den weiten nicht die Hälfte, ja oft kaum der dritte Theil der jetzt abgehenden Stücke abgesetzt ist, theils man auch nicht weiß, wie viele erwaunten, die die Zeitungen nicht complet und von allen Jahren besitzen, dennoch das allgemeine Register möchten da-

ken wollen, um es bey den Theilen, die sie haben, gebrauchen zu können. Man ersucht daher alle, welche das Register verlanen, solches durch ein Zettelchen, worer das sie ihren Namen, Ort des Aufenthalts, und Character setzen, anzuseien, und dieses an hiesiges Königl. Post Amt bezuleuen, wenn sie auf bevorstehendes halbes Jahr die Anzeigen bezahlen. Den Preis kann man noch nicht bestimmen, weil er sich nach der Anzahl der Subscriberen richten muß: indefien versichert man zweierley zum voraus, einmahl, daß das Register nicht theurer zu stehen kommen soll, als ein gleich starker Band der Anzeigen, und daß dessen Verfertigung ehe unterbleiben wird, wenn die geringere Anzahl derer, die es verlanen, solches ersodern würde: zum andern, daß man an den Subscriberen keinen Profit nehmen, sondern blos zu sehen wolle, das Register ohne Schaden zu drucken. Hiuaegen sollen die Exemplarien des Registers, die ohne bestellt zu seyn nachgeschossen werden, nicht anders als um den gedoppelten Preis verlassen werden.

Ueber unsere Anzeigen soll künftig ein gleiches gemeinschaftliches Register mehrerer Theile herauskommen, welches man bey dieser Gelegenheit zum voraus hat melden wollen.

Am 2. Dec. vorigen Jahres hat die Societät der Benedictiner, die sich auf die deutsche Geschichte fundet, den hiesigen Hrn. Prof. A. S. Michaelis (den jüngern) zu ihrem Mitgliede angenommen.

Paris.

Der dritte Theil des Gautierischen Werks fanat an mit etlichen Wahrnehmungen über die Art und Weise die tauben Menschen zu lehren, und über die Ohren der Schildkröte, die aus einem Briefe des Hrn. Plumiers angenommen sind. Die letztern haben eine Art eines Hammers, der gegen die äußere Oefnung eine knorplichte Haut hält, die diese Oefnung schließt, und mit dem andern Ende gleichfalls eine Oefnung zumacht. Hierauf selat etwas von der Art einen Tauben zu lehren, die ein gewisser Wiesner gebraucht hat. Er hielt sein Kinn auf den hintern

Theil der Hirnchale der Lernenden, die die auf diese Weise erzeugte Lüne horten. 3. Etwas von der Farbe des Blutes, die er einem weißen Punkte zuschreibt, das roth wird, wann es mit blaffen Seiten umrinnet ist; eine gewiß unrichtige Erfahrung. Das Blut ist erst alsdann roth, wann es rein und ohne solche wässerichte Saite ist. 4. Hr. G. beschreibe auch das Herz der Schilfröte andersst als Darcernus, indem er ihm zwey verschiedene Hölen zuschreibt, die mit einer Falzhäute unterschieden sind. Er giebt uns aber hier von seiner Gelschtheit und Art im Vergleichern eine sehr schlechte Probe; von jenem, da er die so bekannte Martinus Fasel, oder jener Le. de Franco. He. de Martine nennt, und von dieser, wann er sagt, die Milchgefäße der Schilfröte vereinigen sich mit den Schilgaden der Leber und der Lunge. 5. Eine Beschreibung der unterirdischen Höle bey Arcy in Burgund. 6. Etwas von den Scherständen. 7. Wieder etwas von den Scherständen, das ein Theil von seiner eignen Unternehmung ist. Er glaubt, was man für das Zeichen des weiblichen Geschlechts in diesen Thieren gehalten habe, sehr etantlich ein Zeichen des männlichen, doch er ist hier etwas undeutlich. 8. Eine Wiederholung des H. Bersiers. Der Hr. G. hält seines Venerablers Erfindung die Gemäthe von einem Holze oder Tuche abzumachen für besser als des Hrn. Picaus, und giebt auch eine Art und Weise an, eine Mahleren von einer Mauer abzumachen. 9. Von den Glasmachern und den Glasfarben. Zum gelben nimmt er Silber, und das schöne rothe, das vom Golde entsethet, scheint er nicht zu kennen. Da er auch gar verschiedene Recepte anführet, so scheint er nicht aus eigener Wahrnehmung zu reden. 10. Des Hrn. Meyfrens Drehschmiele. 11. Des Habsis und einziger Academies Zeugnisse ihres Beyfalls, die sie dem Verfasser gegeben haben.

London.

Nach a. 1752. hat Balthus in Octav auf 195 Seiten überaus feiner gedruckt *The art of Midwifery, or the*
mid-

midwifes fine guide by George Counsell Surgeon and practitioner in midwifery. Der Verfasser beſchreibt ausführlich die Theile, womit der Geburtshelfer umgeht, und liefert die Zeichnung ſo wohl eines geſunden Beckens, als eins, in dem das Heiligbein ſich zu ſehr dem Schwanzbein genähert hat, wie er denn im Buche ſelbſt bezeugt; daß man zu Zeiten kaum die Finger zwiſchen dieſe zwey Beine bringen kan. Seine Anweiſung an eine Schwangere iſt kurz, ohne Theorie, und beareifflich. Wir wollen einige Proben davon geben. Eine langſame Geburt erkennt man an der Härte und Dicke des Muttermunds, der ſich dabei, bey den Wehen, nicht öfnet. Die geſchwundene Geburt erwartet man mit den gegenſeitigen Zeichen. Die oberſte fählichſte Geburt macht die eben bemerkte Enge des Beckens. Man muß die Nachgeburth niemahls in einer geraden Linie gegen ſich herausziehen. Man muß allemahl bey den Handgriffen trachten, die Finger lieber hinter dem Kindeskepf als vor demſelben zu bringen, um die Blafe nicht zu verletzen. Wenn der Kopf mit der gehörigen Verabſtaltung ſich nicht wohl ausziehen laßt, ſo muß man entweder ſich der Käſe bedienen, welches gar oft angeht, oder man muß die Zange gebrauchen. Es iſt allemahl beſſer die Arme neben dem Kopf herunter zu ziehen, als oben zu laſſen, da man ſonſt den Arm leicht verrenken kan. Den Kopf herauszubringen iſt es ein guter Handgriff, wenn man die untern Kinnbacken des Kindes gegen die Bruſt hinaunter zieht. Das Kind hilft ſich in der Geburt ſelbſt im geringſten nicht, und auch ſeine Kraft die Mutter zu reißen, bedenet nur wenig, weil ſeine Kraft gegen das ſammenziehen der Mutter für nichts anzuzählen iſt. Das Leben erkennet man am Schlage der Adern in der Scham oder auch anderswo am Leibe. Gute Wehen zu machen, wann alles wohl zubereitet iſt, dient ein Brechmittel am beſten. Bey einer Blutſturzung erſet man auch in der natürlichſten Stellung und den beſten Umständen ſesert das Kind bey den Hüften herausziehen. Die zwey. Urtheil plötzlicher Todesfälle in oder gleich nach der Geburt

kurt sind entweder der Schlag, von dem anbringen des im Unterleib achenmitten Vieres gegen den Kopf, oder ein eben so schleuniger Tod vom abwärtsnehmen herunterstürzen des Bluts in den nunmehr befestigten Unterleib. Die Knochen öffnen sich an der Schoß nicht anders als in gar wiedernatürlichen gewaltsamen Geburten.

Lipzig.

Noch im vorherigen Jahre, obgleich schon 1751. auf dem Titelblat steht, ist der zweyte Theil der deutschen Uebersetzung von Montaigne Versuchen fertig geworden, davon wir den ersten zu seiner Zeit angezeigt haben (*). Dieser zweyte Theil fängt wie dem zwölften Hauptstück des 1ten Buchs von M. Versuchen an, und schließt mit dem fünften des 11ten Buchs, und begriffet also den dritten und vierten Band der neuen Französischen Ausgabe des Hrn. Lesse. Obgleich hier nicht sowohl von den Versuchen des M. selbst, als dieser Uebersetzung, die Rede ist, so können wir doch nicht unberührt lassen, daß die meisten der in diesem Bande vorkommenden Versuche von einem etwas weichern Ursange, und zum Theil auch von einem richtigeren Verwurffe, sind, als die im ersten sich behnden. Sonderlich ist die Verteidigung des Raymond de Sebonde, die gleich zu Anfange desselben steht, eine der ausführlichsten und merkwürdigsten. M. sucht des Sebonde *l'acorté* *ou* *la* *raison*, oder *Librum* *creaturarum*, wider einige Einwürffe, die man dagegen gemacht hatte, zu retten, und meint solches nicht besser thun zu können, als daß er die Nichtigkeit, Eitelkeit und Geringschätzung der Menschen zeige, und ihnen die elenden Waffen ihrer Vernunft aus den Händen reiße. Er verfällt hiebei so weit, daß er meint, die Thiere hätten Vernunft und Freyheit, und viele Vorzüge für den Menschen; die menschliche Vernunft hingegen sey so mangelhaft und blind, daß sich auch die klärsten Dinge nicht mit einiger Gewißheit erkennen lassen. Ein nöthiges

Net.

(*) S. 22. des vorigen Jahrs.

Rettungs-Mittel für einen Menschen, der besorgen muß, daß sein Aberglaube mit den Grundsätzen einer aufgeklärten Vernunft sich nicht werde zusammen reimen lassen. Sein Landesmann und Glaubensgenosse, Auer, hat in seinem bekannten Buch, das er von der Uebereinstimmung der Vernunft und des Glaubens geschrieben hat, es eben so gemacht. Der gelehrte Verfasser der Vorrede wieder setzt sich die'n thätlichsten Einfällen, und widerlegt sie, so viel ihm die engen Grenzen einer Vorrede erlauben, zum Theil recht gründlich. Wenn M. aus den Wiederprüfungen der alten Weltweisen seinen Satz zu bekräftigen sucht, so rath der Hr. Verf., daß man übel thue, aus einiaen dunkeln und unvollkommenen Ueberbleibeln von ihren Einungen zu wirken. Man habe auch kein Recht die Fehler solcher Leute auf die Rechnung der Vernunft selbst zu schreiben, und die Sachen, von welchen sie so verschiedene Gedanken gehoeet, wären oft solche, die man noch heutiges Tages unter die schweresten in der Weltweisheit zählt, woran sie sich doch nicht gewaget. Wo sie auch die Wahrheit treffen, habe man sich vielleicht nicht so viele Mühe gegeben, ihre Gedanken aufzubehalten, als bei andern Einfällen, die etwas seltenes und außerordentliches hatten, als welche gemeinlich den meisten Beyfall finden, und am ersten ausbreitet werden: welches gewiß mit vielen merkwürdigen Beyspielen unsers eigenen Zeitalters sich bekräftigen ließe. Was zur Behauptung der Eweisheit der sinnlichen Vorschriften gegen den M. im folgenden beobachtet wird, dabei ließe sich vielleicht noch verschiedenes erinnern, und könnte durch die Erklärung der Zweydeutigkeit, die in den Worten wahr und Wahrscheinlichkeit steckt, vielleicht in mehrers Licht gesetzt werden. Was S. XVI u. f. steht, dürfte bey vielen Zweiflern auch noch a' ersten Widerpruch finden, denen allen doch diese Vorrede zu lesen sehr dienlich seyn kan. Die Uebersetzung des M. ist eben so natürlich und fließend, als im ersten Hande. Ein paar Stellen sind uns inzwischen doch in die Augen gefallen, die vielleicht einige Verbesserung litten.

S. 399. ist in der 1ten Zeile nach dem Wort *Kunze*, das in Frankreich noch stehende Wort *Danz*, wegzubringen, welches doch zum besten Verstande des ungenannten Beispiels nöthig zu sein scheint. Und S. 695. scheint W. wohl etwas anders gedacht zu haben, als die Neugierigkeit ausdrückt. Er meint nemlich, wenn über das Schreiben die Schmerzen des Kindes sich einwirken lassen würden, wie einige Werke sagen, daß es bei Schwangerschaft Wehern die Geburt verzerre, so müßte man immer schreyen, so viel man könnte. Solche kleine Fehler, wenn deren auch noch mehrere vorkämen, können jedoch dieser schönen Arbeit an ihrem Werthe nichts beneymen. Dieser Theil beträgt 978. S.

Napopolis.

Man giebt zuverläßig vor, daß man das Grab des Mezentii entdeckt habe; ein Auarthum, davon wir uns keinen Einzug vorstellen können. Es kommt endlich heraus, daß man in dem marmornenen Saige des Mezentii (wie? und an welcher Ueberschreife man den erkannt hat? wozu wir nicht mehr streuen) ein vorrecht sitzendes Leichenstück mit seiner Nase und Oberarmen gefunden hat. Das Silber war sonst nicht, lauze nach der Geburt von Rom sehr rar in Italien, und dieses Stückchen ist nach den alten Umständen Traiens möglichst geachtet oder nachgemacht. Dergleichen also öffentliche Bewahrungen machen andere Neapolitanische Gelehrten, die zwar viel wahres ist, doch zum Theil verdächtig, und dergleichen die, die nicht alles glauben wollen, weil sie hier etwas einseitlich falsches finden, welches die für sehr ansehnlich erachtet, und die doch anderwärts keine Proben sehen, das wahre vom falschen zu unterscheiden.

Upsal. Der unuare Elias Celsius ist nach im vorigen Jahre als Prediger nach Stockholm gekommen, und an dessen Stelle der Hr. M. Carl Fridr. Georgi Professor der Geschichte geworden.

Lund. In die Stelle des Hrn. Prof. Neerman, der seiner Absicht geucht, und mit Erhaltung eines neuen Titels erbalten hat, ist Hr. D. Collin Professor der Rechte geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 12. Januarius 1754.

Göttingen.

Den 29 Dec. laß Hr. Prof. Sinn der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften einige botanische Wahrnehmungen vor, welche er durch die beygefügte Zeichnungen erläuterte. Er handelt zuerst von der *Serratia* Linn: welche noch von keinem Kräuterkenner recht beschrieben worden. Diese Pflanze gehört unter diejenigen, welche männliche und weibliche Blumen auf verschiedenen Pflanzen tragen, da hiaccae alle übrige dieselbe unter diejenigen gerechnet, wo die männliche und weibliche Theile in einer Blume anzutreffen, und also ihre Beschreibung entweder nur von den weiblichen Pflanzen, als Boerhaave und Linnäus, oder von den männlichen, als nach neuerlich Herr von Bercea, hergenommen. Die männliche Pflanze also trägt allezeit auf einem Stiel mehr als eine Blume, welche einen dreublättrigen Kelch, drei Blumenblätter und sechs Staubfäden hat, um welche ein Kranz von gelben Fäden, fast wie bey der *Passiflora*, herum steht. Von der weiblichen Pflanze ist allezeit nur eine Blume auf einem Stiel, der Kelch und die Blumenblätter sind wie bey der männlichen, und um sechs Staubweae steht ein ähnlicher Kranz von gelben Fäden, welche die andern für die Staubfäden ansehen. Diese gelbe Fäden finden sich auch bey der weiblichen Blume der *Hydrocharis* von welcher

welcher der vorian so ähnlichen Pflanze er ebenfalls eine genauere Beschreibung und Zeichnung beysügt. Hiernächst legte er der Gesellschaft seine Beschreibungen vor, von verschiedenen noch unbekandten Pflanzen, die vergangenen Sommer in dem hiesigen Garten geblüht. Diese sind der *Astragalus pedunculis radiceus hirtuosissimis, foliis ex ovato acutis, laepe imbricatis*, Mart: &c., *Astragalus pedunculis folio lupparibus, floribus pendulis & c.* Enum. Hort. Gert. p. 260. *Dracocephalum foliis ex lanceolato linearibus &c.* p. 334. *Cardiaca Chirentis, albis calycibus, aculeatis* p. 326. von einigen hat er eine genaue Zeichnung beysgefügt.

Hr. Prof. Schenck hat in Boscquels Verlag *Observationum auris naturalis specimen I. de libertate mentis* 2 Bogen in Quart herausgegeben. Wir werden dieses Werkes, wenn es erst völlig geendigt seyn wird, mit mehreren erwähnen.

Die am 26 Octob. des kurz verwichenen Jahres eingefallene Sonnenfinsternis ist von dem Hrn. Prof. Mayer alhier beobachtet worden. Um 9 Uhr 15 Min. 9^o Vormittags war die Sonne bereits etwas weniger verfinstert, so daß daraus zu urtheilen war, der Anfang sey um 9 U. 14' 44^o. geschehen. Um 10 U. 35' 50^o stunden die beyden Spitzen der verfinsterten Sonne in einerley Parallelcircul mit dem Aequator. Die größte Verfinsternis betrug 7 Zeile 28 Min. gegen Süden. Das Ende geschah um 11 U. 38' 34^o. alles nach der wahren Zeit geschähet. Zu der Beobachtung ist ein campanisches Fernglas von 8 Schuben gebraucht worden.

Ein abermaliges anädiasches Manuscript vom 5 Jan. hat den Hrn. Prof. Meuser zum Professore Ordinario der Rechte erklärt.

Frankfurt an der Oder.

Im Sept. 1753. lieferte Hr. Prof. Joh. Jul. Surzland mit Hrn. Bernh. Wolff, Schmann eine *disputationem*

nem circularem de vero sensu art. 7. §. 2. capitul. norij. auf 3 Bogen in Quart; worin gegen Hr. G. H. Moser behauptet wird, daß der den Handlung treibenden Städten in den neuesten Wahlcapitulationen versprochene Schutz auch auf die Zeit eines Reichskriegs gehe. Die Städte haben wenigstens in ihrem Geßuch beym Wahlconvent solche Absicht gehabt; und es war auch den damaligen Kriegs- Umständen gemäß, die mit allgemeinen Ausdrücken gefasste Stelle, ohne sie bloß auf Friedenszeiten einzuschränken, zu verstehen. Hr. Prof. S. hält es selbst dem Beschluß Frieden gemäß, auch überhaupt den Pflichten einer Reichsstadt gegen das Reich während Reichs-Kriegs nicht zuwider. Er bestärket dieses mit ältern Beyspielen, da z. E. 1508. die Unterthanen des Königreichs Schweden in des Reichs Reth und Oberacht erklaret, aber doch der Stadt Lübeck die Handlung mit ihnen erlauber worden. Nur schränkt er seine Meynung auf einen unerschädlichen Handel ein, vermenet aber, daß der Handel der Teutschen mit Fremden diesen in Kriegszeiten keinen Vortheil, jenen aber dessen Unterlassung großen Schaden bringen würde; wie schon im Jahr 1702. die Städte Magyerra, Darnberg, Ulm und Lindau in gleicher Absicht vorgestellt.

Tübingen.

Am 26 Jun. 1753. hielt alhier Hr. D. Fried. Wilh. Tafinger zu Antretung der ihm aufgetragenen Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Rechte, mit Hr. Fried. David Hoffmann, als Respondenten, seine Inaugural-Disputation *De sive in imperio Romano Germanico iurisdictione*, auf 38 Quartseiten, worinn er mit ungewöhnlicher Belesenheit, die nicht wohl eines Anzugs fähig ist, die ganze wichtige Lehre von der Jurisdiction der beyden höchsten Reichsgerichte abhandelt. Wir können unsern Lesern diese Schrift als eine rühmliche Probe, und als einen Vorläufer eines bereits unter der Presse befindlichen

lichen wichtigeren Werks ankündigen, das nächstens aus eben dieser Feder unter dem Namen: *Institutiones juris prudentiae cameralis*, zum Vorschein kommen wird.

Zürich.

In dem acht und zwanzigsten Theile des *Musei Helvetici*, welches am Ende des vorigen Jahres herausgekommen, und mit welchem die sechste Band beschließen wird, sind keine eigene Abhandlungen der Mitarbeiter enthalten, sondern anderer Gelehrten bisher ungedruckte Schriften, deren größter Theil aus sehr merkwürdigen Nachrichten besteht. I. Gabriel Cramers, Prof. der Philosophie zu Genf, Lebens-Lauf, welchen sein Amtsgenosse, Hr. Joh. Jakob, beschrieben hat. Dieser Cramer war zu Genf 1704. geboren. Er hatte nicht nur die Lateinische und Griechische Sprache gründlich studirt, sondern auch in der Mathematik es so hoch gebracht, daß er schon 1724. dieser Wissenschaft Professor wurde. Die beyden alten Vernunft zu Basel urtheilten von ihm, daß er in dieser Wissenschaft kaum seines gleichen habe. Er vermehrte die Wissenschaft auf seinen Reisen durch England, Holland und Frankreich, und machte sich durch einige Abhandlungen so berühmt, daß er in die Societät der Wissenschaften in London, Berlin, Venedig, Moskau und Kron aufgenommen wurde. Im Jahr 1747. reiste er zum andernmale nach Paris: als er aber auf der Rückreise nach Lyon kam, wurde er von einer Krankheit so hart angegriffen, daß er 1752. den 8 Jenner starb. In dem sechsten Bande dieses *Musei* S. 221. u. f. ist eine besonders gelehrte physikalische Schrift dieses Cramers befindlich. II. Verzeichniß aller Schriften: *omnium secundum Categorias*, nebst Anführung anderer Schriftsteller, die von einem jeden derselben Nachrichten erhalten haben. III. Dieses Curioni ungedruckte Briefe nebst den Antworten. IV. Christophori Terzi, Poloni, *Epistola ad Tigurnos de tumultu Cracoviensi* 1574. scripta.

scripta. Dieser Tretius war ein reformirter Pastor in Polen, und hatte den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Er beschreibet den etliche Tage nach einander währenden Tumult der Studenten wider die Reformirten. V. Des H. Prof. Samuel Königs zu Francker 1746. gehaltene Rede de optimis philosophandi methodis, Wolfiana & Newtoniana. Sie ist zwar 1749. im Drucke heraus, aber vielen Gelehrten nicht zu Gesicht gekommen. Ihr Inhalt ist kürzlich dieser. Nachdem er die Lehrarten der vorigen Philosophen von den ältesten Zeiten an betrachtet und beurtheilet hat, so bleibet er am längsten bey der Wolfischen Philosophie stehen, und beschreibet sie mit so grossen Lobe, daß er diesen Philosophen allen andern weit vorziehet, und ihn den philosophischen Baumeister, die andern aber alle nur Arbeiter und Handlanger an diesem Gebäude, nennet. Zwar habe Leibniz ihn auf den rechten Weg gebracht: er sey aber viel weiter gekommen, und würde auch, wenn kein Leibniz gewesen wäre, so hoch gestiegen seyn. Er gehet hierauf alle Theile der Philosophie durch, und meynet, ein jeder derselben sey erst von dem Hrn. Baron von Wolf zur Vollkommenheit gebracht worden. Er beschließet diese Rede mit dem Lobe Newtons, welchen er dem Hrn. Wolfen an die Seite setzet, und beyde vor gleich grosse Philosophen, und in allen Haupt-Materien vor einstimmig hält. Da er aber nur dieses wenige vom Newton gesaget, verspricht er, noch eine Rede zu halten, und in derselben das räthselhafte auszuführen. Zuletzt spricht er von sich selbst, er sey weder ein Wolfianer noch ein Newtonianer, sondern untersühe alles genau, ehe er Beyfall gebe. VI. Zwey ungedruckte Briefe Pesselli, nebst dem Verzeichnisse aller seiner Schriften, und deren Ausgaben. Wir haben es mit dem Verzeichnisse D. Strigs in seiner 1704. gehaltenen Diss. de Guineimo Postello veraltichen. In dieser finden wir auch viel ungedruckte Schriften dieses Mannes erwähnt, wie auch die ihm fälschlich zugeschriebenen Bücher, und von den gedruckten gute Nachrichten. Es ist auch

auch der lange und mit theils nährlichen, theils giftigen Einfällen anzuführe Brief vergessen worden, welchen Pessicus an Andr. Masium geschrieben, und welcher zu erst von Hajdo aus der eigenen Handschrift herausgegeben worden in dem andern Bande des Musci Bicentis S. 438. u. f. VII. Avédozz quaedam de Claudio Allobroge sine Sabauda, homine finatico & S. Triados hoste. Es sind dieses Hrn. Breitingers Zujäge zu der Schrift, welche vor kurzer Zeit H. Schelhorn von diesem Antiquario herausgegeben.

Paris.

Der vierte Theil oder der erste des zweyten Bandes der observations de M. Goutier fängt eine neue Seitenzahl an. 1. Des Hrn. Eijemmanns Abhandlung mit einem Amerikaner des Hrn. G. Er versichert er habe die Fische unter seinen Augen in agerirten Einschlüssen sich dazwischen lassen, und viele geöffnet, und endlich mit unjähliger Freude in dem Bauche des Männchens eine glänzende durchsichtige Blase angetroffen, die durch einen Strick schon in zwey Theile sich getrennt habe. In diesem Stricke habe er lebendige Junge angetroffen, so daß man nemmehr getrost wäre, daß die jungen Thiere nicht in der Mutter, sondern in des Vaters Leib gezeugt worden; wie vernehmen wir über eine Wahrnehmung, die von den unsrigen ganz unterschieden ist. Die Vergleichung aber der Krösche, die der G. geliefert, macht uns eben nicht leichtgläubig, indem er gleich anfangs das ziemlich sichtbare männliche Glied diesen Thieren ablenget. 2. Er hat versucht auf den Wannen selbst, wie in China geschieht, Seidenwürme zu nähren. Ob es ihm wohl aber gar übel gerathen ist, so hält er es doch für thunlich. 3. Eine ganz entlehnte Beschreibung des Sinsens. 4. Ein kurzer Zubegriß der Meinungen der Weltweisen vom Thales bis zum Goutier, denn er trägt nicht das geringste Bedenken, sich neben den Newton, des Cartes und Aristoteles zu setzen. 5. Von dem Elektrischen Feuer

Feuer, und der Art nach Gaultiers eigenen Lehrbände die Franklinschen Erfahrungen zu erklären. 6. Wieder die Kräfte der Augentinte, die die Verwunde umwenden soll. Er bemerkt, daß ohne dieselbe die Verwunde eben so unmaeßlich (oder vielmehr eben so gerade) nach dem Entersetzen sich abmahlen. 8. Einige Kleinigkeiten. 9. Etwas von der Glasmaf. 10. Von der Art und Weise einig Papier zu machen.

Der 1te Theil der Chirurgicalen Bemerkungen fängt mit einer ziemlich langen und eben so gleichläufigen Abhandlung von den Muskeln und ihrer Darstellung an, die von berühmten Divergenz zugeschrieben wird, und die der Hr. G. nur einer eben so entzücklichen Theorie von seiner eignen Art zu vermehret. Er laßt die feurigen Quersier aus dem kleineren Hirsken durch die Nerven in die Muskeln gehen, und durch eben dieselben zurück zum Gehirne kommen, von da aber durch das abrichte Gesicht wieder ins obere Hirn gehn. 2. Eine an einer verwundeten Schlagader gethane Cur des Hrn. de la Cye. 3. Eine Wiederlegung des Lektamets, die hauptsächlich darinn besteht, daß der Hr. G. beweiset, die Schranken des Meers seyen nicht verändert, und nicht enacet geworden. 4. Casigancbran von dem le Caischen Curate mit dem Frère Comte. Er erklärt sich für den ersten, und hält überhaupt den Steinshmet in der Hornobre für eben so gut, als die viele neuen Epidemien, wiewohl er auch die Deftung des eben Theils der Blase für gut hält. 5. Eine Hempe, die ein Mann mit Dorn bewert. 6. Ein Muskan, der von uns schon angezeiget ist. 7. Ein Feuer Cuplet. 7. Ein neuer Bombador, oder Pfing, worin ein viereckter Kasten ist, der das Korn durch ein Loch in die Furchen fallen läßt.

Im sechsten Theile stehn anfangs einige gar wenig sehrende zur Verglebung gehörige kleine Abhandlungen. 2. Einige Beschreibungen von Wögeln. 3. Eine Schriß

wieder den Hrn. DaLembert über den Wiederstand flüßiger Weizen. 4. Etwas von der größern Kälte der oberen Luft. 5. Eine Vertheidigung der ältern Mahler und zumahl des Michel Angelo wider den Marquis d'Argens. 6. Etwas sehr unzureichendes vom Holzschnitten, dessen Alterthümer aus China hergeholt werden, und 7. von dem Ursprung der Erdbeben.

London.

Ein Brillenhändler Namens James Ayscough hat ein klein Buch unterm Titel a Short account of the Eye and nature of vision in Octavo auf 26 Seiten drucken lassen, davon wir eine kleine Anzeige thun wollen, um andre abzuhalten, sich damit zu beladen. Nach einigen gemeinen Sachen über das Auge, und die kurzen, und denselben entgegensetzten alten Brillen, versichert Hr. A., es seye falsch, daß die eben genannten kurzen Gesichter sich verbessern. Na statt der zusammengesetzten und schweren Regeln sagt er, eine Brille seye am besten, wann sie so deutlich macht, als das Auge, ehe es zu schwach geworden war, und von den hohlen Gläsern seye das beste, das unter allen brauchbaren am wenigsten hoh ist. Er rühmt endlich eine gewisse Art von sehr hartem, gar nicht glänzenden etwas grünlichten Glase, dessen er sich bedient, und welches er dem zu Brillen neulich gebrauchten Kristalle weit vorzieht.

Bei Davis ist a. 1752. gedruckt a Treatise on the teeth by Tolver 8 Second edition groß 8. auf 51 S. Dieser Wundarzt gehört auch zu den Schreibenen, die man vor Liscov's Zeiten für entbehrlich angesehen hat. Nach einer kurzen Beschreibung der Zähne, in welcher er versichert, das Loch in den Wurzeln schliesse sich im 3 Jahre, und deswegen seye man nach dieser Zeit dem Zahnschmerzen nicht unterworfen; es seyen aber keine Würmer an diesen Schmerzen schuld, kommen die Krankheiten. Saure Säfte und Arzneien die Zähne weiß zu machen seyen schädlich, und eine betriegerische Erfindung der fremden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 14. Januarus 1754.

Göttingen.

Spter dem Vorſitz des Hrn. Hofrath Richters hat zur Erhaltung der höchſten Würde in der Königl. Societät Hr. Anquet Wilhelm Berlin, aus Weſtphalen in Pommeren am 29 Dec. a. p. eine Probiſchrift de iulio febr. um moderamine rühmlich vertheidigt. Es iſt nicht zu verwundern, wenn einige das Lob der Fieber zu hoch treiben, andere deren Vortheile zu wenig erkennen, da man auf der einen Seite nicht läugnen kan, daß wenige Krankheiten von Wichtigkeit ohne Fieber gehoben werden, und auf der andern Seite geſehen muß, daß nicht leicht eine Krankheit ohne Fieber tödtet. Da bey ſo wandelbaren Theilen der Leib ſeine Dauer den Geſetzen des natürlichen Umlaufs vornehmlich zu danken hat, als wodurch, was in die Fäulniß überzugehen anfängt, bey Zeiten ausgeworffen, und was man von Speißen genießt, in neue Nahrung verwandelt und zu gleichen Dienſten des Leibes zubereitet wird, ſolte eine beſtändige Erneuerung des abgegangnen ein lauges Leben unterhält; ſo kan man das Fieber nicht unbillig als heilkame Waſten der Natur zum Schut der Geſundheit betrachten, weil die oft entſtehenden Hinderniße des Umlaufs, welche einer natürlichen Bewegung widerſtehn, durch das Fieber als eine allgemach wachſende Gewalt des Herzens und der

⚡

Adern

Abern meistens gehoben werden. Man sieht in fast einigemtheil Beschränkungen, daß die Mittel am kläglichsten wirken, welche, wie Celsius von einem Auaen Arzt erfordert, die Krankheiten anfangs vermehren und ein Fieber erregen. So sehr es nöthig ist, einem heftigen Fieber, dessen anhaltende Gewalt die artem Gefäße nicht lang ohne Verletzung und die Functionen ohne größere Verderbniß aushalten, möglichsten Einhalt zu thun; so nöthig ist es auchtheils ein schwaches Fieber zu stärken und geschickt zu machen, die Wege des Umlaufs zu befreien, und die Ursach der Hinderung entweder unter die vorien Gelege der Bewegung zu bringen, oder als unfähig einer Fortsetzung auszuwerfen, weil sonst selbne noch länger zu erhalten wird, sich in innern Theilen festsetzt, neue Kräfte zu schaden erwirbt, und nach einiger Zeit mit größerer Gefahr ausbricht. Es besteht also eine rühmliche Vorsicht des Arztes darinnen, wenn er zu rechter Zeit, das Fieber zu unterhalten und zu stärken, auch zu rechter Zeit zu befreien weiß, als worinnen bey den alten Hippocrates, bey den neuern Sydenham sich um die Arzneykunst höchstverdiert gemacht. Es wird nach dieser Absicht in gegenwärtiger Schrift gezeigt, was von den Wirkungen eines Fiebers gutes zu hoffen oder böses zu befürchten sey, unter welchen Anzeigen beydes zu erwarten, auch wie man so wohl einem akuten als akutgelinden Fieber zum Vortheil eines Kranken beizuhelfen müsse, daß ein sicher Verhältnis zwischen der Macht des Fiebers und den Widersand der Hinderung im Umlauf dadurch erhalten werde. Am Ende finden sich einige besondere Anmerkungen über die Peruvianische Fiebrinde und deren Kräfte.

Des Hrn Hofrath Richters Einladung zu denen schon angeführten Probeschristen Hrn. D. Evers und Hrn. D. Berlins handelt auf drey Bogen de Salaris somni mensura & tempore. Nach einer vorgängigen Betrachtung, worinnen die natürlichen Vortheile eines gesunden Schlafes, und der Schaden, wenn man selbigem zuviel abbricht oder

oder beyseck, besuche, wird untersucht, ob und wie man die Zeit bestimmen könne, die ein jeder dem Schlaf widmen möge? Joh. Dan. Horst und Joh. Reveroticius erfordern zum wenigsten sechs, zum höchsten neun Stunden. Das Mittel zwischen beyden Gränzen, insonderheit sieben Stunden billigen Greg. Horst, Wep. Forr. Menapius, Gottfr. Meobius, Joh. Jac. Joepfer und andre, wie denn auch Kaiser Augustus diese Zeit genau aehalten. Caspar Hofmann und Guido Patin stimmen zwar hiemit überein; Doch ist jener geneigter eine Stunde abzubrechen, und dieser zuzulegen. Heinrich Dankauerlaubt seinen Edhnen, sieben, acht bis neun Stunden zu schlafen. Joh. Gortier hält allezeit für besser, darinnen zu viel als zu wenig zu thun. Doch die verschiedne Beschaffenheit des Leibes, des Alters, der Jahreszeit, der Arbeiten und nderer Umstände lassen die angegebene Zeit so genau nicht einschräncken. Kinder und alte Leute, oder die sich von schweren Krankheiten zu erholen anfangen, und langes Wachen ausgestanden, können über die bestimmten Stunden gehn, hingegen frische und gesunde Personen von besten Jahren, bey welchen sich die verlohrene Kräfte bald erholen, können sich mit wenigern behelfen. Aristoteles hält diejenigen, die araffe Köpfe und enge Adern haben, mehr geneigt zu schlafen. Die letztere Ursache macht auch, daß fette Leute in einen festen und lannen Schlaf verfallen, aus der man ehemahls den Dionysius mit Nadelstichen aufwecken mußten. Doch Menapius befiehlt solchen Personen, den Schlaf, der noch fetter macht, indälichst zu künzen. Welche vieler Bewegungen und schwerer Arbeit gewohnt sind, bedürffen bey starcken Abmahan einer mehrern Erziehung, wie die alten Deutschen, die nach dem Bericht des Tacitus ziemlich tief in Laa hinein geschlafen. Gelehrte, die mit den Kräften der Seele arbeiten, und dabey mehr Lebens-Geister zusetzen, als bey starker Bewegung des Leibes, wie Sanctorius urtheilt, müssen billig die Zeit des Schlafs verlängern. Es scheint, daß dieses die alten Erdemier wohl verstanden, die daher den

Musen und dem Schlaf auf einem Altar geopfert. Sieht man hiernächst auf die Jahreszeit, so giebt nach Hippocrates Urtheil der Winter und Frühling ein Vorrecht zu längern Schlaf. Sieht man auf die Nahrung, so wird man leicht gewahr, daß schwere Speisen, welche die Dammg aufhalten, mehr zum Schlaf reizen und dessen Hülfе erfordern. Diese und mehrere Umstände werden in dieser Schrift erwogen und erläutert. Was die Wahl der Zeit betrifft, wird untersucht, ob der Schlaf des Tags statt finde? Es ist kein Zweifel, daß in den Jahren der Kindheit und des zunehmenden Alters, ingleichen wo ein großer Theil der Berufsarbeiten auf die Nacht fällt, daß was die verrinnert oder unzulänglich ertheilt, der Tag ersetzen müsse. Bey anderen behält zwar billig die Nacht den Vorrath, doch bey warmen Sommertagen, in welchen man des Nachts weniger schläft, kan zumahl bey trocknen Perionen, die vom Schlaf eine Anfeuchtung zu erwarten haben, derselbe auch des Tags auf kurze Zeit gestattet werden. Hippocrates biligt aus oberührter Ursach denselben nach der Mäßigkeit, Celsus vielmehr vor derselben. Reciper will, daß man so dann auf einem Stuhl den Schlaf abwartet, daß er nicht zu longaedure. Nach Anleitung der Natur, welche man durch lange Gewohnheit unerblickt, würde man allezeit etwas nach dem Essen schlafen.

Stockholm.

Nach a. 1752. druckte Merckell in Detav auf 320 S. des Hrn. Friedrichs W. Hassfers utkörlig moderatörsle om falluota. för. an. oen skool. l. Unter andern überaus rühmlichen Bemühungen der Schweden zur Aufnahme ihres Reichs, und zur besten Nahrung der Einwohner, ist auch die Anlegung der Schäfereyen, die man mehrenthails dem Hrn. Director Ritter Jonas Åström zu danken hat. Er hat betrachtet, daß England ehemals seine Schaaß-Zucht durch eingeführte Spanische Widder verbessert, und dadurch viele hundert Millionen

erworben hat. Schweden hat die Menge solchen Grundes, den die Schaafe lieben, sie gedeihen auch sehr wohl, und der vermeinte Mangel an Wärme schadet so wenig, daß vielmehr die Erfahrung beweisen hat, die ausländischen Englischen und Spanischen Schaafe vertragen die Schwedische Wärme weder im Sommer an der Sonne, noch im Winter im Schaaftalle wohl, sondern müssen stetig wieder die Hitze im Sommer durch den Schatten, und im Winter durch andre Mittel gesichert werden, die wir gleich gedenken anzuzeigen. Der Hr. A. hat also aus Spanien und Engelland Widder verschrieben; und mit denselben die Schwedischen Schaafe bespringen lassen; dann die Mütter thun, seiner Erfahrung nach, nichts zur Güte der Zucht. Der Vorzug dieser fremden Widder besteht darin: daß sie beydes mehr Wolle, und von besserer Art an sich haben. Ein Schwedischer Hammel hat ein bis 3 Mark Wolle, und das Mark ist 16 Dere Silbern. wehrt, ein Englischer hat wenigstens fünf, 6 bis 8 Mark und der Preis ist 1 Silberthaler. Der jährliche Eintraag verhält sich also wie 6, 8 und 10 gegen eins. Ein Spanischer Widder hat etwas minder Wolle, aber sie ist besser. Es gab zwar Leute, die dieser fremden Widder Gebrauch für unmöglich hielten. Aber der Hr. A. fuhr fort und legte zu Hoyentery und Berqa nicht nur grosse Schäfereyen, sondern auch Schäfer Academien an, in welchen die jungen Schäfer ihr Handwerk aus dem Grunde lernen, und nach einer Prüfung ihrer Wissenschaften derselben gebraucht werden können. Ueberall im Reiche wurden nunmehr auch Provinzial-Schäfer gewählt, die den andern die gehörige Unterweisung geben können. Die Abzerrung der fremden Zucht hindert man durch Anschaffung neuer Widder aus den besten Gegenden von Spanien und Engelland, und durch die Vermischung der Widder, die am nächsten aus den fremden Vätern herstammen, mit den inländischen Schaafeu. Hiernächst folgt eine natürliche Geschichte der Schaafe. Sie sind pyriamatischer Natur, ihr zartes Harn kan weder eine hitze-

Sonne, noch einen Schrecken vertragen, ihre Einbildungskraft ist stark, und sie sind den Misgeburten und Krankheiten mehr als andre Thiere unterworfen. Sie leben kaum über 12 Jahre, und verlieren um diese Zeit ihre Zähne; wann die Weibchen anderthalb Jahr alt sind, kan man sie sprinzen lassen, im fünften ist ihr bestes Alter, und wann man sie erst in diesem Zeitpunkte decken läßt, so fallen die Lämmer sehr groß. Nach dem siebenden Jahre fallen keine gute Lämmer mehr. Die beste Zeit sie sprinzen zu lassen, ist 14 Tag nach Michaelis und zwar im Stalle. Vom Feuer erschrecken die trächtigen Schaafe, und die Welle des Lammes wird roth. Ein Widder ist zu 15 Schaafen reichend. Im Island haben die Schaafe sechs bis acht Hörner. Die Deutschen Schaafe werden in zwey Geschlechtern durch Englische und Spanische Widder zu Englischen oder Spanischen Schaafen, und die Schwedischen erlangen diesen Adel im dritten Geschlechte. Das Melken schadet der Welle so wohl an der Menge als an der Gute. In der achten Woche stumpf man den Lämmern den Schwanz ab, eine sehr unnatürliche Verjorge, die aber der Verfall zur Abhaltung der Unreinlichkeit doch anbreuet. Die Haake sind einer Art von Pest mit Venen unterworfen, die gar viele Thiere von dieser Art ausrottet. Der Hr. V. acht hiernächst zu den Krankheiten der Schaafe über, und bedient sich dabey der Wahrnehmungen des Hrn. v. Saurmaes. Die Anzahl der ubrigen Uebel dieser unschuldigen Thiere ist allerdings sehr groß. Nächst diesen folat die Abwartung der Schaafe im Sommer, und im Winter. Ueberhaupt schärft Hr. H. gar sehr ein, die Schaafe niemahls im Thau auf die Weide zu treiben, und bemerkt dabey, daß die wilden Thiere ihre Gesundheit viel besser in acht zu nehmen wissen, als die zahmen, welchen so zu sagen die Versehen der Menschen zum Hüter gegeben hat. In der Mittagsstunde muß man den Schaafen Schatten verschaffen. Ihre beste Weide ist auf durrem Anger (hardwall) worauf etwas Heide ist. Die Stoppel-Weide ist ihnen eher zu sezt, und sie

Sie müssen dabey vor der allzuquaten Nahrung gehütet werden. Das Wasser zum Tränken muß gut und fließend sein, und überhaupt tränkt man sie lieber sparsam, von der Art der Lecke und das Salz den Schaaften zu geben handelt der Hr. G. ganz weislich, und dem vom Etelle, den er auf einem trübenem Orte so groß und hoch haben will, daß es darinn eher kalt als warm seye. Er macht ihn 4. E. für 30 Schaafe zehn Ellen lang und fünf hoch, insbesondre aber gar nicht ohne Fenster und nicht ohne Mittel zur Ausdünstung. Zum Futter rühmt er Erbsen und Haberstroh, gekocht, verschiedenes Laub und auch wohl Lennadeln und etwas Heu, mit der Noth, daß wenig und wohlbehaltene Schaafe mehr Nüssen brauchen, als viel und halberkumerte. Das warme Wasser, das in Deutschland fürs Vieh hin und wieder gerühmt wird, taugt den Schaaften ganz und gar nicht. Im Winter auf die Weide zu treiben ist überhaupt ge und, nur nicht auf die Saat, anders als wann sie gefroren ist. Europäische Schaafe sind weit besser als zweyscherrae, und die von Joh. Georagen Churf. zu Brandenburg mit Recht verbessert worden. Die Schwedischen und Englischen Schaafe kan man nicht walden, wohl aber die Deutschen und Schwedischen. Zum walden ist reines auf Sand fließendes Wasser am besten, Salzwasser aber zum schwimmen schädlich. Wenn icheren muß man die Wolle fetteren und macht nur Spanische, Englische und Deutsche Wolle, nicht nur Widder Hammeln, Schaafe und Kammer Wolle bespender thun, sondern auch die Rücken, Bein und Fuch Wolle absondern. Die feine Wolle ist gar mühsam zu reinigen. Sie wird in halb Harn und halb Wasser gebeizt, und mit einem Rechen hin und wieder gezogen u. s. f. In feuchten Orten wird die Wolle roh und voll Würmer. Zum melcken sind nur die ganz germaen Schaafe gut. In Spanien halten vornehme Leute bis 60,000 Schaafe, und über diese einen Obersten, und andre demselben untergebene Schäfer, wohnen auch dem Scheren mit ihrer Familie selber mit Vergnügen bey

fast wie bey den alten Moracänländischen Völkern. Es ist gut daß ein Schäfer pfeift oder bläset, die Luree hören es gerne, werden davon munter, und lassen sich durch den Ton regieren. Den letztern Abichmitt macht die Arzneywissenschaft und dann die Hülfsmittel für die Schaafe aus. Gleich anfangs rühmt Hr. H. gar sehr ein Pulver aus einem Ameisen-Haufen, den man im Herbst sammt den Madeln den Ameisen und dem Mastix ausnimmt, im Backofen tröcknet, in Pulver reibt, in einem zu acsalznen Sacken gebrauchten Gefäße aufbehält, und mit Haber Salz vermischt. Man hat gefunden, daß die Schaafe, die hiermit gepeilet worden a 1746. gesund an der Leber, andere aber voller Wasserbläsen gewesen sind, Salz und Menschen Harn dient diesen Thieren zum Brechmittel, Spiegellaz oder Schwefel und Zink zum abführen. Das Pommerische sehr zusammengesetzte Pulver rühmt man sehr. Von den Pocken handelt Hr. H. weitläufig, und braucht im Frühling ein Gemische von Taback, Del und Alaun, im Sommer aber bestreicht man sie mit Ertenlaub im Del getocht.

Paris.

Hier und in Amsterdam ist der siebende und achte Theil der Histoire des Empereurs p. r. Mr. Crevier fertig worden. Der siebende Theil endigt sich mit dem Trojan und der achte mit dem Commodus. Im erstbenannten Bande ist eine weitläufige Ausschweifung vom Phylotracus, dessen satyrhafte Geschichte hier geprüft, und das lächerliche davon gemessen wird. Es ist bedauerlich, daß die ruhmvolle Regierung des ältern Antonius so gar leer an Geschichten ist, und daß uns die alten Urkunden bey demselben so gar gänzlich verlassen.





Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 17. Januarius 1754.

Göttingen.

Am 17 Decemb. vertheidigte unter dem Hrn. Hofrath Joh. Fr. Wahl, der Dr. D. Benjamin Schneider, aus Frankfurt am Main, als Verfasser, seine Inaugural-Dissertation, die de validitate decessu reservationis domini & hypothecae in securitatem residui pretii in rebus praecipue immobilibus venditis, vulgo *Restkauffschillingen* in civitate imperiali Francofurtensi iudicatae handelt, und ein Alphabet stark ist. Er theilet sie in zwoen Abschnitte, und leget in dem ersten die nöthigen Wahrheiten zum Grund, worauf diese noch niemahlen nach Würden abgehandelte Materie, gebaut werden muß. Man findet also erstlich hier eine ausführliche Beschreibung der Vorbehaltung (*reservatio*); alsdann werden die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *dominium* im römischen Recht, ersten Theils mit acyrischen Worten vorgetragen, und angezeigt, daß es entweder im weiten Lauffassen, oder im weickläufigen oder engen Verstand genommen werde, nach welchem ein jedes dialectisches Recht darunter begriffen sey. Im allerersten und eiaentlichen Verstand aber bedeutet es das Eiaenthum einer körperlichen Sache; und in diesem wird es auch in gegenwärtiger Abhandlung gebraucht. Nachdem der gelehrte Hr. Verf. bey dieser Gelegenheit noch dargehan, daß die im vor-

gem Jahrhundert unter den Juristen über die Anzahl der Garantien des dinglichen Rechts entstandene heftige Streitigkeiten ein bloßer Wortstreit zuweisen, so setzt er die Begriffe von dem Pfand und der Hypothek so wohl nach dem römischen als deutschen Recht auseinander, meldet die Verordnungen der beiden fremden, und einheimischen Gesetze in Ansehung der öffentlichen Hypotheken, und beweiset gründlich, daß ein Richter, der bey Anfrichtung derselben nicht die gehörige Untersuchung angestellt hat, zur Schadloshaltung verbunden sey. Auf aeiuche Art ist der Kauf-Contract nebst der daraus entspringenden Verbindlichkeit zur Uebersgabe abhandelt worden. Der zweite Abschnitt hat die Vorbehaltung des Eigenthums und der Hypothek bey dem Verkauf zum Vorwurf. Diese ist nichts anders als ein dem Verkauf einer, und zwar hauptsächlich, unbeweglichen Sache zur Sicherheit des Verkäufers angehängter Vertrag, wodurch dieser über die verkaufte und hernach dem Käufer übergebene Sache, vor der Uebersgabe, sich das Eigenthum oder die Hypothek zu dem Ende vorbehält, daß, dafern der Käufer den Restkauffschilling nicht bezahlt, jener das Verkaufte nicht nur von diesem, sondern auch von einem jedweden andern Besizer vindiciren, oder bis zu seiner Befriedigung wegen des rückständigen Kaufgeldes derselben Besitz sich einräumen lassen könne. Aus dieser Beschreibung hat der Hr. Verfasser dieienigen Schlüsse gezogen, wodurch der ganze Umfang dieser Materie erklärter wird, bey einem jeden aber so wohl aus den römischen als teutschen Gesetzen, besonders den Frankfurtschen Stadtrechten und Gebräuchen mit großer Gelehrsamkeit und Fleißheit angefüllte Beobachtungen von nicht geringer Wichtigkeit, angestellt. Wir wollen zur Probe hier einige davon anzeigen. Die Vorbehaltung des Eigenthums in einem Kauf-Contract ist nicht nur der sogenannten Analogie des römischen Rechts nicht zuwider, sondern es finden sich so gar Spuren in dem römischen Gesetzbuch daß dergleichen Verträge bey den Römern unter dem Nahmen eines

eines ausbedungenen quasi *pignori* bekannt gewesen sind, bey welcher Gelegenheit von dem schweren *Legel* §. *ult.* *D. de reb. eor. qui sub tut. eine gelehrte und hinreichende* Auslegung gemacht und gewiesen worden ist: daß sie in dergleichen Fällen dafür gehalten haben, daß der Käufer bis zur Bezahlung des Kaufgeldes, die gekaufte Sache nur bittweise besitze. Die Vorbehaltung des Eigenthums kan auch selbst stillschweigend geschehen, wohin gehöret, wann abgeredet wird, daß dem Käufer, so lange er den Verkäufer nicht gänzlich befriediaet, die gekaufte Sache zu *ve* äußern, nicht erlaubt seyn soll. Der Vorbehaltung des Eigenthums ungeachtet träaet der Verkäufer doch die Gefahr der verkauften Sache nicht, sondern der Käufer: weil die *Reuel d. minus tenite eum* im Kauf *Contract* bekannlich einen Abfall leidet. Unter den Warckungen des vorbehaltenen Eigenthums werden hauptsächlich die daraus entstehende Rechtsmittel angezeigt, von ihrer Häuffung in dem *Sibell* *Reseln*, und zu Erwählung der besten *Action*, heilsame Anleitung gegeben. Diese *Ab-* handlung ist größtentheils neu, überall aber so beschaffen, daß es auch geübte Rechtsgelehrte nicht geruen wird, sie gelesen zu haben.

Hamburg.

Wir haben mit dem gewohnten Vergnücen den 10ten Theil des beliebten Magazins gelesen, das auf Ostern vorigen Jahrs fertig geworden ist, und wir theilen dem Leser unsre Anmerkungen über dasienige, was diese Monatschrift eigenes hat, gewöhnlicher maßen mit. 1. Des *Hrn. le Petit* Vorschlag zur Verbesserung der *Palmaschönen*. 2. Des *Hrn. W. Schmersjals* Abhandlung vom *Baumschnitte*. 3. Des *Hrn. Unzers* Vertheidigung, daß man das Auge mit einer verfinsterten Kammer, und das sogenannte netzförmichte Häutchen mit der weißen Wand vergleichen könne, ohne die Seele dabey in Betracht zu ziehen. 4. Des *Hrn. Lic. Lieberrohrs* Wahrnehmung von einem Kranken, der von einer *Wuckenmarbe* an einem

G 2

Auges das Gesicht verlohren, aber hernach wieder erhalten hat, da ihm das andre Auge durch einen Streich verderben worden. Der Herr Lic. schreibt dieses Glück beyn Unfälle der Entzündung des angeschlagenen Auges, und der Abscirru der Eäße von dem ersten zu, davon im kranken Auge das schädliche Zell wie abgestorben ist.

5. Des Hrn. Unzer's Vorschlag zum Verleiche zwischen Stahl und seinen Geasen. Er hält den Eand der Seele auf den Körper für ganz unansehenk und unentzohbar, auch nach den Leibnizischen Sätzen. Hingegen Stahlen darinn ungerändert, daß er den Körper als etwas bloß träget und zur Persoana unfähiges anrechen hat.

6. Eben dieser berühmte Mann beschreib ein Schweinchen mit einem runden Hundstosß und einem aus dem Stirnbein hervorkommenden Hirschkantentüffel. Er glaubt fest, es sey eine Nachkurt von einem Hunde und einer Sau.

7. Des Hrn. Kästner's Beschreibung einer im Holz gefundenen Figur.

8. Einat zur Arzneywissenschaft geschätzte Wahrnehmung des Hrn. D. Unzer's. Die erste ist dem Hrn. Voms und seinen vermuthlichen Zeichen des Todes nicht unähnlich. Der Hr. D. hat auch bemerkt, daß die sogenannte Plättchen in den Pocken nichts schadet, wenn man die Plättchen rubia löst. Er ruhete nur dem Hrn. V. Junfer die Vorsage des zeitlichen Desiners auch wohl untrüger Versicherung, er erzählt die Gewohnheit eines Mannes den Rauch ansichtlich zu machen, indem er sich einen Durchlaß zu wege bringt und erklärt das wunderliche Abwechseln des Schmerzens am Auge zweier Chelente.

10. Der Hr. V. Kästner zeigt, wie man eine gewisse differenzial Rechnung adersst als nach den gemeinen Regeln interariren kan. Eben dieser berühmte Mann hat durch und durch, und zumahl bey dem Auszuge aus des Hrn. Deier and's natürlicher Geschichte der Erde ausländische Anmerkungen beygefügt. Dieser Band ist 656 Seiten stark.

Stef.

Stockholm.

Salvins hat noch a. 1752. ein recht gutes Handbuch vom Ackerbau gedruckt unterm Titel *Läska och torlok om Acker och aerg of I kann Brauner jemte behang om L. dazards byggning och inredning af en Winbida* auf 222 S. samt 9 Kupferplatten. Der Hr. Brauner hat sich nicht wie die meisten, andrer Bucher das seinia zu schreiben bedient. Er liefert die Schlüsse, die aus seinen eignen Erfahrungen aufm Lande gemacht sind, kurz, einfältig und praktisch, und es wäre zu wünschen, daß seine Arbeit übersezt wäre. Dann ob er wohl für sein Nordliches Vaterland vernehmlich foraget, so liesse sich doch in sichria vieles gar wohl auf einen guten Theil von Deutschland anwenden. Wir können nemlich aus einem so sehrhaften Buche einen vollständigen Maszua liessen, und müssen uns bequägen, einen Beschmaß von dem Pranzischen Weiße dem Leier zu geben. Es giebt drey Arten Land Leim, Gartenerde und Sand. Unter den Arten Leim ist die vornehmste der Metael, der mit dem Chiae blaulet, und die dienlichste Erde zum Gärten angeteichen wird. Der blaue Leim hingegen ist mindes fruchtbar, und läst sich vom Eßige nicht anzureissen. Die Gartenerde (*Sau mylla*) auf die man sich am meisten verläst, giebt zu viel Blätter und Halme und weniger Korn. In großer Tiefe öfnet sie sich auch, und muß die Gewächse um. Kurz alle drey Arten sind für sich nicht gut, wohl aber in einer gemischn Mischung. Dabei sind die vornehmten Bedinae zu einem fruchtbarren Aker, daß er weder mit allzuvielm Wasser beschwert, noch gegen Norden und Westen zu öffen öge, und daß man die Erde wohl lader und löst anbeite, und fechtig duac. Ein stümpfer Aker hat einen schweeren Anfang, wegen des Abgraben, wird aber danerbarer als ein hochgelegner. Ein abhangender Aker erfordert eine sehr starke Düngung, weil ihm der Lauf des Regens gar zu viel Nahrung entzieht. Man muß ihn deswegen mit Gruben von Dijen, a

Wesen in dreypia-ellichte Aecker abtheilen. Hiern hat der Hr. V. einen eigenen Pflug erfunden, mit dem die Arbeit so aut fortgeht, daß zwey solche Pflüge in einem Sommer-Zage einen Graben von vier tausend Klaftern machen können. Die Erde sek zu machen dient der Pflug, an dem der Hr. Verf. in Schweden hauptsächlich ansiezt, daß die Schare an der Spitze zu sehr gekrümmt und zusammen nicht spizig genug ist. Der Hr. V. beschreibt also und liefert einen abgeseichnet, den er für vollkommener ansieht. Das doppelte pflügen, wie es Hr. Kretschmar braucht, hat der Hr. V. in maacren Aeckern gar gut befunden. Er rühmt die ganz eisernen Pflüge, und im Sumpfe achn fast keine andre an. Zum düngen ist dersienige Keim gut, der im Wasser wie Zucker schmilzt. Die starken Nordoste im Frühling sind so gefährlich, daß ihr Schade nicht ersetzt werden kan. Vom Schaeffalle leidet die Südseite, und niemahls die Nordseite. Nach die-en allgemeinen Regeln durchgeht der Hr. V. die verschiedenen Arten von Saatweizen, Roggen, den man aus Grünland zu verschreiben pfluet, und Gerste, die in Schweden am meisten gebaut wird, und deswegen den Nahmen Korn zum voraus führt. Man hat von derselben verschiedene Arten, die der Hr. V. genau unterscheidet, die mit ick's Reppen, wovon aber viele Körner leer zu bleiben pflegen, die mit zwey Reppen oder Cumrik, die hunacau am Körne wichtiger ist; das wenig bekannte Himmelskorn und die Federgerste. Vom Haber braucht man die schwarze Art fast allein, ihm schadet aber der milde Haber gar sehr, weil er eher reif wird. Erbsen mit der Helfte Korn gemischt hat dem Hrn. V. guten Nutzen gebracht. Der Abschnitt von dem Lande, das aus vertrockneten Seen und Sümpfen entsteht, ist überaus sehrreich und wichtig, da in Schweden überall die Wasser abnehmen, und zu Sümpfen und erdlich zu Aecker werden. Die Seen mit zwey Böden entstehen aus den schwimmenden Inseln, wenn sie sich vermehren und vergrößern, und zuletzt emander berühren. Der Hr. V. nennt so gar die Kräuter, die nach

und nach aus den verfeigerten Seen entsiehn. Sehr un-
 ständlich und nützlich ist die Belehrung wie man die Sümpfe
 abgraben und zu Aekern machen kan. Diese Arbeit war ein
 Werk der Dalckerlen, bis sie durch ihre Theure die Up-
 länder gezwungen haben, selber die Hand ans Werk zu
 schlaagen. Der Hr. B. hat zu Sambro selbst an einem Moo-
 re die Probe gemacht, und die Frucht seiner Erfahrung
 aus Mitgetheilt, sie ist sehr wohl gerathen, und gar bald
 durchs abgraben und umpflügen mit dem Eisenpflue zu
 guten Wiesen und Aekern geworden. Die Torfsümpfe
 zwischen Höhen, die ohne Zu- und Abfluß sind, können
 gar leicht zu autem Acker gemacht werden. Aus den al-
 ten verjümmerten Wiesen sind in Schweden unendlich viele
 Acker entstanden, die die Arbeit zu schwer machen, und
 die Anzahl der Misjahre vermehrt haben, weil man ih-
 nen den nöthigen Nahr nicht hat thun können. Man
 kan ihnen sonst durchs wässern helfen, welches der Hr. B.
 umgekehr. so beschreibet, wie es in der Schweiz üblich ist.
 Die Weide zu verbessern ist das gemessige Mittel sie in
 ganz kleine Theile abzugraben oder abzujähren. Ist ästlich-
 tes Schaafweiden darinn, so muß man das Einck, wo die-
 ses schädliche Kraut wächst, mit einem Graben vom ubri-
 gen Lande abschneiden. Die letzte Betrachtung betrifft das
 sammeln von Husaamen, der nicht nur out zum anpflanzen
 der Wiesen ist, sondern auch den sonst gefressigen Hü-
 tern, mit etwas Mischeltern vermischt zum wolfeiler Fut-
 ter dienet, da sonst Hr. B. den Fray dieser kleinen Thiere
 bis auf 30. und 36 Linnen Korn jährlich schätzt. Des
 Hrn. Wimblds Anlage der Landgebäude müssen wir Kür-
 ze wegen übergehen.

Erfurt.

Es ist nun auch der vierte Theil des in der Gärt-
 nereny und Landbau besonders erfahrenen Herrn Chri-
 stian Reicharts Land- und Garten-Schatzes vierter Theil
 auf 248 Seiten in Octav bey Nonne abgedruckt worden,
 dessen erster Theil schon in untern 9. H. Seite 372.
 411

anaclast worden. Es hat dieser Theil, in welchem der Hr. W. besonders von Küchen Specerey und Arzney-Gewächsen handelt, eben die nämlichen Vorzüge, welche wir bey denen vorigen Theilen gerühmt haben, indem auch hier der Hr. W. überall aus seiner eigenen vieljährigen Erfahrung und Einsicht schreibt. Statt eines ordentlichen Auszuges, der hiebey fast nicht möglich ist, wollen wir nur hin und wieder einiges berühren. Er ist ansehnlicher von dem Saflor, dessen jährlich viele hundert Centner aus dem Fürstlichen Gebiet abgeführt werden, dessen Abbaumung er für sehr nützlich hält. Die Blumen, wenn sie recht hochroth sind, müssen Vormittags abgenommen werden, da Nachmittags dieselbe sich wegen der Durruna zerreiben, und der Saflor kein gutes Ansehen bekommt. Das Erroh ist zum Einweichen so gut zu gebrauchen, als das tannene Holz, welches Feuer und Kohlen bis früh Morgens hält. Die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß sich um Erfurt Safran ziehen läßt, der dem Oesterreichischen an Güte nichts nachzugeben. Mit Bergbaen haben wir auch die nämlichen Regeln gelehrt, die er von Befestigung und Erziehung des Landes gegeben. In dem sechsten Capitel handelt er von einigen zur Arzney gebührigen Kräutern und Wurzeln, und lehret, so wol wie solche zu erziehen, als auch wie und wenn sie zu sammeln und zu bewahren sind. Bey dem letzten Krieg zwischen Preussen und Sachsen und Oesterreich geschah nach der Melisse so starke Nachfrage, daß sie fast nicht mehr zu bekommen war, und es wurde dem Hrn. Verf. die Mühe kammissen sehr wohl besahlet, da er ein Stück Land zu dieser Pflanze gewidmet. Bey jeder Pflanze hat er den römischen Namen auch die Panhinaischen oder andre betäubende Benennungen beygefügt. Statt eines Anhangs hat er ein Verzeichniß der nämlichen Gewächse, welche sich durch die abgeschnittenen Zweige und Stengel vermehren lassen, angeschlossen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 19. Januaris 1754.

Ulm und Memmingen.

Es ist nun auch der 2te Band von Hrn. Ehrharts Deedonomischer Pflanzenhistorie in 8. auf 268 S. heraus gekommen, (vom ersten s. S. 959. v. J.). Der Hr. D. betrachtet hier zuerst beionders dieienigen Fruktiva-Kräuter, die sich in den Wäldern finden, deren Arzneygebrauch er genau bemercket. Er ist überhaupt denen einfachen Arzneyen besonders aus dem Pflanzenreich sehr geneogen, und wünschet, daß von geübteren Arzten genauere Wahrnehmungen von Heilungen, die nur durch einfache Dinge geleistet worden, mehr und fleißig aufgezeychet würden. Von der Pflanzung und Wartung des Safrans giebt er ausführliche Nachricht, und seine Regeln von der Garten-Verorgung und der Einrichtung der Gemächshäuser sind überall auf eine lange Erfahrung gegründet. In einer besondern Untersuchung handelt er von der verschiedenen Art zu dünnen, und zeiget, wie nach der verschiedenen Beschaffenheit des Landes diese oder jene Art zu düngen vorzüglich seye. Dem Einbeuten aber der Saamen zu mehrerer Fruchtbarkeit trauct er wenig zu, ob er gleich dessen Nutzen gegen die Beschädigung von Thieren und Insekten nicht läugnet. Er handelt besonders von den einheimischen Pflanzen, die sowohl zum Erbrechen als Purgieren dienen, und giebt nicht unbedenliche Regeln, wie solche

zu gebrauchen, und was dabey zu beobachten. Endlich fügt er eine Abhandlung bey von dem Fortwachsen überhaupt, und untersucht die verschiedene Arten des Holzses, und die niedrige Schifale, die selbigen begeben können, sowohl die durch ungeräthre Zufälle, als von verschiedenen Verrichtungen der Menschen entstehen.

London.

Walton hat noch a. 1752. gedruckt a treatise on the Theory and practice of Midwifery by W. Smellie M. D. groß Octav auf 454 S. Dieses Handbuch hat uns ungemein wohl gefallen. Es ist die Frucht einer lanawehrigen Erfahrung, indem der Hr. Verfasser versichert, er habe 280 mahl diese Kunst in so vielen sogenannten erwachsenen gelehrt, und in eben diesen Nebenmaßen haben 150 Weiber sich in Gegenwart der Schuler von ihrer Frucht entbinden lassen. Er theilt seine Arbeit in vier Bücher ein; das erste beschreibet die Theile, die zur Erzeugung actus, das zweyte die Krankheiten der Schwangeren, das dritte die Geschichte der Empfängniß und Geburt, und das vierte die Vorzüge, die nach der Entbindung noch erfordert wird. Von seinen besondern Meinungen, Wahrnehmungen und Handgriffen wollen wir nur etwas zum Nutzen auszeichnen. In einer Einleitung von 72 Seiten kühlet er einen überaus brauchbaren Auszug desjenigen, was die Aerzte und andre Kunstverständige die Geburt zu erleichtern angerathen haben vom Hippocrates an bis auf unsere Zeiten. Philomenus erscheint mit vielem Ruhme auf diesem Verzeichnisse. Denn er ist der erste, der in schweren Fällen das Kind mit den Füßen herauszuziehen gelehrt hat. Die Zange und das Netz findet man bey Alcenna. Paré ist unter den Neuern der erste, der wieder die Füsse zu ergreifen befohlen. Heinrich von Deventer hat nach dem Hrn. Smellie aus der schieffen Lage der Mutter zuviel gemacht, die selten eine wahre Schwurigkeit verursacht. Diejenige die ohne Werkzeuge alle Arten von wiedernatürlichen Ge-

Geburten angegriffen haben, scheinen ihre unglücklichen Bemühungen verschwiegen zu halten, wenigstens hat Hr. S. vielmahl ohne diese Hülfsmittel nicht durchkommen können. Das Becken hat der Hr. S. genau gemessen. Sein Durchschnitt von hinten nach vorne macht zu oberst vier Zoll und einen viertel, unten aber fünf und ein viertel Zoll aus. Der andre Durchschnitt von der rechten Seite zur linken ist oben von fünf Zollen und einem viertel, unten aber von vieren und einem Viertel. Die andern Maasse sind gleichfalls unvergessen. Ein Frauenzimmer, das die Enalische Krankheit gehabt hat, behält, wann es hernach schon aufwächst und wohlgestaltet wird, mehrentheils ein enges Becken, und eine unglückliche Fähigkeit schwer zu gebären. Der Kopf des Kindes ist mehrentheils zwischen beyden Ohren um einen Zoll kurzer als zwischen dem Vorder- und Hintertheil des Kopfs. Die Fleischfasern der Mutter sind entweder gar nicht oder sehr undeutlich vorhanden. Die Mutter wird in schwächeren Frauen weder dicker noch dünner; wohl aber etwas dicker in schweren Geburten. Die Schmerzen in der Geburt entstehen aus der allmählichen Erdünnung und Ausdehnung des Mutterhalses, und das Kind hat überhaupt an der Geburt gar wenig Antheil. Die sogenannten Mondfäher hält der Hr. S. fast allemahl für blosses geronnenes Geblute, um welches vom Drucke der Mutter eine Art einer Haut entsteht. Wann der Mutterkuchen in der Mutter bleibt, und man die Schuur abschneidet, so kommt aus der Wunde gar wenig Blut, und das Kind behält das feimige, wann die Mutter sich verblutet, es scheint also das Blut von dieser zu jenem gar nicht oder nicht gar frey zu fließen. Eine besondere Art eines Bruchs ist, wann die Därme in den untersten Theil des Beckens zwischen den Mutterhals und den Mastdarm sinken. In Wasserfüchtigen Frauen zerreißt die Mutter leicht in der Geburt. Den unreinen Fluß der Weiber erkennt man von dem gutartigen am gewisesten, an den Geschwüren bey dem Ausgange der Harnröhre, die oft mit dem erstern verbunden sind.

Es ist eine Einbildung, daß einer schwangern Frauen Mutter mehr, als bey einer andern geschicht, beschloffen seye. Unter 1000 Geburten gehen 990, ohne Werkzeuge, und fast ohne Hülfe vor sich, obwohl in dieser Anzahl etwa siebenzig sind, da das Kind nicht vollkommen recht kommt, eine Anzahl, die wir eher vermehren als vermehren wolten, und auf die vielen geknüpften, oder sonst verwichenen Frauen schreiben, die in grossen Städten mehr, als bey uns gemein sind. Zu einer natürlichen Geburt ist am besten, daß die Frau liege, gebts aber schwer zu, so arbt eine aufrechte Stellung den Schmerzen einen mehreren Nachdruck. Ein schwächliches Kind Holt zuweilen lange den Athem nicht, und kommt doch nach und nach zu sich selber. Wann die Knochen der Hirschale sich über einander geschoben haben, so ist gut, aus der abgeschnittenen Nabelschnur etliche Löffel voll Blut lassen zu lassen, und daneben das Kind zu fäcpen, oder andre Schmerzen ihm zu verursachen, auf daß es schreyen, und (nach unjer Erfahrung) mit starkem ausathmen das Gebirn andäbnen möge. Der Mutterkuchen ist selten gefährlich anzuwachsen. Schwere Geburten sind gar sehr öfters diejenigen, in welchen der Kopf eintritt, aber wegen seiner Größe, des übel beschaffenen Beckens, oder anderer Ursachen stecken bleibt. In diesem Falle ist die Zange mehrentheils das beste Mittel, wie sie Hr. S. nach der Natur selbst, und nach der Gestalt des Beckens verbessert hat, und jetzt zu London sie Best verbessert. Die Diebe thun selten gut. Es giebt Fälle, in welchen der alsuhohe Kopf oder das alsuenge Becken auch der Zange Nutzen verzeilt, und man zum Hafen seine Zuflucht nehmen muß. Diese Fälle sucht der Hr. S. mit gewissen Zeichen zu bestimmen, und beschreibt hiernächst sehr unständlich, die Handriffe, wie man sich seiner Zange bedient, die er mit Fleiß mit kurzen Handgriffen versehen hat, daß junge Anfänger, wann sie sie brauchen wolten, doch der Frauen keinen Schaden zujagen können. Er durchgeht auch unständlich die verschiedenen Fälle, in denen die

Die Geburt-schmer zugeht, lehrt allemahl die nöthige Hülf-
fe, nach dem der Kopf mit dem Gesichte nach dem Schoos-
heine kommt, oder nach der Geburt steht u. s. w. Der
Anlaß, in welchem man zum Haken greiffen muß, ist in-
sonderheit die allzuhohe Lage des Kopfs, seine Größe,
seine Wasser-schwulst und seine Verbeinerung. Der Ver-
fasser öffnet alsdann den Kopf zwischen den Fingern mit
der Schere, setzt einen oder auch zwey Haken an, und
dreht das Kind heraus. Endlich berachtet er die unna-
türlichen Geburten, da nicht der Kopf zu erst kommt,
und unter denen allemahl die schlümmern sind, wann ein
oberer Theil des Leibes eindringt, oder auch wann sich die
Mutter um das Kind schließt, daß man es nicht wenden
kann; den zurückgebliebenen Kopf hebt der Hr. S. auch
mit den Fingern oder den Haken. Bey den Blut-sürgun-
gen legt er Tücher mit Wasser und Eßig oder rothem
Wein auf. Die Nachwachen werden bey den spätern Nie-
derküntzen größer, weil die Mutter einen Theil ihrer
Reizbarkeit verliert, und sich milder genau zuichließt. In
einem Vorhange beschreibet der Hr. S. die 26 Platten, auf
denen er alles, was an seiner Kunst am nöthigsten ist, vor-
zustellen gedenkt. Wissen nimmt zum Vorschuffe zwey
Guineen auf. Wir vernemen mit Vergnügen, daß Lüzac
durch eine Uebersetzung dieses nützliche Buch gemeiner zu
machen gedenkt.

Zelmstädt.

Der im vorigen Jahre auf 61 Octavseiten herausge-
kommene höchstnützige und nützliche Vorschlag zur
Errichtung einer neuen Professien *Hodologica seu in-*
structionis auf den gesammten deutschen Universitäts-
sen 22 von W. S. S. scheint einen Juristen zum Ver-
fasser zu haben, und ist, wie man aus der Unterschrift
der Vorrede, und dem Inhalte des Buchs sieht, schon
im Jahr 1750. schriftlich entworfen. Der Vorschlag be-
stehet daru: damit junge Aufsammlinge auf Universitäten,
sonderlich die von schlechtem Stande und Erziehung,
H 3 W

ihre Studiren nicht so verfehrt einrichten, als öfters geschieht, so soll stets der jüngste Professor in jeder Facultät Hodegeticus seyn, und alle halbe Jahr ein Collegium ohne Entgeld lesen, in welchem er Anweisung giebt, wie man sein Studiren einzurichten habe. Der Protector und die Decani sollen jeden Ankaufslina anhalten, dieses Collegium zu bejucken: und die neue Professoren und Einrichtung soll von dem Reichs-Tage auf allen Universitäten eingeföhret werden. Jedwede Universität soll zu die'm Zweck nach vorübergehender Berathschlaung einstimmig Lese-Bücher antwerfen, und diese an ihre Königl. oder Fürstliche Höfe zur Durchsicht einwenden. Wir haben wegen den Nutzen eines solchen Collegii nichts: allein der Zwang, die öftere Veränderung des Docenten, mit welcher auch stets eine Veränderung der vorerwähnten Methode verknüpft seyn wird, falls er Freiheit behält von seinem Lese-Buch abzugehen, und die Wahl des jüngsten Lectores in dem Collegio, so die meiste Erfahrung erfordert, wollen uns nicht gefallen: auch fürchten wir, daß zum weitausen auf alldurlichen Universitäten es schwer seyn möchte, sich recht einmüthig über die beste Einrichtung des Studirens, und ein davon handelndes Lese-Buch zu veralehen. Er hat noch mehrere Vorschläge zu Verbesserung der Universitäten: das Disputiren soll fleißiger eingeföhrt werden, und denen die disputiren ein Vorzug in künftigen Beförderungen dadurch zumachen: jede Facultätsmannschaft soll einen Professor zum besondern Aufseher haben, welchem er das ungewünschte Geschäfte aufträgt, von der übeln Aufführung der ihm anbefohlenen an den Höfen Nachricht zu geben, eine Arbeit, die dem Aufseher zwar Furcht aber so wenig Vertrauen erwecken wird, so daß sie hinlänglich ist, seine Ermahnungen verhaßt zu machen und zu entfrakten. Darin stimmen wir mehr mit ihm überein, daß in Deutschland zu viele sich dem Studiren widmen. Er will dieses gleichfalls durch eine strengere Mittel heben, zu denen wir auch noch zur Zeit kein recht's Vertrauen setzen können.

Zürich.

Zürich.

Noch a. 1752. hat Heidegger gedruckt Memoires sur la structure interieure de la terre par M. Elie Bertrand Membre de l'Acad. Roi des Sciences de Prusse groß Octav auf 152 Seiten. Der Verfasser dieser ordentlichen und artigen Schrift ist der beliebte Bernische Prediger, dem man schon mehrere Werke und ueter andern den Auszug aus der großen Kölschen Reyschreibung zu danken hat, und der ein Vergnügen an den Muschel- und faulichten Steinen seines Vaterlandes suchet. Das erste Memoire ist eine Beschreibung der Erde. Unser Hr. B. leugnet, daß die Schichten, woraus sie besteht, allemal nach dem innern Gewichte auf einander folgen. Er muß die Feuersteinen abwechselnden Winkel der Berge an, und merket mehr auf die unterirdischen Hölen als sonst wohl geschieht. Hingegen verwirft er einige Buffonische Ideen, und zumahl dierenge, daß die höchsten Berge unter der Linie seyen. Er durchgeht kürzlich die Menge gebildeter Steine, die man in unrm Vaterlande antrefft, und verwirft auch hier die vermeintliche Aequal, daß eine Ähnlichkeit zwischen dem Gewichte der Muscheln, und den Vetteren seye, in welchen man sie finde. Im zweyten Memoire betrachtet Hr. B. die Dittmannen, mit welchen man geucht hat, den innern Bau der Erde zu erklären. Er verwirft insonderheit diejenige, die auf unserer Erde große Veränderungen zum Grunde legt. Er beweiset ganz deutlich aus den uralten Häfen zu Tyr, Jaffo u. s. f. daß diese Aendrun gen nur klein gewesen, und keinen Grund zum Baue der Erden abgeben können. Die Stratonische und Buffonische Lehre widerleat er durch die Unähnlichkeit der Laugen der Erde, durch die Unähnlichkeit der Welt; da nach jenen Sätzen Willenen Jahre wären zu Wartungen ersodert worden, die wir vor Augen sehen, und insbesondre durch den Zusammenhang und die richtigen Verhältnisse der Berge, Flüsse, Seen und anderer Theile der Erde unter einander, die so wohl gegen ein-

ander

ander ausgerechnet sind, daß eine Aenderung in einem einzigen derselben alles verrücken würde. Endlich kommt der Hr. B. zur Sündflut. Er gesteht, daß einige Wirkungen derselben noch sichtbar sind, und insbesondere in den Thälern und Moräften sich zeigen. Aber er leugnet, daß man alle gebildete Steine aus derselben erklären könne, weil dieß eine Abspaltung der Erde zu Grund setzen würde, die sich auch auf die Menschen hätte erstrecken müssen, und weil es eine Menge überflüssiger Wunder erfordere. Er trägt in der dritten Abhandlung seine eigene Meinung vor. Es sind nemlich die gebildeten Steine mit den Lagen der Erde, worinn sie liegen, ursprünglich erschaffen worden, und wie die Erde in ihren Theilen und Lagen zu ordentlich ist, als daß man eine zufällige Ursache zu ihrem Baue zu suchen hätte, so können auch die gebildeten Fossilien, die in diesen Lagen sind, nicht durch einen Zufall in ihre Lagen gekommen sein. Sie hängen, sagt der Hr. B. in einer Kette mit den Bildungen der Dendriten, Stalactiten, und Krystallen zusammen, und es kan sein, daß Gott eine unendliche große Menge Thiere und Pflanzen in einem Stande der Ruhe und des Todes erschaffen, hernach aber bey der Schöpfung einem Theile derselben das Leben eingehaucht, und in ihrem innern Bau dasienige gethan, was zum Leben nöthig war; hingegen andte in ihrem Stande der Ruhe gelassen habe, und dießes seyen eben die sogenannten abildeten Steine. Er überläßt der Sündflut die Meerthiere und Pflanzen, die man hin und wieder so wohl in Sandbänken als in Moräften findet, den Linnischen Elephant und andre Ueberbleibsel. Er betrachtet auch, was mindere Zufälle, Flüsse, Volcane und Ueberschwemmungen auf die Erde vermocht haben, und im vierten Memoire wiederlegt er den Tellamed, und macht gegen des Hrn. Sulzers Veränderung des Mittelpuncts der Schwere verschiedene Einwurfe.

Kalle. Ein Sohn des Hrn. Prof. Junckers ist Prof. Extraord. Medicinæ geworden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 9. Stück.

Den 21. Januaris 1754.

Göttingen.

Das 2. Quart-Vogen betragende Wemachts-Program-
 ma vom vorigen Jahre de Christi natiuitate nova,
 so den Hrn. D. Hennann zum Verfasser hat,
 giebt den beyden Stellen, Offenb. XII, 5. und Ga-
 lat. IV, 19. eine Erklärung und Anmerkungen, die wegen
 ihrer Neuigkeit verdienen, zu noch mehrerer Untersuchung
 bekannter gemacht zu werden. Hr. D. H. setzt zum vor-
 aus, daß ein Stern in der Offenbahrung einen Lehrer,
 und der Himmel die Kirche bedeute, daher ein vom Him-
 mel fallender Stern ein von der Kirche abfallender Ir-
 lehrer sey, welchen Satz er mit sehr vielen Auslegern der
 Offenbahrung gemein hat. Nach demselben findet er Cap.
 VIII, 10. den Muhammed, und Cap. IX, 1. den Pabst, der
 sonderlich 5 Monathe, d. i. 5 Jahrhunderte lang an un-
 eingeschränktesten geherrscht habe. Weil nun das Gesichte
 des 12ten Capitels der Zeit nach auf jene solact, so gehet
 er der Geschichte nach, und glaubt nach Anleitung dersel-
 ben im 2ten Capitel gleichsam eine neue Geburt Christi
 in der Reformation Lutheri zu finden. Die Worte, Gal.
 IV, 19. will er nicht übersezen, daß Christus in euch
 gebildet werde, sondern, daß Christus an euch ge-
 bildet werde: und hält davor, Paulus habe diese Deu-
 tungs-Akt nicht mehr von der Geburt eines Kindes, son-
 dern

dern von den Künstlern hergenommen, die an einem Steine arbeiten, bis derselbe die verlangte Gestalt gewinnt. Die Gestalt Christi, die er an den Galatern gleichsam als an heiligen Bild-Säulen auszubringen suchte, sieht er in der Ähnlichkeit ihres Lebens mit dem Leben und Sinne Christi.

Lingen.

Der Hr. v. Hoven hat gegen die im 91 Stück des vorigen Jahrs enthaltene Recension seiner Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben durch die Liebe auf 32 Octavseiten Friedfertige Anmerkungen über das XCI Stück der Göttingischen Anzeigen drucken lassen. Wir würden nach unserer in der Vorrede des vorigen Jahrs gegebenen Erklärung gar kein Bedenken finden diese Schrift ohne einige Erinnerung vorbeigehen zu lassen, und es allen denen, die sich die Mühe nehmen wollen, unsere Recension nur noch einmal zu lesen, schlechterdings anheim zu stellen, daß sie urtheilen mögen, auf welcher Seite sowohl die Wahrheit, als auch die meiste Bescheidenheit und gesittete Schreib-Art zu finden sey. Nur diesmal verbiethet uns eine Pflicht gegen den Hr. v. H. und gegen einen unserer Mitarbeiter, sie nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Der Hr. v. H. erklärt sich deutlich, er verlange das Abendmahl nicht abgehandelt zu sehen, er wolle nur, daß es nicht in der Kirche, sondern in Häusern und bey kleinern Gesellschaften verrichtet werde, so lange noch die Verschiedenheit der Gebräuche oder Sätze die christliche Kirche in Absicht auf dieses heilige Mahl der Liebe trennet: er will aber auch mit Freuden einen andern Vorschlag zur Vereinigung ergreifen, wenn er möglich ist. Wir meinen schuldig zu seyn, diese deutliche Erklärung seines Sinnes mitzutheilen: dabey will ich doch glauben, daß die höchste Toleranz der Religionen gegen einander mehr anzurathen sey, als eine Vereinigung derselben, die nicht ohne Gewissens Zwang abgehen möchte, welcher auch alsdenn zu vermeiden ist, wenn er die

irren.

irrenden Gewissen trifft. Wegen der Person des Hrn. Recensenten scheint der Hr. v. H. in einer sehr unrichtigen Meinung zu stehen. Er hat zwar darin Recht, daß er ihn für seinen hiesigen Professorem hält, allein wenn er S. 15. seinen Namen unter dem Anfangs-Buchstaben S. zu suchen scheint, und ihn als einen Geistlichen beschreibt, der fast in allen gelehrten Zeitungen und Tage-Büchern die Freunde des Friedens mit seiner giftigen Feder so viel möglich verfolge, und dazu seine Freunde und Schüler misbrauche: so können wir von beiden Kennzeichen versichern, daß sie nicht bey dem Recensenten eintreffen. Dieser steht in einem allzu beschäftigten Amte dazu, daß er an andern Tage-Büchern der Gelehrten als Mitarbeiter Theil nehmen könnte, und seine Geschäfte erlauben ihm kaum ein Paar Bogen zu dem unrigen beizutragen: sein Name kannt sich auch nicht von S. an. Wir glauben sehr wahrscheinlich, daß Hr. v. Hoven einige Schriften dieses Mannes mit dem Vergnügen gelesen habe, damit sie von andern aufgenommen sind: und daß er, wenn wir ihn nennen sollten, über die eingestreuten Auszüglichkeiten etwas beschämt werden würde. Wir dürfen ein Paar Proben davon gar wohl hieher setzen, weil sie den Hrn. Recensenten zu wenig treffen, und sonderlich bey der gegenhaltung der Recension nur ein Beweis von der Empfindlichkeit des Hrn. v. H. sind. Gleich S. 1. nennet er ihn, einen hernischen gelehrten Sauger; und S. 12. schreibt er: meiner erwan unser orthodoxer Statzer = = = Wir mögen wol melden, daß wenn orthodox hier in einem unangenehmen Verstande genommen werde, und einen heftigen Eiferer wider die anders lehrenden bedeuten sollte, es gerade das Widerspiel von den Sagen und Gemüths-Art unsers Hrn. Recensenten seyn würde. Hr. von H. läset sich S. 17. den Eifer so weit übernehmen, daß er die Gelegenheit sucht, auch des ganz unschuldigen Hannoverschen Consistorii im übeln zu gedenken: doch kan auch, schreibt er, eine kleine Furcht für dem streng Orthodoxen Consistorio zu: - - - einigen Anticü daran ha-

haben, daß man dergestalt die Sache vorgetragen, weil mein Kunstrichter zuletzt sich für die Vertraulichkeit und wider den Verfolgungs Geist erkläret. Es hat das sonst so ansehnliche Consistorium mit diesen Anzeigen, und mit ihrer Cenjur nicht das mindeste zu thun, und hat schwerlich eine Nachricht von denen, die an den theologischen Artikeln arbeiten. Der Titel der Anzeigen befaßt auch so gleich, unter welcher Aufsicht sie stehen; und so löblich es an diesem vornehmen Collegio ist, über die reine Lehre zu halten, so weniger Spuren eines Verfallsgeistes wird es gesehen werden können. Desho weniger verdiente es eine so unbillige Zurechtweisung. Wir haben immer geglaubt; in diesen Anzeigen, und in den übrigen Schriften ihrer Verfasser, zeigte sich die Freyheit zu denken so sehr, daß ein Vorwurf von der Art weder ihnen, noch ihrentwegen andern hohen Landes-Collegiis gemacht werden würde. Die Schrift selbst wollen wir im übrigen dem Urtheil der Leser überlassen, ohne uns dieses Recht anzumassen, weil wir Parthey und nicht Richter sind: nur erinnern wir, daß die ernstlichen Ausdrücke gegen die Katholiken, (die der Hr. v. H. noch als kleine Ueberbleibsel von seiner Erziehung und Eathesismus entschuldigen zu können meinen) ihm nicht in unsezer Reuecnson zur Last gelegt, sondern nur als solche angemerket sind, die mit den Absichten des Hrn. von Loen nicht recht übereinstimmen. Wenn er sich S. 15. darüber beschweret, daß Hr. Schleißner gegen den Hr. von Löw ohn viele Kleinigkeiten erinnert habe, (oder, wie er sich nach seiner Art ausdrücket, Neben= Sachen, welche dem gelehrten Pöbel in die Augen fallen) so wird der Hr. v. H. doch vielleicht wissen, daß Hr. Schleißner deshalb in unsern gelehrten Zeitungen 1751. S. 756. nicht gelobet ist, und wir also darüber am wenigsten einen Antheil des Vorwurfs verdienen. Unsere Freymüthigkeit ist damals von einigen Gegnern des Hrn. von Löw nicht wohl empfunden; und ob wir es gleich vor kein Kennzeichen der Wahrheit ausgehen wollen, beiden streitenden

Schei-

Theilen in etwas zu mißfallen, so scheint es doch zum wenigsten ein Beweis der Unpartheylichkeit unserer Blätter zu seyn, wenn beide Theile sich darüber beschwerten, daß wir ihnen nicht vollkommen genug beytraten, sonderlich da wir hoffen die Regeln der Wohlthätigkeit, die uns einige so schlecht erwiedern, besser beobachtet zu haben, und wegen unhöflicher Ausdrücke nie den unangenehmen Rahmen des Pöbels der Gelehrten, den Hr. von H. sehr freygebig mittheilet, zu verdienen.

Geist.

Philibert hat einige kleine Voltairische Schriften in Octav auf 149. und 94. S. gedruckt, davon die erste das Supplement au Siecle de Louis XIV. ist. In der Vorrede erzählt unser Dichter etwas von seinem Streite mit dem Hrn. v. Maupeouis, und giebt zur Ursache desselben die freymüthige Anzeige an, die er dem Könige soll gethan haben, daß der President sein Ansehen misbrauche, und in der Sache selbst im Unrecht sey. Das Supplement selbst ist eine heftige Antwort auf des la Beaumelle Anmerkungen, mit einigen Zusätzen, davon einer von Louis XIV. Hand seyn soll. Er bestätigt, der Hof zu Versailles habe keinen Antheil an dem Testamente Carl des II. gehabt. Er erzählt aus des Cardinals de Fleury Munde einige Kleinigkeiten. Er zeigt eine große Menge Fehler vom la B. an, vertheidigt die Despotische Regierung wider den Hrn. v. Montesquieu, und leugnet wider den Hrn. Henault die bekannte Antwort des Louis XIV., die er dem Lord Stairs gegeben haben soll, und die uns gar sehr als eine Erfindung der Versailleschen Hofleute vorzukommen, womit man sich über dieses Lords freye Vorstellungen hat rächen wollen. Er macht einige Anmerkungen wider den Uebersetzer der hinterlassenen Schriften des Lord Bulingbroke und liefert einige Zusätze zu der ersten Auflage seines Siecle de Louis XIV. Der Hr. Maubert, als der Verfasser des Testament' du Cardinal Alberoni, wird mit dem Urtheile des Voltair, un-

geachtet der mit unterlaufenden Scherze gar wohl friedlich seyn können. Der *Caecilia* des *B.* ist endlich schon bekannt. Uns ist die Verfälschung unerträglich, mit welcher *Caesar* zum Ketzer von *Rom* wider den *Caecilia* gemacht wird. Sie scheint die Frucht der Schmeicheley des an Despotischen Höfen lebenden Dichters zu seyn, wo man freylich lieber *Caesars* Charakter als des *Cato* seinen rühnen höret.

Cassel.

Etienne hat auf 154. S. verlegt *M. Jacob Mitts* Betrachtung über die Weisheit und Güte Gottes bey dem langen Leben der Menschen vor der Sündfluth und der Abkürzung desselben. Der *Hr. B.* setzt erstlich feste, daß die Menschen allerdings vor der Sündfluth mehrere ordentliche Jahrhunderte gelebt haben. Er glaubt *Adam* sey der älteste unter allen bekannten Menschen, und älter als *Methusalem* gemorden, da er bey seiner Erschaffung schon mannbar, und also weit erwachsener gewesen, als die 39. Jahre mitbringen, die *Methusalem* länger auf Erden zugebracht hat. Die Ursache, warum diese ersten Menschen so viel länger gelebt, sucht er nicht in der bessern Nahrung, der Mäßigkeit, der damaligen Beschaffenheit der Luft und Erde alleine, sondern theils im göttlichen Willen und theils in den verbundenen Mittelursachen, die wir oben erwähnt haben. Er hält die längere Lebenszeit und selbst die Unsterblichkeit des Menschen nicht für etwas, das seinem Baue widerstrebe, und die *Boerhaviische* Theorie von der natürlichen Nothwendigkeit des Todes schränkt er auf den jetzigen Zustand unsers Leibes ein. Er findet hiernächst die Absichten Gottes bey dem langen Leben der *Urväter* in der Geschwindigkeit der Vermehrung, die im 1640. Weltjahr schon auf 1. 299. 027. *Milionen* sich hätten belaufen können, und in der bessern Ueberlieferung heilsamer Wahrheiten. Das Leben nach der Sündfluth zu verkürzen bewog Gott nach dem *Hrn. B.* die nöthige Einschränkung der Vermehrung auf eine zu einer

einer längern Dauer bestimmten Welt, die Verminderung der Sünde, die vermuthliche mehrere Achtung auf die geschriebene Offenbarung und die gnädige Abwendung vieler Jahre von unsrer Prüfungszeit. Hr. Platt untersucht hiernächst, warum Gott die Frommen, und warum er die Gottlosen in der Blüthe ihrer Jugend hinreißt, warum er so viele Kinder sterben lasse, und warum er uns die Zeit des Todes verberge. Er zeiget, ein früher Tod sey eine Wohlthat, und der Selbstmord eine thörichte Bosheit. Am Ende rückt er die trauervollen Gedanken eines Religionspöters ein, der den Tod mit Entsetzen anwandeln gesehen hat.

Paris.

Des Hrn. Larins Dictionarium Anatomicum ist in unsern Blättern angezeigt. Meilin hat aber zu Paris noch ein anderes gedruckt, das in 12. 462. S. stark ist, und zum Titel führt, Dictionaire anatomicque latin francois. Es ist ein nach dem Alphabete eingerichteter Auszug der Anatomie, der fast durchgehends aus dem Winslow hergenommen, und ausführlicher ist, als der Larinische. Er kan keinen Nutzen bey Anfängern haben. Sollte man aber das Wort *las*, im *Quae*, unter *cris* suchen? *lum* und nicht *leum* sollte man jagen. u. s. f.

Wien.

Noch a. 1752. ist des Hrn. P. Michael Hofingers Probschrift *de doloribus parturientium* bey Bernard auf 54. Quartf. abgedruckt worden. Der Verfasser erzählt eifrig die vielen aus der Hebammen Ungeschicklichkeit entstandenen Unglücke. Er denachret die Empfindung und den Schmerzen ins besondere. Er beschreibet die Art und Weise zu beschlen, giebt einige Rächte, wie man die unanständige Stellung eines Kindes verbessern kan, und endigt kürzlich mit einer Benennung der Friedrichschen Werkzeuge, mit denen man den allzugroßen und eingeklemmten Kindeskopf verkleinert, und ausholt. Sie besetzen in einer Art einer

verborgenen Lancete, fast wie der Pharyngotomus, einer Säge zur Dehnung des Kopfes, einem gezähnten Böffel zum Herausziehen des Gehirns.

London.

Kallewiler und Hagebroek haben noch A. 1752. den 6ten Theil von des Hrn. J. G. Haymans Commentar. in H. Boerhave Institutiones medicas gedruckt. Sie endiaen sich fast mit eben der Stelle, bey welcher der Hr. v. Haller seinen zweyten Band endigt. Die Arbeit ist durchgehends der vorigen ähnlich, weitläuffig aus ältern Quellen gezogen, auch wo man weit bessere neue hat, wie z. E. bey der Ursprung der Pauken Seite, die Hr. H. vom zweyten Pffe des fünften Paares herleitet, bey dem sogenannten zehnten Paare, welches er unter dem ersten Wirbelbein durchführt, und es in die vordern Halsmuskul auf eine unbeyfällige Weise hinbringt. Das Daseyn der Nerven-Gestirke beweiset er S. 300. gar auf eine besondere Weise aus der H. Schrift. Wie frey er sich des Hrn. v. Hallers Arbeit bedient, erscheint aus der S. 394. davon der Anfang von Wort zu Wort aus der S. 591. dieses letztern abgeschrieben ist. Ist 728. Octavseiten stark.

Besancon.

Daclot hat a. 1753. in Grosportav in 498. S. abgedruckt. Et. Fr. Altalin der hiesigen Academie Institutiones anatomicae per placita & responsa digestae. Er hat dieses Werk seinem Sohne die Anatomie zu erleichtern aufgesetzt, und sich dazu nicht seines eigenen Vorraths allein, sondern verschiedener Bergliederer Schriften, und Insouderheit des Hrn. Culmus bedient. Er hat ge glaubt, seine in Frag und Antwort eingerichtete Ordnung hätte eine mehrere Bequemlichkeit. Im Durchlesen haben wir auch nichts gefunden, das einem Anfänger schwer vorkommen könnte, nur hat er hin und wieder seine etliche Fehleungen; also versteht er durch Scapula zugleich das Schulterblatt und Schlüsselbein, und die kleinere Nöhre nennt er Peroneum. Einige Wahrnehmungen aus Frankens Nöhren sind hin und wieder durch sein Werk verstreut.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

IO. Stück.

Den 24. Januarius 1754.

Göttingen.

Soch im vorigen Jahr ist auf 24. Detabseiten die fünfte Nachricht von dem Göttingischen Waisen-
hause vom October 1752. bis dahin 1753. mit ei-
ner Vorrede des Hrn. Consistorialraths D. Jacob Wil-
helm Feuerleins abgedruckt worden. Die Vorrede des
Hrn. D. Feuerleins handelt von der größten Wohlthat, die
ein Christ seinem Neben-Menschen erzeien kan. Er
zeigt, daß dieselbe die Bemühung um des Nächsten See-
ligkeit sey, und daß diese nicht bloß eine Pflicht der Leh-
rer, sondern aller Christen sey; und auch durch eine mild-
thätige Beförderung solcher Anstalten erfüllet werde, wo
für des Nächsten ewige Wohlfahrt durch ordentliche Lehrer
gesorget wird. Das Verzeichniß der Wohlthaten, so das
hiesige Waisenhaus im vorigen Jahre empfangen, ist ein
thätiger Beweis, daß noch Seelen unter uns sind, die es
für eine Pflicht ansehen das geistliche und leibliche Wohl
ihrer dürftigen Brüder zu befördern.

Hr. Adam Franz Schwarzkopf, Pastor zu Bartenro-
de hat noch im vorigen Jahre auf 2. Quartbogen an den
Hrn. Jo. Henr. Falkenhagen bey Erlangung der Doctor-
würde eine Epitolojam gratulatoriam drucken lassen, vbi
nonnulla subtexta differuntur de Pauli, Apostoli, eru-
dicione pie directa ad euangelii emolumentum eiusdem-
que

que apologia inter additiones, qua cum iuris beneficio usus, legitur praecipue Act. XXIV. Nachdem der H. S. verschiedenes von des Apostels Pauli Gelehrsamkeit beygebracht, zergliedert er kürzlich dessen Schatzrede vor dem Felix, und zieht einige Anmerkungen daraus.

Folgendes einjurücken sind wir ersucht worden: diejenigen so an der Mylansischen Reise Theil nehmen, und ihren Beytrag auf dieses Jahr von Zittau, Kniephaußen, Lubek, albereit eingesendet haben, werden ersucht, wegen der bisher unterbliebenen Antwort sich noch eine kurze Zeit zugebulden, da man etwas zuverlässiges, entweder öffentlich, oder doch besonders, dieser Sache wegen zu melden im Stande zu seyn hoffet.

E. C. Hellmann.

Cassel.

Jeremias Estienne hat verlegt: D. Authon Horneck's, weiland Pfarrebendari von Westmünster, Predigers der Carey und ordentlichen Kapellans Sr. Königl. Majest. von Großbritannien, Abhandlung von der Ueberlegung die zu einem gottseligen Wandel erfordert wird, aus dem Englischen in das Deutsche übersezt, größtentheils von M. Fried. Philipp Schloßer, nun völik zu Stande gebracht und herausgegeben von M. Johann Jacob Plitt; welche 814. Octavseiten ohne die Vorrede von 56. Seiten einnimt. Horneck war von Geburt ein Deutscher, und 1641. zu Sacharach in der untern Pfalz gebohren, seine Verdienste aber brachten ihn in England ein besonder Ansehen und die wichtigsten Ehrenstellen zuwege, welche er dajelbst bekleidet. Sein Lebenslauf, welchen der berühmte Bischoff Richard Kidder denen von ihm schriftlich hinterlassenen Predigten über Matth. 5. vorgesetzt, und welchen der Hr. M. Plitt hier auszusweise beigefüget hat, giebet das rühmlichste Zeugniß von dessen grundlichen Gelehrsamkeit, Gottesfurcht, Amtstreue, und besonderem Eifer vor ein thätiges Christenthum. Die gegenwärtige Schrift bestätiget ein gleiches, und man ist dem Hrn.

M.

W. Pitt desto mehr Dank schuldig, daß er diese Schrift, die die Beförderung eines ehrtigen Christenthums zur Absicht hat, unsern Landsleuten durch eine Deutsche Uebersetzung brauchbar machen wollen. Sie hat in dem Englischen den Titel the great Law of consideration: or a Discourse, wherein the Nature, usefulness and absolute Necessity of consideration in order to a truly, serious and religious Life is laid open, und die oft wiederholte Auflagen bestätigten den Beifall, welchen sie in England gefunden. Der seel. W. Schlosser, dessen Wahl schon ein hündiges Zeuanis vor die Wichtigkeit dieser Schrift giebt, machte sich an die Uebersetzung derselben, und vollendete sie bis zur 568. S. dieser deutschen Ausgabe: das übrige hat der Hr. W. Pitt, ein würdiger Nachfolger im Amte, und Schwiegersohn des seel. Schlossers ergänzt und zu des seel. Schlossers Anmerkungen, viele eigene hinzugesetzt; worin verschiedene Stye näher eingeschränket, und richtiger bestimmet, auch einer bescheidenen Prüfung unterworfen werden. Die Schrift selbst leidet bei unsrer Kürze keinen vollständigen Auszug, doch wollen wir überhaupt eine Anzeige ihres wichtigen Inhalts geben. Sie faßt acht Hauptstücke. Der Verf. zeigt anjoderst die Mittel, welche die göttliche Gure gebraucht den Menschen einer ewigen Glückseligkeit fähig zu machen, und bemerket, daß sie alle ohne Wirkung sind, wenn nicht die gehörige Uebersetzung hinzukomme; wozu er eine genaue Selbstprüfung, einen nachdrücklichen Verweiss und eine ernstliche Entschlüssung erfordert. Die Nothwendigkeit dieser Uebersetzung gründet er auf die Befehle Gottes, auf den göttlichen Endzweck bey der Mittheilung der Vernunft und des Vermögens nachzudenken, und auf den Satz, daß ohne eine solche Uebersetzung alle Befehle nur eine bloße Verstellung sey. Er erweget die vielfältigen Hindernisse, welche einer solchen Uebersetzung im Wege stehen, und stellet den Schadeu hervor, welcher aus deren Unterlassung entsiebet, worunter der beträchtlichste ist, daß dieselbe die Ursache der meisten Sünden wird.

wird. Zu den Vortheilen einer ernstlichen Uebersetzung rechnet er, daß der Mensch dadurch zur Ausübung aller christlichen Pflichten veranlaßt wird, irdische Dinge zu himmlischen Betrachtungen gebrauchen lernet, den ardsten Trost im Elende findet, zum würdigen Genuß des Abendmahls, zum himmlischen Wandel auf Erden, und zur Vorsichtigkeit in denen irdischen Geschäften angeleitet wird. Er preißet die Einsamkeit und das Gebet als die vornehmsten Hülfsmittel der zu einem gottseligen Leben so nöthigen Hebelsetzung. Der Verfasser redet durchgehend mit Nachdruck und einer gerührten Seele, und seine Wahrheitsliebe ist selbst in den Unterscheidungslehren seiner Kirche sichtbar. Die Lesung dieser Schrift kan Gelehrten und Ungelernten nützlich werden.

London.

Des Feldarztes der Englischen Armeen, Johann Pringle's Observations on the diseases of the army in camp and garrisons ist a. 1752. bey Millar Wilson und Payne in groß Octav auf 431 E. abgedruckt worden, und dieses vortrefliche Werk verdienet eine umständliche Anzeige. Der Hr. P. hat den ganzen Krieg über allen Feldzügen begehrt. In der Vorrede rühmt er des Grafen Stair's Vorsorge, die Hospitäler auf beyden Seiten von aller feindlichen Gewalt zu befreien. Ein Beypiel, dem man mit Unrecht nicht gefolget hat. Der erste Abschnitt handelt von den Gegenden, in welchen der Krieg geführt worden ist, und unser Hr. P. die Krankheiten betrachtet hat. Ein Theil der Niederlande, längst der See, ist ungesund und morastig, und zum Theil mit dem faulen Dampf, der aus dem von der Ebbe bloßgelassenen Schlamm entsteht, besonders angestekt, alles gesunden Wassers aber fast gänzlich beraubt. Das beständige Brechen oder (cholera morbus) ist in diesen Gegenden gemein, und die hiesigen Krankheiten mit Würmern begleitet, die aber der Hr. P. nur für eine Folge und nicht für eine Ursache der

verdorbenen Cäfte ansieht. Er durchgeht hiernächst genauer die Krankheiten der Bezunonen. Die am Fusse des Peter-Hügels zu Gent gelegene Völker haben gar sehr gelitten, da zu gleicher Zeit die übrigen Völker fast frey gewesen, eine den Lancifischen gemäße Wahrnehmung. Zu Brügge und Löwen waren in feuchten Baraken viele Kranke, hingegen fast keine, wo die Völker bey den Bürgern wohnten. Im Felde, dessen Krankheiten hiernächst vorzukommen, siene nach der Dettinger Schlacht, weil die Völker die Nacht darauf auf dem feuchten Grunde liegen mußten, die rothe Ruhr an, ehe das geringste Obst zu sehen war. Im allgemeinen Krankenhaus zu Fectenheim wütete dieses Uebel noch ärger, und verband sich mit dem bosartigen Fleckenfieber. Die Ruhr nahm aber ab, so bald man übrn Rhein war, nur im Hospital aienq alles drauf, was daran lag. Das bosartige Fieber sieng bis auf die Höhe einer wahren Pestilenz, indem sich bey den Kranken nicht nur Flecken, sondern auch die ansteckende Natur, und der kalte Brand zeigten. Was man zu Schiffe nach den Niederlanden brachte, starb und sielte andre an, so daß auch die Handwerksleute hinstarben, die die Zelten ausbessern solten. Nach der Schlacht bey Fontenoi war die Armee gesund, weil sie in einem trunken Lande sich lagerte und selbst der Herbst war ohne Krankheiten. Zu Mons hingegen in den feuchten Baraken kamen unter die sonst gesunden Völker Rubren und kalte Fieber. Auch in Newcastle ward das stark angefüllte Hospital anaestekt, und alle die, so mit den Kranken umgengen, seten fast ihr Leben zu. In dem Schottischen Feldzuge, der in der Kälte geschah, blieb es bey den Fiebern mit Entzündungen, Seitenstechen, und dergl. Einige gefangene Franzosen brachten eine bosartige Krankheit in das Regiment Houghton, die mit der Hospital-Seuche ganz überein kam. In Masfricht, da man eine große Kirche zum Hospital brachte, blieb alles, da es Luft genug hatte, gesund. Im Jahr 1747. sieng die Ruhr an, wie die Wägere kalt wurden, und viele Thque fielen.

Die 4 Bataillonen aber, die man in Seeland hatte, wurden alle bis auf 100 Mann krank, und im folgenden Frühling stellten sie ihr Hospital mit dem bosartigen Fieber an, das wieder verschwand, da man sie weitläufiger und luftiger einquartierte. In Breda, wo kein sichtbarer Morsort, wohl aber unter der Erde Wasser ist, waren auch viele Kranke, am meisten litten aber die, so zunächst zwischen nassen Auen lagen, die kalten Fieber nahmen aber ab, da die Blätter abfielen, und also keine Lünse mehr empor stiegen.

Im folgenden Theile betrachtet der W. die Krankheiten der Armeen selbst. Die hygien theilt er in solche ein, die mit Entzündungen befallen sind, und im Frühling herrschen, und die Gallenfieber, die im wärmeren Theile des Feldzugs vom Junius bis zum Winterquartiere wüthen. Die Ursachen dieser beyden Classen ist ganz verschieden. Von den ersten hilft das abkühlen und die Abfälle. Von den letztern Brechmittel, saure Sachen und die Fieberrinde. Die dritte Classe machen die ansteckenden Krankheiten aus, wie die Ruhr und das Hospital-Fieber. Selten schadet die Hitze der Luft allein, außer wann die Wölfer mitten im Laage mustern, oder marschieren, oder die Soldaten an der Sonne schlafen. Hingegen ist die Feuchte desto schädlicher, zumahl wann der Soldat in den Zelten auf dem feuchten Boden licat. Unter die Fehler der Lebensart zählt der W. einen mäßigen Gebrauch des Brandteweins so wenig, daß er ihn mehr für heilsam ansieht; und noch viel minder glaubt er, daß das Döbft Schaden könne. Den Gebrauch warmer Kleider, und zumahl Wämser rüht er gar sehr an, wie auch die Leinlaken in den Zelten zu dem Lager der Gemeinen. Die Ruhr wird mit grossen Feuern nützlich aetvofact. Die Ruhr zu hemmen rüht er gar sehr bey scharfer Straffe zu verbieten, daß niemand seine Nothdurft anderswo als an den öffentlichen dazu anseherenen Stellen verrichte, und dazu tiefe Löcher tragandwo, wo der Wind vom Lager hinweht, mache, die selben aber mit Erde zudecke. Man muß daneben sehr

geräumliche und wohl durchzügige Orte für die Hospitäler gebrauchen, und die Kranken bestmöglich verordnen. Scheunen und insbesondere Kirchen sind zu Krankenhäusern am zuträglichsten. Nimmt man diese Vorforge nicht, und häuft man die Kranken enge zusammen, so hat die Erfahrung gemieken, daß die, bey der Armee ohne dem gar zu seltenen Aerzte mit ihrer Kunst nichts wider das Uebel vermdaen. Zur Lebensart ist ein Vortheil die Soldaten gesellschaftenweise essen zu lassen, woraus allemahl eine bessere Wahl gesunder Speisen erfolgt. Der Eßig wäre ein sehr gutes Getränk, zumahl in entzündenden Fiebern, und mit Wolke vermischt. Die meisten Krankheiten kommen im Ende des Quaquis, mit der ersten Kühle in die Lager. Es wäre für die Gesündheit besser, wann man vierzehn Tage früher ins Feld rückte, und vierzehn Tage eher in die Winterquartiere käme. Der Winter, wann man nur gute Kleider und Feurung hat, ist eine gesunde Zeit für die Armee.

Der blos zur Arznei gehörige Theil des Werkes sängt bey den Fiebern an, die mit einer Entzündung begleitet sind. Hieher rechnet der Hr. W. die im Frühling herrschenden kalten Fieber, die die Aderlässe und andre kühlende Mittel erfordern, und die Fiebrerrinde ist hier schädlich, wann man sie giebt, eh das Blut seine dicke Haut verlohren hat. Die Aderlässe ist allemahl nöthig bey Husten und Schmerzen, die mit den Zeichen einer Entzündung begleitet sind. Doch muß man dem Soldaten, bey seiner schlechten Nahrung, das Blut nicht zu häufig auf einmahl, sondern lieber zu wiederholten mahlen abzapfen. In eben diesen Krankheiten ist inwendig der Spiritus Mindereri gar dienlich. Wann die Entzündung nachläßt, giebt Hr. W. schweißtreibende Mittel, und zumahl Kampfer, doch wenig auf einmahl. Der Mohrjaß ist durchgehends schädlich. In der Hirnmuth rühmt der Hr. W. anstatt der Defnung der Schlagader an den Schläffen, die Weise an eben dieser Stelle 6 oder 7 Blutfänger anzuhängen. In der Bräunz legt er das linimentum volatile mit gleich

viel Hirfchhornaeiß und Del in Flanel geaffet an. Im Etiche jezt er ein Blafenpflaster an die schmerzhafteste Stelle gleich nach der Aderlässe auf, und hilft dem Auswurf mit Hosnia und Esia, worinn die Squille Wurzel eingeweicht ist. Die Entzündung und Vereitnung der Leber hat der Hr. W. gar oft, und nicht so gar viel seltener als den Etich gefunden. Wann das Eiter sich gegen die Haut einen Weg macht und abgezapfet wird, so kan man den Kranken retten; wiewohl der W. auch gesehen hat, daß ein Einschnitt in die Leber selber den Tod nicht hat hindern können. Er weiß nichts bessers wider diese Entzündung, als häufig Ader zu lassen, und denn ein Blafenpflaster aufzulegen. In der Giebernucht hat sein Freund, D. Clerck, im Harn durchsichtige Schleimsäden gesehen, und nichts bessers dawider befunden, als Seiffe. In der Schwindsucht ist nichts bessers als wiederholte Aderlässe, Pillen aus Seiffe, Squilla und Ammoniac, und eine Haarschnur oder Fontanelle an der kranken Seite. Die Milch allein aber mit Haberwasser, und zumahl die Buttermilch ist gut, wann schon eine Fäulung vorhanden ist. Wann die Kranken viel auswerfen, so giebt der Hr. W. wieder den dünnen Auswurf Rohnsaft, und wider den eitrighen balsamische Sachen. Die Krankheiten, die der Hr. Weif. bilious nennt, folgen hiernächst. Das Blut stiehet im Anfange wohl aus, und hat eine schwere und rothe Fasel, die im gelben Wasser schwimmt. Zumeilen ist der Kranke ganz gelb. An Erijses ist nicht zu gedenken, und der beste Ausgans ist ein Wechselstieber. Es ist nicht so tödlich, als es einer Armee dadurch gefährlich wird, daß es so gar viele Leute auf einmahl anfällt. In den merkrastigen Gegenden hingegen wurden dieses Fiebers Anfänge länoer, ohne wahre Nachlassung, und der Kranke stanf vor seinem Tode, und einige hatten Flecken. Doch konnte man auch hier das Uebel heilen, es ließ aber gerne verstopfte Eingeweide und einen Fieberfuchsen nach, von welchem man den wahren Sitz durch die Defnung der Leihen nicht vernehmen konte. Die wechselnde Anfälle er-

klärt

Hält Hr. P. aus dem zurükgetreten der faulenden Galle ins Blut. Die Ungarische Krankheit ist eine Art dieser Fieber, mit welcher ein beständiges Kopfweh und ein Wahn (delirium) verbunden ist. Die Cur der Gallenfieber besteht in der Aderlässe, die in währendem Anfalle gar nicht schadet, in einem Brechmittel von Ypecacoanha nach der Aderlässe, und im Gebrauche des mit Limonen Saft vermischten Wermuthsalzes. Die Fieberrinde ist nützlich zu gebrauchen, so bald sich das Wasser scheidet. Sie ist am dienlichsten nur gestochen und in Rheinwein eingenommen. Wenn der Puls sinkt, muß man Theriac, serpentaria und st. rkende Sachen geben. Ist das Gallenfieber von den morastigen Geenden erzeugt, so darf man weniger Aderlassen, das Brechen ist noch nöthiger, und die Fiebertinde zwar gut, doch nicht zureichend die Wiederkunft der Krankheit zu hemmen. Die Lager-Nuhr beschäftigt hierauf den Hr. P. Der Abgang hat einen säulichten Geruch, wird endlich aschhaft und alsdenn überaus ansteckend. Das Nachlassen der Schmerzen zeigt den innern Kaltenbrand an. In den Leichen, die der Hr. P. geöffnet hat, und deren nicht viele sind, waren mehrentheils die grösseren Därme faul und brandicht. Der Hr. P. schreibt die Ruhr theils einer im Blute erzeugten Schärfe, und theils den ansteckenden Dünsten zu, und hat sie aus dem blossen Ansehen des in einer geschlossenen Flasche verfaulten Blutes entstehen gesehen. Mehrentheils erfordert die Cur im Anfange die Aderlässe, nicht aber die Wiederholung derselben. Das Brechen mit Ypecacoanha nimmt die Uebelkeit weg, und ist um desto hülffreicher, je mehr Galle weggeht. Dieses wird erhalten, wann man nur fünf Grane auf einmahl giebt, und sie zwey bis 3 mahl im Tage wiederholt. Das in Wachs verharrene Glas aus dem Spiegelase ist in den hartnäckigsten Fällen noch zuverlässiger, und auch die Ypecacoanha wird nützlich mit etwas Brechweinstein verhärtet. Den Tag nach dem Brechen giebt Hr. P. 40 bis 60 Gran Abarbar mit etwas Wermuthsalz. Im Winter kanjma. das

das Brechen entbehren, das abführen aber muß wiederholt werden, so lang das Drängen anhält. Erst nach diesem muß man zum Nohnsaft schreiten, der Kamillen Thee ist nach dem Nohnsaft das beste Mittel die Schmerzen zu stillen, und er widersteht zugleich der Fäule; wenn nach gebrochener Krankheit sich harter Urinart zeigt, muß man wieder abführen. Endlich kan niemand in einem Hospital glücklich heilen, wann man die Luft nicht mit einem Ventilator reiniget. Das Hospital-Fieber ist noch fürchterlicher als die Ruhr, und vom Kerker-Fieber nicht unterschieden. Es entsteht aus den faulen Dünsten, und der Verf. hat es entsiehn gesehen, da noch keine andre Ursache dazu war, als ein Weib, das vom Kaltenbrande gesault war. Es hat einen gar wenig geschwinderen Ueberfall, die Ueberlässe macht den Puls klein aber nicht geschwinder. Die gebrochenen Kräfte, eine Ueblichkeit, ein Schmerz im Rücken, und eine Niedergeschlagenheit des Geistes, eine heiße trockne Haut und Zunge, finden sich dabey. Das Blut aber und der Harn haben nichts Beständiges, nur wird jenes nach etlichen Tagen dünner. Bey den meisten ist eine Dummheit, auch wohl eine Taubheit, und bey andern, die hitzige Dinge einnehmen, ein Nasen vorhanden. Die Flecken sind nicht beständig mit diesem Uebel verknüpft, und erscheinen nie aufm Gesichte, entstehen auch wohl erst nach dem Tode. In der größten Stärke dieser Seuche ist sie in 6 Tagen tödlich, sonst aber nach 14 oder 20. Sie greift schon geschwächte Leute am meisten an. Die Weisleute haben es erträglicher, und das Taubsein ist kein übles Zeichen, hingegen die Blindheit ein sehr schlimmes. In den Leichen hat man öfters Geschwüre im Gehirne angetroffen, auch wohl im hintern Gehirne, und auch in denen, die bey Sinnen geblieben sind. Da bey einem von diesen der Kopfvornum sehr geschwollen ist, so hat uns dieser Zufall an die Lager-Krankheit der Holländer vor Cochin gemahnt; die gar viele Leute an den dicken Köpfen weggraffe. In allen Kranken aber war die größte Neigung zur Fäulung, und

wenig starben ohne nachhaften Abgang und faulen Schweiß. Die Cur erfordert vor allem andern eine Reinigung der Luft: dann, wann der Kopf sehr leidet, Blutigel an die Schläffe, die doch so wohl als die Aderlässe eher Schaden, wann der Puls sehr klein ist. Viele sind ohne Blutlassen gerettet worden, aber keiner, der zu viel Blut verlohren hatte. Ein einzig Brechmittel geht zuweilen an, aber schweißtreiben ist's vornehmste, und hierzu der Mindererische Geist am dicalichsten. Doch hilft kein erzwungener Schweiß, und man muß ihn nicht auspressen, wann er den Kranken nicht erleichtert. Wann die Krankheit am stärksten ist, dienen Salpeter, Kampher, Centaurea, und dergl. vornehmlich aber Wasser mit Serpentaria abgekocht, und mit der Tinktur der Fieberinde verstärkt; bey welcher Cur Hr. P. sehr glücklich aewiesen ist. Er hat auch alle Tage ein halb Quentgen Hirschhornsalz gegeben; nichts aber hat bey den schwachen und krafftlosen Kranken die Wirkung des Weins übertroffen. Die Theorie über die Ursache dieser Uebel folgt zuletzt, der Hr. V. schreibt sie einer Fäulung zu, so wie auch die wahre Pest oft aus der gleichen Quelle entsprungen ist. Ein fauler Dampf tritt ins Blut, und verderbt dasselbe, wie er selber verdorben ist. Da der Hr. P. die faulen und langenhaften Dinge gar sehr unterscheidet, so vertheidigt er auch den Gebrauch dieser leyten in diesen faulenden Krankheiten. Die Krätze, die auch ansteckend ist, hebt er mit einer Salbe aus Schwefel, gestoher weißer Nießwurz, und Fett in solcher Maasse, daß man des ersten vier, des andern und des letzten acht Theile nimmt. Den Anhang, worinn gar beträchtliche Erfahrungen über die Ursache der Gähnung, der Fäulung und des Dauens sind, haben wir in den Philosophischen Transactionen angezeigt, in welchen er abgelesen worden ist.

Das ehemahls politische Wochen-Blatt, der Craftsman, ist so berühmt gewesen, daß wir glauben, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, von dessen Veränd-

Änderung benachrichtigt zu werden. Ehemahls war die-
 ses das vornehmste Blatt in England, so gegen die Hoff-
 Partey herauskam, und sich viele Jahre erhalten hat:
 jedoch wurden die Abhandlungen desselben nach und nach
 schlechter, und schienen weniger wichtiges zu laßen als
 vorhin. Mit dem Anfang des vorigen Jahrs ward in
 einer bewühreten irigen Erdichtung vorgegeben, der ehe-
 mahlige Verfasser desselben, der sehr alte Calix d'Anvers,
 sey endlich gestorben, und habe die Fortsetzung des Wo-
 chenblatts seinem Vetter, Joseph d'Anvers in seinem letz-
 ten Willen anvertrauet. Seit der Zeit beschäftiget es sich
 bey nahe gar nicht mehr mit politischen Sachen, und mit
 den Streitigkeiten der so genannten Hoff-Partey, und
 deren so ihr entgegen gesetzt sind, sondern mit Sachen, die
 den Reichthum betreffen, sonderlich mit der Schan Döh-
 ne, und den darüber, wie auch über andere wichtige Blät-
 ter in London eifrig geführten Streitigkeiten, streuet auch
 einmae moralische Abhandlungen ein. Bey vielen ange-
 brachten Witz wird es dem Leser oft zum Lachen Gelegen-
 heit geben, allein ihn seltener vergnügen, weil der Witz
 zu übertrieben und gesucht, und in einigen Stücken nicht
 genug veränderlich ist, auch sich zu viel mit Dingen be-
 schäftiget, die Kleinigkeiten zu seyn scheinen. Die Ur-
 theile, so in den Koffe-Häußern über den Craftsman ge-
 fällt werden, sind öfterer das, womit es den Leser unter-
 hält, als es sich vor einem Verfasser schickt, der nicht das
 Ansehen haben will, sich selbst vor wichtig zu halten.
 Kunstia kann man also dieß Blatt nicht mehr gebrauchen,
 den Zustand von England, oder die Bedeutung-Art der
 Parteyen daselbst kennen zu lernen.

Zalle.

Bey Gebauern ist abgedruckt worden, Joh. Bern-
 hards von Fischer, gewesenen Leibarzt der Kaiserin Anna,
 Tiefständiges Landwirthschafts-Buch, auf die Erdgegend
 von Lief- Est- und Curland eingerichtet, worinnen die
 Vor-

Vortheile des Feldbaues, Viehzucht und Haushaltung, die Ursachen und Mittel der Viehseuche, und die Cur verschiedener Bauer Krankheiten und sonderlich der Pest vorgetragen, zum Druck befördert von Joh. Gottfried Arndt, Conrector zu Wiga. in 8. auf 409. S. Herr Arndt ist Fischer, der sich auf einem Landgut, wo er sich zur Ruhe gesetzt, der Landwirthschaft widmet, hatte die 2 Anmerkungen bloß vor sich aufgeschrieben, welche er endlich Herr Arndt auf dessen Ansuchen zum Abdruck überlassen. Wir melden durch einige Auszüge einen Geschmack von dem Werk geben. Er theilet das Erdreich in dreyerley Arten, welches entweder modericht, lehmicht, oder sandig ist, auf deren ersten bey warmen Wetter zuweilen kleine runde Ballen entstehen, welche die Bauern ein Verlangen nach dem Saamen nennen. In weichen und leichten Aeckern geschieht in Kieselnd die Bestellung mittelst eines kleinen Pflugs ohne Räder, welchen ein Pferd zieht. Das späte Säen nach Michaelis geräth in Kieselnd sehr selten. Ausser andern Arten Mist hat man auch hier den Seemist, welcher von der See auf niedere Aecker geführt worden, und entweder mit Sommergetreide besät, oder auch mit Ruzen auf höhere Aecker verfahren wird. Auf die Drech-Maschinen, die mit Pferden gezogen werden, hält er nicht viel. Unter den Gartenwächsen rühmt er den Knoblauch den Kieselndischen Bauern, sowohl für Menschen als Vieh, sehr an. Die Prognostica des Landmanns hält er meistens für ungarundet, außer die von dem Winde hergenommen werden, doch sind diese oft nicht zuverlässig. In dem zehnten Stück handelt er von der Viehzucht, wo er sehr weitläufig in Anführung der den Thieren zustoßenden Krankheiten, und der dagegen gebräuchlichen Mittel ist. Die Viehseuche hat ihren Sitz in dem Blättermaagen, und denen darvoh verdorbenen Speien, auf welche ein tödlicher Durchfall folgt, wenn das Vieh schon angesteckt ist, so muß man solchem drey Tage keinerlei Futter, sondern nur Wermut, Kesselfaen, gesalznen Kalms u. d. g. geben, zu dem Besatz wird eine Handvoll Sauerteig gemischt, und jeden

Stück

Stück alle Abend ein halb Loth zerschnittene Taback mit Brandtwein, eines Spizglases viel benezt, und mit Mehlteig zusammen geballt, eingesteckt, des Morgens aber ein Loth schwarze Seife mit einem zerquetschten Knoblauch. Wird der Durchfall unmäßig, so hält man mit der Seife ein, und fährt mit dem Taback und Brandtwein fort, das Vieh wird mit Lauge gewaschen, der Mund mit Eßig gereinigt, und der Hals und Kopf durch Einhüllung warm gehalten. Wo er von den Haushunden handelt, berührt er zugleich die Würfungen des tollen Hundsbisses. Ein Brechmittel verhindert öfters alle üble Folgen, wenn es bald nach dem Emsfang eines Bisses gegeben wird, wovon der Herr Verfasser eigene Erfahrungen anführt. Außer diesem aber rühmt er besonders das Turpechum minerale und den Moschus. In dem ersten Anhang dieses zweyten Theils giebt er einige nützliche Regeln von verschiedenen wirtschaftlichen Sachen, als Backen, Brandtweinbrennen, Bierbrauen u. d. g. Endlich handelt er von verschiedenen Bauerkrankheiten und besonders von der Pest, deren Ursache er in der Verderbung des flüchtig sauren Weßens in der Luft suchet, und seine Meynung, daß die Ansteckung mehr durch die Luft selbst, als durch Menschen oder Thieren geschehe, durch verschiedene Nachrichten und Gründe zu erhärten trachtet. Nachdem er die Beschaffenheit dieser Krankheit erklärt, und einige Mittel, und auf was Weise selbige zu gebrauchen, dazgegen angezeigt; so wendet er diese Curart auf die kriegsständigen Säuren besonders an, von deren Nahrung und Lebensart er einige Nachricht vorher ertheilt. Ein Kind kommt meistens in einer Badstube zur Welt, und muß sich gleich die ersten Tage seines Lebens gewöhnen, fast beständig eine rauchigte Luft in sich zu ziehen. Die Speise der Mutter ist grobes Roggenbrod mit etwas Syren vermenget, und im Winter darneben Erbsen, Bohnen, u. d. g. Währentlich wird das Kind in der heißen Badstube abbadet, und wenn es das Fieber hat, den Abend vor dem Fiebertag über den Rauch von grünen Holz, Knochen

u. s. f. gehalten. Vom beschwerlichen Zähnen und dem Scorbut hört man unter ihnen nichts. Gegen die Pest rät er ihnen den Gebrauch der Mantwurzel, Lauchß und des Tobackrauchens.

Strade.

Der Hr. Consistorial-Rath Pratie hat abermahls eine kurzgefaßte Erläuterung der Zusätze, über welche an den dreien allgemeinen feierlichen Fast-Buß- und Bettagen des 1754ten Kirchenjahrs in den Herzogthümern Bremen und Verden soll geprediget werden, auf 36 E. in Quart drucken lassen. Die vorgezeichnete Texte sind Jes. VII. 14. XLII. 24. 25. und Ezech. XXXVI. 26. 27. Der Hr. Consistorialrath hat nicht nur einen jeden derselben umständlich erklärt, sondern auch praktische Zimmerkamen aus jedem gezogen, und verschiedene Dispositionen darüber hinzugefüget, und also die Arbeit der Hrn. Prediger seines Sprengels nicht wenig erleichtert.

Paris.

Davis hat auf 586 Duobeyl. abgedruckt Nouvel abrégé Chronologique de l'Histoire des Empereurs. Der Herr, Adrian Juchet hat sich des Hrn. Präl. Henault Werk zum Muster ausersehen; die eine Seite ist die Geschichte des Römischen Reichs und die gegenüberstehende der Lebens-Beschreibung der Kaiserinnen und der berühmtesten Männer zugebracht; dann von beyden liefert uns der Hr. Kücher nicht nur die Rahmen, wie der Henault, sondern auch die merkwürdigsten Lebensumstände. Der erste Band fängt bey dem Jul. Caesar an, und endigt sich bey dem großen Theodosius. Bey der Wahl der Materie haben wir angemerkt, daß der V. denen kleinen Kirchen-Zändereyen, Mißgeburten und andern gleichgültigen Begebenheiten viel Platz eingeräumt hat. Die etwas minder bekannten Quellen sind ihm verborgen geblieben, wie wir aus seiner Unwissenheit der Vermählung des Sapors mit

mit der Tochter des Aurelianus ein Beyspiel ersehen, auch die gemeinen Geschichte sind nicht überall richtig; man kan nicht sagen, daß Tiberius den Germanicus zum Kaiser der Morgenländer erklärt hat. Domitianus hat seine Nichte Julia nicht einen Sohn umzubringen, sondern eine Leibesfrucht abzutreiben gezwungen. Die Schlacht des Germanicus wider die Deutschen ist durch *Forer Hæstia* un- deutlich bestimmt. Der Drusus, den die germanischen Legionen zum Kaiser aufzuweisen wollen, war der berühmte Germanicus.

Die Academie der Wund-Ärzte giebt nochmahls auf das Jahr 1755, die Frage auf: ob das Brennen zu viel von den Alten und zu wenig von den Neuern gebraucht sey? und in welchen Fällen es andern Hülfsmitteln vorgezogen werden müsse? Sie hat dießemahl keinen Preis ertheilen können, weil alle Abhandlungen entweder keine Vorschriften enthielten, oder ihre Vorschriften nicht durch eigene Versuche bestätigten: sie verdoppelt daher nunmehr den Preis, der in einer Medaille von 500 Livres bestand.

Kosloek. Der Professor der Mathematick Hr. Peter Becker ist am 25 Nov. vorigen Jahrs im 82sten Jahr seines Alters, und im 56ten seines öffentlichen Lehr Amts gestorben.

Petersburg. Die von der Academie auf das Jahr 1755. ausgegebene Preisfrage, verlangt, die wahre Ursache der electrischen Kraft zu entdecken, und solche in eine würdliche Theorie zu bringen.

Die vorher ausgegebene chemische Frage, die Scheidung des Goldes von dem Silber durch *aqua Regia* aus phphysicalischen und chemischen Gründen zu erklären, und beide Metalle auf eine körgere und wohlfeilere Art zu scheiden: ist noch nicht genugsam beantwortet, daher noch Antworten angenommen, und am 1 Junii 1754. beurtheilt werden.

Kelmstäd. Hr. Prof. Häberlin hat das Prädicant als Hofrath, und dadurch ein neues Zeichen der Gnade Sr. Durchlauchten erhalten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 26. Januaris 1754.

Göttingen.

In der Versammlung der Societät vom 12 Jan. setzte der Hr. Prof. Gesner seine im vorigen Jahre angefangene Vertheidigung des Urtheims einiger Reden des Cicero wider den Markland fort, und handelte diesmal insonderheit von den beiden *pro domo*, und *de haruspicio responsis*. Die Art der Einwurfe des Marklands, und der Beantwortungen des Hrn. G. welche unserm Ermessen nach jenen noch mehr als Einigen leisten, ist aus dem bekannt, was wir im 98 Stück des vorigen Jahrs geschrieben haben. Ueber die Redensarten, um deren Willen Markland diese Reden dem Cicero abspriecht, macht Hr. G. eine sehr richtige Anmerkung, die sich mehrere vermeinte Critici merken können: wenn eine nicht gemeine Redensart sonst im Cicero vorkomme, so mache sie M. dadurch verdächtig, daß er sie einer gesuchten Nachahmung des Cicero beschuldige; komme sie aber weiter nicht vor, so solle sie nicht lateinisch, nicht Ciceronisch seyn. Die meisten Einwendungen des M. sind von schlechter Wichtigkeit: einige aber geben dem H. Pr. G. zu wichtigern Neben-Abhandlungen Anlaß. M. hält die *Re de pro domo* verdächtig, weil darin der Schreiber (*Scytharum*) gleich nach den Römern auf eine sehr rühmliche Art Meldung geschieht: giebt aber dadurch H. G. nur Gelegen-

heit, aus den Alterthümern zu zeigen, wie eigentlich, und mit welchem Rechte dieses geschehe. Daß eine unrichtige Ableitung des Wortes *Acquimelium* in dieser Rede vorkomme, giebt Hr. G. zu: behauptet aber, Cicero pflege sonst oft so schlechte Ableitungen zu machen, daß die übrigen eben nicht verungüthigen dürfte. Daß die *Pontifices* nicht so ununterwürfig gewesen sind, daß sie nicht nach dem 45ten Cap. hätten können von *tribunis plebi* gezwungen werden, beweiset er deutlich an den Halcar-natischen Dionysius, dessen Ansehen Markland verfuhrer hatte: dabey er jedoch zuletzt anmercket, daß die *magistri pontifices* nicht heißt, sie zwingen, sondern, sie zusammen berufen. Die Menge der Stellen, darüber gesprochen wird, hindert uns, einen weitem Auszug zu machen, der doch zu unvollständig bleiben würde: und wir müssen unsere Leser auf die Gesnerische Arbeit selbst verweisen, um ein Muster einer wohl überlegten und mit den alten Schriftstellern recht bekannten Critik zu haben.

Padua.

Ohne Rahmen von Ort und Buchhändler ist gedruckt *Memoire intorno le locuste grillajole*. Der Verfasser *Dominicus Salvi* beschreibet und liefert abgezeichnet eine Art einer Heuschrecke, wovon das Männchen zur Zeit seiner Brunst von der Abend-Dämmerung bis an den Morgen einen ziemlich angenehmen Gesang macht, das Weibchen aber mit einem Kegelschmel versehen seine Eide: dem Brombeeren-Strauche anvertraut. Macht nur einen Song in groß Octav aus.

Messina.

Unter diesem falschen Titel eigentlich aber in Frankreich ist ein philosophisches Gedichte unter diesem Titel abgedruckt *Naufrage des Isles florante, Poeme herouque, ou Bailliade du Celebre Pilpat*. Es ist leicht zu erkennen, daß der Verfasser viel näher bey uns und in Frankreich le-

den muß: ob wohl er theils in einer Vorrede und theils mit einem nachgehenden Schwulst den Leser einiacr massen zu verführen gesucht hat. Die Hauptabsicht ist, zu zeigen, daß ein Volk ohne Religion und ohne Geetze durch die bloße Natur glücklich leben kan. Es ist wahr, daß er hierzu die Gemeinschaft der Güter erfordert, und dennoch den seiner Enthusiastischen Beschreibung der Liebe veraißt, daß es Güter giebt, die sich nicht theilen lassen; gegen die alufseligen Schöler der Natur vergleiche er die Europäer, hält den Eigennutzen für die einzige Triebfeder ihrer Thätigkeit, und leitet aus demselben so wohl alle Laster als alle Tugenden her. Von den Gesetzen und Strafen als als schwachen Arzneymitteln des menschlichen Geschlechts; und selbst von denen aus einem andern Leben herzunehmenden Gründen zur Tugend spricht er mit großer Verachtung. Von den Priestern und ihrem Einfluß in die Verbesserung der Menschen giebt er einen eben so niedrigen Begriff, und den Fürsten hält er ihre versäumten Pflichten mit einer großen Bitterkeit vor. Die äußerliche Einleitung dieser Gedanken und die Ordnung der Fabel können wir in unsrer Kürze nicht ausführen. Dieses Buch machet zwey Duodezibände aus, davon der erste 216. und der andre 304 S. enthält.

Stockholm.

Die Rede, die der Ingenieur Capitain B. L. Junquist bey seinem Abtritte vom Vortz der Academie den 24 Dec. 1752. gehalten hat, ist bey Salvius auf 68 S. abgedruckt, und führt zum Titel Tal om Naturkunnighetens uphjelpande och nytta i det Allmänna. Der Hr. B. nimmt zum ersten Grunde zur Verbesserung der Natur-Lehre die Wahrnehmung an, der er aber viele und genaue Regeln vorschreibt. Weiter als die Wahrnehmung geht der Versuch, in welchem wir verschiedene Veränderungen in den Körpern, die wir untersuchen, verursachen, hierzu gehören gute und genaue Werkzeuge und scharfsinnige Betrachtung der Umstände, eine Wiederholung und Ver-

Änderung in den Versuchen, und vornehmlich eine unpartheijische Gleichheit gegen den Erfolg. Es würde sehr vieles zur Aufnahme der Naturkenntniß dienen, wenn die Jugend in den Schulen nicht nur zu den Wissenschaften erzogen würde, die aus der Beliebenheit entstehen; sondern schon in ihren ersten Jahren einen Geschmack von der Physik und Mathematik annähme, und diese Naturkenntniß würde geschwinde wachsen, wann ihre Liebhaber sich einige besondere Theile zum Augenmerk erwählten, auch eine wohlbeschriebene Sammlung aller zweckmäßiger Erfindungen in der Mutter-Sprache würde vielen zur Anleitung dienen, die nicht selber zu den Quellen kommen können. Der übrige Theil zeigt den Nutzen der Physik in allen nützlichen Künsten.

Zürich.

Am Februario 1753. ließ der Hr. Eberhard Johann Gesner eine merkwürdige Abhandlung de ranunculo bellidifloro & planis Jegenereibus vertheidigen. Der Sohn eines Handwerkmanns fand a. 1752. ein niemals gesehenes Gewächs, das durch des Hrn. Gokweplers Vorstehung an den Hrn. Gesner gelangte: es war ein rundwürzlicher Habacrusfuß, der an einem Theile seiner Wette natürliche Blumen und Früchte, auf andern Zweigen aber wahre Masliben Blumen trug. Der Hr. B. vermuthet die Wurzeln des Habacrusfußes und der Maslibe seyen so genau unter einander verwachsen, daß die Stängel von beyden Arten sich in ihrem innersten Baue vereinigen haben. Er durchgeht hiernächst die verschiedenen Arten Ansarten der Gewächse und Blumen, er beschreibet von der verfalteten Elatine, fast wie der Hr. Kämpfer, eine Blume mit zwey Sporen und eine mit fünfen, und urtheilt mit Recht, man könne aus diesen Ausartungen wider die Lehre der Entwiklung und für den almächtigen Bau einen starken Grund hernehmen.

Zug.

Haag.

A. 1753. hat Neaulme gedruckt Abregé de l'histoire universelle depuis Charlemagne jusqu'à Charles V. par M. Voltaire T. I. & II. Der Verleger versichert er habe diese Handschrift, die in vielen Händen gewesen sey, ganz neulich in Brüssel erhalten. Sie hört aber schon bey Carl dem VII. von Frankreich auf, da sie bis auf Kayser Carl den V. hätte gehen sollen. Der erste Theil endigt sich mit Kayser Heinrich dem dritten. Es ist nicht sowohl eine Historie als eine Sammlung von Gemälden, auf welchen der V. bald diese bald jene Umstände der Zeiten vorgestellt hat. Er fängt mit China an, wovon er versichert, daß seine Einwohner eine zuverlässige Zeitrechnung haben, die 2155 Jahr älter seye, als Christi Geburt, und daß die Monarchie selber nothwendig noch viel älter sein müsse. Er nimmt also des Se ma cien fabelhafte Mythologie und die von den Jesuiten herausgegebene Sonnen- und Mondhufensreisen vor richtig an; aber die letztern sind augensichtlich falsch, ausgerechnet und Se ma cien wird von allen Kunstschreibern in China für einen fabelhaften Scribenten angesehen. Die wahre Chinesische Geschichte fängt, nach allen ernsthaften Verfassern derselben, und insbesondere nach der Chronologie des Unterkönigs Nien Hy Tiao nicht eher an, als mit dem Kayser Guei Lie Wang der unangehr 424 Jahr vor Christi Geburt geherrscht hat. Man weiß übrigens die Gründe wohl, warum der Hr. V. so wohl der Chineser, als im folgenden Capitel, der Indischer Alterthum, Wissenschaft und Tugend so hoch erhebet. Von Mahomed spricht er unangehr wie Sagner. Im dritten Abschnitt handelt Hr. V. von der Kirche und der Ursache der Größe der Päbste: er findet sie in der Bedürfnis, darinn eine unrechtmäßige Herrschaft die Papienische Familie gesetzt hat; in der Entfremdung der Griechischen Kayser, und in der klugen und sich nach allen Umständen schmeigenden Behutsamkeit der Bischöffe zu Rom. Carl der große wird wegen seiner Kaster nicht geschont.

und seine Art die Sachen zu beschreiben im geringsten nicht gebilligt. Hiernächst betrachtet der Hr. V. die damaligen Zeiten, er geräth auf den Einfall, die vielen Aufständigen seien daher entstanden, weil man keine Hunder getragene habe; er wirft dem Hrn. Kollin vor, er habe die Silente und Münzen der alten durch den Preis des Silbers in den Colbertischen Zeiten ausgedrückt, und also um die Hälfte zu gering angezett. Wann er aber sagt, es seye zu Carl des G. Zeiten der Preis der Dinge ungesehr eben derselbe gewesen, wie heut zu Tage, so berechnet er den silbernen Pfennig (Denier) zu 20 Solis, welches ungesehr der doppelte Werth des römischen denarii ist. Von dem Silberdienste und den andern damals eingerissenen Aberglauben spricht er sehr unparthenisch; wann er aber p. 112. saar, die Engländer hätten damals angefangen die Christliche Religion anzunehmen, so widerspricht es offenbahr der Geschichte, dann die Britischen Könige waren ja schon vor der Ankunft der Sachsen Christen gewesen. Von den Gelezen handelt er weitläufig, und mahlet die Ausführung der Geistlichen bey den vielen Staatsveränderungen unter Ludwig dem aütiacn, und den andern Carolinaern sehr nachtheilhaftig ab. Des Parisischen Bischoff Goffin, der mit den Waffen in der Hand auf den Wällen vor Paris gestorben ist, sieht er als einen würdigen Heiligen an. Alfrid ist in seinen Tagen einer der größten Monarchen, doch beweiset der einzige Ueum, daß Engelland damals nicht ohne Gelehrte gewesen ist. Bey der Unterwerfung von Spania verwirft er so wohl die Geschichte der Cava als die ersten Ravartischen und Asturischen Könige. Die Constantinopolitische Geschichte erzehlet er mit Ekel, und die Päbste des neunten und zehnten Jahrhunderts beschreibet er ohne schonen. Heinrich den Vogler rühmt er als einen verehrungswürdigen Negenten, und erkennt die Obermacht der Sächsischen Kaiser über Rom. Er wendet sich von da wieder zur Französischen Geschichte, und zur Erhöhung der Capetingischen Familie, und gesteht mit Verdruf die Wurkung des Hans

nes auf den König Robert. Von Wilhelm dem Eroberer spricht er besser, als die Englischen Geschichtschreiber und leuact die Verwüstung, die er aus Liebe zur Jagd soll angerichtet haben. Wann er Schweden im 8ten 9ten 10ten und 11ten Jahrhundert als ein Land ohne Umgang mit seinen Nachbarn und ohne Kriege ansieht, so hätte ihn Dalin belehren können; daß die so berühmten Nordmänner wehrentheils durch Schwedische Fürsten angejehret worden sind. Die Venetianische Republik macht er zwar nicht älter als 709, doch erkennt er den Venetianischen Adel für den ältesten in Europa. Bey den Kirchenhistorikern beweiset er ausführlich, daß Johannes Scotus, Nattam von Corren, und andre, noch vor dem Herengot, die Genießung des Leibes Christi als etwas bloß geistliches angesehen haben. Ist in groß Duodez 319 S. stark.

Der zehnte Theil dieser Historischen Historie fängt bey den Creuzfahrten an, die zwischen den Päbsten und Königen von Henrich dem vierten bis auf Friedrich den zweiten gewähret haben. Er spricht hier, ohne Nebenabsichten wie die Geschichte, und erklärt aanzwohl, warum die Päpste immer auf Frankreichs Seite aewiesen sind. Seine Könige hatten keinen Anspruch auf Rom, und waren der Vergrößerung des Papstes nicht im Wege. Der zehnte Abschnitt begreift die Kriege zwischen Frankreich und England. Unter Ludwig dem jungen haben die Freyheiten der Städte ihren Anfang genommen. Bey der Schlacht bey Borines bemerkt der Hr. v. B. daß die geharnischten Ritter mit keiner sonderlichen Lebensgefahr gestritten haben und in den größten Schlachten überaus wenig umgebracht worden sind. Philip August war reich, er theilte in seinem Testamente bey 5 Millionen 1230000 Geldes aus. Man sieht übrigens mit Ersauern, daß der Hr. v. B. das Salische Gesetz für unrechtmäßig, und folglich den Anspruch Eduards des 3ten für rechtmäßig erkennt. Der schwarze Prinz ist so wohl sein Held, als
der

der Engländer ihrer, und er vertheidiget, wie dieser Prinz, Peter den grausamen. Die sogenannte Puce' e ist bey ihm nichts anders als eine starcke handveste Mayd in einem Wirthshause gewesen.

Den dritten Theil macht die Geschichte der Kreuzzüge aus. Gleich anfangs spricht er vom gelobten Land überaus verächtlich, und ob er es wohl mit der Schweiz vergleicht, so giebt er doch der Schweiz den Vorzug. Er scheint die Vortheile warmer Länder nicht zu kennen, in welchen die Natur mit weniger Mühe den Menschen zwey Ernden verleihet, und die Wäldern selber eine Menge essbarer Früchte hervorbringen. Man weiß sonst schon, daß der Hr. v. W. alles unrecht und alle Laster der Christlichen Partey zuschreibt, und ein beständiger Bewunderer der Saracenen ist. In der Geschichte von Sicilien erkennt er billig den Conradin vor den rechtmäßigen König, glaubt aber nicht, daß die Sicilianische Weiser eine genommene Abrede gewesen seye, und hält dieses alacmeine Blutbad für die pöthliche Folge einer Lucrezischen Geschichte. Die Kreuzzüge wieder die Albigenier mahlet er mit ihren wahren Farben ab. Philip der Lange schloß die Geistlichen von dem Voriz bey dem Parlament aus, und Philip der Schöne berufte zu erst die Fürerschaft (tiers etat) zu der allgemeinen Versammlung der Stände, er war auch der wahre Urheber des Parlaments. Von dem Ursprung der Schweizerischen Republik schreibt der Hr. v. W. ganz richtig, dann einige kleine Fehler in den Mahnen muß man einem Franzosen verzeihen. Von der grossen 40 jährigen Kirchenspaltung, der Versammlung zu Constanz, und der Hinrichtung Husens handelt er ganz freymüthig. Dieser Theil macht 366 S. aus.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 28. Januarius 1754.

Jena.

In Hartungs Verlag ist herausgekommen, Johann Gottlich von Eckharts Vollständige Experimental-Deconomie über das vegetabilische, animalische und minerälische Reich in Quart auf 1170 Seiten. Der Hr. Verfasser theilet überhaupt die ganze Deconomie in vier Haupttheile, nemlich in die Land- Stadt- Hof- Staats- und Cameral-Deconomie ein, von deren erstem, nemlich der Land-Deconomie er in diesem Buch handelt, und dabey verspricht die übrigen Theile ebenfalls nach und nach durchzugehen. Diese Land-Deconomie theilt er wieder in sechszehn besondere Theile, in welchen er von dem Ackerbau, Wiesenwachs, Viehzucht, Bienezucht, Gärtnerey, Wald- und Hölzungen, Fischereyen, Brauerey, Brandtwein brennen, Stärckemacherey, Baumwejen, Mühlwejen, Negociren in der Deconomie, von den sämtlich oeconomischen wichtigen Maasregeln und Anschlägen, und endlich von dem Mineralreich handelt. Er versichert seine hier angegebene Anweisung auf seine eigene vierzigjährige und durch viele Reisen erorbene Erfahrung gegründet zu haben, und seine Regeln sind überall aus oft wiederholten und bewährten Proben hergenommen. Durch das ganze Werk hat er, um überall eine völlige Gleichheit zu beobachten, die Münze, Maas, Gewichte,

wichte, Zahl, Preie und Zeit, die in Ansehung der oeconomicischen Verfassungen in dem Churfürstenthum Brandenburg üblich sind, zum Mufter genommen, nach welchem Verhältnis die Umstände anderer Provinzen leicht auszurechnen sind; und der eigentlichen Abhandlung selbst die vornehmsten Maasregeln, welche bey der Landwirthschaft, denen davon zu machenden Anschlägen und bey Pacht und Verkauf vorkommen, vorangesetzt. Bey jedem Theil unterkühlet er die verschiedenen Manieren, nach welchen darinnen verfahren wird, und zeigt aus deren Gegeneinanderhaltung, welche vor den andern den Vorzug verdienen, und bemühet sich überall aus seiner eigenen Erfahrung die eingewickelten Vorurtheile zu heben. Wir wollen zur Probe besonders einige Auszüge aus seiner Abhandlung von der Viehzucht mittheilen. Bey der vor eintiaen Jahren in Ostfriesland und dazigen Graecuden, wo ferres Maschland ist, gewiesenen Viehzeuche ist öfters, wann die großen Ostfriesischen Kühe abgestorben, keines schlechtes Landvieh dahin gebracht worden, deren Kälber doch bald wieder die Größe des Ostfriesischen Viehes erlanget, so wie gegenheils das grübe Vieh in einer magern Gegend nach und nach völig ausartet. Bey den Krankheiten des Kindviehes sind überhaupt die aus dem Thierreich genommene Mittel die wirksamsten, z. E. ein in den Hals gestossenes Anschlitt Picht gegen die Darmwucht, ein in Thran getunkter Hering gegen das sogenannte kalte Feuer, welches fast eine Art eines Friejels ist, u. s. f. da die aus dem Pflanzenreich genommene Mittel wenig fruchten. Die Nutzung der Dshen ist ungleich viel vortheilhafter, als der Kühe. Die Dshen müssen in fünf besondere Ehre eingetheilt werden, nach ihren verschiedenen Alter, deren Abgang beständig durch neu angekaufte ersetzt wird. Kälber sollen nicht eher, als wenn sie drey viertel Jahr alt sind, geschlitten werden. Von der Postarderie, wie nemlich das castrirte Federvieh zu besorgen, giebt er dieienige Anweisung, wie solche in Frankreich, wo dieses als ein bejenderer Theil der Haushaltungs-Kunst angesehen

hen wird, und wozu besondere Leute, Ponlardiers aenannt, bestellt sind, gewöhnlich ist. Zu den Viehställen sind die Strohdächer viel besser und nützlicher als die Ziegeldächer. Von den Krankheiten der Schaafe bringt er besonders ein starkes Verzeichniß an, gegen welche, wie bey den übrigen Krankheiten des Viehes, die Arzneymittel begehret sind. Gegen diejenige Schaafrankheit, die von den Wärmern in der Gallenblase (von welchen wir Hrn. Schäfers besondere Abhandlung S. 1253. vorigen Jahrs angezeigt haben) entsteht, ist ihm doch der von jen m angerühmte Gebrauch des Eßigs und Salzes unbekant. Daß dielem ganzen Werk hat er ein großes Nützliches Gut zum Nutzen genommen, und überall seine Anweisungen darnach eingerichtet. Zum Beschluß zeigt er, wie ein geschickter Anschlag und allgemeine Rechnung zu führen, und worauf in den Negociren bey diesen Oeconomischen Umständen hauptsächlich zu sehen seye, dem ei eine Unterrichtung beyfügter, wie auf eine geschickte Weise ein Fürstlich Hof Amt am besten eingerichtet werden könne. Seine Lehren von Bergwerks-Sachen, die er in dem Theil von dem Mineralreich an die Hand giebt, zeigen von einer ebenfalls geschickten Erfahrung auch in diesen Wissenschaften. Die geschickte Ausarbeitung dieses Werks verurtheilt, daß wir auch den übrigen Theilen, welche der Hr. V. zu liefern verprochen, mit Verlangen entgegen sehen.

Hr. J. Adolph Hellbach hat im Namen der unter des Hrn. M. Blajche Aufsicht stehenden gelehrten Gesellschaft, einigen die hiesige Universität verlassenden Freunden durch eine Abhandlung de Usufructu legalis ex von. metallifodinis ad maritum pertinente (15 Seiten in Quart) Glück gewünscht. Der Zweck des Hrn. V. ist zu beweisen, daß die Ausbeute der Bergtheile selbst, die einer Ehefrauen Wittgitt ausmachen, und nicht die Zinsen derselben, dem Mann zugehören, welches er aus dem Römischen und Sächsischen Gesetzen darthut. Der Zweifel den man dagegen aus der L. 7. §. 13. ff. solut. n. acrim. machen könnte, ist ungegründet, weil dieses Gesetz nur

von solchen Metallen, die nicht wieder von neuen wachsen, redet, die Naturkündiger aber den neuen Zuwachs der Erze behaupten.

Eisensch.

Grieffbach hat mit voracstem Jahre 1754. drucken lassen: *Historisch-physicallische Nachricht von einem martialischen Trink- und Bäderbrunnen des Fürstenthums Meiningen bey der Stadt Salzungen, der Grundhöfer Sauerbrunnen genannt*, beschrieben von Joh. Carl. Hofmann Med. Pract. und Phys. zu Salzungen 8. 6 und ein h'lb'n Boagen. Dersel Brunnen liegt eine viertel Stunde weit von Salzungen, nahe bey dem sogenannten Grundhof, von dem er daher auch seinen Namen bekommen hat. Die Quelle ist schon sehr alt, und hat sich sonst in einen ordentlichen Trinkbrunnen ergossen. Der Hr. H. aber hat dieselbe a. 1751. abzaraben und einfassen zu lassen angerathen. Das Wasser ist helte, hat einen Lintergeschmak, und einen etwas schwefelichen Geruch, legt kein Ausfluß eine gelbe Erde ab, und ist, wenn es im Behälter stehet, beständig mit einer fettigten und mit allerhand olänzenden Farben spielenden Haut überzogen. Der Hr. B. hat darinn eine laugenhafte Erde, einen Eisenstein, Schwefelzettel und etwas weniges Küchensalz, nebst einem allen Gesundbrunnen zukommenden ätherischen elastischen Geiste angetroffen, welcher aber in nicht so großer Menge, als in dem Pyramontbrunnen zuweilen ist. Das Wasser hat sich in einer vollgefüllten, und fest verklopften Flasche, im Keller, acht Wochen lang ganz frisch erhalten, ist helte abließen, und hat nichts sonderliches fallen lassen. Sinegen ist es in einer halb voll gefüllten Flasche gar bald sinkend und flockigt worden; doch hat es hernach vom zuegeoffenen Nitriolgeist, seinen süßlichen Geschmak und Hellskeit, wie andere Sauerbrunnen, wieder bekommen. Wegen der Herkunft der Eisenerde in diesem Brunnen, urtheilet der Hr. B. nicht uneben, daß weil die Quelle vom Vorgen kommt, wo

ver-

verschiedene große Berge liegen, die ganz braunroth aussehen, und viele Eisensteine haben, dieselbe etwas im Du. zufall davon abspüle. Es sind auch in der Nachbarschaft genug Eisenbergwerke, und bey dem Ausbruch der Quelle giebt es viele dunkelbraune Bruchsteine, nebst einer schmierigen Erde von gleicher Farbe, monnen der Eisenstein abkommen kan. Daß Küchenjalz in diesem Brunnen ist, ist kein Wunder, weil die dortige Gegend mit vielen Salzquellen bereichert ist. Man glaubt sonst, daß martialische Brunnen in den Krankheiten der Lunge, besonders in den Geschwüren derselben und in der Engbrüstigkeit schädlich sind: allein der Hr. D. bezeuget durch sein eignes Beispiel, daß er sich mit dem Liebensteiner Brunnen in einer fast tödlichen Engbrüstigkeit völlig erholten habe; doch setzt er dies hinzu, daß er ihn warm getrunken habe. Er hält also dafür, daß alle martialische Brunnen, wenn man sie nur warm, entweder alleine, oder mit einer dünnen Milch braucht, denen Schwindsüchtigen eben so zuträglich, als das Selterwasser, sind. Krätzig Personen sind ihren Ausschlag los worden, wenn sie sich mit dem Grundhöfer Wasser gewaschen oder die ausgeschlagenen Dreter mit der klebrigen braunen Erde beschmieret haben. Innerlich ist bisher eine heftige Mutterwuth und eine fallende Sucht, die beide von verstopfter Meinung entstanden waren, ingleichen eine periodische Gicht und ein Magenkrampf mit diesem Gesundbrunnen geheilet worden.

Stochholm.

Den 6ten Februarii 1753, legte der Hr. G. Scheffer den bey der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften geführten Bericht ab. Er handelte darin von der Münze Tal on Nynr. Wir wollen nur einige Anmerkungen des Hrn. D. ausziehen. Münzeine Münze verliert zu bald von ihrem Gewichte, allzuvieler Zusatz unreiner Metalle ist ein vornehmer Verlust ihres Werthes. Die beste Verhältniß ist des 13. und 14. Löthigen Silbers; alle Erhöhung der

der Münze, ist so viel als ein Wechsel, daß der Staat so viel weniger einnehmen solle. Es ist eine Einbildung bey vermehrtem Silber-Preiß den Werth der Münzen zu vermehren, denn der Silber-Preiß richtet sich selber nach der Münze. In einem Lande, wo gute Münze herrschet, kan niemand schlechtere einführen, weil sie doch nur ihren Silberwerth gelten würde, und die gute Münze kan man nicht aus dem Lande bringen, wenn man nicht eben so gute dagegen zu liefern hat. Nach dem innern Werthe ist ein Pfund Sterling 4 und neun hundert sieben neunzig drey tausendstel, und der Wechsel steht *at pari*; wann man eine von diesen Summen anstatt der andern heben kan. Der Wechsel wird nothwendig hoch und für ein Land schädlich, wann es mehr Waaren einnimmt als ausführt, und also die Bilanz mit Geld erfüllen muß. Man kan kein beständiges Verhältnis zwischen Gold und Silber annehmen, und noch weniger eine Kupfer-Münze zum Grunde setzen, weil keine Nation Meister genug vom Kupfer ist. Schweden hat wirklich das Ueberwicht der Handlung auf seiner Seite, und ist eben dadurch im Stande gewesen den allzu hohen Wechsel zu erniedrigen.

Paris.

Briacon hat a. 1753. zwey kleine Werke wieder aufgelegt, die zur Kenntniß der ältesten und mittlern Zeiten der Deutschen und Franzosen dienen. Das erstere ist eine Uebersetzung der bekannten Abhandlung des Tacitus von den Sitten der Deutschen. Das andere sind die *Moeurs und Contumes des Francois* des gewesenen Abtes le Gendre. Der Verfasser fängt bey der alten Regierungsform der Franken an; er beschreibet ihre Art Recht zu sprechen, ihre Zweykämpfe, Feuer- und Wasserproben. Er bekennet die Raubigkeit und Barbarey der Sitten, davon die besten Zeiten auch nicht frey gewesen sind. Er bekennet den Antheil, den an diesem Verderben die Bischöffe und die Kreuzzüge gehabt haben. Er handelt von den Lehnen und der Muttergast und dem Kriegswesen der Fran-

30111

zogen, von ihren Fehden und Turnieren und dem damit verknüpften Ursprunge der Wapen; unständlicher betrachtet er den Zustand der Wissenschaften, der Gotteslehre, deren Schulmethoden er als eine Erfindung seiner Landsleute ansehet; des Rechts; dessen Aufkommen, und die Entdeckung der Gelehrten in die Richterfüße er ausführlich zeiget, der Arzneywissenschaft, der Dichtkunst, der Spiele und der schönen Künste. Er lehrt uns, wie das ehemals im Ruhrs-Stand gewesene Volk nach und nach frey geworden, und wie der tiers era entstanden. Er durchgeht die allmähliche Zunahme der Einkünfte, die Veränderung der Parlamente, und endlich die Sitten, Trachten und Kleidungen. Ist zusammen 3; 0 Quodezseten stark.

Zürich.

Hey Drell ist gedruckt die Colombona, ein Gedicht in fünf Gesängen in Quart 83 Seiten. Dieses Gedicht scheint von eben der Feder zu seyn, der wir den Noth zu danken haben. Es ist dem Ruhme des Columbus gewidmet, dessen Namen dem neu erfundenen Welttheile hier bengelegt wird. Er wird auf der See von einem Sturm überfallen, und durch eine Erscheinung des Himmels nach Süden hin auf die rechte Bahn gewiesen. Er ermuntert die durch die Kist eines Amerikanischen Hören niedergeschlagene Schiffsleute, und entdeckt zuerst die Insel Haopi. Er lauft in den Zam Fluß ein, und macht mit den Einwohnern Freundschaft; ein durch die Manzanilla vergifteter Spanier wird durch eine Indianer in gerettet, die er liebt, reden lehrt, tauffen läßt und sich antrauet. Columbus überwindet die feindseligen Caraben mit einer schonenden Großmuth, und verbietet seinen neuen Freunden die Gewohnheit Menschen zu fressen. Er ist in allen seinen Thaten gerecht, großmüthig und vom Durste nach Gold weit entfernt. Seine Zurückkunft nach Europa schließt das Gedicht. Unter den vielen Schönheiten desselben ist uns die Anekdote des Indianers an die Schlange seyr

sehr anmuthig vorgekommen, und die Verwunderung der Wilden über die Europäischen Sitten und Waffen sind ansehnlich abgebildet.

Die Briefe von Verstorbenen an verlassene Freunde, sind von der gleichen Feder, die die Natur der Dinge heftiger hat. Der Hr. Wieland hat die Erfindung der Frau Kowe philosophisch nachgeahmet. Er hat die erhabenen Umstände seliger Seelen mit lebhaften Farben abgebildet, und die Tugend mit neuen Gründen angepriesen, die von ihren seligen Folgen hergenommen sind. In dem letzten Briefe beschreibe er den glücklichen Widerstand, den die ersten Menschen einer andern Welt gegen die Verführung des Satans gethan haben. Ist 128 Quart. stark.

Tropfberg.

Eigentlich zu Zürich ist Dina und Schem, ein Gedicht in zweyen Gesängen auf 48 Seiten abgedruckt. Der Inhalt dieses Gedichts ist theils die unglückliche Geschichte der Dina, und theils der Tod der Rabel. Aus der erstern hat der Verfasser die Gewaltthat ausgehohlet, die die Dina erlitten hat, und der letztere wird mit einer rührenden Abschiedsrede der sterbenden Frauen angeführt.

Nachrichten.

In Leiden kommen jetzt Aristophanis Comödien mit einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen heraus, welche der gelehrte, aber durch seine Lebens-Art unglücklich gewordenen Stephan Beraler, der zuletzt in die Türkei gegangen und beschnitten worden seyn soll, vor mehreren Jahren verfertigt hatte.

Auch wird dabeih der Thomas Magister mit Hemsterhousens, Drafenborchs und Lundenborps Anmerkungen herausgegeben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

13. Stück.

Den 31. Januaris 1754.

Göttingen.

Am 12ten dieses hat mit Hrn. Hofr. Schmeers Beistand Hr. Joh. Just. Reiche aus Hildesheim eine von ihm selbst verfertigte gründliche Abhandlung de iure principis libertatem commerciorum restringendi in utilitatem subditorum, (59 Seiten) um die Doctorwürde zu erhalten, vertheidiget. Der Hr. Verf. zeigt zuerst, was ein Landesherr nach dem Natur- und Völkerecht dierhalb zu thun befuget sey, (S. 1. 23.) da unter andern wieder einige Rechtsgelehrten auszuführen wird, (S. 20. 21.) daß ein Landesherr zwar auswärtigen den Handel, den sie unter einander treiben, nicht verbieten, wohl aber den Durchgang ihrer Waaren durch sein Land verwehren könne. In dem folgenden (S. 24. 29.) wird von denen hieher gehörigen Rechten der Deutschen Reichsfürsten gehandelt, und gezeigt in wie fern die allgemeinen Rechte, in Absicht auf dieselben statt finden, oder eine Einschränkung leiden.

Der Anschlag, womit Hr. S. Schmeers diese Probeschrift ankündigte, redet de iure promotorum aspirandi ad beneficia ecclesiastica (20 Seiten). Der berühmte Hr. W. zeigt, daß, ob gleich in den allerältesten Zeiten der Adel nur selten den geistlichen Stand ermahlet habe, so sey solches doch im eilften Jahrhundert schon so häufig ge-

R

14e

sähen, daß sie Personen von anderen Stände von den Stellen in einigen Domcapiteln ausgeschlossen haben. Doch geschähe dieses nicht durchgehends sondern vielmehr war noch im 12ten Jahrhundert allgemeinen Rechts, daß wenn nicht bei diesem oder jenem Domcapitel eine andere Gewohnheit gezeigt werden konnte, auch Unadliche in die hohe und niedrige Stifter aufgenommen werden mochten. Als wir im 13ten Seculo einige Doctores aus Venedig erhielten, welche im 14ten Jahrhundert auch selbst in Teutschland creiret wurden, sie aber entweder mit dem Adel gleichen Rang hatten, oder ihm gar vorgezogen wurden: so machte ihre Aufnahme in die Stifter keine Schwierigkeit, zumahl da sie von der sonst gewöhnlichen emancipation befreiet waren, und bei Ertheilung geistlicher Würden nach denen Conciliaris nat. Gall. graduirte Personen andern vorgezogen werden sollten. Daß Doctores in hohen Stiftern würklich zugelassen sind, zeigt der Hr. H. aus den Verordnungen der Halberstädtischen, Meißnischen, Meißburajischen, Raumburgischen und Hildesheimischen Domcapitel. Einige angebrachte und bisher noch ungedruckte Urkunden, erheben den Werth dieser sehr gelehrten Abhandlung noch mehr.

London.

Hey Andreas Binde, J. R. H. der vermittelten Prinzessin von Wallis Buchhändler, ist eine mit saubern deutschen Lettern auf 19 S. in Quart gedruckte Schrift herausgekommen, deren Aufschrift ist: Beschreibung einer neuen Grönländischen Thierpflanze. In einem Sendschreiben an Sr. Hochwohlgebohrnen, Hrn. Albrecht von Haller, Amman der Stadt Bern, Präsidenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen u. von Christoph Mhlius, Prior com. prior iure. Herr Adrians, ein Jütländer, und Capitain eines Englischen Grönländfahrers, hatte verwichenen Sommer auf 70 Gr. Norderbreite, und aus einer Tiefe von 1416. Englischen Schuhen, zween Körper aus der See mit dem Hiepmurff

gezoget, die er Hrn. Dunge, unsern ehmaligen Mitthürger, der sich jetzt in London aufhält, gegeben, von dem H. Wylsius den einen erhalten hat, den er hier beschreibt. An einem viereckten, $4\frac{1}{2}$ Schuh langen, und unter der Mitten $1\frac{1}{2}$ Linien dicken, über derselben aber viel dünnern, Stengel, der fast so hart, wie Elfenbein, ist, sitzt oben ein Büschel, wie eine Blüthe, die äußerlich eine Aehnlichkeit mit den sogenannten Lilienkeimen hat, von denen sie in vielen Stücken jedoch abgeht. Dieser Büschel ist $2\frac{1}{2}$ Lond. Zolle lang, und in der Mitte $1\frac{1}{4}$ dick, und besteht aus 30. um einander herumstehenden unordentlich Kegeelförmigen Körpern, die aus einer etwas dicken und zähen Haut bestehen, und nach der Mitte zu immer kleiner werden. Einen der größten dieser Körper hat H. W. zer schnitten, und, außer einer gedoppelten Reihe halbmondförmiger Blättchen, viele kleine rundliche Pomeranzens-äetbe Körperchen darin gefunden, die er jetzt für Eyer ansieht. H. W. hielt diesen Körper anfangs für eine Seeplauge, als Hr. Johann Ellis, in dessen Hände das 2te Stück gekommen war, ihn versicherte, daß es ein Seepolyp sey. Ob er sich nun gleich H. Ellis nicht sehr widersetzen wollte, meint er doch, daß der lange Stiel und die angezeigten runden Körperchen, die er darin entdeckt hat, diesem entgegen stehen. H. W. hält diese Körper also mehr für eine Art Seeferne, besonders des Medusenbaups, als für Polypen. Uns dünkt aber, H. W. nehme den Nahmen der Polypen hier in einem etwas engerm Verstande; denn sonst sind die Seeferne auch Polypen, und H. Wylsius Meinung widerspricht dem H. Ellis nicht. Diese neu entdeckten Seekörper sind also eine neue Art Seepolypen und Seeferne, an denen man auch sonst schon Stengel, ob gleich von einer andern Bauart, gefunden hat, wie er selbst hernach bemercket. So schüß nun die Entdeckungen des H. W. sind, die er an diesen Seekörpern gemacht hat, so würde es doch dem Hrn. von Haller, und vielen, so an der Wylsius'schen Reise Theil nehmen, vielleicht lieber seyn,

in seinem Sendschreiben, so den 16 Nov. zu London unterzeichnet ist, Americanische Entdeckungen zu finden.

Diese Schrift ist bereits in das Englische übersezt auf 2 Bogen in Octavo herausgekommen.

Ulm.

Von dem schon einiac mahl erwähnten commercio epistolico Ulmenbichino liefert uns Hr. Joh. Georg Schellhorn den dritten Theil auf 220 Octavseiten mit einer vorangesetzten Abhandlung de studio Ulmenbachii bibliothecario, so auch 92 Seiten füllet, und sehr häufige Neben-Erzählungen aus der aelchren Geschichte mit dem Haupt-Inhalt verbindet. Hr. S. hat dieses Buch unserm Hrn. D. Henmann zuqecianet. Die darin erhaltenen Briefe hat der Jcel. von Ulmenbach mit den aelchren Männern Raymond Kraft von Delminghausen, Immanuel Weher, Joh. Heinrich Rai dem jüngern, Eischen, Göttsf. Halth. Scharf, und dem Hrn. Reichshofrath von Senckenberg gewechselt. Sie sind den vorigen gleich. Ungemein viele Nachrichten und Urtheile von raren Büchern, auch Erzählungen von dem, was in manchen nicht so bekannten und gebrauchten Bibliotheken vor Schätze vorhanden sind, machen sie sehr brauchbar. Wir mögen nicht gern abermahls Auszüge von dem machen, was uns das merckwürdigste zu seyn erschienen hat, denn wir befürchten, daß diese doch zu sehr vor den Theil der Gelehrsamkeit parthenisch ausfallen möchten, dem sich der Recensente widmet: allein so viel können wir wohl gestehen, daß wir auch in unserm Theil neues aus diesem Briefwechsel gelernt, und bey den merckwürdigsten Materien, darin sich U. mit andern unterredet, auf seltene Bücher, die wir sonst nicht zu Rathe gezogen haben würden, verwiesen sind, und wir sehen, daß nicht leicht eine Art von Gelehrten sey, die nicht eben so viel vor sich finden werde. Die mit Scharf und Scharf gewechselten Briefe zeigen, wie der Jcel. v. U. in einiger Mit-Arbeit an den unschuldigen Nachrichten gekommen sey, und was vor ein Misvergnügen ihn be-

betrogen habe, wider abjurieren. Eine Anmerkung des seel. Vöschers hatte zu jagen geziehen, als fände v. U. an atheïstischen Büchern ein Veranügen. Bey dieser und anderer Gelegenheit tadelt er billig den nicht wol überlegten Eifer derjenigen, die die Bücher, so wider die Religion geschrieben sind, verbrennen, verstopfen, und den Bibliotheken misgönnen; gerade als wenn sie so fürchterliche Zweifel enthielten, die man scheuen mügte: oder die die Worte der Religions-Feinde nicht unverfümmelt anführen wollen. In dem Briefwechsel mit Hrn. v. Senckenberg kommt der seel. D. Lange als eben ein solcher Eiferer vor, und ist darin seinem berühmten vorhin genannten Gegner noch überlegen. Dieser Senckenbergische Briefwechsel versetzt den Leser auf die Hallische Universität, so wie sie im Jahr 1727. beschaffen war, von deren Lehrern er Urtheile und Nachrichten enthält, und daher sehr angenehm zu lesen ist. Hr. Schelhorn hat ausser der Anfangs angeführten noch 2 eigene Abhandlungen eingerückt. Die eine handelt von Faustino von Terdoc, einem lateinischen Dichter, dessen Satyren sonderlich gegen das eitele in der Gelehrsamkeit 1524. zu Venedig gedruckt, aber nicht bekannt sind. Die daraus mitgetheilten Proben finden wir freymüthig, aber fast eben so profaisch, als Horatii Satyren. Die andere giebt sehr artige Nachrichten von der Amponianischen Bibliothek zu Erfurt, die einen grossen Schatz von Handschriften enthält. Müchte es doch dem Verleaser gefallen, dieser so schönen Brief-Sammlung etwas mehr äussern Schmuck und Sequenlichkeit zu geben: das durchscheinende Papier ist den Augen, und der allzu nahe bis an den inneren Rand gehende Druck den Händen der Leser beschwerlich.

Danzig.

Knoche hat verlost: Hrn. Isaac Gottfried Soediken, Soniger Bürgerm. Evangelisches Predigtamt in den kleinern Städten des Pohlischen Preussens, ausgegeben von Andreas Schott; 3 und ein halben Bogen in Quart. Hr. Schott,

Schott, der Gerichts-Verwandter der alten Stadt in Danzig ist und an einer Pöhlischen, Preussischen, und Pöhlisch-Preussischen Prediger Geschichte sammlet, erhielt von dem Hrn. Goedken das Verzeichniß von den Evangelischen Lehrern in den kleinern Städten von Pöhlisch-Preussen, mit der Erlaubniß solches durch den Druck gemein zu machen. Der Anfang von diesem Verzeichniß wurde, wiewohl mit einiger Aenderung, der in Leipzig angefangenen Monathschrift: Preussische Lieferungen, eingehalten; Hr. Schott hat deswegen geeilet das vollständige Verzeichniß mit neuen Zusätzen zu liefern. Wir haben darin die bloßen Nahmen der Evangelischen Prediger nach der Zeitordnung mit Bemerkung des Jahrs, da sie angetreten, weggekommen oder gestorben sind, in funfzehn kleinern Städten; nemlich Marienburg, Graudenz, Dirichau, Starogard, Conitz, Christburg, Neutrich, Stuhm, Strasburg, Merga, Schönbeck, Friedland, Hammerstein, Baldenburg und Schlochau. Die Lebensgeschichte dieser Lehrer will der Hr. S. bald folgen lassen.

Frankfurt und Leipzig.

Die bekannte Hofmannische Schrift von der Gerechtigkeit ist noch im vorigen Jahr auf i Alph. 19 und einem halben Bogen in Octav in einer französischen Uebersetzung herauskommen. Diese hat den Titel: Traicé de la paix de l'ame & du contentement de l'esprit: suivant les principes de la raison & de la foi. Traduit de l'Allemand de feu Monsieur Jean Adolphe Hoffmann par Godef. Auseran de Benissant, Maitre de Langue françoise dans l'illustre College de Hof. Wir würden etwas überflüssiges thun, wenn wir etwas von dem Wehrt der Hofmannischen Anleitung erwehnen wolten, welcher durch das einstimmige Zeugniß der Kenner, und die so oft wiederholte Auflage derselben bestätiget ist. Der Hr. Uebersetzer verdient daher wegen der Wahl eines so lehrreichen und gründlichen Buches, dessen Gebrauch er durch die Französische Uebersetzung allgemeiner macht, weit mehr Dank,

als

als viele von denen, welche unser Vaterland mit Werken des
oft unreifen Wises der Franzosen überhäuffet haben.

Basel.

Den 12ten December 1752. vertheidigte der Hr. Prof.
Jacob Christoph Kamperer sein Obiervationum anatomicarum
& botanicarum specimen agoniticum secundum.
Der Hr. Verfasser leugnet die Muskelkraft des Augens
sterns, indem sich derselbe im Tode und nach dem Tode
am meisten erweitert. Er bemerkt, daß der Wassererppich
zweytheilige Blümlätter, und unter seiner Krone zer
schnittene Blätter hat; daß der gemeinen Sideris oberer
Blumtheil in der gleichen Pflanze bald ganz und bald drey
theilich ist, und in der gemeinen Brunelle, wann sie schon
blau blühet, der mittlere gezähnte Theil der Blume be
ständig weiß bleibt. Die Mißgeburt des Flachsfrants
oder die peloria, von welcher man die Figur in den Ab
handlungen der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften
antrifft, solat hiernächst, und endlich beschreibet der Hr.
W. den Kreuzborn, den er vor den vom Hrn. von Haller
beschriebenen Faulbaum hält.

Strasburg.

Den dritten Julii 1753. ließ der Hr. Prof. Jac. Rein
hold Spielmann eine Probißchrift de optimo recens natū
infantis alimento vertheidigen. Sein Haupt-Vorwurf ist
der Inhalt der Milch vom Pferde, vom Esel, von der
Kuh, dem Schaafe, der Ziegen und dem Menschen zu
bestimmen. Er hat durch eine genaue Prüfung gefunden,
daß in der Eselmilch am meisten Wasser ist, und in der
übrigen in eben der Ordnung abnimmt, wie wir sie setzen
werden, nemlich in der Menschen-Milch, der Pferde
Milch, Ziegen-Milch und Schaafe-Milch. Die Menge
des Fettes ist in der Verhältnisse der folgenden Ordinal,
das Schaafe, die Kuh, die Frau, die Ziege, die Eselin
und die Stute. Die Menge des Käses ist hingegen wie
die folgende Ordnung, das Schaafe, die Ziege, die Kuh,
die Stute, die Frau und die Eselin. Der Hr. W. siehe
also

also die Efmilch, und nach ihr die Menschenmilch für, am meisten nahrhaft an. Sein Aufsatz verdient aber ganz gelesen zu werden.

Upsal.

Noch am Ende des Jahres 1752, hat der H. M. Fried. Mallet mit seinem Respondenten, Hr. Nic. Apelberg eine Schrift öffentlich vertheidigt, welche den Titel hat: *Dissertatio de noua quadam proprietate sphaeroidis rotantis circa axem*. Diese neue Eigenschaft betrifft eine Ähnlichkeit zwischen dem Druck auf einer flüssigen und mit einer gegebenen Geschwindigkeit sich umwälzenden Kugel, und zwischen demjenigen, der auf einer ruhenden Kugel entsteht, deren Diameter der Axe der Kugel gleich ist. Die Beweise, womit H. M. seinen Satz bekräftet, sind mehr synthetisch als analytisch, und kann diese Eigenschaft ihren Nutzen vornehmlich haben, wenn man die Figur der Erde, oder eines andern Weltkörpers, aus der Theorie nicht durch so viele Umfänge bestimmen will, wie Newton und nach ihm andere gethan haben.

Erfurt.

Hr. Reichard, der Verfasser des von uns S. 63. angezeigten Garten-Schatzes, meldet, er habe einen Vortheil gefunden, durch gute Zubereitung eines Ackers und fluge Abwechslung der Früchte ein gedüngtes Land 18 oder 21 Jahr hinter einander zu erhalten, daß es keine Düngung oder Brauche von Weiden hätte. Er will diesen in dem auf Ostern herauskommenden 5ten Theil bekannt machen, ersucht aber alle die, so dergleichen Vortheil kennen, ihn vorher öffentlich oder ihm selbst durch postfrey eingeschickte Briefe mitzutheilen, damit er ersehen könne, ob seine Erfindung wirklich neu sey.

Holland. Von folgenden nächstens zu erwartenden Büchern erhalten wir vorläufige Nachricht. Eotichii Gedichte kommen mit Peter Hurmanns Anmerkungen heraus. Von Heliodori Aethiopicis giebt Hr. Nic. Bondt zu Utrecht eine neue Ausgabe. Hr. Venema, der erste unter den Franekerischen Gottesgelehrten, schreibt wider das Wettsteinische Neue Testament.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sächsen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 2. Februaris 1754.

Göttingen.

Die Probefchrift des Hrn. D. Joh. Pundsch aus Bremen, die er am 24 Dec. vorigen Jahres öffentlich vertheidiget hat, handelt de Legato liberationis ab indebito. Es werden in dieser wolgerathenen Schrift die gesetzlichen Begriffe des Legari liberationis und dessen verschiedener Sattungen vorgetragen, auch die Wirkungen eines solchen Vermächtnisses so wohl überhaupt als insbesondere angezeigt, wann der Erblasser iemand das, was er ihm selbst, oder dem Erben, oder einem Dritten schuldig ist, vermachtet. Hierauf verfähret der Hr. V. eben so, mit dem Indebito, und suchet dessen gewöhnliche Eintheilungen mit Gezezen zu beweisen: aus welchen Gründen alsdenn die verschiedenen Fälle eines Vermächtnisses dessen, was der Legatarius obnehin nicht schuldig ist, untersucht und entschieden worden sind. 3. E. wann einem etwas vermachtet wird, was er weder nach dem natürlichen, noch Civilgesetz zu bezahlen verbunden ist; wobei geschickte Auslegungen einiger dunkeln Gezeze, namentlich des L. 25. D. de liberat. legat. vorkommen; ferner: wann jemand die Schuld, so ihm durch ein Vermächtnis erlassen worden, entweder bloß nach dem natürlichen, oder bloß nach dem Civilrecht, nicht nöthig hat zu bezahlen; oder wann das Vermächtniß in der Beirezung

D von

von dem, was der Legatarius dem Erben oder einem andern nicht schuldig ist, befreiet.

Zalle.

Zu der Koenigerischen Buchhandlung ist im vorigen Jahr herausgegeben: Ernesti Augusti Bertlingii S. S. Theologiae D. & P. P. O. in Academia Julia Carolina, Dioecesi Helmstad. Superint. General. Adi. Past. Prim. Adi. ad Aedem S. Stephani & societ. Ducalis Teutonicae Ephori de Officiis & Virtutibus Christianorum Libri tres, sive Theologiae Morali Elementa. Praemissa est Praefatio Perillustri L. B. de Wolff Acad. Fridericianae Cancellarii &c. in Octavo 568 Seiten. Die Absicht dieses Buches ist, daß es zum Grunde academischer Vorlesungen dienen soll. Es ist deswegen alles, was zu der geoffenbahrten Sittenlehre gezogen zu werden pfleget, und von einiger Erheblichkeit ist, darinne kurz, deutlich und gründlich veractragen. Der erste Theil handelt von der theologischen Moral überhaupt und deren ersten Grundsätzen, der zweyte von den Pflichten und der dritte von den Tugenden des Christenthums. Ein ieder Theil hat wieder seine Abschnitte, die wir wegen der nöthigen Kürze nicht alle anführen können. Wir hoffen es werde unsern Lesern angenehmer seyn, wenn wir die Gedanken des gelehrten Hrn. Verfassers über einige streitige Sachen anzeigen. Die Freyheit erkläret er §. 13. für ein Vermögen bey mehreren möglichen Dingen die Bestimmung zu einem derselben von den höhern Kräften der Seele zu erwarten oder die zu wählenden Dinge nach einer deutlichen Erkenntniß derselben zu beurtheilen. Es giebet allgemeine Positiv-Gesetze. Dergleichen ist das Gesetz vom Sabbath. Es ist aber ein allgemeines Positiv-Gesetz ein solches, welches alle Menschen verbindet und in der Natur der Dinge gegründet ist, dessen Grund wir aber durch die bloße Vernunft und ohne Offenbahrung nicht genugsam erkennen, und daher das Gesetz ohne die Offenbahrung nicht vollkommen

men beweisen können §. 51. 52. Die zehn Gebote sind die Summe oder der kurze Inbegriff des Sitten-Gesetzes §. 53. Christus ist kein neuer Gesetzgeber. Er hat keine neue und vollkommene Sitten-Gesetze gegeben. Es sind im N. T. auch keine Ceremonial-Gesetze, und die Sacramente werden nicht als zufällig also genennet §. 55. Die Sacramente müssen ohne Noth nicht außer dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden §. 285. Die Privatbeichte ist höchst nützlich und muß nach dem Verlangen eintreten, die Reuerungen loben, ja nicht abgehoffet werden §. 286. Einer von sieben Tagen muß nothwendig ganz gefeiert werden §. 288. 289. Das neunte Gebot ist wieder die wirklichen bösen Begierden und das zehnte wieder das natürliche Verderben anrichtet, aus welchem jene entstehen §. 307. Die Gesetze von den verbotenen Graden in der Ehe dehnet der Hr. W. so weit aus, als von den strengern Sittenlehrern zu gesehen pfleget, und hält daher auch eine Heirath mit der verstorbenen Frauen Schwester für unerlaubt §. 443. Ein ieder Christ ist verbunden eine gewisse Secte unter den Christen zu wählen §. 552. und diejenigen, welche der wahren Secte folgen, sind zu einer Bekänntniß des Glaubens durch symbolische Bücher verbunden §. 558. Ja ein ieder Christ und besonders ein Geistlicher muß sich zu denselben nicht durch die Formel Quaremus, sondern durch Quia verpflichten. Solche symbolische Bücher müssen aber den allgemeinen Beyfall der Kirche haben, die Gleichgültigkeit bey der Religion (indifferentium) hindern, aber doch auch keinen Zwang und Folter des Gewissens einführen §. 559. Wir können dieses Buch besonders den geistlichen Candidaten anpreisen, weil sie hier sehr vieles in einer beliebigen Kürze bey einander finden, und zugleich die gewöhnlichen lateinischen Kunstwörter dieser Wissenschaft darinne antreffen, deren Kenntniß ihnen zuflatten kommen kann, wenn sie dereinst über diese Wissenschaft latinisch gefragt werden. Die Vorrede des Hrn. Cancellers von Wolff handelt von dem Unterschiede der philosophischen und theologischen

Moral und von den Merzügen der letztern. Diese Vorrede ist ein deutlicher Beweis, wie gar unrichtig noch mancher von dem Hrn. Cansler argwohnet und urtheilet.

Zu Ende des abwichenen Jahres hat der Rector des reformirten Gymnasia illyris Hr. Job. Simeon Lindinger auf 1 und einen halben Bogens in Quart eine lesenswürdige Einladungsschrift drucken lassen, in der er auf eine annehmliche und gründliche Art eine Uebersetzung einiger unter den Römern üblichen Hoflichkeits-Bezeugungen anstellt.

Dublin.

Noch a. 1752. ist bey Ewing Smith und Faulkner in groß Octav auf 216 S. abgedruckt: Observations on the virtue and operation of medicine by Bryan Robinson. Man muß diese Schrift nicht aus ihrem Titel beurtheilen, der ihren Umfang nicht ausdrückt; sie besteht vielmehr aus einer Reihe zusammenhängender Abhandlungen. Die erste handelt vom Aether, dessen mit der Entfernung von der Sonne zunehmender Dichtigkeit, und geschwinder Bewegung, die mehr als 731907. male die Schnelligkeit des Schalles übertrifft. Von diesem Aether und dessen Eigenschaften acht der W. zu der Wärme über: er liefert bey dieser Gelegenheit einige Tabellen, worinn die Wärme der Luft in verschiedenen Ländern angesetzt wird. Die höchste Hitze in Dublin ist 5. 76. in Edinbura 6. 68. in Süd. Carolina 9. 75. in Minorca 9. 15. in Jamaica 10. 8. und die mittlere Wärme in diesen Gegenden ist 3. 16. 5. 90. 6. 10. 9. 92. so daß allerdings, wider vieler Meinung, die Wärme warmer Gegenden die Wärme der kalten weit übertrifft. Nächst diesem handelt der Hr. W. von der Bewegung der Muskeln, die er dem Zittern des Aethers zuschreibt, und wider die Nervengeister einen Haen ausspricht. Hierauf folgt das Brechen, von welchem er wahrnimmt, daß es, so lang es dauert, den Puls klein, geschwind und unordentlich, nach vollbrachter Wirkung aber voller macht; er braucht deswegen

gen die Brechmittel in sehr vielen Krankheiten und insbesondere ein aelteres täglich wiederholtes Brechen im Blutspitzen, in der Schwinducht, in dem Blutflusse aus der Mutter, in den Fisseln des Mastdarms, im Durchfalle des Harns, in der Hirnwuth, dem Vitus-danz und andern Uebeln. Ein Brechmittel ist aber gar oft nichts als Kamillenthee. Hiernächst kommen verschiedne Theorien über die innern Gemächte verschiedner Körper, die Strahlenbrechende Kraft, die Salze, die Kraft des Feuers, womit es die Säure zerföhret, und womit sie den Kreislauf des Blutes verändert. Ein Fieber sagt Hr. N., worinn die Pulse in einer Minute auf 120. und 130 steigen, ist gefährlich, aber tödlich, wann diese auf 130. oder gegen 140. kommen. Nach dieser Betrachtung dünnt etwas von Wasser und vom Eien, (dessen Kraft er auf die Zerföhung der Säure, die Vermehrung der Hitze und der Bewegung einschränkt.) Mit dem Pancreatischen Saft hat der Hr. V. einige Erfahrungsan angesetzt, und demselben ziemlich acstia zugesunden. Bey der Galle hält er sich länger auf, aus ihrer Farbe will er die Feinheit oder Grobheit ihrer Theile bestimmen; die Theilchen werden gröber wann sie gelber wird, und feiner, wann sie sich aufs blaue zieht. Die Galle von einem mageren Thiere ist schärfer als bey einem fetten, bey einem Ochsen stärker als bey einem Kalbe, und bey Heufressenden Thieren kräftiger als bey Grasfressenden. Sie brauet mit Weingeiß, mit Essig und mit der Vitriolsäure. Aus ihren Veränderungen, die man an der Farbe erkennt, kan man ein ganzes System der Arzney auführen; dann alle Krankheiten, sagt Hippocrates und Hr. Robinson, entstehen aus der Galle und dem Phleama. Die Kraft verschiedner Arzneyen, wodurch ein Haar einer mehreren Ausdähnung fähig wird, und die er vor stärkend ansieht, sucht er durch mehrere Erfahrungsan festzusetzen. Die Galle aus einem Spannfetel, eine Hestuncur, Rhobarbergest, die Linctur von Serpentaria und die vom Baldrian haben die meiste Kraft bewiesen. Vom Quecksilber, dessen Theil-

chen er 903224 wohl kleiner als einen Zoll macht, versichert er, es dämpfe die geile Seuche dadurch, daß es die Säure bricht. In den Scropheln helfe es nicht, weil es durch die verhärteten Gefäßdrüsen nicht durchkömmt. Er hat von dem Gebrauche dieses Metalles noch viele besondere Erfahrungen.

Amsterdam.

Herr Adrian Bor ist noch a 1752. gedruckt Gences konst der heilmesters tot dienst aer Zee-jaer uitgegeven door Abraham Tiflingh Chirurgyn van's Lands Vloore in groß Octav 662 S. Den Haupt-Inhalt dieses Werkes machen verschiedene Briefe von Wundärzten aus, die auf Holländischen Kriegsschiffen gebieat, und der Schiffente Gesundheit besorger haben. Ueber diese Nachrichten macht der Hr. L. physiologische, pathologische und practische Anmerkungen, in welchen ein großer Theil der hitzigen Krankheiten abgehandelt wird. Eine der vornehmsten derselben ist die Chocolat-Ziehe, die eben das Uebel ist, das die Franzosen Mal de Siam, und die Spanier Vomito prieto nennen; es ist ein hitziges Fieber mit einem beständigen Brechen einer schwarzen stinkenden Materie, das im Anfang sich noch heilen läßt, hingegen aber unheilbar ist, wann der Arzt zu spät geruffen wird; in diesem letztern Falle ist es im dritten oder vierten Tag tödlich. In den Leichen findet man den Magen, den ersten Darm, und die Gallblase voll von der Materie, die die Kranken austwerffen, und in dem Maaen und dem Darne Zeichen des Kaltenbrandes, öfters ist die Leber groß und verfaul, und zuweilen das Zwerchfell angegangen. Die beste Nachricht davon hat der Wundarzt des Schiffes Dredernde eingesendet; er hat die mit dieser Krankheit oft verbundene gelbe Farbe wohl angemerket; seine öfters glückliche Cur besteht in sauren Urzengen aus dem Pflanzenteiche oder aus der Classe saurer Geister, und aus einer gelinden abführenden Urzen von Rhubarber und Cremor tartari. Der Madera Wein hat biswei-

len

len in verzweifeltsten Fällen sich kräftig erwiesen. Die Ursache sucht man vornehmlich in der heißen und fast eingeschlossenen Luft. Andre Quackärzte haben den Schweiß zu befördern gesucht. Die andern hier beschriebenen Krankheiten sind die rothe Ruhr, das Cathar-Fieber, der Stich, der Scharbol, die Hirnwuth u. a. m. Die rothe Ruhr ist auf eine besondre Weise durch ein Geschwür an den Rippen geheilt worden. Von der Luft von Surassau wird angemerkt, daß ihre aerobhulische Hitze von achzig bis 80 Grade ist; daß die ankommenden Europäer meistens in ein hitziges Fieber verfallen, und daß sie bey ihrem Aufenthalt auf dieser Insel nach und nach ihre gesunde Farbe und ihre Lebhaftigkeit verlieren, so weit, daß ihre Leibeswärme oidentlich um 3 oder 4 Grade aeringer ist, als bey den neu angekommenen Europäern. Von des Hrn. Liffings Anmerkungen wollen wir dem Leser auch einen Geschmack mittheilen. In dem Wechsel Fiebern ist das allersüßte Mittel eine kleine und bittere Wurzel, fast wie der kleine Galgant, die an der Nordseite von Coromandel wächst, und dort Jirawer, auf Malabar aber Jiramoel genennt wird; man giebt davon ein halbes Quentchen ein. In hitzigen Fiebern ruhmt Hr. L. das mit rothen Rosen abgekochte Wasser, worin man Durologeist getropft hat zu 25 Tropfen auf eine Pinte. Mit einem halben Quentchen Scammoneum hat der B. gesehen, einen Anfall des Podaaras im Knie auf einmahl zu heilen. Von einer in einem kupfern Kessel gekochten Suppe ist eine ganze Schiffgesellschaft theils mit einer rothen Colic, und theils mit Brechen und Durchfall befallen worden. Die Khabar ber, und zumahl ihre wiederholter Gebrauch in den Ruhrn gefällt dem Hrn. L. nicht. Aus dem Ananas kan man einen Gallert bereiten, der in hitzigen Krankheiten eben den Nutzen hat, wie der Saft aus Johannis-Beeren; auch der Geiß von dieser Frucht ist ein Labjal in bo-artigen Fiebern. Die Frucht von der Passions Blume ist das angenehmste Sauer, und ein krafftiges Mittel in den hitzigsten Fiebern. Der

Sirup aus dieser Frucht übertrifft den Sirup aus Citronen und Granatäpfeln weit. Die Gajaben öffnen den Leib etwas stärker als die Zamarinden. Die gemeinste Krankheit um Curassau ist die Gicht. Das Wasser aus dem Wechstrohm, dessen sich die Holländischen Schiffe bedienen, faulet gar bald, und der Dampf aus den Fässern fängt ordentlich Feuer. Der Scharbot herrscht am Spitzbergen viel stärker in den Schiffen, wo mit 2 Quartieren gewacht wird, als in denen, wo man sich 3 mahl ablüßt. Der daraus entstehende Kaltbrand ist ungeschwätet des abnehmens der Glieder tödlich. Hr. L. hat dreymahl ein Geschwür des entzündeten Zwerchfels gekürt, gereinigt und geheilet. Die Kinderpocken nehmen auf den Caribischen Inseln unläßlich viele Leute weg, doch ist das Einsprossen ein zuverlässiges Mittel das Leben zu retten. Die Pflaster mit Quecksilber sind schädlich in den Geschwulsten der Drüsen unter den Ohren an dem Kinabacken und am Halse. Bisweilen führt der Hr. B. ganz unbekannte Schriftsteller an, wie Quinoret und Inga van Cusco.

Frankfurt und Leipzig.

Bei H. E. Wüßner ist verlegt: Der christliche Philosoph aus dem Französischen des berühmten Hrn. Prof. Formey ins Deutsche übersetzt 1753. Erster Theil 412 S. und zweyter Theil 373 Seiten in Octav. Der aus mehreren Uebersetzungen so wol als eigenen Proben mit Ruhm bekannte Hr. D. Osterländer erweist durch die nützliche Uebersetzung dieses würdigen Buchs allen denen einen Gefallen, welche der redlichen Absicht des Hrn. Formey beitreten, welche diese war, daß durch seinen christlichen Philosophen die Beförderung einer vernünftigen Gottesfurcht erreicht werden mögte. Der Wehrt und Inhalt dieses Buchs ist zu bekannt, als ize erst eine Anzeige davon zu thun.

Druckfehler.

S. 116. Lin. 14. Delminghausen, lies Dellmensingen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 4. Februaris 1754.

Paris.

Hey Houry ist noch a. 1752. abgedruckt Methode
 d'abatre la Caracate par M. Pallucci. In
 der Vorrede sagt der Hr. V., er habe den Staar
 herausziehen auch in verschiedenen Kranken versucht;
 davon aber noch schlimmere Folgen bemerkt, als vom ge-
 wöhnlichen herunterdrucken. Das Werk selber besteht
 aus verschiedenen Stücken. Das erste ist eine anatomische
 Beschreibung der Theile. Hr. V. hat der Kerina den
 neuen Nahmen *membrane commune* beygelegt, doch so,
 daß auf derselben eine Menge zarte Fasern liegen, die sich
 vertheilen, und so nah an einander sind, daß man keinen
 Zwischenraum an denselben bemerkt: und diese Fasern
 hält er für die eigentliche Kerina. Die *membrane commune*
 fährt er fort, wird an dem gezähnten Rande der schwar-
 zen Erone fester und dünner, sie hängt mit dem innern
 Blatte des braunen Häutchens feste zusammen, macht her-
 nach eine Menge Falte, kömmt zur Augentimpe, und macht
 die vordre Einfassung derselben; sie befestigt sie auch vor-
 nehmlich. Von der Perreissuna dieses Häutchens entsteht
 vornehmlich das Zitt in des Augensfernes nach dem Staar-
 sicken. Die Einfassung des Glascopers hängt an der
membrane commune vom Anfang der schwarzen Erone
 bis zum Untkreiß der Linje feste zusammen, und von da an
 p befrei

bedeckt sie den hintern Theil dieser Linse. Es ist eine Einbildung, daß diese Einfassung sich theilen lasse. In der Linse unterscheidet man in alten Körpern einen Kern, eine Borke, und eine äußere Einfassung. Der Kern sänkt nach dem 25 Jahr an hart zu werden. In der Borke sind die Löwenboeckischen gedrehten Fasern, und zwischen der Einfassung und der membrane commune ist etwas Wasser. Nach dieser anatomischen Beschreibung folgt die Abhandlung von der Natur des Staars; seinen Sitz setzet der Verfasser in die Linse. Die weiße Materie, die mehrentheils dem Staare die Farbe giebt, entsteht, seiner Meinung nach, mehrentheils aus einer Auflösung der Borke, deren Theile von ihrem Schleime verlassen sind. Eben deswegen sind die sehr weißen Staare schlimm, weil die Linse alsdann spröde und brüchig ist; die graue Farbe ist ein Zeichen eines weichen Staars, den man auch nicht anders mit einiger Hoffnung stehen kan, als wann er reißt: die blaulichte Farbe, womit keine Hervorückung des Staars verknüpft ist, hat ihren Sitz in der Einfassung der Linse, und erfordert keine Medicur. Die besten Staare sind Perlenweiß, nicht gar zu glänzend, gleichförmig, eher flach als rund, und mit einem beweglichen Sterne verbunden. Die dunklern Farben sind in alten Leuten nicht schlimm, in jungen aber von einer bösen Ursache. Die Dichtigkeit ist ein Zeichen einer in der Linse ausgeognen Fruchtigkeit, und also idium. Die zitternden Staare erfordern das Herausziehen der Linse, gar zu alte Staare und die zunehm am Augensterne sind, sind schlimmer. Einzelne Flecken sind nicht gut, und wann sie helle sind, kommen sie vom Eyter her. 3. Solar eine Erzählung von den Handgriffen des Staarsstechens. Hier begehrt der Hr. P. eine Ungeheuerlichkeit; er verweist dem Hrn. von Haller einen unrichtigen Handrath, an dem dieser gar keinen Antheil hat. Die Worte, die der Hr. P. widerleat, sind des Boerhaavens eigene Worte, und aus der Feldmannischen Handschrift hergenommen. Die Ecliptische Weiße den Staar durchzustechen findet der W. auch nicht

nicht gut. Man kan damit eine verhaltene Materie herauslassen, man kan auch einen festen Staar so wohl durchbohren, daß er an der Nadel hängen bleibt. Herr auf beschreibt der Hr. P. seine eigene Erfindung; sein Werkzeug besteht aus einer Nadel, das Auge durchzustechen, und aus einem stumpfen Griffel, den Staar niederzudrücken. Der Hr. P. durchbohrt das Auge zwey Linien weit von der durchsichtigen Hornhaut, etwas niedriger als in d. mittlern Höhe des Auges: so bald das Auge durchbohret ist, zwingt er mit einer Feder die Nadel zurück zupringen, mit dem Griffel aber alleine macht er eine kleine Straße im Glasdruse; er durchsicht mit der Spitze desselben den obersten Theil der Einfassung der Linse; fährt mit dem gleichen Griffel zwischen der Linse und ihrer Einfassung herunter, und öffnet diese Einfassung zu unterst noch einmahl, wiewohl diese untere Oeffnung auch wohl von sich selber entsteht; hierauf fährt er hinter der Linse mit dem Griffel wieder in die Höhe, kömmt durch die erste Oeffnung wieder hinein, und drückt die Linse herunter bis sie in einer horizontalen Lage zu unterst in dem Glaskörper zu liegen kömmt. Wann der Staar an der sogenannten Membrane commune anhängt, läßt er sich bisweilen ablösen, andre mahl aber geht die Linse zu Stücken. Wann der Staar heruntergedrückt ist, so hebt der W. den Griffel wieder in die Höhe, und hält damit den Staar eine zeitlang heruntergedrückt, zieht hernach den Griffel etwas zurück, und erwartet, ob der Staar aufsteigen wolle, in welchem Falle er die vorigen Handgriffe so lange wiederholt, bis er nicht mehr aufsteigt. 4. Sind die merkwürdigen Umstände zweyer von dem W. operirter Augen, in beyden waren die schwebenden Fäden (processus ciliares) unversehrt, und der Staar mit den Zellen des Glaskörpers umgeben, zu Zeiten schmilzt die Linse halb, und schwindet gar sehr. Diese Schwindung macht auch, daß die wieder aufsteigenden Staare, dem Gesichte je länger je weniger schaden; sie alleine nimmt auch die Schmerzen weg, die so lang dauern, als der noch schwere Staar

auf der Retina liegt. Aus dem Schmelzen des Staars entsteht manchmal ein Nebel, der Monate und Jahre lang das Gesicht trüb macht. Das Zittern nach dem Staarssehen entsteht nicht aus einer Wunde der schwebenden Fäden, in diesem Falle würde der Querschnitt seine Rundigkeit verlieren; oft vergeht dieses Zittern von ihm selbst, wann der Glaskörper wieder feste geworden ist. 5. Von dem Herausziehen des Staars nach Hrn. Daviel. Der W. hat es längstens verriht, aber dabey viel Unbequemlichkeiten gefunden. Man kan das Auge nicht befestigen, die Hornhaut ist schwer durchzuschneiden, man kan den Stern verletzen, selbfi dessen große Erweiterung kan schädlich seyn; er kan an die Hornhaut oder an die membrane commune anwachsen. Es ist unmdglich die Einfassung der Linse bis an ihren Umkreis zu öfnen, welches doch nöthig wäre, und so fort. Ist 204 Duodez. stark.

Genov.

Hier soll gegen voraus Bezahlung eine Sammlung der Abhandlungen aller Academien gedruckt werden, welche man nach den Wissenschaften zusammen setzen will. Man hat deshalb die Materien, davon die Vorlesungen handeln, in 20 Classen eintheilt, nemlich 1) Ackerbau 2) Anatomie 3) Bau-Kunst 4) Künste 5) Astronomie, geometrische Natur-Lehre, und Geschichte des Himmels 6) Kräuter-Kunde 7) Chemie 8) Chirurgie 9) Geographie und Chronologie 10) Geschichte der Thiere 11) Hydrographie und Schiffarth 12) Reine Mathematik 13) Mechanik 14) Medicin 15) Mineralogie 16) Vermischte Abhandlungen, dahin man das versparet, was mehreren Arten von Gelehrten gleich brauchbar ist 17) Musik 18) Optik und Geometrie 19) Physik 20) Physico-mathematica. Man will mit der Physik den Anfang machen, und soll auf jeden Theil, der von etwan 50 Bogen seyn und eben so viele Kupfer enthalten wird, 2 Fl. 24 Kreuzer (oder etwas über 1 1/2 Rthl.) zum voraus bezahlt werden. Hier zu Göttingen nimt die Wan den Heftische Handlung den Vor-

Vorschuf an. Weil man die Lateinischen und Französifchen Abhandlungen besonders haben kann, so soll jeder bey dem Vorschuf anzeigen, ob er einen Theil Französischer, oder Lateinischer Abhandlungen, oder beide zugleich verlange. Man ersucht zugleich die Mitglieder der gelehrten Gesellschaften, ja alle berühmte Gelehrte ihre gedruckten oder ungedruckten Abhandlungen mit deutlicher Meldung ihres Titels und der Gesellschaften, von denen sie Mitglieder sind, unter folgender Aufschrift einzuschicken: a Messieurs les freres Cramer, Libraires à Geneve, pour être envoyés aux Editeurs D. C. du Recueil des Mémoires des Academies. Ihnen wird vor jeden Bogen ein Ducaten versprochen. Wenn die Verleger dieses ohne Einschränkung erfüllen, so werden sich viele vor berühmte Männer halten, die es nicht sind, und sie mit schlechten Aufsätzen überhäufen. Wir wünschen ihrer guten Absicht hierin ein besseres Glück, als wir bey deren Menge, die sich berühmt und geschickt scheinen, hoffen dürfen.

Wittenberg.

Von daher erhalten wir auf einem gedruckten halben Bogen eine Beobachtung der letztern Sonnenfinsterniß, welche, wie es scheint, mit vielem Fleiße ist angefertigt worden. Der Anfang war dafelbst den 26. October etwas weniger vor 9 U. 31'. 19". Vormittags. Das Mittel zwischen 10 U. 44' und 42', da der helle Theil der Sonne mit dem Mikrometer gemessen, noch 13' 26" oder 13' 33" hielt. Das Ende geschah um 11 U. 52' 54". Die Uhr wurde durch 8 gleichstimmige Sonnenhöhen corrigirt, welche in der Zeit des wahren Mittagess bis auf 6" mit einander übereinstimmten. Da der Abdruck dieser Beobachtung mit mehrerer Sorgfalt gemacht worden, als bey dem uralten Durchgang des Merkurs durch die Sonne geschehen; so hoffen wir, daß dieselbe den Liebhabern der Sternkunde nicht nur angenehm, sondern auch von wirklichem Nutzen seyn werde.

Leipzig.

Von denen oeconomico-physicalischen Abhandlungen ist hier der sechste Theil abgedruckt worden. In diesem Theil finden wir erstlich eine Betrachtung der Krebse, von welchen der Hr. V. zuerst eine sorgfältige Zerliederung beybringt, und ihre übrige Eigenschaften unterzucht. Der Krebs hat Zähne sowohl in dem Mund als Maagen selbst, welcher letztere ziemlich groß und weit ist, eine grosse Leber, deren mittlerer Theil fast den ganzen Körper einnimmt. Alle Eingeweide werden ausser einer harten durchsichtigen Haut auf beiden Seiten durch einen Wulst Federn bedekt, die in ihrer Gestalt völliä mit dem Bau der Federn der Vögel übereinkommen. Er hat sechs Füßstangen, zwey große und vier kleine, zwey schwarze mit einem hornigten Besen überzogene Augen, und zwey neben einander liegende Zungens-Glieder. Jeder Krebs hat zwey bis drey Weiber, die er getreulich beschützt, besonders in ihrer Brutzeit. Der süß Wasser Krebs hat die Eigenschaft nicht, welche der See Krebs besitzt, ein verwundetes Glied nach seinem Gefallen von dem Körper abzusprengen, wovon nächst der Verf. die übrigen Arten der Krebse anführt, und die verschiedene Arten selbige zu fangen beschreibet. Hr. Hofmann fährt fort seine Betrachtungen über die Abänderung der Welt anzustellen, und den Uragrund dieser Meynung zu zeigen, und befreitet diejenigen, welche vermeynen, als ob sich das Wasser auf der Erde nach und nach wirklich verliere. Ein ungenannter handelt von dem Feig der Fische, welches eine gewisse Krankheit ist, da der Fisch an seinem ganzen Körper mager wird, nur der Leib ist sehr aufgetrieben, bey dessen Eröffnung man die Gedärme mit einer weissen Schnur umwickelt findet, welches ein wuacklicher Wurm ist, und dem Fisch eben so weit, als der Bandwurm andern Thieren. Es sind nur einige Fischsorten, die weidlicher sind, als Weißfische u. d. g. mit dieser Krankheit geplagt, edlere Fischsorten selten und Raubfische niemahlen. Endlich folgt

Hrn.

Hrn. Pastor Orth's Anhang zur Erläuterung des sechsten und siebenden Capitels seiner Abhandlung von Verbesserung des Thermometri Florentini, wo er von dessen Nutzen bey Treibhäusern einiges beybringt.

Berlin.

In dem Verlag der Real-Schule ist ein kurzes Werk herausgekommen, unter dem Titel, Sieben Vorschläge zur Oeconomie eines Landes und zur Verbesserung desselben von J. E. Boiat in Octavo 168 Seiten. Der erste Vorschlag gehet dahin zu verhüten, daß die Feuersnoth auf dem Land nicht so gewaltig überhand nehme. Diefes abzumenden rath er, so viel thunlich, mafiv zu bauen, Strohdächer abzuschaffen, hochwachsende Bäume zwischen die Häuser zu setzen, und beste Anpflanzungen zu machen. Der zweyte Vorschlag handelt von der Ausrottung einer Art schädlicher den Krähen ähnlicher Vögel, die er Haserrücken nennt, die der Saat viel Schaden zufügen; zu ihrer Brutzeit sollten ganze Gemeinden an einem bestimmten Tag aufgebeten werden, um ihre Nester mit den alten zu zerstören. In dem 3ten Vorschlag preist er die Anpflanzung mehrerer Obstbäume an auf freyer Straffe, in denen Dörfern, an Wegen, und andern bequemen Orten, und im vierten rath er zu Winteröfen im kalten Alter fleißiger mit Eisensieder Nische zu nutzen. Der fünfte Vorschlag zeiget, wie durch mehrere Kornhäuser von Jahr zu Jahr eine ziemliche Gleichheit im Getreidepreis könne erhalten werden, und der sechste wie dem von Jahr zu Jahr immer höher steigenden Uebermuth des Getreides auf dem Land vorzubeugen seye, da er endlich siebendens einen Vorschlag macht von Einrichtung eines landständlichen Kirchen Einkünften Directorii in ieder Provinz.

Brescia.

Des Hrn. Cardinal Querini Brief ad reverendiss. Patrem D. Bedam Abbatem Weiletonanum & congregationis

tionis Benedictino-Bavaricae Praesidem generalem vom 15 Sept. 1753 ist dieses Inhalts. Der Hr. Cardinal entschuldiget sich, daß er nicht zu den Feyerlichkeiten des Klosters Westbrunn kommen könne, welches sein tausendjährig-er Stiftungsjahr, und das fünfzigste Profestjahr seines Abtes im September zugleich begangen hat, weil er zu eben dieser Zeit sein Seminarium der Geistlichen zu Brescia einweihen müsse. Er wendet das Sprichwort um, qui non habet in acre luar in corpore, und ersetzt seine persönliche Gegenwart durch eine Statue der H. Scholastica S. Benedicti Schwester, dessen Bildseule er neulich eben dieser Kirche geschenkt hat. Er thut eine gelehrte Abhandlung hinzu, in welcher er gegen Mabillon und andere Französische Benedictiner beweiset, daß der Körper ihres Stifters, und des Vaters aller Mönche, nicht von Montecassino nach Frankreich gebracht, sondern noch daselbst, zum wenigsten in dem größten Theil seiner Asche aufbewahrt werde. Sein ihm eigener und hauptsächlichster Beweis sind die Worte des von Muratori herausgegebenen Chronographi Lenensis (der Hr. Cardinal ist Abt dieses Klosters zu Brescia) Non longe post introitum Regni (Desiderii) & inchoationem huius coenobii (Lenensis) Domino cooperante. & praenominato excellentissimo Rege, translatum est a ciuitate Beneuentum de Calino castro quaedam Corporis partem Beatissimi atque Excellentissimi Confessoris Benedicti Abbatis & ab vrbe Roma corpora Beatorum Martyrum Vitalis & Martialis, & in eodem sacrosanctum conditum est coenobio. Daraus der Hr. Cardinal beweiset, daß in die 100 Jahre nach der von den Franzosen vorgehabenen Entwendung des Körpers des H. Benedict nach Fleury, (Floracum), derselbe noch zu Montecassino vorhanden gewesen, und ein Stück davon (ein Arm wie er hernach meldet) an das gedachte Kloster zu Brescia verschenkt worden. Es kommt noch unterschiedenes in diesem Briefe vor, welches zur Erläuterung der Geschichte des Streits über des H. Benedict Reliquien, und anderer Klostermerkwürdigkeiten dienen kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Die 7. Februaris 1754.

Göttingen.

Der Anschlag, mit welchem der Hr. Seb. Just. Kayß Gebauer, des Hrn. Hundjacks Promotion angekündigt hat, handelt de regia apud Germanos successione ad Taciti German. Cap. VII. Das Recht der Regierungs-Folge, rühret entweder von der nächsten Auserwandschaft mit dem Vorkänger im Reiche oder von dessen Willkühr, oder von der Wahl des Volks her. Der Hr. G. J. K. stellet über die Vortheile und Beschwelichkeiten, womit diese drey Arten der Nachfolge verknüpset sind, gelehrte Betrachtungen an, und hält die letzte für die beste, wann bey der Wahl zugleich auf das Geblüt Absicht genommen werden muß. Hernach beweiset er aus dem Tacitus und andern Schreibern, daß diese Art zur Regierung zu gelangen, bey den alten Deutschen im Gebrauch gewesen sey; wobei sich eine mit floren Zeugnissen aus der Geschichtskunde bekräftete Stamme-geschicht vom Arminius und der Thasnelde befindet. Aus dieser erhellet, daß Arminius mit seiner Gemahlin den Thasmelicus erzeuget. Sein Bruder war der Clavius, dessen Sohn aber Tralus. Des Arminius Vater hieß Segimerus, und der Vatersbruder Inguimerus; die Thasnelda nebst ihrem Bruder Segimundus hatte den Segestes zum Vater, dessen Bruder Segimerus

gewesen, der den Sesebacus erzeugt hat. Die gelehrte Welt hat Ursache die Fortsetzung dieser Anmerkungen über den Tacitus für eine grosse Wohlthat zu erkennen.

Erlangen.

Ohne Benennung eines Orts, wie aber äusserlich verlauten will, vor angezeigtermassen ist eine kleine Schrift in Quart auf 4 Bogen annoch in dem abgewichenen Jahr unter nachfolgendem Titel gedruckt worden: Zufällige Gedanken von dem bishero so zweifelhaften wahren Ursprung der heutigen Reichs-Ritterschaft, nebst vorläufiger Untersuchung der Frage: ob nicht besser, sie verliasse ihre gegenwärtige *Station* gar wieder? Der ungenannte Verfasser vermehret die Anzahl dererjenigen Schriftsteller, welche sich die Unmittelbarkeit des Reichs-Adels zu bestreiten vorgenommen haben. Er meinet niemand habe noch den wahren Ursprung der Reichs-Ritterschaft entdeckt, und indem es also scheint, daß er sich diese Ehre vorbehalten zu seyn glaubet, so liefert er uns davon ein Gebände, welches aber in nichts anders, als seiner Einbildungsraft seinen Grund hat, ob er gleich S. 39. und 41. solchem selbst eine *Infallibilitæe* beschreibet. Wann wir bey einer sehr dunklen und unteutschen Schreibart sein Systema recht gefasset haben, so ist solches folgendes. Der niedere Adel seye unter der *Ministerialitæe* gelegen, und habe sich erst im vierzehenden Jahrhundert außs Pferd und zu denen ritterlichen Ehren geschwungen. Es seye also ohnmöglich, daß derselbe sich in denen ältern Zeiten von einer Unmittelbarkeit etwas rühmen können, daß er vielmehr bis dahin noch nicht einmahl zum Adel gehdret habe, als welcher ganz allein auß Fürsten, Grafen und Dynasten bestanden. Man habe von einer Reichs-Ritterschaft vor dem Jahr 1560. nichts acwußt, und das *Privilegium* Ferdinandi I. und Maximiliani II. seye zuerst nur auß Schwaben geqangen, bis endlich R. Matthias solches A. 1615. auß Francken, die Rheinlande und

und das niedere Elſaß erwehert habe. Bey dem erſten Anfang der Reichs-Ritterschaft ſene ſolche aus ganz andern Leuten als heut zu Tag beſtanden. Es ſeye nemlich, als bey Gelegenheit der zum Geld angeſchlagenen Römer-Züge die Reichs-Matriculæ anſackommen, denen noch übrigen Dynaſten angelegen geweſen, ſich gleich andern Reichs-Ständen zu einem ſelchen Anſchlag zu bequemen, und hätten ſie daher bey dem Kayſer nachgeſucht, daß ihnen fernerhin, wie vormals, in Perſon zu Felde zu ziehen verordnet werden mögte. Weil nun auf ſolche Weiſe ſie ſich von denen andern Reichs-Ständen getrennet, welche ſtatt ihrer perſönlichen Dienſte ſich zu einer Geld-Anlage verſtanden, ſo ſeyen ſie dadurch in Anſehung derſelben verringert, und von der Ehre des hohen Adels, welche ſie biſhero genoſſen hatten, wie inſiechen von denen Vorrechten ihrer Reichsſtandschaft herunter geſetzt worden. Dieſen Verluſt hätten ſie hingegen verſchmerzen können, weil ſie doch gleichwohl auf ſolche Weiſe von der beſchwerlichen Zahlung derer Römer Monate ſeyn befreyet geblieben, und hingegen die übrige Reichs-Stände, welche ſich nunmehr um ſie weiter nichts zu bekümmern hatten, hätten ſie von der Zeit an dem Kayſer allein überlaſſen. Zwmittelt hätten die veränderte Kriegs-Anſtalten erfordert, daß man ſie von dem um Geld dienenden Soldaten abgeſondert, und zu einem beſondern Haufen bey der Reichs-Armee gemacht, auch beſwegen ihnen zum Unterſchied die St. Georgen Fahne gegeben habe. Es habe aber gleichwohl ihr geſuchter Endzweck von allen Geld-Anlagen befreyet zu ſeyn nicht erreicht werden können, und hätten ſie ſich doch um ihre Untermüßigkeit von dem Kayſer und Reich anzuzeigen, endlich zu einer freywilligen Gabe bequemet, welche das ſubſidium charitativum genennet würde. Damit aber dieſe nunmehr auf ſolche Weiſe erwachſene Reichs-Ritterschaft ſich ſelbſt in guter Ordnung erhalten, und gegen andere ſchützen könnte, habe man angefangen nach Art derer Reichs-Grayſe Ritter-Cantons zu errichten, über ſelbige Ritter-Hauptleute,

Näthe und Ausichuß zu befehen, Ritter-Gangfreyen anzuliegen, und bey denselben sich die erste Instanz in Erkänntnis ihrer Rechtsfreyheiten anzumassen, zu deren Erhaltung aber notwendig Geld erfordert worden, woraus die unter sich selbst beliebte Besteuerung der Ritter-schaftlichen Güter entstanden. Viele nun, denen iezo die Augen aufgegangen, hätten sich wieder aus diesem Collegio begeben, und entweder durch Annehmung des Grafen Tituls in das Grävliche Collegium versetzen lassen, oder aber ihre Güter an einen mächtigen Reichsstand zu Lehen anfeutragen, oder gar veräußert: die meisten hinacan, die darinnen geblieben seyen, hätte vornemlich die Furcht vor der Landfäsigkeit zu diesem Entschlus gebracht, indem sie bezorget hätten, es mögte ihnen eben so ergehen, als es zu Zeiten des Interregni vielen Dynastien erzaanen, welche von denen mächtigen untergeschicket worden sind. Bisherio nun seye diese Reichs-Ritterschaft aus lauter Dynastien bestanden, und dahero allerdings immediat gewesen. Nachdem aber das Elck verlohren gegangen, so habe man um diesen Abgang zu ersetzen, alles an sich gezogen, was man nur habe bekommen können, und die eingebildete Souveränität, da fast ein jeder einen König auf seinem Gute bedeuten wolte, habegemacht, das alles herzugelaufen seye, und der Landfäsig Adel sich Hausenweiss habe immatriculiren lassen, um von seiner angebohrnen Landes-Hohheit ausgeschlossen zu werden. Hierunter hätten nun die 3 Reichs Grafen und die darinnen angelesene Fürsten und Stände eine unerträliche Schwächerung ihrer Landesherrlichen Hohheit erlitten, indem sich mitten in ihren Territoris nun allmählig solche Ritter-Güter hervor gethan, welche ihre immediatae auf eine heimlich erzielte Immatriculation bey der Ritterschaft gründeten, und diese sämmtliche Grafen an sich betrachteten hätten dadurch ein caschliches an ihrer Macht und Hohheit verlohren, weil, da die alten Dynastien ehemahlen ein *peculium Imperii & Circulorum*, der Landadel aber in *patrimonio Statuum* getheilt, man nunmehr diesen Grund-

Grundsatz hegen wolle, die Reichs-Ritterschaft gehöre ad peculium Caesaris. Die geistlichen Stände hätten zwar hiebei durch die Finger gesehen, weil sie keine erbliche Fürstenthümer bejessen, und, nachdem der Landadel auch Stiftsmäßig worden, ihre Capitularen mit der Reichs-Ritterschaft in viel zu genauer Verwandtschaft gestanden, als daß sie deren Absicht sich hätten widersetzen sollen; die weltlichen Stände aber hätten diesem Uebel, welches wie der Krebs um sich gefressen, nicht länger nachsehen können, zumahlen sich die Reichs-Ritterschaft von der Zeit an so verstärkt, daß sie beynah die Einkünfte eines starken Fürstenthums überstiegen; es seyen auch die gefährliche Ritterchaft. Absichten so lange für ihnen ein Geheimnis geblieben, bis das Privilegium Ferdinandi III. von A. 1654. worinnen ausdrücklich derer vom Herren-Stand und die nicht vom Herren Stand sind, Meldung geschieht, die ganze Sache verrathen habe. Wie sehr dieses immittelst denen hohen Ständen am Herzen gelegen, bezeugen die viele von der Zeit an gegen die Reichs-Ritterschaft geführte kostbare Prozesse. Da unterdessen dem Uebel dadurch nicht abgeholfen worden, weil die Ritterchaft bey denen Reichs-Gerichten immer Schutz und Gehör gefunden, auch selbst das neulich von dem Hochfürstlichen Württembergischen Hoff auf dem Reichstag verlanate Normativ dem Verfasser bedenklich scheint, indem man nach seiner Meinung so leicht und ohne eine genaue Untersuchung nicht bestimmen könne, wer eigentlich unter der Reichs-Ritterschaft diejenige Mitglieder seyen, welche von denen alten Dynastien annoch übrig geblieben, und wer hingegen aus dem Landstägigen Adel durch heimliche Immatriculationes sich derselben zugesellet habe; so vermeinet er die Selbsthülffe das sicherste und beste Mittel zu seyn. Dann ob man gleich solches bey dem zwischen Chur-Pfalz und einigen Fürsten abgestellten Unions-Recess A. 1719. am Kayserlichen Hof als unzulässig verworffen, und die sich beschwert gefundene Fürsten zum Weg Reichens verweisen, so glaubet er doch, es seye solches aus

D 3

141

Keiner andern Ursach angesehen, als weilten man die gesammte Ritterchaft unter einem Gesichtspunct, nemlich ihrer ehemahls als Dynasten gehaltenen Qualitaet angesehen habe, dahingegen sich seiner Meinung nach durch die Reichs- und Crayß-Archive bestimmen liesse, wer eigentlich aus der Zahl solcher Dynasten abstamme, und hinwiederum die *Verbita* und alte Gerichts-Bücher ergeben würden, welche Güter der Landläufigkeit unterworfen gewesen seyen. Der Verfasser ist so billig, daß er denen ersten an ihrer Unmittelbarkeit nichts entzogen, aber auch denen letzten solche nicht eingeräumt wissen will. Er behauptet die von denen Dynasten abstammende Reichs-Ritterchaftliche Mitglieder seyen selbst schuldig, zu diesem einzigen Mittel, um endlich mit Ehren aus denen vielen Weitsüftigkeiten zu kommen, hülffreiche Hand zu bieten, und sich von solchen weit geringern Mitgliedern, die sich nachhero erst durch heimliche *Immatriationes* ihnen beigesellet hätten, abzusondern, und machet ihnen Hoffnung, daß dieses vielleicht dazu dienen könnte, daß sie wieder zu ihrer alten Würde der Reichs-Standschaft kommen, auf denen Reichs- und Crayß-Tagen eine eigene Bank erlangen, und in andern vormahls gehaltenen Vorrechten dem hohen Adel von neuem beugesellet werden möchten. Da wir mit denen Erzählungen dieses *systemati* zu Ende sind, so dünket es uns, wir haben einen politischen Roman gelesen, darinnen einige wahre Geschichte mit Vermischung vieler fabelhafter Begebenheiten und Chimärischen Träumen abgewechselt werden. Wir glauben also, daß der Verfasser bey Niederschreibung dieser unter sich sehr verworrenen Gedanken in einer angenehmen Entzückung gelegen: und wie man in diesem Fall keinen Beweis von ihm fordern kan, also werden unsere geneigte Leser auch keine Widerlegung von uns verlangen. Dann dieselbe würde nicht kürzer, als die gegenwärtige Schrift selber ist, geschehet werden können.

Stolz

Stoßholm.

Im letzten Vierteljahr 1752. war der Hr. Heit. Theophilus Scheffer Präsident der Königl. Academie. Er fängt die Abhandlungen derselben mit seinem eigenen Aufsatz von der Scheidkunst der Metalle an. Sie ist sehr merkwürdig, und wir wollen etwas davon ausziehen. Dem Schwefel abzuhelfen, der das Garkupfer zu Adelfors *maechmeidig* macht, hat der Hr. Präsident einen zwanzigtheil oder etwas weniger altes gegossnes Eisen mit dem Kupfer fließen lassen, der Schwefel verbrennt, das Eisen wird zu Schlacken, und das Kupfer geschmeidig. In den Goldberwerken in Smoland war ein Mangel an Fein, der das Feuer aushielte, der Hr. Sch. fand aber eine Kalkart, die zunächst der Feinart am meisten Feuer hielt, das Gold läßt sich vom Kupfer sehr schwer trennen. Des H. Schütters Anweisung dazu ist zu kostbar und weiläufig. Der Hr. S. setzt zum göldischen Kupfer einen Kieß, machet es zum Kupferstein, und schlägt das Gold aus demselben mit Hley nieder. 2. Der Hr. Kammerherr de Geer beschreibet die Fliegen, die aus einem Wurmlöwen entsteht. 3. Der Hr. Capt. Winblat giebt eine Darre an, die vor dem Feuer gesichert ist. 4. Der Hr. P. Scheffer untersucht die Natur des neuen Metalles, das unter dem Nahmen Platina aus dem Spanischen Amerika herabbracht wird. Es ist so feuerfest als Gold und Silber und dem Golde am nächsten, ist aber sehr schwer zu schmelzen, und sehr ungeschmeidig, anßer wann es mit Kupfer geschmolzen wird, aber alsdann verliert es seine Beständigkeit wider das Feuer und den Rost, von Golde ist es sehr schwer zu scheiden, doch wann man das Gemische in Goldscheidwasser auflöset, es mit Eisen Vitriol niederschlägt, verlüßt und amalgamiert, so bleibet das Gold im Amalaama. Sein bester Nutzen könnte wohl sein, Optische Spiegel daraus zu verfertigen. 5. Der Wundarzt Hr. Merell beschreibet einige merkwürdige Curen. Er hat nach einem langen Fieber ein ohne Ent-

zum.

zündung entstandenes großes Geißwür am Schenkel ge-
 heilet. Einen alten ausgefallenen Meybruch hat er glük-
 lich zurück gebracht, das Neze zum Theil mit Rosenöhl
 vom Saft getrennt, und endlich so verhärtet wie es
 war, zurückgehoben, da es sich dann von der Leibeswär-
 me nach und nach gänzlich erweichet hat. Ein heraushan-
 gendes Gemächte aus der Scheide, das er Sarcocole
 nennt, hat er mit wiederholtem Abbinden glücklich weg-
 genommen, und er zieht überhaupt das abbinden dem ab-
 schneiden weit vor. Eine überaus nußsame Cur endlich
 hat er an einem verhärteten Hisselgeschwüre des Halses
 verrichtet, das so wohl in dem Schlund als in dem Ge-
 hörgang sich eröfnete. 6. Hr. Nic. Schenck hat Ta-
 sula ausgerechnet, vermittelst deren man zu ieder Breite
 die Mittags-Correction finden kan. 7. Der Hr. Braun-
 ner hat eine neue Korartene erfunden, wann wir das rech-
 te Wort getroffen haben. 8. Der Hr. Doct. Johann
 Eadbulc hat in den 3 letzten Monaten dieses Jars ver-
 schiedene Curen mit Electrisiren verrichtet, die hier ganz
 kürzlich angeführt werden. Die Krankheiten, die er ge-
 heilt hat, sind schweres Gehör, Gliederwehe, zusammen-
 gegogene Glieder, verstauchte Gelenke, und Lahme. 9.
 Der Hr. Peter Kalm fängt die Natur-Geschichte der Klap-
 perschlange an; sie hat vier gleich-große Fänge, und am
 Ursprung derselben noch wohl 12 kleinere. In dem be-
 wohnen Nord-America werden sie je länger je seltener,
 und da man sie vor diesem mit 41 Dingen gesehen, so ha-
 ben sie heutiges Tages selten über 12. Man findet sie
 am meisten unter gefallenen Bäumen oder an kleinen Was-
 serquellen; sie klappern aus Furchen, greiffen aber niemand
 an, sondern stellen sich bloß zur Gegenwehr, wie die Eu-
 ropäischen Vipern. 10. In Fimland hat man an ver-
 schiedenen Orten ein unterirdisches Getöse gehört. Mit
 diesem Abschnitt endigt sich der 13te Theil und ist
 302 Seiten stark.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 9. Februaris 1754.

Göttingen.

Herr Joachim August Junack, aus Zerbst gebürtig, der eben wegen seiner Geschicklichkeit in Schul-Studien zum Conrector der Michaelis-Schule zu Lüneburg ernennet ist, hat auf 32 Folioseiten in Heftig-lichen Verlag herausgegeben, *memoriam Henrici Augusti Töpferi a. d. 31 Aug. 1753. Servatae pie defuncti, avunculi sui optimi, celebratam oratione, quam in seminario philologico quoad Goettingae est a 4 Dec. e. a. habuit.* Das Latein und die Einrichtung der Rede versprechen einen geschickten Schulmann. Der sel. Töpfer war zu Jsenburg in der Grafschaft Wernigerode im Jahr 1696. geboren: studirte auf dem Gymnasio zu Zerbst, und auf den Universitäten Wittenberg und Jene, ward, da er lieber auf Universitäten geblieben wäre, in seinem Vaterlande Prediger, aber weil er denjenigen Predigern zu wider war, durch die von 1730. in beflagter Grafschaft manches in Kirchen Sachen geändert ist, unter Vormundama des sonst auf die Grafschaft Wernigerode nicht angedähnten Königl. Preussischen Besohls abaclegt, welcher niemanden, so zu Wittenberg studirt hat, im Preussischen befördert haben will. Hr. J. berührt diese Stelle seines Lebens behutsam und bescheiden, doch so, daß man wohl sieht, welcher Parthey er Unrecht gebe. Er bemerckt

sonst,

sonst,

einen Auszug zu machen. Der Hr. B. hat seine Nachrichten aus den besten Quellen, die er durchgehends anführet, geschöpft, und in einer so angenehmen als sich zu seinem Zweck wohl schicken Ordnung vorgetragen. Diese Ordnung nebst einigen Anmerkungen hält der Hr. N. in der Vorrede, für dasjenige, was er sich allein bei dem Werk zuschreiben könne. Inzwischen ist gewis, daß nicht allein Wahrheiten darin verkommen, die den meisten Catholiken unbekannt sind, weil es ihnen gar zu sehr an Büchern der Protestantischen Kirchen-Geschichtschreiber fehlet, sondern daß auch selbst unter den Evangelischen solche, die sich nicht vorzüglich auf die Kirchengeschichte gelehret haben, hier manche nicht durchgehends bekannte Nachrichten antreffen werden. Von den Anmerkungen wollen wir nur ein paar Proben anführen. S. 166. setzet der Hr. B. daß die Chorepiscopi oder Dorfbischöfe ein apostolisches Alter haben, indem sie schon von der Kirchenversammlung zu Neocæsarea für Nachfolger der 70 Jünger Christi gehalten werden. Um das Jahr 278. da die Stadtbischöfe anfangen sie zu unterdrücken, kommen sie zum erstenmahl unter dem Namen Ch. episcopæ vor. S. 168. mercket Hr. N. an, daß obgleich diese gemeinlich nur von einem Bischof, gleichwie die Stadtbischöfe von dreien ordiniret sind, solche Regel doch zuweilen eine Ausnahme gelitten, und also nicht vor ein apostolisches Gezeig zu halten sey. In einer Note S. 182. erinnert er, daß man den Ursprung der Chorepiscorum nicht auf die Nachlässigkeit der Bischöfe, die sie zu ihren Vicariis bestellet, gründen müsse. Bei Athanasii und Epiphantii sehr verschiedenen Erzählungen, von den Ursachen der Meletianischen Trennung, führet er S. 234. hinreichende Gründe an, warum Epiphantii Nachricht den meisten Glauben verdienet.

Brescia.

Der Hr. Cardinal Querini hat einen Brief an den Hrn. Prof. Kästner in Leipzig vom 17 October 1753. drucken lassen. Er muß damals die Antwort des Hrn. Prof. N. 2

Prof. die zu seiner Zeit (*) angezeiet worden, noch nicht erhalten haben, weil er denselben auf eine gar ehrenvolle Art noch einmal auffodert, einen Ausspruch zu thun, was er als ein Mathematicus von den Streitigkeiten des Hrn. Cardinals mit einigen protestantischen Gelehrten halte? zu welchen er nun die Controvers mit Hrn. Prof. Kirchmaier in Wittenberg hinzusetzt. Der Hr. Cardinal wird nun schon aus Hrn. Kästners Brief erschen haben, wie weit seine Hoffnung eingetroffen, da er nach einer nicht allzu glücklichen Anwendung der Verse Juvenals (6, 430.) sagt id tamen spero, ex ea, quam fieri a te peto, aestimatione Adversarios meos Therfici similes tibi visum iri, etsi multum ipse absum, vt Aeacidis notam promerear. Der Hr. Prof. hatte dem Hrn. Cardinal auch des Hrn. Pastor Kesser Schrift de poetis biblicis mitgetheilet. Dieses giebt demselben Gelegenheit eines Dreiecksischen Poeten Jovira Rapicius Verdienste in dieser Art anzuführen. Man hat nemlich von demselben eine schöne Lateinische Uebersetzung der Psalmen, davon hier zur Probe der 23ste und 137ste angeführt werden, seiner auch mit Flaminius und Buchanan Arbeit verglichen wird. Es wäre um so vielmehr zu verwundern, daß Rapicius vergessen worden, wenn seine Uebersetzung in Deutschland eben so wohl als sein Werk de numero oratorio nachgedruckt worden wäre. Wir haben ein Exemplar der Eölnischen Ausgabe 1582 vor uns. Hier heißt es auf dem Titel, Iouiani Rapicii Briviani de numero oratorio -- Eiusdem paraphrasis in psalmos Davidis, & quaedam carmina. Aber am Ende wird als ein Druckfehler ange- merket, In frontispicio defendum, Paraphrasis in psalmos &c. Es kommen noch einige Anmerkungen von einem andern Uebersetzer der Psalmen vor. Dieser ist Publius Franciscus Spinula ein Mayländer, der aber zu Dreßden gewohnet, und auch mancherley andere Gedichte verfertigt hat. Der Hr. Cardinal gehet noch weiter, und vergleicht ein paar Stellen Dreiecksischer Poeten mit

(*) S. 1227. des vorigen Jahrs.

mit andern gleichen Inhaltes. Ingleichen theilet er ihm und uns eines Lothringsischen Poeten, den er nicht nennet; Kleines Gedicht mit, La vie Champetre, Idylle; und meldet daß dieser Poet auch ein Gedicht von der Einnahme des gelobten Landes unter den Händen habe, das aus 12 Gesängen bestehen soll. Den Beschluß macht ein Griechisch; Lateinisch und Italiänisch aus 9 dattichis bestehend Epigramma eines sogenannten Philoparris Brixianus, über das angeführte Idyll, in welchem wir aber, ausser dem Nahmen des H. Cardinals, nichts schönes bemercket haben.

Stockholm.

Im ersten Viertel des Jahrs 1753. führte der Hr. Staats-Secretair Leonhard Klingensström den Vorst. Der Hr. Schefser fährt mit seiner Geschichte der Scheidekunst fort. Das caementiren ist, wie er wohl anmerket nichts neues und nichts vortheilhaftes. Das Scheidewasser ist das zuträglichste, doch man muß die Urkunde selber lesen. 2. Des Hrn. v. Hallers Abhandlung von den empfindlichen Theilen des menschlichen Leibes ins Schmechtige überetzt. 3. Zwoy neue Arten Tabak beschreiben von Hr. Linnco. 4. Des Freyherrn Axel Cronsteds Erfahrungungen mit dem Gipse. Der Hr. Freyherr hat beobachtet, daß in dem Gipse eine Vitriolsäure ist, die der Kalcherde die Eigenschaft mittheilt, daß sie nach einer gelinden Brennung mit dem Wasser hart wird. 5. Des verstorbenen Hrn. Pohlheims neue Erfindung von Kettenbäumen. 6. Der Hr. Kalm setz seine Beschreibung der Klapperschlange fort. Wann dieses gefährliche Thier beißen will, so legt es sich allemal in einen Ring, und hebt den Kopf und den Schwanz in die Höhe; wann diese Schlange recht ergrimmt ist, und tief beißt, so stirbt der Mensch ohne alle Hülfe in wenigen Minuten, in andern Fällen aber fühlt man nach dem Bisse eine Angst, eine Mächtigkeitz, eine Schwürigkeit Athem zu holen, und einen grossen Schmerzen ums Herz; die Stelle schwillt, es findet sich ein grosser Durst ein, die Zunge wird dick, der ganze Leib steckicht, und der Tod erfolget, wann nicht

zureichende Mittel gebraucht werden. Andre Thiere sterben eben so geschwind, nur halten es die Hunde am längsten aus. Ueber das Zaubern hat sich der Hr. R. bey vielen Leuten erkundigt, und die Saac ist so allgemein, daß der Hr. W. die Sache lieber zu erklären als zu leugnen accepiert ist. Die Schweine sind dieser Schlange größte Feinde und fressen sie ohne Schaden. 7. Des Hrn. Gislerts Nachricht von einigen Erdbeben in Westernordland. Die Einwohner dieser Gegend stienen sich eben so sehr über den Donner als andere Nationen davor erschrecken. 8. Des Hrn. Willanders Wahrnehmung über das Leiden der Fische. Dieser Fisch leidet einzeln, und nicht so haufenweise, wie andere Arten Fische, das Männchen und das Weibchen legen sich mit dem Bauch, und der dafelbst befindlichen Oeffnung nahe an einander, darauf reiben sie sich an einander zu verschiedenen malen. schlagen mit dem Stiele, und wiederholen dieses reiben 10 bis 12 Stunden lang. Es ist nicht an dem, daß das Weibchen des Männchens Milch einschluckt. 9. Ist die Beschreibung eines Donnererschlags in einer Kirche auf Gothland. Dem Prediger brannte die Peruke und das Fleisch auf der Achsel, drey rothe Streifen erkreften sich aufs Schulterblatt, an den Ellbogen, und bis auf den großen Fehen, ohne daß ihm ein weiterer Schaden geschah, ob er wohl vier Wochen lang schlaflos blieb, und vielen Schmerzen litt.

Frankfurt und Leipzig.

Auf 263 Detavseiten (die Vorrede von 4 Bogen nicht mitgerechnet) ist in der Knoch- und Eslingerischen Handlung herausgekommen, Friedrich Carl Casimirus Herzog von Creutz, der Königl. Preussischen Academie der Wissenschaften Mitgliedes, Versuch über die Seele. Erster Theil. Die Haupt-Abicht des Hrn. Verfassers gehet dahin, zu zeigen, die Seele sey weder etwas zusammengesetztes, noch auch eine Monade, sondern ein Mittel Ding zwischen beiden. Dieses Mittel Ding erklärt er so, daß es in der That, (wie auch ein Freund, dem

dem er nicht unrecht giebt, ihm bemercket hat) eine Satzung des zusammengesetzten wird, nemlich dieselbe, die sich schlechterdingß nicht theilen läßt, ohnacsühr so, wie man die Elemente beschreibet. Seinen Satz zu erweisen bestreitet er zuerst den Materialismus, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen. Wenn man unsern Körper in seine chemischen ersten Theile auflöset, so sind es die nehmlichen, daraus die gewiß Leb- und Gedanken-loßen Körper bestehen, solalich kann diesen Partikeln die Kraft zu denken nicht eien seyn. Sollte ein zusammengesetztes denken, so müßten alle dessen Theile denken: wir finden aber nicht, daß einerley Gedanke in uns vielfältig ist, auch ist sich die Seele keiner Zusammensetzung bewußt. Wir können uns auch uns selbst außer dem Körper vorstellen, solalich sind wir selbst, oder das, was in uns dencket, kein Theil des Körpers. Die Seele verhält sich bey den Gedanken nicht wie eine Maschine, solalich sind die Gedanken keine Folae der Art der Zusammensetzung, und keine Art der Bewegung: denn obgleich in der Reihe und Folge der Gedanken zwischen dem vorhergehenden und folgenden ein Zusammenhang ist, so ist er doch nicht notwendig wie bey den Körpern, sondern bey der Morgerordthie kann mir sowohl der Morgen meines Lebens, als der Zweifel, ob ich die Morgerordthie des künftigen Tages erschen werde, befallen. Zum andern sucht er zu zeigen, die Seele könne auch keine Wolffsche Monade seyn: denn die Seele sey einsehränckt, und eine einsehränckte Monade schiene ihm unbillig zu seyn. Die Beweise dieses Satzes sind: was alles, so es ist, aufeinmahl ist, das ist uneinsehränckt, nun kann aber nur das Einfache alles auf einmahl seyn, was es ist, solalich ist es uneinsehränckt. Ferner sind alle obllie Einheiten einander gleich, und kann man nicht acdencken, worin ihr Unterscheid gegründet wäre; da nun Gott ohne Zweifel eine Einheit ist, so muß alles, was eine Einheit ist, Gotte gleich und daher unendlich seyn. Wir haben diese Sätze den Lesern zur Prüfung, und Aufmunterung ihrer Reugier vorlegen wollen. Was wir gegen die

die Beweise der beiden Haupt-Sätze einzuwenden finden, ist zu weitläufig, als daß es hier Platz haben könnte. Ein Anhang macht den Beschluß, in welchen unter andern auf einige Einwürfe der Materialisten geantwortet wird. In den Träumen findet der Hr. v. Cr. die meiste Ähnlichkeit mit der Art zu denken, die die Seele ohne Körper haben würde; und glaubt, daß sie alsdenn, wenn sie träume, wirklich freyer und abgezonderter von dem Leibe denke, als sonst. Er schreibt ihr auch in solchem abgezonderen Stande ein Vermögen zu zukünftige Dinge, oder solche die sie nach dem Stande ihres Leibes nicht wissen könnte, vorher zu sehen, und leitet dieses aus ihrem alsdenn größern Vermögen her, eine lange Reihe der Dinge zu übersehen, ohne sich gleichjah der Mitte dieser Reihe, oder der Mittel-Sätze bewußt zu seyn.

Leipzig.

In Dyks Verlage ist im vorigen Jahre herausgekommen: Compendium logices secundum principia S. R. D. Crusii in usum tironum adornatum, a Carolo Christiano Krause, philosophiae & medicinae doctore i Alph. und i Vog. in 8. Die Zuchrift ist an den Hrn. Cammer-Junker v. Hardenberg, einen besondern Liebhaber der Weltweisheit, gericht. Hrn. K. Absicht ist eigentlich nur gewesen, die Crussische Koaxif zusammenzusetzen, und zwar dieses auf Verlangen des H. D. Crusii selbst, wozu er sich der Lateinischen Sprache bedienet hat, um auch Ausländern die Crussische Weltweisheit bekannt zu machen. Wir haben daher nicht nöthig von dem Inhalt und Sätzen dieses Auszugs Erwähnung zu thun, da unsern Lesern die größere Logik des Hrn. C. schon bekannt ist. Außer einigen geändertten Erläuterungen und Beweisen hat Hr. K. hier nichts eiaenes, wie er in der Vorrede auch selbst anzeigt. Wo er Anfangs einen Schritt weiter zu gehen scheinen möchte als Hr. Crusius, 4. C. S. 25. bey völliger Verwirrung aller medicinischen Mittel zu Stärkung des Gedächtnisses, kommen vielleicht seine Ausdrücke mit dem Sinn des H. Doctor Crusii dennoch überein, und sind vermuthlich aus den neuer angezeigten mündlichen Erklärungen des H. Doctors genommen, von dem Hr. K. ein achter Schüler ist.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
18. Stück.

Den 11. Februaris 1754.

Gotha.

In Nevius Verlage ist zum Vorschein gekommen; Der göttlich besiegte Julian, aus der Lebens- Beschreibung desselben vorgestellt von Joh. Gebhard Pfeil, Prediger zu St. Nicolai in der Neustadt Magdeburg. In Octav 158 Seiten. Unter den äußerlichen Feinden ist der christlichen Kirche keiner gefährlicher gewesen, als der abtrünnige Kay' er Julian, und sie würde sich nimmermehr gegen diesen mächtigen Feind haben erhalten können, wenn nicht ein Allmächtiger ihr Schutz gewesen, und selbst diesen Feind besiegt hätte. Aber eben hiedurch erhellet, daß die christliche Religion ein Geschenk des Himmels, und also etwas göttliches sey. Dieses ist der kurze Inhalt der angezeigten Schrift. Der geschickte Hr. Verfasser gründet dabey seinen Vortrag, auf die Lebensbeschreibung dieses Kay'sers Julian vom Abte de la Bletterie, die von ihm ins Deutsche überiezet worden. Er beweiset, daß Julian die tauglichsten Waffen zur Verstreitung der christlichen Religion in Händen gehabt. Er besaß vortrefliche Gaben und Vorurtheile der Natur, einen durchdringenden Verstand, ein weitläufiges und festes Gedächtniß, die von einer ausserordentlichen Lehrbegierde begleitet waren. Seine Geschicklichkeit und Stärke in der Redekunst, und der Witz

G der

der in seinen Reden, Satyren und Antworten herrschet, werden noch heut bewundert. Er erlangte eine Einsicht und Erkenntniß der christlichen Religion, die ihn in Stand setzte, sie anzugreifen, und diese Lust war um so größer bey ihm, je mehr ekelhafte Umstände mit der Erlernung derselben verknüpft waren. Sie wurde ihm von demjenigen Kayser aufgedrungen, den er als den Mörder und Verfolger seines Hauses ansehen mußte. Schlechte Leute brachten ihm das Christenthum bey. Sein oberster Lehrmeister war der Heerführer der arrianischen Secte, und ein anderer folgte dem Kayser bey seinem Abfall nach. Die schlechten Gedanken, die er in seiner Jugend vom Christenthum bekam, wurden durch die damaligen Zänkereyen und das mollüftige Leben unter den Christen vermehret. Julian hingegen hatte die Tugenden, die einen Religions-Verbeserer beliebt machen müssen. Von seiner Kindheit an wählte er die ernsthafte und beschäftigte Lebensart der Weltweisen, mit Verachtung der reizenden Wollüste. Er hatte eine vorzügliche Liebe zur Gerechtigkeit, und Keuschheit, Tugenden, wodurch er sich in den Herzen der Menschen den Weg bahnte, ihnen auch seine Religion annehmlich zu machen. Sein glückliches Schicksal erhob ihn wieder vermuthen auf den Kayserlichen Thron, und seine Hejerde das Christenthum zu unterdrücken sahe also keine Hindernisse weiter vor sich, wodurch sie gedämpft werden könnte. Mit dem Kayserthum war auch die Würde eines obersten Priesters verbunden. Er konnte den Gottesdienst ordnen und handhaben, die Geetze der vorigen Kaysern gegen den Götzendienst widerrufen, und ihm ein herrschendes Ansehen verschaffen. Die Christen fiunden größtentheils unter seinem Gebiet, die Stadthalter erwarteten nur seine Befehle, und unter den Christen selbst war ein großer Theil nur Mordchristen. So kräftige Waffen Julian hatte, so wenig säumte er sie zu gebrauchen. Er bemühte sich vorerst dem Heidenthum ein vernünftiges Ansehen zu geben, er verbesserte die Sitten, und machte bey den Priestern den Anfang. Er ergriff selbst die

die Feder, die christliche Religion lächerlich zu machen. Man findet seine Einwürfe und Spöttereien von S. 52. bis 61. angeführt. Er gab Befehl, die Gögentempel wieder aufzuschließen und den Göttern zu opfern. Er befahl den Christen, die niedrigerer Tempel auf ihre Unkosten wieder aufzubauen, den christlichen Lehrern wurden ihre Freiheiten und Einkünfte entzogen, die Christen von Ehrenstellen ausgeschlossen, und ihnen die Erlernung aller menschlichen Wissenschaften untersagt, daß sie selbige nicht gegen das Heidenthum gebrauchen könnten, und die Städtehalter konnten nach ihrem Belieben die Christen plagen. Julian bediente sich noch besonderer Kunstgriffe. Er suchte durch einen fanatischen Eifer den Untertanen durch sein Beyspiel Lust zum Heidenthum zu machen, er gab in Person zu Antiochia einen Befehrer ab, und nach Alexandria ließ er in gleicher Absicht ein Schreiben ergehen. Er unterhielt die Uneinigkeit unter den Christen; er suchte zuvörderst die Armee zu gewinnen, und unter den Soldaten das Christenthum zu verjagen, und durch diesen Ehrper das übrige Reich nach seinem Willen zu lenken. Er erkannte die Verbindung des Christenthums mit dem Judenthum, und gedachte durch Wiederaufrichtung des Judenthums das Christenthum zu widerlegen. Deswegen machte er Anstalten Jerusalem wieder aufzubauen. Alle diese Anstalten fassen nur einen Zeitraum von 19 Monaten in sich. Hierauf zeigt der Hr. Verfasser, daß die Vernehmungen Julians nicht durch menschlicher Verstand hintertrieben, sondern durch die Macht des Himmels besiegt worden. In der ganzen Geschichte findet man nichts, wodurch das erstere könnte bewiesen werden, nichts von Staatsstreichen oder Empörungen, auch nicht einmal mit Schriften setzte man sich dagegen, und was auch hierinn geschah, war ohne Erfolg. Es war es also die Wahrheit der christlichen Religion, und die göttliche Ueberzeugung der Christen von ihrem Glauben, die Julians Absichten entgegen war, wozu noch außerordentlich die Wunderhand der Macht Gottes kam. Hier führt der Hr. Verf.

vornehmlich seinen Beweis aus dem Tempelbau zu Jerusalem, wo er Warburtons Gedanken über diese Sache vorträgt, und Hasnaagen widerlegt. Der andere Beweis ist von Julians plötzlichen Tode hergenommen. Er erfolgte zwar aus natürlichen Ursachen, aber die Bestimmung desselben zu diesem Zeitpunkt bleibt eine Probe der Macht Gottes über die Feinde seiner Kirche. Der sieghafte Feldzug Julians wider die Perjer, und seine glückliche Wiederkunft sollte eine Probe von der Macht seiner Götter, und einen Beweis abgeben, daß er eine bessere Religion ergriffen, als die christliche wäre. Eben dieses war ein Zeichen zur blutigsten Verfolgung der Christen. Heiden und Christen sahen diesen Tod vor einen Sieg der christlichen Religion an. Die Worte Vicisti Galilae sind Julians Art zu denken und zu reden gemäß, und er mag sie im ersten Affect, beim Empfang der Wunde ausgesprochen haben. Wir hoffen den etwas weitläufigen geathene Auszug dieser Schrift werde unsern Lesern nicht missfallen.

Rouen.

Nach a. 1752. ist bey Dumeuil in gr. 8. eine Sammlung vieler kleiner Schriften abgedruckt, unter dem Titel *recueil des pieces concernant l'operation de la taille, ou se trouve la derniere reponse à l'ecrit de l'anonyme auteur du recueil in 12. des pieces importantes sur l'operation de la taille faire par le lithotome caché par Claude Nicolas le Cat.* Wir haben verschiedentlich des *Estreites* gedacht, der zwischen dem *frere Came* und dem *Hrn. le Cat* über den Gebrauch eines neuen Werkzeuges zum *Steinschnitte* mit ziemlicher Lebhaftigkeit geführt worden ist. Wir liefern hier dem Leser einen etwas umständlichen Auszug dessen, was der *Hr. le Cat* wider seinen Gegner wesentliches angebracht hat. Die vielen kleinen Stücke wollen wir mit Zahlen unterscheiden. 1. Sind einige anatomische Platten; darauf die Theile vorgestellt werden, aus welchen der Stein geschnitten wird. In der ersten

ersten ist die Gestalt der Harnröhre merkwürdig, die gleich in der Drüse vor der Blase zwey blinde Säcke hat. In der andern bemerken wir die Zellen der Harnröhre in ihrer Erweiterung, und den Andrang der Därme wieder die Blase. In der dritten sind einige Fasern, die der Verfasser einen Prostatischen Muskel nennt, und ein gewisses tissu aponeurotique, das wir für ein bloßes celluloses Wesen ansehen. 2. Sind die Beschreibungen und Zeichnungen des Gorgeret Cylitome des Verfassers. Dieses neue Werkzeug hat eine sinnpfe Spitze, und aus seinen Rücken geht eine hiesits der Spitze befestigte Klinge hervor, die man mehr oder weniger herausdrücken, und also so mehr oder weniger schneiden kan. Das Gorgeret Cylitome composé hat überdem die Eigenschaft, daß es aus zweyen Aescen besteht, die man auseinander setzen, und damit die Wege erweitern kan, nachdem der Schnitt geschehen ist. Man kan diese beide Werkzeuge so wohl im weiblichen, als im männlichen Geschlecht gebrauchen, und der W. giebt zu beyden Fällen alle Einleitung. Der Hr. le Cat vergleicht diese zwey Werkzeuge mit andern ähnlichen, als mit des Hrn. le Blanc seinem, das insbesondere mit der hakenförmigen Gestalt seiner Klinge sich herausnimmt; dann mit dem Lichorome caché des Hrn. Lhybaud, und dem gorgeret lichorome des Hrn. Andouille, das einfacher als des Hrn. le Cats seines ist. Ueber alle diese Erfindungen zeigt der Hr. le Cat den Vorzug der seinigen. 3. Ist die Beschreibung des Werkzeugs des fixere Come. Dieses Lichorome caché hat eine sehr lange Klinge, deren Spitze beweglich ist, und den Anfang zum schneiden macht, dann der Hr. le Cat liefert uns hier nebst des Bruders Beschreibung auch eine Abzeichnung, die wir sonst nirgends gesehen haben. Diese Schrift steht übrigens im Journal de Verdun, und in dem von uns angeführten recueil. 4. Ist ein auch schon abgedruckter Brief des Hrn. le Cat wieder diese Erfindung. 5. Ist eine verbesserte und vermehrte Auflage einer Replik des Hrn. le Cat auf die Verantwortung des fixere Come. Man hat sic

sie aus dem Journal des Savants, worin sie der Hr. Cat eingekickt, ausgeschlossen. 6. Ist eine Zugabe zu dieser Replik. 7. Eine scherzhafte Schrift eines gewissen Momm über eben diese Streitigkeit. 8. Des Hrn. le Cats Antwort hierauf und seine Klage über verschiedene Journallisten. Der Hr. le Cat schreibt einen Theil der Partheilichkeit des Journal des Savants gewissen Diensten zu, die der frere Come einer Person geleistet haben soll, der die Verfasser dieses Journals viele Ehrfurcht schuldig sind. 9. Des Hrn. le Cat Briefe an den Hrn. Falconet und den Hrn. Püisa; worinn er über das günstige Zeugnis klagt, welches diese zwey Censeurs Royaux dem recueil des frere Come ertheilt haben, sammt dieser zwey Hrn. Antworten. 10. Des Hrn. le Cats Antwort auf eine Schrift, die für den frere Come unter dem Titel Jugement &c. herausgekommen ist. Er unternimmt zu beweisen, das neue Werkzeug des frere Come seye gefährlich, die mit demselben glücklich verrichteten Operationen beweisen seine Güte nicht, und sie kommen auch denenjenigen nicht bey, die mit den le Catschen Werkzeugen verrichtet worden sind. Er versichert, des frere Come Werkzeug seye eigentlich eine Erfindung des Wundarztes Chaignebran, der aber seinen Einfall, auf Urathen des Hrn. le Faye verwarfren habe. Die 6 Seiten des Handgriffs seyen auch nicht im Stande, die wesentlichen Fehler dieses Werkzeugs zu verbessern, dann die Spitze dieses Messers fange in der Blase und gegen die Därme an zu schneiden, und erst hernach öffne der Anfang der Klinge den Blasenhalß. Der obre und der hintre Theil der Blase werden wegen des Gewichtes der Därme an die Blase angedrückt, und vermehren die Gefahr; diese Gefahr werde durch die mehrere oder mindre Freyheit der Klinge nicht weggenommen, und die allgeringste Freyheit seye genugsam, die Blase tödlich zu verwunden; ja des frere Come Erfindung selber erfodre, daß sein Werkzeug dem Blasenhalß parallel seye; woraus dann erfolge, daß die Klinge mitten in der Blase am meisten empor trete, und den hintern und obern Theil

Theil der Blase am gefährlichsten beleidigt: Was nun den guten Erfolg der mit diesem Werkzeuge geschnittenen Kranken betrifft, so seyen etliche derselben mit Fisteln beschaftet geblieben, andre können den Harn nicht halten, und einer seye gar gestorben, dessen dicke Blase der Hr. le Cat der Operation selber, und den Tod einem weissen Kalkensbrande zuschreibt. Hingegen seyen dem Hrn. le Cat von denen in den Jahren 1732. 1733. 34. 37. 38. 1746. 1748. und 1751. geschnittenen gar keiner gestorben. Die meisten seiner Kranken seyen auch ohne Fieber und ohne übergebliebene Zufälle, auch ungeachtet eines Nierenschwürs, glücklich geheilt worden. Einen Theil derrer Kranken, die er verlohren, glaubt er durch die 1735. und 36. allzuweit geöffnete Blase, und durch die ungesunde Spitalluft verlohren zu haben. Seine Handariffe seyen dem Hrn. du Rocher in Frankreich, Italien und Spanien, und dem Hrn. van der Graete in Flandern außs glücklichste von statten gegangen. Seine Werkzeuge haben alle Vortheile des Lichotome caché mit dem grossen Vorzuge, daß die Klinge zu äufferst unbeweglich seye, und nicht anders als auswärts schneiden könne: endlich zeiget der Hr. le C. daß das krumme Trocart, das die Blase durchzustechen dient, nicht des frere Coms Erfindung seye. 11. Ist des frere Coms Schrift, worinn er die horizontal Lage der Kranken anpreist, denen man den Stein schneiden will. 12. Des Hrn. le Cats critische Anmerkungen darüber. Eine schiefe Lage saet er seye nöthig, auf daß der Stein sich dem Werkzeuge leichter darbiete, und die Theile, die man durchschneidet, dem Wundarzte offen stehen, deswegen gebe man in dem sogenannten Handgriffe dem Kranken eine Inclination von 60 Graden, und in seinem eigenen Handariffe von 26. 13. Hierüber hat der frere Com geantwortet, und der le Cat liefert hier eine ausführliche Replik. Die horizontal Lage, saet der Hr. le C., setz den Kranken in die Gefahr, daß man ihm die Blase durchsteche, und der Stein zurük kan weichen, und sich gegen das Heiligbein sencken, wo man ohne dem

am öftersten, zumahl in Weibspersonen, den Stein antrifft, die schiefe Lage ist so vortheilhaft, daß es dem Hrn. le Cat schon gelungen ist, gleich bey dem ersten äußern Schnitte den Stein hervorspringen zu sehen. Die Därme können freylich in einer flachen Lage etwas gegen die Brust zurück treten, hierbey findet aber der Wundarzt keinen Vortheil. 14. Nun folgen des Hrn. le C. Erfahrungen, die er in todten Eörpern mit des frere Come Werkzeug ange stellt hat. Die natürliche Schlappigkeit der Leiche macht zwar, daß der hintere und obre Theil der Blase nicht verletzt worden, wann man aber den Unterbauch mit den Händen zusammendrückt, und die Wirkung des Zwerchfels in einem lebendigen Menschen nachahmt, so ist mehrentheils der obre und hintere Theil der Blase zerschritten worden, und in den weiblichen Eörpern hat die Scheide gelitten; hierbey bemerkt der Hr. le Cat, daß nach des frere Come Weise ein algu großer Theil der Harnröhre geöfnet wird, und daß die Wunde in der Blase zu groß ist, welches er für tödlich hält. 15. Sind einige Zeugnisse von unglücklichen nach des frere Come Weise ange stellten Operationen. Unter diesen sind zwey in dem Hospital de Charite gemacht worden, und wovon der eine Kranke mit einer grossen Wunde in der Blase, und einer Blutfürzung gestorben ist. In einem Blicke verwirft der Hr. Sarengot des Fraters Werkzeug, weil es unnütz ist, weil es die Operation verlängert, und weil es von innen nach außen schneidet, und folglich von den Augen des Wundarztes nicht kan geleitet werden.

Zürich.

Der geprüfte Abraham ein Gedicht in 4 Gesängen. Der Verf. Hr. Wieland hat die bekannte Geschichte mit verschiedenen Episoden erweitert, als mit der Reise Juaacs zum Nahor, mit seiner vom Riesen Tidal ausgehenden Gefahr, und den ersten Funken seiner Liebe zur Rebecca, mit der Geschichte Jimaels, und mit verschiedenen Verrichtungen und Gesprächen der Engel. Er hat überall die Würde der Tugend, und der Unschuld erhoben, und manche rührende Stelle giebt seinen Hecametern ein Leben. Ist in 4. 75 S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

19. Stück.

Den 14. Februaris 1754.

Göttingen.

Bei der den 10. dieses gehaltenen Versammlung der K. Societät der Wissenschaften, ließ der Hr. Prof. Hollmann den Auszug von seinen von 1750. bis zu Ende 1753. angestellten Wetter-Anmerkungen vor. Nachdem er die Ursachen kürzlich angezeigt, warum er weder an einem Barometer bisher einige Beobachtungen angestellt, noch die Menge des gefallenen Schnees und Regens gemessen, redete er von einem unter dem Nahmen eines Wetterpropheten in den oeconomicisch-physicallischen Abhandlungen beschriebenen Instrumente, davon auch in den Haandverischen Anzeigen etwas im vorriehrn Jahre bekannt gemacht ist, und führte wichtige Gründe an, warum man sich einen schlechten Begriff davon, und den damit angestellten Beobachtungen, zu machen habe. Unter den von ihm in einen Auszug gebrachtten Anmerkungen stehen die mit dem Barometer untern voran, bey denen die merckwürdigen Höhen und Tiefen des ganzent Jahrs, nebst den dabey beobachteten Veränderungen des Wetters, sodann aber das schnelle steigen und fallen des Quecksilbers, unter eben den Umständen, besonders ange merket werden. Die merckwürdigen Höhen und Tiefen des Thermometers durchs ganze Jahr solten hierauf, die denn mit dem Stande des Barometers zu gleicher Zeit ge-

meintlich verglichen werden. Bey beyden wird, was man von andern Orten zu gleich. Zeit in Erfahrung gebracht hat, oft mit angemercket: wie denn Z. B. die zu Petersburg im J. 1751. beobachteten, und aus einigen geschriebenen Nachrichten aenommenen Grade der Kälte mit den hiesigen in Vergleichung gebracht werden. Bey den merkwürdigsten Veränderungen werden aus den gehaltenen Diariis zuweilen kleine Tabellen ausgezogen, in denen man das merkwürdigste mit einmahl, ohne weitläufiger Beschreibung, übersehen kan. Beym Regen und Schnee werden, auſſer andern Umständen, die Lage besonders angemercket, da solche, bey steigenden Barometern, gefallen sind, welches denn gemeinlich bey Nord oder Nordwest Winden zu geschehen pſeget. Von den Donnerwettern, die hier entstehen, wird besonders angezeigt, daß sie sehr oft bey un- veränderten oder wohl gar steigenden Barometern zu geschehen pſegen, wenn gleich ein häufiger Regen dabey fällt. Auf die hier und an andern Orten entstandenen Sturmwinde wird besonders mit gesehen, und der Stand des Barometers dabey genau angemercket, oder, bey den nachher eingelauffenen Nachrichten, nachgesehen, da denn die seit verschiedenen Jahren her schon gemachte Anmerkung noch immer beſtätiget wird, daß beym schleunigen und starken Fallen des Barometers, oft in den entlegensten Welttheilen, die heftigsten Sturmwinde wüthen, wenn wir gleich zu der Zeit wenig oder nichts davon empfinden. Auch von den übrigen Kisterseimungen wird nichts aus der Acht gelassen, was nur einiger Aufmerksamkeit würdig zu seyn scheint. Da auch ein geschickter Candidat der Gottesgelahrtheit, Hr. J. F. J. Mehlis, seit 1748. mit dem Barometer, und seit 1752. auch mit dem Thermometer, zu Clausthal auf dem Harz fleißige Beobachtungen angeſtelt hat, wozu der Hr. Professor ihn selbst mit dienlichen, und genau mit den seinigen harmonirenden, Instrumenten versehen hat; so ergiebt sich aus der Gegeneinanderhaltung und Vergleichung solcher Beobachtungen mit den hiesigen, daß die

Barometer hier und zu Clausthal fast in gleichen Stunden steigen und fallen, auch der Unterschied des steigens und fallens an beiden Orten beymahle immer gleich groß sey: doch stehen die zu Clausthal allezeit 1. Zoll 5. Lin. Englischen Fußes niedriger, wie hier, welches auch mit dem vom Hrn. Prof. a. 1741. an einem Barometer auf dem Harke gemachten Anmerkungen wohl übereinstimmt. Da nach diesen Erfahrungen nun die Mittelhöhe des Barometers zu Clausthal beymahle 26'', 2'' Par. Maß ausmacht; so beträgt solche nach des Hrn. Sulzers Ausrechnung 1868. und nach einer von dem Hrn. Pr. Mayer vor einigen Jahren ihm mitgetheilten Tabell 2076. Par. Schuh, über die Fläche des Meers; und liegt soltlich Clausthal über die Fläche von Göttingen, wo die Mittelhöhe des Barometers 27'', 7'' Par. Masse ist, nach jener Ausrechnung 1226. und nach dieser 1374. Par. Schuhe erhaben. Aus den zu Clausthal angestellten Thermometrischen Beobachtungen erzieht sich, daß die Kälte zwar länger daselbst daure, wie auch aus gemeiner Erfahrung bekant ist, oft aber bey weiten den Grad der Größe nicht erreiche, den sie hier und in andern flachen Ländern erhalten, wobey denn allerhand dienliche Anmerkungen beygebracht wurden, die wir aber, weil der Raum es nicht gestattet, in dem vierten Theil der Commentariorum, davon der dritte jetzt unter der Presse ist, unsern Lesern selbst nachzusehen überlassen müssen: und nur dieses noch mit wenigen bemerken, daß bey dem unter der Aufsicht der Societät alhier stehenden Barometer- und Thermometermacher nicht allein jene, sondern auch diese, nach Fahrenheitischer Abtheilung in einer ziemlichen Vollkommenheit zu haben seyn, und dadurch wenigstens in den hiesigen Gegenden einem Mangel abgeholfen werde, der zu allgemeinen Klagen in Teutschland bisher Anlaß gegeben hat.

Marburg:

Schon vor sechszehn Jahren hat der Rintelsche Professor, Hr. Joh. Nic. Funck eines gelehrten Schweden,
 Z 2 Joh.

Joh. Rebeck's exercitationem philosophicam de $\epsilon\upsilon\lambda\omicron\gamma\omega\varsigma$ $\epsilon\zeta\alpha\gamma\omega\gamma\eta\varsigma$, de morte voluntaria phil. sophorum & bonorum virorum etiam Iudaeorum & Christianorum mit seinen Anmerkungen herauszugeben, und in dem Vorbericht, die Lebensumstände des Verfassers, der 1735. ein feinen Lehren gemässes Ende in der Weis genommen, der Welt mitgetheilet. Im vorigen Jahre ist durch gleiche Veranlassung eben dieses Verfassers zweytes Werk von derselben Materie bey Müller abgedruckt worden, mit der Aufschrift: Joh. Rebeck Calmaria ducti, de morte voluntaria exercitatio s. examen calumniarum, nugarum & falsitiarum, quibus tanquam argumentis videntur $\epsilon\upsilon\lambda\omicron\gamma\omega\varsigma$ $\epsilon\zeta\alpha\gamma\omega\gamma\eta\varsigma$ consensus generis humani salutis & gloriae bonorum virorum honestarumque feminarum hostes & oppugnatores. Perpetuis animadversionibus narravit, praefatus est & in haec rerum addidit Joh. Nic. Innocens. in Quarto 384 Seiten ohne die Vorrede von 36 Seiten. Der unglückliche Verfasser befieth in dieser Schrift dasjenige, was Lactantius, Augustinus, Nacelius und Bengken gegen den Selbstmord geschrieben haben. Man kan ihm den Ruhm der Geschicklichkeit nicht abspiren; und man sieht, daß er an nichts habe ermaangeln lassen, seiner Meinung ein Ansehen zu geben. Es erachtet ihm aber, wie es den Vertheidigern einer bösen Sache ordentlich zu erachten pfleget. Sie müssen sich mit Verredungen behelfen, und den Abgang an Gründen durch Worte ersetzen, und man muß sich wundern, wie er den beyden Kirchenvätern eine übel angebrachte Beredsamkeit auf höhnische Art bey Vertheidigung ihrer Lehre vorrücken dürfen, da ihn der Anblick seiner eignen Schrift hätte überführen müssen, daß er sich dieses Vorwurfs vielmehr schuldig gemacht, und dabey noch bittere und grobe Ausdrücke nicht gespart. Wir haben nicht nöthig, Proben davon zu geben, da iederman so gleich durch die Aufschrift des Buchs von der Wahrheit überzeugt werden kan. Ueberhaupt scheinet die Beschaffenheit des Körpers, und das Schicksal des Verfassers einen grossen Einfluß auf sein Buch gehabt zu haben, und wir zweifeln,

len, ob es unter andern Umständen geschrieben worden wäre. Wir können keinen Auszug aus einer Streitschrift ohne Weitläufigkeit machen, und begnügen uns ein paar Proben von des Verfassers Art zu denken, vorzuliegen. Augustinus sagt de Civ. D. 1. 20. Es sey nicht ohne Ursache, daß man nirgends in den canonischen Büchern der Schrift ein göttliches Gebot, oder Erlaubniß antrefte, auch wenn man dadurch die Unsterblichkeit erhalten oder einen Unstuck entgegen könnte, sich den Tod anzuthun. Robekt antwortet hierauf S. 23. f. erstlich, selbst daraus könne man sehen, daß es falsch sey, daß aller freywilliger Tod wieder die H. Schrift streite. Denn wenn dieses wahr wäre, so wäre es thörichte zu sagen, man finde weder Gebot noch Erlaubniß, sich selbst den Tod anzuthun; man finde ferner nicht alles in der Schrift deutlich anagehen, was verboten oder erlaubt sey. Die dritte Antwort wollen wir mit des Verfassers eignen Worten setzen: *Si libris primis canonicis tabularum hinc ius, vel libertas moriendi quandoque, ergo natura valuit ante illos, ideoque per 4400. circiter annos ab O. C. usque ad tempora fere Augustini, quibus libri Canonici omnes traduntur definiti, & certiore fide vel auctoritate recepti. Itaque ipse non omnibus, sed Christianis solum ius illud eripere, aut denegare videtur.* Und er solart weiter: Entweder ist Gott nicht der Urheber der Natur, und des Natur-Rechts; oder die Christen haben nicht die nehmliche Natur oder Recht, das andere haben, oder es giebt ein adtliches Gebot, das den Christen so wohl als andern, den Selbstmord erlaube. Er fragt ferner S. 42. Entweder bin ich Herr von meinem Körper oder nicht. Wo nicht, so kan es nicht erlaubt seyn, auch in dem äußersten Nothfall, sich ein Glied von seinem Körper selbst oder von andern abnehmen zu lassen, und dennoch geschicket dieses täglich, und niemand wird darum angesehen, als wenn er gesündigt, oder über eine fremde Sache sich eine Herrschaft angemacht hätte, wobey er sich auf die Exempel der Heiligen beruft. Bin ich aber Herr von meinem Körper, und von allen seinen Theilen, so

Bin ich es auch vom Kopf, dem Herzen, Blut, und also auch vom Leben, und wie ich Macht habe, das verdorbene, oder das überflüssige Blut zu lassen, so habe ich auch Macht, dasselbe ganz zu lassen. Durch das ganze Buch hat der berühmte Hr. Herausgeber häufige Anmerkungen gemacht, worinn er die Irrthümer seines Schriftstellers sorgfältig wiederleget, und dadurch weniger gefährlich macht. In der vorangeschickten Dissertation beweiset er, daß die Ursache zum freiwilligen Tod nicht natürlich, sondern der Exrannen der Affecten zuzuschreiben sey.

Leipzig.

Am 21 September veriaen Jahres vertheidigte Hr. Joh. Erdfr. Moriz Gilbere aus dem Meißnischen zur Erhaltung der Doctorwürde eine Probechrift de putredine in corpore animali auf 28 S. welche wir deswegen anzeigen, weil des Hrn. Pringle's Erfahrungen, deren wir in unsern Blättern gedacht haben, zum Theil darinne bestärket werden. Hr. G. hat, alsichwie diejer Ergelländer, bemerket, daß die Fäulniß thierischer Substanzen von flüchtigen laugenhaften Salzen vermindert und abgehalten, von mineralischen Säuern aber und von erdichten Körpern beschleuniget und verstärket wird. Zwei Loth angegangenes Kalbfleisch hat seinen faulen Geruch verloren, als eine Quente Hirschhorngeist darauf gegossen wurde; und da sich der üble Geruch nach 48 Stunden von neuem merken lassen, so ist er durch eine neue Zugießung des flüchtig laugenhaften Geistes abermahl zertheilt worden. Eine Quente von eben demselben stinkenden Fleische ist von fünf Gran flüchtigen Salmiacksalze wieder frisch geworden und vierzehn Tage lang so geblieben; wobei zugleich die Trockenheit und Härte desselben zugenommen hat. Ein Loth faules Blut hat von einem Scrupel Hirschhorngeist, wie auch einer Quente des gedachten troknen Salzes seinen Gestank 48 Stunden lang verloren; dahingegen zwei Scrupel Salpetergeist demselben verstärket haben; welche Wirkung sich auch am faulen Fletische geäußert hat. Zwei Quenten frische Galle, unter welche 20 Gran rothe gestohne Krebssteine gemischt waren, haben am vierten Tage einen Gestank

von

von sich gegeben; dahingegen eben so viel Galle ohne die Krebssteine, und eben soviel mit halb Wasser verdünnt, am erwehnten Tage noch ganz frisch gewesen sind. Sollten nicht diese Erfahrungen den Arzt bei dem Gebrauch der erdichten und sauren Mittel in hitzigen Krankheiten etwas fürsichsam machen? Wir halten es nicht dafür, weil die Kräfte des lebendigen Körpers die Wirkungen der Argencien gar sehr verändern, und die Erscheinungen ganz anders sind, wenn etwas unmittelbar mit dem Blute vermischt wird, als wenn es erst im Körper viele Umwege nehmen und mancherlei Veränderungen leiden muß. Doch möchte der Gebrauch der erdichten Mittel in Gallenkrankheiten und besonders in der Cholera etwas bedenklich fallen, indem hier bei nahe eine unmittelbare Vermischung derselben mit der Galle geschieht.

Halle.

Der Hr. D. Daniel Gottfried Schreiber hat bei Geobauern drucken lassen: Sammlung der in Sr. Königl. Preuss. Majestät Landen ergangenen neuesten Verordnungen, Instructionen und medicinischen Gutachten, die Rindviehseuche betreffend: nebst einem Vorberichte, worinne ein zuverlässiges Mittel wider diese Seuche zuerst bekannt gemacht wird in 8. 5 Boga. Es sind dieser Verordnungen sechs an der Zahl; und diesen ist noch ein ungedrucktes Responsum der dasigen medicinischen Facultät beauftraget, welches auf des Hrn. Prof. Frankens, als Directoris des Waisenhauses Anfrage vor zwei Jahren ist ertheilet worden. Das vom Hrn. D. Schreiber mitgetheilte vermeintliche neue Mittel besteht in den verbrannten Eingeweiden eines an der Seuche verreckten Viehes, der Lunge, Leber, Milz und dem Herzen; zu denen man vor dem Einäschern etliche Hände voll Salz thut. Aus diesem Pulver werden mit zugesetzten reinem Theer Pillen, so groß als ein Hühnerey gemacht, und dem Vieh zu rechter Zeit, ehe noch die Entzündung überhand nimmt, eine und in den folgenden Tagen ebenfalls, obwohl nur zur Hälfte gegeben. Das Werlassen und die übrige Wartung und Fütterung aber muß so geschehen, wie es die Verordnungen besagen. In der Schweinsseuche giebt man

man die verbrannten Einweide von verreckten Schweinen ein. Ueberhaupt aber ist nöthig, daß so bald ein Stück Vieh krank wird, alles andere dabei gesunde nicht so gemartert werde und eine Pille bekomme, eben als ob es auch schon krank wäre. Der Hr. W. versichert, dieses Mittel so wohl bei Kühen als Schaaften sehr wirksam befunden zu haben. Wir lassen dieses des Hrn. E. Erfahrung, ob wir wohl an die specifische Kraft seines Pulvers zu glauben viel Bedenken tragen. Bei der Ueberlässe giebt er den Rath, daß man das Blut nicht auf der Erde liegen lasse: er hat erfahren, daß vier gesunde Schweine, welche dergleichen Blut gestressen, insgesammt binnen 24 Stunden verreckt sind.

Der bisherige Professor Extraordinarius Juris, Hr. Philip Jacob Heisler, hat als Professor Ordinarius den vierten Platz in der Juristen-Facultät erhalten.

Coppenhagen. In der Nacht zwischen dem 28. und 29. Jan. ist der berühmte Freyherr Ludwig von Holberg gestorben.

Rom. Hier ist eine Lebens-Beschreibung der Königin Christine von Schweden, die sie selbst aufgesetzt hat, gefunden worden. Wir haben Hoffnung, daß sie durch Vermittelung ihres würdigen Geschichtschreibers, des Hrn. Arckenholz, bekannter werden soll.

Braunschweig. Die von uns im 118. Stück des vorigen Jahrs erwähnte schöne Burckhardische Bibliothek wird nunmehr nicht veräußert, sondern ist von des Hrn. Herzogs zu Braunschweig Hochfürstl. Durchlauchten vor die Schule des Klosters Amelunborn, so nach Holzminde verlegt wird, erkaufte worden. Eine Landesväterliche Sorgfalt, die auch von auswärtigen einen desto ausnehmendern Dank verdient, je seltener die Vorsorge großer Herren sich auf die Schulen herabläßt, und je mehr der so schädliche Verfall der Schulen, den gewiß Universitäten nicht wieder gut machen können, einreißet. Würdte doch eine solche Vorsorge wie Nachfolger erwecken! so würden auch die dem Durchlauchtigsten Gönner der Wissenschaften verpflichtet werden, bey denen Sein Exempel gutes liest.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
20. Stück.

Den 16. Februaris 1754.

Göttingen.

Wir erhalten ohne Nennung des Orts und des Namens des Verfassers einen Brief von demselben Schriftsteller, dessen Untersuchung von Miltons Paradiß wir S. 1393. des vorigen Jahrs angezeigt haben. Er erklärt sich, daß er weder zu Leipzig wohne, noch Hrn. Dr. Gottsched persönlich kenne, sondern daß er ein Kaufmann sey. Wir haben die's seinem vermuthlichen Verlaßen zu Folge hiedurch bekannt machen wollen, ob wir gleich nach außer Stand sind, Jenaen davon zu werden, weil es ihm nicht beliebt hat, sich uns näher zu erkennen zu geben. Wir können übrige nicht umhin, ihm zu melden, daß wir mit den Gedanken, die er in seinem Schreiben äußert, einstimma sind, ob wir gleich Bedenken finden, ohne Noth hier ein mehreres davon einzufleßen zu lassen. Was er von dem Verfasser der Recension seiner und der Lehmannschen kleinen Schriften mutmaßet, ist wahr: allein der Recensente der Lehmannschen kleinen Schrift, und der Uebersetzung des Mariagn, ist nicht einerley Person, und hiedurch wird wol das beantwortet seyn, was er am Schluß seines Briefes erwähnt, aus welchem wir noch ersehen, daß Hr. Lesing der Uebersetzer des Mariagn ist. Wir haben keine andere Gelegenheit gehabt, als diese, einem ungenannten, von dessen Schreiben wir

H etwas

etwas melden mußten, zu antworten: diß wird uns bey unjern Lesern entschuldigen.

Den dem S. 116. des vorigen Jahrs angezeigten Essay *Lyrique sur la Religion*, meldet uns eine zuverlässige Person, die den *Abdruck* besorget hat, daß nicht der Hr. Frey (wie wir vernehmen) der Verf. davon sey, und daß der Dichter, welcher dergleichen bleiben will, die deutsche Sprache nicht so leichtlich die Arbeiten eines Dichters zu überwinden vermag, zwischen denen, und den seinigigen *Wortwahl*, so auch nicht gezeugnet wird, fänden. Es ist möglich, daß Dichter, die einander nicht kennen, auf ähnliche schöne und erhabene Gedanken fallen, weil sie natürlich sind. Darum sehen sich die guten Dichter aus allen Völkern gleich.

Clausthal.

Der Christ nach der Mode, oder Betrachtungen über allerhand Arten von Sünden, die unter dem Deckmantel der Mode und eines anständigen Wesens ausgeübet werden, entworfen von M. Johann Daniel Gottlieb Herr, Prediger zu Langelsheim und der Herzogl. Deutschen Gesellschaft zu Helmstädt ordentlichen Mitgliede. Erstes Stück in Octav 4 Bogen. Unter diesem Titel hat eine Schrift den Anfang genommen, welche der Erbauung gewidmet ist, und wann sie Liebhaber findet, alle Monath fortgesetzt werden soll. Sie hat ihre Absicht vor andern mit auf den gemeinen Mann und der Hr. Verfasser hat sich derowegen auch nach den Begriffen und Geschmack desselben in etwas gerichtet. Sie enthält 1 eine Betrachtung über die im gemeinen Leben gewöhnliche Redensart: Halt das Maul. Es wird darinne gewiesen, daß die Kunst das Maul zu halten eine Sache sey, worauf ein jeder mit besonderem Fleiße sich legen solle und müsse. 2. Findet man darinne zufällige Gedanken über die heut zu Tage übliche Redensart: der Mensch ist nicht nach der Welt. Es wird gezeigt, daß dieser Vorwurf einem Christen in der That nicht zur Schande gereiche, denn man gebe damit

mit zu erkennen, daß er kein Gaukler, kein Schwäger, kein Falscher, kein Lückischer, kein Windbeutel, kein Aufschneider sey. Den Beschluß dieser Schrift machet eine Uebersetzung einer Aesopischen Fabel, von dem Holzhauer und Mercurius. Der Geschmack der Menschen ist mancherley und es ist daher nicht zu verwerfen, wenn Schriften von allerhand Geschmack vorhanden sind. Den einen veranlaeet und erbauet dieses, einen andern etwas anders. Es wird also auch diese Schrift Leser finden, welchen sie annehmlich ist. Denen, die nicht damit zufrieden sind, giebet der Hr. Verfasser den Rath kein unnützes Geschwätz darüber zu machen, sondern sein das Maul zu halten.

Curdlinburg.

D. Joh. Christian Gerhard Knolls Gedanken über einige Materien aus der Arzeneiwissenschaft sind bei Schwan auf 119 Octavseiten herausgekommen. Sie bestehen aus sechs mehrentheils diactetischen Abhandlungen von der Lebensordnung der Alten; der Kindbetterinnen, und der Kranken; von den Wirkungen des Schlafens und Wachens; von den Mitteln, welche die Säfte uners Körpers verdicken; und der Erklärung der Frage, warum man im Winter besser als im Sommer verdauen kan. Hr. K. zeiget im 1. Abschnitt, daß im Alter die flüssigen Theile scharf und dicke, und die festen hart und feist werden. Hieraus folgert er, daß bei alten Personen das Blut sich langsam beweget, und alle Absonderungen sich vermindern. Und auf diesen Grund bauet er die Regeln, welche Alte in Ansehung der Luft, der Speisen, des Getranks u. s. f. zu beobachten haben, damit ihre Säfte flüssig und die Fasern biegsam bleiben mögen. Er mißrathet ihnen besonders den Weichschlaf; und empfiehlt das Reiben, warme Bäder, Milchclystiere, und die Aderlässe, welcher zweimahl im Jahre verordnet; ohngeachtet viele Alte uners Erachtens sich nur mit einer einzigen behelfen können, und manche auch wohl gar keine nöthig haben; wie denn überhaupt alle ver-

gleichen diätetische Regeln eine große Ausnahme leiden. 2. Die Krankbetreuerinnen haben alles zu meiden, was den Ausfluß der Reinigung hemmet. Sie sollen wenigstens das Bett so laue hüten, bis die Reinigung geendigt ist. Der allzu warmen Stuben, vielen Betten und vielen Thee trinken sollen sie sich in acht nehmen, weil solches den Friesel erregt. 3. Die Kranken sollen mit der Stubenhitze nicht so sehr equalit werden, und in bössartigen Fiebern soll man ihnen einen Löffel voll Rheinwein geben, wenn die Schweißlöcher bereits offen und der Puls weich und gelinde ist. 4. Dem Schlafen und Wachen zeigt Hr. K. nach Boerhaavischer Theorie die Ursachen und die schädlichen Wirkungen an, wenn es so lange dauert. Den Nittansichsel rathet er demjenigen, die einen schwachen Magen haben, ebnachtet er zweier artigen, daß derselbe die Daurung und den Magen selbst schwächet. 5. Die Verdickung der Säfte geschieht seines Crachtens, entweder wenn die leichtesten Theile derselben, nemlich die Feuertheilchen und die wässrige Feuchtheit verloren geht, oder wenn schwere Theile denselben beigemischt werden. Hier beachtet er allerhand Fehler. Die Pochmittel sollen das Blut verdicken; und gleichwohl sind sie die kräftigsten Arzneien zum verdünnen. Die Mittel, die einen Eichelfluß erregen, sollen die gleiche Wirkung thun, da sie doch das Blut nur allwärts aus einander reizen, und nemlich die Lusteuche vermehren würden, wenn sie die Säfte verdichten: indem die Ursach derselben in nichts anders als in einer starken Zähigkeit scharfer Säfte zu setzen ist. Solten schwere dem Blute und den andern Säften beigemischte Körper, dieselbe verdicken, so würde die Eisenfeile in der Gleichmicht höchst schädlich seyn: allein sie vermindert den Zusammenhang der Säfte sehr merklich, dann die blosse Farbe der Kranken verwandelt sich darauf in eine schöne rothe, und diese zeigt allzudeutlich an, daß die Zähigkeit verdünnt worden, und die Säfte nunmehr wieder durch die enasten Gefäßen gehen können. Die Wirkungsart des Weingeistes in unsern Blut

Blut erklärt er hier wiederum durch eine Präcipitation, wie er neulich in einer Schrift gethan hat. (*) Er kan seinen Zorn nicht bergen, daß man ihm damals gegen diese Sache, wie auch gegen noch mehrere Irrthümen einige sehr bescheidene und acurwürdete Einwendungen gemacht hat. Er giebt vor, man habe ihn nicht recht verhandelt: er nehme das Wort Präcipitation in keiner chemischen Bedeutung, sondern verstehe nichts weiter dadurch als eine Gerinnung. Dem entgegensetzt aber bringt er hier S. 97. ein Beispiel bei, welches nur eine wahre chemische Präcipitation hinausläßt, und wiederbracht sich also selbst. Denn er sagt ausdrücklich: Gleichwie der Weingeist die im Wasser aufgelösten Salze nieder schlägt, also schlägt er auch die Salze im Blute nieder. Doch er erklärt sich gleich darauf, daß dergleichen Niederschlagung im Blute wegen der beständigen Bewegung desselben, und weil der Weingeist nur nach und nach unter dasselbe gemischt, und zuvor durch andere Säfte verdünnet werde, nicht geschehen könne. Warum redet man denn nun aber von Dingen, die nicht geschehen können? warum bedauert man sich so ungeschickter Ausdrücke? Eine Präcipitation und Gerinnung haben ja nicht die geringste Aehnlichkeit mit einander! 6. Daß man im Winter besser verdauen könne als im Sommer, ist mehr als hundertmal erklärt worden.

Gotha.

Mevius hat verlegt: Stärke und Schwäche derer Feinde der göttlichen Offenbarung, aus gehörigen Gründen untersuchet, und bewiesen von M. Friedrich Christian Koch, Pred. zu Schwabhausen und Petrisroda. Erster Theil 1753, in Octav 464 Seiten. Jenöthiger es bey den jezigen Zeiten den Lehrern der göttlichen Wahrheiten ist, eine Erkenntnis von den Einwürfen der Feinde der Offenbarung zu haben, um dergleichen Hochsprachern auf ihre oftmals aufgewärmte Spitzreden mit

U 3

3er.

(*) G. J. 1753, Num. 12. S. 111.

Gerechtigkeit bezaehnen zu können : desto angenehmer müssen ihnen die Bemühungen des gelehrten Hrn. Verf. des angezeigten Buches seyn, der ihnen diese Last zu erleichtern sucht, und ihnen in einem Auszuge das nöthigste davon an die Hand aebet, welches sie sonst nicht ohne große Arbeit aus vielen Büchern erlernen müßten. Dieser erste Theil gehet bis auf das fünfte Jahrhundert, der zweyte, der unmittelbar folgen soll, wird mehr als doppelt so viele Jahrhunderte in sich fassen, und der dritte das ganze Werk beidieffen. Bey der Ausführung macht der Hr. Verf. eine gedoppelte Abtheilung; in der ersten läßt er die Feinde der Offenbarung nach der Zeitordnung auftreten, weil sie sich nicht sichtlich in eine andere Ordnung bringen lassen, und hier zeigt er die Stärke ihrer Einwürfe. In der zweyten erscheint ihre Schwäche, oder Beantwortung derselben, wo er die Gegner in gewisse Classen abtheilet, deren er bey diesem ersten Theile vier macht: als von der Schwäche der gnostischen Lehre; der jüdisch gesinnten Christen; solcher, die um eines Lehrlages willen Gegner von einigen Stücken der h. Schrift geworden; und von den heidnischen Vorwürfen, doch ist er in Ansehung Julians von dieser Ordnung abgegangen, weil seine Einwürfe zu weitläufig sind, und alle seine Worte bey Wiederlegung derselben hätten müssen wiederholet werden, deswegen sie bey der Erzählung so gleich sind beantwortet worden, S. 234. bis 362. Vor der ersten Abtheilung handelt der Hr. Verfasser in zwey Hauptstücken kürzlich von dem zufälligen Nutzen des Widerspruchs, und von der dreysachen Quelle der menschlichen Erkenntniß, der Erfahrung, Vernunft und Offenbarung, wo durch Beispiele gezeigt wird, daß alle drey in Ansehung unfluger Zweifler gleiches Schicksal gehabt. Vor der zweyten Abtheilung befindet sich eine Nachricht von den vornehmsten Schriftstellern, von welchen die in diesem Theile vorkommende Feinde sind bestritten worden. Durch das ganze Werk hat sich der Hr. Verf. guter Quellen bedient, und bey der Ausführung sich den Hrn. Canzler von

von Mosheim zum Muster vorgestellt, dessen Arbeiten er sich auch vorzüglich bedienet, und aus ihn insbesondere die Lehre der Caspisten in einen Auszug gebracht.

Marburg.

Den 6 December voriges Jahrs hat Hr. Heint. Nicolaus Herbert, ein Arzt in Surinam zu Erlangung der Doctormürde seine Probefchrift, de Cassavae amarae Surinamensis radice vertheidigt. Es finden sich in Surinam zweyerley Wurzeln der Cassava, wovon die eine die süsse, die andre die bittere genennet wird, die etwas von einander verschieden sind, da diese beide Pflanzen in ihren Blumen und Blättern nach dem Vorgeben des H. W. mit einander ganz übereinkommen, von welchen Theilen er aber keine Beschreibung beifügt. Die süsse Cassavawurzel ist ganz unschädlich, da die bittere Cassavawurzel, sowohl Menschen als Thieren, nicht aber den Vögeln, ein tödtliches Gift ist, wenn sie entweder roh oder der daraus gepresste Saft genossen wird, wenn solcher aber der Gährung überlassen, oder gekocht worden, so wird er ganz unschädlich und zu einer nicht unangenehmen Speise. Mit diesem rohen Saft hat er an verschiedenen Thieren als Hunden und Katzen wiederholte Erfahrunge angestellt, denen er solche eingegossen, diese Thiere sind allezeit mit heftigen Zuckungen nach Verlauf einer halben Stunde gestorben, der Magen war sehr aufgetrieben, in welchen sich doch bey deren Eröffnung, so wenig als an den übrigen Eingeweiden keine Entzündung oder andre Verletzung gefunden. Doch sind diese Thiere bey dem Leben erhalten worden, wenn sie den genossenen Saft bald wieder weggebracht, welches auch noch einige an Menschen sich ereignete Unzulufälle bezeuget. Krausemünzen Wasser mit Wermuthsalz hat er als ein bewährtes Heilmittel dagegen gefunden. Schliesslich führt er seine Meynung an von der Wirkung dieses Giftes, welche er mit andern dergleichen Giften noch mehrers erläutert.

Eben

Eben benedter Hr. Herbert hat zu Erlangung der höchsten Philosophischen Würde den 4 Dec. unter dem Vor- sitz Hr. Prof. Piderits einige aus dem ganzen Umfang der Philosophie hergenommene Sätze vertheidigt.

Wolfenbüttel.

Von des verstorbenen Hrn. Brückmanns Reise-Briefen ist uns nun die Fortsetzung des dritten hundertens vom 51sten bis 75sten Brief zu Handen gekommen, die in der- selbigen Art ebenfalls abgefaßt sind, deren unjere Leser von dieses Mannes Schriften schon angewohnt seyn werden. In denen ersten bringt er keine Anmerkungen bey zu denen botanischen Schriften einiger Kräuterkenner, als Heuchers, Ehbraut, Volkamers, Alpini, Bechers, wo er theils die von selbigen gegebene Benennungen der Kräu- ter zu erläutern, theils ihre Fehler zu zeigen sucht. In dem 56 Sendschreiben geht eine er Nachricht von einem Ueber- schießel eines von dem Kräuterkenner Rupp ehemal ange- gangenen Collegii in der Kräuterkunde, von dessen Schif- salen und übrigen Lebens-Umständen, da selbiger durch einen sonst berühmten Lehrer der Universität Jena aus die- sem Ort zu weichen gezwungen werden, und verschiedene andrerweite Beruffe ausgeschlagen, er einige genauere Nachrichten giebt, dessen Verzeichniß der um Jena herum wachsenden Kräuter er ebenfalls mit seinen kritischen An- merkungen begleitet. In denen übrigen Sendschreiben handelt er von den Merkwürdigkeiten derer Städte Einz, Regensburg, Altorf, Nürnberg, Erlang, Coburg, Wolfenbüttel, Braunschweig und einiger anderer Orte, in Absicht auf die natürliche Historie, und volurliche und gelehrte Verfassung, aus welchen sich nicht leicht ein Auszug, der nach dem Geschmack unjrer Leser seyn könnte, machen läßt, und es würde vielleicht denen meis- ten eben so wohl eine vergebliche Arbeit dünken, wenn wir die hierinnen vorkommenden Mängel aufzudecken uns bemühen wollten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 18. Februarii 1754.

London.

Die Owens Verlaß ist noch im vorigen Jahre in Quart auf 20 Bog. herausgekommen, *the universal Merchant.* // Den übrigen sehr weitläufigen Titel dieses merkwürdigen Buchs wollen wir zu Ersparung des Raums nicht hieher setzen. Wir sehen aus der Aufschrift, welche William Horsley unterzeichnet ist, daß der ungenannte Verfasser dieses Buchs ein anwärtiger sey, der sich in England aufhält: und aus S. 39. des Buchs selbst ist klar, daß er ehemahls in Hamburg gelernt hat. Seine Kenntniß von deutschen Sachen, sonderlich aber von Hamburgischen, scheint ihn ohnehin vor einem Deutschen zu erklären. Vor einen Kaufmann zeiget er viel Belesenheit, die sehr wohl angebracht ist. Wie aber William Horsley, der weder Verfasser noch Verleger ist, dazu komme, diese Schrift zu dediciren, wissen wir nicht. Dieser Horsley hat eine Einleitung von 22 Seiten vorangesetzt, die manches merkwürdige enthält. Sie zeiget, wie unentbehrlich es einem jeden, der an Mächung der Geisse Antheil haben soll, sey, von der Handlung und Insauberheit von dem Münzweien einigen Begriff zu haben: sie handelt von den verchiedenen Verhältnissen des Goldes gegen das Silber zu verchiedenen Zeiten und Orten; von den mancherley Eintheilungen des Pfundes zur Zeit der Angelsachsen in

grösj

größere und kleinere Unzen, und Schillingß, dabey doch das Pfund sich stets gleich war. Sie enthält Tabellen von dem Gehalt der Münzen, und dem Werth des Goldes gegen das Silber, die Lowndes aus Münz-Urkunden gezogen hat: aus diesen zeigt sich, daß Gold gegen Silber im Preis gewesen ist, unter Eduard dem dritten, wie $1; \frac{7}{8}$ zu 1: unter Eduard dem vierten wie 11 zu 1: unter Heinrich dem achten wie $11 \frac{7}{8}$ zu 1: unter Elisabeth wie $11 \frac{1}{8}$: unter Carl dem zweiten wie $14 \frac{3}{4}$: und von Wilhelm an bis jetzt wie $15 \frac{7}{8}$ zu 1. Er unterläßt nicht zu bemerken, daß wider unser Vermuthen zu Eduard des dritten Zeit diese Verhältniß der jetzigen näher gekommen sey, als nachher in einigen Jahrhunderten, und will, daß man die Ursache einer solchen Unähnlichkeit so entfernter Zeiten aufsuche. Die Frage, ob diese Verhältniß des Werths beider Metalle gegen einander bloß von der Verhältniß der Menge, darin sie vorhanden sind, abhänge, verneint er billig. Es kommt mit darauf an, ob man mehr Gold oder Silber verarbeitet: die jetzige Menge des Silbergeräthes, und die Verführung des Silbers nach Ostindien erhöheth dessen Werth von neuem gegen das Gold. Wenn dem ohngeachtet jetzt das Silber im Preise sehr geringe gegen die alten Zeiten ist, so ist es ein starker Beweis von der ungemein überliegenden Menge des Silbers. Von S. 14. an findet man sehr artige Betrachtungen von den Preisen, die aus Vergleichung der alten und neuen Preise zeigen, daß um das Jahr 1309. die Lebensmittel in England nicht eben wohlfeiler gewesen sind als jetzt, wenn man nicht auf die Muthmaßen der Münzen, sondern auf ihren damaligen Gehalt an Silber siehet: denn 1 Sh. $8 \frac{1}{4}$ d der damaligen Münze war gleich 5 Sh. 2 d (1 Nebl. 13 Gg.) jetziger Zeit. Je ungläublicher diese Anmerkung scheinen möchte, desto genauere Untersuchung verdient sie. Der Tagelohn war damals 3^d das war an Silber soviel als jetzt 9^d. (5 Ggl. 7 Pf.) obgleich einige Gelehrte ihn damals unter

unter die Gewohnheit herunter setzen. Er redet weitläufig davon, daß der Tagelohn der Arbeiter, und folglich auch die Preise mancher Dinae, wachsen, wenn die Tagelöhner selten sind, daher die Menge der fleißigen Einwohner die Preise verringere. Das an Geld und Volk arme New-England, und das reiche aber nicht stark bevölkerte Jamaica, sonderslich aber Spanien, so insgesammt viel theurer sind, als das an Geld und Menschen reiche England, sind wohl als Erläuterungen anzuwenden. Er wünscht aber einem Lande, daß alle Arbeit wohlfeil werden möge: denn werden die Manufacturen blühen, und die verarbeiteten Waren bey auswärtigen Käufer finden. Die großen Haupt-Städte, in die sich das Geld aus den Provinzen zieht, hält er vor schädlich, weil sie die Arbeiter aus dem Lande an einen, noch dazu theuren Ort zusammenlocken, daher denn im Lande es den Manufacturen an Arbeits-Leuten mangelt, solalich der Arbeits-Lohn und mit ihm der Preis der Waren wachsen muß. Die durch England zerstreuten Städte, darin Manufacturen blühen und Geld ist, vermindern den Verlust, den es sonst von London haben würde. Endlich thut er Vorschläge, die Menge der arbeitamen Einwohner zu vermehren. Einige sind bekannt genug, z. E. die Ermunterungen zu Ehen. Armer Leute Kinder soll die Republik erziehen, und zu den Arbeiten, die am meisten Mangel leiden, bestimmen. Wir fürchten nur, daß in Waisenhäusern und außer dem Auge der Eltern, die Kinder zucht stets mangelhaft seyn, und die Kinder minder fleißig und brauchbar werden werden. Horsley schreibt zusammenhangender als der Verfasser des Buchs selbst; der mehr artige Gedanken ohne Beweis zusammensetzt. Unter diesen sind manche, so die in Deutschland über Veränderung des Münzfußes kurzens geführten Streitigkeiten betreffen, und bald wieder, bald vor Herrn. Braumann sind: wenn sie gleich nicht neu sind, so wollen wir sie doch als ein Zeugniß eines bey dieser Sache unpartheyischen erwähnen.

Er behauptet, der Reichthum eines Landes verdiene gar nicht den Neid seiner Nachbarn, sondern gerade auch ihnen zum Vortheil, denn das Geld, ja auch das überflüssige Geld, wehet sich aus dem blühenden in das benachbarte Land. Die Reichs-Städte in Deutschland thun dem umliegenden Gebiete der Fürsten mehr Vortheil, als wenn sie nie ihren Ansehen, und nie so blühend geworden wären. Was dieser Ursache will er, daß Dänemark die Stadt Homburg, die so viel zu Helfens Flor be trägt, nicht zu sich wachen suchen soll: gleichwie hingegen auch Hamburg und Städte seines gleichen, ein Altona für nicht schädlicher vor sich anzusehen habe, als Westmünster und andere Weststädte dem eigentlichen London sind. Wir erkennen hier viel wahre Sätze, doch nicht unter den gehörigen Einschränkungen: Holland, das so volkreiche Holland, giebt dem munder bewohnten Deutschland keine Einwohner, sondern nimt sie ihm; und den blühenden handelnden Staat seindet man nicht bloß an, weil er reich ist, sondern weil er Monopolen an sich ziehet, und andern wol mit Gewalt die Handlung verbieten will. Der richtige Satz, daß das Geld gar nicht der wahre Reichthum eines Volks sey, sondern fleißige Einwohner, und daß Managie von Waren und Geldes werth dem eigentlichen Ueberflus des daren Geldes weit vorziehen seyn, ist in dem angehen Buch zerstreuet. Er gehet so weit, daß er das Ansehen des Geldes vor eben so unschädlich ansehet, als die Ansehnung einer Ware: hier hätten wir aber gern die Einschränkung halber gelesen, wenn vor das Geld nicht Wahre, so bald verzehret oder verbraucht wird, sondern etwas nützlich und bleibendes hinzugebet. Sie ist dem Sinne seines Buches gemäß. S. 5. behauptet er den Schaden des Verschleßens des Geldes im Kassen: wird aber nicht dadurch erhalten, daß der Preis des Geldes nicht durch dessen anwachsende Menge sehr fällt? Unser W. hält selbst S. 69. das häufige Verarbeiten des Silbers deshalb sehr nützlich, weil sonst der Werth des Silbers bey seiner Menge stets sinken würde:

was

was ist aber vor ein Unterscheid darunter, ob ein Landesherr oder ein reicher Kaufmann das Silber gemünzt und verschlossen bezeugt, oder ob es in seinem Palast öffentlich liegen hat, nachdem es verarbeitet ist, und es doch nicht rulliren läßt? Wenn ein Staat den andern in der Handlung z. E. durch Vernehmung der Schiffe beeinträchtigt, so rath er Repräsentanten mehr an als den Krieg: doch soll sich England dieses Mittels nicht gegen Spanien und Portugal bedienen, wegen der vielen Waren und Factoreyen, so es in diesen Ländern hat, die neuen Repräsentanten unterworfen sind. Von der den Engländern so lieben Heringsfischerey hält er wenig, weil jetzt der Hering weniger gesucht werde: er wünscht, daß die Heringsfischerey zu häufigerer Hinbringung frischer Fische nach London Heiligkeit geben, und sich also in eine ganz andere Art der Fische verwandeln müde. Einer einzelnen Stadt, (er scheint Hamburg in den Gedanken zu haben) ist ein Frieden mit Algier schädlich: sie thut besser, den Handel durch fremde Schiffe zu treiben, als so viele Geschenke zu geben. Denn da sie Schiffs-Zubehör und Proviant nicht aus ihrem Gebiete nehmen kann, so verkauft sie nichts als die Fracht, wenn sie auf fremden Schiffen handelt. Ein handelndes Land verhält sich gegen Algier anders. Ein Staat soll stets einenley Münzfuß haben, sonderslich, wenn er je in die Nothwendigkeit gesetzt werden kann, zu borgen: S. 10. denn ist sein Münzfuß nicht ewig, so wird er zu höheren Zinsen borgen müssen. Der Staat, so schlechter präget, schadet sich auch sonst zuletzt: das geringere Geld ist nur eine neue und ungerechte Auflage auf die Bedienten des Fürsten, und begleitet ordentlich die Abnahme eines Staats. S. 58. 59. Er behauptet an mehr als einem Orte, wenn der Nachbar schlecht Geld schlage, so solle die Regierung es nicht verbieten, sondern bloß dessen wahren inneren Werth bekannt machen, alsdann könne sie dem Kaufmann überlassen, es nicht höher zu nehmen. Nur zuchten, daß dieser Rath sich bloß vor ein Land schicke, so viele große Kaufleute hat, sonderslich wenn es eine

eine Inful ist: der Handwerksmann, der Tagelöhner, und andere, haben ein wunderliches Vertrauen zu dem Stempel, und sind gegen alle Warnungen taub. Ueber das neue Preussische Geld macht er S. 60. eine besondere Anmerkung, die etwas dunkel gesetzt ist. Daß die deutschen Fürsten, so selbst keine Herwerke besitzen, ohne ihren Schaden nicht nach dem Reichs-Fuß münzen können, gesehet er: aber dennoch will er nicht, daß sie das Geld schlechter machen sollen. Denen deutschen Fürsten hingegen, die ergiebige Silber-Gruben in ihrem Lande haben, will er nicht anrathen Silber-Geld zu münzen, falls sie nicht andere besondere Ursachen oder Verpflichtungen dazu haben: da man das Silber theurer los werden kann, und z. E. die St. d. von Witten in England 6 Pro Cent zu hoch genommen werden, so thun sie besser, wenn sie ihr Silber verkaufen, als es nach dem Reichs-Fuß niedriger ausmünzen. Er bemerckt sonst manche anemphaliche Unrichtigkeiten in dem angebliehen Schrot und Korn auch der Münzen, die man untersucht hat: (S. 45.) da man oft abgetragene, und ein andernahl überwertige zum Was-Staube angenommen hat. Die Ewliichen Visconti hat Newton zu hoch anacommen: ihr von ihm angegebener innerer Werth verhält sich gegen den wahren, wie 875 zu 867½: hingegen machte er den Hamburgischen Thaler zu gering. Die Guineen, die man 1738. zu Regensburg gebraucht hat, sind zu leicht gewesen, nemlich wie 1043¼ zu 1067¼. Er will lieber, daß das Gold der Maasstab des Wertes sey, als das Silber; (S. 53.) eine Streitfrage, die gleichfals in Deutschland die Münzverständigen getheilt hat: da sich aber das Silber jetzt theurer macht, so rath er mehr, Silber, als Gold bezuzulegen. Von dem Silber, so aus Spanien nach England in so großer Menge gehet, daß die Engländer jährlich 5 bis 600,000 Pfund (30 bis 36 Sonnen Goldes) desselben nach Hindien schicken, merckt er an, es sey nicht als eine Balance der Handlung anzusehen: Spanien bekomme aus England sehr viel deutsche Waare, davor England einen Ueberschuß von Gelde wider nach Deutschland sende, indem

Deutsch-

Deutschland den Engländern mehr Wahre aebe als bekomme: S. 67. auch gehe aus England Gold nach Spanien. (Dies verstehen wir nicht recht, weil in Spanien das Gold nicht so theuer ist, als in England. Nach S. 53. 55. ist in England ein Pfund Gold gleich $15\frac{1}{2} + \frac{2}{3}$ Pfund Silber: in Spanien aber nur $15\frac{1}{2}$ Pfund Silber. Jedoch man muß die 6 Pro Cent mit rechnen, die das Spanische Silber in England zu hoch genommen wird.) Von der Bank zu London, Amsterdam und Hamburg hat er gleichfalls viel leihenswürdiges, 4. E. wenn er ihren Unterscheid zeiget, und Fehler, die bey der letzten Rebellion in Abticht auf die Londonische Bank vorgegangen sind, bemercket: allein wir sind schon zu weitläufig geworden. Deshalb zeichnen wir auch nur blos an, das: von S. 73. an Newtons Tabelle der Münzen, S. 81. Anmerkungen uners Schriftstellers darüber: S. 89. Newtons Representation to the Lords of Treasury S. 95. der Vergleich zwischen dem Könige und den Münzbedienten in England, und endl. S. 109. eine Untersuchung der Beschaffenheit des Goldes und Silbers solae.

Frankfurt und Leipzig.

Christian Mevius verlat: Beiträge zur Vertheidigung der practischen Religion Jesu Christi wider die Einwürfe unrer Zeit. Erster Band 2 Alph. 6 B. in 8. Dieses ist die neue periodische Schrift, die wir zum voraus (anf. J. 1750. S. 1055.) angekündigtet. Es sind davon 4 Stück erschienen, womit der erste Band im vorigen Jahr be: lusten worden, und wir halten uns verpflichtet nach dessen Vollendung eine kurze Anzeige von dessen Inhalt zu geben. Wir finden in diesem Bande 6 Abhandlungen, die aber durch alle Stücke vertheilt sind, worin so wol beyder Wahl der Materie, als deren Ausf. hrung das vorhin gegebene Versprechen völlig erfüllet worden. Die erste Abhandlung ist ein Grundriß eines überzeugenden Beweises der göttlichen Wahrheit der christlichen Religion. Der erste Theil desselben beweiset, daß der Mensch nicht nur überhaupt einer Religion, sondern auch einer solchen bedürftig, die seinem gegenwärtig eisten

Zustande gemäß sey; das ist, die ihm ein hinlänglich und der vernünftigen Freyheit gemähes Regnadiannas; und Besserungs-Mittel anweise. In dem andern Theile wird dargethan, daß die christliche Religion allein dieselbe sey, die ein solches Mittel verschreibe: daß dieselbe an ihrem Inhalte schon das Sicael der Wahrheit bey sich führe, darum sie angenommen werden müsse. Der 3te Theil führt andere wichtige Beweise der Göttlichkeit der christlichen Religion in 3 Kapiteln; darin gezeigt wird, daß sie einen göttlichen Ursprung, göttliche Spuren in ihrer Geschichte und göttliche Wirkungen bey ihrem Besitze habe. Die 2te Abhandlung enthält Zusätze zur Vertheidigung der göttlichen Offenbarung wider die Einwürfe aus der Geschichte Davids. Hier wird Bayle besritten, und vornemlich der Einwurf entkräftet, daß David noch auf seinem Sterbelager 1 Kön. 2, 8. 10. in die größte Rache gegen den Joab und Simci ausbrochen. Der Verf. siehet diese Handlung vielmehr als eine lobenswürdige That Davids, und als die letzte Probe seiner Gottesfurcht an. David erinnert sich aus einem zarten Gewissen, daß er die Verurtheilung des Joabs und Simci, und die Belohnung der Kinder Bai silai unterlassen; das zarte Gewissen, nach welchem er dem Simci den ihm gethanen Eid gehalten, treibe ihn auch an, diese ganze Sache der weisen Einsicht des Salomo auf eine gelassene Weise zu überlassen. Der Verf. setzt demnachst, wie erheblich der Streit über das Leben Davids sey. Die 3te Abhandlung faßt moralische Gedanken über den Schaden oder Nutzen, den die zügellose Freyheit zu denken, und zu schreiben nach sich ziehen kan. Die 4te Abhandlung hat die Aufschrift: der wahre Ursprung der Juden und des jüdischen Gottesdienstes wider die Edelmännische Gedichte vertheidiget. V. Beantwortung der Einwürfe, welche wider die christliche Religion in einem Sendschreiben bekannt gemacht worden de dato B. den 17 Febr. 1751. Das Sendschreiben ist ganz abgedruckt, und mit einer gründlichen Widerlegung begleitet. VI. Unterredung mit einem Deuffen, und deren Fortsetzung; worin die Ewigkeit der Welt besritten, die Nothwendige Geschichte von der Schöpfung und dem Fall des Menschen gegen die Einwürfe der Ungläubigen gerettet wird.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

22. Stück.

Den 21. Februarii 1754.

Helmstädt.

Bei Schnorren sind im verwichnen Jahr gedruckt Car. Ger. Guil. Lodemanni Monumenta Osnabrugensia, ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta, & notis illustrata 159 S. in Octavo. Hr. Prof. Ledemann hat sich durch das Beispiel des gelehrten Fürstbischofs zu Vadderborn Ferdinands von Fürstenberg aufmuntern lassen, die größten Theils schon im Alterthum berühmten Orte seines Vaterlandes durch ein kurzes lateinisches Gedicht und historische Anmerkungen der Verfassheit zu entschicken. Die ersten Bogen von seiner Arbeit sind bereits im Jahr 1750. abgedruckt, die Fortsetzung aber durch anderweitige Beschäftigungen bis hieher gehindert worden. Wer wollen die von dem Hrn. V. selbst begebenen Aufschriften seiner Denkmale, nebst dem was in der Erläuterung derselben uns vorzüglich merkwürdig erschienen hat, anzeigen. Das erste Denckmal betrifft die Stadt Osnabruck. Hr. L. zeiget (S. 18.) daß sie bereits vor dem Jahr 1082. mit Mauern umgeben gewesen sey. S. 22. bemerket er, daß sie nicht, wie Puffendorf, Ludolf und andere mehr, vorgeben, 1626. von den Dänen wirklich erobert worden und S. 24. beweiset der Hr. V. aus ungedruckten Nachrichten wieder Puffendorf, daß die Burger schon 1647. und nicht erst nach Bekanntmachung des Westphälischen Friedens das

das Schloß Petersburg demoliret haben. Das *Monum. II.* führet die Aufschrift: *Tropaea Germanici Caesaris prope vicum Damme & lacum Dummer.* Der Hr. B. sehet die Schlacht, die Germanicus den Teutischen geliefert und Tacitus Ann. II. 19. erzählt hat, jenseits der Weiser, zwischen der Hase und dem Dummersee bei dem Dorf Dummer, wo er noch einige Spuren des Dammes, bei nach Taciti Zeugnis die Anarivarier von den Ebernkern absenderte, anzutreffen meinet, (S. 29.) zumal da diese Wölker, an deren Gränzen das Treffen vorfiel, wenigstens damals jenseits der Weiser wohnten (S. 30.) und die vielen Römischen Münzen, die in der Gegend ausgegraben werden, und alle älter sind, als diese Schlacht, die Sache noch wahrscheinlicher machen. (S. 34.) Das dritte Denkmal ist betitelt: *Hochsburgum, antiquum Saxonum castellum in monte S. Gertrudis.* Hier suchet der Hr. P. darzuthun, daß die Befestigung, die Carolomann im J. 743. den Sachsen abnahm, und die von den Schriftsteller: n mittlerer Zeiten gar verschiedentlich geschrieben wird, auf dem jetzt so genannten S. Gertrudisberg bey Osabrück gestanden habe, wobei er sich bemühet, den Hrn. v. Eckhardt zu widerlegen, der sie für die Sachsenburg an der Eder ausgiebet, und das ausdrückliche Zeugnis der *Annal. Tiberianor.* vor sich hat. In dem vierten Denkmal, so *Iburgum Saxonum castrum* zur Aufschrift hat, suchet er gegen den Bischof Ferdinand zu zeigen, daß Iburg, welches Pipinus im J. 753. erobert und Carl der Große zerstöret hat, nicht Driburg im Paderbornischen, sondern Iburg im Bisthum Osabrück sey. *Monument. V.* hat den Titel: *Winkelindesburg antiquum Witekindi castrum.* Das Gemäuer von diesem alten Schloß ist noch ohnweit dem Kloster Kulle zu sehen. Es folget *Mon. VI. Tropaea Caroli M. ad Halam in loco Bueckbold dicto.* Der Hr. B. redet hier von dem zweiten Treffen, das Carl der Große im J. 783. den Sachsen, an der Hase geliefert hat, zu welchem er keinen Ort süglicher als Bückholt anzugeben weiß, weil dieses nahe an dem nur gedachten Flusse lieget.

Mon.

Mon. VII. Bellem. Hier wiederleget der Hr. P. das Märlein, daß Bedefind der Grosse hier getauft und seine angeblliche Gemahlin Geva daselbst begraben sey. Bei *Mon. VIII.* Dessen erzählet er die Merkwürdigkeiten dieses Orts, der von R. Ludwig dem Frommen an das Stift Osnabrück veräußert ist. *Mon. IX* handelt er von Solte einem alten Schloß, gleichwie *Mon. X.* von Osede, einem Ort der durch ein Kloster nicht weniger, als durch die Zusammenkünfte der Osnabrückischen Landesstände unter der dasigen hohen Lände, die im J. 1649. zum letzten mahl gehalten sind, merkwürdig wird. *Mon. XI.* hat die Ueberschrift *Tropaea Henrici Leonis ad Haslam. in planitie Hallerfeld,* und *Mon. XII. Lapidis Credicenses.* Hier wird ein so genannter alter Hünenstein beschrieben, den der Rector Götz bereits 1729. in Holzschnitt abbilden lassen. Hr. V. Lohmann versichert uns, daß er jetzt eine ganz andere Gestalt habe, weil die Bauern die brauchbaren Steine davon weggetragen. Sollte es nicht seinen Nutzen haben, wenn durch Landesobrigkeitliche Verordnungen dergleichen merkwürdige Denkmale des Alterthums in mehrere Sicherheit gestellet würden? Der Hr. B. bemerket, daß die Römischen Scribenten, die von Teutschland und den mitterländischen Länden etwas erwähnen, doch von dergleichen in jedermanns Augen fallenden Begräbnissen nichts gedenken, ja daß Tacitus de M. G. 27. eine gar andere Beschreibung von den Begräbnissen unserer Vorfahren machet. Er glaubet daher, und aus andern Gründen, daß sie in das 6te 7te und 8te Jahrhundert gehören. *Monum. XIII. Ara Hornensis inter orbem Osnabrugam et Wallenhorst.* *Mon. XIV. Spelunca sub monte S. Gertrudis.* Hr. L. hält diese Art eines Labyrinth für eine solche Höhle, als Tacitus de M. G. 10. beschreibet, in welcher unsere Vorfahren sich zu Winterzeit aufgehalten und zugleich darin ihr Getreide verwahrt haben. *Mon. XV.* hat die Aufschrift *Riuulus Krietebecke.* Diesen Bach machen verfeinerte Muscheln merkwürdig, die Hr. P. L. anzeigt, aber nicht beschreibet. Zum

Beschluß des ganzen Werks solten fünf, meistens ange-
druckte Urkunden, nebst einigen Zusätzen zu dem vorigen.

Paris.

Von der Histoire naturelle des Hrn. von Buffon ist
noch a. 1753. der 4te Theil in der Königl. Druckerey
herausgekommen. Er fängt mit einigen Erklärungen an,
die der Hr. v. Buffon der Sorbonne übergeben hat, wo-
mit sich diese über ihre Scrupel hat berathen lassen. Hier-
auf folgt eine Abhandlung von eben demselben über die
allgemeine Natur der Thiere. Er betrachtet in demselben
zwey Theile, den Uterus, wie er es nennt, oder das
äußere, dessen Mittelpunct, seinen Begriffen nach, das
Gehirn ist, und in welchem eine große Verschiedenheit
herrschet; und das innere, das beständiger ist, und dessen
Mittelpunct das Herz ist. Von den Thieren nimmt er
keine Seele an, sondern bloße Sinnen, von deren Ein-
drucke alle ihre Thaten entspringen. Diese Sinnen sind
die gewöhnlichen, und ein innerer, der im Gehirne sei-
nen Sitz hat, und eine Sammlung der Eindrücke aller
äußern Sinnen ist. Alle Sinnen behalten eine zeitlang
ihren Eindruck, das Gehirn aber am längsten. Es brei-
tet seine Eindrücke auf alle Nerven aus, und hierdurch
kan man alle Thaten der Thiere erklären. Der Mensch
hat über diesen inneren Sinn noch eine Seele, und des-
wegen kan er mit stumpfen Sinnen doch eine große Fähig-
keit behalten. Die Thiere handeln auf bloß Cartesisch,
sie haben auch kein wahres Gedächtniß, weil sie keinen
Begriff von der Zeit und der Ordnung haben. Sie sind
sich ihres gegenwärtigen, aber nicht ihres vergangenen Da-
seins bewußt. Die Thiere sind gewüßter, weil sie durch
den Geruch und Geschmack, die Menschen aber bloß durch
die Erfahrung ihre Speisen unterscheiden; doch sind die
Seelen der Menschen selber von einer verschiedenen Här-
tung, (témpe) sie vergleichen die nehmlichen Empfindun-
gen anders, wo hieraus entsiehet der Unterschied der Cha-
racte

rakteren; die Träume beweisen kein Gedächtniß bey den Thieren, sie sind bloß wiederholte Empfindungen, und wann die vernünftige Seele zu wirken kömmt; so findet sie gar bald, daß es ein Traum ist. Den Unterscheid der Seele und der Eindrücke, die in dem innern Sinne haften, oder die zwey Menschen, beweist nach dem Hrn. v. B. die Hypochondrie am besten, in welcher das vernünftige Wesen das sinnliche verbannt. Die Liebe ist bey den Thieren am vollkommensten, und wir verderben sie mit der eingemischten Eitelkeit, die wir morale nennen. Die Liebe der Mütter zu ihren Jungen, ist eine löbliche Folge der Beschäftigung, die sie damit gehabt haben. Alle die zum gemeinen besten ansehnlich ansehenden Bemühungen der Dienen, sind eine bloße Umbildung, und die sechs edelsten Zellen eine nothwendige Folge vieler gegen einander arbeitenden Thiere, deren jedes so viel Platz als möglich ist, einnimmt. 2. Die folgende Abhandlung ist vom Hrn. Daubenton, sie enthält einige allgemeine Regeln über die Beschreibung der Thiere. Diese Beschreibungen sollen sichtbare Kennzeichen in sich halten. Also ist 3. E. die einfache Hufe das Kennzeichen des Pferdes, die Zähne sind minder sichtbar und unzuverlässig; da das Weibchen oft minder als das Männchen hat, und die Euter noch unbrauchbar, da sie bey den Männchen entweder gar nicht, oder an einer ganz andern Stelle gefunden werden. Der Hr. D. verlangt ferner, daß die Schreiber der Naturgeschichte das äußere nicht allzumühsam beschreiben, sich aber mehr auf die Zergliederung legen sollen, in welcher die Weitläufigkeit eine Vollkommenheit ist. Doch soll der Naturkundige insonderheit auf die allgemeinen Verhältnisse der verschiednen Gattungen und auf die wesentlichen Unterschiede der Körper achten; der Hr. B. jagt hierbey, daß er die inländischen Thiere selber zergliedert, von den fremden aber aus den besten Schriftstellern das nothige geborgt habe. 3. Eben der Hr. Daubenton beleuchtet, auf eine critische Weise, die methodischen Entzehlungen der Thiere, des Aristoteles (dem er sehr

sehr günstig ist) des Kaiti, des Kleins, und des Einmäus, insbesondere aber des letztern, dessen Classen und Kennzeichen er durchgehends tabelt, und überhaupt von den Verfasser der neuen Methoden sagt, sie scherzen nur mit der Natur und mit den Thieren. 4. Die allgemeine Naturgeschichte des Pferdes ist vom Hrn. v. Buffon. Die Eitzen, Zucht, Gattungen, Aufzichung, Erzeugung und Merkwürdigkeiten dieses Thieres werden hier bereutreich beschrieben. Die Mutter hat müder Vortheil an den Jungen; die Anzahl der Füllen beyder Geschlechter, die geworfen werden, ist unafehr gleich. Das rechte Vaterland der Pferde scheint Arabien zu sein. 5. Die Zergliederung des Pferdes ist von des Hrn. Daubentons Arbeit, sie begreift die äußern Theile mit ihren Kunstnamen, die Eingeweide, und insbrondre das Gerippe: Der Hr. D. glaubt nicht, daß die Farbe der Haare der Güte des Pferdes etwas gebe oder nehme. Die anatomischen Besonderheiten besiehn in den überaus großen Därmen, dem sehr großen blinden Darin, der Abwesenheit der Gallenblase, den Zien auf der Vorhaut, die doch nicht beständig sind, dem kleinen und niemahls sich bewegenden Magen; der Abwesenheit des Mutterkuchens, und dem einzigen Finger an den Vorder- und Hinter-Füssen. In dem Magen findet man fast allemahl mehr oder weniger Würmer, die manchnahl die Häute durchfressen, und den Tod verursachen. Das Hypomanes der alten ist ein Bodeniaz des Harnes der Leibesfrucht. Eine sehr sonderbare Erfahrung des Hrn. D. ist diese, daß die Lunge des nagedohrnen Pferdes, die von sich selbst im Wasser schwimmt, sinken soll, wann man sie ausbläst. Gelegentlich vertheidigt er sich wieder den Hrn. v. Neumann, und verschert sein Amalgama, womit er die Haischen vor der Ausdünstung bewahret, habe seit 2 Jahren gut gehalten. 6. Die allgemeine Beschreibung des Esels ist wieder vom Hrn. v. Buffon, er glaubt nicht, daß der Esel eine Abartung des Pferdes seye, und ist den Hybridischen Thieren nicht günstig, da hingegen die Frucht-

Barkeit der Mulaten beweist, daß alle Menschen nur eine Art ausmachen. Des Esels wahres Vaterland sezt er in Arabien, und man bemerke übrigens, daß er gesünder und standhafter als das Pferd ist. Sein Bau ist dem Pferde überaus ähnlich, nur ist der Kopf dicker, der hintere Theil des Rückens niedriger, die Hinterbeine übel gestaltet, der Stiel in dreypiertel seiner Länge ohne Haare, die Därme und der Maagen noch größer, und die Spornen an den vordern Füßen unvollkommen. Der Hr. v. Buffon hat fast recht, wann er die Verachtuna dieses nützlichen Thieres unbillig findet, und es wäre ihm leicht gewesen zu zeigen, daß der Esel bey allen alten Völkern und besonders in Morgenland in gutem Ansehen gestanden ist. Die Zergliederung ist vom Hrn. Daubenton. 7. Die Naturgeschichte des Dohes ist vom Hrn. de Buffon. Ein frühe verschmittter Doh wird fetter, ein späte geschmittter aber ist stärker, und behält noch einige Triebe zur Liebe, die aber den Kühen schädlich ist, und Warzen an ihnen erwekt. Der Doh liegt am meisten auf der linken Seite, und die linke Niere ist größer und fetter. Vom Wiederkauen giebt der Hr. B. die folgende mechanische Ursache an. Das Heu ist zu grob, als daß es durch den engen Gang in den dritten Magen übergeben könne; der Schlund ist weiter, und das Zusammenziehen des Magens kan das truckne Futter leichter durch denselben herauf drücken. 8. Die Zergliederung des Dohes ist wiederum vom Hrn. Daubenton. Der Magen ist genau beschrieben, und der Hr. B. hält den zweyten Magen für einen Theil des ersten. Die Leber ist, wie im Esel, den flachen Wärmern unterworfen. Der Doh hat vier Zehen wie die Kuh, und umgekehrt an der gleichen Stelle; er hat zwey Rippen weniger als das Pferd, und hingegen zwey Finger an den vordern und hintern Füßen. Ist 544 S. etc.?

Wittenberg.

Ben Joh. Christoph Eschdiedrich ist gedruckt: M. Joh. Samuel Fiedlers, Pfarrers in Prizen, eigener Verleger

ger 2c. nebst einer Vorrede Hrn. D. Christ. Staiem. Georgi 1753, 8. 12 Bogen. Der Hr. Verf. hat in dieser Schrift zur Ablicht allen Heilsbegierigen Christen eine Anleitung zur eigenen Seelsorge zu geben, und hat daher in 8 Capiteln die Nothwendigkeit und Beschaffenheit derselben auf eine leichte und faßliche Art gezeiget, ohne sich in schwere und gelehrte Untersuchungen einzulassen. S. 31. bezeugt er, daß in der Ober- und Nieder-Laufnig der Pietismus häufig einreisse. Meint der Hr. Verf. hier wirklich den P. t. - num? Oder verwechselt er damit die Herrenhuthische Secte? von deren Anwachs und Dreistigkeit in der Oberlausnig viel sonderbares verlauten wil. Dean ob schon der Hr. Verf. die heut zu Tage, (wie er redet) in Schwanz gekommene Pietisterei von dem Herrnhuthianismo zu unterscheiden scheint, so fürchten wir doch aus seiner eignen gezeichneten Beschreibung, daß es nur eine neue Brut der Herrenhuthischen Secte sey, die dorten ganze Städte, Flecken und Dörffer erfülle. Er sagt von ihnen: diese wollen keinesweges an allen Memmaen der Herrenhuther Theil nehmen, wiewohl sie keine Feinde mit einander sind, auch etwas von ihrer Art zu reden und äusserlichen Stellung angenommen haben. Er klaget über ihre Tadelsucht und Verfolgungs Geist. S. 75. beklaget er, daß wieder den Obrigkeitlichen Befehl an vielen Orten der Laufnig bei dem Unterricht der Jugend die Wendische Sprache noch im Gebrauch sey, wodurch die Unwissenheit im Christenthum erhalten werde, zumahl da man noch keine Uebersetzung der ganzen Bibel in der Nieder-Laufnig Wendischen Sprache habe. Der Hr. Verf. hat noch ein biblisches Gedankenregister für den eignen Seelsorger, als desselben andern Theil, auf 19 Bogen folgen lassen, worinn er bei vielen aus dem Naturreichs und gemeinem Leben genommenen und nach dem Alphabet geordneten Sachen zur heiligen Erbauung Anleitung giebt.



Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
23. Stück.

Den 23. Februius 1754.

Haag.

Neter van Bondt hat bereits im Jahr 1752. verlaet: Joseph. Eman. Minuiae. ord. Sancti. Trinitatis redemptionis captiuorum sodalis, de Bello rutilico Valentino libb. III. sine historia de ingressu Austracorum foederatorumque in regnum Valentiae. Ex bibliotheca Gregor. Matansi 12 Bogen in groß Octav nebst einer auf einem halben Bogen sorgfältig gezeichneten Landcharte vom Königreich Valentia. In der Vorrede giebt Hr. Majans von dem Leben des Verfassers Nachricht. Dieser war im J. 1671. geboren, und begab sich 1686. in den oben benannten Orden, da er sich nebst einer guten Wissenschaft in der Lateinischen Sprache, sonderlich auf die Kenntnis der Geschichte und Alterthümer legete. Er starb 1730., und als er kurz vor seinem Ende das Vaxce unsee in Griechischer Sprache (an der er ein bequemes Verfügen fand) betete, meineten die unwissenden Mönche, die bei ihm waren, er phantastre. Die gegenwärtige Geschichte sendete er unter dem Nahmen: Anonymi Cosmopolitani an einen Freund, in der Absicht, daß sie gedruckt werden sollte, und Hr. Majans wolte die Abschrift, die er davon erhielt, nach seiner bekannten Liebe zu den Wissenschaften, der gelehrten Welt nicht vorzuenthalten, ob er gleich des Verfassers Fehler empfindet, und

und in der Vorrede ausführlich ansehet. Insbesondere tadelt er mit Recht an ihn, den gar zu großen Eifer für Könia Philipp V. welcher offenbar ist, doch der Glaubwürdigkeit der Geschichte keinen sonderlichen Eintrag thut, indem er z. E. die Gewaltthaten der Französischen Völker, welche weder Feind noch Freund schenken, ausführlich erzählt. (S. 115. 136.) Die genaue Beschreibung besonderer historischen Umstände, deren sich der V. durchgehend bedient, wird einem Leser ansehnlich ersenn, in dem Werk selbst nachzusehen, als in einem Auszuge, den wir ohne die nöthige Verbindung zu beschaffen, liefern müßten; zumal da außer denselben viele Erzählungen für Kleinigkeiten gehalten werden können, die in ihrer Verbindung mit andern schon bekannten Begebenheiten dennoch beträchtlich sind. Die umständlichen Nachrichten, die der V. von der Schlacht bei Almansa (S. 97. 107.) inselichen von der Einnahme der Städte Valentia (S. 108. 115.) und Fativa (S. 116. 124.) liefert, haben uns besonders merkwürdig erschienen, wie nicht weniger, was er von der großen Erenae, die Philipp V. gegen das ganze Königreich Valentia, durch Feindlichkeit ihrer Freiheit ausgeübt hat, (S. 134.) anbringt: ob wir gleich mit Hrn. Majans wünschten, daß der V. die Veränderungen der Rechte dieses Landes, die durch den letztern Umstand verursacht worden, in ein helleres Licht gesetzt hätte. Die lateinische Schreibart des V. ist rein, aber zuweilen gekünstelt und undeutlich, und also von derjenigen verschieden, deren Väter sich bedienen, und die Miniana so glücklich nachzuahmen geglaubt hat. Hr. Majans hebet einen Theil der hieraus entstehenden Schwürigkeiten durch das Haisser, in welchem er die von dem V. in eine lateinische Form gezwungene Namen der Personen und Dörter in ihre Muttersprache übersezt hat.

Paris.

Seit unsrer letzten Anzeige sind die Abhandlungen der Academie der Wissenschaften für die Jähre 1748 und

und 1749. abgedruckt worden. Der erste ist noch a. 1752. fertig worden. Sein historischer Theil ist 132. und die Aufsätze selber 624 S. stark. Wir wollen den vornehmsten Inhalt nach den Classen anzeigen. In der Pflanzlichen Classe. Der Hr. Abt Nollet hat einige Versuche der Electricität genauer untersucht; der erste Versuch seiner Proben war die Beschleunigung des Ausflusses aus den Nöhren, die von der Electricität entsteht, das Tropfen aus den Haarröhren wird allemahl geschwinder, doch nicht in einem grossen Verhältnisse; vier Unzen Wasser, die durch eine Haarröhre in 73 Minuten tropfen, werden sich nach dem electrificiren in 68 Minuten aus. Die Beschleunigung ist um desto arößter, je enaer die Nöhre ist; aus einer Haarröhre von einer halben Linie im Durchschnitte wird der Ausfluß durchs Electrificiren viel sanfter und in einer Nöhre von etwer bis zwey Linien im Durchschnitte bleibt er unverändert. Es ist zuverlässig, daß das Feimen und sprossen der Gewächse durch das electrificiren beschleunigt wird, doch meint der Hr. Abt bemerkt zu haben, daß die auf diese Weise getriebnen Pflanzcn dünner und schwächer sind. Aus einer electrificirten Pflanze fährt aus der Spitze der Blätter ein Häuch, der im dunkeln leuchtet. Die unsichtbare Ausdünstung wird allerdings durch das electrificiren befördert, und dieser Unterschied ist ganz beträchtlich, in dem er in vier Stunden in einer Raze 58 Gran, und in einer Taube 55. beträgt; ja diese Beschleunigung erstreckt sich so gar auf die Fliegen. Ein grosser Vogel dunstet sonst weniger aus, als ein kleiner, und der Mensch ist von dieser Wirkung des Electrificirens nicht ausgenommen; die bloße Nähe bey einem electrificirten Körper beschleunigt die Ausdünstung. 2. Der Hr. Abt hat die Ursachen der Blasen untersucht, die im nieden entstehen. Er 4 glaubt nicht, daß sie Luft seien, und hält dasjenige, was die Blasen füllt, für den elastischen Dunst des heissen Wassers. 3. Der Hr. Marquis von Montalembert hat bey den Esquadier Häusern zu Türkheim verschiedenes zu Verbesserung derselben dienendes angemerkt; er hat aus-

gesehen und erfahren, daß die Ausdünstung um den gleichen Grad vermehrt wird, in welchen das Wasser sanfter durch die Dornen treyßt. Dieses kan auf eine sehr leichte Weise erhalten werden, wann man die Hüne, die das Wasser auf die Dorne lassen, enger macht, und bloß Damit hat der V. in welchem Troa er gewelt hat, das Wasser salziger gemacht. Er glaubt, es wäre deswegen gut, wenn man diese Hüne von dem härtesten Holz machte, und eine Fetter dabey anbrächte, die die Grade zwischen der äußeren und der kleinften Oeffnung bestimmen.

4. Der Hr. du Hamel hat eine leichtere Weise gesucht, die Luft in den Hospitälern und in den Schiffen zu reinigen. In einem Hospitale ist es genau, wann man über den Krankenstul einen pyramidalen Windschacht baut, in welchen die Luft aus dem Saale kommen kan, man kan den Zufluß noch vermehren, wann man einen kleinen Dien in den Schacht setz, der den Saal um desto mehr erköhlt, je heißer er selber ist. In einem Schiffe können die Curtonischen Röhren genug sein.

5. Eben der Hr. du Hamel hat zu Denzavillier das Wetter, das Wachsthum der Pflanzen, und die herrschenden Krankheiten bemerkt. Unter diesen letztern ist auch die Kinderbräune, die in einem Geschwür der Luftröhre bestanden zu sein scheint. Die Kinderpecken haben die Aderlässe erfordert, und sind mit diesen Mitteln tödlich geworden. Die innerlichen Kältenbrände, die aus den Kernzapfen entstehen, haben sich in diesem Jahre in der Landtschaft Solcane schon saffen.

6. Des Hrn. Malsouin Geschichte der herrschenden Krankheiten zu Paris, verglichen mit dem Wetter für das Jahr 1748. Eine von diesen Krankheiten war ein falscher Stuch mit einem säulichten Fieber; vieles Aderlassen war nicht zuträglich, wohl aber die abführenden Arzneyen, oder ein von sich selbst entstandener Bauchlauf.

7. Endlich hat der Hr. v. Fouchi für eben dieses Jahr die gewöhnlichen Wetter-Wahrnehmungen auf der Parisischen Sternenuarte geliefert. Die Höhe des Barometriers hat 17 Zoll 3 Linien und fünf sechstel ausge-macht; die Wärme ist von zehn und einem achtel Grade

unter

unter dem Frierpunct der Reaumürischen Rechnung, bis auf 29. und einen halben bis über diesen Punct gefisicren, und das Quecksilber im Barometer von 26 Zoll 5 Linien bis auf 28. und sechs und eine halbe Linie. 8. Das übrige sind einzelne Wahrnehmungen.

Aus der anatomischen Classe sind des Hrn. v. Buffon Wahrnehmungen über die gelben Körper der Weibchen, und der darinn erhaltenen organischen Dinge. Sie sind denjenigen gleichförmig, die der Hr. v. B. in einem cronen Werke vorgetragen hat. Er beacht hier, wie dort den Fehler, daß er in Thieren, die sich nie gepaart haben, dennoch die gelben Körper wü gesehen haben, da sie doch erst vom Paaren entstehen. 2. Des Hrn. Herissant Wahrnehmungen über den Bau der Knorpeln an den Brustbeinen. Diese bestehen im Menschen aus lauter dünnen Scheibchen, und in Pferden aus einem breiartigen Netze. 3. Eben der Hr. Herissant hat eine sehr ausführliche und sehr gründliche Abhandlung über den Schnabel der Vögel, und dessen Knochen und Muskeln geliefert, davon man keinen Auszug machen kan. 4. Der Hr. Morand beschreibet ein Kind, das 34 Jahre lang in Mutterleibe gesteckt hat; es war mit einer halb verfeinerten Masse umgeben, und der Hr. Verfasser vergleicht es mit andern Begebenheiten von eben der Art. 5. und 6. Der Hr. Marquis von Courtyron hat die Viehpeuche beschrieben, die zu Hiertille in Burgund unter den Kindern gewüthet hat. Sie ist aus einer krankten Kuh entstanden, und war ein Fieber mit einem Durchstosse, woran alles dertige Vieh bis auf gar wenige mehrentheils alte und abgelebte Stücke aufzuerieben worden. In den Körpern fand man die grossen Därme voll Kaltenbrandes, die Galle dünn und dünn, und die kleinen Geschwüre in der Haut, die in andern Seuchen heilsam gewesen, brachen hier fast niemals aus; die mit Kieffourz erweckten Fontanelleu, das brennen, und andre Urjaymittel waren ohne Frucht, nur schon der Essig, andre saure Sachen, und selbst die Aepffel, dem Viehe angenehm zu sein. Man hat die Krankheit weder durch das aufgelegte Fell kranker Thiere, noch durch

die enalische Inoculation, noch durch die eingeoffene Galle, noch durch die Milch, außer einem einzigen Stücke, fortpflanzen können; wobei man doch bemerken muß, daß diese Erfahrungen in einer großen Kälte angesetzt worden sind. Sonst hat der Hr. Marais nichts gefunden, daß ein wieder gesund gewordenes Thier nicht wieder krank werden könnte. Er findet in dieser Seuche keine Ähnlichkeit mit den Kinderpecken, glaubt aber doch, der Schweiß würde dienlich sein. 7. Das übrige sind einzelne Wahrnehmungen. Die vornehmste unter denselben ist eine Mißgeburt mit zweien Köpfen, zweien Narkaden und einem einzigen Hülfsbein. Der Hr. Bouvar hat die Fieberrinde in einem rechten Kaltenbrande nützlich gefunden, und der Hr. Ferriat hat ein Frauenzimmer gekent, die ohne Puls gewesen ist und beinahe gestorben hat.

Aus der Ehemischen Classe. Der Hr. Macquer fährt fort, den Inhalt des Arsenics zu untersuchen. Er hat ihn mit gewöhnlichem Salpeter sublimirt; in der zurückgelassenen salzichten Masse hat man durchs Schmelzen und anschmelzen viereckichte Krystalle erhalten, die sich auf beiden Seiten mit viereckichten Pyramiden geendigt haben. Mit dem salzpetrichen Salmiac hat der Hr. B. nicht ohne große Mühe andre Krystalle zu wege gebracht, die wie lange zugespizte Nadeln durch einander setzten. Alle die aus dem Arsenic erhaltene Salze werden durch das bloße berühren eines brennbaren Weizens so aufgelöst, daß der Arsenic sich von dem Salze scheidet, und in einem Koma zusammen lauft.

Aus der Botanischen Classe. Der Hr. du Hamel hat im nassen Moos, im Sande und im bloßen Wasser Haume aufgezogen, worunter die letztern, bey der Ehemischen Aufzucht, eben die Theile gezeigt, als wenn sie in der Erde natürlicher Weis gewachsen wären. Er hat ferner erfahren, daß die Zwiebeln ubel gewachsen, wann in dem Wasser ein Salz aufgelöst worden, daß die abgehauenen Wurzeln nicht wieder wachsen, und andre wichtige Wahrnehmungen mehr. 2. Noch beträchtlicher sind die Erfahrungen, die der Hr. Guetard nach Anweisung des Praesides über die unsichtbare Ausdunstung der Pflanzen an-

gestellt hat, und wobey er das Gewicht der ausdünstenden Zweige bestimmt: es hat sich gefunden, daß die Gewächse zwar ungleich ausdünsten, doch aber mehrtheils alle Tage die Ausdünstung des Gewichtes der Zweige übersteiget, und daß die Zweige, die die Sonne nicht bescheynt, und die Luft nicht befreucht, minder ausdünsten. 3. Des Hrn. Guettard Wahrnehmungen über die Drüsen und Haare der Pflanzen. Diese Abhandlung ist sehr umständlich, und das wichtigste ist, die Beobachtung der vermeinten Saamen des Farnschlechtes, die der Hr. G. zu der Art von Fäden rechnet, die er in andern Gewächsen quasten (*capules*) nennet. 4. Man hat erfahren, daß der rothe Finaerhut der Vögel Unrath roth gefärbet, und diese Thiere ums Leben gebracht hat.

In der Macbraijischen Classe ist bißmahlt nichts eingekichelt worden, außer einem Aufsatz des Hrn. Zanotti, der nichts von der Academie ist, über die Figuren, die man um einen Zirkel und um eine Kugel umschreiben kan.

Die Astronomische Classe ist desto reicher. Der Hr. Bouguer hat ein neues Werkzeug erfunden, womit man die Durchschnitte der größern Planeten und der Sonne selber messen kan. Er glaubt wahrgenommen zu haben, daß die Sonne eine verlängerte und enfsörmigte Kugel sey. 2. Der Hr. von Churb hat seine Wahrnehmungen über den Unterschied eingekichelt, den man in den Solficial Höhen der Sonne und des Polsterne antrifft. Es scheint, die Höhe des Tropici des Steinbocks seye unverändert geblieben, in dem die Höhe des Tr. winter des Krebses sich vermehrt hat. Der Hr. v. L. ist auch auf die Vermuthung gefallen, daß die Urtiach in einer Veränderung der Höhe des Voles sein könnte, dessen Höhe, wann man der alten Wahrnehmung trauen kan, in 48 Jahren um 21 Secunden abgenommen hat. Er hat auch befunden, daß die Entfernung des Polsterne vom Vole in einem ungleichem Verhältnisse abnimmt. 3. Der Hr. Clairaut hat eine sehr wichtige Abhandlung von dem Gleise des Mondes eingekichelt. 4. Der Hr. Maraldi hat den Cometen, den man .1748. gesehen hat, genau bemerkt. In seiner größten Nähe ist er etwas näher bey der Erde als bey

bey der Sonne gewesen. 5. 6. 7 und 8. Die Hrn. de Churru, Casini, Maraldi, de Lisle und de Fouchy haben die große Sonnenfinsterniß des 25 Julii beobachtet. Der Hr. de Lisle versichert sich durch dieselbe nochmals, daß der Mond keinen Dunstkreis hat. 9. 10. 11. 12. Die Mondfinsterniß des Stern Augustus ist in 4 Abhandlungen von den Hrn. Maraldi, Bouguer, de Fouchy und de Churn bemerkt worden. 13. Bey eben dieser Finsterniß hat der Hr. le Monnier in Schottland wichtige Anmerkungen gemacht. Er hat den perpendicular Durchchnitt des Mondes genau auf $29^{\circ} 48''$ bestimmt, und die Polhöhe von Edinburg auf $55^{\circ} 57' 55''$ 14. und 15. Vom Abte de la Caille findet man hier verschiedene astronomische Wahrnehmungen vom Jahr 1748. und diejenigen, wovon er am Vorgebürge der guten Hoffnung die parallax des Mondes des Mars und der Venus ausfindet getrachtet hat. 16. Des Hrn. le Monnier Aufsatz über den aufsteigenden perpendicular Durchchnitt der Sonne. Er hat denselben auf $31^{\circ} 35''$ gemessen. 17. Von eben dem Verfasser sind auch die Finsternungen der Planeten durch den Mond in den Jahren 1746. 47. und 48. beobachtet worden.

Für die Geographie. Der Hr. de Churn hat die Nichtigkeiten der Englischen Anrechnungen berechnet, der Fehler ist nicht in der aconetrischen Ausmessung, sondern in den astronomischen Wahrnehmungen.

Zur Dioptric und Catoptric gehört ein Aufsatz des Hrn. v. Buffon, der zwar erst a. 1752. abgelesen worden ist. Er hat gefunden, daß man flache Spiegel krümmen und aus denselben hohle Brennspiegel machen könne; daß die gläsernen Spiegel besser, als die metallenen sind, und daß man aus zweyen Spiegelgläsern, die den gleichen Brennpunct haben, eine Linse verfertigen kan, die viermahl stärker brennt, als des Herzogs von Orleans feine.

Zur Mechanic. Der Hr. de Parcieur hat eine genaue Wasser Waaz beschrieben, und der Hr. de Conrion ein neues Grundgesetz bestimmt, daß zur Betrachtung der Körper gehört, die durch Kräfte bewegt werden, welche nach einem immer möglichen Gezeje bestimmt sind. Diese Abhandlung wird erst im folgenden Jahre abgedruckt werden.

Zur Historie gehört das Leben Joh. Bernoullis.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
24. Stück.

Den 25. Februaris 1754.

Leipzig.

Bei Breitkopf sind im abgewichenen Jahre gedruckt worden: Io. Jac. Mascouii Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario II. & Conrado III. 2 Alph. 3 Bogen in groß Quart. Es ist dieses Werk eine Fortsetzung der schon in zwei Bänden 1741. und 1748. an das Licht getretenen Commentariorum de rebus imperii a Conrado I. ad Henricum V. Wir haben daher nicht nöthig, etwas von der Einrichtung desselben zu sagen, oder den gründlichen, präciseischen und angenehmen Vortrag, den wir in diesem Theil, so wie in den vorigen angetroffen haben, unsern Lesern anzupreisen. Auch wird niemand einen Auszug aus einem Werk dieser Art verlangen. Wir geben daher nur ein paar Proben solcher Stellen, wo der Hr. B. in streitigen Puncten seine eigene Meinung entdecket, oder sonst etwas vorzüglich merkwürdiges anbringt. S. 17. setzet er, daß Herzog Conrad von Schwaben, der nachmals Kaiser ward, nicht (wie einige meinen) zugleich Margraf von Lucerna gewesen sey. Denn ob man gleich in Urkunden des Jahrs 1120 einen Conradum Ducem & Marchionem Lucerne findet, so schrieb sich dieser doch im Jahr 1129. noch mit eben diesem Titel, in welchem Conrad sich des Königl. bedienete. S. 48. zweifelt der

Hr.

Hr. H. gar nicht, an der von eininen andern bestrittenen Belehnung Kayers Lotharii mit den Mathildischen Vändern, und dem darauf zielenden Nömischen Schimpfzemaßße. S. 225. untersucht er, zu welcher Zeit Lotharius Heinrich den Großmächtigen mit dem Herzogthum Sachsen belehnet hat, die von einigen in das Jahr 1127. von andern ins J. 1136. gesetzt wird. Beider Zeugnisse sind glaubwürdig, und der Hr. H. sucht sie so zu vergleichen, daß er die erste für die Hauptbelehnung mit dem ganzen Herzogthum ansiehet, von der letztern aber glaubet, sie sey anschnliche Perrinstücke dieses Landes, welche Lotharius zu Ansana noch für sich behalten habe, angegangen. S. 43. und 329. wiederleuet der Hr. W. die von ihm selbst ehedem behauptete Meinung, daß Lotharius auf seinem ersten Zug nach Italien sich die Longobardische Kron zu Modicia habe aufsetzen lassen. S. 150. wird erinnert, daß Conrad der dritte sich in Briefen an den Constantinopolitanischen Kaiser stets Imperatorem Augustum genömet, auch (S. 258.) diesen Titel nach seiner Wiederkunft aus dem gelobten Lande von andern gemeinlich bekommen habe, da ihm doch nach damaliger Weise, nur die Benennung eines Nömischen Königs zuerkommen wäre, weil er vom Pabst nicht gekrönet ist. S. 245. finden wir den Ursprung des Gebrauchs der Säpfen in Teutschland. Erzbischof Albero zu Trier ließ sich 1147. mit dergleichen Praesefset auf der Kirchenversammlung zu Rheims setzen, wo sich jederman über die neue Erfindung wunderte. S. 361. handelt der Hr. H. in einer besondern Anmerkung von Marggraf Hermann von Verona, aus dem Hause Baden, der zu Conrad des dritten Zeit erscheint. Wie er zu dieser Würde gelanget sey, ist zwar nicht bekant, doch Schurzfleischens Meinung, daß er sie erst von K. Friedrich I. erhalten habe, gewiß ohngegründet. Hr. H. Mascau bringet bei dieser Gelegenheit eine noch ungedruckte Urkunde vom Jahr 1277. bei, in der Rudolf, ein Nachkomme dieses Hermanns sich noch einen Marggrafen zu Verona schreibt. Daß der Hr. W. außer dieser, noch

mehrere geschriebene Urkunden bekannt gemacht habe, ist aus S. 344. 354. 365. 370. u. f. w. erweislich.

Jena.

Erörter hat verlegt Christi. Fried. Walbaums Reise für die Ostindischen Insel Groß-Java und aller übrigen Holländischen Colonien in Ostindien. 1 Alph. 6 Bogen in Octav. Des Hrn. W. Arbeit ist gar brauchbar, ob er gleich selbst niemals in Ostindien gewesen ist. Er hat seine Nachrichten mit vielem Fleiß aus gedruckten Reisebeschreibungen, die er treulich anführet, gesammelt, und in guter Ordnung vorgetragen. Er beschreibet so wohl die natürliche als politische Geschichte dieser Insel. Bei der erstern kommt es uns vor, daß er an einigen Orten etwas fabelhafte Scribenten vor sich gehabt; wohin wir unter andern dasienige rechnen, was er S. 104. von dem Gran-Orang, S. 107. von den geflügelten Affen, und S. 114. von Schlangen, welche Menschen verschlungen haben, die in ihrem Bauch noch lebendig angetroffen sind, anführet. In der politischen Beschreibung ist er zuverlässigern Urkunden gefolget, wiewohl uns die von ihm (S. 227.) zu 15600 Rthl. angegebene jährliche Einkünfte eines Generalgouverneurs zu Batavia, bei dessen fast königlichen Staat, in dieser theuren Handelsstadt, zu geringe erschienen, wenn wir auch gleich die erlaubten Nebenvorthelle eines solchen hohen Staatsbedienten mit in Ermägung ziehen. Vielleicht hat es dem Hrn. W. in diesem Stück, an nicht durchgehends bekannnten Nachrichten gemangelt. Die Anzahl der Einwohner von Java, die von vielen auf 31,250000 Seelen geschätzt wird, scheint dem Hrn. W. (S. 449.) so wohl als uns sehr ungläublich. Hr. W. giebt übrigens in diesem Werk nicht allein von der Einrichtung der Holländer, sondern auch von der Geschichte und dem Staat der dasigen Könige, sonderlich des sogenannten Javanischen Kayfers eine angenehme Nachricht, wobei er zuweilen seine eigene politische Anmerkungen

gen beibringt, als S. 440. warum der Japanische Kaiser so wohl von seinen andern Nachbarn, als insbesondere den Holländern nichts zu befürchten hat. Ausser diesem finden wir, einige Nebenbemerkungen mit einerschaltet, z. E. von dem Ophir, dabiu Salewa gehandelt hat, welches Hr. W. mit ziemlich wahrscheinlichen Gründen für das Königreich Sofala in Africa hält. (S. 6.) Ueberhaupt verdienet diese Schrift den Namen einer nützlichen Einleitung zur Geschichte der Niederländischen Einrichtungen in Ostindien.

Heidelberg.

Einen bey Johann Jacob Häner gedruckten Fogen in Octav, Pensées sur une monnoye d'Argent des anciens Alemans, par I. D. F. avec figure en taille douce 1753. haben wir nicht ohne Vermunderung gelesen. Eine kleine silberne Münze, die in Kupfer gestochen ist, ohne zu melden, wo sie gefunden sey oder jetzt aufbehalten werde, erklärt der Hr. W. zu willkührlich, als daß wir nöthig finden einen Auszug davon zu geben: und hält sie dabey, gleichfalls ohne daß wir einen Grund dazu hätten entdecken können, vor eine deutsche, und zwar insbesondere Alemannische Münze, aus dem dritten Jahrhundert. Ist die Münze richtig, wie wir eben nicht zweifeln, so wird doch die Abbildung derselben Liebhabern der Münzen angenehm seyn.

Haag.

Die lateinischen Gedichte, so unter dem Nahmen L. Sectani Q. libri vor 17 Jahren herausgekomen sind, und deren Geschichte in den hiesigen gel. Semina des Jahr 1740. S. 43. berühret ist, sind im Jahr 1752. auf 136 Octavi. (davon doch die letzten 40 bloß das Verzeichniß der Bucher des Verlegers enthalten) von Peter von Hondt zum sechstenmahl unter dem Titel aufgelegt: L. Sectani Q.

Q Fil. de rota graeculorum huius aetatis literatura ad Gajum Salmorium sermones quatuor. Accessere ad eorum defensionem quintus & sextus. Die ungemein schöne Lateinische Dicht Kunst, die auch ein Wideriader der Jesuiten, welche hier vertheidiget und ihre Feinde theils zur Ungebühr anzugreifen werden, nicht ohne Vergnügen lesen wird, macht, daß wir diese neue Auflage eines sonst bekannten und beliebten Buchs nicht haben unangezeigt lassen wollen, ob sie uns gleich erst nach anderthalb Jahren in die Hände gefallen ist. In den ersten vier Gedichten wird der falsche Ruhm der Gelehrsamkeit sehr lebhaft getadelt: die beiden letzten sind, wie sehr oft die im Jörn geschriebenen Vertheidigungen gegen Angriffe anderer, nicht so annehmbar; wenn gleich die Poesie Lob verdient. Einige kurze Anmerkungen, so dieser neuen Ausgabe beigegeben sind, erläutern biweilen den Sinn und die Absicht der heissenen Satyre: wenn aber so wohl diese, als die Vorrede, etwas umständlicher und historischer gehalten wären, so würde es noch angenehmer seyn.

Upsal.

Der Hr. Prof. Joh. Ihre fängt an ein mit seinem Uphilas illustratu. (*) zusammenhängendes Glossarium Uphilanum herauszugeben, davon wir das am 18 April 1753. von Hrn. Joh. Helsing vertheidigte specimen primum eben zu Gesicht bekommen. Ob er gleich die Uebersetzung der Evangelisten, so in dem sogenannten codice argenteo enthalten ist, noch vor die Arbeit des Uphilas ansetzet, so will er doch nicht, daß sie deshalb mit der Schwedisch-Göthischen Sprache näher übereinkomme, als mit der Fränkischen, sondern er halt sie beiden fast gleich nahe verwandt, ob sie gleich eigentlich zu reden keine von beiden ist. Wenn wir ihn anders verstanden und ausgelegt haben, so nennet er es, humanitatum injuriae ge-

ua 3 aus.

(*) Siehe g. 2. 1752. S. 840.

aus. Er erzählt mit vielem Fleiß die Sprachen, mit denen die besagte Uebersetzung eine Aehnlichkeit haben soll: darunter uns die Schwedisch, Gothische, Französische, Engländische, Holländische, Griechische, Lateinische, alte Hebräische und Celtische, weniger in Verwunderung setzen, weil wir sie ursprünglich vor Eine Sprache damit halten, als die Slavonische und Finländische. Es wird die Frage seyn, ob einzelne Wörter, die durch Nachbarschaft von einem Volk zum andern kommen, oder die Sprachen selbst im Grunde übereinkommen: und wir wünschen, daß Hr. F. hierüber künftig seine Gedanken äusserte. Von der Wallachischen Sprache meldet er nur auf Standen des Rudbeck's, daß sie dem cod. arg. sehr ähnlich sey, doch ohne die Gewehr zu leisten. Er nimt den Satz an, daß alle Sprachen von einer herkommen, und daß daher die Sprachen einander desto ähnlicher würden, je weiter man hinauf zu ihrem Anfang fortsinge: eine Erfahrung, die auch uns in die Hand gekommen ist, wenn wir die uns bekantten Europäischen mit einander veralschen haben, die wir aber noch zur Zeit nicht zuverlässig haben wahrnehmen können, wenn diese, als Deutsch, Schwedisch, Griechisch, Lateinisch, mit den morgenländischen Sprachen, (Hebräisch, Arabisch, Syrisch) zusammengehalten werden. Wir wünschen, daß hierin etwas deutlicher und gewisser ausgemacht werden könnte: obgleich das Unschon Moys und der Bibel bey keiner von beiden entgegengelegten Meinungen irgends leidet. Er findet auch Aehnlichkeit; und gewiß die Beispiele so er davon anführet, sind nicht von der gemeinen Art. Das ist uns nur noch bedenklich, und scheint mehr ein Spiel der Natur in den Sprachen, als wahre Aehnlichkeit zu entdecken, daß in den angeführten Beyspielen nicht die ersten Bedeutungen der Wörter, sondern die daraus entstandenen ähnlich sind. z. E. er vergleicht *klakan* (oder *lagan* nach der Aussprache der Gothen) verspotten, mit *lag* (Lagag) allein dis heißt zuerst, brennen, und hernach so viel als der Latei-

nische Ausdruck, *fannis & maledictis urere*. *Leihvân*, Lehen, ist ihm einerley mit *ṽṽ*, (*Lavah*) allein auch dieses ist *quæsi*, in einander flechten. Das Wörter-Buch selbst, so auf die jetzt auszusweise berührte Vorrede folgt, soll bloß die Wörter erklären, denen *Junius* und *Etierndielm* kein Gnußen geleistet haben: deren jener das Schwedisch-Gotische und Isländische gar nicht, und dieser die alte Sprache nicht genug verstand. Bey Gelegenheit des Adverbii *Abraba*, merket er als einen Unterschied der Sprache des *codicis argentei* von der *Fränkischen* an, daß sie die Adverbia häufig auf *h* endiget. *Aksikan* (*verleugnen*) leitet er von *a:o* her, so wie von *quithan* *reden*, *atquithan*, oder bey uns *ableugnen*, *abwrechen*, *zusammengesetzt* wird. Er nennet die *Veramuthung* *dreist*, und doch nicht *unwahrscheinlich*: das letztere ist sie auch nach unserm Urtheil nicht, da *aj* wof auf dem alten *ay* (*ja!*) so noch im Englischen übrig ist, gewachsen seyn maa. Die Schrift beträgt nur $2\frac{1}{2}$ Bogen, macht uns aber nach ihrer und des *Uphulas illustratus* Fortsetzung sehr begierig.

Rouen.

Lettre à Mr. le Marquis de . . . sur les operations de la Cataracte faites par M. Pallucci. Diese ohne Rahmen der Zeit und des Orts gedruckte Schrift ist eine Verteidigung des *Hrn. P.* Man findet darinn, daß seine Operationen im *Invaliden Spital*, durch eine Grobheit unterbrochen worden, die der *Oberwundarzt* dieses Spitals dem *Lothringischen* *Ersaubten Marquis de Stainville* erwießen, und die veranlaßet, daß dieser *Marquis* dem *Hrn. P.* verboten, diesen *Spital* ferner zu besuchen. Der *Heid* eines gewissen *Augenarztes* zu *St. Come* *Nahmens Da . .* hat ihn auch verfolget, und der *Staats-Minister d'Argenson* hat sich verlesen lassen, einen eignen Befehl wieder ihn an den *Mr. de Sallais Intendenten* der *Invaliden* ergehen zu lassen. Hingegen haben die *Hrn. des Maurs Morand* und *le Dran*, und die *Academie der Sund.*

Wundärzte selber, die Wahrheit der glücklichen vom Hrn. W. verrichteten Curen zureichend bestätigt. Ist 39 Dues. desto stärker.

Basel

Unter den hiesigen Probschriften sind uns seit einiger Zeit etliche merkwürdige in die Hände gekommen. Der Hr. Johann Jacob Ziebler hat schon den 6ten October 1752. eine neue Beschreibung de Mechanismo contractionis Musculorum geliefert. Diese Meinung gründet sich auf die Schlangenförmige Gestalt, die eine wirkende Faser annimmt, indem sie sich zusammenzieht. Diese erklärt der Hr. Z. durch eine Reihe krummer überzweichter Faser umschlingender Fäden. Wenn der Nervensaft in die Faser stärker einfließt, so widersteht er dem Zurücklaufen des Blutes, und dñhnt die Faser aus. Diese Ausdehnung zwingt die überquerten Fäden gerader zu werden, und dieses kan nicht geschehen, ohne daß ein jeder dieser Fäden die Faser anfrummt, und da dieses oben und unten an unzählbaren Stellen geschieht, so wird die ganze Faser Schlangenförmig. Der Hr. W. versichert sich die Wirkung der Muskel und so gar ihre Reißbarkeit werde hierdurch genugsam erklärt.

Den 27ten Junii hat der Hr. Johann Franz Fontaine von Genf in seiner Probschrift Observationem rariorum tumoris abdominis ex Scirro Ovariorum praefertim sinistri insigni beschrieben, und mit einer Kupferplatte begleitet. Eine 23 jährige Weibsperson wurde nach und nach mit einer Geschwulst befaßt, die über dem Schoßbein hervortrat, den linken Fuß lähmte, und ein langsamez Fieber mit hitzern Mägenbluten und geschwollenen Füßen erweckte, und sie endlich ums Leben brachte, sie wurde geöffnet, und man fand den rechten Eierstock einer Faust groß, den linken aber meistens zehn Pfund schwer, und größer als ein Kopf. Diese unnatürliche Größe kam von einem durch und durch in alle Zellen des Eierstocks ausgebreiteten Fette.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 28. Februaris 1754.

Göttingen.

Am 23 Febr. trat der Hr. Prof. Christian Wilhelm Franz Walch das ihm allernächst anvertraute Amt mit einer Rede de Georgia Augusti provincendiae divinae recte. an, welche nächstens im Druck erscheinen wird. Er lud hiezu durch einen Anschlag de literis electorum, consensionis testibus, ein, der bey Hagern auf 3 Bogen abgedruckt worden. Die Churfürstlichen Willebriefe, welche sie von den Zeiten R. Rudolphs I. bis auf R. Maximilian I. zur Befestigung der wirtschafftlichen Handlungen ausfertigen lassen. geben unter die wichtigsten Denkmale der Freiheit und Gerechtigkeit der Churfürsten, und obgleich deren bisher sehr wenige bekannt gemacht worden; so sind solche doch dem H. R. hinreichend gewesen, die ganze Materie, so bisher ununtersucht geblieben, in einer zusammenhängenden Ordnung in ihr Licht zu setzen. Solche Willebriefe erteilte entweder das gesamte Churfürstencollegium; oder alle, damals sieben, Churfürsten übereinstimmig. oder nur einige, auch in solchen Fällen, wo andere Mit-Churfürsten ihre Einwilligung zu geben Bedenken fanden, ob man gleich diesel, zu Spaltungen Gelegenheit gebenden, Irrungen in dem Churfürstencollegio vom J. 1446. verzubauen, bemühet gewesen. Der König von Böhmen ist nicht

nicht ausgeschlossen werden: ja man findet ein Exempel, daß auch der römische König auf ähnliche Art seine Genehmigung dessen, was der Kaiser gethan, bekannt gemacht. Auf diese Art wurden nicht allein solche Dinge, die ohnehin der Churfürsten Einwilligung nöthig haben, sondern auch diejenige, welche heut zu Tage zu den Kaiserlichen Rechte erachtet, oder Reichstaats-Angelegenheiten gerechnet werden, z. B. Landeserhebungen, Verlehnungen, Ertheilung der Reichsständschaft, Veräußerungen, oder Verpfändungen der Reichsäcker, Verleihung der Churwürde, u. d. g. von den Churfürsten bewilligt. Sie waren allerdings nöthwendig, weil so gar die Kaiser sich ankeuflich machten, solche Willkür zu verchaffen, und selbst durch eigene Ausdreibungen von den Churfürsten verlaneten. Hingegen scheinen sie durch die erste Copulation, welche K. Carl V. vorgelesen worden, ihren Nutzen verloren und dadurch aufgehört zu haben.

Brefcia.

Von der beschäftigten Feder des Hrn. Cardinals Quirini haben wir abermahls einige Schreiben erhalten. Die erste ist ad sanctiss. Dominum nostrum Ben. de. m. P. P. X: V. epistola 1 Quartbogen, welche den 13 August vorigen Jahrs datirt ist. Der Hr. Cardinal erklärt darin, daß er zur Beförderung der Absicht, der nach seinem Raths besser eingerichteten Versammlung derer, die über die verbotenen Bücher urtheilen sollen, und von welcher er selbst Vorsteher ist, eine gewisse Summe Geldes herzuschaffen wolle.

2) A. amplissimum virum Flaminium Cœnelium Senatorem Venerum Epistola, 4 und einen halben Quartbogen, vom 18 Jul. 1753. Der Hr. Cardinal verspricht zuerst eine Sammlung seiner Polemischen Briefe, welche er mit den Protestanten gewechselt, zu veranstalten; weil er selbst glaubt, daß sie vereinigt bei denen von ihm so genannten Heterodoxen einen stärkern Ein-

Eindruck machen würden. Er will dieses Schreiben als eine vorläufige Einleitung dazu angesehen wissen, worin er die Schickale jenes bei Gelegenheit seiner Ausgabe der Briefe des Cardinals Poli mit den Feinden des Catholischen Glaubens, wie er redet, geführten Streites ansieht, und zu dem Ende die Recension des dritten Thils erwähneter Briefe in den Leipziger A^ois erulic. seiner Prüfung unterwirft. Er sucht darin vornemlich den Vorwurf eines bittern und gehässigen Neizens gegen den König in England und andere von dem Cardinal Polo abzulehnen; und der Päpste Hadriani VI. und Pauli II. Verdienste um die Verbesserung der Kirchenzucht und die Christenklärung zu erheben. Wir finden auch in diesem Schreiben Proben, wie geneigt der Hr. Cardinal sey, die an Ihn gestellten Briefe der Gelehrten wieder ihre Absicht anzuwenden, und verschiedene Gedanken desselben lassen sich wol, wenn wir mit aller dem Hrn. Cardinal gebührenden Hochachtung reden wollen, mit nichts als seiner übertriebenen Liebe vor seine Kirche und dem Haß gegen die vermeinten Keger entschuldigen. Er billigt S. 17. des Hadriani Ausspruch, daß die Lutherauer ärger, als die Muhammedaner wären; und S. 31. f. vertheidigt er des Tracajorii Ausdruck vom Pabst Paulo III. cum in stellis, orbemque potestatem, unam ex cunctis mortalibus, habere; nihil in inferiori hoc mundo esse, nihil in superiori, quod ipsi se non aperiat, vornemlich damit, daß Petro und seinen Nachfolgern die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet worden. Wobei wir kaum glauben können, daß der Hr. Cardinal dieses im Ernst rede; zumahl da er nicht undeutlich den Ausdruck vor eine Poetische Redensart ausgiebt; nach einem ähnlichen Ausdruck Lepiens dominabitur astris.

3) Ad virum amplissimum Flaminium Cornelium senatorem Venetum Epistola altera 27 Quartseiten, ist datirt den 1 Septembris 1753. Der Hr. Cardinal rühmet hier zuerst des Flaminii Corneli gottselige Bemühung, die er auf die Verfertigung einiger Gebete gewandt, wel-

Die am Festtage des Heiligen Laurentii Justiniani, des Venetianischen Patriarchen, im Venetianischen Gebiete von der Geislichkeit sollen abacusen werden; und erwehnet zugleich, daß er selbst das heilige Amt, am Feste des Heiligen Faustini und Jovita, der Patronen von Neapoli, vernachlässigt habe, indem er zum Gedächtniß der ihm neu entdeckten Erscheinung dieser Heiligen in einem Waffenzug, wodurch die unter des Nicolai Maurens Anführung stehenden Mailändischen Truppen von den Venezianischen Mauren abgetrieben worden, mit Bewilligung des Papstes ein besondres Responsorium in das Venetianische Prevarium einrücken lassen. *Triumpho niki vitus sum*, sagt der Hr. Cardinal, *eam lectorem componens, atque ipsam annuente patris Pontificis hoc responso conciliat: Resisti sit in clypeo arcibus, Et respicendurum montes ab eis Et fortibus gaudium dispersa est. Erat enim exercitus magnus clypeo, Et fortibus. Et fortibus etc. Gloria Patri etc. Et fortibus etc.* Hiernächst setzt der Hr. Cardinal die für vorhergehenden Ehren anfangene Prüfung der Lehrlinge Decembris fort. Er behauptet, daß des Cardinals Veli Amago in Viterbo mit dem Flaminio, Petro Carneicea, und der Marggräfin Victoria Columna ihm keinen Vorwurf mache; verteidigt, daß des Flaminii Brief an Carneiceam echt sey, welchen der Hr. Schelhorn vor unerschoben erklärt; freuet sich über des Leipziger Recensenten Befall, daß aus des Papstes Pauli apostolischen Briefe von der Art zu predigen klar sey, daß die Catholischen das Verdienst Christi nicht verringern und die guten Werke nicht zu viel erhöhen und führt noch verschiedene Bemerkungen von der Sanftmuth und gelinden Gemüthsart des Card. Poli an. Zuletzt führt er das Päpstliche Decret von 1741. an, wodurch auf des Hrn. Cardinals Ansuchen veräußert worden, daß die Messe des Laurentii Justiniani, ersten Venetianischen Patriarchen, in Presencia sub ritu duplici minori solle gehalten werden, weil dessen Mutter aus dem Quiritischen Geschlechte gewesen.

Zurück.

Zürich.

Wir haben ein großes Werk noch nicht angezeigt, an welchem der Sckelmeister Johann Jacob Eder in Zürich seit einigen Jahren unermüdet arbeitet; und das seines weiten Umfangs und seiner Zuverlässigkeit wegen sehr beträchtlich ist. Der Titel ist: Allgemeines Helvetisches Lexicon, und wir haben von demselben schon den sieben-ten Theil gelesen, der den H. Buchstaben in sich hält und 480 Quartseiten stark ist. Man findet in demselben erstlich alle Städte, Dörfer, Flecken, Flüsse, Gegenden und Gebürge der Schweiz und ihrer Verbündenen. Bey den Städten, und insbesondre bey denen Cantonen, sind die Regierungsformen, die Geschichte, die Würdige, die vornehmsten Aemter, und so gar die Nahmen aller derer, die die Aemter bedient haben, und was sonst einigermassen wichtiges bey diesen Orten anzumerken ist, überall zu finden. Ferner liefert der Hr. L. alle auch nur etwas ansehnliche Geschlechter, aus eingekündten Urkunden, sammt einem Verzeichniß aller verdingten, die in diesen Geschlechtern zu Würden oder Ansehen gekommen sind. Endlich sind auch einzelner gelehrter oder berühmter Personen ganze Leben eingekündt. Ja der Hr. V. hat seine Aufmerksamkeit so gar auf fremde Länder, Fürsten und Gelehrten gewandt, die nur einigermassen in einiger Verbändniß mit der Schweiz gestanden sind.

Bourdeaur.

Der Hr. v. Sauvages hat a. 1752. einen Preis erhalten, und die gekündte Probschrift ist bey Brün in Quart auf 44 Seiten abgedruckt worden. Sie heißt: Dissertation sur les medicamens qui affectent certaines parties du Corps humain plutot que d'autres. & sur les causes de cet effet. Wir wollen dasienige aus dieser Abhandlung ziehen, was uns am wichtigsten vorgekommen ist, ohne unsre eigene Meinung auch nur ungleichmäßig zu lassen.

lassen. Die Wirkungen der Arzneien kommen hauptsächlich von der Seele her, die ihr Bestes sucht, und das Uebel meiden; eben deswegen würden keine Mittel auf einen todtten Körper. Sie würden aber weder durch ihr Gewicht noch durch ihren Druck, sondern durch ihren Zusammenhang mit den Theilen des Leibes. Die Kraft dieses Zusammenhangs ist in dem gleichen Verhältnisse, als die Aene der Punkte, die sich berühren. Sie würden aber auf gewisse Theile mehr, als auf andre, weil sie mehr zu denselben gebracht werden; dieses geschieht aus verschiedenen Ursachen; allzu grobe Theile können nicht in kleine Röhren eingesogen werden, schwere oder flüchtige Theilchen werden am meisten zum Kopfe gebracht. Die Neplichkeit in dem innern Gewichte macht auch, daß die Arzneien auf die innern Theile am meisten würden, wo die Neplichkeit am größten ist. Die Arzneien aus dem Pflanzenreiche vermischen sich durchgehends ganz wohl mit unsern Säften, und die aus den Metallen werden durch ihre Auflösung leicht genug dazu. Die Arzneien können gewisse Säfte häufiger hervorbringen, wenn sie entweder solche Theilchen mit sich ins Blut führen, die diesen Säften wesentlich eigen sind, oder weil sie einen Theil unsers Blutes so zubereiten, daß er das innere Gewichte gewisser Eingeweide annimmt, und häufiger in dieselben gebracht wird; weil sie den dünnern Theil von dem Blute von dem dickern abscheiden; oder weil sie gewisse von unsern Säften verdicken oder verdünnen. Von dieser Gelegenheit bemerkt der Hr. B. daß der Esig, der Salpeter und der Nohnsaft das Blut verdünnen.

Montpelier.

Auch noch a. 1752. hat der Hr. v. Sauvages eine Probschrift unter dem Titel *pallus de circulationis incoerria*, die eine Anzeige verdient, herausgegeben. Von der Schlagader nimmt der Hr. B. Fajern an, die der Länge nach gehen, und schreibt denselben das zurückziehen der ab-

geschnittenen Schlagader zu, die er in seinen Erfabrungen sehr groß befunden hat. Er hat auch angemerkt, daß die große Schlaader vornen härter als hinten ist. Das Verhältnis des Durchchnitts derselben gegen die benachbarten zurückführenden Adern, und die Erfabrungen mit dem Schwellen und Sinken der zurückführenden Adern sind eben so wie zu Göttingen ausgefallen. Die kleinern Gefäße nehmen, des Hrn. B. Meinung nach, in dem gleichen Verhältnis an der Dicke und an der Weite ab; wovon der Hr. B. bekennt, daß die Fasern der Muskeln allerdings, mehr als seine Rechnungen mitgegeben haben, sich verlängern und verkürzen können. Die Ausdehnbarkeit der zurückführenden Adern rechnet er viermal größer, als bei den Schlagadern. Er glaubt die Summe der Durchschnitte der Aeste der großen Schlaader sey ungefähr um einen achten Theil größer als der Durchschnitt dieses Hauptstammes. Die Absicht der Verkammerung des Herzens ist die Verminderung des Widerstandes, den das zurückkommende Blut sonst finden würde. Das Herz wird nicht ausgedehnt, wenn Blut hinein kommt, sondern es kommt Blut hinein, weil es sich ausdehnt hat. Der Hals der Schlaader kommt aus dem Widerstand, den das vom Herzen geschwinder herfließende Blut von dem langsamere wechsenden und erfternere Strome leidet. Aus einem einzigen Gefäße lauft mehr Wasser, als aus verschiedenen zusammen genommenen Aesten; und wann man den diesen einzige zupfeßt, so giebt ein einziger überabfließender mehr Wasser, als vorher alle zusammen. Die zurückführenden Adern schlagen nicht, weil die Verminderung der Geschwindigkeit des Blutes mit den Schlagadern zugleich aufhört.

Nürnberg.

Der zweyte Abschnitt der Historie der Fribische hiesiges Landes ist schon im vorigen Jahr durch den Hrn. Nidjel zu Ende gebracht worden, und es wird dem Leser ange-

angenehm sein, wann wir die Anzeige nicht länger verschoben. Der Laubfrosch kan allerdings im Wasser wohnen, und begattet sich nirgends als in demselben, seine Haut ist so schleimig, daß er sich auch an einem Spiegel erhalten kan. Das Geisirey ist dem Männchen eigen, und geschieht vermittelst eines grossen Beutels, den dieses Thier aufblaien kan, und aus welchem die Luft durch zwey enge Rize herausgchet; wie dann auch die Lufröhre, blos im Männchen von dieser Art, mit einigen knorplichten Rinaen versehen ist. Die Paarung hat der Hr. N. fleißig beobachtet. Das Männchen hat kein schwarzes Fleisch am Daumen wie an andern Fröschen. Der Hr. N. hat auch keinen befruchteten Saft aus demselben sehen gesehen, doch sind die Eyer, die in Gegenwart des Männchens gelegt worden sind, allein fruchtbar gewesen, und diejenigen, die das Weibchen gekeht hat, nachdem es vom Männchen verlassen worden, sind, nachdem man etwas unförmliches darinn gesehen, doch verdorben. Die allgemähliche Bildung des Thieres aus dem Eie hat der Hr. N. überaus genaue wahrgenommen, worunter wir nur einige Umstände bemerken wollen. Unaeßer den oren Tag verlohren die jungen Frösche ihre zwey Schlemblasen, davon die vordere dem Thiere zur Nahrung dient. Anstatt eines gestanzten Fischohres, war hier eine kleine walsenförmliche Nöhre. Nach zwey Monaten kamen die hintern Hüfte zum Vorkorn, nach dreyen die vordern, und kurz darauf verlohrt sich der Schwanz. Das Männchen paart sich erst im vierten Jahre seines Alters. Die innere Beschaffenheit der Eingeiße, und das Gerippe hat der Hr. N. nicht vergessen; das männliche Glied im Mastdarne hat er auch gefunden, und die Saamenbläschen dadurch aufzublaien, und endlich die Weibgymna und zusammensichende Kraft des Magens deutlich wahrgenommen. Wir erwarten mit Verlangen den übrigen Theil dieses schönen Werkes.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 2. März 1754.

Halle.

Sehen den S. 1413. des vorigen Jahrs angeführten
 Titel seiner Uebersetzung des Horaz hat sich der
 Hr. Pastor Samuel Gerbold Linae auf 2 Octavo-
 Bogen verantwortet, die den Titel führen, Schreiben
 an den Verfasser der gelehrten Artikel in den Ham-
 burgischen Correspondenten, wegen der im 178. und
 179. Stück eingedructen Beurtheilung der Ueberset-
 zung des Horaz. Gegen seinen ungemein geübten
 Gelehrer äußert er eine Verachtung, die von unserm Urtheil
 von diesem Maane, von dem wir weiter nichts wissen, als
 daß wir seine Schriften gelesen haben, vollkommen abge-
 het. S. 5. meint er, die Natur habe Hrn. Linae die
 Gabe der Einfälle und Scherze verfaet, und da er diese
 erzwingen wolte, so verfälle er in das pöbelhafte: eine Ver-
 schreibung, von der wir gerade das Gegentheil bey Hr.
 Linae, angetroffen zu haben meinen. Hinaegen finden
 wir in der Linaischen Schrift überall einen Spott oder
 Jörn, dem nicht allein das wahre, sondern auch das feine
 und anständige mangelt. Einiae Fehler geübt er; der
 von uns angeführte, da er docentia durch zweyhundert
 überseht, soll eine Art vom Druckfehler seyn, weil man
 seine Handchrift nicht lesen können. Die meisten verthei-
 digter. Lavis, (oder vielmehr laevis.) soll, wenn die erste
 Ec Epl.

Epistel lang ist, auch leicht heißen können, und Horatius das Erlaubniß nicht bedauern, damit Dr. Lange nicht geküßt habe. Wir hätten nicht mehr Beispiele an, die uns zu sehr überhäufeln: gehen aber, daß, da uns Hr. Legins Antwort frischer als die Langsche Schrift in die Hände gefallen, wir Anstas nicht glauben können, daß Hr. Lange das geschrieben haben sollte, was Hr. Kefing widerleete. Wenn seine Schrift, die wir jetzt aufsuchen hat unsere Erwartung übertroffen. Das einzige, wo Hr. Lange vertheidigt werden kann, doch ohne gebilliget zu werden, ist, da er es entschuldigt, daß er das Wort *pro Cato* vor einen Namen angenommen, und *Priscus Cato* übersetzt hat. Er rüch vor, Hr. Kefing habe ihm seine Kritik gegen Geld zur Uebersetzung angeboten; und beschließt seine Schrift mit einer Fabel, die nicht so abgefaßt ist, daß sie vergnügen oder überreden kann.

Berlin.

Gegen diese Schrift hat Hr. Kefing auf 96 Seiten herausgegeben: ein *Vade mecum* für den Hrn. Sam. Goth. Lange, Pastor in Laublingen. In diesem Taschen-Format ausgefertiget, von Goth. Ephr. Kefing. Diese nachdruckliche, aber nicht ungefügte Satyre, die voller Gelehrsamkeit und ohne Kunst ist, wird bleiben, wenn man von der vorigen Schrift nichts mehr weiß. Wer Latein versteht, wird gar nicht zweifeln können, auf welcher Seite das Recht sey. Die einzige etwas unentschiedene Streitigkeit über den Ausdruck *priscus Cato*, beleuchtet Hr. Kefing mit einer Gelehrsamkeit, welche auch denen angenehm und brauchbar ist, die den Horatius verstehen, und macht die Langsche Erklärung unwahrscheinlich. In einer annehmlichen Umschweifung weicht er zu behaupten, daß Plutarch (den zwar Hr. Lange nicht anführt, als der nur neuere Sachen zu haben scheint, ohne die Quellen zu kennen) sich irrret habe, wenn er vergleicht, daß Cato zuem Priscus gehöre. Er meint,

Mutorch habe das Benwort, *priscus*, das einen Mann von dem alten Schrot und Korn bedeutet, nach seiner bekannten Klugheit der Lateinischen Sprache vor einem Mahimen anzuzeigen, weil es so oft von dem Cato vorkomme. Daß er Hr. Lanzen auf seines sel. Vaters Giammatif verweist, und viele andere Stellen, sind zwar sehr empfindlich, allein sie behalten doch immer einen gewissen lachenden Anstand, der sie anaechim macht, wenn man auch wünschte, daß sie verschöner wären. Die zuletzt angeführte Langische Beschuldigung scheint er vollkommen zu widerlegen. Nach den angeführten Worten eines Bistzes, der ein vertrauter Freund des Hrn. Lanaers an ihn geschriben hat, that ihm dieser Freund den Vorschlag, die Censur über den Langischen Vorzug an Hr. Lanzen vor das ordentliche *honoratum*, so von der Hofleue nahe, zu überlassen. Es wird sich zeigen, ob der Freund des Hrn. Lanaers, der von beiden streitenden Parteyen (vielleicht mit Veränderung eines Buchstaben) P. N. genannt wird, die Nichtigkeit dieses Briefes durch sein Stillschweigen erkennen, oder ihn widersprechen wird.

Florenz.

Auf Kosten Iosephi Rigaccii ist allhier gedruckt worden: Specimen Literaturae Florentinae Saeculi XV. in quo, dum Christophori Landini gesta enarrantur, Virorum ea aetate doctissimorum in literarum temp. merito, Status Gymnasii Florentini a Landino instaurati, & Acta Academiae Platonicae a Magno Cosmo excitatae, cui idem praesert, recensentur & illustrantur. Omnia ex Codd. MSS. -- & ex Archivis publicis eruit, digesta, notisque locupletavit Ang. Mar. Bandinius Academiae Florent. Socius. Tomus I. 1748. 18 und einen halben Bogen. Tomus II. 1751. 14 Bogen in Octav. Dieses ob schon etwas spät uns zu Händen gekommene Buch verdient eine Anzeige, weil es den wichtigsten Theil der Gelehrtheits-Geschichte, der Erquickung der schönen Wissen-

schaften in Europa betrifft, die davon Handfende ange-
 nehme Schriften des Barth. Eacii, Bened. Accolti, Pau-
 li Corricii, I. C. Fischeri, Humphredi Hodii, und des
 sel. D. Förners u. a. eräuhet und vermehret, aus geschrie-
 benen Urkunden viele bisher unbekant gewesene Werk-
 würdigkeiten entdecket, und in guter Ordnung und schö-
 nem Latein geschrieben ist. In der Vorrede meldet der
 Hr. Verfasser, daß er erstlich willens gewesen, die gelam-
 te Florentinische Gelahrtheit Geschichte in 12 Bänden zu
 beschreiben, hernach nur den ersten Band, der bis auf das
 13. Jahrhundert sich nur erstrecken sollte, auszuarbeiten wol-
 len, und da ihm auch dieses zu weitläuftig erschienen,
 vordr erste das Leben Landini, und mit demselben einen
 beträchtlichen Theil der Florentinischen Literatur vom
 14. 15. 16. Jahrhunderten, zu verfertigen und herauszu-
 geben sich vorgenommen habe. Zu dem Anfang dieser
 Vorrede ist ein kleiner Entwurf der alten Florentinischen
 Gelehrten Historie von dem 9. Jahrhundert an bis an das
 14. aus welchem er den Philippum Villani als den ers-
 ten Scriptorem Historiae florentinae (welche der Graf
 Jo. Mar. Mazzuchellius von Venetia Tacca herausgegeben)
 besonders rühmet. Zu der Lebens Beschreibung selbst
 giebt des Landini Vaterland, die Toscanische Landschaft
 Caientino dem Verfasser Gelegenheit, andere gelehrte Ca-
 entiner, als Jo. Tanum, Dominicum a Coreia, Do-
 minicum Barchicium, Franc Bernium, Hieron Ra-
 diolensem, Clem. Thamañum, Angelum a Corfinia-
 no zu nennen, und in den Anmerkungen zu beschreiben,
 welches auch von der Vaterstadt Prato vecchio geschieht.
 Von der Familie des Landini unterläßt der Verfasser
 nicht verschiedene berühmte Landinos zu rühmen. Da Chri-
 stoph Landini im Jahr 1424. geboren, so nimt Ban-
 dini daher Anlaß, von Coluccio Salutati, Leon. Arc-
 tino, Nicol. Nicoli, Ambrosio Traversari oder Camal-
 dulensi, Poggio und Philolpo, welche um diese Zeit in
 Italien, besonders aber in Florenz, die Barbaren ver-
 triebet, zu handeln, auch von den ältern Kirchvatern der
 Grie-

Griechischen Sprache in Italien, Petrarcha und Boccaccio, ingleichen von den größten Verdiensten des Medicischen Hauses um die Gelehrtheit, allerley merkwürdigers zu erzählen. Seine ersten Lehrer waren Gabriel ein Camaldulensischer Mönch, und Agellus 2 Tuderto zu Volterra, wiewohl er in dem 16 Jahr seines Alters von dem dasigen Bischoff eine Doctor Würde erhalten. So dann hat er zu Florenz durch Unterweisung Leonardi und Caroli Arimorum, durch vertrauten Umgang mit Poggio und durch fortwäres Lesen der besten Griechischen, Lateinischen und Italiänischen Bücher eine genaue Erkenntnis dieser Sprachen, eine große Fertigkeit in der Beredsamkeit und Dichtkunst, und eine tiefe Einsicht in die Aristotelische, Etsische und Platonische Philosophie erlanget, worden ihm der Medicischen Familie große Wohlthaten in seiner Dürftigkeit wol zu statten gekommen. Seine vortreflichen Gedichte, von welchen ansehnliche Theile in den Anmerkungen zu lesen sind, und sein Buch von dem Ursprung der Seele brachten ihm schon in dem 32 Jahr seines Alters eine große Hochachtung zu wege, welche so wol als seine Gelehrtheit durch vertrauten Umgang mit Marfilio Ficino, Poggio, Jac. Ammannato, Barptol. Scala, Rob. Salviato, Leon. Bapt. Alberto, Car. u. d. Franc. Berlinghieris, Ant. und Ben. de Canisianis, und Io. Cavalcante ungemein vermehret worden. Im Jahr 1457. wurde er zum öffentlichen Lehrer der Lateinischen Sprache, wie auch der Rede- und Dicht-Kunst in Florenz beruffen, da er dann die dasige hohe Schule wieder in großes Aufwachmen gebracht, und vortrefliche Gelehrte nachgezogen, als Politianum, Io. Carolum einen berühmten Dominicaner, Vgolinum Verinum, Andr. Cambium, Paul. Soderinum, Io. Cavalcantem, Bindaccum Ricafolanum, Franc. Berlinghorium den jüngern, Car. Marsuppinum den jüngern; wie dann auch von ihm die Lateinische, von dem Demetrio Chalcocondyla die Griechische Sprache, und von Marf. Ficino die Philosophie zu erlernen, viele nach der Hand berühmte geworden. Aus.
 Ec 3 Lij.

Länder, namentlich aus Teutschland Joh. Sträßler, Joh. Neuchlin und dessen Bruder Dionysius, aus England Guil. Grocius, und Thom. Lincet, aus Portugal Arius Lusitanus oder Arius Parbola, und Lud. Tentira nach Florenz gezogen sind. Dieses ist der Inhalt des ersten Theils dieser Lebens-Beschreibung Landini. Der andere Theil fängt sich mit *Libro de disputationibus Camaldulensibus* an, da der Verfasser erzehlet, daß Landini im Jahr 1460, nebst seinem Bruder Petre die Hundstage über in dem Kloster Camaldoli und dessen Schattichten und kühlen Gegenden sich aufschaltete, und in Gegenwart verschiedener Mediceer mit den berühmten Erancueren der Platonischen Weisheit Alam. Rinuccino, Perr und Don. Acciajolo, Marco Pireccio, Ant. Canisiano, und Leone Bapt. Alberto von allerhand gelehrten Dingen sich unterredet, wobei er auch des Olivetti Arduini eines berühmten Aristotlici, welcher zu diesen Unterredungen gleichfalls kommen wolte, aber nicht kam, und des Abtes des Klosters Camaldoli Mariotti, welcher diese Gespräche würthet, ingleichen Don. Feltri Fürstens von Urbino, welchen hernach Landini die von ihm beschriebene Camaldolische Gespräche zugeschrieben, erwähnt, nur zu dem Ende, daß er Gelegenheit hatte, in den Anmerkungen allerley merkwürdiges von ihnen anzubringen. Hernach rühmet er Laurentium Mancicum, daß er die gelehrtesten Männer seiner Zeit zu guten Freunden gehabt, und zum Theil mit vielen Wohlthaten nach Florenz gezogen habe, als Demetrium Chalcoconylam, Scip. Carceromachum, Hermolaum Barbarum, Dominium Calderinum, Barrol. Scalam, Io. Picum Grafen von Mirandola, Marc. Ficinum, Angel. Politianum, Alach. Bostium, einen Peripateticum, Barrol. Benevolentium, einen berühmten Theologum, welcher ein Buch de Verbo geschrieben, Don. Acciajolum, Io. Argyropulum, Marc. Palmicium, Io. Andronicum einen Peripateticum, Pomp. Lactium, Io. Ant. Campanum, Augustin. Dacum, &c. Pulcium, Barrol. Platinam; ingleichen, daß er die

von

von Cosmo Medicis durch Ge. Gemistium Plethonem errichtete Platonische Academie mit der Beyhülfe unser Landini, Ficini und Pizi Mirandolani wieder erneuert, wiewol unser Verfasser kein Bedenken hat, die enthusiastischen und abergläubigen Ausschweifungen und irrigen Sätze, auch die Platonische Gastmahl dieser Academie, und besonders die dabey von dem Landini angeprieene Grille A. Porbani, daß die Menschen alle anfangs beiderley Geschlechts gewesen, hernach von dem Jupiter nach der Länge aespalten, und in Mann und Weib vertheilet worden, und die Liebe dabey entstanden sey, zu tadeln. Die sämtlichen Mitglieder dieser Platonischen Gesellschaft zeiget der Verfasser an, vermittlest eines Briefs des Ficini an Martin. Vranium, worinnen sie genennet werden; sodann rühmet er die Oricellarios, welche nach des Laur. Medicis Tod die Beschützer und Wohlthäter dieser Academie gewesen, und erzählt, daß die damaligen Glieder derselben Lic. Diacetus, Io. Canaccius, Io. Corinius, Petr. Martellius, Franc. Victorius, Franc. Guidettus, Al. yf. Alamannus, Zenob. Bondelmontius, Ant. Bruciolus, Nic. Martellius, Petr. Crinitus oder Riccius, und Nic. Machiavellus (dessen Leben unser Bandini in den Prolegom. s. Collect. Vet. Monum. beschrieben) den Plato heftig geisset, und sich statt dessen nach den Exempeln Demos, Boccacii und Petrarcha in der Italiänischen Herckhamft und Gedichten geübet. Nach etlichen Ausschweifungen, von den Florentinischen Naruben über die Medicische Tyranney (wie er sie nennet) und über die Guelpheische und Sibelinische Streitigkeiten, von dem Reccol. R. daig Aiphonso, von den Florentinischen Pandercken, von des Landini Verdiensten um den Dines, kömmt er auf die Groß-Herzoge Leo. via und Ferdinand, welche die Platonische Academie durch eine Rede Nic. Arguherens wieder eröffnen, und darinnen den Dines und den Pico erklären lassen. Von dieser Nachricht von der Platonischen Academie gehet der Verfasser wieder zurück zu der Geschichte des Landini, lobet seine Tugenden und noch

noch einige seiner guten Freunde, und berichtet, daß er sich den höhern Alter zur Ruhe und in sein Vaterland und Geburts-Stadt begeben, und daselbst im Jahr 1504. oder 1508. in dem 81 Jahr seines Alters gestorben sey. Den Schluß macht eine genaue Anzeige seiner gedruckten und ungedruckten Schriften, von deren erstern besonders seine Lateinischen Gedichte, unter der Aufschrift Xandrae libr. 3. Interpretationes in Virgilium & Horatium, verschiedene Lateinische Reichen-Reden, dissertationes Cambridgensis, eine Iteländische Uebersetzung der Historiae Naturalis Plinii, ein Italiänischer Commentarius über den Danes, mit Benennung der alten Buchdrucker, beschrieben werden.

Neustadt = Gödens.

Wir bekommen einen Bogen in die Hände, der Streitschriften über die Schlüsse eines Materialisten betitelt, und S. 3. von Hrn. Joh. Heinrich Doff als Herausgebern unterzeichnet ist. Er ist gegen ein Fremisches Programm gerichtet, so gegen die Schlüsse herausgekommen war, welches als eine Widerlegung der Schlüsse hier geliefert wird. Sind die Widerlegungen, die Hr. Doff drucken zu lassen verspricht, alle von der Art, so scheint er sie sehrünftig vor die so genannten Schlüsse auszusuchen. Es ist ohnehin nicht zu vermuthen, daß in einem kurzen Programma eigentlich eine Widerlegung so vieler falschen und bösen Sätze enthalten seyn könne, sondern dessen Verfasser wird höchstens seinen Wissfüßen daran anzeigen wollen. Wir gedanken dieses Bogens gar nicht wegen seines innern Werthes, sondern blos deshalb, weil er uns die Erklärung verdächtigt macht, die Hr. Doff gegen uns schriftlich gethan, und davon wir auf sein Verlangen S. 1771. des vorigen Jahrs etwas gemeldet haben. Wenn in demselben die leichte Schreib-Art der Schlüsse angegriffen wird, so können wir nicht verheelen, daß wir diese Eigenschaft eben nicht an ihnen gefunden haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 4. März 1754.

Leipzig.

In Breitkopfschen Verlag ist gedruckt, *Systema iuris civilis secundum Pandectas, ex B. Ludovici Moysenii Tabulis synopticis, theoria & praxi, huius itaque synopsi & supplementis compoſitum, ad usus imperii & Saxoniae accommodatum. Novorum indicatorum appositionibus, recentiorum auctorum allegatoribus, & necessariis iurium novissimorum post Codicis Augustei editionem ad praesens vsque tempus promulgatorum additionibus auctum edidit Christoph. Schoen 6 Alph. 16¹/₂ Foliis in Quarto. Obgleich Hr. Prof. Schön auch in der Vorrede zu diesem Werk bezeugt, daß er von den Lehrbüchern, die der Ordnung der Pandecten folgen, nicht viel halte, sondern die vornehmlich in Titu iure privato beobachtete Lehrart jener weit vorzuziehe, bedawen auch der sel. Menke nicht recht mit ihm zu frieden war, so entziehet er doch diesem nicht sein gebührendes Lob, und hat sich zu einer neuen Ausgabe von dessen tractatione synoptica pandectarum brauchen lassen. Bei derselben hat er zugleich aus Menkens Compendio theoriae & praxeos inaleichen eben desselben Synopsi theoriae & praxeos, die Hr. Prof. Künhold herausgegeben hat, dasjenige hinzugesetzt, was in jener übergangen war, so daß man diese drey Werke, in der geordneten*

De

war

wärtigen Schlußischen Ausgabe vollständig, doch ohne sie von einander zu unterscheiden, antrifft. Des Hrn. Prof. Schöns Zusätze, deren Bestimmtheit der obige Titel genugsam anzu-er, sind ebenfalls in den Text eingerichtet, man wird sie aber gar leicht davon unterscheiden können, wenn man ein wenig auf die Zeit, in welcher die angeführten Gesetze und Bücher zum Vorschein gekommen sind, acht giebet. Daß die Arbeit, sonderlich für Sächsisch-Rechtswissenschaften sehr brauchbar sey, ist gewiß, wir erbitte uns aber einen Auszug daraus zu sehen, weil die hier vorgetragenen Lehren ohne das bekannt sind. Der mit einem besondern Titel und Vorrede versehene Anhang enthält die allernachsten und nach Ausgabe des C. v. eis Auszüge zum Vorschein gekommenen Sächsischen Verordnungen, die theils vollständig, theils Auszugweise, theils auch bloß ganz kurz angeführt werden.

Kempten.

Systema instituentiae Societatis litterariae Germano-Benedictinae, eius oeconomiam, literas, virtutes & commoda representans: ist der Titel einer auf 71 Seiten in 8. bereits 1752. hieselbst herausgegebenen Schrift, für deren Verfasser wir den gelehrten Hrn. P. Olivier Leggion, als Secretair der gedachten Gesellschaft halten. Ob gleich dieselbe uns etwas spät zu Gesicht gekommen ist, so halten wir uns doch verbunden unsern Lesern von dem darin enthaltenen Vorschlag einige Nachricht zu ertheilen, da dessen Ausführung der Geschichtskunde unvers Vaterlandes zu großem Vortheil gereichen kan. Nach einer allgemeinen Zusammenfassung des Hrn. O. an seine Br. densbrüder, über einen Entwurf eingeleitet zu seyn, und die Wissenschaften, sonderlich aber nach dem Beispiel der Französischen Benedictiner, die Geschichte in ein helles Licht zu setzen, folgt der Entwurf von Einrichtung der Gesellschaft selbst. Ihr engerer Ausschuss besteht aus 12 Personen, von denen wenigstens drey ihre wichtigsten An-

Anaelegenheiten besorgen sollen. Sonderslich werden sie den Briefwechsel mit ausländischen Benedictinern abwarten, und aus jedem Deutschen Kloster ihres Ordens tüchtigste Mitalieder wählen, und vornehmlich dahin sehen, gelehrte Prälaten zur Beförderung des Werks aufzufinden, welche *co.ultores perpetui* heißen, und in jeder Provinz oder Congregation ihre Afilitenres haben, wobei die Gesellschaft wünschet, in einem Fürstl. Kloster einen solchen Aufenthalt zu bekommen, der ihrem Zweck gemäß ist, auch um Erhaltung Kaiserl. Privilegien sich bemühen wird. Die Gesellschaft hat einen Protector, welches Amt der Hr. Cardinal Quirini jezo mit einem sehr rühmlichen Eifer versehen, zu ihrem Präsidemum aber hat die freiwillig des Hrn. Abts von Kempfer-Hochfürstl. Gn. anagnomen, welche gewiß ihren Ruhm bis auf die ädreste Nachwelt erhalten werden, wenn es ihnen gefallen sollte, diese nützliche Anstalt durch eine arksühnliche und eifrige Unterstützung zu befördern. Unter Aufsicht des Protectoris und Präsidemum, besorget ein von den Mitaliedern selbst erwählter Director den Nutzen der Gesellschaft, dem ein Secretarius und zwey Promotores zugeordnet sind, von welchen die letztern hauptsächlich gelehrte Meinen zu übernehmen haben. Man bindet sich bei Erwählung der Mitalieder an keine gewisse Anzahl, und ob man alrich vornehmlich auf Deutsche Benedictiner sein Augenmerk gerichtet hat, so werden doch auch auswärtige dieses Ordens, ja fremde Religions-Verwandten und auch Standespersonen, die ihrer Gelehrsamkeit wegen bekannt sind, in die Gesellschaft aufgenommen. Die Mitalieder sollen theils gelehrte Neugestalten, theils ansehnliche Abhandlungen einbringen, von denen alle Vierteljahre ein Theil unter dem Titel: *Mus. um Germano Benedictinum* zum Vorschein kommen wird. Außer dem wird die Gesellschaft, nebst der Ausgabe einiger Scridenten mittlerer Zeiten, sonderslich die Verfertigung größserer Werke mit vereinigten Kräften übernehmen. Die in der Schrift selbst angezeigten haben folgende Aufschriften: 1) *Hiliona litteraria Bene-*
diti-

dictina. 2) Collectio conciliorum per Germaniam celebratorum, 3) Bibliotheca historica Germaniae, 4) Apparatus scriptorum rerum Germanicarum, 5) Diplomatarum collectio amplior, ex omnibus Germaniae tabulariis, 6) Thesaurus antiquitatum Germaniae, 7) Historia Germaniae pragmatica, 8) Germania sacra, nach Art der Galliae christianae, 9) Monasticon Teutonicum, 10) das Monasticon Anglicanum zum Muster dienen soll, 11) Opus diplomaticum Germano Benedictinum, 12) Bullarium Benedictinum sive summorum Pontificum bullas complectens und 13) Apostolatus Benedictinorum per Germaniam. In dem Hies der Mitglieder zweifelt wir um so viel weniger, da wir mit Vergnügen vernahmen, daß die aus 4 Restanten bestehende Historia litteraria ordinis S. Benedicti bereits zu Augsburg unter der Presse sey, nur wünschen wir daß ihr Hies durch die angezeichneten Prälaten des Ordens immer mehr aufgemuntert werden möge.

Coburg.

Ein gelehrter Candidat der Gottesakademie und Mitglied der Jenaischen Lateinischen Gesellschaft, Hr. Sig. Just. Ehrhards hat auf 10 Bogen in Octavabdrucken lassen: Commentationem historico criticam de Cl. Tiberii Neronis in litterarum studia meritis. Nachdem der Hr. B. überhaupt von dem Nutzen der schönen Wissenschaften (S. 1-19.) geredet hat, zeigt er aus Suetonio und Vellejo Patereulo, (den er zwar nicht von aller Schmeichelei gegen Tiberium frey spricht, aber doch entschuldiget.) daß Tiberius selbst ein gelehrter Herr gewesen sey, (S. 20-27.) Daß er auch ein Beförderer der Gelehrsamkeit gewesen, will Hr. E. insonderheit aus seinem Vorhaben Christum in die Zahl der Römischen Götter aufzunehmen, beweisen. Er sucht mit vielem Fleiß die Glaubwürdigkeit dieser von Tertulliano zuerst erzählten Begebenheit darzustellen und den Einwürfen, die andere dagegen gemacht haben, zu begegnen. Wir begnügen uns damit, eine

eine einzige Probe, von der Art beizubringen, mit der dieses von dem Hrn. W. bewerkstelliget wird. Der Herr Gentheil beruft sich nemlich auf Svetonii Aussage, nach welcher Tiberius überhaupt von der Religion und den Göttern wenig gemacht hat. Hr. E. antwortet, es sey dieses nicht von den Göttern überhaupt, sondern blos von dem patris zu verstehen, weil Tiberius seinen besondern Glauben gehabt habe. Uns dünket dieser Auslegung scheint die von dem Hrn. W. selbst, wie recht zu einem ganz andern Zweck angesetzte Stelle des Svetonis entgegen zu seyn, der von eben diesem Kaiser C. 36. schreibt: *externas ceremonias, Aegyptios Iudaeosque ritus compescuit: coactis qui superstitione ea tenebantur, religiosis vestes cum omni instrumento comburere.* Hr. E. meint zwar, daß in dieser Stelle gar nicht von den Christen geredet werde, weil sich die letztern Worte nicht auf dieselben schicketen. Allein da der Geschichtschreiber ohne alle Einschränkung, von dem zu Rom fremden Gottesdienst redet, und die Heiden ohnedem nicht eine allzu genaue Kenntnis von der christlichen Religion haben konnten, ja auch damals noch keine in die Augen fallende Trennung der Juden von den Christen vorgefallen war; so scheint es wahrscheinlich, daß auch diese durch Tiberii Verbot etwas gelitten haben. Zumal da es nicht nöthig ist, die letztern Worte des Texts von allen Religionsverwandten, die Tiberius verfolget hat, überhaupt zu erklären, sondern sie gar süglich entweder von den Egyptiern oder von den Juden allein verstanden werden können. Daß von vielen Heidnischen Scribenten, auch noch in spätern Zeiten, die Christen mit denen Juden verwechselt sind, ist ohne das bekant. Der Hr. W. glaubet sonst Tiberius sey zuerst durch Pilati Bericht zu einer Christen für unsern Erbster gebracht worden. Allein ist es wohl glaublich, daß, (wenn ja ein solcher Bericht erfolgt seyn sollte,) Pilatus die gerechte Sache Christi auf eine vortheilhafte Weise, und wie Hr. E. meinet, so wie die Evangelisten vorgestellt, und dadurch seine eigene Ungerechtigkeit dem

Kaiser verrathen haben sollte? Ueberhaupt dünket uns Hr. E. habe zwar seine Meinung mit vielem Fleiß und Fleckenheit vorgetragen: aber theils die Wahrscheinlichkeit von einigen seiner Gründe nicht in den Grad gesetzt, den sie wohl behaupten könnten, theils wichtige Zweifel seiner Gegner gar nicht berührt. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir uns ausführlicher hierüber erklären solten. Dieses bemerken wir aber, daß wenn ja der ganzen Erzählung von Liberti vergeblichen Verabthterung Christi zu trauen ist, doch nicht so wohl (wie der Hr. W. dafür hält) der Ruf von der Gelehrsamkeit unsers Hailandes, als vielmehr von seinen Wundern, die jederman in die Augen fielen, die Gelegenheit dazu gegeben haben müßte. Da übertrug Hr. E. auch aus der von Liberio veranfaßten Verabthterung Inausti darthun will, daß jener nicht ganz ohne Deliquon gewesen sey, so dünket uns dieser Grund nicht hinlänglich: indem diese Verabthterung bloß aus positiven Ursachen geschah. Nach diesen beweiset der H. W. Liberti Liebe zu den Wissenschaften, aus der Gnade, die er für Valerium Maximium, Vellejum Patriculum, Celsum und andere Gelehrte, unter welche er auch Ceyanum rechnet, gehabt hat, in gleichen aus der von ihm gestifteten öffentlichen Bücherammlung.

Upsal.

Wir wollen die unter dem Vorfise des unermüdeten Pinnai gehaltenen Probschriften um desso lieber anführen, weil der Hr. Prof. dieselbigen von Zeit zu Zeit zu sammeln und vor seine Arbeit zu erklären pfleget. Die älteste, die in unsern Händen ist, wurde den 18 Decemder 1752. zum Hrn. Michael Andreas Bälner vertheidigt, und heißt *Noxa Inicivorum*. Der Hr. W. zeigt sehr artig, wie die Wrenge dieser fast unsichtbaren Thiere sie eben so gefährlich für den Menschen macht, als immer die Löwen und Elephanten seyn können. Er berechnet den Schaden, den sie dem Menschen selber thun, und würdige nicht nur

nur die Krätze und der Ausatz, sondern auch die rothe Ruhr, die Kinderpocken, das Fleckenfieber, die Pest und alle mit einem Ausichlag bealiteten Krankheiten seyen die Frucht gewisser Milben. Hierauf folgt der Schade, den die Thiere dem Haustrate und den Specien des Menschen thun. Der Hr. B. versichert aus dem Munde des Hrn. Kalm's, die Handlung mit Erbsen, die in Nordamerica sehr beträchtlich gewesen sein soll, erlege gänzlich, seit dem überhand nehmen eines gewissen Kefers, und es seye zu befürchten, dieses schädliche Ungezieher werde nach England und ganz Europa anstecken. Hierauf folgen 2 e Insecten, die die Gärten, Bäume und Flecker verwüsten. Hiernächst erzählt Hr. L. den Schaden, den sie a dern Thieren thun, und schreibt eine gewisse Pferde-Krankheit, die öfters in Schweden herrschet, einem Kornwurme zu, der im Pheilandeyo wohnet.

Den 5ten May 1753. hielt der Hr. Harald Hart eine andre Probschrift, deren Titel Vernatio arborum ist. Sie enthält eigentlich eine Tabelle, auf welcher die Laue stehen, an welchen 19 Arten von Bäumen in verschiedenen Gegenden von Schweden in den Jahren 1750, 51. und 52. anafanaen haben zu blühen, und die Gerie ansesät und wieder in die Scheune gebracht worden ist. Hr. B. versichert hierbey, die Winterkälte 1751. sey noch ärdrer als 1720. gewesen, und beschreibt die 2. oder 3. eisenen Nächte, die zu Upjal zwischen dem 8ten und 20sten August einfallen, und alle jarre Gewächse aufräumen.

Den 2ten Junii 1753. hielt der Hr. Jacob Faug eine ispanische Probschrift, unter dem Titel de las plantas de las Indias. Er bestimmet kunlich die Verdienste der Kräuterkerker um das Pflanzenreich. Sie sind in 4 Classen einetheilt, und heißen die Vater, die Grundlaer, die Systemaschreiber, und die Deformatoren, deren Zeit mit dem Hrn. Linnäo anfängt.

Stof.

Stockholm.

Den 15ten Junii 1753. verteidigte der Hr. Abraham Hedman unter dem Vorsey des Hrn. Wallerius eine Schwedische Abhandlung Om Quarz. Der Hr. V. unterzeichnet erstlich den Quarz vom Kiesel. Der Kiesel hat eine minder glänzende Schale, der Quarz in sich überall ähnlich. Wenn man den Kiesel zerwürgt, so bricht er, in halb hohle und halb gedöhrte Stücke. Der Quarz aber bricht in unordentliche und ungleiche Stücke aus und her, und hat davon seinen Namen. Der Kiesel schlägt stärker Feuer gegen den Stahl, und in stärkerm Feuer wird er zu Glas, der Quarz aber niemahls. Den Quarz findet man in und außer der Erde, den Kiesel aber niemahls anders, als zerstreuet auf Feldern und in Flüssen. Der Quarz verwirret zu Sand, und der Kiesel zu Blättern. Der Quarz schleift sich nicht gerne recht, im Feuer ist er fast unveränderlich, nur wird er mit dem Saugenals zu Glase. Er wird durch keine Säure aufgelöst, sein Gewicht ist gegen das Wasser ungleich, doppelt und auch vierfach. Unter dem Sarte findet man sehr viel Quarzförner. Durch die Wärme wird der Quarz durchgehends leuchtend, er ist die wahre Crystallmutter, man findet in ihm alle Arten Metalle und halb Metalle. Gold, Silber und Kupfer wohnet am meisten gediegen im Quarze; hingegen werden die Erzkadern mehrentheils durch den Quarz verendigt. Endlich bequamt der Hr. H. neun Gattungen vom Quarz sammt ihren Arten.

Kalle. Hr. D. Ernst Friedrich Knorre, ein Sohn des sel. Geh. Raths und Directors der Universität, ist Professor extraordinarius der Rechte geworden.

Göttingen. Von des Hrn. D. Ehrhardt herbario vivo sind noch einige Stücke um den Pränumerationspreis zu haben. Man kann sich deshalb hier bey dem Studio Epol. Hrn. Prini melden, und sic bey ihm bestellen, ohne zugleich zu pränumeriren.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

28. Stück.

Den 7. März 1754.

Göttingen.

Den 23 Febr. vertheidigte Hr. Georg Wilhelm Feuerlein aus Aufpach zu Erlanng der h. u. u. Würde in der Arzneykunst, mit großem Beyfall seine von ihm selbst verfertigte Prodisertio de viscerum acutiorum in crilibus febrium acutarum imoerfectis praeclearo vsu. Hr. Feuerlein zerzet zuvörderst den Unterscheid, der sich bey der entscheidenden Wirkung der Natur in den Krankheiten, welche crisis aeneunt wird, indem selbige entweder eine vollkommene crisis aeneunt wird, welche den Wea zu Wiederherstellung der Gesundheit habnet, und hauptsächlich durch den Schweiß und Urin, wozu sich bisweilen starke Blutflüsse gesellen, geschieht; oder eine unvollkommene, wo die Krankheit auf eben bejahte Weise nicht gehoben wird, und auf welche statt der Gesundheit andre sowohl huius als lanquahrae Krankheiten, und besonders verschiedene melancholice, zu welchen Hr. F. die Ausschläge selbstest rechnet, solten, namentlich die Erythraschwarte am häufigsten vorkommen. Ob es nun zwar sehr schwer zu seyn scheint, zu erklären, auf was Weise die crises in dem Ediper geschehen, so dünckt ihm doch am wahrscheinlichsten, daß die Leber hauptsächlich die Ursache der selben seye, da besonders bey böhartigen Fiebern sowohl die Leber als Galle und Gallenblase meistens auf eine

L
oder

oder die andre Weise verdorben, und selbige vielleicht auch bey ansteckenden Krankheiten am ersten angegriffen wird. Die Natur scheint uns also durch die häufigen Eotergeschwüre, und die dadurch verursachten Schwindjuchten, die auf unvollkommene Eotergefolgen, selbst den vorzüglichsten Nutzen der durch die Kunst verursachten Geschwüre bey diesen Umständen anzuzeigen. Unter allen Mitteln, dieselbe zu erregen findet er die blasenziehende Mittel und das Halschnurziehen am vorzüglichsten, da Fontanelle und andre dergleichen allzuleicht wieder zuwachien; die Unbequemlichkeiten aber von den Spanischen Fliegen auf verschiedene Weise leicht können vermieden und vermindert werden; deren Gebrauch er also bey bößartigen, mit einem Ausschlag begleiteten, und hitzigen Brustkrankheiten besonders anrühmet.

In dem beygefügtten Anschlag zeiget Hr. Prof. Seaner als zeitiger Decanus durch einige mit dem Wachs angestellte chemische Versuche, daß das mit Alcohol ausserogene Del aus dem sogenannten Wachsbutten fast das allerleichteste unter allen flüssigen Wesen seye, und wegen seiner großen Reingkeit zu dem Arzneysgebrauch besonders angehömt zu werden verdiene.

Leipzig.

In Glebitischen Handlung ist fertig worden, Constantini Porphyrogeneti Imperatoris Constantinop. libri duo de ceremoniis aulae Byzantinae &c. Tomus secundus, continens librum secundum. Regalsol. 3 Alph. 14 Bogen. Was überhaupt von diesem Werke bey Anzeigung des ersten Theiles gesagt worden, wird hier vorausgesetzt, daß es zur Ergänzung der Byzantinischen Schriftsteller gehöre, nach Art der Pariser und Römischen Ausgaben eingerichtet, und an der äußerlichen Schönheit denselben nichts nachgiebet u. s. f. Wir reden also hier nur von diesem andern Theile, den wir mit einer sehr großen Neu-

Beierigkeit in die Hände genommen, theils weil es von ziemlich langer Zeit her überhaupt etwas sehr seltenes ist einen alten Schriftsteller, der jetzt erst gedruckt wird, zu sehen zu bekommen; theils weil der Inhalt dieses Theils fast noch wichtiger ist als des ersten; theils endlich weil wir sehen wolten, wie weit unser Wunsch erfüllet worden, daß durch die Bemühung des Hrn. Prof. Weiske, der nach des sel. Leiche Tod die Besorgung des Werkes übernommen hat, dasselbe recht brauchbar und gemeinnützig gemacht werden möchte. Der Inhalt dieses zweiten Buchs ist kürzlich dieser. Was bey Eröffnung des Kayserl. Palaistes, und dem Vorrit der Hofstaat, so wohl täglich als besonders am Sonntage zu beobachten. Was bey der Vorstellung und Einführung allerhand Hofämter gewöhnlich gewesen. Die Solemnitäten bey dem Gedächtnisfeste des großen Constantin, und anderen solchen Festtagen, welche nach der Länge anaführet worden, z. E. Allerheiligen, unterschiedlicher Kreuzfeste, der Entschlafung der überheiligen (*ὑπερῶν*) Gottesgebärerin, des Montags in der ersten Fastenwoche, an welchem der Kayser zu predigen pfleget, des geweyheten Bades, in welches der Kayser am Freytag dieser Woche gehet. Die Cerimonien bey der Wahl und Einweihung des Patriarchen, bey der Audienz der Gesandten, bey dem solennen Tractament oder Banquet der Gesandten, wo insonderheit das Cerimoniel der Saracenischen Gesandten, mit welchen A. 946 wegen eines Friedens und Auswechslung der Gefangenen tractiret worden, und einigen andern besonderen dergleichen Mahlzzeiten vorkommt. Hierunter ist die Audienz und das Tractament einen Russischer Fürstin Elga (*Ἐλγας τῆς Ἀρχοντίσσης Ρωσίας*) diese wird vermuthlich die Russische Semiramis, d. i. von andern sogenannte Olga (O.h.) seyn, welche um die Mitte des 10. Jahrhunderts nach einem gegen die Griechische Flotte verlohrenen Seetreffen, nach Constantinopel gegangen, die Taufe und den Namen Helena angenommen u. s. f. Die Drimalien oder

Winterluftbarkeiten, eine Art eines Fackelzuges, werden auch weiltünftig beschrieben, und die Schickale derselben unter verschiedenen Kaiseru angeführt. Von dem Triumphe oder Staatsfeste, von den Solennien bey der Geburt, Tauffe und Abschneidung der Haare eines Kaiserl. Prinzen, bey allerhöchd Beförderungen am Hofe, bey der Leiche eines Patriarchen, und vielen einzelnen Gelegenheiten, wird auch gehandelt. Darauf sollet eine Gattuna eines Inventarium der Gesässe, und sonderslich der warmenken Särge in den Tempeln, welches letzere zu Ergänzung der Constantinopolitischen Geschlechterverzeichnus der Schwärze, wenn der Kaiser Leo (vermutl. der Philoceph) die Insel Creta befreiget, und mehr dergleichen, woraus bey der schon schon Erwähnung des Seeressens, und Macht des Griechischen Kaiserthums, anzuhellen werden kan. Hieher gehöret z. E. ein Anschlag was zu Anweisung eines Kriegesdines, welches hier Diomon (ein Kaiser, eine Stadt) heißt, erfordert wird. Darauf befanden sich 70 Soldaten, die sonst keine Verachtung haben, und 230 Adrier, welche nach ihrem Vermögen und alten Willen auch Kriegesdienste thun. Es werden die Kosten eines andern Nicaes gegen Creta angesetzt, und wie viel aus einer jeden Cassé dazu angenommen worden. Nun sollet eine Gattuna eines Titul- und Formular Buchs, was der Kaiser seinen Bedienten, was ihm stehende Gesandten vor Titel geben, wie man sich bey solennen Festen der Gelehrtheit wechselseitig erkundet, die Aufschriften der Briefe, woraus abermahl gar vieles zu lernen. Z. E. die Titulatur an die Bischöfe zu Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem ist im ubrigen einzulien, an den heilighen Pape (*πρὸς τὸν ἀμιτάτου πατρὸς*) zu Rom u. s. f. außer daß bey dem Könighen Bischoff hinzukömmt, und unserm aeflichen Vater. Vermuthlich wird dieses auch dem Constantinopolitischen Patriarchen gegeben seyn, ob schon an diesem Orte kein

Jer.

Formular vorkommt. Der König in Frankreich wird genennet, geliebter, erwünschter und geistlicher Bruder, wohlgehebrunnener (εὐχρηστῶτος) Hochan ehnllicher (μεγαλειότητος) König in Frankreich. Hierauf kommt eine Car, leytare oder Bezeichnung der Sporteln, die bey Erlanung eines Amtes gegeben werden müssen: eine Nachricht von allerhand Freyheiten und Vortheilen, die ein Saracen (and. ein Gefangener) der sich kaufen läßt, und ein Auctor an des Kaisers Hand, zu genießen hat: ein Recapitul der Besetzungen einiger Commandanten: was in Obacht zu nehmen, wann der Kaiser die Magazine visitirt. Das meiste idigliche ist wohl ein ausführlicher Tractat von allen Würden und Aemtern des Hofes, von ihrem Range und Verrichtungen, unter der Regierung Leo des Philolephen. Der Urheber ist Philotheus erster Schwertträger und Truchses Protophthalmus & Aricilianus, (a Trachino) dessen Verrihtung war einen iden, der an der Kaiserlichen Tafel speiset, mit Nahmen aufzurufen, und ihm seine Stelle dafelbst anzuweisen, wobey z. E. dieses beobachtet wurde, daß der vornehmste Gast an des Kaisers lincke Hand kam (damit ihm dertelbe desto leichter die Speisen vorlegen könnte) der folgende an die Rechte u. s. f. Die jüngern, die wirkliche Dienste haben, gehen den Aemtern von einerley Rang und Titel vor. Nach dem diese Rangordnung so ausführlich vorgetragen worden, daß man es vor mehr als eine Fortsetzung der so genannten Notitia Dignitarum Imperii ansehen kan, folget nun das Cerimonium der Tafel und Bankete selbst, an welchen Tagen, (hier werden Salarae durch das ganze Jahr nahmhafft gemacher) in was viel Zimmern gespeiset wird, wer eingeladen wird, was vor Arten der Kleider jedesmal erfordert werden, wie es mit den Confeciauffügen gehalten wird, von dem Gebete, das dabey verrichtet, von der Music, welche dabey angeführt wird. Es wird auch der Sporteln nicht verassen, welche der Truchses und andere Hofamter von den Beförderungen und Standeserheb-

hungen bekommen. Hier ist eine Rangordnung (ἐκδοτικὴ πρωταρχία) der Patriarchen und Metropolitens eingeschaltet, die dem Epiphanius Erzbischof von Sypern zugeschrieben wird. Die Patriarchen stehen so, der zu Rom, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem. Am Ende des Manuscriptes kölet etwas, welches mit dem Inhalt desselben keine Verbindung hat, nemlich ein Leben Alexanders aus Macedonien in 94 Handlungen oder bejondern Historien bestehend, in welchen eines so genannten Naturkundigers (τῶ φυσικοῦ) Tractat von den wunderbaren Eigenschaften eines jeden Thieres, und darüber angestellten geistlichen Betrachtungen; endlich 50 Vorstellungen (λέξεις) über die Geßelligkeit im Umgang (τῶν ἐν βίῳ ἐναρξέων) Diese 3 letzte Stücke sind vermuthlich ein Theil der 53 Absätze (Ἐκδοτικῶν) gewesen, von denen nur noch zwei vorhanden sind, welche Hölzchen und Pfeilchen erhalten haben. Nun müssen wir auch von des Herausgebers Verdiensten bey dem Werke etwas sagen. Die Uebersetzung dieses Bandes hat allein der Hr. Prof. Meiske bejraet, und scheint von des selbigen Leids Art zum Vortheil der Leser etwas abgewichen zu seyn, indem er sich mehr bemühet, den Sinn auch der einzelnen Worte auszudrücken, und lieber zu der wörtlichen Uebersetzung, wo es nöthig befunden, eine deutlichere Umschreibung in Haken eingeschlossen hinzugeben. Die Anmerkungen oder Commentarii des Hrn. Pr. (denn was der sel. Reich hinterlassen, kommt fast in keine Betrachtung) betragen in Absicht auf den kleinen Druck über die Hälfte dieses Theils, und sind voller weitläufiger auch Arabischen Gleichsamkeit, welche er in dieser Arbeit billig zu Hilfe genommen, und glücklich angewendet hat. Sie gehen aber nur auf den ersten Theil des Werkes, ohne den Anhang, oder bis p. 256. Wir können hier keine Proben davon anführen, und behalten uns vor in unsern Relationibus desto ausführlicher zu seyn. So viel müssen wir unsern Lesern anzeigen, daß dasienige an die-

sen Werke noch fehlet, was fast das unentbehrlichste ist, nemlich ein rechtschaffenes, zum Nutzen der Leser vernünftig eingerichtetes Register und Glossarium. Es kömmt hier eine Menge solcher Wörter vor, deren Erklärung man vergebens bey dem Ducange sucht, die man nicht anders als durch eine Zusammenhaltung unterschiedener Stellen verstehen kan. Viele derselben sind nun zwar in die ersten Hefte der Meistlichen Anmerkungen erklärt. Sie kommen aber öfter vor: und ein ziemlicher Theil der Erklärungen können durch ein gut Register oder Concordanz erspart werden. Wenn das Werk recht nützlich und brauchbar werden soll, so muß das andere Buch auch Anmerkungen, oder zum wenigsten das ganze einrichtliche Register bekommen. Es ist also zu wünschen, daß man noch einen dritten Band mache, welcher 1. die Commentarien über das andere Buch, 2. das jetzt beschriebene Register, und damit er die Proportionen zu den 2 ersten erhalte, 3. das ungedruckte *Chronicon Gregorii Hamartoli* in sich hielte, welches schon Leo Allatus herausgegeben wolle, und davon ein Manuscript in der Rathsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt wird. Hr. Meiste redet zweifelhaft davon, und bricht die Verrede, in welcher man allerhand merkwürdiges vermuthet hätte, so kurz ab, daß man das Werk einem im ubrigen prächtigen Palaste verleißen könnte, dem es aber noch am Portal, und an den nöthigen Nebengebäuden, die zur Haushaltung gehören, fehlet. Es wäre gewiß schade, wenn nicht auch das vor gejorget werden solte.

Lübeck.

Noch am Ende des vorigen Jahrs ist ein Versuch einer Beschreibung vom allerichönsten und bey nahe allerkleinsten Vogel, der unter dem Nahmen Colibri bekannt ist, auf 32. Seiten in groß Quart herausgekommen, der sowohl wegen seines Inhalts, als Verfassers, merkwürdig ist. Die *ausnehmende Schönheit*

heit des Vogels, den der Hr. B. hier beschreibet, hat ihn schon vor einigen Jahren bewogen, diesen poetischen Witz zu seinem eigenen Vergnügen zu entwerffen, den er jetzt durch den Druck, mit beqaefügten nützlichen Anmerkungen, bekannt macht. Beide sind so gerathen, daß sie ihrem Verfasser, dem H. P. H. Tesdorff, um so vielmehr Ehre machen, da er von sich selber schreibt, daß er ein Kaufmann sey, daß er in der Dichtkunst keinen Unterricht genossen, außer diesem Stücke niemahlen Verse geschrieben, und nur durch Triebe zur Naturwissenschaft die Feder zu führen sey bewogen worden. Diesen seltene Vogel genau zu beschreiben, ist der Hr. L. für andern im Stande gewesen, weil er einige von verschiedenen Alter davon zu erhalten das Glück gehabt. Der ganze Vogel wiegt, mit allen seinen Federn, wenn er gedörrt ist, wenig über 18 Gran, daher ihn auch einige Indianer zum Zierrath in den Ohren tragen, und hat dabey eine Schönheit an Farben, die sich kaum beschreiben läßt. Sein Ey, das etwa wie eine Erbse groß ist, hält frisch kaum ein paar Gran. Hr. L. kan kaum Worte genug finden, seine Farben recht lebhaft vorzustellen, und legt diesem Vogel daher den Nahmen eines Sonnen-Vogels bey. In den beqaefügten Anmerkungen zeiet Hr. L. daß er mit den neuesten Schriftstellern der Naturgeschichte wohl bekannt sey, daß er außer diesem Vogel noch verschiedene andere seltene Stücke in seiner Sammlung besitze, und in dem ganzen Gedichte, daß er den rühmlichsten Eifer habe, den Schöpfer in seinen Wercken zu preisen.

London. Der berühmte Arzt, Richard Mead, ist am 16 Februar. in seinem 85ten Jahr gestorben: und an seine Stelle Hr. Peter Shaw als ordentlicher Leib-Medicus gekommen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 9. März 1754.

London.

Im vorigen Jahre kam in Coopers Verlag heraus,
a brief Account of the Vaudous, his Saranian
Majesty's protestant Subjects in the Valleys of
Piedmont in a letter from a Gentleman on his Travels
in Italy. (Octav, 32 Seiten) Der Brief ist vom 25 Nov.
1752. datirt, und der ungenannte Briefsteller hat die Thä-
ler der Waldenser selbst in Augenschein genommen, die
er als fruchtbare und unten weite Oefnungen der Alpen
beschreibt, welche sich oben hinauf immer enger zusam-
men ziehen, und endlich in eine schmale Oefnung aufhö-
ren, die nicht weiter ist, als daß sich ein Bach mit großer
Gewalt durch dieselbe herabstürzen kann. Sie werden
mit ausnehmendem Fleiß gebauet, so gar, daß die Ein-
wohner die nackten oder abgeschwemmten Felsen wider
von neuen mit Erde bedecken, und diese durch Mauer-
werck stützen. Ackerbau, Weinwachs, Vieh- und Sei-
den-Würmer-Zucht ernähren die Einwohner: jedoch weil
sie keine andere Lebens-Art haben, so wird es ihnen sehr
sauer sich zu erhalten, nachdem das gleich unter die Kin-
der getheilte Land endlich zu allzu kleinen Theilen abtheilen
ist. Zweyhundert Familien stehen in Gefahr, einmahl
völlig zu darben. Von Jugend auf gewöhnen sich die
Waldenser noch zu den Waffen: wenn sie aber gegen
Sf Ge.

Genau im vorigen Kriege schlechte Dienste gethan, und meistens eisernt sind, so ist dis kein Wunder. Man gebrauchte 400 von ihnen, so meistens verheirathete Leute waren, und in ihrer Abwesenheit litten ihre Weiber und Kinder Noth: dis war genug, einem Volcke den Krieg verdrießlich zu machen, welches sonst seine eigenen Thäler tapfer verteidiget. Da sonst kaum der hundertste Theil in diesen Thälern catholisch gewesen ist, so sind sie jetzt von 7000 Protestanten und 1000 Catholiken bewohnt. Um die Zeit da der Brief geschrieben ist, verfelte man sie nicht öffentlich: allein sie mußten fast doppelte Steuern bezahlen, hatten catholische Obrigkeit, wo einige Mischung der Religionen war, und bekamen nicht das beste Recht, wenn sie gegen Catholiken zu klagen hatten, (denn unter einander klagten sie nicht, sondern machten ihre Ansuchen noch durch Schieds-Richter oder vor den Predigern aus) ihr größter Leidruß aber war, daß in ihren Thälern, und oft etlich an ihren Kirchen, Römische Kirchen gebauet wurden. Der jetzige oder damalige Bischoff von Pignerol suchte sie durch gürtliche Mittel zu gewinnen, insonderheit ergoß man gern die Kinder der Armeren in einem sogenannten *hospicio*, so zwischen einem Waisen- und Armen-Hause das Mittel zu sein schenket. Jedoch ist die Anzahl der Protestanten sehr unbedeutlich gewesen. Die eigene Sprache dieser Leute wird sehr barbarisch beschrieben, und soll sich durch unsere Buchstaben nicht wohl ausdrücken lassen: in Pretären aber bedienen sie sich des Französischen seit 1630. da die West sie aller eigenen Prediger beraubete. Ihre so lange Erhaltung siehet der B. vor ein unlengbares Werk der Vorjorge Gottes an.

Dwen hat im vorigen Jahre verlat, the advantages of the revolution, illustrated by a View of the present state of Great Britain. In a letter to a member of Parliament By G. B. L. juire. (40 Octavseiten.) Der Verfasser untersucht, was Großbritannien vor dem Jahr 1689.

gewesen, und was es jetzt ist, und überläßt es dem Leser, die Ursache der so merklich in die Waagen fallenden Verbesserung zu finden. Von einigen Vortheilen ist es offenbar, daß sie England unter dem Hause Stuard, oder unter einem Römisch-catholischen Beherrscher nie erlangt haben würde: 1. E. diejenige, die ihm durch die Aufnahme der Quakers zuwachsen sind. Der Religions-Eifer, der Frankreich in ihrer Ausbreitung auf ewig geschadet hat, hätte England treffen können, wenn das erwünschte Jahr 1689. ihm nicht der Anfang einer besseren Zeit gewesen wäre. Der Hr. W. gehet die Zusammenkünfte des Parlaments, die Hauswirthschaft, Manufacturen, Handlung und Americanischen Provinzen durch, und zeigt überall die Verbesserung: dieses geschieht aber in einer Kürze, die den Auszug unmöglich macht. Die Länderereyen in Schottland schätzt er jetzt noch einmal so hoch im Preise als vor dessen Vereinigung mit England: die Anzahl der Einwohner in England will er durch eine Rechnung, die aber zu willkürlich und nicht genau ist (indem sie jedesmal einem Districte die Zahl einer ganzen Million giebt) auf 10 Millionen setzen. Die Americanischen Länder sind jetzt leicht 20-mahl so viel werth, als vor der Revolution, und sie haben ihr Aufsehen sonderlich dem Vorschlae zu danken, sie mit Deutschen zu bevölkern. Von der Beschreibung von Irland finden wir die von andern vorgegebene schlechte Seite, über die jetzt viel geschrieben wird, nicht beleuchtet: wir wären sonst hier am neugierigsten gewesen. Auch die Preise einiger Dinge sind durch den Fleiß der Engländer gefallen: Das Del, so man jetzt in England bereitet, kommt halb so theuer, als da man es noch alles aus fremden Ländern einführte, und seit den blühenden Leinwand-Fabriken auf dieser glücklichen Insel ist der Preis der Leinwand, zu großer Erleichterung der Familien, um 20 Pro Cent gefallen. Die Schulden der Nation hält der W. zwar nicht mit andern vor ein Stück: er rechnet aber die dadurch erkaufte Vortheile dagegen, als Gibraltar, Portmahon, die Französische Hälfte von Newfoundland,

Hubous-Way, S. Christoph, die Aufnahme der Colonien in Georgia und Neu-Schottland, und so viele prächtige oder nützliche Gebäude, und gute Anstalten, u. d. m. und meint, daß dieses alles die Schulden zehnmal übersteige. Es gar die seit der Revolution errichteten Einrichtungen haben mehr jährliche Einkünfte, als die Zinsen der ganzen National-Schuld betragen: die solalich dem Volke nicht gefährlich oder fürchterlich seyn darf. Vermuthlich ist die Absicht des W. mehr, die ungaründeten Kläner zu widerlegen, die eine Uebelgefinnere ausprechen, als die vorerwähnte Materie so abzuhandeln, daß der Sache kundige Personen von dem Englischen Staat noch genauere Nachrichten erhalten.

Marburg.

Hier ist gedruckt: Verdienstliche und Christliche Gedanken von Verbesserung des Schulwesens mitgetheilt von H. C. E. in Quart 275 Seiten. Der geschickte Hr. Verfasser ist, wie man aus der Aufschrift ersiehet, Hr. Heinrich Christoph Engelhard öffentlicher Lehrer an dem Gymnasio zu Eorbach. Es sind diese Gedanken in Tabellen gebracht, damit das Auge alles leicht übersehen könne, Dem ohngeachtet ist aber die Schreibart zusammenhängend und keinesweges ganz trocken. Der Hr. W. hat seine Absicht weder auf die Academien noch auf ganz kleine Schulen gerichtet, sondern bleibet bey den Gymnasien allein stehen, jedoch so, daß er sich auch um die niedrigsten Classen bekümmert. Man siehet aus dieser Schrift, daß der Hr. W. die Sache, wovon er schreibt, hinlänglich versteht und dabei ein zärtliches, aufrichtiges und recht christliches Herz habe. Wir haben dieses Buch mit allerhand Bemerkungen unsers Gemüthes gelesen und gewünscht solche Gymnasien zu sehen, als der Hr. W. beschreibet. Wie glücklich würde die Jugend seyn, welche auf denselben zu den höhern Wissenschaften auf die angegebene

Ort vorbereitet würde? Und mit was für geschickten, frommen und nützlichen Männern würden die Länder versehen werden? Kaum aber hatten wir diese Glückseligkeiten mit Vergnügen betrachtet, so fiel uns die traurige Frage ein, wo findet man so viele geschickte und treue Aufseher und so viele lehrreiche, aufgeweckte, tugendhafte und mit einander übereinstimmende Lehrer, als ein solches Gymnasium erfordert, und wer giebet die nöthigen Kosten zu so nützlichen Anstalten her? Einen Auszug leidet diese Schrift nicht. Wir führen darans nur folgendes an. Die gar zu vielen kleinern Schulen, worauf Studierende erzogen werden sollen, sind sehr nachtheilig. Man muß aus den Gymnasien keine Academien machen, und dabeih: weder die Wissen schaften, so eigentlich für die höchsten Schulen angehören, treiben, noch sich der academischen Lehrart bedienen. Man muß dabeih: nicht weiltäufzig sondern kurz seyn und die Jugend mit beständigen Fragen unterhalten und ihnen mit Tabellen zu Hilfe kommen. Eine Wissenschaft muß in allen Classen von einem einzigen Lehrer vorgetragen werden, damit der Unterricht darinne in allen Classen einerley sey. Aufseher und sämtliche Lehrer müssen in einer vertrauten Einigkeit leben, und die Jugend muß nie das Gegehenheit merken. Die Lehrer müssen die strengere Sacht Acht haben, sondern selbige muß von einem Censore und von den Aufsehern verwaltet werden, damit Lehrende und Lernende immer in einer liebreichen Vertraulichkeit mit einander bleiben. Junge Leute, welche die natürlichen Gaben zum Studiren nicht haben, müssen davon abgerathen werden, und muntere Köpfe, welche die Armut vom Studiren zurückhält, muß man dazu aufmuntern und ihnen fortheifeln. Die Lehrer sollen viel mit den jungen Leuten umgehen. Wie soll man aber Lehrer bekommen, welche sich einer solchen Last unterziehen, sich ein Vergnügen aus der Schularbeit machen, verträglich und folgjam sind, und weder durch die Dürftigkeit verdrüsslich, noch durch niedrige Leidenschaft zu einem so wichtigen Amte untüchtig werden? Der Hr. W. rath an zu solchen Lehrern jun-

ge, geschickte und mantere Candidaten anzunehmen, welche unter eines recht gelehrten und frommen Mannes Aufsicht und Beystände den Unterricht übernahmen, bey den jungen Leuten wohnten und sie beständig unter Quacu hielten, und wenn sie sich hierbey wol hielten, nach wenigen Jahren zu andern ansehnlichen Examenen erhoben und dadurch belohnet würden. Dieses Buch verdient nicht nur von solchen, die an junge Leute arbeiten, sondern auch von denen gelesen zu werden, welchen die so höchst nöthige Verbesserung der Schulen am Herzen liegt.

Leipzig und Wittenberg.

Hey Joh. Fried. Schlotmach ist verlegt: D. Ernst Salomon Eyprians Historisch-theologisches Lehrlich zu allgemeinen Nutzen der Evangelischen Kirche herausgegeben von M. Benjamin Wielern. 8. 4 Bogen 1754. Damit der Titel dieser Schrift den Leser nicht verleihe, so wollen wir den Inhalt derselben kurz anzeigen. Hr. Wielern hat hier etliche kleine Schriften zusammengedrucken lassen, welche gegen das Pabstthum geschrieben sind, und darin vermuthlich nur den Hüyen des gemeinen Manns vor Augen gebracht. Es sind folgende 1) Eypriani Beweis, daß die Pabste, Christo und den Aposteln offenbarlich widerprechen, und die Lehre des göttlichen Wortes nach und nach zum allgemeinen Schaden der Christenheit sehr verfälschet haben; welcher aus dessen Hilarius 1. E. angehelt. S. 27. u. f. genommen ist. 2) D. Joh. Adam Scherzers Zeugnisse wider das Pabstthum; welche aus den Kirchenvätern und der Papisfen eigenen Lehrern gezogen sind. 3) D. Johann Gmüthers allgemeine Bitte; die auf die Prüfung des Pabstthums abzielt, und 4) ein kurzes Verzeichniß dererentwegen Bücher, die einem jeden lehrbegierigen Christen zu Erkänntniß und Befestigung in der reinen Wahrheit dienen. Das Verzeichniß ist vor Gelehrte wol zu unvollständig, vor Ungelehrte aber viel zu weitläufig.

Avignon.

Nivignon.

Des Hrn. Johann Brün unter dem Vorſtze des Hrn. Hacenet im Jahre 1753. zu Montpellier vertheidigte Proſchriſt führt zum Titel, *Ora phyſiologica de circulatione de pulſu arteriarum & de motu mufculorum.* In dem erſten Aufſatze findet der Verfaſſer durch die Inſtegration dem Blute, das aus dem Herzen kömmt, eine ſehr geringe Geſchwindigkeit, und er meint beweiſen zu haben, das Herz ſey nicht die Urſache der Bewegung des Blutes. Man kan aber in Fiſchen und Fröſchen mit ſeinen Augen, das Herz das Blut bewegen und geſchwindigkeit voll fortzudrücken ſehen. Im zweyten Aufſatze zeiget der Verf. eben ſo alſichtlich, daß der Pulſſchlag nicht von dem Blute herkomme, welches das Herz in die Schlagadern drückt; ſondern er entſtehe von dem zuſammenziehen der Schlagadern, die maſſe enger und höher werden. Doch auch hier widerſpricht ihm der Naturheilm. Von der Bewegung der Muskeln bringt er endlich ſeine Muſſmaſſa vor, daß nemlich gewisse überzogene Fäden (die man nicht findet) auf den Befehl der Seele die Faſer zuſammenziehen, und zu Bläſgen machen.

Paris.

Hier iſt, wie der Titel ſaet, in dem vorigen Jahr, eigentlich aber noch 1752. auf 67 Seiten in groß Octav gedruckt: *la Vie de Caſtruccio Caſtracani, Souverain de Lucques. Traduction de l'italien de Machiavel, avec des Notes critiques & poſitiques par M. Dreux de Radier, Avocat au Parlement de Paris.* Von Machiavels Arbeit brauchen wir nichts zu ſagen, weil ſie bekannt genug iſt. Der Uebersetzer meiner des Verfaſſers Hauptzweck ſeyn geweſen, die Leben, die er in ſeinem Fürſten vorgetragen hat, durch das Exempel von Caſtruccio zu beſtätigen und daher zu ſeyn, daß er den Mangel der Geſchichte durch Erſchreibungen zu ergänzen geſuchet hat. Des Uebersetzers

sehers Anmerkungen sind historisch und geographisch, meistens aber politisch. Sie fallen dem Leser beschwerlich, weil sie wegläufig sind, und doch ganz gemeine Sachen in sich enthalten. Wir rechnen hieher unter andern, die vornemlich aus Mißens Kreisen genommenen Beschreibungen solcher Städte, deren im Text nur zufälliger Besse gedacht wird. Die nützlichsten scheinen uns noch diejenigen zu seyn, welche eine Verbesserung der, wiewohl ohne die jederman in die Augen fallenden Historischen Fehler des Machiavels betreffen.

Basel

Das neunte Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel enthält die Stadt und Landvogtey Liesal. Sie gerieth schon sehr zeitlich unter das Haus Froburg; von da ins Haus Homburg, und aus diesem durch eine Vergebung an das Stift Basel, von welchem es a. 1400. an die Stadt gleichen Namens verkauft wurde. Diesen Kauf bestätigte Pabst Adrian durch eine hereingerückte Bulle: wie dann die Geschichte noch durch mehrere Urkunden bekräftiget und geziert ist. Zur Naturgeschichte gehört ein Verzeichniß einiger dort wachsender Kräuter, und ein anders von den gebildeten Steinen, worunter auch ein 26 pfundiges Ammonshorn, nebst mehreren andern, in Kupfer gezeichnet ist. Auch die Landkarte des Amtes hat ihren Nutzen.

Philadelphia. In dieser Stadt ist seit kurzem eine so genannte Academie angeleget, die aber in der That nur aus einer Lateinischen Schule, und einer niedrigeren Schule besteht. Der Name, welcher der Anstalt gegeben ist, und mehr zu versprechen scheint, nebst der Entleertheit des Orts von den Gegenden, in welchen man solche Schulen suchet, haben uns bewogen, diese Neuigkeit nicht unangesehen zu lassen. Ausser dem Griechischen und Lateinischen wird auch die Englische Sprache in dieser Schule getrieben: und ihre Wohlthäter haben sich auf fünf Jahre zu jährlichen 800 Pfund (4800 Rthl.) anheißig gemacht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
30. Stück.

Den 11. März 1754.

Göttingen.

Der achte Fascicul der Relationen giebt von folgenden Büchern Nachricht. 1) Commentarii Societatis regiae Scientiarum Göttingensis. Tomus II. Ad annum 1752. Göttingae 1753. Ist von einer andern Hand, als die Recensionen davon in unsern Anzeigen. 2) Novi Commentarii Academiae Scientiarum Imp. Petropolitanae. Tom. I. ad ann. 1747. 48. Petrop. 1751. Siehe die gelehrten Zeit. 1751. S. 138. 3) Tom. II. ad ann. 1749. ib. 1751. Siehe die Göt. Anz. 1753. S. 641. 4) Io. Conr. Ruckeri dissertatio de civili & naturali temporis computatione in iure. Lugd. B. 1749. Siehe die gel. Zeit. 1749. S. 437. 5) Eiusdem interpretationum Lib. II. ib. 1752. Hievon steht auch eine Nachricht in unsern Anzeigen 1753. S. 695. 6) History of Animals by John Huxl. Lond. 1753. Stammt von einer andern Hand, als die in den Anzeigen S. 860. 7) Rerum Gallicarum & Francicarum scriptores. Tom. VII. & VIII. Der sechente Tomus ist bereits 1749. herausgegeben, und enthält die Geschichte der Söhne und Enkel Ludovici Boni von 840. bis 877. Der achte Band ist vom J. 1752. und enthält außer den Diplomaris zu dem vorhergehenden Band, die Geschichte von Ludovico Balbo bis zu Ludovicum V. Der Hr. Recensente erkläret bey Gelegenheit die

die formulam foederis Ludovici Germanici und Caroli.
 8) Det første Forleg paa Norges naturlige Historie. Kjøbenhavn. 1752. Ist von einer andern Feder, als die Recension in den Anzeigen S. 753. 9) Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle. Paris & Dijon 1752. Siehe Anzeigen S. 1171. 10) Recueil d'Antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques & Romaines, Paris 1752. Der Verfasser dieses Werks ist der Graf von Caylus. Seine Absicht dabei ist vornehmlich den Fortgang der Künste zu zeigen, den Liebhabern das genie des Künstlers, seine Absicht, und die Ausführung zu weisen, und sie auf den wahren Geschmack zu führen, um bey sich ereigneten Fall, ohne Gefahr zu irren, sahen zu können, ob z. E. das gefundene Monument von einem fremden oder einheimischen Künstler in der Gegend, wo es gefunden worden, verfertigt sey. Dieses führt den Verfasser auf eine natürliche Eintheilung der Monumente nach den Gegenden. Die Künste, wovon hier die Rede ist, sind mit einem Merkmaale der Majestät in Egypten entstanden; von dar kamen sie zu den Etruriern, und erblühten daselbst gleichsam Gelente und Glücker, aber mit Abbruch der Majestät; in Griechenland, wo mit einer edlen Zierlichkeit eine gelehrte Erkenntniß der Dinge verknüpft war, erreichten sie die höchste Stufe, und endlich zu Rom, wo sie ihren Precht allein Fremden zu danken hatten, wurden sie nach einigen Streich mit der Barbarey, in den Ruinen des Reiches begraben. Auf diese Weise hat der Verfasser seine Monumente geordnet, und sie in diesen Hauptclassen ferner, so viel möglich nach der Zeit geordnet. Er geht bis auf die ühernen und irrdenen Gefäße herunter, und läßt keine Gelegenheiten vorbey, den Künstlern zu zeigen, wie diese Werke verfertigt worden, welches insonderheit bey dem Glase von ihm geschieht ist. Der Hr. Recensent hat einige Anmerkungen darunter gestreuet, unter welchen die Erläuterung de alligatis Deorum Aegyptiorum pedibus, und dem trocho vorzüglich sind.
 11) Memoires de l'Academie royale des sciences & belles

belles T'ettes. An. 1752. Berlin 1753. Dieser Theil enthält bloß Abhandlungen. In der physicalischen Classe liefert Hr. Eiler neue Versuche mit dem menschlichen Blute. Den Durchmesser eines Blutkügelchens findet er 1753 Theilchen eines Rheinländischen Zolles. Er hat mit dem menschlichen Blut allerley Arzneymittel vermischt, und ihre Wirkungen bemerkt. Vitriol hat das rothe Blut alsobald blaß und grau gemacht, und es in bleyfärbige Flocken verwandelt. Die Blutkügelchen erschienen durch das Bergedferungsalz in laue Fäden zerrissen. Sesamees Salz macht die Fäden des Bluts noch schöner und heller, und alsobald zu einer glänzenden Gallerte, die Kügelchen erschienen abgesondert, gelblich und helle. Fast gleiches verrichtet das merum. Aus den Erfahrungen mit dem spiritu nier hat sich gezeigt, daß die corrosivischen liquida nicht so wohl die flüßigen als die festen Theile untr's Körpers angreiffen. Hr. Meckel liefert eine sorgfältige Beschreibung und Zeichnung der Nerven des Gesichts. Er zeigt den Nutzen der Menae derselben, und erklärt ihre Wirkungen in die Muskeln und Farbe des Gesichts. Hr. Margaraf hat das Thaan und Schneewasser, und die Berlinischen Wasser chemisch untersucht. Hr. Gleditsch sendet von der Enziane einae Gattungen ab, und macht sie zu einem neuen Geschlecht mit dem Nahmen *P. o. m. manthe*. Die mathematische Classe besichet größtentheils aus Schriften, die Hr. Euler bey Gelegenheit des Hauptturnischen Streites dem Hrn. Könia entgegengezeiget. Eder derselbe giebt einen metaphysischen Beweis von dem Grundjaze des Gleichgewichts, berechnet die Wahrscheinlichkeit des *jeu de rencontre*, zeigt den mannichfaltigen Gebrauch der Hydraulischen Maschine des Hrn. Prof. Segners, und untersucht die Maschine des Hrn. DuMont, Wasser zu heben. Hr. Bequain vertheidiget die Wirklichkeit vollkommen harter Körper. Hr. Kennner erinnert, daß der Quadrante, der in Berlin zu den Beobachtungen der Parallaxis des Mondes gebraucht worden, nicht unter seiner Aufsicht von dem Engländer

Graham, sondern von demselben allein, verfertigt worden. In der philosophischen Classe handelte der Hr. Foreman vom Gewissen, welches er als eine Auswickelung der Vernunft in Absicht auf unsere Pflichten beschreibt. Hr. Merian giebt seine Gedanken von der Ähnlichkeit, und Hr. Sulzer liefert eine scharfsinnige Abhandlung von Urprung der angenehmen und unangenehmen Empfindungen. Er handelt nur von dem Vergnügen des Verstandes, und von dem Schönen, als der Quelle desselben. In der Classe der schönen Wissenschaften zeigt Hr. Melloutier den Urprung der Dichter. Er leitet sie von den Griechen, und besonders den Philosophern ab, die um den Anfang der Olympiaden in Italien Pflanzsäde angeleitet haben, und gründet sich dabey auf die Ähnlichkeit der Gebräuche, des Gottesdienstes, und der Sprache. Hr. Hofmann handelt vom Flusse Suenus. Er hält ihn vor die Spree, der aber die Römer, welche niemals in diese Gegend gekommen, fälschlich einen Ausfluß in die See zugeschrieben. Der Abt Raynal erzählt die Geschichte der Erhebung Carl des V. auf den Kaiserl. Thron. Den Beschluß macht die Lobschrift auf den Königl. Preussischen General von Stille, der einen Tractat von der Gallerie hinterlassen.

Paris.

Ganeau hat noch z. 1753. in zwey 12 Bänden gedruckt: *Medecine de l'esprit* par Antoine le Camus Docteur Regent de la Faculte de Medecine de Paris. Der Hr. le Camus ist uns sonst als ein lateinischer Poet bekannt, und auch in diesem Werke finden wir aeneidische Spuren, eines dichterischen Feuers. Er hat auch mehr die Blumen der Dichtkunst sätzlich abgegriffen, als in die kleinen Umstände der Dichtkunst sich eingelassen. In der Vorrede offenbart er uns seine Absicht, die dahin ist, daß man eben so gewis eine Krankheit der Seele mit aehrigen Arzneien heilen könne, als wie man einen Seitenstech oder ein anders leibliches Uebel heilet. Es ist auch das jezige Werk nur der Reim von einem aehrigen, an welchem der Verfasser unermüdet arbeiten wird. Das erste Theil heißt bey dem W. J. ber

De la logique des Medecins, und er enthält die Naturgeschichte der Seele. Bey den sinnlichen Empfindungen fängt er an, er theilet sie in directes, reflectives (die nemlich ihren Ursprung im Hirn nehmen, von dannen gegen die äußerlichen Werkzeuge der Sinne ihren Lauf nehmen, und dieselben eben so bewegen, als die äußeren Wurmwürfe thun würden,) und endlich in vermischte Empfindungen, die von beyden vorigen Arten zusammen entstehen. Die erstern sind gewiß, die zweyten schon weniger richtig, und die dritten eine Ursache vieler Irrthümer. Die Verbindung des Leibes und der Seele erklärt er, wie Malebranche, durch die Macht Gottes und durch die Lehre der gelegentlichen Ursachen. Hierauf folgen die Schlüsse, (*raisonemens*) auch diese sind direct, reflectives und vermischte. Die gleichen 3 Classen kommen bey der Einbildung und den Urtheilen wieder, und der W. hält diese Eintheilung für sehr wichtig; er heist aber urtheilen die Wirkung des Verstandes, wann dieser mittelst eines dritten Begriffes das Verhältnis zweyer Begriffe gegen einander entdeckt. Das Gedächtnis ist wiederum entweder sinnlich, von welcher Art der W. glaubt, daß ein jedes Glied eines Gedächtnis fähig seye; oder das Gedächtnis ist wieder reflectiv, und endlich vermischte. Hierauf folgt eine Abhandlung von dem Willen, von den Tugenden, und den Leidenschaften. Im zweyten Buche betrachtet der W. den Einfluß, den die äußere Dinge auf unsre Seelenkräfte haben können. Er fängt bey den guten und bösen Eigenschaften an, die die Eigenung und die Eltern auf uns haben können. Er ist sehr weitläufig bey den Wirkungen der Luft, der Gestad und des Himelreichs, und er glaubt davon fast eben so viel, als der Hr. von Montesquieu. Für sein Vaterland ist er sehr eingenommen, er zieht ohne Bedenken einen Dänen dem Addison weit vor, und er glaubt, die gleichen Beyden bringen bey ihren Einwohnern allezeit die gleichen Eigenschaften des Leibs und der Seele zuwege, wo bey er vergißt, daß es noch nicht 150 Jahre sind, seit

dem Frankreich Dichter und Künstler hervorgebracht hat. Hierauf folgen die Wirkungen der Jahreszeiten, der körperlichen und sittlichen Auferziehung, und der Temperamenten, die er ganz auf-aalenisch eintheilt. Nach denselben betrachtet er den Einfluß der Speisen und des Getränks, woben er für weisige Leute den Wein, die Speereyen, die süßsüßen Speisen, und so gar die ragoues für nützlich hält; hingegen dem Wasser nicht zuraut, daß es dem Verstand einen besondern Glanz beybringen könne, und den wichtigen Unterscheid des Fleisches und der Gewächse fast ganz übergeht. Ein kurzes Verzeichniß von den unnatürlichen Dingen schließt diesen ersten Band, der 574 S. enthält.

Der zweyte Band fährt mit den Folgen fort, welche das Alter, die Gesundheit, und die Krankheiten bey den Wirkungen des Verstandes zeigen. Nunmehr aber sollet die eiaentliche Medecine de l'esprit, oder die Râthe, durch welche der V. die Seelenkräfte zu verbessern hoßet. Er seiaet, wie man die allzuempfinden oder allzu schlappheit zu recht bringen, die Sinnen verbessern, die Unwirkbarkeit der Seele aufwecken, die Mittelmaßigkeit des Verstandes erhdhen, und die poetische Entzückung zu wegen bringen könne; woben er auch die Nägel abzuhelfen, und an der Stirne sich zu reiben; nicht für unndentlich hält. Hinaegen giebt er auch Râthe, wie man die allzu starke Einbildungskraft dämpfen, die Schlusse verbessern, das Urtheil gewisser machen, das Gedächtniß befestigen und ausböhnen, und endlich gar die Tugenden erwerben könne. Er kömmt hiernächst zu den Leidenschaften, und schließt mit den Ursachen der Frölichkeit. Als einen Anhang liefert er ein kurzes Verzeichniß der Schriftsteller, die unsehr eben den Zweck mit ihm gehabt haben, macht 393 Seiten aus.

Wir glauben, es werde dem Leser nicht unangenehm sein, wann wir ihm einige Nachricht von einer Monatschrift geben, die zu Paris seit a. 1751. herauskömmt. Der Titel ist Journal Oeconomique, ou Memoires sur l'agri-

l'Agriculture, les arts, le Commerce, & tout ce qui peut avoir rapport à la santé ainsi qu'à la conservation & à l'augmentation des biens des familles. Wir wollen nur den Jenner, Hornung und Metz 1753, als ein Muster anführen. In der Vorrede verspricht der Hr. le Camus die herrschenden Krankheiten von Paris, das Wetter, die Wärme und Schwere der Luft, und die Witterung monatlich anzuzeigen, wobei er von der Wärme der Menschen und Thiere weitläufig handelt; er verspricht ferner von den medicinischen Vordrucken, die man zu Paris jährlich häufig vertheilt, eine Nachricht zu liefern. Hierauf kommt eine Abhandlung von der Luft, die in den folgenden Theilen fortgesetzt wird, und die einen ungenannten Domherren zum Verfasser hat. Nach diesem Stück erscheinen 3 verschiedene aus deutschen Monatschriften gezogene oeconomiche Aufsätze. Dann der Saamler läßt den Deutschen Gerechtigkeit wiederfahren, und bedauert daß seine Landsleute nicht mit eben dem Eifer die Landbauhaltung betreiben. Was er hier anführt, ist erstlich der rechte Nahme des Pfennigkrauts, den der Verfasser, wie wir auch gethan haben, durch seinen Namen locus bestimmt. Auch aus Deutschland kommt ein Aufsatz von der Veränderung des Saamens, worin aber der B. den Fehler begeht, daß er die unvollkommene Verwandlung des Kolchs und des Tausenkrauts in Korn als eine wahrhafte Geschichte erzählt. 4. Des Hrn. Carré Geschichte der Seidenwürmer. Er versichert sich, das kühlere Paris werde zu der Zucht dieses nützlichen Insectens vor den heißeren Canadoc viele Vorzüge haben, weil es daselbst fast täglich donnert, oder doch ein schwüles Wetter macht, welches den Würmern eben so schädlich ist, als die Gewitter. 5. Ist das Ende einer mycalischen Streitschrift des Mr. d'Alembert wider den Mr. von Bernini. 6. Ein Verzeichnis der Todten, Verheiratheten und Gebornen zu Paris für das Jahr 1752. Die Anzahl der Todten hat im Invaliden Hospital 510. Im Hotel Dieu vier tausend fünf hundert fünf, in der Kirche 384. betragen. Die überaus zahlreichen Hundelinder belaufen sich auf 4162. Der

Der Protestanten Anzahl, die man sich arößter vorzustellen pflegt, steigt nur auf 22 Tode. 7. Sind einige Auszüge verschiedener Art aus Englischen Monatschriften genommen. 8. Preisetabellen der vornehmsten Waaren von Amsterdam, Livorno, Bourdeaux und Marseille.

Im Februar. 2. Eine Erfindung das Gefügel lange Zeit zu erhalten. Man nimmt die Vögel aus, füllt sie mit Korn, und vergräbt sie im Korn. Die Auster bratet man auf einem Roste, und behält sie an einem trocknen Ort. 3. Ein Aufsatz des Hrn. Canon vom Eisenschmelzen. 4. Des Hrn. Tricwald verschiedene Bergbohrer. 5. Das Ende der Beschreibung der Louisiane durch den Hrn. le Page. Er glaubt, in diesem Lande werde man einen Ueberfluß von Salpeter, von Wolle und Seide, von Safran, von Baumwolle und Tabak finden. 6. Der Zustand der Luft, der Wärme, der Winde, des Wetters, und der Gesundheit zu Paris im Januario 1753. Der Kinderhusten hat insbesondere geherrscht, und die Brechmittel sind nützlich gewesen. 7. Auszüge aus Englischen Monatschriften. Unter diesen ist die Einfuhr des Weins in London nach einem Durchschnitte von zehn Jahren berechnet. Von Portuarischen Weinen kommen 10469, von Spanischem 7073, vom Französischen 999, und vom Rheinwein 358 Tonnen jährlich nach dieser großen Stadt. 8. Ist wiederum eine Preisetabelle der Waaren mit den Londonischen Preisen vermehrt.

Merz. 2. Vom bauen der Erdäpfeln aus dem Ellis. 3. Antwort des Hrn. von Bethun auf des Hrn. v. Membrets Streitschrift. 4. Einige Zeugnisse von dem Nutzen der Halessischen Erfindungen, den sie bey Reinigung der Luft in den Kerkeren beweisen. 5. Eben dergleichen Wahrnehmungen, die im Februar über den Zustand der Luft und der Gesundheit zu Paris eingeriſt worden, sammt einer Abhandlung von dem Scharbocke. 6. Wiederum Auszüge aus dem Englischen, worunter eine Berechnung der Englischen Seemacht sich findet, die hier auf 324 Kriegsschiffe 12070 Canonen und 83400 Mann gesetzt wird. Sonst findet man hier und im vorhergehenden Theil auch einige Auszüge von Parisischen Provischriften.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 14. März 1754.

Göttingen.

Das Verzeichniß der Dyporin'schen Bibliothek, so vom
Hrn. D. Matthiä verfertigt ist, ist auf 230
Octavseiten herauskommen. Der Anfang der
Auction wird am 1 April dieses Jahrs gemacht. Außer
den gedruckten Büchern tritt man auch manche Handschrif-
ten des sel. Mannes in diejem Verzeichniß an. Von sei-
ner Familie hat der Hr. D. Matthiä in den Hannöver-
schen Anzeigen dieses Jahrs einige merkwürdige Nachrich-
ten mitgetheilet.

Das S. 52. angezeigte Buch des Hrn. Haßler von
der Schaaf-Zucht wird allhier in die deutsche Sprache
übersetzt, und soll noch, wo möglich, auf bevorstehende
Oster-Messe zu Hannover herauskommen.

Der bisher gewesene Conrector der hiesigen Stadt-
Schule, Hr. P. Rudolph Wedekind, ist an die Stelle
des im vorigen Jahre verstorbenen Hrn. Director Leon-
hards, Director derselben geworden.

London.

Die bekannte Acte, welche erlaubte, daß ausländige
Juden, so sich nach Enaland wenden, naturalisirt werden
können, hat einen gar heftigen Feder-Krieg nach sich ge-
zogen,

30gen, vor welchem wir desto honorirter wurden, unsern Lesern Nachricht zu geben, weil diese Sache von vielen in Deutschland ganz von der unrechten Seiten angesehen ward. Wir sind aber nicht im Stande gewesen, wegen des starken Abgangs der Schriften so wider die Naturalisation der Juden herauszukommen waren, vorerst etwas mehreres zu erhaltn, als nur: the ori or side of the question. Being a Collection of warh hath yet appeared in defence of the late Act in favour of the Jews. To which is prefixed a Word or two by the Editor. Printed for R. Griffiths. 1753. (4 Bogen in Octav) Da wir die in Zeitungen und Journalen zerstreueten Einwendungen aeltern haben, so wollen wir diesel zu erst andenten. Der wichtigste Einwendung war; die Juden, so nach England kämen, würden die Handlung zum Schaden der angebohrnen Unterthanen an sich ziehen, und doch am Ende betrüaliche Handlung treiben. Ausser dem stellet man eine Gefahr vor, daß Gott das Land strafen möchte, in welchem das verfluchte Volk der Juden einheimisch sey: daß die Juden dereinst ihre Religion in England möchten herrschend machen, wenn sie ein Eur nach dem andern an sich kauften: daß sie möchten in das Parlament kommen, und wider den Sinn des Volks ihre Stimmen geben, wie es der Minister verlangte: daß ihre Armen ein Recht zu den Armen - Almsalzen der Engländer haben würden, wodurch viele 1000 Jüdische Bettler nach England gezogen werden möchten: daß sie mehr Geld nach England bringen möchten, als dem Lande nützlich sey. Man gab vor, der Zorn Gottes, der auf dieiem Volk ruhe, werde auf die Engländer als Beschützer seiner Feinde fallen; und die christliche Religion werde dadurch verwundet, wenn das Volk, so nach den christlichen Weisfagungen (die wir nirgends zu finden wissen) stets zerstreuet bleiben sollte, in Ein Land gesammelt würde. Dis sey ein Vornehmen, wie der Tempelbau des Julians, und ein Krieg wider Gott. Die, so Christum gecreuziget haben, sey unawürdig, in einem christlichen Lande anzu-

nommen zu werden. Alle Fabeln von den Grausamkeiten der Juden an Christen-Kindern, die das Papstthum erdacht hat, wurden wiederholt: und mancher ungeheurer Spas vertrat die Stelle der Gründe. Dieses war so in die Augen fallend, daß uns eigentlich die Schriften wider die Naturalisation bewegen haben, diese Sache die so schlechte und unverständig bestritten ward, vor etwas heilsahmes zu halten.

Die Schriften, welche diesen Einwürfen entgegen gesetzt, und in the other Side of the Question answered sind, erschienen vorhin theils einzeln, theils in einigen Wochen-Büchern. Ihrer sind 16 an der Zahl. In der Vorrede finden wir, daß da London in 75000 Häusern enthalten soll, in ganz England auch wohl 10000 Juden wohnen: ja 20000 werden nur 10000 Juden-Familien zu gestanden. Die Ursache der so ungemeyn heftigen und ungeheuren Widersehung gegen dieses Gesetz findet der Vorredner sowohl, als der Verfasser dreyer dieser Schrift, welche den Schluß dieser Sammlung machet, in Jacobitischen Absichten, und meynet, die Feinde der Regierung suchten das Volk durch ihre Verheerung zur Mißgunst, und durch einige partheischen Glieder des Parlaments so veracht zu machen, daß sie durch die bevorstehende Wahl ja nicht von einem Eiß und Stimmverlangen würden. Die erste Schrift, welche eine allgemeine Naturalisation anräth, ist wohl geschrieben, und behält aber die Sache der Juden insonderheit nicht so nahe an sich die folgenden. In der zweiten, welche die Naturalisation in England gebe, nehmlich nicht eig. Bürger-Recht in irgend einer Stadt, nicht eig. Eigenschaft zu Bodenungen, sondern ein Recht Land anzukaufen, (so doch den Juden nach einem bisherigen Herkommen, welches jetzt Streit erregt, in England gleichfalls erlaubt sey: mag): und Handlung zu treiben, ohne daß man die aliens-duty erlege. Die dritte, Remarks on a speech made in Common-Council, beantwortet sonderlich den von den Weissagungen erborgten Einwurf. Durch die:

Naturalisation der Juden in England Kommen diese nicht wider in den Besitz von Palästina, und erhalten auch kein eigenes Königreich: indessen haben wir nicht einmal eine Weissagung, die ihnen eine künftige Sammlung in Palästina abspricht, vielmehr wird unter Christen noch gestritten, ob nicht Weissagungen vorhanden sind, welche ihnen dieses in der letzten Zeit verheissen. Die sechste Schrift, an apology for the naturalisation of the Jews, hat unter allen wol die wenigste gute Wirkung haben können, weil sie vor die Juden allzu günstig ist: sie behauptet, z. E. wider alle Wahrheit, die Sittenlehre der Juden und der Christen sey einer sey, und findet unter ihnen so vorzügliche Muster, daß sie unter den vornehmsten Heiligen des Christenthums (in the first rank of christian heroes) stehen könnten, wenn sie nicht ungläubig gewesen wären. Nach solchen Mustern muß sich einer, der das Judenthum kennt, auch umsehen. Sie macht jedoch die wichtige Anmerkung, daß die Juden ihre eigene Armen versorgen, soltlich den Englischen Almosen-Cassen nicht zur Last fallen; wie auch, daß der Zweck der Gesetzgebenden Macht nur sey, reiche, und nicht arme Juden zu naturalisiren. Einige aus dem Inspector (des Hills) abgerückte Stücke machen gewisse wunderliche Einwendungen lächerlich, z. E. wenn man, um das Volk in vergebliche Unruhe zu setzen, vorgab, es wären durch die Ueber alle Juden naturalisirt, die künftigh nach England kämen, da sie doch nur den König und das Parlament beschränket, und zwar bis unter gar manchen Einschränkungen, denenjenigen, bey denen es gut gefunden wird, diese Wohlthat angedehnen zu lassen. Auch das wird hin und wieder wol erinnert, daß die Naturalisation den Juden weit weniger Vortheil bringe, als dem Lande, in welches sie das Geld der reichen Portugiesischen Juden zu ziehen trachtet. Bey den von der Religion hergenommenen Einwürfen macht der Verfasser des Inspector eine Anmerkung, die uns vielleicht deshalb mehr rühret, weil wir sie selbst gemacht haben, ehe wir ihn lasen. Es sind

Kauff.

Kaufleute, welche diesen von ihnen nicht so sehr erwarteten Einwurf vorbringen: man hätte sie billig zu hören, wenn sie zeigten, was vor Schaden die Handlung von der Naturalisation haben werde; da sie aber das nicht thun, sondern auf eine so fremde Art von Einwürfen verfallen, so ist bis so gut als ein stillschweigendes Bekänntnis, daß die Naturalisations-Akte der Handlung keinen Nachtheil bringen. Das 12te Stück, a letter from a Clergyman, ist besonders wohlgeschrieben. Der darin redende Geistliche zeiget, warum er nicht gegen die Naturalisation der Juden predige, wie die Widersacher derselben von dem Geistlichen verlangten: und da er eine Befehung der Juden erwartet, so merket er an, daß diese sehr dadurch würde erleichtert werden, wenn die Juden aus den Ländern, in denen ihnen der papistische Hinder-Dienst zum ordentlichsten Anstoß gereichen muß, (aus Portugall und Spanien) in protestantische Länder verlegt würden.

Tübingen.

Noch im vorigen Jahre ist in Bergers Verlag die zweite Ausgabe von des sel. Bengels kleinem Griechischen N. T. *Novum testamentum graecum, ita adnotatum, ut in textu medulla editionum probarum reviviscat, atque in margine ad discernendas lectiones genuinas, ancipites, sequiores ansa detur, ex iterata recognatione* Io. Alb. Bengelii, S. T. D. auf 495 Octavseiten herausgekommen. Die Einrichtung dieser kleinern Ausgabe ist schon hinlänglich bekannt; sie hat mit dem Text nur die wichtigsten Lesarten, mit Besetzung des Urtheils des sel. B. doch ohne die Handschriften oder Zeugen anzuführen, die er in dem apparatus criticus der größten Ausgabe hat. Der Druck ist vielleicht vor einige Augen zu klein. Hr. B. hat noch vor seinem Ende in seinen Urtheilen über die Lesarten manches geändert, sonderlich nach seinem Gnomon: wie er selbst in der Vorrede beysetzt, und wir auch beobachtet haben. Wir würden zwar nicht immer mit diesen Aenderungen gleicher Meinung

seyn 3. E. Luc. II, 22.; allein die Beispiele würden ohne eine zu weitläufige Erläuterung nicht verstanden werden; und sind auch desto weniger nöthig hier zu melden, weil dennoch diese kleine Ausgabe wegen dessen was sie leistet denen sehr brauchbar und nützlich ist, die sich der größten nicht bedienen können, 4. E. in Collegiis, und wir keine andere Hand-Ausgabe zu nennen wissen, die wir einem, dessen Augen nur der kleine Druck nicht beschwerlich ist, eben so sehr anpreisen könnten.

Montpelier.

Bei Martel ist a. 1753. abgedruckt tractatus de tumoribus, humoribus auctore Francisco Imbert Prof. Reg. in Octavo 311 Seiten. Die erste Abhandlung ist von den Entzündungen, deren Fieber der Dr. B. von dem Reize der Nerven hergehet.; Im Rothlaufe glaubt er selber eine besondere Schärfe des Geblutes mit der Zunge gefunden zu haben. Aus dieser Schärfe und der Dicke des Blutes erklärt er den Hebergang in die dünnern Gefäße, und die andern Zufälle des Rothlaufs, den er mit Schreppen verschiedne mahl gehoben hat. Die wässerigsten Geschwulsten theilt er sehr subtil in 4 Classen ab, nach dem unterschied, die gemeinen Wassergefäße, oder die Wasserführenden Arterien, oder die sogenannten Neuro-Lymphatischen Arterien des Hienstens, oder die zurückführenden Arterien von eben der Art herkömmt sind. Das Dazwischen der Malpighischen Gefäße hält er für unzugänglich. In einer harten Geschwulst hat er einen Saft angestoffen, der dem Seeande ganz ähnlich gewesen. In einem dritten Abschnitte folgen verschiedne Geschwulsten mit Materie. Der Carfunkel ist in Languebec gemein, und entsteht theils aus der Hitze der Luft, und theils aus dem Eifer des Fleisches von Hammeln, in welchen Carfunkel gewesen sind. Die Umstände theilt er in 3 Classen, und hält diejenigen für sehr gefährlich, die ihren Sitz in den Scheiden der Sehnen, in den Gelenken oder in der Weinhaut haben.

ben. Wann man ein Fingerring abnehmen muß, so rath der Hr. Z. allemahl lieber den ganzen Finger abzunehmen. Zu den Scropheln rühmt er gar sehr eine Salbe des Wundarztes Goulard, zum Krebsse aber eben dieselben zubereitetes Oley. Von der Windgeschwulst hat er ein sonderbares Beyspiel. Der vierte Abschnitt ist von den Geschwulsten, die einen Balg haben, kurz. Viel umständlicher und nützlicher aber die Abhandlung von dem gespalteten Küßtrab; wovon er einige eigene Beyspiele anführt, und nach der wahren Theorie, sie für eine Folge der Wasser sucht im Haupt ansieht.

Paris.

Ben Herissant ist noch a. 1752. in sehr groß Quart überaus ansehnlich gedruckt *Quaestiones Medicarum quae circa Medicinæ theoriam & praxim ante duo secula in scholis Medicinæ facultatis Parisiensis agitatae sunt, series Chronologica* auf 240 S. Dieses Werk besteht aus verschiedenen Abschnitten. In dem ersten findet man, den Jahrszahlen nach, die eigentlich so genannten *quaestiones medicæ* von 1539. bis 1574. und dann ferner von dem legt benannten Jahr an, in welchem die Facultät sie in ihre Bücher hat eintragen lassen, vollständig bis a. 1752. sammt den Nahmen der vorstehenden Doctoren, und antwortenden Candidaten. Hierauf folgt eine andre Art von Probißchriften, die in den nicht zu übersendenden *Actibus vespertinorum Doctorum & Regentiae* gleichfalls von a. 1576 bis 1752. vertheidigt worden sind, so viel man derselben hat aufreiben können. Endlich findet man hier die Verbe der Dechanten der Facultät seit 1295. sammt den Doctoren in eben dieser Facultät, die aber erst hundert Jahr später ansaßen, woben man den Nutzen hat, daß man die sonst schwer angutreffenden Laufnahmen hier zuverlässig findet.

Zelle. Der in der medicinischen Praxi und in der Chirurgie sehr geschickte Prof. Medic. Extraord. Herr

Heine

Heinrich Waf, ist am 5. Mart. am Schlage asforben. Er ist 1690. geboren, und hat seit 1718. zu Halle als Professor mit Beyfall und Nutzen gelehret.

Leipzig. Die durch den Tod des seel. D. Hörners erledigte erste Stelle in der Theol. Facultät ist dem Hrn. D. Deyling, und dieselbe dem Hrn. D. Hebenstreit jugesfallen. Die dritte hat Hr. D. Crusius und die vierte Hr. D. Stenmler erhalten.

Upsal. Hr. Carl Lurionius, ein sonderlich in den norwändischen Sprachen geübter Gelehrter, der mehreren wegen seines ehemahligen Aufenthalts in Deutschland, und unsern Lesern aus S. 1026. des Jahrs 1752. bekannt seyn wird, ist Professor der Poesie geworden.

Es haben bisher manche verlanget, ein und anderes Stück der hiesigen Anzeigen, worin ihre eigene Bücher, oder anderer Schriften, an denen ihnen besonders gelegen war, recensirt sind, einzeln zu erkauffen. Man hat ihnen darin nicht so gleich dienen können, weil man sonst zu oft in Gefahr gestanden hätte, um eines Stückes willen einen ganzen Jahr-Gana defect zu machen. Nunmehr aber kann einiger ihrem Verlangen ein Genügen geschehen, nachdem die Exemplarien sortirt sind: und können sie dergleichen einzelne Stücke vom vorraen Jahre, die ordentlichen vor 1 Sgl. und die von einem ganzen Bogen vor 2 Sgl. in des Hrn. Prof. Michaelis Hauje bey dem Bedienten abhohlen lassen: die vom jetziaen Jahre aber können nicht eher, als im Februario des folgenden einzeln verkauft werden. Daben aber wird alle Correspondenz über dergleichen einzelne Stücke, und alles was den Arbeitern an den gelehrten Anzeigen eine vor sie unthätliche und zerstreunde Arbeit machen würde, sehr verbeten: welches niemand ungebührlich nehmen wird, wer bedenkt, was vor eine Last es vor einem Studirenden sey, von so vielen um einzelner Bogen willen angegangen und mitten in der Arbeit gestört zu werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 16. März 1754.

Berlin.

Im vorigen Jahre sind auf 192 Octavseiten im Hat-
dischen Laden herausgekomen, Phaedri, Augu-
sti liberti, Libulae Aetopicae. Publii Syri sen-
tentiae: Dionysii Caronis diiticha de moribus: curan-
te Ioanne Petro Millero. Der jüngere Druck und übrige
Einrichtung von den auctoribus classicis, so auf gleiche Art
herausgekomen, sind bekant: das genaue Versehen über
die Latinität dieser drey herausgegebenen Dichter macht den
größten Vorzug der Edition aus. In der kurzen Vor-
rede giebt Hr. M. vom Phädrus, Publius Serrus, und
Dionys. Cato Nachricht, und berührt einige über die
Zeit, in der sie gelebt haben, entstandene Streitigkeiten.
Weilen des Phädrus trit er dem Hrn. Connegieten
wider Fabrum bey, und behauptet, Phädrus habe zwar
zu Augusti Zeit gelebt, seine Fabeln aber, darin des Ce-
sars Nahme vorkommt, und die doch vor Liberii und
Caligula Zeit zu seyn sind, erst unter Claudio heraus-
gegeben. In Publii des Serrus Werken erkennet er viel
fremdes, sonderlich wo einzelne Vers mit hennähe gar kei-
ner Aenderung zweymahl vorkommt. Der Dionysius Ca-
to wird von ihm vor die Zeit des großen Constantins ge-
setzt. In seinen Distichis findet er gleichfalls viel un-
richtes.

3:

Paris.

Paris.

Memoires de Martin & Guillaume du Bellai - Langez, mis en un nouveau Ayle; aux quels on a joint les Memoires du Marechal de Fleuranges & le Journal de Louise de Savoye. Le tout accompagné de notes critiques & de pieces justificatives pour servir à l'histoire de Francois I. Par Mr. l'Abbé Lambert. 1753. 7 Octavbände (zusammen 8 Alph. 2 Bogen, ohne die Vorreden) Des du Bellai Memoires kennen wir durch mehr Ausgaben, deren der Hr. Abt Lambert vier nennet, welche Zahl auch wohl richtig seyn mag. Denn einige andere nicht von ihm angezeigete, scheinen bloße Nachdrücke des Titelsblats zu seyn. In der gegenwärtigen giebet Hr. L. zu Anfang von dem Leben der Verfasser, wie auch ihres Bruders, des Cardinals Johann du Bellai Nachricht. Den Text selbst hat er in eine neue Schreibart gebracht und dadurch gleichsam verjünet. Diese Arbeit ist ihm, wie wir aus ihrer Vergleichung mit der alten Ausgabe von 1571. überzeugter sind, so glücklich von staten gegangen, daß er bloß die Worte, nicht aber den Sinn der B. geändert hat. Seine Anmerkungen ergänzen theils die Erzählungen der B. theils zeigen sie anderer Geschichtschreiber Abweichungen davon an. Hr. L. hat seine Nachrichten aus guten, obgleich nicht unbekanntem Schriftstellern mit sorgfältiger Beobachtung der historischen Richtigkeit genommen. Die angehängten Beweischriften aber sind meistens fliegende Blätter, (pieces volante) die unter König Franz I. Regierung gedrucket, und also jetzt selten sind: daher dieser neue mit einer guten Auswahl veranfaltete Abdruck recht nützlich ist. Die Originale derselben befinden sich in dem Bücherev. rath des Hrn. Secousse, eines Mitgliedes der R. Academie der schönen Wissenschaften zu Paris. Das Journal de Louise de Savoye ist aus des Emichenen histoire genealogique de la Maison de Savoye entlehnet, doch von dem jetzigen Herausgeber mehr nach der Zeitrechnung geordnet, auch die vorhin öfters ausgelassenen Jahresjah-

ren

ten hinzugesetzt. Den 7ten Band machen die Memoires de Fleuranges aus, die vorher noch nicht gedruckt, dem Hrn. Lambert aber durch den Französischen Generallieutenant Hrn. Grafen von der Mark zuerstattet sind. Er hat dieses Exemplar (welches er für die Handschrift hält) mit 4 Abschriften zusammen gehalten, und nach seiner alten Schreibart abdrucken lassen, wobei er die drey an den unrechten Ort gesetzten Erzählungen, durch Hülf der Zeitrechnung an ihre gehörige Stelle weist, welches doch nicht allenthalben, wo es nöthig gewesen wäre, geschehen können. Die historischen Fehler des Marschalls bemerkt der Herausgeber fleißig, und verbessert sie, sonderlich aus des Bellai Schriften. Die Memoires selbst gehen vom Jahr 1499, bis auf das Jahr 1521., und da ihr W. an den meisten Begebenheiten, die er erzählet, selbst Antheil gehabt hat, dienen sie sonderlich dazu, die Glaubwürdigkeit anderer in besserer Ordnung geschriebenen Geschichte zu bestätigen. Die Nachrichten, die sie mit andern Scribenten nicht gemein haben, laufen gar zu sehr in die Französische Special Historie, als daß wir davon in der Kürze Proben geben könnten. Sonst sind die Register über die Memoires de Fleuranges so wohl als die 6 ersten Bände nützlich, und mit mehrern Fleiß gemacht, als man sonst bei Französischen Schriften gewöhnet ist.

Briasson hat a. 1753. angefangen ein großes Werk des Hrn. Peter Larins zu verlegen. Der erste Theil ist die Osteographie ou description des os de l'adulte & du fœtus, précédée d'une introduction à l'étude des parties solides du Corps humain. Der Verfasser setz sich vor, die ganze Anatomie aus seinen eignen Wahrnehmungen, und aus den besten Quellen in ein mäßiges Werk zusammen zu bringen. Er hat selbst 12 Jahre lang zermalbert, und der Hr. Winslow hat ihm seine eignen Abbildungen fast aller Knochen des Erwachsenen freundschaftlich mitgetheilt. In der Vorrede beschreibet er seine Absicht, und giebt eine Probe seiner Art zu denken in einer Erklärung der

Art und Weise, auf welche die Veränderung der Hirnschale eines Kindes in die Hirnschale eines Erwachsenen bewirkt wird. Die anachronischen Kupferplatten stellen nebst einigen Krankheiten der Knochen etliche sehr seltene Ausfällungen des Kalks in den Rudern, und in den Affen vor. Die auf dem Titel bemerkte Introduction enthält einige Erklärungen der ägyptischen Theile des menschlichen Körpers, die Verhältnisse der Theile des Körpers unter einander, die der berühmte Bildhauer Adam gut geheißen hat, und die durch einige Tafeln des Apollo erläutert werden, und einige Betrachtungen des W. über die nöthigen Eigenschaften einer Kupferplatte. In einer andern Abhandlung findet man des Hr. W. Anmerkungen über die Nennungen der Theile des Menschen, und ein Verzeichniß der Knochen der Hände, der Muskeln, der Adern, der Drüsen, der Emaerweide und der Haut. Er gibt ferner eine Probe, wie er glaubt, daß man von einem Theile des Menschen handeln könne, in dem Kerne, dessen Malen, Lage, Anzahl, Geenden, Erhöbungen, Hölen, Verbindung,arterien, Untercheid in dem ungeborenen Kinde, innern Bau, Krankheiten, Vergleichung mit dem Affen und Nutzen er kürzlich anzeigt. Hierauf folgt die Discolerie selber. Der erste Theil besteht in 26 Platten, und deren Lateinischen und Französischen Erklärungen. Es ist schade, daß bey einigen kleinern Knochen, die sonst saubere Zeichnungen etwas zu sehr verjüngt sind. In einem eignen Verrippe hat der Hr. L. den Untercheid der weiblichen Knochen ausgedrückt. Der zweite Theil der Beschreibung der Beine enthält die Ägyptischen Knochen des ungeborenen Kindes. Der dritte Theil stellt die Knorpeln in eigenen Bildern vor, und der vierte die Umrisse der an den Knochen hangenden Muskeln. Diese 3 letztern Theile haben 14 Kupferplatten und das ganze Werk ist in verschiedenen Anjängen 240 S. in groß Quart stark.

Die Myographie ou description des muscles du Corps humain ist auch noch a. 1753. fertig worden. Sie ent-

enthält die verjünateten Albinischen Abzeichnungen auf 29 Tafeln mit Französischen und Lateinischen Erklärungen, und ist 172 Quartseiten stark.

Upsal.

Den 7ten Junii 1753. verteidigte der Hr. Olaus Tornstren, unter dem Hrn. Prof. Berg eine Schwedische Abhandlung unter dem Titel *Nacta fossa Linnæi i Angemåland*. Der Glashsbau zu Nättra hat in Schweden den Vorzug, und die Glasteilt bis auf 10 Eßl. Kupfermånge. Der Verfasser beschreibt alle die Umstände, deren Verცиigung voraussetzt die Güte desselben ausmacht. Zum Glashsbau gehöret Leimerde, und der Sand bringet nur aus einem Glücksfalle guten Glashs. Den mochern Acker verbessert man in Nordland mit Erbsen, die man mit Fleisch unterpflüget. Der Saamen geräth in Nättra nicht wohl, und die Einwohner käuffen ihn von Naa. Man unterscheidet den guten Saamen, welcher im Wasser zu Boden sinkt. Das schlimmste Unkraut ist eine Art todter Rieseln, und der Glashsdorffer scheint in Norden unbekannt. Die Hechel die Saamentrüpfgen abzureißen hat nichts besonders, nur warnet der Hr. L., daß diese Rindpfaen sich in wenigen Stunden erheben, und beschneen beständig müssen aufgeworffen werden. Man röstet den Glashs lieber in nicht gar warmen und stießenden Wassern, so wohl los, als zusammengebunden. Im Saumpwasser ist man am geschwindesten fertig, und am spätesten in tiefen Flüssen. Man troknet den Glashs an Zaunen oder an Stangen, und je troknet er an der Luft wird, je besser ist es. Man blaut ihn mit einer Art dicker Balken, und die Breche hat nichts ungewöhentliches. Man hält davor, je länger man ihn aufbehält, je besser werde er.

Den 30ten Januarii 1753. hielt der Vice Bibliothecarius Ewald Herwogel eine Disputation unter dem Titel

Numophylacium Reg. Acad. Upsal. Numismata quae familiarum romanarum audiunt. Der Hr. Verfasser belehrt uns, daß die Upsalische Academie zwey Sammlungen von Münzen hat, eine Römische und eine Gothische. Die erste hat ihren Anfang von Gustav Adolphsen, sie ist vom Hrn. Grafen von Soltenburg mit 600 und von der jetztregierenden Königin mit 1670 Münzen vermehrt worden. Zur Sammlung von Gothischen Münzen hat der Hr. Elias Brenner den Anfang gemacht; der Hr. Claus Celsus hat sie mit den doppelten Stücken aus den Reichs-Archiven vermehrt, und der jetzige Hr. Kanzler Graf Ehrenpreis hat seinen ganzen vortreflichen Vorrath der Academie um den bloßen Werth des Erzes überlassen, der 36000 Kupferthaler ausmacht. In der jetzigen Abhandlung werden nach einer Nachricht von den alten Münzen, und den Schriftstellern, die darüber nachzulesen sind, 127 silberne Münzen von römischen Familien beschrieben, erklärt, und einige davon in Kupfer vorgestellt. Ist 66 S. stark.

Zürich.

Des Hrn. Prof. Bodmers Gedichte in gereimten Versen sind mit des Hrn. J. G. Schultheißens Anmerkungen, und einem Anhange von Briefen den Drel in 164 groß Octavseiten ganz neulich herausgekommen. Die Gedichte selbst sind nicht vermehrt. In den angehängten Briefen findet man eine Critic über des Pope's in Blumenreiche Uebersetzung des in seiner natürlichen Einfachheit schönern Homers, eine satyrische Vertheidigung des Noah, und einige Nachrichten von gewissen Gedichten der mittlern Zeiten, der größern Geschichte des Drel's und der edlen Witsbekin, die der Hr. Verfasser nicht als eine wirkliche, sondern als eine erdichtete Person ansieht, unter welcher Rahmen ein Dichter seine Gedanken der Nachwelt überlassen hat.

Lille.

Lille.

Bey Danel sind angeblich a. 1753. abgedruckt *Letres
 flamandes, ou histoire des variations & contradictions
 de la pretendue religion naturelle*: Klein Duodez auf
 136 Seiten. Der Verfasser scheint, den Umständen nach,
 fast einer von denen in den Niederlanden wohnenden Jan-
 senisten zu seyn. Er hat sich hauptsächlich vorzunehmen,
 die Widersprüche anzugehen, die in des Pape *Lilay* on
 man unter den Blumen der schönsten Poesie verborgen lie-
 gen, nur empfängt dann und wann Voltaire auch einige
 Vermahnungen. Wir bemerken hierbey, wie wenig die
 größten Vorzüge des Witzes die Person eines Mannes be-
 kannt machen können. Denn unser Verfasser hält wüh-
 lich den schon seit sechs Jahren todtten Pape für einen
 noch lebenden Schriftsteller, den er vermahnet, den Scha-
 den zu ersetzen, welchen seine Schriften der Religion ge-
 than haben. Sonst ist unser Verfasser iharissinnig, kurz
 und anhorstlich, er bleibt bey der Klugheit, und hält sei-
 nen Gelehrten feste. Er seint, daß Pape bisweilen von
 Gott so geredet habe, daß er ihn von der Materie nicht
 unterscheidet. Er weiset dabey die widersprechende Na-
 tur eines jmonstlichen Gottes. Poy der besten Welt er-
 innert er, es seye einem reichen Voltaire leicht, sich die-
 selbe vorzustellen, nicht aber einem elenden und armen,
 (und am allerwenigsten einem Verdammten.) Es seye un-
 nöthlich, ohne die Hofnung sich unter dem Ungemach
 des Lebens zu beruhigen, und diese Hofnung gebe die
 natürliche Religion des Pape nicht, die nach dem Tode
 nichts als eine Verwandlung unsrer Elemente in andre
 Körper, und für unsre Seele, wann wir ja eine haben,
 eine große Unachtsamkeit zuläßet. Dann die dencken-
 de Ueber der neuen Weltweisen zerfällt ja ihren Sätzen
 nach, die unser Verfasser wiederleut, und leicht zeugt,
 daß die Schwächung der Sinne gar wohl von dem leiden-
 den Leibe abhängen, und dennoch eine denkende Seele in
 uns sein kan. Daß wir verdorben seyn erweiset er hier-
 nächst

nächst und hat hierinn den Pope wider den Voltaire zum Verteidiger, obwohl jener eigentlich nur vom Gleichen den Verlust der ersten Unschuld herleitet. Die obigen Widersprüche des Pope geben ihm hiernächst eine scharffe Abhandlung an die Hand. Dieser Dichter schilt bald auf die Vernunft, bald einmahnt er uns ihr zu folgen, und bald kömmt er auf den verzweifelten Rath, durch unsre Triebe, die ja von Gott und die Vernunft nur vom Menschen seyn, uns leiten zu lassen. Eben so unbeständig sind die Freigeister in Ansehung des sittlichen Wehrts der Thaten und des Naturrechts. Dann was bleibt von diesem, wann unsre Triebe gut sind, und die Vernunft sie nicht leiten soll? Der W. belacht hiernächst des Voltaire Verehrung gegen die Comedianten LeComvreur, und bewundert, wie Leute, die keinen Gott anbeten wollen, ein Werkzeug des allgemeinen Vergnügens anbeten mögen.

Lausanne.

Chapuis hat im vorigen Jahre gedruckt Discours Academiques sur divers sujets interessans relatif a la religion. Der Verfasser Hr. Professor J. Alphonse Rojset hat diese Reden in den Jahren 1750. 1751. und 1752. gehalten. Die erste gehet die Uebereinstimmung der wahren Religion mit der Staatskunst: die zweyte untersucht die Ursachen der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen, wovon umfänglich die vornehmste die Furcht ist, in welcher das verderbene Herz vor seinem Richter steht, und die dritte enthält die Mittel gegen dieses zunehmende Uebel. Hierauf folgen noch einige Predigten, davon eine des Apostel Petrus zweyten Veruff zum Apostelamt betrifft, der nach der Auferstehung hat anzuweisen müssen, weil er sich dieses hohen Vorzugs unwürdig gemacht hatte. Zwey andre Reden sind dem Andencken des Hrn. von Cronstz und des Hrn. Ruchats, zweyer gelehrter Lausannischer Lehrer, gewidmet. Ist 284 Octavseiten stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 18. März 1754.

Göttingen.

Den Hofsigels Verlag ist nunmehr die von uns neu-
 lich (*) angezeigte Antrittsrede des Hrn. Prof.
 Walchs de Georgia Augusta providentiae divinae
 thele auf 3 Bogen in Quart ans Licht getreten. Nach-
 dem der Hr. W. sich durch die Anmerkung, daß man
 nicht allein in der politischen und Kirchenhistorie; sondern
 auch in der gelehrten Geschichte und besonders den man-
 cherley Veränderungen der hohen Schulen zuwisse, daß
 ein Gott sey, der in der Welt alles nach den Gelezen
 seiner Weisheit, Güte und Allmacht regiere, antreffe,
 den Weg zu seinem Zweck gebahnet, so zeigt er die Denk-
 male der göttlichen Vorsicht, die in der Stiftung und Er-
 haltung unserer Universität sich herrlich offenbaret. Un-
 ter diesen verdient außer der allerhöchsten Person Sr.
 Majest. unsers allergnädigsten Königes, und der preiswür-
 digen Vorjorge unsers erhabnen Praesenatens, wol die Ge-
 schichte unserer Bibliothek die meiste Aufmerksamkeit. Da
 selbige zuerst von dem sel. Hrn. Kammerpräsident von Hä-
 low gesamlet und zu einer Zeit, da an die Stiftung hiesiger
 hohen Schule noch nicht gedacht, dem gemeinen Gebrauch
 der Gelehrten durch ein Testament gewidmet worden; so
 ¶

(*) S. 209.

war es allerdings ein Werk der göttlichen Weisheit, daß durch Ueberlassung dieses Schazes an unsere Universität zugleich so wol dieser letztern eine grosse Zierde und wahrer Nutzen verschaffet; als der letzte Wille ihres ersten Besizers unverbesserlich erfüllet wurde.

Cassel

Etienne hat a. 1753. in groß Octav. auf 514 S. gedruckt La religion Chreienne prouvée par le raisonnement par Jean des Champs Ministre de la chapelle Royal. de la Savoye a Londres. Diese philosophische Glaubenslehre ist aus des Bernischen Hrn. Prof. Weitenbach's *tentamine theologiae dogmaticae methodo critica pertractatae* gezogen, das a. 1741. und in den folgenden Jahren in drey Octavbänden herausgekommen ist. Der Hr. des Champs ist, so wohl als der Verfasser der Urkunde, ein Liebhaber der strengen Lehrart, und hat die Sätze der Reformirten Kirche aus den ersten Gründen nach aller Schärfe erwiesen. Das Werk fänat bey den allgemeinen Lehrsätzen und von der natürlichen Gottesgelahrtheit an, geht aber bald zur Offenbarung über, erweist die Göttlichkeit der Christ, und zeigt aus derselben dasjenige vom Wesen Gottes, was die Vernunft alleine nicht hätte erfinden können. Hierndächst folgt der Abschluß der Erwählung, in welchem der Hr. Verfasser die besondere Gnadenwahl nach aller ihrer Strenge annimmt. Darauf betrachtet er den Stand der Unschuld, und den Fall des ersten Menschen, dessen Schuld er wieder in dem ausgedehntesten Verstande auf seine Nachkommen erstreckt, und ihre Einwilligung zur ersten Sünde des Adams *praesumit*. Au den Fall folgt die Gnade, und die Weisheit und Nothwendigkeit eines genugthuenden Heilandes, so wohl im Zusammenhange mit den allgemeinen Wahrheiten, als nachher auch mit der Offenbarung erklärt und erwiesen: ferner die darauf sich gründenden Gnadengüter, der kräftige Verus, der den Verlohrnen abgesprochen wird, der Glaube, die

Rechte-

Rechtfertigung und die Heiligung, wo der Hr. V. gegen die guten Werke der Heiden, wie Leibniz, milde Gedanken äußert, und sie so gar nicht als verkleidete Laster ansieht, daß er sie vielmehr für wesentlich gut hält, ob wohl sie freilich nicht so vollkommen sind, als die guten Werke der wahren Christen. Die Sacramente erklärt er, den Grundätzen jener Kirche gemäß, für bloße nützliche und von Gott befohlne Feyerlichkeiten, erinnert auch dabey, daß das Abendmahl nicht das Opfer der Osterlamm, sondern die mit diesen Schaaßen bey den Israeliten vorgegangene und befohlne Mahlzeit zum Geanbild hat. Hiernächst erklärt er, was die Kirche nach ihrem verschiedenen Verstande ist, unterscheidet die Grundwahrheiten von demjenigen, in denen man mit milderer Gefahr irren kan, durchgeht die Geschichte der Kirche von den ersten Zeiten an, und bestimmt die Macht des Fürsten über dieselbe. Er sieht die Macht als eine freywillige Abtretung des natürlichen Ansehens der Gemeine an, und läßt dem Fürsten die Freyheit diejenigen Irrthümer zu dämpfen, die alle Menschen leicht vermeiden können, wie diejenigen sind, in welchen das Dasein und die Vorhaben Gottes in Zweifel gezogen wird. Hingegen soll der Fürst diejenigen Lehrlätze niemanden aufdringen, die man ohne gelehrt zu seyn nicht entscheiden kan: er würde sonst die Unterthanen zwingen, Dinge zu begehren, die sie für unerlaubt halten. Die Betrachtung der zukünftigen Glückseligkeit beschäftigt nunmehr den Hr. V. Er beweiset scharfsinnig die Unkörperlichkeit der Seele, und aus derselben ihre Unsterblichkeit, und erklärt die Auferstehung des Leibes durch einen wesentlichen Keim desselben, der unzerstörbar bleibt, und zum neuen Leben wieder plözlich anwächst, woraus er dann auch schließt, daß beyde Geschlechter bleiben, alle Menschen aber in einem mittlern Alter auferstehen werden. Im Gerichte wird Gott mit einer unendlichen Hilfigkeit auf die Hindernisse sehen, die einem jeden Menschen im Wege gestanden sind, daß er die Wahrheit nicht hat erkennen können. Die Heiden, zu denen keine Nachricht

Kf 2 von

von der Offenbarung durchgedrungen ist, werden nach dem Geſetze der Natur gerichtet werden, und selbst die Zweifel wider einige Gebote des Glaubens wird man nicht zu verantworten haben, deren man sich nicht hat erwehren können, ob man wohl für diejenige wird gestraft werden, die aus der Saumseligkeit, dem Vorwitz oder einer flüchtigen Gelehrsamkeit entstehen. Die Ewigkeit der Höllenstrafen hält der W. für sänzlich erwiesen, und in der Natur selber gearundet, als die das physische Uebel dem sitzlichen zum unausbleiblichen Gefährten angeschlossen hat. Wir haben durchgehend im ganzen Werke viele Schärfe im denken und schliffen, und dennoch auch viele Gelehrsamkeit angetroffen, ob wir wohl fast mutmaßen, der Hr. W. würde ein und andern Satz vielleicht milder vorgetragen haben, wann er ihn nicht schon in den Lehrsätzen seiner Kirche angetroffen hätte.

Stoßholm.

Salvius hat a. 1753. sehr ansehnlich in Folio gedruckte *Museum Tessinianum opera Ill. D. Caroli Gustavi Tessin Regiae Cancellariae Praesidis &c.* auf Schwedisch und Lateinisch. Der erlauchte Verfasser hat, nachdem er alle die Süßigkeit der Macht und Höhe genossen, bekanntlich sich zur Ruh begeben, und sucht seit a. 1752. in der Geschichte der Natur ein milderes und beständigeres Vergnügen. Der Hr. Kinnäus hat diese Sammlung aufgezeichnet, in Ordnung gebracht, und mit Anmerkungen bereichert. Der Hr. Graf versichert in der Vorrede, seine Hauptabsicht seye, den göttlichen Willen zu erfüllen, da Gott alles um seines willen geschaffen habe. Den Anfang machen die Steine, nach der Kinnäischen Ordnung, und mit seinen Nahmen, dem Orte in Schweden oder anderswo, wo ein ieder zu finden ist, einige Nachrichten von dem Nutzen, und den Eigenschaften. Hierauf folgen die Salze, dann die Arten Schwefel, die Halbmetalle, die Erze, die zusammengesetzten Steine, die Verfeinerungen, die Arten von Erde, endlich die Thiere selbst, wie die Seriget, Cereferne und Corauen. Wir wüßten

von

von den Anmerkungen einige Proben geben. Der Glimmer (Mira) scheint ein neues Wesen zu sein, das nach dem Sandstein, und vielleicht aus dem Wasser entstanden ist. Das falsche Marienglas (Selenites) die Drusen, Krystalle und Edelsteine rechnet der Hr. W., wie vor dem, zu den Salzen, dem Salpeter, Alaun und Kochsalz, doch läßt er die Blendrusen bey den Metallen. Für eine neue Art Krystall (Nitrum) beschreibet er einen Stein, dessen Gestalt hoch und fast wie eine Linse ist, und auf jeder Seite eine Pyramide von drey Fünfecken und sonst keinen von den Spitzen unterschiedenen Körper hat. Einen gewissen Kiesel, der wie Staub über andre Steine gestreut, und ablang dreckt mit dazwischen gelassenen hohlen Stellen ist, sieht er als den Anfang der Kiese an. Die gebildeten Steine sind entweder ganz oder erzert, wann die Höle, die die Zerföhrung der Muschel übrig gelassen hat, von einem Erze erzert wird, oder abgedruckt, oder endlich ganz in Stein verwandelt. Die erste Art findet man mehrtheils in Kreide oder Kalk, die zweyte in Marmor, in Kreide und Kieselstein, die dritte in Schiefer und Sandstein. Ein drücktester Knopffstein hat den Hrn. Grafen sehr wohl gefallen, und ein anderer Stein, auf dem man einen Wasserfuß abgedruckt findet. Ein Paar in Achat, Kalk und Kieselstein verwandelte Stücke Holz hat der Hr. W. auch ihrer Seltenheit wegen abmahlen lassen. Eben diesen Vorzug hat er einem Norwegischen rothen, schwammichten, und wie die Kräuter mit Gefäßen versehenen, Strebäuschgen gegönnet. Ein andres wunderliches Gewächse wird unter dem Nahmen Caput Actaei (Acteons-Gehörne) vorgestellt. Ist ohne die Worte 34 Bogen stark, mit zwölf Kupferplatten.

Paris.

¹ Die Witwe Cabelier hat noch a. 1753. gedruckt Anatomie chirurgicale ou description exacte des parties du corps humain publiée cidevant par M. Pallas, nouvelle édition desfondue & augmentée d'une ostologie nouvelle par A. Petit D. Rognon, Professeur d'Anatomie de

de Chirurgie & de l'art des medecemens Tome II von 551 Seiten T II von 538 Seiten in groß Octav. In der Vorrede zeiget der Hr. D. Petit an, was er mit diesem schon vom D. Boudon ungeschmolzenen Handbuche für Mühe annehmen hat. Die Beschreibung der Knochen ist ganz neue, und mit kühnern eigenen Kupfer tafeln insbesondere mit zwey Herrippen ungeböhrender Kinder begleitet. Die übrigen Theile hat er gleichfalls sehr beträchtlich vermehrt, aber seine Zugaben mit keinem eignen Zeichen unterschieden. Die Didymus hat er endlich auch verändert, und umgekehrt viciosa gebraucht, die man beym Winslow findet. Des Brisseau und Ruyschen Wahrnehmungen, die bey der zweyten Auflage angedruckt waren, hat er mit allem Fleiße wegelaßen, doch wird der Verleger sie besonders drucken. Nur wäre es zu wünschen gewesen, daß er die stürz ganz unentzähllichen Verheerungen Kupfer mit andern und letztern vertauscht hätte, wiewohl vielleicht hier der Platz mehr, als ein, anzuflaßen ist. Das Werk selbst fänkt mit einer Einleitung an, die allein 71 S. einnimmt, und einen allgemeinen Begriff der simularischen Theile des menschlichen Leibes giebt. Darauf folgt im ersten Bande die idiocanate Osteologie. Wir wollen hin und wieder einige Proben von der Aechtheit des Verfassers geben. Er hat bey Körpern 20jähriger Menschen die äußersten Ende der Knochen noch nicht mit dem Hauptknochen zusammenverwachsen gefunden. Den Anwachs der Venen schreibt er, mit dem Hr. DuRoi, den verhärteten innern Blättern der Venenhaut zu. Die Knochen der Kinder hat er vom Hellen weich, dick und voll imwendig ausgezehrtes Gehlutes gesehen. Die Pfeilnaht ist hienweilen schon in Kindern nicht mehr vorhanden, und fehlt fast allemahl in alten Leuten. Wann er sagt, es gebe kein schwammichtes Weizen im sogenannten Felzen, so sieht er niemahls den Schnecken zubereitet zu haben, der ja ganz in einem sogenannten schwammichten Weizen liegt. Die weitem Nasenmuscheln hält Hr. P. für wahre Theile und Anpänge des Siebbeines, so wohl als die obern. Die

Die sogenannten Keilmuskeln (Cornets sphenoidaux) hingegen sind Theile des Siebbeines, die der Hr. W. zwar abmehlet, ihnen aber bey weitem nicht ihre artige Rundung giebt. Er leugnet mit Recht, daß die Gänge von der Nase in den Nasen offen seyen und einen Theil der Luftröhren durch lassen. Er preiset den Handgriff an, mit welchem man die verstopften Luftröhrengänge von unten herauf zu öffnen versucht. Das Gelenke des Kinnbackens beschreibt er mit Grund wie Rau, und anders als Albin. Er hat einen Krebs gefannt, der das Schienbein zweymahl gebrochen hatte, und doch nicht lahm gieng, vielleicht war es, wie wir aeißen, durch neue Bänder zusammen verbunden. Das Loch im Brustbeine sieht er nicht für einen Weg gewisser Blutgefäße an, sondern für einen Mangel an der angemessnen Dichte und Reinwerdung dieses Theils, doch wir haben die Gefäße durch das Loch gehen aeißen. Hierauf folgen die Muskeln, da wir schon viel weniger Besonderheiten finden, doch rechnet der Hr. W. dieienigen Hauptmuskeln, die vom Brustbeine entspringen, nicht zu den heugenden, sondern für einen von denen, die den Kopf ausstrecken. Den viereckten Lendenmuskel, zählt er gleichfalls zu denen, die die Lenden gerade machen. Er beschreibt auch die noch nicht gar sehr bekante sehnichten Bänder, die auswendig und inwendig über dem Elbogen zwischen den Muskeln sind. Er leugnet die vermeinten Drüsen in den Sehnen-Scheiden der Heugmuskeln der Finger. Seine Gedanken vom Muskel, der metacarpeus genennt wird, sind von den Winslowischen gleichfalls weit unterschieden. Bey den Gefäßen ist er kürzer, und hat nicht gar viel neues; doch leugnet er das Dasein fleischichter Fasern in den zurückführenden Adern. Er hat den großen Ast der Brustschlagadern, der ins Zwerchfell geht, und denienigen, der zum Schlunde steigt, er aber den Venenmuskeln des Kopfs zuschreibt. Die Kranzschlagader der Maacens hat er sehen sich in die Leberschlagader ein senken. Seine kurze Beschreibung der Schlagadern des Beckens ist besser, als des Winslowische. Bey den Nerven ist er wieder reicher an eigenen Zugaben. Er hat erfahren, daß der Höllenstein in dem Nerven eines tod-

lebten Körpers dennoch gewürkt, und eine wahrliche Geschwulst in dem färblichen Gewebe eines Nerven erweckt hat: auch drückt er vor seinen Schülern den Saft aus dem wahren Marke der Nerve sichtbarlich heraus. Er hat ganz recht, wann er den sogenannten zehnten Nerven wegen seiner vordern und hintern Wurzeln zur Classe der Halbnerve zählt. Daß aber der weiße Zirkel oder das ligament caliaire ein Geflecht von Nerven seye, ist eine unfehlbar unrichtige Wahrnehmung. Die Beschreibung des fünften Nerven ist neu, aber nicht so vollständig als des Hrn. W. Meckels seine. Es ist auch nicht völlig richtig, daß das achte Paar größere Zweige zum Herzen gebe als das große sympathische, oder daß die Nerve des Herzens oben so gar kleine seyen. Sie sind weich, aber nicht die kleinsten, und sehr zahlreich. Der erste Band wird mit den Nägeln und Haaren beschloffen.

Der andere Theil gehört zur Geschichte der Eingeweide, und fängt mit dem Unterleib, und dessen äußern Leberzügen an, aus denen er das sogenannte Malpighische auswirft, und es mit Rechte als die innere Seite der Oberhaut ansieht. Hierauf folgen der Ordnung nach die drey sogenannten Häute. Der Hr. Petit hat die Knoten oder eingeschobnen Stellen der Gedärme sehr oft angetroffen. Eben so richtig ist seine Wahrnehmung, daß das Milz an einem leeren Magen gerade von oben nach unten, an einem angefüllten aber überequer steht. Den Muskel der Gebärmutter kugnet er. Von den Muskeln der Nase giebt er eine neue Beschreibung, verfähret auch wieder den Hrn. Keuxaud, der viretice Muskel des Kinns, und die sogenannte houpe seyen zwey verschiedene Dinge. In die Eustachische Trompete will er lieber durch die Nase als durch den Mund einsprizen. Die weißen Strömen, die von den vordern Schenkeln des Gehirns kommen, führt er zur Zirbeldrüse, und hält den Trichter für dichte. Das Zeichen der Jungfernschaft besahet er wieder seine Landsleute. Man sieht wohl, daß der Mann zergliedert hat. Aber er hat von neuen Schriften ungläublich wenig gelesen, und deswegen sehr vieles unverändert gelassen, dessen Ugrund heutiges Tages am Tage liegt. Es läßt sich auch nicht wohl sagen, die Einfassung der Augentinte entsehe bloß von dem äußerst dünnen Häutchen des Augenglases.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 21. März 1754.

Göttingen.

Nam 16 dieses Monats war abermahls eine Zusammenkunft der Königl. Societät der Wissenschaften, in welcher der Hr. Prof. Michaelis von einigen Gelehrten Moses handelte, die den Zweck haben, das Israelitische Volk, welches stets einen grossen Hauch nach Aegypten bezeigte, selbst durch seine Lebens-Art mehr an Palästina zu binden, und ihm die Lust zur Rückkehr zu benehmen. Daß Moses mit diesem Endzweck und Furcht Gesetze gegeben habe, ist aus 5 B. Mos. X^{II}. 16. un- widersprüchlich. Wenn hier dem künftigen Könige von Israel verboten wird, das Volk nicht wider nach Aegypten zu führen, so ist solches nicht von der nie verbotenen Handlung mit den Aegyptern, auch nicht von einer Zurückführung in die Sklaverey, als die von keinem Könige nur zu vermuthen ist, sondern von einer Wider-Einnahme des Landes Gosen zu verstehen. Diese würde nicht nur un- rechtmässig, sondern auch den Israeliten wegen der dar- aus entstehenden ewigen Kriege mit Aegypten schädlich ge- wesen seyn. Ueberhaupt sucht Moses sein Volk vor allzu ausgedehnten Eroberungen zu bewahren, dabey gemein- lich die äussersten Enden des Staats leiden, daher er auch in eben gemeldetem Gesetze die allzu-grosse Menge von Neu- terey verbot, als welche nicht zu Vertheidigung des ber- eigten

gigten Palästina, sondern zu auswärtigen Kriegen brauchbar war. Dieses Verbot benahm aber zugleich den Königen die größte Versuchung sich nach ägyptischen Eroberungen zu sehnen, als in welchem Lande nicht allein die Pferde-Zucht, wie bekannt, sehr stark war, sondern auch, so wie noch heutiges Tages, der Preis der Pferde viel leidlicher seyn mußte als in Arabien, wie man aus dem Pferde-Handel des Salomons 1 B. der Kön. X. 29. sieht, wovon Hr. M. die Ursache aus dem Maillet anmercket. Moses hingegen wollte, daß die Israeliten, so wie ihre Vorfahren, sich mehr auf die Zucht der Esel befleißigen sollten, die sich zu dem bergigten Palästina besser schicken. Zugleich ward die Ursache angemercket, welche die ehemahls gar nicht verächtlichen Esel nachher fast überall so verhaßt gemacht hat. Sie ist dem Ursprung nach ägyptisch. Die rothen Hare sind an Menschen und Vieh (s. E. an Kähen) bey den Ägyptern verhaßt gewesen, und dergleichen Menschen und Vieh vor ein Eigenthum des bösen Gottes, Typhon, gehalten worden: vermuthlich, weil sie bey Menschen ein Zeichen des Ausfahes zu seyn pflegten. Von dieser Farbe haben die Ägypter Gelegenheit genommen, auch den Esel dem Typhon zuzueignen, wobey sie doch auch wol eine politische Absicht haben mochten, die Zucht der Pferde mehr zu befördern. Diese könnte sonst, da die Esel in Ägypten nach Maillets Zeugniß die Trägheit nicht haben, die ihnen in den nördlichen Ländern gewöhnlich ist, noch leichter durch den Gebrauch der Esel Schaden gelitten haben, als in Spanien, in welchem Lande der jetzige Pferde-Mangel vom Gebrauch der Esel herrühret. Das zweite Gesetz ist von dem Baum-Öel. Moses beschilt den Gebrauch desselben beständig in den Opfern, bey Zubereitung der Kuchen, und veranlaßt dadurch, daß auch in den gemeinen Mahlzeiten der Israeliten bey Backen und Braten das Baum-Öel gewöhnlich werden mußte. An diesem hatte Ägypten einen ansehnlichen Mangel, Palästina hingegen den reichsten Ueberfluß. Wer sich aber einmahl an die Zubereitung der Speisen mit Baum-Öel gewöhnt hat,

der wird sich nicht sehr in ein Land sehnen, in welchem er die's nicht haben kann, und davor Butter gebrauchen muß. Der Wein wuchs in Aegypten gleichfalls nicht reichlich genug, ein so großes Volk hinlänglich zu versorgen, weil das Land zu eben ist: daher die Aegypter nicht allein die ersten Erfinder des Biers geworden sind, um ihren einheimischen Ueberfluß von Gerste an der Stelle eines fremden Getränks gebrauchen zu können: sondern auch aus politischen Ursachen den Wein vor etwas böses, und vor das Blut der Feinde der Götter ausgegeben haben. Hr. M. zielt hiebei, daß die Aegyptische Feindschaft wider den Wein noch älter sey als die Geschichte Josephs: denn da die Secte von morgenländischen Weltweisen, die den Wein für etwas böses hielt, doch gemeinlich die Trauben zu genießen kein Bedenken trug, so finden wir 1 Buch Mos. XXX, 11. daß auch die Könige von Aegypten keinen eigentlichen Wein, sondern nur den aus frischen Trauben gedruckten Saft zu trinken pflegten. Hiebei werden die von allen bekanteten Auslegern bisher unrichtig verstandenen Stellen des Coraus, Sur. XVI, 11. 69. erläutert, in denen Muhammed die Trauben und Weinfässer vor ein Geschenk Gottes erklärt. Dieser falsche Prophet, welcher die Philosophie befohl um ein Prophet zu scheinen, verwarf den Wein selbst, weil ihn die damaligen Philosophen Arabiens verwurfen: aber damit stritt es nicht, daß die Trauben ein Werk Gottes von ihm genannt wurden. Was der daraus gepresste Wein war ein Werk, d. i. eine Erfindung des Teuffels: und v. 69. siehet er es vor ein Wunder an, daß eben die Trauben, die ohnschädlich gegessen werden, einen berauschenden Wein geben. Hier that aber Moses widerum das Gegentheil der Aegyptischen Staats-Klugheit; er heiligte gleichsam den Wein, und befahl ihn bey den Opfern zu gebrauchen, um ihn gewöhnlich zu machen, und dadurch die Israeliten an Palästina zu binden. Das sogenannte Ho.ig, wovon Palästina fließen soll, und welches Jacob 1 Buch Mos. XXXIII, 11. als ein vorzügliches Gewächs Palästinen zum Ge-

§ 1 2

schick nach Aegypten schickt, erklärt Hr. M. bey dieser Gelegenheit vor einen Kaffin-Syrup, von dem noch jetzt jährlich 300 Camel-Kisten bloß von Hebron nach Aegypten geführt werden, und der im Arabischen denselben Namen trägt. Eigentlicher Honig kann es nicht wol seyn: denn den hat Aegypten schöner, und noch in größerem Ueberfluß, als Palästina. Dieser eigentlichen Honig, der in Aegypten so reichlich war, daß man ihn Brauchte, die Ochsen, so geopfert wurden, damit zu füllen, verbietet Moses bey allen Speis-Opfern, wodurch notwendig sein Gebrauch im gemeinen Leben gemindert werden mußte, da die kostbarsten Gafagebote Opfer-Nahrungszeiten waren, nach denen sich auch die Speis-Art im gemeinen Leben richtete. Endlich erläuterte er das Gesetz, welches verbietet, das Wöcklein in seiner Mutter-Milch zu kochen: 2 B. Mos. XXXIII, 18. XXXIV, 26. 5 Buch Mos. XIV, 21. Er merkt an, daß es zumahl unter den Gesetzen vom Osterfest siehe, solalich mit der Zubereitung des Osterlammes eine Verwandtschaft zu haben scheint: einmahl aber zu den Gesetzen von unreinen Speisen angefügt werde, solalich nicht so wohl ein Hagen-Opfer, als eine gemeine aber dabey verbotene Speise gewesen sey. Nachdem er zwey nicht ganz unwahrscheinliche Erklärungen widerleget hat, zeiget er, daß es nicht bloß vom Kochen, sondern auch vom Braten gebraucht werde: und daß nicht bloß die eigentliche Mutter desselbigen Wöckleins, sondern eine jedwede Ziege, nach der gewöhnlichen Bedens-Art der Araber verstanden werden könne: das Gesetz aber nur eine Art von Thieren nenne, dabey es eben so wohl auf die übrigen nicht ausdrücklich erwähnten gehe. Moses verbietet also, kein Vieh in Milch, dazu auch die Butter gehört, zu braten oder zuzubereiten, und zwang dadurch das Volk zum häufigern Gebrauch des Sonnen-Oels, der es an Palästina seßeln konnte. Er richtete aber, nach der Gewohnheit der Aegypter, sein Gesetz weislich so ein, daß es zugleich eine Tugend-Lehre auf eine symbolische Art vortrug, und durch dieselbe in den Augen

gen der Israeliten noch mehr geheiligt und unverbrüchlicher gemacht ward.

In eben dieser Versammlung ward auch der Societät ein Brief des Amsterdamschen Practici, Hrn. W. J. Booff vorgelegt, in welchem er berichtet, daß er durch eine Theorie bewogen worden, den Schierling (*cicuta*) bey einer Person zu gebrauchen, die mit der Elephantiasis behaftet gewesen, und daß diese gute Wirkung gehabt habe. Die Societät beschloß sich nach den Umständen, sowohl dieser seltenen Krankheit (die er völlig so beschreibt, wie die Alten) als auch der Genehung, und ob eigentlich der Schierling die Ursache derselben gewesen, oder den andern damit gemischten Specien z. E. der China-Rinde, die glückliche Wirkung zuzuschreiben sey, noch näher zu erkundigen; und auf erhaltene genauere Nachricht wird sie ein mehreres davon bekannt machen.

Paris.

Savone hat am Ende des 1752. Jahres in Octav auf 102 Seiten ein Werk des Hrn. Bâet' abgedruckt, das wir dem Leser billig anpreisen. Der Titel ist traité de la Culture des vignes sur la façon de vin & sur la Maniere de le gouverner. Es ist die Frucht von vieler Erfahrung, auf das einfältigste, und dennoch vernünftigste vorgetragen. Man muß sich dabey erinnern, daß die Rede von den Weinbergen und Weinen in Champagne ist. Ein kurzer Auszug wird nicht unangenehm sein. Eine alzu starke Erde muß man mit einer leichtern Art oder träknen Sande mischen, und dennoch mit Korn besäen. Die feinsten Weine wachsen nicht nur an der Mittagssonne, sondern auch gegen Mitternacht. Die weißten Trauben geben einen schlechten Wein, und man muß sich bloß auf rothen legen: Fremde Pflanzen schlagen nicht an. Man muß sehr verhüten, daß die Winter nicht die stärksten Triebe abschneiden, und die schwächsten lassen, es ist der Weinberge Untergang. Junge Stöcke aus einer Baumenschule in die Erde gepflanzt, tragen schon im

dritten und vierten Jahre. Das abbinden der guten Triebe in eine Scholle von Reben schlägt bey den Trauben eben so gut als bey den Reben an. Man sollte die Weinstöcke gleich nach dem Blätterfalle schneiden: Quintinie hat es gerathen, und der Verfasser in der Erfahrung auch gefunden. Die besten Haken sind die, die zwey flache und schneidende Blätter haben. Es ist rathsam zum vierten mahl im September zu gäten. Man pflanzet wie bey den Kümern, auch in den Spalt auf das junge Holz. Die beste Erde zum Weine ist leicht und mager: sie wird am besten mit Straffen-Erde verbessert. Man thut besser, wann man den Weinberg alle vier Jahre, und desto weniger, dünaet, und fünfhundert Küdenkürbe Mist gehdren auf eine Fucharte. Die besten Stecken sind aus dem Kerne von Eichen, ihre Dauer erzieht leicht den Preis. Man muß nothwendig alle kleine Schosse von dem untersten Theile und den Seiten des Stockes abschneiden. Die kleinen Kefer (Gribory) vertreibt man damit, daß man Bohnen in die Weinberge pflanzt, und das Laub davon, als woran sich viele Kefer setzen, abschneidet und verbrennt. Der graue Wein erfordert eine etwas frühere Les, und den Morac dazu, die Schere ist besser, die Trauben abzuschneiden, als die Hippe, und die Trauben fort zu tragen ist der Maulsel und Eiel besser als das Pferd, die Sonnen mit Deckeln sind besser als Körbe. Die ersten Ausbrüche sind sehr heftig und nehmen den Kopf ein: sie sind auch erst nach drey Jahren trinkbar. Die rothen Weine erfordern eine späte Les bey dem Sonnenchein, und auch hier ist der Ausbruch das beste. Man läßt diese Weine an der Luft eine zeitlang gähren, aber hernach muß man sie nicht obenhin, sondern wohl zu stopfen, und zuerst alle acht Tage und hernach alle vierzehn anfallen. Die kalben Strohweine (pailés) sind am zartesten zu verarbeiten. Der Warrer zu Marfaur, Kaysers Labros hat eine Kelter mit drey Kädern erfunden, deren Zeichnung der B. liefert, und sie für die beste hält. Sie zieht allen Wein aus den Trauben in drey bis vier Stunden

den, welches ein grosser Vortheil ist. Der Wein, der der Drüse am nächsten ist, ist auch das schlechteste, und also das Wälzen der Fässer auf der Drüse eine üble Erfahrung. Man jagt den Wein heutiges Tages schon im Anfang Decembers ab, zum zweytenmahl im Februar und zum dritten gegen Ostern. Der Keller kan nicht zu luftig sein. Die grauen Weine, die schäumen sollen, werden im Merzen geleimt. Den fetten Wein zu reinigen nimmt man saure Mittel, als Weinslein oder Honig, und die trüben Weine zur Lauterkeit zu bringen lauwarme Sachen, als Eyer und Schalen. Alles dieses findet man hier umständlich und zuverlässig beschrieben.

Vern.

Hey Gottschall und Comp. wird der erste Theil der histoire de la Confederation helvetique verkauft, deren Verfasser der Hr. Alexander Ludwig von Battenwil, Mitglied des hiesigen grossen Raths und Landvogt zu Nidau, ist. Der Edle Verfasser, der mit einer grossen Stärke in der Vaterländischen Geschichte viele andere schätzbare Vorzüge verbindet, hat sich vorgesetzt, eine kurze aber diplomatische, und zuverlässige Geschichte der Eidgenossenschaft bis auf die Zeit des mit Appenzell vollständig gewordenen Bundes der 13 Orte zu schreiben. Er nennt in einer kurzen Vorrede seine geschriebenen Quellen. In einer Sammlung von 18 geschriebenen Folianten besitzt er die von 1420. bis 1610. gehende auf Befehl der Republik abgefaßte, und auf die Archiven gegründete Geschichte von Vern. Justinger stieg sie a. 1420. an, und seine Arbeit gieng bis a. 1421. Ulrich Waagner setzte sie bis 1466. fort, Eschachlan bis 1477. Schilling bis 1480. Valerius Anshelm bis 1518. Statler bis 1610. Hiernächst hat er die Handschriften eines gewissen Schobeler's gebraucht, der aber nichts eigenes hat, als die ersten Anfänge des Helvetischen Bundes. Aus den Archiven hat er zahlreiche Urkunden und Cartularia gehabt, und man findet auf allen Seiten die reinesten Quellen an-

geführt, wodurch die Klage, die man nicht ohne Ursache über Lauffers Geschichte erregt hat, gänzlich abgelehnt wird. In einer wohlgedächten Kürze holt der Hr. von W. die Geschichte der Eidgenossen von den alten Helvetiern zu Cäsars Zeiten her, und zeigt, wie sie nach und nach unter die Alemannier, Franken, Burgunder und das Reich gekommen sind. Er hat eine alte weitausgedehnte Grafschaft Waraon, aus dem Burgundischen Reiche aufgekläret, davon sonst die Helvetischen Geschichtschreiber nichts melden. In einem kurzen Gemählde zeigt er uns den Zustand der Eidgenossenschaft, zur Zeit, da Bern erbaut worden. Er glaubt nicht, daß Bern jemahls von Berchtholden an das Reich übergeben worden, es ist allemahl eine Reichsstadt gewesen, und die Kyburgischen Erben des Zähringischen Hauses haben keine Ansprache auf Bern gemacht. Schon a. 1244. schrieb K. Conrad an Bern unter dem Titel Procuratoribus Burgundiae confiteutis. Die Großmuth ist merkwürdig, mit welcher die mit Oesterreich im Krieg gesandenen Schweizer den Mördern des K. Albrechts den Schutz verweigert haben. Die Schweizerischen Kriegesgesetze, die a. 1393. entworfen worden, sind die vornehmste Quelle der Eicac, die diese Nation erhalten hat, und ihre Kriegesucht hat selbst Machiavell, der wenig rühmende Machiavell, der Römischen gleich geschätzt. Im Jahr 1406. übergab Graf Ego von Kyburg, mit Bestimmung des Kayfers, die Landgrafschaft von Burgund der Stadt Bern. Die Schlacht bey S. Jacob, die Daniel, nach seiner bösen Gewohnheit, mit Vermehrung der Anzahl Schweizer, mit der Verminderung der Franzosen, und mit einer erdichteten Vertheilung in mehrere Schlachten seiner Nation rühmlicher zu machen gesucht hat, beschreibet der Hr. von W. mit den Worten Pabst Pii des II. der in Basel dieser Schlacht zugesehen hat. Am Ende dieses Theils, der mit dem Zürcher Krieg a. 1446. zu Ende geht findet man eine nützliche Nachricht von der Verbürgerrechthung, und dem Eidgenossischen Rechte. Dieser Theil ist 264 Octavseiten stark, er erscheint auch auf deutsch, und der zweyte ist auch schon mehrertheils abgedruckt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 23. März 1754.

Göttingen.

Das 103. Stück unsrer g. A. des vorigen Jahrs ist in dem 39. Stück der Erlangischen Nachrichten mit einer entbehrlichen Bitterkeit angegriffen worden. Unsere alte ununterbrochene Freundschaft mit dem Hrn. Hofrath Kreuz, unsre mehrmalige mit aller möglichen Hochachtung gethane Anzeige dieses nehmlichen Werks, und selbst unser Stillschweigen auf mehr als einen Angriff des Hrn. Recensenten von Erlangen, hätten ihn überzeugen sollen, daß seine Absicht einem von uns selbst sehrlich erwarteten Werke zu schaden bey uns Platz habe finden können. Wir haben drey Dinge, nicht eben getadelt, sondern blos angezeigt 1. Eene das Werkchen de lacte & operibus lactarius nicht genannt. Man weist uns hier auf die Pflichten eines Recensenten. Aber niemand ist an unserer Aufmerksamkeit schuldig, als der Hr. R. selber. Dieses seltene Werk ist a. 1541. abgedruckt. Wir suchten es vergebens in diesem Jahre, und es stieg uns nicht zu Sinne, daß es in einem falschen Jahre würde angezeigt worden sein, wie Seite VII gezeiget ist. 2. Wolfs Arbeit ist sichtbarlich schlecht. Wir messen dem Hrn. Herausgeber nichts davon zu, sondern bemerken blos den üblen Ausgang, den Geiners Erwartung von Wolfs Fähigkeit gehabt hat. 3. Wir und andere haben geglaubt, man hätte besser gethan,

Mm

thn,

than, wenn man gleich dem Keier einen Geschmack von der
 Fähigkeit des Hrn. Herausabers mittheilt, und seine
 Erklärungen zu den mehrmahls gar schweren Geometri-
 schen Figuren begreiflich hätte. Der Hr. Verfasser ver-
 sichert uns, diese Erklärungen seien schon vorhanden,
 und wir vernehmen dieses mit Vergnügen. Doch ist den
 Käufern des ersten Theiles mit dieser untrer Veruhigung
 noch nicht völlig der Gebrauch des ersten Theiles leicht ge-
 macht. Wir gaben unsre Gedanken von den Nahmen der
 Pflanzen auf einer einzigen Platte an, die eine Figur,
 wie keine Blume ist, haben wir für die *P. arguta* angesehen.
 Es kam auch eine *Primula inregerrima* fern, ab-
 wohl diese uns allemahl viel niedriger, und die Blätter
 deutlich zugespitzt vorkommen sind. Der Hr. W. liebt
 uns zu rathen, was es sey. Es ist ihm doch nicht unbe-
 kannt, wie viele Mühe wir auf die Schweizerischen Pflanzen
 gewandt haben. Aber wir würden sein Urtheil still-
 schweigend übergehen, wenn uns nicht die Freundschaft
 gegen den großmüthigen Urheber der Ausgabe des Geome-
 trischen Werks zu der Erklärung nöthigte, daß wir würk-
 lich aus einer ärtlichen Beobachtung, und auch zum Theile,
 weil wir ihn unangehehret hätten müssen drucken lassen,
 den ganzen Artikel von diesen Werken zu unterdrucken ge-
 trachtet haben, und daß blos die Engherren des Orts,
 der Mangel an Medicinischen Auszügen, und eine bey
 beschäftigten Männern fast unvermeidliche Vergesslichkeit
 unsre um die Aufschreibung des Abdrucks gewane Bitte an
 ihrer sonst unsehbaren Erfüllung gehindert hat.

Leiden.

Wir haben eine sehr nützliche Stiftung anzufündigen,
 welche der im vorigen Jahre am 13 Decob. verstorbene
 Hr. Janus Stolp gemacht hat. Er hat nemlich 10000
 Holländische Gulden (Johngeld 5300 Rthl.) ausge-
 setzt, um alle zwey Jahr von den Zinsen eine goldene
 Schaumünze von 250 Gulden (130 Rthl.) schlagen

zu lassen, und dem zu sehen, der in Lateinischer oder Holländischer Sprache gewisse die Religion betreffende Materien am besten abhandeln wird, wie auch noch andere 1000 Gulden, um damit den Stempel und andere Unkosten zu bestreiten. Der Inhalt der Schriften soll abwechselnd seyn: das eine mahl soll aus der Betrachtung der erschaffenen Welt, oder einiger Theile derselben, gezeigt werden, daß ein ewiges, unendliches, von der Materie abgesonderres, weises und allmächtiges Wesen sie aus nichts erschaffen habe, und erhalte: das andere mahl soll die Vortreflichkeit der christlichen Sitten-Lehre, wie sie in den Büchern des N. T. enthalten ist, und ihr Vorzug vor allen menschlichen Sitten-Lehren in ein Licht gesetzt werden. Es soll hiebey auch die Uebereinstimmung der christlichen Sitten-Lehre mit der philosophischen gerettet und dargethan, und ihre Echtheit und Annehmlichkeit gepriesen werden können. Die Richter über diese Preis-Schriften hat er aus den Leidenschen Professoren nahmentlich ausgewählt, nemlich die Herren Schulens, Rücker, Weis, von Noyen, Saubins, Henslerbuns, Kulofs und Alamand: unter denen der erste ein Theologe, die beyden folgenden Rechtsgelehrte, der vierte und fünfte Mediciner, und die beyden letzten Philosophen sind. Eher einer von ihnen ab, so sollen die anderen einen an seine Stelle wählen. Die Schriften werden ohne Unterscheid der Religionen angenommen, und nur die Unterscheidungs Lehren der Religion ihres Verfassers verboten: der Verfasser setzt vor seine Abhandlung einen Denkspruch, und schreibt diesen auswendig auf einen versiegelten Zettel, welcher inwendig seinen Namen enthält, giebt sich aber sonst auf keine Weise zu erkennen. Die Zettel zu den Schriften, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt.

Die erste vor diesemahl aufzugebene Frage ist: bis zu welchem Grad der Gewisheit die Beweisgründe vor das Daseyn Gottes getrieben werden können, die von der Betrachtung der Welt hergenommen sind?

M m 2

und

und wie man diese Beweise *a posteriore* am bündigsten führen könne? Die Beantwortung dieser Frage muß vor dem 1 Jul. 1755. an den Hrn. Prof. Joh. Conr. Rükter postico einlaufen: und am 1 Oct. 1755. wird sie beurtheilet, und der Preis ertheilet.

Leipzig.

In der Eleditschischen Handlung ist ganz kürzlich ans Licht getreten: Carol. Frid. Hundermark Med. D. & Prof. P de mercurii vivi & cum salibus var'emixti summa in corpus humanum vi atque efficacitate ejusque cum sulphure laxius vel arctius conjuncti virtute in idem nulla Liber singularis. groß Quart 12 Bogen. Des Hrn. W. Beurrife von dem innern Wesen des Quecksilbers sind von den Neumannischen im geringsten nicht unterschieden. Er hält es vor ein metallisches, verdichtes und zähes Wasser, welches mit einer alashaften Erde und einer arten brennbaren Materie vereinigt ist. Er sichtet zwar selbst ein, daß dieser Beurrif nicht vollständig ist; allein er bekennet mit vielen Scheidekünstlern sein Unvermögen, in das Wesen dieses so aleichartigen und wunderbaren Körpers tiefer einzudringen. Die von Borrich in dem Quecksilber angenommene Säure wiederleget er dadurch, weil der von demselben anagebene Grund dieser Säure, nemlich das Rosten des Eisens im Quecksilber, zu einer Zrung verleiht, und der Rost vielmehr von dem Wasser herkommt, das dem Quecksilber anhängt: (obwohl unsers Erachtens an der Erscheinung selbst noch sehr zu zweifeln ist, denn wir haben reines Eisen Jahr und Tag in dem Quecksilber liegen lassen, und können versichern, daß wir nicht das geringste Rostfleckchen daran wahrgenommen haben). Dagegen ist das Quecksilber weder ein Metall noch ein Halbmetall ist, wovon es Boerhaave ausgehen, so hat man dennoch Urach solches vor den Saamen aller metallischen und halbmetallischen Körper anzusehen, indem dasselbe sich nicht allein in ein Metall verwandeln läßt, wie aus Henkels mercurialischen Niederschlag durch den getrockneten Menschenkoth erhellet, sondern auch aus allen

allen Metallen und Halbmetallen ein Quecksilber heranzubringen; gebracht werden kan; anderer bekannten Gründe, die von der Leichtigkeit der Schwere und des Glanzes der im Feuer fließenden Metalle hergenommen sind (und die uns eben nicht überzeugend scheinen) zu geschweigen. Unter dem rothen Quecksilberfalsch, dessen Alchemia Erwähnung thut, ist keines Erachtens nicht der Zinnober, sondern der vor sich zur Eröfnetheit und Röthe durch anhaltendes calciniren gebrachte Mercurius zu verstehen. So hoch der Hr. W. das Quecksilber schätzt, so siehet er es doch vor eine Verwerenheit an, solches gegen giftige bössartige Fieber zu brauchen, wie Hr. Schreiber gethan hat. Unter den verschiedenen Arten des corrosivischen Sublimats hält er denjenigen mit Bouduc vor den besten, welcher aus dem mineralischen Turbith und Meerzaltz bereitet wird. Boerhaaven verdanket er es sehr, daß er dieses Gift in unheilbaren Krankheiten vor ein Wundermittel ausgegeben hat. Und wieder eben denselben merkt er auch bei der Auflösung des Quecksilbers im Salpeterzeife an, daß solche gar nicht weiß, sondern Citronengelbe sey, und daß man mehr Vortheil davon habe, wenn man dieselbe im Kalten vornimmt. Vor dem grünen Präcipitat warnt er so wohl innerlich als äußerlich. Das Arcanum Corallinum und den mineralischen Turbith hält er auch mit Recht vor unsichere Mittel. Den rothen Präcipitat siehet er eben vor so ein Gift an, wie den weißen Sublimat, doch bringt selbiger äußerlich keinen Schaden, weil er gelinder würkt, welches daher kommt, daß die scharfe Salpetersäure durch das Feuer ihm wieder benommen ist. Den weißen Präcipitat hält er zum innerlichen Gebrauch noch vordem aller sichersten, doch gestehet er billig dem Mercurius dulcis darinne ein Vorrecht zu. Daß der corrosivische Sublimat ein so heftiges Gift sey, davon giebet er dies zur Ursache an, weil die allerschärfste Säure sich an das Quecksilber angehängt und sich mit demselben sehr feste verbunden hat. Er glaubt nicht, daß die Schärfe denen giftigen Bereitungen aus dem Quecksilber durch das abwaschen,

sehen, durch das abziehen mit Wasser, und durch das ab-
brennen des Weinacisfes benommen werden könne; er ra-
thet daher nur zum Aufziehen und öftern Abziehen des
Weinacisfes über solche Körper, welches auch schon Mus-
sitanus sehr klüglich beobachtet hat; und er hat völlig
Recht, wenn er behauptet, daß die flüchtigen Theile des
Weinacisfes in dem Abziehen zurück bleiben und die Schär-
fe auf das Beste verflüchten, wie man an denen mit ihm ver-
mischten Mineralien zur Genüge wahrnimmt. Bei
der Bereitung des besten Quecksilbers will er kein Verhält-
niß in acht genommen haben, sondern glaubt, es sey sicher-
ter, so viel Quecksilber unter den corroivischen Sublimat
zu mischen, so viel derselbe annehmen will. In der Be-
reitung des mineralischen Nobers hält er 3 Theile Quecksil-
ber gegen 4 Theil Schwefel vor zulänglich; welches Ver-
hältnis aber zum Zinnober sich nicht richtet, indem dazu,
wie Stahl lehret, 7 bis 8 Theile Quecksilber gegen 1
Theil Schwefel genommen werden müssen. Des Hrn.
Zunfers Rath, welcher 16 Theile Quecksilber zu 1 Theil
Schwefel verlangt, billigt er gar nicht, weil der Schwefel
kaum 8 Theile Quecksilber annähmlich genau verbinden kan.
Das Abbrennen des Schwefels hält er nach geendigter
Mischung, mit Lemery und Macquer vor gut, um den
überflüssigen Schwefel dadurch fortzujaagen. Bey der Ver-
fertigung des Zinnobers mit dem Spiegglas deutet ihm
das von Neumann angegebene Verhältnis, welches 1 Theil
Spiegglas zu 3 Theilen Sublimat verlangt, das Beste zu
seyn. Und mit eben demselben glaubt er, daß es wohl
gethan sey, wenn man den erhaltenen Zinnober über ei-
nen erdichten Körper zum zweitemmale sublimirt, auf
daß solchem das scharfe salzigte Wesen benommen werde,
welches ihm von der Spiegglasbuttre etwa anfleben mög-
te. Hingegen mißrathet er die zu eben dem Entzwey von
Zechmeyer angegebene Methode, den Zinnober über ein
feuertestes Laugenalz zu sublimiren, da solches denselben
zerstören kan. Dem Zinnober gestehet er gar keine Kräf-
te in den menschlichen Körper zu, indem alle Wirkung
des

des Quecksilbers, die im Reizen der festen Theile, und im verdünnen, aufhellen und ausführen der Säfte besteht, durch den Schwefel gänzlich vertilget wird, wie er solches vornehmlich durch die Erfahrung erweiset, daß der von Quecksilber erregte Speichelfluß durch Schwefel asiopset wird; in welcher Meinung er auch schon viele zu Vorgängern hat. Eben so unguosia ist er auch dem mineralischen Noth, welchem er mit Quecksilbern nichts weiter als eine Kraft, die Würmer in den Därmen zu tödten, zugesetzt: und er verichert bisweilen Quecksilberkügelchen in dem abgeganenen Unrath derer gesehen zu haben, welchen er gegeben worden ist. Insezt erzählt der Hr. B. wie verschieden die Wirkung des Quecksilbers ist, nachdem es in allerhand Körper eingehüllet worden, oder in Dünsten in den menschlichen Körper drinat. Auf letztere Weise ist es dem Menschen wirklich ein Gift, und daher ist Hr. H. auch furchtsam, dasselbe unter Salben wieder die Luftreue in die Oberfläche des Körpers einzureiben, indem er glaubt, daß es auf solche Art in dem Körper ebenfalls in Dünste aufzuehlet werde, und noch überdies hernach in den Knochen oder auch wohl gar im Gehirne stecken bleibe, und die Durbiakheit der Knochen, die schon bei vielen venerischen Personen zugegen ist, durch sein Gewicht gar sehr befördert.

Berlin.

Wir haben zwar bereits im vorigen Jahre S. 1409. Hrn. Vesings kleine Schriften angezeigt: da aber indessen von einem andern Mitarbeiter dieser Anzeigen, der jene Recension noch nicht gelefen hatte, eine anderweitige Anzeige einelauffen ist, in welcher das Trauerspiel, *Senzi*, aus den wahren historischen Umständen, die nicht jedem so bekant sind, beurtheilet wird: so haben wir nicht unterlassen wollen, diese Stelle der Recension noch mit abdrucken zu lassen, die vermuthlich unsern Lesern annehmlich sein wird.

Die Critik über des Hrn. Langaens Horaz, und über den Anfang des Metastasi sind Heweie vom guten Geschmacte unsers Verfassers. Die Auftritte im ersten und andern Aufzuge des Trauerspiels *Samuel Senzi* aber

erfordern eine Anmerkung. Selbst wann man von alten Geschichten redet, so wird die Beybehaltung der Characteren der Personen und Völker unumgänglich erfordert. Man hat allemahl den P. Corneille gerühmt, weil er seine Römer als Römer hat reden lassen, und dem Racine hat man es übel genommen, daß er die galanten Sitten seiner Franzosen in Alexanders und Oedips Zeiten anbracht hat, wann man aber eine neue Geschichte beschreibet, davon die Hauptpersonen grossen theils noch beyhm Leben sind, so hat man noch eine weit grössere Verpflichtung die Wahrheit zu sagen. Und hier hat der Hr. L. gar sehr gesehlt, ob wir wol ganz gerne diesen Fehler auf diejenigen mündlichen Nachrichten zurück schieben, die er zum Grunde des Trauerspiels gelegt hat. Wir sind aber der Wahrheit und der Gerechtigkeit schuldig, die Characteren der unglücklichen Verschwornen nach der Natur abzuschildern, weil sie unser Dichter zum Nachtheil einer beträchtlichen Re-publice verstell hat. Es ist actennässia durch die Bekenntnisse der Schuldigen erwiesen, daß Micheli Ducret, der eben damals schon in einem freyen Gefängnisse war, nicht der Urheber der blutigen Mordschläge ist, die man in Bern hat ausführen wollen. Er war, und ist noch ein Enthusiaste für die Democratie, und er gab den Verschwornen Råthe, aber nichts so graufames. Die graufamen Anschläge sind in Fatters, Berniers und andrer Gehirne theils ausgebrütet und theils gehegt worden, und Henzi hat sich denselben gar nicht widersezt. Er war dabey so wenig ein Mitglied des Råthes oder seines Amtes beraubt, als einer der andern, und sie hatten alle wol Ursache, wann es ohne Kaiser hätte geschehen können, eine Veränderung ihrer Umstände zu wünschen. Berniers Character ist unendlich verstellt, und Micheli hat niemahls daran gedacht, die Zusammenverschwörung zu offenbaren. Wir wollen des Unatüfkes schonen, und diejenigen, die ihre Uebelthat mit ihrem Blute bezahlt haben, in ihrem bedauerlichen Grabe ruhen lassen, sonst könnnten wir alles in ein helleres Licht setzen, und zumahl vom Henzi ganz andre Gemüths-Eigenschaften erweislich machen, als ihm der Hr. Kefing zuschreibt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
36. Stück.

Den 25. März 1754.

Göttingen.

Nachdem der Hr. Prof. Vogel mit dem vorigen Jahre den zweiten Band seiner medicinischen Monatschrift geendiget hat, so hat er mit diesem Jahre ananfängen solche in Vandenhoefs Verlage unter dem Titel *Novae medicinae Bibliothek* fortzusetzen und zugleich einige den Lesern vortheilhafte Veränderungen daran vorzunehmen, welche hauptsächlich darinne bestehen, daß er die in dem *Gentleman's Magazine* vorkommende nützliche Erfahrungen auszeichnen und lauter aussuchete Werke, mit Auslassung aller Leerbücher, die vor andern ihrer Art nichts vorzügliches eigenes haben, und solcher Kleinigkeiten, die nichts neues oder besonders enthalten, beibringen wird. Alle zwei Monate soll ein Stück von der gewöhnlichen Stärke herauskommen. Da aber ehemals 10 Stücke einen Band ausmachten haben, so soll selbiger inskünftige nur aus sieben bestehen, damit ein jeder einen eigenen Jahrgang fasse. Uebriens soll in jedem Stücke eine solche Mischung der Schriften beobachtet werden, daß ein jeder aus demselben Theile der Anzeigenwissenschaft, die er vorzüglich liebet, wenigstens eine Schrift anajctat finden soll. Des ersten Bandes erstes Stück enthält folgende Artikel: I. de Haller *enumeratio plantarum horii Regii & agri Göttingensis*. II. *Histories*

11

11

Mediciniſche Chirurgiſche und Anatomische Wahrnehmungen. III. Zehn obſervationes botanicae & anatomicae. IV. Tralles hiſtoria Cholerae quam ipſe ſubſtauit. V. Tiller diſſertation ſur la duſſiire des metaux & les moyens de les augmenter. VI. Addington's Eſſay on the Sea Scurvy. VII. Loung's Treatiſe on Opium. VIII. Allgemeines Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften. I. II. Theil. IX. Hicne acta & tentamina chemica. X. Warren's account of making beſt Ruſſia Porcelain. XI. Hiſtoire & Memoires de l'Academie Royale des Sc de Paris, année 1747. XII. Academiſche Schriften. XIII. Morris Bemerkung einer fallenden Endt, welche durch das Electriſiren geheilet worden. XIV. Nathlaum Nachricht von einem neuen Mittel wider die Waſſerſcheue. XV. Mediciniſche Denkiſſen. XVI. Verzeichniß der mediciniſchen und phyſicaliſchen Schriften, welche A. 1752. herausgenommen ſind.

Halle.

Georg Friedrich Meiers, der Weltweisheit ordentlichem Lehrers und der Berliniſchen Academie der Wiſſenſchaften Mitgliedes Gedanken vom philoſophiſchen Predigen, fünf Bogen in Octav. Dieſe Schrift beſtreitet eine Thorheit, welche ſich ſeit einigen Jahren vieler Sängeln bemächtigt, nachdem ſie eine andere eben ſo groſſe Thorheit, welche ehemahls in dem Beſitz derſelben war, davon verdrungen. Ehemahls ſpielere und prahlte man mit einer Sprachgelehrſamkeit in den geiſtlichen Reden und jezo mit der Philoſophie. Das eine iſt dem Zweck der Predigten ſo ſehr zuwider, als das andere, indem dadurch die Seelen weder erleuchtet, noch in heilige Bewegungen geſetzt werden. Die Kennzeichen und Fehler derjenigen philoſophiſchen Predigten, ſo hier mit Recht verworfen werden, ſind 1) daß man die geiſtlichen Reden mit ſtrengeu logiſchen Definitionen anfüllt: 2) daß man nach einer philoſophiſchen und mathematiſchen Lehrart in denſelben demonſtriret und ſich 3) eben einer ſolchen Schreibart bedienet, und die heiligen Reden mit vielen gelehrten Kunſtwörtern ſubtil, trocken und unverständ-

lich macht, und 4) inögemein nur theoretische Abhandlungen vortraet ohne selbst ruhend und beweglich an das Herz zu lauen: 5) daß man die philosophischen Grundwahrheiten, und andere Sätze und Strengkeiten, womit selbst geübte Philosophen genug zu thun haben, auf die Eangel bringet: 6) daß man in den Predigten oft ganz falsch philosophiret, indem man selber der Philosophie nicht gewachsen ist. Möchten doch viele diese Gedanken lesen und sie zu ihrem und anderer Nutzen anwenden, und möchten besonders die gerhanen Vorschläge, wie den so häufigen unerbaulichen Predigten abzuhelfen, den zu wünschenden Eingang finden!

Breslau.

In Knorrrens Verlaae ist der 3te, 4te und 5te Theil von des Hrn. Joh. Daniel Janovki Nachricht von denen in der Hochgräflich Saluskißchen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern zum Vorschein gekommen. Der Hr. Verf. setzet sich in diesem Werke weitere Grenzen, als man aus der Aufschrift vermuthen sollte, und begreift darunter alles, was in Pohlen geschrieben oder gedruckt worden. Gegenwärtige drey Theile geben von 50. Büchern Nachricht, die zwar meistens nur aus sehr wenigen Bogen bestehen, aber eben dadurch desto rarer, zumal außer Pohlen, seyn müßten. Die Bemühungen des Hrn. Verf. können seinen Lesern, und überhaupt den Verehrern der gelehrten Geschichte nicht anders, als ungemein angenehm seyn, da sie hier nicht blosse Titel von Büchern und Citationen antreffen, sondern ziemlich vollständige Lebensbeschreibungen der Verfassers, und ausführliche Auszüge aus den Büchern selbst, wodurch sie in Stand gesetzt werden, zu urtheilen, ob diese Bücher nützliche Seltenheiten sind, oder nicht; jene können auch zur Vermehrung und Verbesserung des gelehrten Lexicon dienen, wohin wir desjennige z. E. rechnen, was er von Jac. Susza, Mich. Piechowski, Wozysa, Sim. Rudnicki, Joh. Dantickus, Lorenz Gosticki, gelegentlich von Rud. Agricola dem jüngern, Joh. Turzo, Pet. Tomicki, Georg Liban, u. a. meldet. Damit unsere Leser auch wissen, was sie vor

Na 2

Hg.

Bücher in dieser Nachricht zu suchen haben, so wollen wir einige nahmhafft machen 1. E. Sim. Staravolsci Iuvlatio acad. Cracoviensis, wovon der Auszug so vollständig ist, daß man das Werk entbehren kan. Latini Latini epistolae. Romae, 1659. Okolski Chiviensum & Czernichoviensum Episcoporum ordo &c. Leopold. 1646. Tho. Treter de episcopatu Varmienfi. Constitutiones synodales dioecesis Varmienfi. Iura Capituli Varmienfi & Summarium &c. Ro. 1724. Franc. Phileli epistolae. Cracov. 1512. *eiusd.* breviores elegantioresque epistolae, ib. 1513. 1517. Carmina Sibyllae Erythraeae. Cracov. 1535. eine Griechische Fabricio unbekante Ausgabe. Oeconomica Aristotelis Gr. & Lat. Cracov. 1537. Zenobii philosophiae, epitome parvulorum. ib. 1543. Ist eben-als Fabricio unbekant. Von diesen drey letzten Büchern ist Gr. Fabian der Herausgeber. Phocylidis poema elegantissimum, praecipua vitae degendae continens. Gr. cum interpretatione lat. Marrini Cremeri. Cracov. 1536. Ist gleichfalls Fabricio nicht bekant gewesen. In einer angebrachten Note verpricht Hr. Zonenst eine vollständige Sammlung aller von seinen Landsleuten verfertigten Lateinischen Uebersetzungen Griechischer Scribenten. Luciani Samofar, astrologia. Erasmo Roterod. interprete. Iosephi Struthii in Luciani astrologiam commentariorum libri duo, Luciani declamatio, *δύο ὑμνήτων*, Struthio interprete. Cracov 1531. Ist ebenfolls Fabricio nicht bekant geworden. Struthii Anmerkungen enthalten mancherley Stellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern. Ignatii epistolae scv. Graece. Samofar, 1597. Diese Ausgabe haben Uferius, Vosius, Pearson, Cotelierius, Grabe u. a. nicht ansorschen können, und Fabricius hat sie auch nicht bemerket. Der Herausgeber ist Fabian Wirkowski, der sie aus einem Ms. in Cracow bekant gemacht, und eine areffe Vorrede vom Ignatio verzeicht. Die Pohlische Buchdrucker Geschichte wird in diesen Nachrichten ebenfals in größeres Licht gezeiget, und besonders des angeesehenen Buchdruckers Johana Hallers, dessen Abdrücke so rar sind, daß sie

sie Maittaire unbekannt geblieben, hier aber den ganzen vierten Theil einnehmen.

Leiden.

In dem Streite zwischen dem Hrn. v. Maupertuis und König ist eine ziemliche Anzahl Schriften seit unserer letzten Anzeige herauskommen. Wir wollen mit Uebergang einiger bloß scherzhaften und satyrischen die ernsthaftere alleine berühren, und die eigenen Worte der Verfasser ohne von andern Gedanken das mindeste einzumischen, vorführt dem Leser vortragen. Die *Bevue remarquable des deux philosophes les plus clairvoyans du siècle* ist unter dem falschen Nahmen eines Wirtenberaischen Studenten herauskommen, und macht nur einen Bogen aus. Die Absicht ist zu zeigen, daß Hr. Euler des H. Königs Erweis mit einer besüßlichen Verwechslung der Ausdrücke wahrer und eigener Kräfte, wahrer Geschwindigkeit und eigener lebendiger Kräfte, Geschwindigkeit nach dem Anstöße, und Geschwindigkeit nach der Veränderung, gänzlich verwechselt habe, und die gegen einander abgedruckten Columnen des Königschen Beweises, und der Eulerschen Widerlegung, zeigen dieses deutlich an. Der Verfasser klagt ferner, daß seine Gegner von dem Anstöße einen Satz haben abhängen lassen, der vor dem Anstöße, nach demselben, und ohne einigen Anstöße gleich ewig wahr ist. Er zeigt, daß der gleiche Ausdruck bey ihm und beym Hrn. v. M. die eigenen Geschwindigkeiten der Körper bezeichnet, ob wohl ein Anschein eines Unterschiedes da ist.

Die *Lettre d'un inconnu a un inconnu a l'occasion de la fameuse dispute entre M. de Maupertuis & König* ist 44 S. stark, und die Arbeit eines Deutschen, dem die Französische Sprache nicht geläufig ist: auch ist sie offenbar in Deutschland gedruckt. Die Absicht ist gleichfalls den Hrn. K. zu vertheidigen, und es geschieht gleich Anfangs beym Anstöße des Journalisten. In zweyen der vornehmsten Französischen Journale hat man aus Hochachtung das bekannte Jugement nicht einzurücken wollen, und Hr.

K. hat selbst arbeiten, man möchte ihm nur einen Raum gönnen. Die Maupertuisische Aufsjuna der Graae von der Ausfinduna der Gejeze der harten, und der federhaften Kdi per ist von der s'Gravelandischen in nichts unterschieden, als daß diese letztere deutlicher ist. Der Hr. Euler hat bey allen seinen Rechnungen nicht erwußt, daß sein cd die reine Action ist, daß die Summe der reinen Actionen in den Wurfsinien ein $gröfies$ oder ein $kleinies$ wird; und daß die Euler'sche Aufsjuna dem Hrn. v. Leibniz etwas sehr leichtes würde erwiesen sein, auch der Muth des Hrn. Eulers nur dahin sich einschränke, daß er etwas a polke- $vori$ behauptet, das man mit der gemeinen Maecher leicht hätte ausfinden können. Er wirft den Berlinschen Academisten vor, sie haben noch nie bereiten können, daß die reine Action aus dem Raume und der Geschwindigkeit abgemessen wird, und bezeigt seine Verwunderuna, daß sie dennoch den Erweis einer Gottheit auf einen Beariff gründen, den sie nicht beweisen können. Er befätiat, der Hr. K. habe den einzigen wahren Grund des Gleichgewichtes angegeben, Hr. Euler habe von seiner Formel $ydy + Zd + v = 0$ nicht erwußt, daß sie die lebendige Kraft bezeichnet, und endlich habe der Hr. v. M. a. 1740. bald ein Maximum, und bald ein Minimum behauptet und seye seiner Sache nie gewiß gewesen. Diese zwey Schriften sind noch a. 1753. gedruckt.

Lamburg.

Der eilfte Theil des hiesigen Magazins ist zur bestimmeten Zeit auf 659 S. fertig worden. Von den eingekerkten fremden Schriften wollen wir nur die erste bemerken. Diese Preischrift, die hier einem Hrn. Boissier zugeschrieben wird, licat vor uns. Sie ist vom Hrn. v. Sauvages selbst, mit seinem vorgedrucktten Rahmen und Titel herausgegeben, und ist auch unstreitig des Hrn. v. Sauvages Arbeit. Auch bey derselben wollen wir nur eine Stelle berühren. Das Gehirn soll der leichteste Theil des Leibes sein: dieses ist unstreitig unrichtig, es gehdrt, weil

weil es kein Fett hat, zu den schwersten, und sein grauer und weißer Theil sinkt augensichtlich zu Boden, da das Fett schwimmt, und die Drüsen, die manchmal mit vielem Fette vermischt sind, kümmerlich zu Boden gehn. Wir zeigen also die eiacuen Stücke an. 1. Ein Schreiben des Hrn. D. Hales an den Hrn. P. Kästner, bei welchem man mit Vergnügen vernimmt, daß seine grossen Ventilatoren die Anzahl der Todesfälle in dem Gefängnisse der Savoy voblia auf nichts herunter gebracht haben. 2. Der Hr. von Bergen beschreibt den Kopf und die Zähne des Babyproussa. Dieses Thier geht ziemlich weit vom Schweine ab. Seine obern sogenannten Zähne kommen aus den Knochen des obern Kinbackens neben der Nase hervor, es hat nur fünf Stoßzähne, und keinen einzelnen Zahn in der Mitten, wie das Schwein. 3. Die Maasse eines ungewöhnlich grossen Kindes von 3 Jahren das 82 Pf. gewogen. Seine Grösse ist aber mehrentheils vom Fette entstanden. 4. Des geschickten Arztes Hrn. D. Unzers Abhandlung vom Schmerzen, und den Mitteln, die denselben wezunehmen, und unter denen er dieienigen verwirft, die die Empfindung blos betäuben. Er hat den Eindruck eines abführenden Mittels auf die Därme eines lebendigen Thiers durch die Erfahrung befähigt, und gefunden, daß eine ganze Pille eine große Zusammenziehung, eine in Wasser aufgelösete aber eine viel kleinere verursacht. 5. Des Hrn. Hoppens fernere Zweifel über die schmerzensfüllende Kraft des goldgelben Schwefels aus dem Spießglase. 6. Agricolac gelehrte Abhandlung vom Pan. 7. Eines ungenannten fortgesetzte Streitschrift über die Flüchtigkeit des Silbers in den Mansfeldischen Schieferen. 8. Des Hrn. Schobers Bericht von den Holzrindgen, und denen zum Nadelholze gehörenden Bäumen in den Carpathischen Gebirgen, worunter auch die sonst so genannte pinus larix ist. 9. Des Hrn. Lessers Lebensbeschreibung des ältern Bernigeroths. 10. Des Hrn. Hofmanns Berechnung der in den verwichenen October gefallenen Sonnenfinsterniß, und 11. eine obwohl vermuth-

müthlich vom Hrn. Nollet schon bekanntgemachter aber höchstmerkwürdiger Brief des Fürsten von S. Severo, (oder S. Severino dann dieser letztere Titel ist uns bekantter.) Er hat aus den Knochen des menschlichen Kopfs S. 653. eine Materie gezogen, die ewig obwohl schwach zu brennen scheint, und einmahl ein halb Jahr lang bei ihm gebrannt hat. Die verschiedenen Nachrichten vom Herculanum sind auch merkwürdig und angenehm.

Joh. Ueig. Jönnel
t. 512.
J. 478.

Eoburg.

Der Pastor zu Penderstheim hat noch im vorigen Jahre auf 15 Bogen in Octav den zweiten Theil seiner *paragorum theologicarum et ethicorum* herausgegeben, und sie der Lateinischen Societät zu Jena zugeschrieben. Unsere Meinungen müßten zu sehr von den seinigen, auch die Bücher, die wir am liebsten zu Rathe ziehen wolten, von denen, die er besonders hoch schätzt, zu sehr verschieden seyn, (z. E. wenn er Barburtons Buch von der göttlichen Sendung Moyses *praesertantissimum & pene angelicum librum* nennt) als daß wir uns ein Urtheil über seine Arbeit anmassen müßten. Wir wollen blos eine Probe seiner Art zu denken geben. Seine erste Abhandlung sucht zu beweisen, daß der 1. Mo. II, 3. eingelegte Sabbath eigentlich der Sabbath der Christen sey. Die Sache kommt kurzlich darauf an: dieser von Gott geheiligte Tag war zwar der siebente der Schöpfung, allein in Abticht auf Adam war er der erste, folglich auch der erste in der Woche, folglich der Sonntag. Wenn aber die Juden den siebenten Tag oder Sonnabend feiern, so kommt es daher, weil Gott ihnen in der Wüste einen ganz andern Sabbath eingelegt hat, welcher sie, und nicht die übrigen Völker verpflichtete, auch nur ein Andenken ihres Ausganges aus Aegypten war. Die folgende Abhandlung unterzucht die Ursache, warum Johannes seine Jünger Matth. XI. an Christum absandt habe: und die dritte lautet mit Rechte, daß Adam den Thieren solche Nahmen gegeben, die ihre Natur und eigentliche innere Beschaffenheit ausdrücken, und widerleat insonderheit den Erlangischen Pector Fridrich August Conzians.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 28. März 1754.

Göttingen.

Sir zeigen abermahls die Verlesungen des bevorstehenden Sommers nach den Materien, und ohne auf den übrigen Rang oder Unterscheid der öffentlichen Lehrer zu sehen, an.

In der Gottesgelahrtheit.

Der Hr. Causler von Mosheim endiget um 8. die Dogmatic, und fährt alsdann zu der theologischen Eritalehre fort: um 11 lehrt er die neuere Kirchen-Geschichte: und um 3 vier Tage hindurch das allgemeine Kirchen-Recht, und des Mittewochens und Sonnabends die christlichen Alterthümer.

Der Hr. Consistorial-Rath Senelein erklärt um 8 öffentlich die Briefe an die Römer und Galater: um 10 liest er über Deplings Pastoral-Kunst, und richtet dabei sonderlich sein Augenmerk auf das Kirchen-Recht: er wird auch noch über die Morä oder Polemic lesen, und sich in der Wahl nach dem Willen seiner Zuhörer richten.

Hr. D. Seumann giebt um 5 öffentlich eine Einleitung in die historischen Bücher des alten Testaments, darin er ihr Alter und göttliche Eingebung zeigen, und die schwereren Stellen erklären und retten will: um 9 lehrt er

D o

die

die Kirchen-Geschichte der 14 ersten Jahrhunderte: und um 11 die theologische Sitten Lehre.

Hr. D. Ribov liest um 9 die Hermeneutik: und um 10 die Doamatik.

Hr. Prof. Extraord. Philos. Hensch liest öffentlich über die Homiletic: sonst über die Doamatic, wobei er die Paumaartischen theol. theol. zum Grunde legt: auch stellet er, wenn es verlangt wird, Uebungen im Predigen und Auslegung der heiligen Schrift an.

In der Rechtsgelartheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer endiget öffentlich sein Colloquium über Ludovici Pandecten.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich über den Criminal Proceß nach seinem etlenen Entwurf: wird auch eine Anweisung geben, aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmauf liest öffentlich Sonnabends um 3 das allgemeine Staats-Recht über Pufendorf's zweites Buch de officio hominis & civis: um 11 das deutsche Staats-Recht: und um 3 die Reichs-Historie.

Hr. Hofrath Arxer liest öffentlich Mittwochens und Sonnabends um 8 die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit über Eifenhard: um 9 über den Struv: und um 10 über das deutsche Recht des Engau: ist auch zu Fortsetzung der Uebung im disputiren, und zu einer Anweisung, aus den Acten zu referiren, erbbüßig.

Hr. Hofrath Böhmer liest öffentlich über das 2te Buch der Institutionen des canonischen Rechts seines sel. H. Waters: nach eben desselben Einleitung erklärt er um 8 und 10 die Pandecten: um 2 liest er über Mascov's Lehn-Recht.

Hr. Prof. Riccius lehrt öffentlich das Lehn-Recht: und erklärt das deutsche Recht nach dem Engau.

Hr. Prof. Pütter stellet öffentlich eine Uebung im Disputiren an: um 11 lehrt er das deutsche Recht: und um 3 die Reichs-Praxis.

Hr.

Hr. Prof. Meißner liest um 8 und 10 über die Böhmerischen Pandecten: um 11 über Heineccii Institutionen: um 3 über das Criminal-Recht, wovon er einen Entwurf wird drucken lassen: um 5 den Proceß, nach Knorrrens-Anleitung.

Hr. Prof. Ertraord. Achenwall liest um 9 über sein und des Hrn. Prof. Pütters Recht der Natur und Gesellschaft.

Hr. Prof. Ertraord. Gust. Bernh. Beckmann liest öffentlich Mi.tewochens und Sonnabends um 1 über den Proceß nach dem zweiten Buch des canonischen Rechts des Cnaau: in einer noch zu bestimmenden Nachmittags-Stunde über des Freyhern von Wolff reine Mathese: um 7 über Hübners Tractat de aërobus: um 8 und 10 über eben desselben Pandecten: um 9 über des Freyhern von Wolff Natur- und Völkler-Recht: um 11 über Heineccii Institutionen: um 1 giebt er vier Tage hindurch eine übende Anweisung zu gerichtlichen Insarbitrationen, und leat dabey seinen geschriebenen Entwurf zum Grunde: um 2 liest er über den Stru.

In der Arzeney = Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter lehrt öffentlich um 11 die Diätetik: um 9 die Materia Medica.

Hr. Prof. Segner erklärt um 2 öffentlich, mit hinzugefügten Versuchen, die Böhavische Chemie.

Hr. Prof. Brendel liest um 3 öffentlich die Pathologie: um 4 die Chirurgie nach dem Heister, wobey er die Operationen auf dem anatomischen Theater zeigen will: und endiaet um 8 und 10 seinen Unterricht in der Praxi.

Hr. Prof. Ködcker lehrt um 10 die Oestologie über das Böhmerische Handbuch: um 2 die Hebammen-Kunst, nach seinem eignen Handbuch: um 5 liest er über Ludewigs Physiologie. Anstatt der öffentlichen Lectionen will er Uebungen im Disputiren über die theoretische Medicin anstellen.

Hr. Prof. Extraord. Zinn zeigt um 7 die Pflanzen in dem botanischen Garten: um 3 liest er über *Leichmeyer's medicinam legalem*: und um 6 die natürliche Geschichte über *Linnaum*. Er wird auch mit seinen Zuhörern botanische Spazier-Gänge vornehmen.

Hr. Prof. Extraord. Vogel giebt öffentlich Sonntags um 10 von den neuesten und besten medicinischen Büchern Nachricht: um 1 lehrt er die *Semiotic*: und um 6 die *Chemie*, welche er durch angestellte Versuche erläutern will.

In der Philosophie, Historie und Philologie.

Hr. D. Keumann fängt von neuen um 3 seinen *Conspecum historiae literariae* zu erklären an, und bringt davon den ersten Theil in diesem halben Jahre zu Ende.

Hr. Prof. Köler liest um 11 öffentlich über seine Vorrede zur *Reichs-Historie*, darin die Hilfs-Mittel, so man bei der *Reichs-Historie* gebraucht, angezeigt sind: um 8 über die *Reichs-Historie* selbst: um 9 über den *Gebauerischen Grund-Riß*: und um 4 über die *Diplomatic*.

Hr. Prof. Gesner erklärt Montags und Donnerstags um 2 öffentlich den *Calimachus*: die übrigen Tage hindurch widmet er diese Stunde zu Uebungen im Schreiben und Disputiren: um 4 liest er über die Briefe des *Cicero*. Die Bibliothek öffnet er Mittewochens und Sonntags von 2 Uhr an.

Hr. Prof. Zollmann lehrt öffentlich die *Geister-Lehre* und natürliche *Theologie*: um 9 die *Logic*: um 4 den zweiten Theil der *Natur-Lehre*: und um 2 den ersten Theil derselben.

Hr. Prof. Segner liest um 10 die *Natur-Lehre*, die er durch Erfahrungen bestärkt: um 11 die *Arithmetik* und *Geometrie*: und sonst noch, wenn er frühzeitig darum ersucht wird, die *Algebra*, *Mechanic*, *Optic*, oder *Astronomie*.

Hr.

Hr. D. Ribou liest um 8 das Natur- und Völker-Recht nach Anleitung des Freyherrn von Wolff.

Hr. Prof. Wöhner endiget öffentlich seine Anleitung zur Rabbinischen Sprache über den Hofea illustratus: er liest über den Jesaias: die Hebräische Grammatik: und die reine Mathematik.

Hr. Prof. Job. David Michaelis giebt um 5 öffentlich eine kurze Anleitung zur Hebräischen Grammatic, und verbindet sie mit einer analytischen und philologischen Lesung der 27 letzten Capitel des Jesaias: um 9 erklärt er Matthäum: um 10 die Bücher Moses: um 4 lehrt er die Arabische Grammatik, und verbindet damit die Lesung eines Theils des Corans.

Hr. Prof. Weber liest öffentlich über die Psychologie: sonst über die Logik, Metaphysic und Ethic: erbiethet sich auch zu einem Privatseminario über die natürliche Theologie.

Hr. Prof. Mayer lehrt um 11 öffentlich nach dem Wolffischen Handbuche die applicirte Mathematik, von der Geographie an: um 4 die Algebra über den Clairaut: um 5 die practische Geometrie: und giebt in einer von den Zuhörern selbst zu wählenden Stunde Anweisung mathematische Disse zu verfertigen.

Hr. Prof. Achenwall liest um 9 öffentlich Mittwochs und Sonnabends über das allgemeine Staats- und Völker Recht: und um 4 über seine Grundsätze zur rechtlichen und politischen Kenntniß der Europäischen Geschichte.

Hr. Prof. Walch liest öffentlich vier Tage in der Woche exegetisch um 7 über den Jesaias: um 11 über seine Reichs-Historie: um 9 über die Kirchen-Geschichte des Alten Testaments: und um 3 über seinen Entwurf der Staats-Verfassung der vornehmsten Reiche und Völker in Europa.

Hr. Prof. Extraord. Wedekind erklärt des Homers *Πατρόκλον*, und nach Endigung derselben das *Enchiridion* des Epictets, womit er die Griechische
D o 3 Graus

Grammatica verbindet: und stellt Uebungen in der lateinischen Schreib-Art an.

Hr. Prof. Extraord. von Komeffen lehrt die practische Philosophie nach den von ihm zu entwerfenden Sätzen.

Hr. Prof. Extraord. Otto David Keimr. Beckmann, lehrt das canonische und weltliche Recht nach dem Enacu: und das Lehn-Recht nach dem Wolff: die Logie nach Anleitung des Sorvini: und die Metaphysic über Crusens Entwurf der notwendigen Vernunft-Wahrheiten. Dessenlich wird er Wiclenhavers Grund-Sätze des allgemeinen und bejondern Kirchen-Staats-Rechts der Protestirenden erklären.

Hr. Prof. Extraord. August Benedict Michaelis lehrt um 9 öffentlich die Geschichte der Rechtsachtwamkeit über den Eriehard: um 10 die Rheinisch-Weichel-Lüneburgische Geschichte: um 4 die Europäische Geschichte über den Gebauerischen Grund-Riß: und, wenn es verlangt wird, die Special-Geschichte verschiedener Länder oder Craije in Deutschland.

* * *

Es giebt auch der Hr. Commissarius Müller auf besondere Erlaubniß in einigen Theilen der Mathematik Unterricht. Er lehrt diesemahl die Civil-Bau-Kunst: und die reine Mathesis nach dem Wolff: auch erläutert er des feci. Penthers practische Geometrie.

In lebenden Sprachen.

Der Herr Professor Extraord. Tompson lehrt das Englische.

Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos erklärt öffentlich das Buch, l'Eloquence du tems. Um 9 giebt er Unterricht von der Aussprache, Abstammung, und Syntax der Französischen Sprache: um 5 lehrt er die zierlichere Wortfügung dieser Sprache: um 6 lehrt er die Fran-

Frankösischen Versammlungen fort: will auch, wenn es verlangt wird, die Geographie lehren: und privatim Anweisung zum Frankösischen geben.

* * *

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2 fortgesetzt, und auch fremden Zuhörern gestattet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn.

Hr. Rector de Beau lieu liest das Frankösische.
Hr. Rector de Sales lehrt das Italiänische.

In Leibes = Uebungen.

Zu den Leibes = Uebungen im Reiten, Fechten, und Dansen, werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

Erörtern. Man hat sich schon so oft und deutlich erklärt, daß keine fremde Aufsätze in diese Anzeigen aufgenommen werden: und muß sich daher billig wundern, wie noch immer die, deren Schrifften nicht so gelobet werden, als sie es wünschen, fortfahren zu sich und uns das gute Vertrauen zu äußern, daß es nur eingesandte Aufsätze wären. Was in der Frankfurter gelehrten Zeitung von 11 Jan. dieses Jahrs gestanden hat, zwinget uns, unsere mehrmahls gethane Erklärung zu wiederholen, und dadurch wenigstens zum Theil den ungaründeten Verdacht zu zerbrechen, welcher auf die Absichten des Hrn. Recensenten geworfen ist. Was in unsern Anzeigen vorkommt, ist alles aus der Feder der ordentlichen Mitarbeiter.

Leipzig. Am 11. März. ist der Hr. D. Johann Benjamin Hödner im 36sten Jahr seines Alters: und am 14. der Hr. D. Friedrich Otto Wendt, im 46sten Jahre gestorben.

Lanz

London. Hr. Mylius, der auf seiner Reise nach America beariffen war und bisher sich noch zu London befinden hatte, ist den Gten an einer auszehrenden Krankheit gestorben. Da diese Nachricht den Gönnern seiner Reise nicht anders als sehr unangenehm seyn kann, und es sie zugleich bekrennen wird, ihn noch zu London anzutreffen: so müssen wir melden, daß der Hr. Hofrath von Haller und der Hr. Prof. Hollmann an diesem langen Aufenthalt nicht die geringste Schuld oder Antheil haben, wie sich deutlich zeigen würde, wenn ersterer vor gut findet, die Nachrichten davon und einige deshalb gewechselte Briefe drucken zu lassen: zu Hrn. Mylius Entschuldigung können wir aber auch nicht verschweigen, daß nach unsern Nachrichten der Kummer über die unerwarteten Umstände, die seine Abreise verzögerten, ihn in diejenige abzehrende Krankheit geführt haben soll, die in wenigen Wochen durch den Tod geendigt ist.

Halle. Die allgemeine Geschichte von England, welche Paul von Rapin zum Verfasser hat, wird durch Veranlassung des Hrn. D. Baumgartens in das deutsche übersetzt, und von Francken auf Vorstoß gedruckt. Es sollen 6 Theile werden, auf deren jeden ein Rthl. pränumerirt, und $\frac{1}{2}$ Rthl. nachgezahlt wird. Hier zu Göttingen nimmt Hr. Kibler die Pränumerationen an.

Kopenhagen. Hr. Scheib hat die Pontoppidansche von uns schon anzeigte Norwegische Natürliche Geschichte übersetzt, und bey Numme auf 367 Detavseiten abdrucken lassen, und dabey sowohl in der Vorrede als hin und wieder in eigenen Anmerkungen cinigedunkle Wörter ferner erklärt.

Druckfehler.

S. 304. z. 10. ist der Name des Hrn. Pastors ausgelassen, und noch hinzuzusetzen: Hr. Job. Udal-Sponzel. Man bittet bey diesem Druckfehler, welcher daher entstanden ist, daß der Artikel ohne Revision abgedruckt ist, desto mehr um Entschuldigung, weil er sonst im Zusammenhang einen gar üblen Anschein geben könnte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
38. Stück.

Den 30. März 1754.

London.

Wir wollen ein sehr merkwürdiges und wohlgeschriebenes Buch, welches noch im Jahr 1751. herausgekommen ist, lieber späte anmelden, als gar davon stille schweigen, sonderlich, da ein darüber entstandener Streit, welcher uns auch zurecht bezogen hat, es anzusehen, ohne einen Auszug dieses Buchs nicht wohl verstanden, und doch von uns nicht überlassen werden kann. Es enthält auf 253 Seiten in groß Duodez an enquiry concerning the Principles of Morals. By David Hume. Wir wissen nicht, ob das Exemplar so wie aufgetrieben haben mangelhafter ist, als andere, oder ob ein Vorbericht in allen übrigen mangelt: den S. 1. finden wir unten den Buchen mit B. sanirt. Das Buch ist, wie die übrigen Sachen des Hume, mit ungemeiner Scharfsinnigkeit und Lebhaftigkeit geschrieben, welche letztere den Leser durch unerwartete Wendungen, und wohlangebrachte Beispiele, die zugleich von der Gelehrsamkeit des Verfassers zeugen, annehmlich unterhält. Seine Hauptabsicht ist, die erste Ursache davon warum wir die Tugend und jenes Laster nennen, zu finden. Er bemerkt, daß die meisten, die einen ersten Satz der ganzen Sittenlehre gesucht haben, durch eine allzu große Liebe zum Einfachen verführt sind: und daß die beiden ersten Quellen

pp

der

der Sitten-Lehre, das honestum und turpe der Alten, und das Nützliche und Schädliche der meisten neuern, (suche deine Vollkommenheit zu befördern, wie es in der Wolfischen Philosophie heißen würde) einander nicht entgegen zu setzen, sondern mit einander zu verbinden sind. Er sucht dieses durch die vereinigten Beispiele verschiedener Tugenden zu zeigen, von welchen er zu Anfang diese Nominaldefinition annimmt, und wohl erläutert: Tugend ist diejenige Beschaffenheit des Gemüthes, die von dem menschlichen Geschlechte überhaupt gebilliget, und Laster, die von ihm getadelt zu werden pfleget. (Sollte nicht hier noch die Einschränkung hinzuzusetzen seyn, daß diese Billigung oder Misbilligung der Vernunft gemäß seyn mußte. Wenn man die wegläßt, so wird freilich bey einem Volk eine Tugend, was sonst Laster ist.) Er findet, daß alle Tugend nützliche zum wenigsten gemeinnützige Absichten habe, und alles Laster schädlich sey, ob sich gleich der Schade nicht sogleich zeigt. Wenn wir auch beweisen wollen, daß etwas tuendhaft oder lasterhaft sey, so kommen wir doch zuletzt darauf, seine schädlichen oder nützlichen Folgen zu zeigen. Hierdurch beweisen wir nun zwar, daß etwas tugend- oder lasterhaft sey; allein eigentlich würde es doch nur noch nützlich oder schädlich heißen müssen, und der Haß und Verachtung gegen das Laster oder Scham darüber würde noch nicht in unserm Gemuthe entstehen, der Tugend und Laster von andern unmoralischen Nützlichen und Schädlichen unterscheidet. Ein Trieb kommt noch hinzu, der uns von Natur eingepflanzt ist, auch das, was uns selbst nicht angehet, sondern nur überhaupt nützlich ist, zu lieben, und das andern Menschen schädliche zu hassen. Aus diesem Triebe, der das turpe und honestum der Alten mit dem verbindet, was unsere Vernunft vor schädlich und nützlich erkennet, entsteht endlich der Begriff von Tugend und Laster. (Hätte er hiebey näher auf Gott, als den Urheber des Triebes gesehen, so würde er einige Fehltritten, und Einwurfen seiner Gegner eingangnen seyn.)

seyn.) Er gehet einige Tugenden besonders durch. Von der Menschen-Liebe (benevolence) behauptet er, daß sie sich nicht in eine zum Grunde liegende Selbst-Liebe auflösen lasse. Wo nicht Egoismus, Neid, oder Rachgier uns das Glück unseres Nächsten als etwas uns selbstem Thies vorstellen, so findet sich unter dem menschlichen Geschlecht kein solches Ungehener, so deraestalt gegen das Wohl und Uebel anderer gleichgültig wäre, daß es, wenn man ihm das Landverderbliche und schrecklichste Elend in die eine, und Glück und Flor in die andere Waage Schale setzte, ohne Ausschlag und Wahl bliebe. Die bloße Vernunft würde zwar hiebei gleichgültig seyn, wenn sie unsern eignen Verlust und Vortheil nicht in der andern Elend und Glück gewahr würde: allein ein Trieb, so von keiner Erziehung erst gebildet werden darf, giebt den Ausschlag. Die Traurigkeit, betrübten Gesichtszüge, Winseln und Schmerz, so wir an andern gewahr werden, erregt bey uns eine unangenehme, und die Frölichkeit der Gesellschaft eine angenehme Empfindung: unser Gesicht erborget von andern Weinen und Lächeln. Der andere kann nicht einmahl klammern, ohne daß die Zuhörer an der Mühe, die ihm das Reden verursacht, einen unangenehmen und unvermeidlichen Antheil nehmen. (Es wundert uns, daß hier H. nicht noch einen Schritt weiter gegangen ist, und das nicht ganz unkenntliche Kunst-Stück des Schöpfers näher bemerkt hat, welcher die Ursache dieser Empfindung in den Bau unsers Körpers gewebet hat. Auch scheint es uns, daß dieser Trieb dennoch zuletzt darauf hinausläuft, daß wir andere um unserer selbst willen lieben, denn wir wünschen ihnen Gutes, weil die bey uns die Quelle angenehmer Empfindungen ist. Nur ist es keine überlegte Selbstliebe, daraus die Menschen-Liebe entsteht.) Er vergleicht diesen Trieb mit Hunger und Durst, durch den wir getrieben werden, Speise und Trank nicht eigentlich mit der Absicht uns zu nähren, sondern zu unserm sinnlichen Vergnügen zu suchen. Er unterjucht hierauf die Gerechtigkeit, in so fern dieselbe einem jeden sein

P p 2 Ei

Eigenthum sichert, und findet auch deren Quelle bloß in dem Nutzen. Gäbe uns die Natur ohne Arbeit mehr als vor jedweden Menschen hinlänglich wäre, so würde weder Eigenthum, noch Diebstahl oder unrechtes Gut seyn, sondern wir würden uns gegen alle Güter so verhalten, wie gegen Luft und Wasser: da aber fast alle Güter durch Arbeit erworben werden, und nicht so überflüssig vorhanden sind, so muß ein Eigenthum seyn, damit ein jeder Lust zum Arbeiten bekomme. So bald etwas selten ist, so theilt man es als ein Eigenthum aus, z. E. das Wasser in den dürren Ländern. Diese Materie führt er unständlich und sehr wohl aus, wenn uns anders nicht die Liebe zu einem Satz betrieget, den wir mit ihm gemein haben. Ist in die Gerechtigkeit dem schädlich, der zu ihr verpflichtet ist, und ihre Sprüche ehret, z. E. wenn der fleißige das überflüssige Feld des Faulen nicht bauen und genießen darf: allein sie hat den allgemeinen Nutzen zum Zweck. Die Menschen Liebe, dieser natürliche Trieb, macht, daß das allgemein-nützige gefällt, und also die Gerechtigkeit und Unacertigkeit nicht bloß als nützlich und schädlich, sondern auch als Tugend und Laster anzuzeigen wird. Dis handelt er in dem fünften Abschnitt ab, welcher die etwas zweydeutige angefaßte Frage, warum das natürliche gesellliche beantwortet. Die Menschheit wird gleichfalls durch den Schaden, den ihr Geiztheil dem menschlichen Geschlecht zuziehen würde, zur Pflicht, weil ohne dieselbe die Erziehung und Versorgung der Kinder Noth leiden würde. Die nahen Heyrathen müssen nothwendig verboten werden, weil sonst in den Familien bey dem genauen Umgang die Hurerey nicht würde vermieden werden können: ein Satz, bey dem vielleicht der Necensent partheisch seyn könnte, weil er ihn kurz vor Verbitung dieser Schrift in einer andern Schrift behauptet, und das Verbot der nahen Heyrathen vor ein Gesetz von eben der Art als das Verbot des Diebstahls ausgegeben hat; womit S. auf eine ihm unerwartete Weise vollkommen übereinstimmt. In dem Sechsten Abschnitt, von den Eigenschaften

ten die uns selbst nützlich sind, behauptet H. den Satz, welcher uns noch nicht einleuchten will, daß gewisse Vorzüge und Mängel des Leibes und der Seelen, die nicht moralisch sind, den Tugenden und Lasteren, welche die Pflichten gegen uns selbst beobachten oder verletzen, gleich zu achten seyn, weil sie aus gleichem Grunde anfallen und misfallen. Ein anderer Satz, daß auch die von uns so genannten Tugenden als Tapferkeit, Mitleiden u. s. f. nicht immer in dem Verstande des Menschen stehen, erleichtert ihm diese Meinung, und zeigt ihm, wie er gewisse Schwierigkeiten ausweichen kann: allein wenn es hier der Raum verstatte, so würde sich wol; mit Eingesehung alles des richtigen so H. bey diesem Satz adoch hat, zeigen lassen, daß ein gewisser Grad dieser Tugenden von jedem, der sich darum bemühet, erreicht werden könne. Sonst zeiget er einen merklichen Unterschied zwischen Menschenliebe und Gerechtigkeit. Jene ruht durch jede weche einzelne Handlung: diese wird erst durch beständige Beobachtung, die man von mehreren erwartet, gemeinnützig: wenn einer allein gerecht seyn wollte, und die andern nicht, so würde seine Gerechtigkeit unnütz werden. Zur Menschenliebe haben wir einen unmittelbarren Trieb, als zur Gerechtigkeit. Wir überschlagen vieles, so sonst merkwürdig wäre, um nur hoch eines Satzes zu gedenken. H. bemerkt öfters, daß einiges bey den Alten lebenswürdig und tuendhaft geschehen habe, so jetzt verhasst ist: als der Mord der Tyrannen, von dem die Länge der Zeit die schädlichen Folgen entdeckt, und ihn hiedurch zum Laster nemacht habe. Hiegegen haben wir nichts: allein diesen Satz führt er in einem am Ende angehängten Gespräch: das voller lebhafter Züge ist; so aus, daß es fast anständig wird, indem der Leser bey nahe denken kann, es komme der Unterscheid zwischen Tugend und Laster bloß auf die Meinungen der Dichter an, sie wärdern vernünftig oder unvernünftig seyn. Es erdichtet einer der redenden, er sey in ein Land gekommen, in dem Knaben-Schande, Mord der Wohlthäter, und Selbsterd, die

größten Tugenden gewesen wären: deutet die nachher auf Rom und Griechenland, und zeigt, wie schlecht die Griechen von einigen jetzt gepriesenen Tugenden würden gedacht haben. Unter diese zählt er aber allerley Franckische Sitten, die der Moraliste in Frankreich nie vor Tugenden, sondern bloß vor die Lebens-Art des Volks halten wird. Daß die Griechen die Knaben Schande vor eine Tugend gehalten haben, ist wol zu zuverlässlich angenommen: und von dem Mord der Tyrannen hatte vorhin H. selbst eingestanden, daß er mehr Schaden als Nutzen bringe. Das Buch enthält viel vorzügliches, und einiges erwieslich falsches. Dies ist unsere Meinung davon, die wir unabhängig von dem, was seine Widersacher geschrieben, von selbst gefasset haben.

Hamburg.

Den Brandt ist gedruckt: *Guiljelmi Walli historia baptismi infantum. Pars altera. Ex anglico Latinè vertit - - Io Ludovicus Schloffer 1763. 674 Quart.* Daß einige Jahre seit der Ausgabe des ersten Bandes verfloßen sind, ehe diejer zweyte nachsetzet, rubret bloß von der Saumligkeit des ersten Verlegers her. Dieser angezeigte Theil enthält elf Capitel, die zu weiterer Erläuterung der Geschichte der Kindertaufe dienen. Wir müssen uns begnügen den Inhalt kurz anzuzeigen. Nachdem Wall zuerst diejenige Stellen der Alten betrachtet, die vergeblich zu dieser Sache gezogen sind, und die Meinung einiger neuern Schriftsteller, welche diese Taufe annehmen, oder behauptet, daß sie von Anfang nicht gewesen, oder daß man sie vor gleichgültig gehalten, kennet er im dritten Capitel auf diejenige, die von Christlichen Eltern abgehoren, aber erst bey erwachsenen Jahren die Taufe bekommen haben, als die fünf Kayser Constantin den Grossen und seinen Sohn Constantius, Gratian, Valentinian 1. und Theodosius; die Kirchenväter, Basilius, Gregorius Nazianzenus, Nectarius, Chrysoströmus, Ambrosius, Hiero-

Hieronymus, Augustinus u. a. Im 4ten Capitel wird die alte Britische Kirche, und einige Secten von der Beschuldigung befrehet, daß sie der Kindertaufe entgegen gewesen. Was Danvers von jener behauptet, beruhet bloß auf einem Fehler einer Ausgabe des Geschichtschreibers Fabian, wo der zweyte Vorschlag, den der Mönch Augustin an die Britische Kirche that, schlechtweg heißt, *thar ye ive Christendom to the Children, und der Zusatz ausgefallen in the Manner thar is used in the Chyrche of Rome.* Das fünfte Capitel beschäftigt sich mit einigen Kegern, welche die ganze Wassertaufe verwarfen, und mit dem Streit in der Kirche, wegen der Wiederholung der Taufe an den Kegern. Von dem Zustande der Kinder und anderer, die ohne die Taufe verstorben, werden im sechsten Capitel die Meinungen gesammelt, worauf der Zustand dieser Anordnung vom vierten Jahrhundert bis zum Ursprung der Wiedertäufer in Teutschland erzehlet, und von den Waldensern und ihren Gegnern gehandelt wird. Die gegenwärtige Beschaffenheit dieses Streites trägt der Verfasser im achten Capitel vor, und giebt von den Gegnern der Kindertaufe Nachricht. Das neunte enthält die Gebräuche, die im Alterthume bey der Taufe sind beobachtet worden, und das zehnte ist eine Wiederholung der Gründe, die beyde Theile vor sich haben, und endlich im letzten warnet er vor Trennungen, die aus der Ueignigkeit über die Zeit, wenn die Taufe soll gegeben werden, entstehen können, wo auch S. 635. u. f. des Verfassers Meinung zu ersehen. Er hält die Frage, wenn die Taufe muß empfangen werden, vor keinen Grund-Artikel, weil sie in der H. Schrift nicht so deutlich ausgedrückt ist, als die Grund-Artikel darinn ausgedrückt werden. Daß man muß getauft werden, hat die Schrift deutlich bestimmt, aber nicht die Zeit, und man findet darinn auch keine Exempel, woraus man sehen könnte, wenn von Christlichen Eltern geeignete Personen sind getauft worden. Er hält vor gewiß, daß die ersten Christen diesen Umstand nicht unter die Grund-Artikel gerechnet, weil er nicht in die Glaubens-

bekanntnisse geiegt worden. Er beruft sich ferner auf das Beispiel des Tertullians, beydem dieses eine geringe Frage heißt, und der, ob er schon eine der gemeinen Gewohnheit wichtige Meinung lehrte, doch deswegen nicht aus der Gemeine von den Christen gestossen worden, und Gregoriu Nazianzeni Vater hatte Kinder, die er erst nachdem gezeugt, als er schon den geistlichen Stand angenommen, und die in seinem Hause erzogen, und nicht eher getauft worden, als bis sie erwachsen waren. Nichts desto weniger versah er seine geistliche Aemter, und wurde Bischoff. Zuletzt beruft sich W. auch auf das Ansehen einiger ansehnlichen Englischen Geistlichen. Der Hr. Pastor Schloffer hat, wie durch das ganze Buch, also insbesondere hier seine Anmerkungen beigefügt, worinn er Wallen wiederlegt. Ein Theil der Vorrede ist des Hrn. von Loven Meinung von der Kindertaufe entgegenge setzt, der übrige Theil betrifft das Wallische Werk.

Berlin.

Ohne Nahmen des Orts und Verfassers ist im vorigen Jahr herausgekommen: das Schachspiel ein Heldengedicht. *Alma virumque cano* (3 Bogen in Quart) Es ist, wie man leicht siehet, ein blosses Scherz-Gedicht: so keine Anehmlichkeiten hat. Der Eingang ist in hexametrischen Versen ohne Abfag der Zeilen: nachher finden wir kein Sylben-Maas mehr beobachtet. Ob hiebei eine besondere Absicht gewesen, wissen wir nicht. Wenn wir eine uns zugekommene Nachricht recht auslegen, so ist Hr. Kamler der Verfasser.

Leiden. Von Ios. Aueranii *Interpretationibus in-aris* ist im Luzackischen Verlag voriges Jahr die dritte Ausgabe, die 3 Theile in Octavo ausmacht, beiorget worden. Das von einem ungenannten wohl beschriebene Leben des Verfassers, nebst den äußerlichen Zierathen des Drucks und Papiers, geben derselben den Vorzug für denen bei den vorigen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 1. April 1754.

Göttingen.

Noch im vorigen Jahre ist Hrn. A. S. Reinhardts Sammlung einiger Gedichte auf 56 Octavseiten in Van den Hoekischen Verlaa herausgekomen. Der Gedichte sind 10 an der Zahl; und diese von verschiedener Art: einige sind reimlos, so wohl in deutschem als lateinischem Sylben-Maasse, andere gereimt. Macht es hies die Gewohnheit von Juend auf, oder eine natürliche Schönheit, die der Reim den Gedichten giebt, oder hat an den gereimten Gedichten die Natur mehr Antheil, und an den übrigen die durch Nachahmung erweckte und durch Kunst erzeugte Muse, oder ist es noch eine andere Ursache? die gereimten Gedichte des H. R. haben uns mehr als die andern im Lesen unterhalten, und Lust dazu gemacht, obgleich wir den reimlosen Gedichten eben des Verfassers ihre bisweilen vorzügliche Hoheit und lebhaften Farben und Gemählde gar nicht absprechen wollen. Wenn man übrigens einige Härtafekten, so dem Ohr nicht annehmbar sind, um der übrigen Schönheiten willen übersiehet, so kann Hrn. R. der Ruhm, daß er ein guter Dichter sey, nicht verweigert werden. Sonderlich hat uns das S. 25. anfangende Schreiben an H. M* * in S. (das ist, wie wir aus dem Inhalt sehen, an Hrn. Meier in Halle) so wohl gefallen, daß wir es den Lesern als eine Probe der Dicht-

Fünf des Hrn. N. anpreisen können. Die Erzählung von Bonthio ist rührend entworfen: das 9te und 10 Gedicht, vom angenehmen in der Liebe, und von den Gedichten über Wein und Liebe, enthalten lebhaften aber dabey wohl gestuteten Witz: und dem Hrn. W. rüfelt billig vor dem Wein und Liebe damit uns manche zu sehr überschütten. Diese Fogen sind der hiesigen deutschen Gesellschaft zugeschrieben.

Jena.

Noch in dem verwichenen Jahr erwarb sich Hr. David Wolfgang Langenssee aus Lindau durch eine lehrwürdige und unter dem Vorsitz des berühmten Hrn. Hofraths Euder verteidigte Academische Streitschrift de iur. Doctorum ad Canonicarum (in Quart 42 Seiten) die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit. Von dem Recht des Adels, besonders des Canonicischen, in Ansehung derer Canonicare hat der bekannte Leipziger Rechtsgelehrte Eitius gehandelt: von dem Recht derer Doctorum aber, welches sie in Betrachtung dieser Würde haben, ist bis jetzt außer dem, was der Hr. Prof. Cramer davon in seinem gelehrten Tractat de iuribus & privilegiis Nobilitatis auitae beygebracht hat, wenig geschrieben worden. Seitdem der Stand derer Chorherrn in denen geistlichen Stiftern nach denen Regeln des Chrodegangi eingerichtet worden ist, ist auch unter ihnen ein Gesetz gewesen, daß kein Ungelchrter unter ihnen aufgenommen werden soll. Es wurden daher bey allen Stiftern besondere Schulen (Scholae Episcopales & Capitulares) angelegt, und deswegen für den ihnen vorgesetzten Chorherrn eine besondere Prädende gestiftet, davon er auch den Namen Scholasticus bekam, und in teutschen Urkunden der Schulmeister heißet. Doch kam diese nützliche Anstalt in der Folge der Zeit von ihrem Zweck weit ab, und in denen Zeiten der Unwissenheit wurde die Obliegenheit des Scholastici gleich andern denen Chorherrn vorgeschriebenen Pflichten wenig geschet. Dem hier-

aus

aus einreisenden Verfall der Wissenschaften vorzubeugen, forderten die Teutschen auf dem Concilio zu Costanz, daß der vierte Theil von denen Pfründen und Canonicaten in einem jeden Dom Stift an Doctores oder Licentiatos in der Gottesachtfamkeit und denen Canonischen und Weltlichen Rechten, bey denen Collegiat Stiftern aber an die Baccalureos in diesen vorherführten Wissenschaften, und die Doctores in der Arzneykunst und denen freyen Künsten verwendet werden mögte, und das Concilium war nicht ungeneigt solchem Bitten Platz zu geben. Es wurden aber doch in denen Decretis von dessen Reformation die Doctores der Arzneykunst und der freyen Künste ausgelassen, weil denen ersten die Vergießung des Menschlichen Bluts, denen letzten aber die Beschäftigung mit der Weltweisheit in dem Wegstunde. Das Concilium zu Basel war ebenfalls denen Doctoribus geneigt, und verordnete demnach ihre Aufnahme in denen Stiftern; und in denen Concordatis nationis Germanicae wurde ausdrücklich versehen, quod deinceps in Metropolitanis & Cathedralibus Ecclesiis nationis Germanicae sexta pars Canonicatum & Praebendarum sit pro Doctoribus aut Licentiatis in sacra pagina, vel altero iurium, vel in Theologia baccalureis formatis aut Magistris in Medicina, qui per biennium, seu Magistris in artibus, qui per quinquennium post Magistrum in Theologia aut altero iurium studuerunt in studio generali. Doch wurde in der Tridentinischen Kirchen-Versammlung hierinnen in so weit eine Aenderung gemacht, daß nur Magistri, Doctores aut Licentiarum in Theologia vel iure Canonico, wie es daselbst Sessione XXIV. c. 12. heißt, zu denen Canonicaten zugelassen werden solten, und demnach wurden die Doctores der weltlichen Rechte, weil in denselben viele dem Pabst und der Clerijey unverständliche Sätze vorformen, eben so wohl als die Arzney-Gelehrte und Weltweisen von denen Canonicaten ausgeschlossen. Diefem allem ungeachtet hat sich der Geburts Adel in ein und andern Stiftern,

als z. E. bey der Domkirche zu Trier, zu Straßburg, zu Wadernborn, zu Sünabruß und zu Münster, viele Mühe gegeben, die Doctores von denen Canonicis auszuschließen, doch beweiset der Hr. Verfasser, daß bey dem Erzbischof zu Köln, wo eigentlich niemand als der hohe Adel zugelassen wird, doch 8 Canonicare für Gelehrte seyen. In denen Stiftern zu Bremen und Hildesheim waren die Erbslehre vormahls nicht ausgeschlossen. Ein gleiches ist noch heut zu Tag in denen Stiftern zu Augsburg, Eosian, Freydingen, Brisen, Ebur, Basel, Lübeck, Regensburg, Meissen, Merseburg, Naumburg &c. Es ist auch die Aufnahme derer Gelehrten in denen Stiftern dem ersten Endzweck derselben völlig gemäß, und der Römische Hof erreicht darunter einen besondern Vortheil, inmassen durch den Endzweck, welchen die Doctores der Gottesgelehrtheit und geistlichen Rechte auf denen Päpstlichen hohen Schulen leisten müssen, dieselben an den blinden Gehorsam gegen dessen Ansprüche dergestalt verpflichtet sind, daß, ob sie wohl die Berechtigung ihres Stiftes zu vertheidigen erhalten wären, sie dennoch solche vielfältig dem Päpstlichen Interesse aufopfern müssen. Wie sich dann zu denen sogenannten Inquisitoribus haereticarum pravitatis und eifrigsten Vertheidigern der Päpstlichen Hierarchie niemand besser als solche bereitete Mancipia des Römischen Hofes schicken. Inmittelst ist in dem Westphälischen Friedens Schluß denen Doctoribus in so weit, als sie solches hergebracht haben, ihr Recht bekräftiget worden, und demnach sind die Kapitl. preces primariae, welche dergleichen D. Honoribus ertheilet werden, allerdings gültig. Doch müssen sie zu der Zeit, da sie solche erlangen, oder sonst als Canonici aufgenommen werden wollen, bereits promoviret haben, und dicentiae, welche nur bloß Doctores bullati sind, werden davon gänzlich ausgeschlossen.

Zu dieser feyerlichen Handlung lud der berühmte Hr. Hofrath Engau durch einen Anschlag von 8 Seiten ein, wovon er den Anfang zu einer Abhandlung von einigen be-

besondern Heiligen Rechten, welche in dem Fürstenthum Coburg üblich sind, machet. Er redet dießmahl von dem Ehebruch, der daselbst bey einem *Adulterio duplici* mit dem Schwert bestrafet wird, also und derauffalten, daß auch die Erlassung des unschuldigen Ehe-Gatten solche Straffe nicht aufheben kan, ob gleich solche ionsten bey einem *Adulterio simplici* so vieles würdet, daß nunmehr statt der zu vollstreckenden Lebens-Estraffe der schuldige Theil mit der Landes-Verweisung beleyet wird.

London.

Gegen die S. 313. gemeldete Humische Schrift ist in Dodsley'schem Verlag im vorigen Jahr auf 46 Octavseiten herausgekommen, *some late Opinions concerning the foundation of morality examined, in a letter to a friend.* Ob wir gleich dem uns unbekanntem Verfasser in einigen Stücken gegen H. Recht geben, so scheint er uns doch auch eben so oft Unrecht zu haben, und überhaupt nur ein gar mittelmäßiger Schriftsteller und Philosoph zu seyn. So tadelt er mit Grunde, daß H. eine jede allgemeine Billigung, welche Handlungen unter einem Worte erhalten, für hinlänglich anseheth, ihnen den Nahmen der Tugend zu geben; und daß er diesen Nahmen so erniedriget, ihn auch unmoralischen Eigenschaften, als dem Verstande, einem aufgeräumten Gemüthe, Ehrgehrigkeit u. s. f. mitzutheilen, wobei die Moralität der menschlichen Handlungen Noth leide: allein auch hier kann er sich nicht enthalten, zu weit zu gehen, und dem H. abzuleugnen, daß man Herghaftigkeit, Fleiß, Verschwiegenheit, Höflichkeit, Wohlansständigkeit und Reinlichkeit mit unter die Tugenden rechnen könne, da dieß doch ohne Zweifel moralisch, und das sehr weit getriebene Gegentheil von ihnen Laster und sündlich sind. Den Zweifel muß man eingesehen, daß nach den Sätzen des H. man nicht zeigen könne, woraus die Verpflichtung zur Tugend entsiehe. Uns düncket aber, der Mangel ist so bald ersetzt, als man

mit dem Humischen System den von ihm überschenen Begriff eines Gottes verbindet, der aus Liebe zu seinem Geschöpf alles das will, was gemeinnützig ist, und der selbst mit den Trieben, von denen H. redet, unsere Natur durchwebet hat. Vielleicht hat H. eben so gedacht: denn ein Schriftsteller leugnet ja das noch nicht, was er nicht schreibt. Wegen der Keuschheit erhebt er einen Widerspruch, der unserer Meinung nach dem H. nicht entgegen steht. Er behauptet, diese Tugend entsiehe nicht blos aus Betrachtung ihrer Nützbarkeit, sondern habe auch eine natürliche Schamhaftigkeit und edlen Hochmuth des weiblichen Geschlechts zum Grunde. Leugnet denn H. alle Triebe, deren er nicht ausdrücklich gedenkt, z. E. die Schamhaftigkeit? und würde der edle Hochmuth die Frauen-Perionen von der Unkeuschheit abhalten, wenn diese nicht aus andern Gründen vor ein Laster erkannt würde? Nach H. Meinung kommen stets Triebe der Vernunft zu Hülfe; und so kann er über die Keuschheit sich mit seinem Geaner sehr friedlich vergleichen. Nichts aber ist sonderbarer, als dieses seines Widersachers Meinungen von der Gerechtigkeit die das Mein und Dein betrifft. Hier will er den Nutzen ganz und gar nicht zu einem Grunde der Sittenlehre annehmen, sondern dieser soll erst aus der Betrachtung des Eigenthums entsiehen, und wir sollen einen natürlichen Trieb haben jedem sein Eigenthum zu lassen, der auch von der Menschliche unabhängig ist, und den er daher beweiset, weil auch die Wilden, und die Kinder, (diese doch wol erst wenn man sie es durch Schenken gelehrt hat) einen Begriff vom Mein und Dein haben. Er nennet es anderwärts, ein inneres Gefühl vom Eigenthum, und meint diese natürliche Liebe zur Gerechtigkeit entsiehe daher, weil jeder das seinige behalten wolle. Allein die Frage bleibt ja alsdenn noch, woher es komme, daß unter den Gütern, welche die Natur noch niemanden zuertheilt, dieses mein und jenes dein sey. Daß der Aelter nicht mein, und jener mein sey, kann ich ja nicht aus einem Triebe herleiten. Endlich erkläret er sich, daß die Sittenlehre über-

Aberall nicht auf einen einfachen Grundfatz gebracht werden solle, indem die menschliche Natur eine sehr zusammengesetzte Maschine sey.

Leipzig.

Der dritte Theil von dem beliebten allgemeinen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, dessen beyde ersten Theile im vorigen Jahr angezeigt sind, ist in der Steditschen Buchhandlung seit kurzem ausgegeben. Unter den 19. hier vorkommenden Abhandlungen gehören die meisten zur Naturlehre, und sind wieder aus ausländischen Schriftstellern genommen, wenn wir des Hrn. v. Hallers aus dem ersten Theil der Commentarien der hiesigen R. Gesellschaft der Wissenschaften entlehnte Abhandlung, von der Bewegung des Herzens durch den Reiz, die hier den dritten Platz erfüllet, ausnehmen. Des Hrn. le Cat Abhandlung von den Polypen des süßen Wassers, so hier zuerst stehet, saget zwar von diesen wunderbaren Geschöpfen nichts neues, verdient aber doch als ein angenehmer Auszug des Hrn. Trembley gelesen zu werden. In Hrn. Ellis hierauf folgenden Anmerkung wird der Schaden gezeigt, den das Pflügen bey schneereichen und nassen Wäldern nach sich ziehet. Hr. Galeati aus den Bononischen Commentarien genommene Abhandlung von den Eisentheilchen, so in andern Körpern, in allen drey Naturreichen, sich finden, enthält viel merkwürdiges, und die von ihm gemachte Anmerkung, daß Pflanzen, die nahe bey Eisenbergwerken gewachsen, wohl hundertmahl mehr Eisentheilchen in sich gehalten als andere, bestätiaet sehr die in der Flora Saturniana von dem Bergrath Hendel schon längst angeführten Erfahrungen. Aus dem Ellis folgen hierauf einige Vorschriften, wie man den Holunderjafft zu einem gelinden und angenehmen Trancke machen könne. Des Abundius Collina Abhandlung von dem Erfinder der Magnet-Nadel, die aus den Bononischen Commentarien wieder genommen ist, geht von des Hrn.

Hrn. Trombelli seiner im zweyten Theil dieses Magazins weit ab, scheint aber nur ein kurzer Abriss dessen zu seyn, was er in seiner a. 1748. besonders herausgegebenen Considerazione istoriche sopra l'origine della Bussola Nautica weiter ausgeführt hat, wie er auch in der Vorrede selbst meldet. Des D. Caspar Deodat Zumponi von Cartoceto Abhandlung, von der Erzeugung der genodhlichen Wärmer des menschlichen Leibes, hat verschiedene besondere Beobachtungen. Der merkwürdige Bolognesische Sand, der eine Menge kleiner Conchylien und Ammonshörner enthält, deren hundert ungefähr einen Gran wiegen, wird in dem zwölften Stücke beschrieben, auf welche die nützliche Untersuchung des Hrn. Goettards von den Materien, woraus man Papier machen kan, aus dem Journal oeconomique Monath Julius 1751. folget. Des Hrn. Franz Palazzo Academische Vorlesung von der Stufenfolge aller erschaffenen Dinge, die aus Vallinieri Werken genommen ist, enthält zwar viel angenehmes, würde aber viel vollständiger gerathen seyn, wenn sie später aufgesetzt wäre. Von eben diesem Verfasser folgt eine Abhandlung von den natürlichen Ursachen des Todes; und eine andere von dem Graf Ludwig Barbieri von Wien, von der ursprünglichen Salzigkeit des Meers, deren Inhalt, den die Ueberschrift selbst zu erkennen giebt, durch einen beigefügten Brief des Hrn. D. Joseph Bianelli bestätigt wird. Die nachstehende Beschreibung des Burgäugelbaums ist aus des Rumphius Amboinischen Kräuterbuch, und mit beigefügtem Kupfer und Anmerkungen erläutert. Ausser diesen physikalischen Abhandlungen, zu welchen man auch die noch zuletzt stehenden von dem waschen und bleichen des leinen Zeugens in Holland, und von Pflanzung der Eichen und Tannen, durch einen Forstbedienten, mit zehlen kan, steht in diesem Bande noch eine Nachricht von der Handlung, der Republic Genna, Equets einige zur Malerey gehörigen Kunststücke, eine Verbesserung der Fuhrwerke, aus dem Ellis, und die Beschreibung eines Gastmahls aus dem Xenophon.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40. Stück.

Den 4. April 1754.

Wien.

In Trattners Verlag erscheint: Tentamen genealogico-chronologicum, promouendae seriei Comitum & rerum Goritiae conscriptum a Rudolpho S. R. I. Comite Coronini de Quischa L. B. a Cronberg, Goritensi, in Collegio Theologico historiae & iuris studio in Quart 2 Alph. 9 Bogen nebst 3 Bogen Kupferstichen. Da man überhaupt von der Geschichte ausgestorbener Gräflicher Geschlechter in Teutschland, noch so gar wenig Kenntniß hat: so gedanken wir dieser Arbeit mit einem besondern Veranügen, als welche nicht allein aus den besten im Druck bekannten Schriftstellern, sondern auch aus geschriebenen und theils archivalischen Nachrichten mit vielem Fleiß und Belesenheit gesammelt ist. Der Vortrag ist ordentlich und zeuget von einer nicht gemeinen Beurtheilungskraft. Die hters darin angeführten historischen Abhandlungen, die bis jetzt noch nicht gedrucket sind, machen uns einen vortheilhaften Beariff von dem Eifer, mit welchem mehrere Standespersonen in den Kaiserl. Erblanden, die Geschichte ihres Vaterlandes untersuchen, erwecken aber auch ein Verlangen nach ihrer baldigen Bekanntmachung. Der hochgebohrne Hr. W. gegenwärtiger Schrift theilet sie in zwei Hauptabschnitte ab: davon der eine das Geschlechtsregister der Graven

R r

von

von Ebtzig untersucht, und der andere eine Ebtzigische Chronik in sich enthält. Wir wollen durch Anführung ein und ander merkwürdigen Stellen, unsern Lesern einen Begriff von dem machen, was sie in der Schrift selbst zu suchen haben. Gleich zu Anfang handelt der Hr. Gr. überhaupt von dem Namen, Fruchtbarkeit, ingleichen der geistlichen und weltlichen Regierungsform des Landes. Er findet den Rahmen Goriza, der in der Slavischen Sprache einen kleinen Berg bedeutet, zuerst in einer Urkunde Kaiser Ottens des dritten vom Jahr 1001. (S. 1.) Der Ort ist nicht, wie von manchen geachtet, für das alte Noreia zu halten, als welches nach der Römischen Erbschreibung im Norico, so wie das heutige Ebtzig in Carnico lag. Dem Einwurf, daß Ptolomäus Geogr. B. 2. C. 14. die Ambruntios, zu den Einwohnern des Norici zähle, begegnet der Hr. Gr. durch die Anmerkung, daß zwar ein Theil der am Ufer des Lisonzo wohnenden Völker gar wohl in das Noricum gehöret haben könne, ohne daß solches von allen brauche behauptet zu werden (S. 6.). Von 208 adelichen Geschlechtern, die laut eines S. 20. befindlichen Verzeichnisses ehemals in der Grafschaft Ebtzig ansässig waren, sind jetzt nur noch 39. dafelbst vorhanden, indem die übrigen, theils abgestorben, theils sich in andern Ländern niedergelassen haben. Da bekanntermassen Ebtzig für eine gefürstete Grafschaft gehalten wird, so bemercket der Hr. B. (S. 26.) daß zu allererst Gr. Heinrich in einer Urkunde vom Jahr 1453.7 sein Land ein Fürstenthum genennet habe, so wie in einem andern Diploma eben dieses Jahres seine Gemahlin, ihre Ebtzine Hochgebohrne Fürstin heisset. Die Kaiser aus dem Hause Oesterreich haben auch die Graven von Ebtzig für Fürstenthümlich erkannt und nachdem ihnen das Land selbst heimgefallen ist, sich bald gefürstete Graven, bald aber auch nur schlechthin Graven davon geschrieben. Die oberste Landesregierung ward ehemals durch einen Landeshauptmann, seit 1747. aber durch einen Landesverweier geleitet. (S. 40.) Der Hr. B. liefert uns (S. 38.) aus dem Archiv zu Ebtzig

rig die Namen der von Anfang an daselbst gewesenen Landeshauptmänner, aus welchen wir sehen, daß im 1709ten und folgenden Jahr, ein Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, mit diesem Titel die Regierung daselbst verwaltet. Wir wünschten hier eine zuverlässige Nachricht zu haben, die vermuthlich in dem vorgedachten Archiv anzutreffen seyn wird, welcher von den damals lebenden 4 Heinrichen aus dem Durchl. Hauje Br. und Lün. dieser gewesen sey. Nach diesem vorläufigen Unterricht gehet der Hr. Graf Coronini weiter fort zu der Geschichte der Grafen von Görzig selbst. Er erzählt die Grafen, welche der dortigen Gegend bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts vorgestanden und in Urkunden Comes Fori Iulii genennet werden, zu dem Ende, ob vielleicht daraus eine weitere Nachricht zur Ergänzung der Görzischen Genealogie ausständig gemacht werden könnte (S. 54.) Er bemerkt darauf einige wahrscheinliche Spuren von den Vorfahren der eigentlich so genannten Grafen von Görzig, aus dem zehnten und eilften Jahrhundert. So wird z. B. (S. 64-71.) Unreks's Vorfahren, daß der heilige Dithwinus hieher zu rechnen sey, mit mehreren Gründen wahrscheinlich gemacht. Doch da in einer Urkunde vom Jahre 1001. ein gewisser Verihen vorkommt, welcher zwar Görzig besessen hat, aber doch nicht Graf davon, sondern Comes Fori Iulii heisset, auch daselbst, des wenig Jahre zuvor (nemlich ohngefähr 995.) verstorbenen heiligen Dithwini und seiner Kinder mit keinem Wort gedacht wird: so fänget der Hr. G. wieder an zu zweifeln, ob Görzig dem Dithwin wirklich zugehöret oder wenn dieses ja sey, ob er den Gräflichen Titel davon geführt habe? (S. 72.) Die ersten gewissen Grafen von Görzig sind Engelbrecht und Meinhard, die im J. 1121 in diplomateibus erschienen (S. 88.) Ihre Verwandtschaft mit denen Grafen von Rodt ist, giebt dem Hrn. G. Gelegenheit auch ein und andern Punkt aus der Geschichte dieser letztern zu untersuchen. Als S. 96 behauptet er, daß Hr. Berthold II von Andechs, mit dem im J. 1174 vorkommenden Marggraven von Istrien eine Person sey. In der Andechsischen Familie findet der Hr.

Er überhaupt nur 3 Bertholde, und diesenmach wäre nurgedachten Bertholds II. Marquaravens von Istrien Sohn, der dritte dieses Namens und der erste Herzog zu Meran. Weil man ihn in einer Urkunde vom Jahr 1171 beim Hund *Metrop. Sal. 2. Th. S. 192* schon als einen Herzog von Meran findet: so bemerkt der Hr. V. (S. 105) daß die bisher von den meisten angenommene Meinung, als wenn Berthold den Herzoglichen Titel erst No. 1180 bei Gelegenheit der Widerklärung Herzog Heinrichs des Löwen erhalten habe, ungegründet sey. S. 133-145 erhält die Geschichte der Graven von Tirol dieses Licht. Die Abkunft der Freyherrn und jetzigen Graven Görz genannt Eschug in Hessen, von den alten Graven von Görz, die von vielen neuern Scribenten behauptet wird, zickelt der Hr. V. in Zweifel, wil dabei ein richtiger Beweis bisher mangelt (S. 232.) Die Ungarischen Graven von Bodschia werden zwar in einer Urkunde König Andraß II, Edbne des Graven Stephans von Goricha genennet! allein sie stehen auch mit den Crainischen Graven von Görz in keiner Verbindung: sondern ihr Stammhaus liegt in Slavonien, und ob sie gleich zuweilen Wettern von unsern Graven genennet werden, so geschieht solches doch bloß entweder in dem weitläufigsten Verstande oder in Absicht auf eine vorgewesene Vermählung (S. 234.) In der Görzischen Chronik, welche bis auf das Jahr 1500 gehet, beziehet der Hr. Grav Coronini sich meistens auf die vorher gegangene genealogische Abhandlung, doch werden darin hin und wieder auch merkwürdige Auszüge aus Diplomatabus beigebracht. Vier Stammtafeln dienen den Vortrag des Hrn. V. deutlicher zu machen. Die Kupfer stellen, außer einer von dem Hrn. Graven selbst gezeichneten Görzischen Landcharte, einige Siegel, nebst dem Grabmal des 1500 verstorbenen letzten Graven Leonharts vor.

Erlangen.

Vindiciae territorialis potestatis Imp. Rom. Germ. aduersus exemptiones Nobilitum. Auctore Ioh. Christophoro Rudolph in Quart 394 Seiten. Der Hr. Rudolph

dolph hat dieses sein Wert, welches noch in dem vorstehen-
 den Jahr zum Vorschein gekommen ist, in 3 Capitel ab-
 getheilet, und in dem ersten aus dem Recht der Natur
 einige allgemeine Begriffe so wohl von der Hoheit (impe-
 rio) überhaupt, als auch von derjenigen, die in einem
 bürgerlichen Staat der höchsten Gewalt subordi-riret ist,
 beygebracht, wobey er die Art und Weise, wie solchane
 Hoheit erlanget werden könne, nach denen gewöhnlichen
 Lehrgängen vorträget. Hierauf unterjuchet er in dem an-
 dern Capitel die Natur und Eigenschaft der Landesherrli-
 chen Hoheit in Teutschland; und bemühet sich sodann in
 dem dritten Capitel die Verhältniß der unmittelbaren
 Reichs-Ritterschaft in Ansehung solchener Landesherrlicher
 Hoheit zu erklären. Da der Hr. Verfasser selbst in sei-
 ner Vorrede jaget, si cui placeat a me commissa erro-
 res detegere, illi aequa potestas esto: so hoffen wir,
 daß er es uns nicht übel nehmen werde, wann wir
 uns dieser ertheilten Freyheit nicht zwar in Ansehung aller
 in seinem Werk beangenen Fehler, (als welches Uners
 nehmen für unsere Blätter viel zu weitläufig seyn wurde)
 doch in Ansehung einiger derselben bedienen. Wir wol-
 len aber bescheidener mit ihm umgehen, als er mit vielen
 großen Gelehrten umgegangen ist, die er mit solcher Hefti-
 gkeit hier und dar widerleget, daß man wohl sehet, die
 allzu gute Begriffe, die er sich von sich selber machet, haben
 ihm nicht erlaubt, diese Männer in ihrer Verehrung wür-
 digen Gestalt sich vorzustellen. Also schreibet er z. E. S.
 179. von dem ehemahligen Herrn Prof. Fels zu Stras-
 burg, einem zu seiner Zeit wahrhaftig großen Rechtsge-
 lehrten, dessen Wsße wohl mehrere Hochachtung verdient
 hätte, Felzius a Clodouaci remotioribusque adhuc
 temporibus immediatam Nobilium repetens inepie
 ptane. Und S. 10. & hoc quidem discrimen si modo
 perspicere aut potuisset aut voluisset Felzius, forte non
 narrasset nobilibus immediatis, quos vocant, tot suavia
 somnia, nec lucem aspexissent tot monstra doctrinarum,
 quae nunc quidem apparent sphingi haur abimules,

forte & eodem mox fato peritura, postquam tot *Oedipi* soluerunt aenigmata: S. 93, heißt es *micet omnis ius de quo Felzius*. - S. 303, *sumum certe vendunt*, qui cum Felzio ex Instr. Pac. Westphal. concessionem iunioritatis Nobilibus factam eruere fatagunt: anderer mehrer dergleichen unhöflichen Stellen zu geschweigen. Zwar wollen wir dem Hrn. Rudolph sein Lob der Gelehrsamkeit nicht abprechen, wir glauben aber doch, daß er noch vieles von dem Hrn. D. Fels hätte lernen können. Wenigstens können wir uns nicht bereuen, daß er unter diese hier gerühmte *Oedipus* gehöre, und wird er, wann er in denen Griechischen Schriften nachlesen will, wohl schwerlich dergleichen Fehler finden, als wir bey ihm bemercket haben. So erklärt er z. E. S. 45, die *formulam diplomatis*, durch welches R. Ludovicus IV. A. 1338. dem Erzo Gottfried von Arnberg *Ducatus intra terminos domini sui*; (das *Gesleite* in seinen Landen) gegeben hat, er habe ihm *potestatem Ducibus aemulam* gegeben, da doch bey denen *Scriptoribus* *medii aevi* es nichts ungemöhnliches ist, daß sie sagen *ducarum alicui dare* einem das *Gesleite* geben. Wann also z. E. R. Fredericus II. in einem dem Landgraven von Lucenbergh A. 1237. ertheilten *Privilegio* schreibt: *ducatum curruum*, per *districtum Comitatus* sui tenere debeat, so würde aus diesen Worten ein wunderliches *Herzogthum* über die *Frachtwagens* und *Fuhrleute* nach des Hrn. Rudolphs Auslegung herauskommen, da hingegen der *Berstand* des *Privilegii* ganz richtig ist, wann es also übersezt wird, er soll das *Gesleite* Recht aller *Wagen* durch das *Gebiet* seiner *Herrschaft* haben. Eben so unglücklich ist Hr. Rudolph S. 35. u. f. w. wo er aus denen Worten, die in denen *Unter* *Schriften* einiger *Urkunden* vorkommen *Regnante Domino Ottolone, Tassilone &c. Ducibus*, oder *Anno Regni Ducis Tassilonis* den *Schluss* machet, *vox regni de Ducibus usurpata ostendit ipsi exercitum subordinati imperii in prouincia competuisse in complexu*. Dann *regnum* heisset hier nicht ein *Königreich*, wie Hr. Rudolph sagt,

sagt, Ducibus antiquissimis tribuuntur Regna perina: ac Regibus, sondern die Landes Regierung, und wann jemand die Historie einer Grafschaft schriebe, und sagte, daß unter diesem oder jenem regierenden Grafen dieses oder jenes geschehen seye, der würde deswegen ihn nicht denen Königen gleich machen. Der Satz also ist wahr Ducibus exercitium subordinati Imperii in prouincia competente in complexu; aber der Beweis, den Hr. Rudolph deswegen führet, ist von keiner Erheblichkeit. So ist auch wohl zu merken, daß die Formula Ducatus Bauarici unter denen Merowingern und Carolo M. von einer ganz andern Natur als in denen spätern Zeiten gewesen seye, ob gleich Hr. Rudolph dieses alles untereinander wirft. Bis auf Theodorichs unglückliche Entsetzung waren die Duces Bauariae in gewisser massen Könige, die zum Theil nur in einem foedere inaequali mit denen Fränkischen Königen stunden, zum Theil aber außer der Lebenspflicht in ihrem Herzogthum freye Hände hatten. Dergleichen aber waren die Herzoge unter den Carolingischen und Sächsischen Kaysern nicht mehr, da sie von solchen als wirkliche Bedienten gehalten, und nach Belieben ein- und abgesetzt wurden. Es ist auch grundfalsch, wann die Scriptores von denen Maioribus Domus sagen z. E. Pinus maior domus regnauit, daß solches proprie zu verstehen seye. Dann die maiores domus waren nur oberste Staatsbedienten, und hatten gar keine maiestatem in sensu politico eben so wenig als Richelieu oder Majarin dieselbe gehabt haben, obgleich alles nach ihrem Kopf gehen mußte. Doch noch mehr verfährt sich Hr. Rudolph. S. 153. mit seiner Auslegung einer Urkunde, darinnen er die Worte gelesen: Ego Suanahilt trado hereditatem meam - - - quae mihi Senior meus sigiperth donauit - - - cum consensu Machelmi Comitum. Dann wann er vermeinet, daß durch die Worte Senior meus ein Dynaste angezeigt werde, weil zu weilen Fürsten und Herrn bey denen Scribenten unter dem Rahmen Senior zu verstehen sind, so verfehlet er des wahren Verstandes ganz augenscheinlich,

inmassen *Senior meus* hier mein Ehemann übersezt werden muß. Wie 4. E. Diermarus L. I. p. 328. Mathildis, quae post excessum *Senioris* (ihres Gemahls R. Henrici I.) fecit, paucis comprehendam, und noch deutlicher L. II. p. 334. sepulta est (Mathildis) coram altari Christi P^{ro}fulis Seruati iuxta *Seniorem suum* unzählig vieler anderer Stellen in einer so bekannten Sache zu geschweigen. Und was wollen doch bey Hrn. Rudolph die Worte saena, nobilibus immediaris, quos vocant? Haben et wann Doctores diesen Nahmen allererst aufgebracht? Stehet er nicht ausdrücklich in denen Teutschen Reichs-Gesetzen, dem Westphälischen Friedens-Schluss, und denen Kayserlichen Wahl-Capitulationen? Doch wir wollen uns etwas näher zu seinem Werk machen, und auch die Lehrlinge untersuchen, durch welche er die Unmittelbarkeit der Reichs-Herrschaft untergraben wollen. Ueberhaupt bemerken wir, daß sein ganzes Staats-Recht auf einem sandigen Grund gebauet seye, weil er mit der Reichs-Historie und denen Teutschen Gesetzen nicht vieles bekannst zu seyn schinet, und auf lauter willkührliche Sätze sein Systema gegründet hat. Wir wollen deren einige zum Beweiß auführen, also heist es S. 9. factum est eum, qui plura regalia, sed singula sigillarim accepit, eo ipso subordinatum imperium acquisuisse, und S. 11. titulus igitur, quo subordinatum imperium acquiritur, vniuersalis esse debet. Dann wann dieses wahr ist, so wird es um die Landesherrliche Hoheit derer mehresten Fürsten in Teutschland sehr schlecht aussehen, als von denen man erweihen kan, wie sie ihre iura regalia einzeln und nach und nach acquiriret haben. S. 51. lesen wir: si de vno vel altero regali in singulari dubium est, verum in prouinciis soli Duces exercuerint, an vero simul Reges Imperatoresque, praesumendum est, solos Duces idem exclusus exercuisse, nisi euidenter pateat contrarium. Wer wolte aber dieses von denenjenigen Zeiten glauben, da die Herzoge noch blöße Kayserliche Bediente waren, und nicht einmahl das Recht zu Gerichte zu

zu sitzen privative, sondern cumulative mit dem Kayser hatten; welches unter andern auch daraus erhellet, weilten 1) so bald der Kayser in ein Herzogthum kam, die Herzogliche Gerichte aufhörten. 2) Die Herzogthümer in gewisse Comen eingetheilet waren, darinnen die Grafen nicht im Nahmen des Herzogs, sondern im Nahmen des Kayfers zu Gerichte saßen. Der Hr. Rudolph muß allerdings die alte Zeiten besser unterscheiden. Unter denen Fränkischen Kaysern Henrico IV. und Henrico V. sungen erst die Herzogthümer an erblich zu werden, und damit hörten die Herzoge auf Kayserliche Bediente zu seyn, und wurden anstatt dessen Landesherren. Wenn S. 83. gesagt wird: *Duces Comitesque Germaniae a temp. tribus Arnulfi* (Dann dieses ist der Periode, da nach des Hrn. Rudolphs Meinung Teutschland ein Wahl-Königreich worden ist,) non modo in quolibet interregno, sed etiam in quacumque electione successoris futuri, ius habuerunt constituendi in provinciis Germaniae superioritatem territorialem, . . . *si que hoc suo iure actu esse sunt*, Imperantibus postea constitutus non amplius ius fuit sola sua voluntate eandem e medio tollendi nec in totum nec in tantum; so ist das suppositum *si hoc suo iure actu esse sunt* der offenbahr kundigen Reichs-Historie entgegen. Dann daß die Teutsche Stände damahls noch an keine Landes-Hoheit in ihren Fürstenthümen und Herrschaften gedacht haben, wie der Hr. Cansler von Ludwig zu allererst im Ernst die Welt bereden wollen, und nunmehr der Hr. Rudolph als eine ausgemachte Wahrheit annimmt; ist von Gundling und andern gelehrten Männern allbereits deutlich genug dargethan und erwiesen worden. S. 151. bemühet sich Hr. Rudolph zu beweisen, daß die Dynasten unter der Gerichtsbarkeit derer Grafen gestanden seyen. Er nimmet den Beweis aus denen Legibus Baiwariorum und Alamannorum her. Allein was können wohl diese entfernte Zeiten in unsern heutigen Staats-Recht beweisen? blieb dann etwann die Gerichtsbarkeit der Grafen, nachdem die mächtigen Her-

jogehümer wieder errichtet wurden, dieselbe, welche sie vorher gewesen, da die Graven unter keinen Herzogen stunden? Es beweiset demnach unter denen Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kaysern des Hrn. Rudolphs Argument nicht das mindeste. S. 153. lesen wir einen Machtpruch, daß der niedere Adel an dem Nahmen *Nobilis* kein Recht habe, die *rationes decidendi* aber scheinen uns sehr leichte zu seyn, non fuerunt *vexillarii* sagt Hr. Rudolph, adeoque omni imperio carere, vnico nobilitatis caractere. Dann da er S. 142. die *vexillarios* für diejenige erkläret, welche mit einer Fahne sind belehnt worden, so würden auf diese Weise, vielleicht sehr wenige Dynastien an dem Titul *nobilis* einigen Antheil behalten. Inmassen ja ohnleugbar viele derselben waren, die niemahlen etwas von dem Reich zu Lehen genommen hatten, wie die alte Welfen und Conradus Salicus, die man daher *viros egregiae libertatis* nannte; andere stunden unter denen Herzogen, die aber deswegen doch zum hohen Adel gehörten, ob sie gleich keiner Kayserlichen Belehnung mit der Fahne sich zu erfreuen hatten. Der Beweis, daß die Dynastien wegen sothane ihrer Belehnung mit der Fahne Bannerherren seyn benennet worden, wird dem Hrn. Rudolph schwer ja ohnmdglich fallen. Dann wie wir neulich gegen den Hrn. Pauli erinnert haben, daß nicht ein ieder Edelmann *miles* könne genennet werden, sondern daß dieses eine Würde gewesen seye, die man durch Ritterliche Thaten habe erlangen müssen; also war nicht ein ieder Dynasta ein Bannerherr, sondern er wurde durch eine besondere Feyerlichkeit dazu gemacht, wie dieses DuFresne in seinen gelehrten Anmerkungen zu dem Ioinville genugsam dargethan hat. Kaum aber haben wir unsern Augen glauben können, als wir in einer so wichtiaen Streiffrage den magern Schluß gelesen haben: si nobiles (der hohe Adel) dignitate superauerunt liberos simpliciter ita vocatos (den niedern Adel) qui possunt liberi nobiles fuisse? dann wer siehet nicht alsobald ein, daß dieses eben so klinge, als ob man sagen

sagen wolte: Si Professores dignitate ferant Doctores & Magistros simpliciter ita vocatos, qui possunt Doctores & Magistri Professores esse? S. 166. da er von der Condition derer Ministerialium redet, behauptet er, um den niedern Adel, welcher bey Fürsten und Herrn in dieser Qualität gestanden hat, einen tödlichen Streich zu versetzen, Longe alia fuit conditio Ministerialium Imperii, quos liberos fuisse in comperto est. Allein das Ansehen des Hrn. Rudolphs ist bey uns kein Beweigungs-Grund dieses zu glauben. Dann wie reimet es sich doch zu der hier gerühmten libertate derer Ministerialium Imperii, wann man so oft liest, daß die Kayser ihre Ministeriales gegen die Ministeriales anderer Fürsten verkauft oder verschendet haben. Z. E. bey Schannat Tradit. faldenl. p. 246. giebt K. Heinrich der Heilige A. 1015. dem Abt zu Fulda quatuor Ministeriales suos Altmunh & Rudolphum dapiferos, Solcholdum & Erkengerum Margfalcos. S. 180. sagt Hr. Rudolph: Cum hodierna Nobilitas interior a liberis & Ministerialibus descendat, qui Ducibus raro immediate subfuerunt, sed mediate vt plurimum per Comites, Episcopos, Dynastas; profecto is effectus extinctionis Ducum, quo Comites & Episcopi ad immediatam pervenerunt, usque ad Ministeriales ac simplices liberos pervenire nulla ratione potuit; vt itaque in cassum laboret, qui Nobilium immediatam ex hoc fonte derivant. Allein da Hr. Rudolph sich nicht getrauet hat zu behaupten liberos & Ministeriales nunquam immediate Ducibus subfuisse, sondern es bey ihm nur heisset raro: so ist ja ausdrücklich diese proposition richtig: quidam ministeriales immediate Ducibus subfuerunt, einfolglich kan der allgemeine Schluß: extinctione Ducum Ministeriales nulla ratione immediatam consequi potuerunt nicht bestehen; welcher nur alsdann wahr wäre, wann Hr. Rudolph würde beweisen können, daß zu denen Domainen derer Herzoge in Francken und Schwaben keine Ministeriales gehört haben, oder daß diejenige, welche dazu gehören,

haben, nichts desto weniger denen Herzogen nicht seyen immediate unterworfen gewesen. Gleichwohl müssen solche unerweigliche Forderungen und falsche politische bey dem Hrn. Rudolph für demonstirte Sätze passiren, indem er S. 187. fortfähret, hieraus als eine richtige Folge den Schluß zu machen: Per extinctionem Ducum Sueviae & Franconiae omnes terrae, Ducibus antea subiectae deherunt esse vnum territorium (politico videlicet sensu) & inde orta sunt plura territoria particularia; quae tamen omnia per Ducum extinctionem non auferunt praesumptionem, quod clausa sint. Die ganze Lehre de territorio clauso ist in Schwaben, Francken und denen Rheinländischen Fürstenthümern ein non ens, und die vielen unmittelbare Prälaten, Grafen und Reichs-Städte (wann man auch der Reichs-Ritterchaft nicht einmahl gedencken wollte) die die dasige Fürstliche territoria der Länge und der Quere nach zertrümmern und zertheilen, wiederlegen solche hinlänglich, und gleichwohl ist diese hier das heilige Palladium, durch welches Hr. Rudolph seinen vorgetragenen Meinungen ein Ansehen machen will. Er folgert 3. E. hieraus S. 224. ex statu Sueviae, Franconiae & terrae Rhenensis in vniuersum spectato praesumptio fuit paucissimos cum nobilibus immediatis immatriculatos esse re vera immediatos; und S. 242. Praesumptio pro territorii Sueviae, Franconiae ac terrae Rhenensis, quod nobiles cum praediis in territorio constitutis sint etiam de territorio non confirmatione Nobilium, nec confirmationibus Caesareis, nec ab Imperatore & simul Electoribus tolli potuit sine consensu Dominorum territorialium istarum regionum. Ja was man hier mit dem glimpflichen Rahmen derer Praesumptionum belegt findet, das verlieret diese Eigenschaft, und wird so oft als eine demonstirte Wahrheit angegeben, so oft Hr. Rudolph etwas erweisen will, was er sonst mit andern Gründen nicht würde erweisen können. Unsere geneigte Leser werden aus dem hier bejagten von selbstem urtheilen können, ob die unmittelbare Reichs-Ritterchaft an

an Hrn. Rudolph einen Bequer bekommen habe, dessen Stärke und Einsicht sie zu fürchten Ursach hätte.

Zalle.

Man hat es billig unter die glückselige Begebenheiten unserer jetzigen Zeiten zu rechnen, daß die Haushaltungs-Kunst zu einer Wissenschaft erwachsen ist, um die man sich auch auf hohen Schulen mit Ernst bekümmert, damit selbige frühzeitig denjenigen, die sich dem Cameral und Wirtschafts Wesen widmen, durch richtige Grund-Sätze bekannt werden möge. Die berühmte Friederichs-Universität hat unter andern vielen löblichen Anstalten auch dieses zum voraus, daß man dase'bst zu allererst einen ordentlichen Lehrer derselben bestellt hat, und von dem Zeitpunkt an sind so viele gemeinnützliche Schriften denen Gelehrten in die Hände geliefert worden, daß man es derselben auch noch bey der späten Nachwelt verdanken wird, daß sie einer dem Menschlichen Geschlecht so zuräglichem aber bey denen Gelehrten fast ganz aus der Acht genommenen Wissenschaft zu einem mehreren Nutzen verhalfen habe. Unter dergleichen rühmliche Abhandlungen rechnen wir mit Recht diejenige, womit der gelehrte Hr. D. Daniel Gottfried Schreiber sein Vorhaben wegen eines über Dittmars Einleitung in die Deconomische. Policey- und Cameral Wissenschaften zu haltenden Collegii der studirenden Juaend ohnlängstens bekannt gemacht hat. Selbige führt die Aufschrift: vom verrennenden Siberischen Leine und dessen auch bey uns mit Axen einzuführendem Bau, und ist in Quart auf 15 Seiten abgedruckt. Diese besondere Art von Lein, welche der Hr. D. Smelin zu billiger Verwunderung in seiner Flora Siberica ubergangen hat, ist dem Hrn. D. Schreiber, nachdem er aus Schweden, woselbst sie der Hr. Baron Hielcke zuerst eingeführet hatte, einige Saamen-Körner davon erhalten, durch verschiedene angestellte Versuche bekannt worden. Sie verdienet aber um dessentwillen in
der

der Landwirtschaftskunst eine besondere Achtung, weil sie nicht allein ihr Faden mit unserm ordentlichen Leine, wo nicht stärker, doch eben so stark ist, sondern sie auch vor demselben vieles voraus hat. Dann da besonders der Frühlein, welcher um Oftern bey uns ausgesäet zu werden pfleget, noch öfters von der Kälte vieles auszustehen hat, so fürchtet dieser Siberische Lein nicht nur keine Kälte, sondern da er viele Jahre auf einer Wurzel stehen und wieder wächst, so grünen seine späte Schößlinge, ohne daß ein Blatt davon abfalle, und in dem nächsten Frühjahr sein Wachstum fortzusetzen gehindert werde, den ganzen Winter durch unter Eis und Schnee; dahingegen der unsrige, indem er gerauft wird, ausgehet, und mithin alljährlich von neuem gesäet werden muß. Man kan bey dem Siberischen Lein 20. bis 30. vollkommen ausgewachsene Stengel auf einer und derselben Wurzel rechnen; die Wurzel des unsrigen aber ist einfach, und bringet nur einen einzigen Stengel hervor. Er wächst auch fast um ein Drittheil höher, als einiger anderer Lein, und das Unkraut, welches man Windsaite nennet, das sich so genau unter den Lein menget, ihn umschlinget und niederziehet, kan ihm nicht so schädlich, als dem einheimischen seyn. Er kommet in einem Erdreich mit Sand vermengt, das nicht allzu hoch und trocken liegt, am besten fort, und leistet also auch darinnen denen Hauswirthen einen wahren Nutzen, daß man sich von der alljährlichen Befellung der besten Acker mit Leine, wobey man so mancherley nicht vorher abzuwendende Unfällen ausgesetlet ist, durch eine einige Aussaat entladen, und davon viele Jahre nach einander erudten kan. Dieses kan genug seyn ein so nützlich Gewächs unsern Lesern anzupreisen. Die umständliche Beschreibung, die der gelehrte Hr. Verfasser so wohl von seiner Erfahrung in Ansehung dessen Aus-Saat und Wachstum, als auch von dessen Blüthe und Blumen, davon er einen Kupferstich seinen Lesern mitgetheilet hat, gemacht, ist für unsere Blätter zu weitläufig. Dem Vernehmen nach aber wird diese nützliche Schrift hier-

nach

nächstens in denen Hannöverschen gelehrten Anzeigen von neuem abgedruckt und dadurch auch desto mehreren Lesern bekannt gemacht werden.

Eben dieser Hr. D. Schreiber hat herausgegeben ausführliche Nachricht von denen Churfürstl. Sächsischen Land- und Ausschuß-Tägen von A. 1185. bis 1728. auch wie die Steuer- und Anlagen nach einander eingeführt und erhoben worden, nebst einem doppelten Anhang I) der Land- und Ausschuß-Tägen Ordnung des Churfürstenthums Sachsen II) einer Tabelle aller Chur-Sächsischen Land- und Ausschuß-Tage von A. 1185. bis 1731. in Octav 163 Seiten. Da dem Hrn. Verfasser, wie man aus der Verrede sieht, nicht bekannt gewesen, daß der Hr. Hofrath Mejer in seinen diplomatisch und Historischen Belustigungen albereit diesen Bericht von denen Chur-Sächsischen Land und Ausschuß-Tägen habe abdrucken lassen, so wird er uns nicht vor übel nehmen, daß wir solches hiemit erinnern. Es ist davon in unsern Blättern S. 795. im verwichenen Jahr geredet worden. Inmittelfst machet doch der doppelte Anhang dieser neuen Ausgabe einen Vorzug. Wir wünschen übrigens mit dem Hrn. Canzler von Ludwig, und dem gelehrten Hrn. D. Schreiber, daß uns von allen Teutschen Staaten, wo dergleichen Landes-Versammlungen gehalten werden, solche Nachrichten mittheilet werden mögten, weiln daraus das besondere Teutsche Staats-Recht eine ungemeine Erläuterung erhalten würde.

Zürich.

Der zweyte Theil von dem Entdeckten Geheimniß der Bosheit der Brügglers-Secte (g. A. 1753. S. 1125.) enthält die übrige Capitel des ersten Theils vom 13 bis 20sten. Man findet darinn wenig historisches. Im 13 Capitel wird ein berühmter Pfarrer, der aber nicht genannt wird, vertheidiget, auf den sich die Brügglers arglistig berufen hatten. Die im folgenden gegebene Erklärung von den zween wahrhaftigen Zeugen der Offenbarung scheint bloß die Absicht zu haben, die Ungleichheit zwischen ihnen und den Köhlern zu zeigen, und sie enthält nichts

wodurch die Erklärung dieses Buchs einen besondern Zuwachs erhielt. Von der Vergleichung des Hier. Kohlers wird gemeldet, daß sein Anhang sich eingebildet, man würde ihn nicht tödten und verbrennen können, und wie dieses geschah, glaubten sie, er würde nach dreym Tagen aufstehen, und giengen daher nach der Gerichts-Stätte; wie er aber nicht erscheinen wollte, trösteten sie sich damit, daß sie ihn doch verspürt, und er sich ihnen zu empfinden gegeben. Das übrige ist eine Anwendung der Apostolischen Weissagungen von den falschen Propheten der letzten Zeit auf die Brügler; eine Vermahnung an die Verführer, verführe, und noch unverführe; eine Erklärung dreier Straf-Exempel aus der Epistel Judas; eine Nachricht von einer fast gleichen Historie in eben diesem Canton zu Anfang dieses Seculi, von der Eriichen Nothe, wo unsern Bedünken nach gegen das Ende der Verfasser nicht nöthig gehabt, gegen die Neugierigen so dienstfertig zu seyn, zumal da seine Schrift vom gemeinen Mann gelesen wird; den Beschluß macht ein sogenanntes Zeugniß eines E. den vom Bauernstande, und ein Anhang, worin noch unterschiedene Nachrichten von den Kohlern vorkommen. Statt einer Beylage ist des Bernischen Archidiaconi Hrn. J. E. S. Friedr. letzte Rede an den Hieronymus Kohler. In der Vorrede wird von einigen Secten, von denen im ersten Theil Meldung geschehen war, und wovon Nachricht verlangt wurde, gehandelt. Wir setzen daraus noch des Verfassers freymüthiges Bekänniß von Servets Tod hierher. S. 15. sagt er: Die Todes-Art Servets war in der That hart, und kommt mit der Völsler ihrer Manier mit den Kegern umzugehen gar zu wohl überein. Und wann wahr ist, daß er drei Stunden im Feuer lebendig geblieben, und herumgesprungen, weil das Holz grün gewesen, und daß er sich, als er an die Gerichtsstatte kommen, beklagt und gesagt: man hätte doch aus den aoldnen Ketten, und denen zweyhundert Goldkronen, die er auf sich gehabt, und welche man ihm abgenommen, wohl dürres Holz zum Scheiterhauffen kaufen können; so sehe ich nicht, wie man solch Verfahren von einer Christi Nachfolgern ungeziemen den Grausamkeit freysprechen könnte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
41. Stück.

Den 6. April 1754.

Hannover.

Es ist aus einem Versehen geschehen, daß wir nicht vorläufigstens unjern Lesern die Nachricht erttheilet haben, daß von dem Traité systématique touchant la connoissance de l'Etat du St. Empire Romain de la Nation Allemande, ou le Droit Public de cet Empire, tiré des loix fondamentales de la Jurisprudence, Politique & des Auteurs les plus célèbres & les plus désintéressés in Octav der vierte Theil fertig und damit das ganze Werk bechlossen werden seye. Selbiger ist gleich denen drey vorher sehenden in dem Verlag des Morringischen Buchhändlers gedruckt, und enthält 453 Seiten. Der Hr. Verfasser liefert darinnen eine Uebersetzung von der Wahl-Capitulation Jhro jetz alorreichs regierenden Kaiserlichen Majestät, von dem Westphälischen Frieden und von der außwendigen Hülle, und erädhlet an unzehlig vielen Stellen dasjenige, was in denen bissero vorhandenen gezeigten Französischen Uebersetzungen diese Reichs-Grund Gesetze sehr unklar und unverständlich gemacht hat. Von der Kaiserlichen Wahl-Capitulation sind alle diejenigen Stellen, welche in denen vorhergehenden Wahl-Capitulationen deroer kaiserlichen Kaiser Carl des VI. und Carl des VII. anders gelehret waren, oder gar nicht enthalten gewesen sind, mit einer neuen Schrift abgedruckt worden,

den, welches denen Lesern sehr bequem ist. Dem ohngeachtet aber hat man doch noch einen besondern Auszug dieser Stellen von S. 143. 148. beydrucken lassen. Bey dem Westphälischen Friedens-Schluss hat man sich in der Uebersetzung auf das sorgfältigste nach der authentischen Copie gerichtet, welche dem seligen Hrn. Geheimden Justizrath von Meiern aus der Königlich Preussischen Reichs-Canzley unter einem Vidimus zugesandt worden und nach dessen Tode an die Königl. Bibliothek zu Hannover gekommen ist. Da dieses die allerbesten Uebersetzung ist, die man von diesem Reichs-Schluss hat, so hat man auch bloß um dieser Urtheil willen die Uebersetzung ihnen allen andern vorzuziehen. In der gedachten Bulle hat man zu Verhütung der vielen Schwürigkeiten, welchen eine jede Uebersetzung von einem solchen an manchen Orten dunkeln Gezeze ausgezsetz bleibt, allezeit gegen über den Lateinischen Original Text mit abdrucken lassen, und mithin nichts veräußer, was diese Ausgabe einem jeden Leser brauchbar machen können. Wie es dann ohnfreytlich ist, daß dieses Werk iederzeit denenjenigen, welche das Teutsche Staats-Recht in einem Französischen Kleide wollen kennen lernen, als das vorzüglichste anzupreisen seye.

Zalle.

Der gelehrte Hr. Hof- und Regierungsrath Lenz hat die Fortsetzung der Marggrävlich = nun Chur Brandenburgischen und anderer in die Märkische Historie einschlagenden bisher ungedruckte gewesenen Urkunden in Octav geliefert. Selbige fangen von denenjenigen Zeiten an, da das jetzt regierende Allerdurchlauchtigste Hohenzollerische Haus die Mark Brandenburg erlangt hat, und gehen bis auf das Ende des vorigen Jahrhunderts mit S. 529. bis 865. Die Einrichtung ist eben dieselbe, wie bey dem vorhergehenden Theil, wovon wir verwichenes Jahr S. 1036. u. f. w. geredet haben; und man findet hier nicht bloß die Urkunden, sondern

dern der berühmte Hr. Verfasser hat nach seiner bekann-
 ten Stärke in der Geschichte selbige aller Orten durch
 viele bepraechte Historische, Genealogische, Chronolo-
 gische und Topographische Anmerkungen zu erläutern,
 und auch solchen Lesern, die öfters nicht wissen, was sie
 mit einer Urkunde anfangen sollen, brauchbar zu machen
 gewußt. Es versteht sich ohne unsere Erinnerung, zum
 voraus, daß niemanden die Geschichte derer Brandenbur-
 gischen und angränzenden und benachbarten Braunschweig-
 Lünburgischen, Mecklenburgischen, Lauenburgischen und
 Anhaltischen Lande lieb seyn könne, welcher dieses ihm
 hier mitgetheilten Schazes ermanqeln wolte. Einige An-
 merkungen aber des gelehrten Hrn. Verfassers sind uns
 besonders beträchtlich vorakommen, deren wir hier zu
 erwähnen nicht Umgang nehmen können. Was S. 5-4.
 bey Gelegenheit der A. 1436. geführten Vereinigung der
 AltMärkischen Städte wegen allgemeiner Sicherheit im
 Land gesagt worden, giebt den Hauptschlüssel ab, um zu
 verstehen, wie es möglich gewesen, daß eine ganz fremde
 Familie dergleichen die Burggraven von Nürnberg wa-
 ren, nicht allein zur Herrschaft der Brandenburgischen
 Lande habe gelangen, sondern auch sich bey denselben, ohn-
 geachtet der Eifersucht ihrer nächstigen Nachbarn feste-
 sen können. Dann obgleich die Bayern und Lützenbur-
 ger auch fremde waren, so ist doch bekannt, daß sich diese
 nicht lange erhalten konnten. S. 582. hat der Hr. Ver-
 fasser die Ursache, warum der Marggraf Johann der
 Alchymiste die Chur seinem jüngern Hrn. Bruder abge-
 treten habe, viel näher bestimmt, als wir irgendwo ge-
 lesen zu haben uns erinnern können. S. 650. bemercket
 er, daß unter denen Marggraven Friedrich der andere
 zuerst A. 1469. sich Churfürst gezeigret habe, da doch
 bereits Friedrich der erste A. 1416. (siehe S. 530.) des
 geführten Erzantzes in seinem Titul Erwähnung gethan
 hat. S. 663. wird eine nöthige Erinnerung gemacht,
 daß man die Episcopus Lubucens. nicht mit dem Lu-
 bicentibus verwechseln dürffe, indem die erste die Bi-
 schöffe

Schiffe von Lebus, die andern die Bischöffe von Lübel sind. Besonders wichtig aber ist die S. 676. u. f. vorkommende väterliche Willens-Erklärung des Churfürsten Albrecht Achillis, welche mehr als einen Punct des Brandenburgischen Staats Rechts erklärt, und wobey der Hr. Regierungsrath noch seinen Lesern zum Nutzen besorget hat, daß jedem Abjaz der Jahrbalt kürzlich vorgejet worden. S. 792. 199. wird verschiedenes zur Ergänzung der Historie derer Hansee Städte anabracht. Von S. 864. bis 998. habet man eine Nachlese von 86 Urkunden, welche zur Ergänzung des ersten Theils gehöret, und endlich machet ein mit vieler Mühe verfertigtes Register den Schluß dieses Werks. Da wir vormahls bey Gelegenheit des ersten Theils unsern geehrten Lesern dasjenige angezeiget haben, was die Liebhaber der Braunschweig Lüneburgischen Historie eigentlich anabech, so erwähnen wir auch jezo wiederum der Urkunde H. Ortonis Sirenoi von A. 1308. wodurch er das Kloster Disford mit einiaen Gütern in Lobber beschenket. S. 917. der von dem Bischoff Nicolans von Verden A. 1323. ansaestellte Bestätigungs-Brief einer Schenkung der Herzogin Agnes an das Kloster zum H. Geist in Soltwedel kommet S. 939. vor und die von ihrem Gemahl Herzog Otto dem milben über eben diese Schenkung A. 1329. ansgefertigte Confirmation siehet S. 949. Vornehmlich aber werden die beyden Grenz-Rechte der Alten Mark und des Herzogthums Lüneburg von 1691. und 1692. die man hier S. 801. und 850. u. f. v. vorfindet, unsern Beamten und andern, die solche jezt nitquendwo gedrukt finden, alhier sehr angenehm zu lesen seyn. Es ist sehr zu wünschen, daß die Güte Gottes dem unermüdeten und gelehrten Hrn. Regierungsrath auch dazu Kräfte verleyhen wolle, daß er nebst andern angehangenen Werken vollends seine Magdeburgische Stifts-Historie, wozu er in der Vorrede Hoffnung machet, an das Licht stellen könne. Mehrere Bedauern wir noch, daß die Unwissenheit derer meisten Buchhändler in der Frage, welche Schriften des Drucks

würdig und nicht würdig sind, die gegenwärtige müßliche Schrift fast aus denen Buchläden verdrenget hat, wie sie dann der Hr. Verfasser auf seine Kosten hat drucken, und nur eine Auflage von 200 Exemplaren machen lassen, welches eine allzu kleine Anzahl für ein in denen Historischen Bücher-Sälen ganz unentbehrliches Buch ist. Daher es wohl einem Buchhändler zu rathen wäre, die ganze Auflage mit der Erlaubnis zu einem neuen Nachdruck an sich zu kaufen. Inzwischen wird diese ungewein brauchbare Schrift in Herrschender Leipziger Ostermesse in der Dreißigjährigen Handlung für 12 Ggl. zu bekommen seyn.

Copenhagen.

Zur Fortsetzung dessen, was im vorraen Jahre (Nr. 17. p. 64. und Nr. 62, 7. p. 570) gemeldet worden, müssen wir jetzt hinzubringen, daß der Hr. Justizrath Ancherken, die am letzten Orte gemeldete Relation des Hrn. Hr. Gerner unter folgendem Titel abdrucken lassen: *Relatio Ch. V. Io. March. Gesneri — animadversionibus calligara — Praeside Io. Petro Ancherken Dr. — publico examini subiectur a. d. . . O^oob. 1753; in Quart 8 Fogen.* Wir haben die Schrift, so bald sie uns zu Handen gekommen, dem Hrn. Prof. G. mitgetheilt, und ihn befraget, ob er es vor sich befände, fürzlich anzusehen, was er etwa dagegen zu sagen haben möchte. Er antwortet folgendermaßen: „Ich habe die Disputation des Hrn. Justizrath Ancherken mit ruhigem Gemüthe durch gesehen; habe aber eine weitere Anzeige nicht nöthig, als eiman diese, daß der Hr. Justizrath durch die hiesige Relation sich nicht irre machen liesse, sondern seine Meinung durch Wiederholung dessen, was er schon ein oder zweymahl drucken lassen, und davon das wesentliche in den Relationen stehen, zu behaupten fortföhre. Eine Wiederlegung sehe ich noch mehr vor unnöthig an. Der Hr. Justizrath hat die Willigkeit gehabt, die Relation selbst abdrucken zu lassen.“

sen, welches ich mit vielem Danke erkenne, indem er mich eben dadurch der verdrüßlichen Nothwendigkeit ordentlich zu antworten überhoben hat. Denn da nunmehr meine Bedenklichkeiten über die Manier mit den alten Schriften umzugehen (warum es eigentlich bey dieser an sich selbst wenig bedeutenden Controvers zu thun ist) vermuthlich den meisten unter denen zu Gesicht kommen werden, welche das Büchlein, Pars sexta operum Horatii, kennen, so ist mein Hauptendzweck eintreten, welcher dieser war, diejenigen welche dergleichen Kleinigkeiten nicht untersuchen können oder wollen, zu warnen, daß sie sich nicht übereilen. Ich bilde mir ferner ein, ich könne nunmehr, ohne der von mir vertheidigten Sache zu schaden, die Acten dieses Processes vor beschlossenen den Richtern übergeben. Denn solten sie noch geübet werden (sie müssen aber, wenn man dem Exempel und Verlangen des Hrn. A. folgen wollte, zu einem ziemlich grossen Buche erwachsen) so wurden sie beyoralich gar keinen Richter finden, der Gedult genug hätte, sie zu lesen. Eine Beschildigung finde ich sehr oft wiederholet, welche ich, die Wahrheit zu sagen, gerne auf eine überzeugende Art widerlegen möchte, wenn es möglich seyn wolte. Sie gehet den Character eines ehrlichen Mannes an. Ich soll inwendig überzeugt seyn, Hr. A. habe Recht, und nur aus einem Affecte ihm widersprechen, seine Worte und Beweise verichweigen, verstümmeln, und verdrehen. Ein solcher Affect müßte aus einem sehr verderbten Herzen kommen. Was kan ich aber zu meiner Rechtfertigung thun? Meine Art zu denken und zu schreiben, die nun eben vierzig Jahre vor den Augen dererjenigen lieget, welche sie untersuchen wollen (*), erlaubet mir nichts

(*) Ich habe mich bey einer ähnlichen Gelegenheit bemühet dieselbe auszudrücken am Ende meiner Vorrede über den Lucian. Die Stelle ist in der Vorrede zum 3 Coma meiner Opusculorum am Ende wiederholet worden u. u.

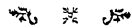
nichts anders, als daß ich, wie hiemit geschieht, bey der Treue eines ehrlichen Mannes folgendes versichere: 1 Ich bin mir keiner andern Absichten oder Triebfedern in dieser ganzen Sache bewußt, als welche ich angegeben habe. 2 Ich habe, weil die Natur einer Relation nicht leidet, die ganzen Schriften, welche man beurtheilet, hinzusetzen, die Gründe des Hrn. Justizrath, welche ich vor die stärksten gehalten, und auf der stärksten Seite, die ich erkennen können, angeführt. 3 Ich bin der gänzligen Meinung, es sey noch nichts von dem H. U. vorgebracht worden, welches mich bewegen könnte, seiner und seiner Vordänger missigen Meinung von Horazens Jubelgedichten beizutreten. 4 Ich verlange jedoch gar nicht, daß jemand diese Meinung vor den mir etliche mahl auch in dieser letzten Schrift ausdrücklich von dem Hrn. Justizrath aufgetraacenen richterlichen Ausspruch halten soll: sondern ich wünsche nur, (Quid enim nisi vora superstiti?) daß niemand urtheile, ehe er beide Meinungen mit ihren Gründen und Folgen untersuchet und überdacht habe."

So weit gehet des Hrn. Pr. G. Antwort. Wir lassen es um desto eher dabei bewenden, weil wir wünschen wolten, auch hierinnen eine kleine Probe unierer demüthigsten Verehrung gegen den vollkommensten König, und der innigsten Hochachtung gegen dessen erlauchtestes Ministerium abzulegen, daß wir eines Mannes schonen, welcher das Glück hat unter dem allorreichen Zepher des würdigsten Monarchen, und in der Gnade der vortreflichsten Mäcenaten zu stehen.

Rezenspurg.

Aus einem ohne Nennung des Orts, allein, so viel wir wissen, zu Rezenspurg auf 2 Quartboagen herausgekommene Sendschreiben an Hrn. Jacob Immanuel Bachlern über einige neue Entdeckungen zu der nöthigen Verbesserung und Erneuerung der deutschen Sprache von J. G. Blasern ersieht wir, daß Hr. Popowitsch die ersten Bogen seiner deutschen Grammatik auf eigene

eigene Kosten habe abdrucken lassen, und darüber mit einem grossen Zulauff lese. Gegen diese Vögen, die wir noch nicht selbst gezeu haben, ob wir gleich um einiaer Ursachen willen sehr begierig darauf sind, ist die angemeldete Schrift gerichtet. Wir können zwar den Popowitschischen Sätzen, wenn sie von der Art sind, als sie darin vorgestellt werden, nicht beytreten, z. E. wenn er wirklich die Zahl der Buchstaben in der deutschen Sprache vermehren, und anders zu schreiben beschlen wül. Wir glauben, es könne gar wohl gebildet werden, daß einerley Buchstah mehr als einem Schall ausdrücke, und es würden sonst die Buchstaben allzu sehr vervielfältiget werden müssen. Sollten aber dieses auch wirklich Hr. P. Sätze seyn, und wir also Ursache haben von ihm abzugehen, so können wir doch die ungefitete Art ohnmächtig billigen, mit welcher dieser grammaticalische Streich getrieben wird. Gleich anfangs wird der Popowitschischen Grammatik, die noch keinen Titel hat, der Titel gegeben, P. . . uschische Teutsche Sprach-Kunst d. i. Warum saamen eines Trainers für seines gleichen, welche der Wurm einer Crainerisch- oder Gottscheberisch- Teutschen Sprache sticht: welcher uners Ermessens nicht Hr. P. sondern seinem Erfinder zur Nachre gerecht. Es ist stets eine Schande, zu schimpfen, sonderlich wenn es in grammaticalischen Streitigkeiten geschieht, und einen nicht unbekanntem Vorwurf erneuert: hingegen entehrt es nicht immer, geschimpft zu werden. Hr. Gottsched, dessen Widersacher Hr. P. schon in seiner Betrachtung vom Meer gewesen ist, wird gleich Anfangs ein sehr grosses Lob gegeben, und es scheint, daß eigentlich ihn diese Schrift trächen soll. Es heist: wo Schriften einen durchgängigen Beyfall erhalten, so hätten sie viel Widersacher gefunden, die mit ihnen beruhmt werden wollen, und so sey es der Gottschedischen Sprach-Kunst ergangen, deren Widersacher nichts vom gutem Geschmack und Ehrfurcht wissen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 8. April 1754.

Cassel

Esp Efficie ist auf 3 Bogen gedruckt Lettre à Monsieur G.*** à l'occasion des Reflexions & des Anecdotes sur Christine Reine de Suede par Mr. d'Alembert. Die Unterschrift zeigt den Verfasser, Hr. Rath Arkenholz. Die Melanges de literature des Hrn. Alembert, haben wir im vorigen Jahr (S. 381) angezeigt, da sie uns unter dem Nahmen des Abtes Prades zugekommen waren, und nicht verschwiegen, daß darinnen unbillig von des Hrn. Rath Arkenholz Memoires pour servir à l'histoire de Christine R. d. S. gertheilt worden. Dieser Brief ist durch Veranlassung der gedachten angesprochen, und enthält erstlich eine freye Uebersetzung der schönen Abhandlung des Hrn. D. Baumgarten, welche den größten Theil der Vorrede zu Hrn. Francs alten und neuen Mecklenburg (*) ausmachtet. Gleichwie der Hr. Doctor darinnen nachmeulich die ehrenvollen Vermürfe beantwortet, die dem Hr. Rath wegen seiner sorgfältigen Anführung der Quellen und Beweise seiner Erzehlungen gemacht worden: also hat die ganze Abhandlung verditet in eine Sprache übersezt zu werden, außer welcher die Schriftsteller nach der Mode und deren Liebhaber und Bewunderer nichts zu sehn pflegen. Es wäre auch zu wünschen, daß Personen von Geschmack, Einsicht und Besinnung

(*) S. die Anzeigen vom J. 1752. S. 346.

nung, die breiten durch die bezaubernde Annehmlichkeit und Lebhaftigkeit eines Lord Volingbroke, eines Wolfdar, eines Hannal, eines Heumelle hingerissen worden, die hier vortrachten Gründe mit Bedacht überlegen müßten. Sie würden sehen, was hier gezeigt wird, daß die Regeln der Geschichtsbearbeitung, welche diese Herren und der helle Haufe der Französischen Modeschreiber theils geben, theils durch ihr Exempel einführen, der historischen Wahrheit, und selblich aller menschl. Erkenntnis im höchsten Grade gefährlich sind. Es würde auch in einer Zeit, da man sich besonders in der Lehre von der Vernunft, Gewisheit, Wahrscheinlichkeit weiter als sonst gekommen zu seyn schmeichelt, kaum möglich seyn mit der Geschichtskunde so umzugehen, und von Geschichtschreibern so zu urtheilen, als die Exempel vor Augen liegen, wenn nicht die leichtsinnige, wollüstige und auf die Bequemlichkeit gar erpichte Gemüthsart der Schreiber und Leser die genaue Untersuchung der Umstände vor so beschwerlich anfähe, daß sie die Gewisheit und Nichtigkeit lieber aufgeben, als mit so vieler Mühe einfassen wollten. Es sind gewis nicht Beweisgründe, welche sie bewegen uns ihre Geschichte, Alterthümer und Uebersetzungen so wol als ihre Gedichte und Briefe nur auf ihren eigenen Credit zu liefern und die, so selbst anders verfahren oder mehr von ihnen fordern, einer altherlichen Verdantereu zu beschuldigen. Hr. A. thut also wohl daß er die Baumgartenische Abhandlung in seinem Briefe bekannter machet. Er hat sich dadurch den Weg gebahnet oder vielmehr die Mühe erspart, sein Verfahren in Ansehung auch der Kleinigkeiten seiner Schisne zu rechtfertigen, zumahl da dasienige aufhöret eine Kleinigkeit zu seyn, was eine so wichtige Sache anachet. Er wundert sich ferner, wie Hr. D. Alenbert die Auszüge, welche er aus den Ardenholsischen memoires gemacht, Anecdoten nennen können, welcher Rahme nach der Beschreibung der Encyclopädie nur solchen Nachrichten gebühret, die noch nicht gemein gemacht gewesen. Hier kommt er auf die von H. Alenbert so schön beschriebene aber in den meisten Theilen ihres Inhalts so schlecht gerathene Encyclopädie. Er

führt an, was in den hiesigen Relationen davon acurtheilt worden: er bemerkt, daß man unter dem Artikel A ademie der beiden Schwedischen mit keinem Worte erwähnt hat, und glaubet billig, Hr. Membert hätte besser verhan, wenn er die Zeit, welche er auf die Anmerkungen über die Memoiren von der K. Christina gewendet, gebraucht hätte an denen von ihm so hoch gepriesenen Werke zu bessern. Der Hr. Rath muß den 3ten Theil, der neulich fertig worden, noch nicht gesehen haben, sonst würden wir vermuthlich auch einige Betrachtungen über denselben, und sonderlich über diejenige Stelle der Vorrede erhalten haben, da unter die Vorzüge des Werkes gerechnet wird, daß die Geographischen Artikel von nun an aus dem Hübnerischen Geographischen Lexico, und die zur Antiquität gehöriren aus Hederichs Antiquitäten Lexico genommen werden sollen. Diese Anmerkung wird denjenigen Herren zu statten kommen, welche die Encyclopädie (wie die Parische Historie von Deutschland) in das deutsche überlegen möchten. Es kan kommen, daß sie wichtig ist. Man weiß, wie viele Franzosen das Deutsche, und wie viele Deutsche Uebersetzer das Französische verstehen. Wir haben uns bey einer kleinen Schrift schon fast zu lange aufgehalten, und können nicht einzeln erzählen, wie er die besondern Vorwürfe des Hrn. v. Membert beantwortet. So viel wir wahrgenommen sind die Antworten überzeugend und demüthigend, z. E. der K. Gustav Adolph soll nichts anders als einige Bücher vom Kriegswesen gekennet haben. Antw. Grovius d. I. B. & P. ist kein Kriegsbuch. Gustav Adolph soll Grovium in Schweden gnädig tractirt, und Christina gleich gezeihen haben, was an ihm sey und ihn den Cardinal Richelieu zu chagriniren zum Gesandten nach Frankreich ernennet haben. Antw. Grovius ist fast 2 Jahre nach der Schlacht bey Polzen in Schwedische Dienste gegangen, Christina war damals bis 9 Jahre alt, und hat ihn nicht ehe gesehen, als bis er von der Französischen Gesandtschaft W. 1645. zurücke gekommen. Christina soll allzeit wieder Frankreich eingenommen gewesen seyn. Antw. Membert weiß also sehr wenig von ihrer Historie: das Gegentheil liegt aus den Memoires am Tage.

Hr. Arckenh. bleibt dabei, Monaldeschi sey nicht vor den Augen der Königin umgebracht. Die Frage des Rechtes ist problematisch, die Facultät der Juristen zu Paris, und Leibniz haben vor die Königin gesprochen. Membert, der vorraucht an dem Monaldeschi seinen die Rechte der Menschlichkeit verletzt worden, mit einer Handlung, welche die Schmeichler Christinens vergebens vertheidiget hätten, gestrauet sich zwar die Grausamkeit seiner Landesleute gegen ihre Mitbürger nach Aufhebung des Edictes von Name nicht zu rechtfertigen; meint aber man könnte diese Gewaltthätigen Verfolgungen Ludwig dem XV. nicht bemessen, sondern es wären dieselben traurige Wirkungen der hitzigen Affecten seiner Minister gewesen. Heißet dis aber nicht so viel: nicht der große König, sondern seine Minister haben sein Königreich regieret. Hr. v. Membert macht eine sehr scharfsinnige Betrachtung über den Character der K. Christinne. Alles bisherige, sagt er, machet, daß alles, was man gutes von ihr sagen kan, daran bescheit, sie hat 63 Jahre gelebet. Diesem Lobspruch setzt Hr. v. den Character entgegen, den der Französische Gesandte an ihm Hof Chanze von ihr gemacht: wie er ihn in den Memoires nach der Linnæ angeführet, und fraat als dann, ob sie eine Abbildung Ludewig des XV. so erhabene und so glänzende Vorzüge in sich fasset? und wie wäre es, wenn man nach Memberts Art zu caracterisiren saate, der ganze Lobspruch dieses Königes besche darinnen, daß er 77 Jahre alt worden?

LONDON.

Unter der alleinigen Anzeige dieses Orts ist vermuthlich in Holland eine merkwürdige Schrift unter diesem Titel: *Liberté de conscience restituée dans des bornes legitimes* in drey Theilen in Octavo ans Licht getreten, davon der erste 126, der zweyte 152, und der dritte 66 Seiten füllet. Es ist sehr schwer, die eigentliche Absicht dieser Abhandlung zu errathen. So viel haben wir eingesehen, daß der V. vornehmlich auf das Verhalten der Krone Frankreich gegen die Hugonotten abzielt und daß er seinen Landesleuten durch sein eignes Exempel begreiflich machen wil, man könne ein gehorparter Sohn der kömigen Kir-

che seyn, ohne seine Hände mit dem Blut der Ketzer zu beflecken. So wenig wir nun ihm hierinnen unsern Beyfall verjagen würden; eben so wenig glauben wir, daß er solchen unter seinen Glaubensbrüdern finden; noch weniger aber, daß er solche Absicht durch das von ihm erwehlt Mittel erreichen werde. Sein ganzes Kunststück besteht in einem sehr eifürdenden Unterscheid zwischen einer kirchlichen und einer politischen Duldung der Irrenden. Jene verweist er in dem ersten Theil seines Buches; diese preiset er in dem zweyten und beydes geschieht mit gleichem Eifer. Der erste Theil hat uns am wenigsten gefallen. Wir können nicht einmal mit Gewisheit anzeigen, was der Verfasser mit den Worten der Kirchlichen Duldung vor einen Begriff verbinde. In einigen Orten erklärt er sie durch eine Gemeinschaft mit andern Religionspartheien (communication avec les Non - Conformistes), an andern heanüget er sich nur mit einem solchen Verhalten zweyer Religionspartheien gegen einander, da eine die andere nicht verdammet; noch an einem andern Ort geht er so weit, daß er darunter das Zeigen der Reformirten gegen die Lutheraner rechnet, wenn die erstern die letztern als Brüder und Glieder der wahren Kirche angesehen; oder den seligen Luther als einen göttlichen Lehrer und Glaubenshelden verehret. Indessen kommt doch sein Hauptzweck darauf hinaus, daß ein wesentliches Stück der wahren Religion sey, nur eine einzige davor zu erkennen, und alle, die dem Lehrbegriff dieser wahren Religion nicht in allen Stücken beynstimmten, als Ketzer zu verdammen und ihnen auch die Möglichkeit, in diesem Zustand selig zu werden, abzuspochen. Er glaubet, daß dieser Lehrsatz der römischen Kirche allein eigen sey und um desto mehr als ein Kennzeichen ihrer Wahrheit anzunehmen, da ihn die protestantischen Gemeinden verworfen müssen. Allein wir sind versichert, daß kein Protestant an der Wahrheit dieses Satzes; außer der wahren Kirche und also auch außer der wahren Religion sey keine Seligkeit zu hoffen, geweiselt, wenn er nur richtig, das ist, anders, als von dem B. erklärt und bestimmt wird. Es hätte hier der B. billig erweisen sollen, daß außer den Indifferentisten würklich

lich eine solche Dilemma der Irrenden da sey, die er unter dem Namen der kirchlichen beschriften. Die friedfertigen Gemüther unter den Protestanten geden niemals weiter, als daß sie behaupten, der Schaden, der aus den Irthümern entsiehe, sey nicht allgemein notwendig; so wenig es allgemein notwendig sey, daß jeder Sitt seine tödende Kraft äußere. Wir haben bemerkt, daß der Verfasser diese Vorsicht gar nicht achtet und sich daher zu solchen Ausschweifungen verleben lassen, die seinen Mangel der richtigen Kenntniß des wahren Lehrbegriffs der protestantischen Kirchen verrathen. Seinen Gedanken nach glaubet er einen völligen Sieg über sie erhalten zu haben, da er den Unterschied zwischen den Grundartikeln und Nichtgrundartikeln der wahren Religion; mithin auch der Grundirthümer und Nichtgrundirthümer verkennt. Er folgert hieraus, daß alle Wahrheiten, die Gott in der wahren Religion erkannt wissen wollte, einander gleich wichtig sind und daß es zum Wesen der Religion gehöre, daß man so wol von der Richtigkeit, als von der Vollständigkeit ihres Lehrbegriffs überzeugt sey. Wolte man sich hiebey auf die eigene Untersuchung nach der heiligen Schrift verlassen, wie die Protestanten billig behaupten; so müßte dieses Recht, die heilige Schrift zu lesen und aus derselben die Religionswahrheiten zu erkennen, allen gemein seyn. Wie gefährlich dieses sey, lehre der große Unterschied der verschiedenen Religionsparteyen, deren jegliche sich auf die Schrift berufen und ihr Religionsgebäude auf die zum Grund aufzuführen, vorrahe. Da aber doch nur eine Religion die wahre seyn könne, so würde dadurch die Entscheidung der Frage: welche die wahre sey? notwendig Die Protestanten können sich dieses Rechts nicht anmaßen; sondern müssen, da sie einem Jeden die Freiheit geben, die Religionswahrheit nach der Schrift zu beurtheilen, maachen, daß entweder ihre eigene Religion falsch seyn könne; oder daß alle Religionen, die auf die Schrift beruhen wollen, gleich möglich wahr und gleich möglich gut sind. Weil nun dieses die Quelle des wahren Indifferentismus sey; so wäre zwar dieser eine notwendige Eigenschaft der Protestanten; aber auch ein sicheres Kennzeichen, daß ihre

ihre Religion falsch sey. Es bliebe also nichts übrig, als daß Gott einen, mit der Gabe der Untrüglichkeit versehenen, Statthalter seyn müssen, dessen Aussprüche den wahren Verstand der Offenbarung, und also auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der wahren Religion genau bestimmen. Wer einem solchen Führer traue, müsse nicht allein die wahre Religion haben; sondern auch alle andere Religionen gleich durch verdammen. Und daß sey die kirchliche Nichtduldung der römischen Kirche, welche der W. als eine wesentliche Eigenschaft und Kennzeichen ihrer Wahrheit erhebet. Wir hoffen, diese kurze Vorstellung werde genug seyn, den Fehfall unserer Kirche zu erhalten, wenn wir sagen, daß dieser ganze Beweis nicht allein aus vielen falschen Sätzen zusammengeleitet; sondern auch der Ehre der göttlichen Güte und Weisheit viel nachtheiliger sey; als der Ehre der protestantischen Religion. Wir glauben auch, daß der W. unsehrbar vieles besser würde gedacht haben, wenn er eine richtigere Kenntnis von dem protestantischen Lehrbegriff gehabt hätte. Nur eine einzige Probe davon zu geben; so soll nach S. 58. der Gott der Lutheraner und Reformirten ein Tyrann seyn, der sich ein Veranügen macht, seine Geschöpfe zu plagen und sie selbst in den Abgrund stürzt, um seine Strafgerechtigkeit auszuüben. Wie sich diese Beschreibung zum Lehrbegriff unserer Kirche schicke, können wir nicht einsehen, zweifeln auch, daß die Gedanken aller Reformirten vom unbedingten Rathschluß diese Folgerungen verkäuffen. In dem zweyten Theil verändert der W. auf einmal seine Rolle und es wird vielen sauer werden, sich zu überzeugen, daß beyde einen Urheber haben. Er sträffet den Werfolmannsuech mit den wichtigsten Gründen. Er macht der Afrika mit einer historischen Erzählung, in der der übertriebene Eifer der wahren christlichen Kapfer gegen die Hezer nicht aridonet wird. Darauf zeiget er durch andere Beweise, daß die Werfolmannen der Judenten mit der Ehre des Christenthums nicht besetzen können. Sie seyen es mit der Heiligkeit des Herrens in gleiche Klasse: sie geben den Ungläubigen die Waffen wieder die Ausbreitung der Lehre Jesu in die Hände: sie schän-

den die ersten Bekenner der Wahrheit, die unter dem Schwert der Heiden lebten: sie verunklärten die Wahrheit, welche nur durch Ueberyugung Verlehrer suchet und findet: sie greifen endlich in die höchsten Rechte Gottes und stützen denjenigen Nutzen nicht, den man von ihnen erwartet; dahingegen der Schade, der aus der Duldung anderer Religionen in der Republik entstehen kan, auf andere Art zu vermeiden. Und damit seinen Gegnern, die hier keine Glaubensbrüder sind, keine Entschuldigung übrig bleibe, werden ihre Scheingründe hündig wiederleget und besonders bekommt Augustinus eine scharfe Cenfur, daß er seinen Wig zur Verteidigung dieses Kaisers verschwendet. Wir haben an allem diejem nichts auszuweisen, halten ihm auch einige offenbar falsche Nachrichten, daß z. B. die Protestanten in Deutschland bey der Reformation die Römischcatholischen mit Gewalt zur Religionsänderung gezwungen, u. d. g. zu gute, weil wir wissen, daß sie in Bossuets Schriften, die er in diesen Fällen allein anführet und auch vermuthlich allein gelesen, nicht anders gefunden. In dem dritten Theil wird endlich die Abjehentlichkeit des Betragens R. Ludwigs XIV. gegen die Hugonoten recht lebhaft geschildert und obgleich den letztern auch harte Verbrechen zur Last gelegt werden; so sichtet man doch deutlich genug, daß der R. von dem Schaden, den sich die Krone Frankreich dadurch zugezogen, besser überzeuget sey, als der Hr. Volsaire. Wir müssen hier noch einer einzigen merkwürdigen Stelle gedenken, da der Verfasser Th. II. S. 164. u. f. von den jezigen Parlamentsuntzügen in Frankreich redet. Wir solten fast vermuthen, daß diese den rechten Schlüssel dieses Werks enthalte. Er stehet darinnen eben diejenige wiederspanische Person vor, die seinen Charakter im ganzen Buch ausmacht. Er schmälet auf die Janzenisten und auf das Parlament, das er als der ersten Schutzgott ansiehet, so sehr; wie ein Jesuit und dennoch rätthet er, diese Kezerey zu dulden und nicht zu verfolgen. An keinem Orte seines Buchs hat er mehr die Wahrheit geredet; als wenn er sich am Ende prophezeit, daß weder die Papisten; noch die Protestanten mit ihm zu Frieden seyn würden.

rio choro medicorum die Stahlaner zu, wann sie sich nur um etwas wollen wieder aufbauen lassen (reconcinnare) Nach diesem solat das Lehrgebäude, vor welchem alle bisherigen weichen sollen. Ein solches ist die Natur ist die Quelle aller Bewegungen und Empfindungen. Es hat seinen Ursprung nicht allein im Gehirne, sondern auch im Oberbauche. Niemand untersehe sich hier wieder etwas einzubringen, denn man soll die Kräfte nicht einmahl ändern, wann sie die Ursache der Dinge zu hoch aufspüren wollen. Zudem so entspringt hier (im Epigastrio) der grosse sympathische Nerve, und das Zwerchfell ist da, das wieder eine Hauptquelle der vis determinata ist, der Bewegung ist. Dann wer sieht nicht, sagt der Hr. de la C. wann man neugeborenen Kindern Zwercheln vor die Nase hält, daß gleich nach dem ersten Athembolten eine allgemeine Zuckung in allen Muskeln entsteht, eine Fortwärtung, die dem betroffenen (paralysis) Zwerchfelle zuzurechnen werden muß. Zwischen diesem Zwerchfelle nun, und zwischen den Gedärmen ist eine beständige wechselseitige Bewegung. Die Speiszen werden erfordert, auf daß sie den Magen und die Därme ausdehnen können, bis sie die Leber zu tragen und dem Drucke des Zwerchfells zu widerstehen im Stande sind. Dieses Gleichgewicht ist zur Gesundheit und zum Leben unentbehrlich, und die Krankheiten entschn S. 53. aus der Verletzung eben dieses gleichgewichtlichen Gleichgewichts. Solich giebt es zwei Hauptklassen von Krankheiten. Die einen haben ihren Sitz im Zwerchfelle und den Werkzeuhen, die dasselbe bedienen; die andern in dem übeln Zustande des Magens und der Därme, und die dritte Klasse ist aus beyden vermischet. Die erstere Art entsicht aus einer nicht angemessenen Reizung, und dem daraus fließenden trägen Zustande (tonicoin. rit) und diese Krankheiten heißen bey dem Hrn. W. passivum genus. Doch erklärt er dieses anderswo S. 230. durch eine Zerrennung (divulsio) und Reizung, die aus einem Mangel der reciprocation der sensiblen Kräfte entsicht. Die zweyte Klasse ist mit einem verhönderten Fortgange der

organe

organischen Kräfte zwar begleitet, doch so, daß diese Kräfte an ihrer Fähigkeit fortzuehen nicht sehr viel verlieren, und dieses ist das *actum genus*, und beareißt die *morbos humorales*, deren Gewicht die epiastrischen Werkzeuge ausdähnet und reißt. Es giebt S. 56. gar keine Krankheiten, die nicht zu einer dieser zwei Classen gehören. Wiederum ist ein Gleichgewicht zwischen dem Zwerchfell und Magen einer seits und den Hirnhäuten anderseits, und aus dieser *liberatio* agitur *perpetuo vitalis*. Das Zwerchfell und der Magen sind mit allen Theilen des Leibes verbunden, nicht eben bloß durch die Nerve, die ohnedem nur durch ihr häutichres Wesen wirken, sondern durch das Brustfell, das Bauchfell, und die zwei großen sich gar weit zum aponeurotischen und cellulösen Wejen erstreckenden untern Sehnen des Zwerchfells, welches alles Dinge sind, die zwar der Fergliederer nicht zeuen, ein jeder aber an sich selbst empfinden kan. Die Leidenschaften fördern das oben genannte Gleichgewicht, weil sie die Hirnhäute wiedernatürlich spannen. Das Zwerchfell ist die wahre Quelle aller Bemühungen der Natur wider die *vicies morbosas*, und aus seiner Trägheit (*comp.*) entsteht der Mangel der *crisium*. Das Eßn der Vermundeten ist eben deswegen so schädlich, weil es die epiastrischen Werkzeuge verzicht (*distorquet*), und den Fortgang der organischen Bewegung hindert. Die Bewegung vom Schlunde an bis an die untern Gedärme hat zwei Quellen, das Zwerchfell das drückt, und die eigene Bestrebung der Gedärme, die zum ausdähnen geht, und auf keine andre Weise kan man die peristaltische Bewegung vernünftig erklären. Unter die *morbos activos* und *passivos* vertheilt unser W. hiernächst die Krankheiten. Bey den Entzündungen ist fast die erste Art allen, und die letztere mißet sich gar sehr in die bössartigen Fieber ein, woraus denn der Nuß der Blasenpflaster begreifflich wird. Und fast in allen Krankheiten findet man beyde Classen zusammen (woraus dann der Nuß des Unterscheidens dieser nemals getrennten Classen

sen deutlich erhellt). Bey den hypochondrischen Krankheiten entsiehn Zuckungen, wodurch die Luft verhalten wird, und auch in der Harnblase, der Mutter und der Lunae Wunde hervorgebracht werden. Ja das leichte spene oder sonst zurückfassen der Speien seiat, daß in dem Schlunde Säure entsiehn, davon sich einer nach dem andern ausleert. Wiederum ist's deutlich, sagt der V. daß in unserm Leibe ein apparatus aponeuroticus membranofus und ner osis, aus dessen reciprocation alle Bewegungen des Leibes besorget werden, und auch dieser apparatus hat eine wechselseitige Bewegung mit den übrigen Theilen vermittelst des Oberbauchs: dann der Mittelpunct dieses apparatus oder organii ist im Herzgrübchen, und son da hat er seine Verbindung mit dem Zwerchfelle, und ferner mit dem Maagen. Diese reciprocation zu erweitern führt nun unser Hr. de la C. einige besondere Wahrnehmungen an. Er betrachtet hiernächst einige Krankheiten, die er aus seiner Theorie herleitet, und setzt z. E. eine Art der Gliederzucke in das schwammichte Weien unter der Haut, mit dem die Erzeugung, wie er glaubt, gar vernehmlich verbunden ist, wie er hinsetzen den Scharbock in den Schlund verweiset, und dajestößt die Quelle dieser Krankheit findet. Seine Nächte die Lebensort und Heiluna einrichten, sind alle von gleicher Art, und viele werden insbesondre die Cur angenehm finden, die jemand nach einem drey monatlichen Schnuppen und Husten mit einer guten Flasche Champaigner Wein verrichtet hat. Doch wir hätten noch aar zu viel Wirkwürdiges anzusehen und können unsern Auszug nicht weiter fortsetzen. Wir bitten vielmehr den Leser, die unüberwundliche Dunkelheit dieser Blätter nicht uns, sondern dem Hrn. Verfasser zuzuschreiben, dessen eigene Worte wir durch und durch begehälten haben.

Wern.

I. Georgii Altmanni Diss. literaria de origine nominis Sequanorum eorum moribus numinum cultu regiminis

minis formæ atque limitibus, antequam Caosar Galliam subegisset ipsiusque Caesaris & Augusti tempore: ist in Quart auf 43. S. neulich hier abgedruckt. Der Hr. Verfasser hat diese Abhandlung der K. Academie der schönen Wissenschaften zu Paris, die ihn neulich zum korrespondierenden Mitgliede angenommen, als eine Art einer Probehandschrift zugeschrieben. Den Rahmen der alten Sequanier leitet er vom Fluße her, um dessen Quellen er glaubt, daß sie gewohnt haben: wie denn die Fruchtbarkeit derselbigen Sequanischen gemasam zur Aufzuchtung mag gedienet haben. Sie waren, wie andre Gallier, von den Pythagorischen Weltweyern über Marseille mit einem Sejmacke zu den Wissenschaften angeführt worden, und hatten auch mehrentheils die gleichen Sitten, mit den Griechen. Ihre Nahrungsjord in bestand aus den Dindern, die im Frieden alles, und im Kriege doch noch die obersten Geschäfte des Volkes verwalteten, und in der Ritterschaft, der die Ausführung des Kriege aufbehalten war. Der Alder theilte sich in diese beyde Classen. Ihr Land gieng zu Cäsars Zeiten bis an den Rhodan, an den Ardennen, an die Härdere und Senonen. Zu Augustus-Zeiten war die Provincia Sequana grösset, und hieß, nicht mit Unrecht, Maxima. Sie begriff nach Süden Lugdun, und nach Osten Helvetien, wie der Hr. V. aus einigen Aufschriften zeigt, die sowohl jene große Stadt, als Metzgerum in die Sequanische Provinz setzen.

Strasburg.

Den 25. Jenner 1754 hat der Hr. Jacob Nister eine Probehandschrift zur Erhaltung der Doctormurde erhalten de Verbasco, die 76 S. stark ist, und viel merkwürdiges in sich faßt. Nach einiger Nachricht von dem verschiedenen Verfaßer dieses Rahmens seit der Hr. Verfasser die Kennzeichen des Wolframs feht, und ruft, wie der Dr. v. Haller in dieses Geschlechte die sogenannte Celia wieder zurück, die wegen eines einzigen mangelnden Stauspäden von Tennant getrennt war werden. Hierauf beschreibe er

zwey Gattungen der Wollblume, die er benennet, die Nach-
 riken anderer Verfasser häufig beyfügt, und beschreibt.
 Die Selva hat er auch in Kupfer setzen lassen. Das Ver-
 boscum mit der großen Blume unterscheidet er nämlich
 durch die obere glatte Haut der Blätter. Das Verboscum
 foliis viscidibus annuunt floribus luteis, das er zu dem-
 selben bringt, dessen Stängelfäden mit Purpur gefleuret sind,
 ist von demselben, wie wir zuverlässig wissen, gänzlich un-
 terschieden, wie der Hr. V. gleich an dem Mangel dieser
 Farbe der Stängelfäden merken kan. Die sogenannte
 Blarinas ordnet er so, daß die blaue allein, die weiße
 aber zur achten zu sieben kommt. Aber die gelbe hat tief
 eingeschnittne Blätter, und die weiße hat sie, wie die blaue,
 ganz, ist auch, wie diese, keine Bürger mittelmäßig
 warmer Gegenden, sondern gehört schon zu den wärmeren.
 Hierauf folgt die aer nützliche chemische Untersuchung der
 Bestandtheile der Wollblume, und ihres Strauchs, die wir
 eben deswegen weiterläufiger ausziehen wollen. Zwey
 Pfund eingeweichter Blumen geben ein angenehm, und wie
 das von Rosen riechendes Wasser, mit einigen obenschwin-
 menden wesentlichen Oele, daß man aber nicht abnehmen
 kan. Der Saft geht in keine Gährung über. Mit Was-
 ser kan man alles harzige ausziehen, daß kein zweytes har-
 ziges extract übrig bleibt, und hingegen nimmt der Weingeist
 nicht alles an sich, sondern läßt ein ziemliches zweytes
 wässriches extract zurück. In einer Unzen Blumen sind
 drey Quentl. Harz, und 74 Gran Gummi. Getrocknet
 und auf die Lachensche Weise verbrannt, geben die Blu-
 men aus einem Pfunde ein Quentl. wahren verwehrtten
 Weinstein, etwas weniges Laugeasalz, und eben so viel Er-
 sen. Wann man aber vorher alles auszieht, was ins Was-
 ser übergehen will, so erhält man aus einem Pfunde 23
 Grane Laugeasalz, und ein ganzes Loth und 14 Grane
 Glaubertisches Wunderasalz. Von den Blättern giebt der
 Saft auch ein wohlriechendes Wasser ohne merkbare Säure.
 Mit den Extracten beyder Art findet es sich, daß im
 Pfunde Blätter zwey Quentlen Harz, anderthalb Quentl.
 Gummi

Gummi, und fünfsechß Quintl. ungescholener Erde sub. zwölf Linzen eingeseihert, und ausaichnare Blätter, aus den vierzig Gran Kochsalz, unter welchem etwas Bunder salz ist, und zehn Gran Laugenialz. Den Schluß machen die Heilkräfte dieses Krautes, die der Hr. B. lieber aus der Erraruna, als aus der chemischen Auflösung, oder aus der botanischen Classe herleiten will.

Braunschweig.

Hr. Hofrath Heyer hat in dem Verlaa des hiesigen Mayenbaues die Beschreibung einer ansehnlichen und sehr prächtigen Pflanze mit dem Titel Descriptio novi generis plantae ruffimae ex bulbis: um et fr. &c. in 28 Sect. in Folio abdrucken lassen, und selbige in ihrer natürlichen Größe auf drey Blättern verzeichnet. Weil ihm diese Pflanze ein neues Geschlecht zu machen schenket, so hat er ihr zum Andenken Seiner Durchlaucht. des jetzt regierenden Hrn. Herzogs, den Namen *Ruffimae* begeben, welche als ein Geschenk des Hrn. Verordnungs von Junhof im Garten zu Helmstädt 1750. das erste mahl geblühet, und von dem Vorgesetzten der alten Hofnung in unsre Europaischen Gegenden gebracht worden. Nach der von dem Hrn. Hofrath gegebenen Beschreibung gehört also diese Pflanze in diejenige Classe, welche die von den Krautkennern sogenannte *floris biuaco* in sich begreift, und zwar unter diejenige Pflanzen in dieser Classe, welche irreguläre Blumen, und einehäutige Saamen Capsel tragen. Die ungemeyn prächtige Pflanze brachte auf einmahl 36 Blumen hervor, welche alle aus einer doppelten äußeren Scheide hervor kamen, und fast die Gestalt eines Krienen-Kuchters vorstellten. Jede dieser Blumen hat nur ein einziges Blumenblatt, welches in sechs tiefe, aber ungleiche Einschnitte abgetheilt ist, und steht mit ihrer sechs Staubfäden, und einem einfachen, etwas längern Staubweg auf einer dreieckigten und in drey Fächer abgetheilten häutigen Saamen Capsel. Nach der ausführlich gegebenen Beschreibung also dieser Blume und ihrer einzelnen Theile zeigt der Hr. Verfasser, worinnen die

diese Blume von andern ihr ähnlichen und schon beschriebenen Pflanzen abgehe, und wie insbesondere selbige von dem *Narcisso indico flore liliaceo. sphaerico*, Ferrarii, und einigen Gattungen des Geschlechts des *Lilio-narcissii*, oder *Ameryllis Linnaci*, weiche ihr vor andern am ähnlichsten sind, unterschieden seye, bey welcher Gelegenheit er gegen Hr. Linnæum die Vorzüglichkeit des *Narcissus Liliorecillus* vor der neuern Benennung *Ameryllis* behauptet. Eben dieses Geschlecht rüth er in verschiedene Nebengeschlechter abtheilen, nach der Verschiedenheit der Scheide, aus welcher die Blume hervorkommt, und der Blumen selbst, welche entweder aus einem einzigen oder sechs besondern Blumenblättern bestehen, und entweder gleichförmig oder ungleichförmig sind, so wie er selbst der sogenannten *Guernsey-Lily* den Namen *Imbrosia* beyleget, andre Gattungen aber unter der neuern Benennung *Liliago* begreift. Auf gleiche Weise will er auch das Geschlecht der *Alöe*, welches ihm noch sehr verwirrt zu seyn scheint, in mehrere Geschlechter absondern, und wird mit noch verschiedenen andern Geschlechtern aus den *plantis Malvaceis*, und *labiatis* eine genauere Untersuchung anstellen, wozu wir ihm bey seinem hohen Alter noch alle erwünschte Kräfte und Munterkeit aufrichtig anwünschen.

London.

Von der bey Copper in Octavo herauskommenden *new history of the East-Indies with brief observations on the Religion, Customs, Manners, and Trade of the Inhabitants by Captain Cope*, haben wir zwar noch zur Zeit nur die ersten 240 Seiten, nach denen uns sehr verlangete, erhalten: müssen aber billig die Welt vor einem Betrug warnen. Der Verleger gab die Buch Anfangs in einem Advertisement vor die Thut des Capitain Elives aus, der sich bey den letzten Naruben in Ostindien so wohl verhalten hat. Als der Betrug bekannt wurd, und der Verleger Verdruß bejorgte, setzte er den Namen, Cope davor, und niemand ist uns Burge, daß er das zweyte mahl redlicher als das erstemahl gehandelt habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
44. Stück.

Den 13. April 1754.

Helmstadt.

Die zweite Schrift, so dem Hume entzogen gesetzt ist, (siehe S. 313. und 325.) ist von ganz anderer Art und Grund-Sätzen als die vorige, und Hume hält in vielen Stücken zwischen seinen beiden Gegnern die Mittelstraße. Sie hat den Titel: a delineation of the nature and Obligation of Morality, with Reflexions upon Mr. Hume's Book intitled, an Inquiry concerning the Principles of Morals 1753. 172 Seiten in Octav. Der Verfasser sucht alle Pflichten der Euxen Lehre uhrsprönglich in die Selbst-Liebe anzujähren, welche er, in so fern sie die Quelle der Tugend ist, dadurch von dem tadelhaften Eigen Neuz unterscheidet, daß sie uns nie zum Gegenheil eben derselben Handlungen, zu denen sie uns das einmaß antreibt, verführet, und gleichsam beiziehen kann. Selbst zur Menschlichen Liebe macht uns diejenige Erfahrung geneigt, die uns lehret, daß sie die Quelle des höchsten Vergnügens sen. Die Schönheit, mit welcher uns die tausendhaften Handlungen röhren, kann nicht der Grund des Unterscheidens, den wir zwischen Tugend und Laster machen, und der Verbindlichkeit zur Tugend sen: denn wir können dem Einfluß der Schönheit in unsere Wahl widersehen: (Werden hier nicht Nothwendigkeit und Verpflichtung mit einander vertauscht? können wir nicht auch anders

des handeln, als wir zu handeln verbunden sind?) auch wird das Gewissen von uns viel härter gelehrt, als der Eindruck vom Schönen. Da wahre Grund der Sittenlehre und ihrer Verpflanzung ist vielmehr dieser: die Glückseligkeit des Men.: er hatet von einem Handlunen ab. So gerucht das Urtheil der Menschen über die Wege zur Glückseligkeit seyn kann, und so möglich es wäre, das in einer Welt, wie sie Epikur bildete, einerley Handlung bald glückliche bald unglückliche Folgen hätte: so wird man dieses nicht in einer Welt vermuten können, die ein ertentliches von einem höchsten Wesen geschaffenes System ist. Betrachtet man sie so, so entsiehet Neacht der Tugend, und das ist tugendhaft, was nach dem System uners Schöpfers unire Glückseligkeit befördert. Die Tugend ist Gotte wohlgefällig, weil sie zum gemeinen Besten leitet, und diese Billigung Gottes macht sie zur Tugend. Was wir S. 314. geschrieben haben, kommt mit diesen Gedanken des B. überein: eben darum wollten wir doch nicht aen sagen, das H. unrecht habe: denn vielleicht will er Sitten Lehre und Natur Recht unterscheiden, und betrachtet daher die Vorschriften der Sitten Lehre nicht in so fern sie verpflichtend und ein Recht, sondern so weit sie nützlich und lebenswundig sind. Er fährt fort: der Geschmack vom Schönen ist verschieden, und kann daher nicht der Grund der Tugend seyn, weil alle Menschen tugendhaft seyn sollen. (Wie wenn man vor Geschmack vom Schönen, setzte, die Einsicht der Menschen in den Willen Gottes, ihr Urtheil über Tugend und Laster?) Insonderheit kann man die Tugend nicht aus der Menschen Liebe herleiten, denn ihre Triebe sind zu schwach, und oft verführerisch, z. E. bey Eltern, barmherzigen Richtern, u. s. f. (Allen eben deswegen sollen die Triebe der Verunft unterworfen seyn. Aus Verunft und Tugenden leitet ja H. die Tugend gemeinschaftlich her.) In der Lehre des H. von der Gerechtigkeit taucht dieser Gegner, das er die Gerechtigkeit blos aus dem Nutzen herleitet, und dennoch, da der Privat-Nutzen eie mit

mit dem Nutzen der ganzen Gesellschaft streitet, kein höheres Principium (Gott) annimmt, so unger Deines mit dem gemeinen Nutzen vereinigen könne: ferner, daß er hinsichtlich des gemeinen Nutzes so er anderwärts nemet, sei ganz zu vergessen, und die Gerechtigkeit bloß an den Nutzen zu haben scheint. Ihm ist ungeduldet anständig, daß H. meint, wenn außer dem Menschen noch ein vernünftiges aber so schwaches Geschöpf vorhanden wäre, von dem wir schlechterdings nichts zu befürchten hätten, so würde dieses zu weiter nichts anderes Recht haben, als was wir ihm aus Gnade lassen, so wie jetzt die Thiere: und die Erläuterungen, so H. beybringt, und von der Verdächtig der Spanier gegen die alten Americaner, und der Männer gegen die Frauens-Personen hernimt, verdienen in der That wohl einige Absonderung. Er nimt gleichfalls, wie der andere Gesner des H., eine natürliche Empfindung vom Mann und Weib an, und setzt den Unterschied des Mann und Weib meistens bey seiner Gerechtigkeit zum voraus. Die Gerechtigkeit selbst leitet er aus dem Zwecke zur Gleichheit her: diese Gleichheit, ohne welche wir nicht glücklich seyn können, würde stets unruhig und voller Streit seyn, wenn uns ein anderer das nehmen könnte, was wir erworben haben. Ferner, so ist der andre beschmaet, und kann auch vielleicht künftige Gelegenheit nach Verdächtig haben, mir das zu thun, was ich ihm jetzt erweilt, darum soll ich ihm nicht thun, was ich nicht von ihm leiden will. Wenn jemand mir das Meinige nimt, so fürle ich darüber einen Unwillen als über ein Mächtig, daraus ich schließen kann, daß der andere ein gleiches thun werde, wenn ich ihm das Meinige rauben will. (Dies ist alles wahr: aber woher kommt es, daß die Güter, die die Natur dem ganzen menschlichen Geschlechte giebt, an die ein Eigentum aller zu seyn, und man und dort werden?) Ueberhaupt aber muß die Gerechtigkeit, wenn wir dazu verpflichtet seyn seyn, ihren Ursprung nicht hies aus der Betrachtung des Nutzens, sondern des Gottes herleiten, der diesen Nutzen will: als-

denn erst haben wir so starke Bewegungs-Gründe dazu, daß wir gerecht seyn können, wenn es uns auch bey der Un-
 gerechtigkeit vieler andern Menschen zum Schaden erreichte. In Rücksicht auf die Menschheit tadelte der W. nicht das, was wir S. 316. aus Humens Buche anamerket haben, sondern
 andere Dinge, von denen wir noch nicht zweifeln können, ob sie des H. Memma sind, oder ob er sich nur unvollständig ausgesprochen habe. Er meint, H. erlaube viele Bitten der Unkeuschheit, und vermahne die Abtheilung des Ehebruchs. Ein lebhafter und reicher Schriftsteller r, wie H., schätzt nicht immer vorsichtia genug. Nur hätte hier von Geaney sich enthalten mögen, von den Tugenden der Völker zu reden. Es ist wol nicht zu verläßlich, was er S. 92. meldet, daß bey allen Völkern die Hurerey mit Schmach gebrandmarkt sey, zum wenigsten erzählt man von einigen Asiatischen und Americaischen Völkern das Gegentheil: und S. 93. wird die Keuschheit der Römer in den ersten 500 Jahren mit Verlegung der Wahrheit zu hoch erhoben. Das verurtheilt er dem H. mit aroffen Recht, daß er allerley unheimliche Schönheiten und Häßlichkeiten mit dem Nahmen der Jugend und des Lösses be-
 zeichnet: wodurch die Unterscheidung zwischen Tugend und Laster unmerklicher gemacht. Es ist ohnehin der Abtheilung am Laster, und die Liebe, so die Tugend erwecket, alsichidam bey gewissen zweifelhaften Grängen von Tugend und Laster schwächer, aber alsdann deutlicher und reiner zu lennen, wenn beide sich von diesen Grängen mehr entfernen. Von dieser Gelegenheit ist viel nützliches und wichtiges gegen H. anemerket, so uns zu weitläufig ist. Sonderlich beleuchtet der W. das nicht unaufrichtige Ge-
 spräch, so die Jüdische Schrift beschreift. Er zeigt, daß die Tugend ohnmächtig vom Urtheil der Völker abhängen konnte, auch daß die Griechen und Römer nicht überhaupt von Tugenden erklärt haben, was bey uns Laster sind, sondern daß sie Handlungen, die eine gute und böse Seite hatten, von der unrechten Seite angesehen und daher falsch beurtheilet haben. In
 dem

dem fünften Abschnitt, von der Religion, handelt der D. eine sehr wichtige Materie gegen den H. ab, aber nicht so geschickt als wir gewünscht hätten. Er umgehet die Religion durch allerhand, aufs mildeste zu reden, zweideutige Ausdrücke herunter: da gegen jetzt sein Geant, was vor einen geeigneten Einfluß sie in die menschliche Gesellschaft habe. Er reißet den Pascal von der erniedrigenden Vergleichung, die H. zwischen ihm und dem ersten Diacanus angestellet hatte. H. wird vor, die alten hätten die Reliquien in den Tempeln gelassen, und sie nicht in das gemeine Leben mit genommen: nach Christilicher Lehnspret das Gegentheil, und führt Beyspiele deder an, die aus Furcht vor den Göttern sich der Sünde und irdlich des Meines schoneen. Wir meinen zwar, daß hier D. etwas Recht habe, und müssen zur Ehre des Christenthums bekennen, daß ehemals vorher die Tempeln die Reliquien weniger geschätzt war, und zum weichen nicht so sehr in die Sitten einfiel, als seit dem die wahre Religion der Sitten Lehre ein neues Leben gegeben hat. Wenn der D. zum Lobe der Religion den Brant und Heros anführt, und meint, sie bekenneten ihre Vortrefflichkeit, wider die Grund Sätze ihrer eigenen Philosophie: so muß er erst vor Bekennung dieser Dichter an, was siebles wegen der poetischen Wahrscheinlichkeit dichten, oder wol gar im Spott sinnen müden. Kurz er hätte die Capitel viel besser ausarbeiten, und über H. vollkommener siegen können.

Venedig.

Der Hrn. Grafen Joseph Zinanni Buch von den Euren ist bekannt. Nach dieses geachteten Herrn Absterben kommen seine nachgelassenen Schriften heraus. Er hat 114 Pflanzen im Adriatischen Meere entdeckt, und eine Menge Wahrnehmungen über die See- und Süßwasser Mischelthiere gemacht. Der Baumeister Georg Jossin unternimmt die Auflage. Das Werk wird 2 Bänden zu 3

mit vielen Kupfern ausmachen, davon einer die Pflanzen und der andre das Schaalengelecht in sich halten wird. Das Leben des Verfassers wird am Anfang des Werks sein. Die Anzahl der Platten wird 91. sein. Man hat ein: Mit einer Unterschrift beliebet, nach welcher ein Liebhaber beim Empfang des ersten Theils 16 Venezianische Prece (ungefähr 4 Gulden) und eben so viel beim Empfang des zweiten zahlen wird. Für 2 Lizen mehr wird man die Kupferplatten mit Farben haben können. Nur wird die Frucht auf dem Käufer liegen. Man nimmt die Unterschrift nicht länger an, als bis im September 1754. und nachwärts wird man 44 Lizen zahlen müssen. Der Ch. Geiner in Zürich will den deutschen Liebhabern hieran zu dienen trachten, doch ohne seine weitem Anstehen.

Zürich.

Der Hr. Chorherr Geiner hat wieder eine lesenswürdige Probihrift herausgegeben, de nov. for. p. co. an. mensurat., die den 21. Febr. dieses Jahres vertheidigt worden ist. Der Hr. Verfasser beschreibt, der Zeitordnung nach die Werkzeuge, mit denen man das innere Gewicht flüßiger Dinge zu bestimmen getrachtet hat, und von denen Sonefius, Kircher, Hofmann, Fahrenheit und Clarke verschiedentliche Erfindungen angeordnet haben. Er erfordert zu dem selbigen einen bequemen Maasstab, und dieser ist der englische Zoll, dessen Wurfel, oder der tausendste Theil eines gewürfelten Fußes, gerade eine Englische Länge: diese aber 574. parisißche und 456. gemeine Apothekergrane ausmacht. Man verfertigt also eine gläserne Kugel, die gerade diese 456 Grane in sich faßt, und deren Durchschnitt der Hr. Verfasser hat abzeichnen, und mit zwei andern Circeln vermehren lassen, deren einer den Durchschnitt einer Kugel vorstellt, die einem Pariser Zoll gleich ist, und der andre eine Kugel, die den zehnten Theil eines Apothekerpfundes faßt. Die Letzter schreibt man an die Nöthre, oder an den Handgriff zu dieser Kugel. Man

Man legt zwanzig Grane oben auf die Maschine, und bemerkt den Unterschied, den sie im einsinken machen. Dieser wird die Länge der übrigen Röhre sein, wie die 20 Grane $\frac{1}{2}$ Er. zu 456 Granen, und wird also 44 cubische Linien, ein Gran aber $2\frac{1}{2}$ cubische Linien ausmachen. Man erhält also durch eine Theilung des Maasses der mehreren Cent nach Belieben entweder die Grane, die einem gleichen Maasse Wasser antworten oder die tausend Theil eines gemesselten Pflüses. Aus der Größe oder dem Umfang (volumen) erhält man leicht die Schwere, die durch den reciproquen Logarithmen des Maasses bestimmt wird. Die Dichtigkeit findet sich, wenn man das Gewicht des Werkzeugs (456 Gran) durch den Umfang (wie oben) theilt, und die Unterschiede der Gewichte geben die Anzahl der Grane, die man aufsetzen muß, daß das Werkzeug in einem dichteren flüssigen Weisen eben so tief sinkt als im Wasser.

Leipzig.

Auf 140 Octavseiten sind bey Wendlern herausgekomen, Lehrgedichte und Erzählungen von C. F. Scheller. Hr. Schellers Muse hat zu viel Beyfall, Leyer und Kenner gefunden, als daß wir nicht hätten, von dem Vergnügen, damit wir diese Gedichte geleien haben, zu reden. Die drei Lehr Gedichte handeln von Reichthum und Ehre, deren Unwerth gezeigt wird, entwerfen das Bild der Erbsen schön und lebhaft, und mahlen den Eitz in einer verschiedenen Gestalt ab. Der Erzählungen sind 15 unter diesen ist Hippolyt und Lucia wohl die rührendste, und die vom frommen General, sehr freymüthig. Es sind noch 3 Gedichte, deren zwey ein kaiserliches Epilium Was haben, angebanet: unter we den uns das andere Hrn. Erzen Hannas Müllers von D. u. l. bey einem 14ten Geburts-Tage, so wohl gefallen hat, daß wir den besondern Beyfall, so wir ihm geben, nicht sich zuweilen bey uns behalten können. Unter einem bejandigen Lobe dieses Herren, von dem uns das Gedicht des Hrn. G. würdlich ein sehr liebenswürdiges und ergabenes Bild

macht, nicht er ihm so fremdmüthig und fern von der Schmeicheley Lehren der Jugend, daß man die Geburts-
Taus-Gedichte für die nuzlichsten halten müßte, wenn sie
alle diesen glichen. Er schließt:

Mein Lob ermuntre dein Herz! denn wenn sie keines
verdienen,
So lob ich selber die Könige nicht.

Serrara.

Noch a. 1752. hat der Hr. D. Angelo dalla Fabbra
eine *erercizj intorno alle febbri in generale in Detra* auf
64 S. bey Dinaldi abdrucken lassen. Die Absicht dieses
neuen Schriftstellers ist zu zeigen, was die Ursache des
geschwinden Pulses in den Fiebern seye. Er fängt also
an zu beweisen, daß Blut seye die vornehmste Ursache der
Bewegung des Herzens. Hernach saet er nach der Wel-
slinischen Theorie, daß Blut müsse durch die freyen Ge-
fäße geschwinder gehn, wann ein Theil der Adern ver-
stopft ist, welches ein völlig unrichtiger Grund Satz ist.
Hiervon wird nun entschn, saet er ferner, daß das mehr
ausgedehnte Blut, und die Schlagadern sich auch mehr
zusammenziehen, und folglich die Geschwindigkeit des Um-
laufs des Blutes wieder vermehren. Dieses durch eine
engere Straße geschwinder gerichtete Blut vermehrt wie-
derum die unnatürliche Ausdehnung des Herzens, das
sich in die wiederstehenden Schlagadern nicht ausleeren kan.
Woher aber entsiehet die Verstopfung in den Gefäßen, in
welcher alles vorhergehende gegründet ist? wiederum aus
den Wellinischen dickern und zähern Geblüte oder Gewä-
sser, das in den kleinsten Adern steht, und sie anfüllt. Al-
so meinet er, entsiehet gewiß ein Fieber, wann man ein
Glied bindet, und hingegen aus den größten Nerynnaen
der Nerve solget keines. Die neuen Anfälle haben ihren
Ursprung in der Leber und den andern natürlichen Werk-
zeugen u. s. f.

Hamburg. Der im Reich der Gelehrten sehr bekannte
Hr. Pastor Joh. Ludwig Schloffer ist zwischen dem 5ten
und oten dieses 52 Jahr alt verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 15. April 1754.

London.

Sir haben noch ein merkwürdiges Buch nachzuholen, das schon 1752. auf Unkosten des Verfassers gedruckt worden, und bey J. Noon verkauft wird. Es hat den Titel Chronological Antiquities: or, the Antiquities and Chronology of the most ancient Kingdoms, from the Creation of the World for the Space of five thousand Years. In three Volumes. By John Jackson, Rector of Rossington in the County of York. V. l. I. Quart. 473 Seiten ohne Vorrede und Register. Je größer die Schwierigkeiten sind, womit die Zeitrechnung umgeben ist, desto mehr Dank verdienen diejenige, die sich keine Mühe abschrecken lassen, dieselbe aufzuklären, und man ist ihnen um so vielmehr verbunden, wenn sie sich nicht auf willkürliche Sätze stützen, sondern auf die ältesten und besten Denkmäler und Schriftsteller ihr Gebäude gründen. Diese letzte Versicherung giebt der Hr. Verf. von sich, und wir haben keine Spur des Gegentheils gefunden. Der Verfasser setzt in dem angezeigten Werke die ursprüngliche wahre Hebräische Zeitrechnung vor und nach der Sündfluth fest, und zeigt die Uebereinstimmung der Chaldäischen, Egyptischen, Phoenicischen und Chinesischen Alterthümer und Zeitrechnung mit derselben. eine Sache, die bisher vor unendlich gehalten, und deswegen

Dy

nicht

nicht einmal versucht worden. Die älteste Art anstatt der Jahre nach Tagen unter den Chaldäern, und nach Monaten unter den Egyptern zu rechnen, haben ihm zu dieser Erfindung den Schlüssel gereicht. Die wahre Hebraische Zeitrechnung findet er in den 70 Dollmetschern, doch hätte er diese Uebersetzung nicht so an, daß er keine Fehler darin zugesünde, sondern er entdeckt sie selbst aufrichtig, und verweist sie aus andern Zeugnissen. Er beweist das Unschick der alten Griechischen Zeitrechnung. Zwey alte Griechische Schriftsteller, welche die Jüdische Historie beschrieben haben, Demeetrius und Eupolemus, davon der erste nur 64., und der andere 112. Jahre, nachdem diese Uebersetzung gemacht worden, gelebet, bestärken dieselbe. Josephus hat die nehmliche Zeitrechnung, und dieser und der Jude Philo geben den 70 Dollmetschern das Zeugniß, daß ihre Uebersetzung dem Grundtext vollkommen gemäß. Der Babylonische und Hierosolymitanische Talmud stimmen damit überein, und sie wurde 400 Jahr von den Juden als authentisch gehalten, bis Aquila eine neue machte. Von der Verfälschung des Hebräischen Textes sind dieses seine Gedanken. Die morgenländischen und abendländischen Abschriften stimmen nicht überein. Schon zu Augustini Zeit waren die Juden in Verdacht, daß sie den Text geändert. Diese Verfälschung hat nicht in der Griechischen Uebersetzung geschehen können, weil der Betrug gar zu leicht von den Christen wäre entdeckt worden, aber mit den Hebräischen Büchern konnte es desto leichter geschehen, weil sehr wenige Christen diese Sprache verstanden, doch ist diese Verfälschung nicht vor dem zweyten Jahrhundert vorgegangen, weil des Josephus Zeitrechnung, die er aus einer Hebräischen Abschrift genommen, mit der Griechischen übereinstimmt. Aber nachdem durch die Zerstörung Jerusalems, und die nicht geringere Verfolgung der Juden unter Adrian die meisten Hebräischen Abschriften zu Grunde gegangen waren, so war es leicht diese Verfälschung, und zugleich die Veränderung der Buchstaben, vorzunehmen, und sie durch das Ansehen des Synedrion einzuführen. Aus einer
 sel

solchen verfälschten Abschrift machte Aquila seine Uebersetzung, die ganz unnöthig gewesen, wenn nicht eine Verfälschung vorhergegangen wäre, da nur wenige Jahre vorher die Uebersetzung der 70. von den Juden einstimmig vor sich gehalten wurde. Zu der Verfälschung der Zeitrechnung mag die unter Juden und Christen gemeine, ob schon ungegründete, Meinung Anlaß gegeben haben, daß die 6 Tage der Schöpfung so viel tauzend Jahre der Dauer der Welt anzeigten, und daß in dem sechsten tauzend der Messias kommen würde, und damit Christus nicht darunter verstanden werden könnte, haben die Juden die Zeitrechnung abgekürzt, womit Abul Pharasus übereinstimmt. Die Falschheit der Zeitrechnung des gegenwärtigen Hebräischen Texts erblicket unter andern hieraus. Aus den Zahlen Josepfs und der siebenzig, womit zum Theil der jetzige Hebr. Text übereinkommt, sieht man, daß die Erväter vor der Sündfluth ohngefehr das fünfte Theil ihrer Jahre hatten, als sie Kinder zeugten, und dieses ist dem Laufe der Natur gemäß. Aber nach der Hebr. Rechnung haben Seth, Enos, Cainan, Malaleel und Enoch, (gekürzt, daß er so lang würde gelebt haben, als die andern, wenn er nicht außerordentlich wäre hinweggenommen worden) Kinder gezeugt, ehe sie noch den 9 oder 10 Theil ihres Alters erreicht hatten, und also eher, als die Erväter nach der Sündfluth, welches so wohl gegen die Natur ist, als wenn die Menschen jetzt im 7 oder 8ten Jahre Kinder zeugen sollten. Nach eben derselben haben sich die Menschen nach der Sündfluth in hundert Jahren so stark vermehret, daß verschiedene Königreiche entstanden, die mit andern Armeen einander bekriegt, und unsbar gemacht haben sollten, noch vor der Geburt Abrahams, die nach der hebräischen Zeitrechnung ins Jahr 292. fällt. Petavius setzt den Ursprung der Assyrischen Monarchie 152. Jahre nach der Sündfluth, und das Chaldäische oder Babelnische Reich muß noch eher von Nimrod gegründet worden seyn. Um die erforderliche Anzahl von Familien herauszubringen, nahm Petavius an, daß die Menschen in ih-

rem sechzehnden Jahre angefangen Kinder zu zeugen, und daß innerhalb 100 Jahren niemand gestorben: ein Satz, der völlig unwahrscheinlich ist, und mit der Schrift, die er rechtfertigen soll, selbst streitet. Ist es wahrscheinlich, daß Nimrod ein Königreich selbst anrichtet haben, da sein Vater, Großvater und Vettervater noch am Leben waren? Ist es nicht widersinnlich, daß Abraham allein in den Mund der Felschreibung setze aufgenommen seyn, da nach derselben Einsetzung, Sem noch 109, Arpharad 82, Sala 107 und Heber 172 Jahre gelebt. Ist es möglich, daß der Erdboden zu Abrahams Zeiten voll Abgöttern gewesen wäre, wann der fremde Noach und Sem noch lebten, und das Andenken von der Sündfluth noch so neu war? Auf solche Weise verfähret der Verfasser mit der Samaritanischen Zeitrechnung, die vornehmlich in den Zeiten vor der Sündfluth noch mehr verdorren ist, als die heutige Masoretische. Diese Verfassungen sind aber nicht, wie in der Ebräischen, auf einmal, sondern nach und nach geschehen, welches mit den Abgöttern, deren sich Origenes und Eusebius bedient, erweisen wird. Die Zeitrechnung Josephi betrachtet er insbesondere weitläufiger, S. 119. 127. und zeigt, worinn die Verfassungen seiner Zahlen liegen, und daß seine Chronologie mit der Griechischen und nicht mit der Masoretischen Ebräischen übereinkommt. In diesem ersten Bande betrachtet der Verfasser die Chronologie der Ebräer bis auf die Zerstörung Jerusalems, einen Zeitraum von 4840 Jahren. Wir können hierinn demselben nicht nachgehen, und müssen uns besorgen, seine ersten Perioden anzugeben. Die Schöpfung der Welt setzt er um das Frühling A. 1. an. Er bemerkt, daß Moises mit allen andern Schriftstellern des A. T. die Monate von diesem Zeitpunkt, dem Monat Abib oder Nisan zehlet, und es ist besonders merkwürdig, daß wenn Moises vom Anfang des bürgerlichen Jahres spricht, das um das Herbst A. quinquagesimum im Monat Tisri fällt, er ihn niemals den ersten Monat nennt, sondern den sechenden. Der zweyte

te Monat also, wo die Sündfluth eingefallen, ist nicht der zweite Monat nach dem Herbst Aequinoctio, weil ihn jenseit Noles den achten heißen würde, sondern der zweite nach dem Frühlings Aequinoctio und man schtekt also vernünftig, daß es der zweite Monat des Antediluvianischen Jahres, und daß dieses Jahr ursprünglich und von der Schöpfung an, um das Frühlings Aequinoctium angefangen. Die Schöpfung setzt er in das J. 5426. vor der gemeinen christlichen Jahrrechnung. Von Erschaffung der Welt rechnet er bis zur Sündfluth 2256 J. von da bis zur Geburt Abrahams 1072. wo Caiman eingeechaltet wird, von Abrahams Aufenthalt in Canaan bis zum Auszuge der Kinder Israel aus Egypten 430. ferner bis zum Salomonischen Tempelbau 579. und bis auf seine Zerföhrung 428. die im Jahr der Welt 4840, und vor Chr. 6 586. geschah. Hierauf gehet der Verfasser zur Babylonischen oder Chaldäischen Zeitrechnung über, die er so wohl vor als nach der Sündfluth mit der wahren Hebräischen Geschichte einstimmt befindet. Er betrachtet zuerst eine Tabelle des Herodotus von zehn Chaldäischen Königen vor der Sündfluth, die zusammen 120 Sars rechnet. Er erklärt was Sars sey. Das Chaldäische Wort Sar bedeutet zehn, und Alexander Polyhistor meldet, daß die Chaldäer den Sars zu 3600 Saen, den Mars zu 600 und den Sossus zu 60 Saen rechnen, daß also Sars eine Anzahl von zehn Jahren zu 360 Saen ist. Die Regierung des ersten Königs Morns, fällt in das J. der Welt 1073 und des letzten Nuthrus in die Zeit der Sündfluth. Morns, welcher Nahme den Gott des Heuers bedeutet, wird wahrscheinlich vor den Tubalcain gehalten, und bey dem Nuthrus die Ueber einstimmung der Babylonischen Tradition von der Sündfluth mit der Erzehlung Mo's gezeigt. Den Anfang des Chaldäischen Reichs nach der Sündfluth macht Neardob oder Belas A. M. 2788. u. Ch. 2638. der zu Babylon regierte. Die übrigen Haupt-Epochen dieses Königreichs sind nach unsern Schriftsteller folgende: die Dy-

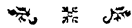
nastie der Arabischen Könige, A. M. 2978. a. Ch. 2448. Die zweite Babylonische Dynastie A. M. 3197. a. Ch. 2233. Hierauf folgen A. M. 3410. a. Ch. 2016. die Assyrische Könige von Nino bis auf den Sennacherib, sechs und dreyßig an der Zahl. Nach dessen Tod, und Anfang der Regierung Sardanapalus, seines jüngsten Sohns, A. M. 4716. a. Ch. 710. die Meder, unter dem Statthalter Arbaces abfallen, deren Exempel die Babylonier unter Anführung des Landvochts Mardosempad oder Merodaks Baladan folgen. Doch erobert Sardanapalus Babylon wieder a. Ch. 68. dem in Babylon Sardanapalus, und in Assyrien sein Sohn Ninus II. Nabuchodonosor und Sardanapalus oder der weibliche Sardanapalus folgen, unter dem die Meder und Babylonier dem Assyrischen Reich und der Stadt Ninive ein Ende machen. Die Babylonische Könige sind aus des Ptolemäus Canon bekannt, den der Verfasser in diesem Zeitraum um zwey Jahre verläugert, und den Nabonosorarchod oder Belshazar einschaltet. Der letzte König in Medien ist Astyages, oder Darius Medus, Sohn des Merois oder Eparates, der nach Belshazars Tod Babylon erobert, und Nabonadum zum Statthalter macht. Astyages selbst wird vom Cyrus a. Ch. 550. übermunden, der vier Jahre darnach Erösium in Indien besiegt, und a. Ch. 536. im 22. Jahr seiner Regierung Babylon durch List erobert. Der Verfasser zeigt hiebei, wie die göttlichen Weissagungen nach den geringsten Umständen in die Erfüllung gegangen. Das folgende Jahr gab Cyrus den Juden die Erlaubniß aus der Gefangenenschaft zurück zu kehren, wozu vermuthlich Daniel Anlaß gegeben, der dem Cyrus die Weissagungen Jesaiä und Jeremia erklärt. Dieser Befehl ward im 70. Jahr der Gefangenenschaft bekannt gemacht, und die 70 Jahre waren voll, als die Juden im zweyten Jahr des Cyrus, im Anfang des J. vor Ehr. 534. zurück kehrten. Er setzt den Anfang der 70 Jahre in das erste Jahr Nabucadnezars, a. Ch. 604. wo derselbe zuerst in Judäa einfiel, und viele Juden gefangen wegführte. Der Verfasser vergißt auch

auch nicht bey Gelegenheit die Zeitrechnung der übrigen
 kleinern Königsreiche, deren in der Schrift Meldung ge-
 schieht, mit zunehmen. S. 434. erläutert der Verfasser
 in einer eignen Abhandlung die Jeram Nabonidari und
 den astronomischen Canon des Ptolemäus von Pelusium;
 desgleichen handelt er S. 456. von dem Fluß Egypti.
 Er bestärkt D. Shaw's Meinung, daß es der Nil ist;
 aus der Vergleichung Josua 13, 3. 1 Chron. 13, 5. und
 1 Kön. 8, 65. 2 Chron. 7, 8. woraus erhellet, daß der
 Fluß Egypti, und Sibar einerley Fluß ist. Der Nil
 hat den Namen Sibar von seinem schlammigten und trü-
 ben Wasser. Aus eben der Ursache führt er die Namen
 Siris, Melo, Melas, Orontes, aus welchem letzten
 die Griechen Chemia machen. S. 460. folgt eine Ab-
 handlung von der Zeit der Griechischen Uebersetzung der
 70. Er ist sic in die Zeit, da Ptolemäus Philadelphus
 mit seinem Vater Ptolemäus Soter zugleich regiert, a.
 Chr. 286 oder 287. Den Reichthum des Werks macht ei-
 ne Abhandlung von den Königen zu Alt Tyrus, von Thi-
 balus bis zu Phamalion aus Menanders von Ephesus Phö-
 nicischen Geschichte. Thibali Sohn Hiram, der aus der
 Geschichte Davids und Salomons bekannt ist, hat a. Chr.
 1043. zu reizen angefangen, Thibali, dessen Tochter
 Jechel Achab hewahete a. Chr. 944. und Phamalion a.
 Chr. 897. in dessen siebenten Jahr seine Schwester Dido
 Carthago gebaut, 896. Im 7 Jahre des letzten Köni-
 ges von Alt Tyrus, Thibals a. Chr. 834. wurde Tyrus
 von Nebucadnezar belagert, und nach einer dreizehnhän-
 rigen Belagerung a. Chr. 511. erobert. Die Könige von
 dem insularischen Tyrus werden aus Philostratus Phöni-
 cischen Historie angeführt. Wir füen noch einige An-
 merkungen des Verfassers bey. S. 293. gedenkt er der
 Erdne des Ammoniter Königs, 2 Sam. 12, 30. 1 Chron.
 20, 2. die ein Talent Gold moq. Er erklärt dieses, wie
 schon andere gethan haben, vom Werthe. Ein Talent
 Gold ist nur so viel Gold, als ein Talent Silber beträgt.
 Die Alten hatten kein Talent Gewicht an Gold, sondern
 nur

nur an Silber. Er bekräftigt dieses mit dem Zeugniß Anaxagoras, der von Armenii Reichthümern sagt: *εστ' εἰς ἀργυρίων λογισθέντα τάλαντα πλεον των τρισημιλίων*, und Zithraonius, der Persische General schickt Democratem nach Griechenland *δὲς χρυσίου εἰς πεντηκοντα τάλαντα ἀργυρίων*. Die Erone wog also 12½ Pf. S. 383. in der Weissagung Ezechiels 4, 5. 6. von der Gemeinschaft der 12 Stämme, nimmt er die Griechische Fahrt von 190 Jahren an, und setzt den Anfang in das siebente Jahr Hesea, oder vor Ch. G. 724. und das Ende in das zweite Jahr Christi oder a. Ch. 537. S. 422. Die Masse Dime hält er vor eine alte Babylonische Münze, die im Chaldäischen Adarfon heißt. Sie wog zwey Drachmen, und Herodotus nennt sie *σαττηζας ἀργυρίων*. Sein Sydrá war ein Bogen. Dardimon war die Hälfte desselben. S. 454. gedenkt er der 70 Jahrwochen, oder 490 Jahre Daniels. Der Anfang ist in dem zwanzigsten Jahr Ferris Nebem. 2, 1. a. Ch. 464. Christus wurde getauft und fieng an zu predigen A. Ch. 28. im funfzehnten Jahr Sibiri. Nun machen 463 Jahr vor der gemeinen christlichen Jahrrechnung, und 27 Jahre darnach 490 Jahr. Es war also im 491 Jahr nach dem 20 Jahr Ferris, daß Christus sein prophetisches Amt antrat. Er war damals 30 Jahr alt, und muß also zwey Jahr vor der gemeinen christlichen Jahrrechnung geboren seyn.

Nachrichten.

Im Februario ist der Herr D. Bryan Robinson der Arzen Professor in Dublin mit Tode abgegangen. Der Herr Präsident von Haller ist in die botanische Academie zu Florenz noch im vorigen Jahre aufgenommen worden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 18. April 1754.

Göttingen.

So ungerne wir uns mit Streitschriften aufhalten, so müssen wir doch noch einmal erwähnen, was der Hr. Pauli wiederum mit einer Schrift gegen uns zu Worte gekommen ist. Selbige führt den Titel: Abgesonderte Verantwortung des 151sten Stückes der Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen 1753, und des 91. und 95ten Stückes der Hannoverschen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1753, in Octavo 23 Seiten. Es heißt hier abermalen S. 7. Veracht und Tadel hätten unsere Recensionen veranlaßt. Da wir aber nichts als Fehler getadelt haben, die der Hr. Pauli zu rechtfertigen nemahlen im Stand seyn wird, so wissen wir nichts anders von seinem Petragen zu saagen, als daß er jenen verachteten Völkern ähnlich seye, bey denen es zu einer Gewohnheit worden ist, daß, wann sie sich übermunden und außer Stand sehen ihren Feinden weiter zu schaden, sie doch bis auf das letzte Athemholen schimpfen und schmähen müssen. Die Lehrlinge des Hrn. Pauli sind so beschaffen, daß des ganze gelehrte Publicum uns mit Recht vor große Janoranten halten müßte, wann wir sie nicht getadelt hätten. Wer das Herz hat, von dem ganzen alten Adel zu schreiben: Er habe vormahls des hohen Adels *summa*, die Adelichen Knechte, Knaps

pen, Schilderäger, Jungens und Mäde gebeissen, der verdienet, daß man ihm seine grobe Unwissenheit und Unverstand mit lebendigen Farben vor die Augen mahle. Diese Thesi. könte mit der Zeit, wann sie als wahr angenommen werden solte, bey vorfallenden Processen zwischen Fürsten und dem Land Adel den Ruin vieler vornehmer Familien befördern. Der Hr. Pauli ist bereits so weit von uns überführet, daß der Hof-Junge keiner Rummelme ein Page gewesen seye, S. 12. Er hat in seiner ersten Rechtfertigung S. 29. selber zugegeben, daß er unbescheiden geschrieben habe, es seye vor eine Mißheurat gehalten worden, wann sich ein Herr mit einer unteutschen Dame von hohem Stande vermählet habe. Man sieht auch, daß er allmähliken lerne, was das in denen Diplomacibus so oft vorkommende Wort miles heisset, und wann bey ihm S. 13. noch einige Zweifel vorkalten, daß das Wort famulus keinen *Militemalem*, sondern allemahl einen *Annigerum* in denen Diplomacibus bedeute, so haben wir S. 346. ein Buch von dem berühmten Hrn. Reitermarschalck Lenz bekannt gemacht, da er dieses aus S. 948. 950. 954. und vie'n andern Stellen von neuem wird lernen und zugleich aus S. 961. ersehen können, daß eben dickeiae, welche im Gegenstand an die Milices (d. i. Ritter) famul oder Knappen hießen, auch Wepener (d. i. arm. u. Schilderäger) benennet worden seyen. Da er doch ziemlich wohl dabei gefahren ist, wann er mit dieses gelehrten Mannes Rath abgelauff hat, derselbiae auch so gerne einem jeden alles mittheilet, so verweisen wir ihn mit unserer Streutafel an diesen unparteyischen Geschicht, und werden gegen seinen Auspruch weder eine Recurration noch Appellation vornehmen. Insmittels hätten wir uns doch von einem Akademischen Lehrer, der schon mehreres durch unsern Unterricht gelernt hat, als alle seine *Adversos* aus jenem *collegio* nicht gelernt haben, eines bessern Rathes versehen, als daß er mit Schimpfen und Schmähen seinen Undank vor der ganzen Welt verrathe. Damit aber dem ohngachtet der

Hr.

Hr. Wank durch uns in Stand gesetzt werden möge, die Lehre von dem hohen und niedern Adel recht zu verstehen, so hat man sich die Mühe gegeben, selbige in einem eignen Tractat abzuhandeln, und weil es mit dessen Abdruck etwas langsam hergeht, so kan er, wann er sich an den Richterischen Verlag in Hannover wenden will, solchen Vorentscheid erhalten. Er wird daraus sehen, daß sein Buch einem rechten Sammelplatz von Fehlern zu vergleichen sey, und wir hoffen nicht, daß sein Auditorium betrüben, wann wir ihm solches, als ein zur Repetition nütliches Buch anpreien. Mögte er doch so gut seyn, und die S. 4. gedrohte Schrift gegen den Hrn. Hofraths Affectu Hommel so laue verziehen, bis er sich aus diesem Tractat wird belehret haben, daß er, und nicht Hr. Hommel, die Wörter *minus ingenitis* und *chara ingenitatis* nicht verstanden. Vielleicht würde er nicht von neuem unsere Wahrnehmung bestreiten, daß er auch nicht wenige Seiten ohne Fehler zu schreiben im Stand sey. Der Hr. Prof. Gottsch, der sich aus einem gegen unsere Tücher vorerfaßten Haß recht zu diesem Streit drinet, wird dajelbst S. 22. sehen, daß das Wort *Baro* kein ursprünglich Teutsches Wort sey, sondern von denen Römern (die aber, wann man nach ihren vornehmsten Heerführern urtheilen will gar den Theils Dänen und durchaus keine Teutsche gemein sind, wie T. II. Scrior. Haunic. p. 321. h) mit unwiderprechlichen Gründen dargethan worden,) herkomme; wie solches auch bereits Spelman in seinem *Tractat* gar wohl angemerket hat. Wäre diesem gelehrten Mann dasienige bekannt gewesen, was Olaus Resbeck in *Atlantica* P. 1. n. 367. von dem Wort *Baro* sagt, so würde er mit seiner Erklärung näher zum Ziel getroffen haben. Dann ohnmächtig wird er erweilen können, daß *Bar* oder *Baron* einen *filium* *familis* bedeutet habe, wie ihm S. 677. zu schreiben beliebt hat. Das Wort ist noch jetzt in der Dänischen, Schwedischen und Isländischen Sprache übrig, und heißet überhaupt ein Kind, es sey Sohn oder Tochter.

ter. Der Hr. Pauli aber wird aus dem §. 23. hinlänglich überzengt werden, daß er E. 14. 19. von neuem gefehlet, wann er aus dem Capitulari Caroli Cani urtheilen will, das Wort bar müsse auch unter denen Carolingern schon in Teutschland bekannt gewesen seyn. Die Normänner haben es nach Frankreich gebracht, zu einer Zeit da die Theilung des Carolingischen Reichs schon vor sich gegangen war. Hincmarus ist der älteste Scribent, bey welchem man es antrifft: und der Hr. Prof. Wachter hat ganz recht, wann er von Teutschland schreibt, aetas Carolingica ignoravit barones. Willelmus, Diemarus, Wimo, Hermannus Contractus und andere alte Teutsche Geschichtschreiber kennen dieses Wort nicht, in deren Urkunden kommet es auch vor dem XII Saeculo. da es überhaupt den Herrenstand zu bedeuten anfing, nicht vor, (wenigstens muß Hr. Pauli solche, wann sie ihm bekannt sind, nachhastig machen,) und womit will er dann also den 1. ten §. seiner Einleitung rechtfertigen. Es muß gewaltig in seinem Audicio gefehlet werden, weil er nicht mehr Rücksicht für das gelehrte Publicum hat, sondern so ohne Bedacht in den Tag hinein schreibt, was ihm zuerst in die Feder kommt. Wie; E. 5. da das Wort familia zu beweisen soll, daß familia in denen Urkunden nicht allemahl aringer heisse. E. 16. da er aus Vito Arnpeck einem Scriptore des 15. Saeculi und dem Chronico Magdeburgico den Gebrauch des Wortes baro vor denen Zeiten Caroli IV. erhärten will. Sollte dann etwa Hr. Pauli nicht wissen, daß die Chroniken-Schreiber auch die ältesten Facta mit solchen Worten zu erzählen pflegen, die zu ihrer Zeit im Gana und Gebrauch waren? Sollte ihm der Unterschied des Wortes familia in sensu Grammatico und Diplomatico so ganz unbekannt seyn? Ist dann in der aus Duisburgii Chronico allegirten Stelle von dem niedern Adel die Rede? Wie reimet sich also dieser Beweis hieher? Wann er übrigens E. 5. meinet, man könne seine unbillliche Schreibart nicht ubel nehmen, weil er nicht gewußt habe, mit wem er eigentlich zu

thun

thun habe, so muß es aemio bey ihm um die Moral schlecht
 aussehn. Wann er nicht weiß, daß er der Ge-
 sellschaft der Wissenschaften, unter deren Aufsicht unser
 Zeitungsblatt geschrieben wird, Höflichkeit schuldig ist,
 so mag er sich anderswo belächeln lassen. S. 9. erwäh-
 net er unsers Mithels von der Braunschweigischen Ge-
 schichte des Hrn. Ximii, mit dem Beyfaj: er jene in die-
 sem Stuck nicht völlig unserer Meinung. Davon ist meh-
 rers actigen, dann vermuthlich ist Hr. Pauli in der Braun-
 schweig-Lüneburgerischen Historie so bewandert, als in der
 Kenntnis des hohen und niederen Adels, und in die-
 sem Fall würde ihm Verfall keine sonderliche Ehre machen.
 S. 10. will er abemahlen den höchst unangenehmen Titel
 Erw. Erlauchtere Excellenz rechtfertigen. Weil es aber
 schreiet, daß er unsere Meinung nicht gefasset habe, so
 wollen wir uns näher erklären. Der Titel erlauchter wird
 entweder in einem *seno Grammatico* oder *Prætorio* ge-
 nommen. Im ersten Fall ist er zu verächtlich für einen
 Grafen, Freyherrn oder Staats Minister, dann man;
 kan auch mit Recht lazen erlauchter Sr. Doctor, Sr.
 Professor &c. im letzten Verstand ist er allemahl einerley
 mit dem Wort Durchlauchtig aemeien, und haben unsere
 Teutsche Fürsten noch in dem *XIII. Seculo* bald Erlaucht
 bald Durchlaucht geheissen. Da nun ein jeder Copist
 weiß, daß man nicht einmahl einen geistlichen Ober-
 Juristen, Erzbischoff, oder Bischoff, der nicht von Fürstli-
 cher Geburt ist, den Titel Durchlauchtig giebt, so ist ja;
 des Hrn. Pajls Lehre, wann er S. 178. seinen Zuhörern
 vor sagt: Im gemeinen Leben wird von Privat-Pers-
 ohnen ansehnlichen Grafen und Freyherrn der Ti-
 tul Erlauchter, Hochgebohrner gegeben von der Art;
 daß sie sich, wann sie ihrem Lehrmeister hierunter folgen
 wollten, bey jedem Copisten damit lächerlich machen wür-
 den. So lange man nur in denen Collegis über die
 Teutsche Wohlredendheit diesen Titel gehöret hat, haben
 wir uns darüber nicht angehalten. Dann bey diesen Leu-
 ten heist es *ostens: pectoribus atque pectus &c. da abet*
 ent

ein vermeintlicher Staats-Rechts-Lehrer ihn zur Regel machen will, so müssen wir ihm widersprechen, weil er dem Fürsten-Stand zu nahe gehet, und Universitäten nicht der Ort sind, wo man über die diesem oder jenem Stand zukommende Titulaturen den Anspruch thun kan. Einem erlauchteren Staats-Minister Grafen oder Freyherrn muß ehnehin allemahl eine solche übertriebene Schmeicheley höchst beschwerlich seyn, und er wird sie als eine seiner Bescheidenheit angehabte Verlegung ansehen; wann demnach der Hr. Pauli S. 26. in seiner Rechtsfertigung schreibt, der Titel Erleuchte seye uns nur darzu unbekannt geblieben, weil wir noch nicht oft die Gnade gehabt, daß wir ihn haben brauchen können, so betrübt er sich gar sehr. Dann dieser Titel ist uns darum fremd, weil unser hocherlauchtestes Ministerium und andere angesehenere Grafen und Freyherrn, die wir zu kennen die Gnade haben, von uns keine andere Titel annehmen, als die mit ideo hohen Geburt und hohen Range in der achörigen und im Deutschen Reich hergebrachten Gleichheit stehen, und eben so viel Mißfallen wird man vermuthlich auch an andern hohen Höfen über diese ungewöhnliche Titulatur bezugen. So daß es ohnfehlbar unsern Zeitmaßen zur Ehre gereichen muß, dieses eintreffende Vorurtheil endlich einmahl besvritten zu haben. Was S. 18. 19. der Hr. Pauli wiederum von seinem Laudehund und Werkhülft jaget, sind Poffen und Träume, die er in dem genannten Tractat S. 76. so hinlänglich widerlegt antreffen wird, daß vermuthlich kein weiterer Zweifel bey ihm Platz finden soll; woselbst er auch S. 114. finden wird, daß der Titel *Dei gratia* schon unter denen Carolingern von denen Grafen geführt worden seye. Wie man ihm dann überhaupt auf nichts, als auf die Scheltwörter und Schimpfnahmen, deren er sich bedient hat, die Antwort schuldig geblieben ist. Der Hr. Pauli, der so beherzt ist zu schreiben, wie er uns zum Gelächter aufstellen wolle, kan versichert seyn, daß ihm in diesem Tractat seine Unwissenheit nicht zum Lachen, sondern zum Mitleiden

den voragesellet worden seye. Dann das alimpyssichste, was man von einem solchen Lehrer sagen kan, ist, was horten Petronius gesagt: qui inter haec nutrantur, non magis sapere possunt, quam bene olere, qui in culina habitant.

Tübingen.

Noch im vorigen Jahre ist auf 62 Octav. Hrn. Mas. Heinrich Wilhelm Clemme theol. öische Uebersuchung der Frage, ob die Schrift dunkel und zweydeutig wäre, wann die Hebräische Puncte kein gödtliches Ansehen hätten? nebst einer Erklärung des Spruchs Matth. 5, 18. herausgekomen. Wir können eben nicht sagen, daß wir in dieser Schrift etwas nicht vorher bekanntes gefunden hätten, daher wir auch keinen Auszug daraus machen. Er behauptet, daß das Alte Testament auch ohne Puncte nicht dunkel seyn würde: worin wir ihm gern recht geben, wenn von einer bössien Dunkelheit die Rede ist, nicht aber, wenn es eben so deutlich seyn soll, als andere Rabbinische, oder auch Arabische und Syrische Bücher, die ohne Puncte abgeschrieben sind, aber diesen Mangel durch sehr viele sogenannte matres lectionis ersetzen. Die Haupt-Sache kömmt wol darauf an, daß Hr. C. vor die Deutlichkeit der Schrift auch ohne Puncte ansühret, man könne die Rabbinischen Bücher ohne Puncte lesen, und da dis durch Hülf der Buchstaben ו, י, א, welche die Stelle der Vocalen einnehmen, geschehe, so wären dergleichen auch in der Bibel vorhanden: und man könte ja auch wirklich einen anlehren die unpunctirte Bibel zu lesen. So bekant diese Gründe sind, so thun sie doch nicht so viel zur Sache, als man Anfanas meinen möchte. Denn in der Bibel sind unadwein viel weniger Buchstaben ו, י, א als in den Rabbinischen, oder auch Arabischen Büchern, die ohne Puncte gelesen werden, daher sich auch diejenigen, die das Alter der Puncte leuonen, gemeinlich mit der Vermuthung helfen, daß ehemahls mehr solcher Buchstaben darin gefunden haben, als wir jetzt lesen, und die

die Verteidiger der Puncte eben ihr allerwahrscheinlichstes Argument davon berechnen, daß die Buchstaben ם ן ן ן oft in der Bibel ausgelassen werden, als in keinem unpunctirten Buche. Man liejet die Bibel unpunctirt, allein arößtentheils durch Hilfe des Gedächtnisses, weil man sie oft mit Puncten geleien, oder sie einem voracien ist, und können wir uns so wenig, als ehemahls der sel. Schultens, überzeugen, daß ein gebührer Hebraer das Buch Hiobs oder andere deraichen Schriften würde haben fertig lesen können, wenn sie nicht entweder einige Puncte oder mehr Buchstaben ם ן gehabt hätten: (Denn davon ist der Verfasser dieser Recension weit entfernt, die jesigen Puncte in ihrer aangen Menge oder Gestalt vorzabrake anzusuchen.) Wenn Hr. E. S. 13. meint, das ם wisse man nicht mehr recht anzusprechen, und es daher fast nur unter die Buchstaben rechnen will, so die Stelle der Vocale vertreten; so ist dies viellecht von den gewöhnlichen Grammaticken richtig, deren Verfasser die lebende Orientalische Sprache, das Arabische, nicht kennen: wer aber dieses gelernt hat, dem kann der Schall des ם nicht unbekannt seyn, ob er sich gleich durch keinen unserer abendländischen Buchstaben ausdrücken, sondern bloß durch das Gehör beibringen läßt. Wir hätten deraichen Erinnerungen mehrere, allein wir wurden zu weitläufig werden.

Diese kleine Schrift sollte eine Probe von einem Versuch einer kritischen Geschichte der Hebräischen Sprache seyn, die auch bereits im vorigen Jahre auf 191 Octav. ohne die Vorrede herausgekommen ist. Es wird von den ältesten Buchstaben, der ältesten Sprache, den Hebräischen; Buchern Moses; und den Vocalen und Accenten gehandelt. Wir würden hier auch nicht einen Auszug nöthig, wenn wir nicht das anführen wollten: n. 10 anders: neuere schon haben: und kommt es uns vor, daß Hr. E. diese Geschichte vielleicht besser würde geschrieben haben; wenn er sie noch mehrere Jahre verspart, und aus vollständiger Kenntniss der morgenländischen Sprachen, und den Quellen selbst bereichert hätte.

Indessen entschuldiget der bescheidene Name eines Versuches, den er seinem Buche giebt, vieles.

London.

Der zehnte Band von Jacksons Chronological Antiquities, ist 492 Seiten stark, und beschäftigt sich mit der Egyptischen und Chinesischen Chronologie. Der Verfasser fangt mit einer Abhandlung von den ältesten Jahren, Jahrrechnungen und Zeitrechnungen an, wo er beweiset, daß das älteste Jahr ein *annus lunisolaris* gewesen. Dieses Jahr war bey den Hebräern, Assyriern, Chaldäern, Phöniciern, Perlern, Griechen und Römern im Gebrauch, und der Grund desselben besteht darin, daß man in den ältesten Zeiten das Jahr nach dem Lauf der Sonne rechnete, und dasselbe in zwölf Monate theilte, die nach dem Lauf des Mondes gemessen wurden, den er nach den Wahrnehmungen in dreißig Tagen vollendete. So oft die Alten eines Jahres sechs Wochen gedachten, so drückten sie es allezeit durch 360 Tage, oder 12 gleiche Monate von 30 Tagen aus, und man kan keine Ursache angeben, warum die Alten beständig auf diese Art sollte gesprochen, und nicht zwischen den Mondes und Sonnen Jahr unterschieden haben, wenn wirklich ein solcher Unterschied, wie Petavius vorsetzt, gewesen wäre, und warum solten die zugegebene Tage, *hugominae* oder Schalttag heißen, wenn sie ursprünglich zu dem Jahr gehörte hätten? Die Eintheilung des Kreyses des Sonnen Laufes giebt ihm einen neuen Beweis hiervon. Das Ueberbleibsel dieß Jahres erhielten die Egypter durch das Bild der 360 Nilschöpfe, welche die Priester, die den Tod des Osiris beklagten, täglich füllten, und in eben der Absicht schöpften zu Acanthe 360 Priester Wasser aus dem Nil in eine durchlöcherete Sonne, den beständigen Lauf der 360 Tage des Jahres anzuzeigen. Die Egypter entdeckten zuerst, daß das Jahr 365 Tage habe. Sie mußten auch, daß es noch ein Viertel vom Tag mehr habe, und entdeckten dieses Geheimniß zuerst dem

Plato und Eudorus, doch schalteten sie diese 6 Stunden niemals ein. Das Chaldäische und Nabonassarische Jahr ist nicht eines mit dem Egyptischen, wie durchsichends davon gehalten wird. Der Verfasser schließt dieses mit der größten Wahrscheinlichkeit daraus, daß Ptolemäus durchgehend in seinem Almagest laßt, er rechne nach Egyptischen Jahren, welches er bey dem Gebrauch einer Chaldäischen Meta nicht nöthig gehabt hätte, wenn das Chaldäische und Egyptische Jahr einsehn aewesen wäre. Auf solche Art betrachtet der Verfasser, die Jahre der übrigen alten Völker, die verschiedenen dabey vorkommenden Erclos, und die Art der Einschaltuna. Wir enthalten uns etwas davon zu melden, weil es zu weitläufig werden würde. Zuletzt bemercket der Verfasser noch aus dem Panabornus, einem gelehrten Egyptischen Zeitrechner, daß die Egyptier in den ältesten Zeiten die Neactuna ihrer fabelhaften Götter und Halbgötter nach Monate-Jahren von 30 Tagen rechnen, und bestärket es mit andern alten Zeugnissen. Die Rechnung ist den Egyptiern eigen und vereinigt ihre älteste Zeitrechnung mit der Chaldäischen, und also auch mit der Zeitrechnung in der Schrift. Hierauf aehet der Verfasser zur Egyptischen Chronologie, die bisher den Chronologis ein unaußlöschlicher Knoten aewesen, da sie in der Meinung stunden die Egyptischen Dynastien solaten alle auf einander. Scaliger wußte um sie alle in seine Rechnung zu bringen, aber seinen Julianischen Periodum, nach einem andern erdichteten. Petavius wußte nicht mehr davon, er hielt ebenfals davor, daß sie auf einander solaten, es schienen ihm von den ersten viele erdichtet, die er verworfen haben wollte. und die übrige setzte er in einem Zeitraum von 157 Jahren von der Sündflut. Uñher verwarf alle diejenige, vor der Dynastie der Hirten, welche nach Manetho die funfzehnde ist, weil sie mit seiner Chronologie nicht besetzen konnten. Marsham wußte mehr als seine Vorgänger, er sah, daß einige Dynastien zu aelcher Zeit müssen aewesen seyn, er wußte aber nicht welche. Diese nun zeigt Herr Jackson, und gründet

det sich auf die alte Chronik beym Eusebii, auf Manethos Dynastien und des Eratosthenes Chronik von den Aegyptischen Königen. Durch Vergleichung dieser Schriftsteller zeigt er, daß von dreizehn Dynastien des Manetho, nicht mehr als fünfzehn auf einander folgen, die übrigen haben mit der sechshenden und siebenzehenden zu gleicher Zeit bestanden, doch so daß mehrere von ihnen zugleich gewesen sind. Den Liebhabern der Zeitrechnung zu Gefallen wollen wir die Dynastien, wie sie der Verfasser ordnet, hieher setzen um so mehr, da sein Buch noch nicht sehr bekannt zu seyn scheint. Die ersten vierzehn Dynastien bestehen aus Göttern und Halbgöttern, die 34, 201 Monden Jahre regieret haben. Diese sind aber bloß erdichtet um die Aegyptische Nation so alt zu machen, als Herodotus die Chaldäer macht. Die fünfzehnde ist die Dynastie des HundsCirkel. Dieser nimmet den Anfsang mit Myrims Sohn, dem Aegyptischen Thoth oder Hermes, der einer mit dem Anubis ist, und symbolisch mit einem Hundskopf vorgestellt wird. Die 16te ist der Schiniter, A. M. 3191. a. Ch. 2237. der erste König war Menes, der sechste Mithridates, in dessen ein und zwanzigsten Jahr, a. Ch. 2022. Abraham in Aegypten zog. 17. Phönicijsche Hirten. Unter dem fünften und sechsten dieser Könige, Jamias und Aphis war Joseph Staatsminister, und starb in des letztern Regierung a. Ch. 1737. Der Verfasser erklärt 1 B. Moses 46, 32. 33. 34. und bemerkt, daß die Hirten schwerlich unter andern als diesen Hirten Königen würden in das Land seyn aufgenommen worden. 18. 19. 20. Diospolitaneer. Der erste König, der 18ten Dynastie war Amosis, der die Hirtenkönige vertrieb, und er war der König, der den Joseph nicht kannte, Erob. 1, 8. Unter dem dritten, Amenophis, im zwölften Jahr seiner Regierung wurde Moses geboren, a. Ch. 1673. Unter dem siebenten, Tutmosis, und im 10 Jahr seiner Regierung, geschah der Ausgang der Kinder Israel, a. Ch. 1593. 21. Saniter 22. Sabasiter 23. Saniter 24. Saiter 25. Aethiopier 26. Saiter 27. Perser 28. Saiter 29. Mendesier 30. Sebenniter.

ter. Die collateral Dynastien sind die zweite Dynastie der Thiniten, die erste und zweite Dynastie der Memphisiter von zweierley Familien zu gleicher Zeit; die Dynastie der Elephantiner zur Zeit der Hirten. Die dritte Dynastie der Memphisiter, und die vierte derselben beydem Einfall der Hirten; die fünfte der Memphisiter; die erste der Heracloter; die zweite derselben, in den letzten Zeiten der vorhergehenden; die erste der Diospolitener, von klein Diospolis; die zweite derselben; die erste der Diospolitener in der Tanitischen Provinz; die erste Dynastie der Koister. Um die Chronik der Egyptischen Könige voll zu machen, hat der Verfasser das Verzeichniß der Thebanischen Könige des Eratosthenes anachronet, das nicht geschrieben ist, des Manetho Dynastien zu ergänzen, wie man irrig davor hält, sondern wie diese die Könige beschreiben, die zu Memphis regieret haben, so bezeichet dieses die Könige zu Theben. Es fänget, wie dieses mit Menes an, und endt seiner Materien die Anzahl Jahre, weil er nur keinen Sohne Meroth zu Theben regieret, ehe Memphis von ihm gebauet worden. Hierauf betrachtet der Verfasser verschiedne wichtige Stücke in den Egyptischen Alterthümern. Er handelt erstlich vom Ursprung Egyptens, S. 264. Ram oder Ham hat niemals in Egypten gelebt oder regieret, ob schon die Juden, da sie wußten, daß die Nachkommen des Mizraim, Hams Sohnes, Egypten bevölkert hatten, es das Land Ham, wie Mizraim nennen konnten. Die Nachkommen Mizraims haben entweder von Chaldäa aus, 532 Jahr nach der Sündflut, und 2637 vor der gemeinen Ehrstl. Zeitrechnung, oder 21 Jahr darnach von Phönicien aus, Egypten bevölkert, nach der Egyptischen Chronik von Sanchoniathon. Sie haben nur das obere Egypten oder die Provinz Thebais bewohnet, da das ganze Delta bis an den Berg Casius, und den Sydonischen See unter Wasser stand. Menes ist nicht Mizraim, und der Ursprung des Irrthums liegt darin, daß Mizraims Sohn Thothieß, und des Menes Myoth, und beyde vor die ersten Könige in Egypten gehalten wurden. Menes und

Df-

Osiris sind ein Mann, dieses beweist der Verfasser aus der Bedeutung beider Rahmen, welche die Sonne bedeuten, der Zeitrechnung, dem Gottesdienst des Apis, der Geschichte und den Thaten des Osiris und Menes, und dem Sclaavelied Maneros, das die Egyptier über des Osiris Tod machen. S. 294. Der beständige Sitz der Könige der Manethonischen Dynastien war Memphis, und alle Pharaos, deren in der Schrift Meldung geschieht, haben zu Memphis, nicht zu Joao oder Tanis residirt, obgleich Moses dalebst vor Pharaos seine Wunder kan gethan haben, da sich dieser Ort besser zu dem Seewind, Erud. 10, 19. schickt, als Memphis. Der Sitz der Israeliten war in dem Heliopolitanischen Nomo, der an das Arabische Ufer des Nils bey Heliopolis arengre, und sich bis Bubastus, Pitejet, Esch. 37, 17. das heutige Bisbesh an der Südsseite von Joao erstreckete. Hierauf erläutert der Verfasser des Geschichtschreiber Josephs Nachricht von den Phöniciern oder Canaanitischen Hirtenkönigen von Egypten und entdeckt seine Irrthumer S. 333. f. jetzt der Verfasser aus der Geschichte und der Zeitrechnung, daß Sethos oder Sesostris nicht Aegyptus icua kan. Die Absicht bey Aufrihrung der Obelisken war S. 360. die heilige Gelehrtheit und musische Theologie zu erhalten, und deswegen waren sie mit Hieroglyphen beschrieben. Wenn etliche alte Schriftsteller erwähnen, daß sie die Thaten der Könige entzuckten, so sind sie von Bearäbnig Obelisken zu verstehen, die in der gemeinen Sprache und Buchstaben beschrieben waren. Die umständlichen historischen Nachrichten von Obelisken und was von den Hieroglyphen gesagt wird, übersehen wir. S. 384. folat eine Abhandlung von dem Labyrinth. Er hält es vor wahrscheinlich, daß Moeris oder Amenoph, der Vater Sesostris, nachdem er den arischen See, der von ihm den Namen hat, verfertiget, wovon der Verfasser ebenfalls handelt, es zu einem Bearäbnig abgebaut, das von den zwölf verbundenen Königen erweitert worden. Hierauf kommt eine Nachricht von der Säule des Memnon, die wenig bestimmt, doch

hält er sie vor eine Säule, des König Menophis oder Amenophis, aber ohne zu erklären, welchen von beiden Königen Amenophis er versteht, diesen konnte man auch Menon heißen, welches ein Egyptischer Name ist, und den alle Handschriften, und die älteste Ausgabe des Plinius haben; oder er konnte die Säule aufgerichtet, und sie Menon genennet haben, welcher Namen mit Menon ist verwechselt worden, dessen Mauern und Pallast, Memnonia, zu Susa, so berühmt waren; aber hierzu zu jung ist. Den Beschluß macht des Diodorus von Sicilien Beschreibung von dem Begräbniß Tempel des Dymandes, Diodorus verwechselt diesen Tempel mit dem bey dem Kadmeinthe, welchen Dymandes soll abgebaut haben. Der Verf. beweist, daß der berühmte Tempel den Theben ein Werk des Sesostris ist. Wir setzen nur noch ein paar bepläufige Anmerkungen bey. S. 223, leget der Verf. die alten Nachrichten von dem Alter des Homerus und Hesiodus vor, woraus er schließt, daß Homerus zwar von beyden der ältere gewesen, sie aber doch in den Jahren vor Ch. G. 910-920. zugleich gelebet haben. Das Zeitalter des Pythagoras bestimmet er S. 374. aus dem Gellius, Lactius, und vornemlich dem Samblichus. Seine Geburt fällt in das Jahr vor Ch. G. 569. seine Ankunft in Italien, J. 513. und sein Tod, J. 479. Das übrige dieses Landes von S. 493. erfüllt die Chinesische Zeitrechnung. Wir finden nicht nöthig uns hiezu langaufzuhalten, da der Verf. weniger eignes hat. Den Anfang macht eine kurze Erklärung der Schicksale der Chinesischen Gelehrsamkeit, worauf er ihre Zeitrechnung gegen seinen Landsmann Coscard vertheidiget und den Einwurf hebt, den man von einer chronologischen Tabelle des Wierkötius zu Canton, Men-hi yao, macht, die nicht höher als 425 Jahr vor Chr. Geb. gehet, damit, daß die zwei Geschichtschreiber, auf die sich diese Tabelle gründet, nur scheinen den Vorfall gehabt zu haben, die Geschichte der darerlichen Krieger in China zu beschreiben, die mit der Absetzung des Kaisers Guai he-wan anfangen, und 300 Jahre gedauert, eine sattsam merkwürdige Epoche, eine Dyt-

rie

sie davon anzufangen. In der Zeitrechnung und Geschichte der Kaiser befolget er den Maximus, Couplet, und Du Halde, und gehet bis auf den Kaiser King-va-ga. Chr. 510. herunter, in dessen Regierung Confucius gelebt, mit dessen Character und Lehren der Verf. diesen Band beschließt.

Leipzig.

Von Hrn. Johann Anton Teiniü Geschichten berühmter und verdienster Gottesgelehrten aus glaubwürdigen Urkunden und Schriften, davon wir die erste Fortsetzung S. 676. des vorigen Jahrs angezeigt haben, erhalten wir in Jacobi Witsen auf 9. Detarbohen die zweite Fortsetzung. Wir werden sonst nicht eben die Fortsetzungen der periodischen Schrifften anmerken, deren Einrichtung man bereits aus der Recension des ersten Theils kennt: allein dieser werden wir hien zu wegen des bereits gemahlt versprochenen und nun zu lesen angefangenen Lebenslaufs des unglücklichen Dammelsburs in Predigers Kleinnickeln, mit Freuden. Der Lebenslauf ist schon ganz in diesem Theil enthalten, die Personen aber erwarten wir noch zum Theil in der dritten Fortsetzung. Die Nachsichtungen dieses Mannes, in die ihn sein vermurthlich rüchlicher aber ungeschändlicher Eifer geführt hat, und die Gehuld, die das Consistorium mit ihm getrauet hat, die es ihn seines Dienstes würdich erlegte, machen den Lebenslauf sehr merkwürdig. Soist sind außer den Lebensläufen des Johann Herr, Stadtheur und Joh. David Ströbachs, meistens Zusätze zu den vorigen Lebensbeschreibungen in diesem Theil enthalten. Eine merkwürdige Bemerkung um vermerkte Schwärzen der Handschriften, wurde die hiesige Schreib-Art des Hrn. Buschfens nicht vermerket. Diese wird bisweilen einzeln gelesen un-mannlich, sondersich wenn emerlen nicht so gewöhnliche Füllungen der Lücke so oft vorkommen, daß man glaubt, sie seien gezeichnet: z. E. diese: hatte er hier die Anfangs-Beschreibung gefasst, so ma er nach Leipzig. Es ist die eine Kleinigkeit, die wir bios in der guten Absicht

sich erinnern, daß Hr. S. seine Arbeit noch angenehmer machen möchte: der Historie selber kommt darauf nichts an.

Wir gedenken bey dieser Gelegenheit auch des zweiten Stückes der nachfolgs S. 677. des vorigen Jahrs angezeigten neuen Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten, so den Hrn. Pastor Elias Friedr. Schmeitzel zum Verfasser hat, und den Lebenslauff von 15 Gelehrten nebst Anzeige ihrer Schriften enthält. Das Verzeichniß der letzteren könnte bisweilen durch einige Zusätze noch vollständiger werden: 3. E. von Hrn. Vincentio Savonar sind blos 2 Disputationen und eine Predigt angeführt, hingegen seine Anweisung zu den Accenten der Hebräer ausgelassen, die doch durch eine davon gerichtete Schrift des Hallischen Hrn. D. Christ. Friedr. Michaels merkwürdiger wird. Doch dergleichen Mängel kann oft der ärmste Fleiß nicht völlig vermeiden, und bleibt es dem unerschrockensten Dienste des Hr. S. den Gelehrten erweisen, daß man bey ihm in der Kurze von den Leben neuerer Gelehrten Nachrichten findet. Diese beiden zur Gelehrten-Geschichte gehörige Stücke sind noch im vorigen Jahre herausgekommen.

Tübingen.

Die zur Naturgeschichte nöthigen und hier herabkommenden Werke gehen mehrentheils mit gutem Erfolge fort. Von dem Blakwallischen haben wir schon die 251 Tafel erhalten, und werden bald das 2te hundert umständlicher anführen, von den Gerippen und Thieren sind im 2ten hundert 37 Tafeln fertig: von den Vatesen- und Eduardischen Vögeln auch im 2ten hundert achtzehn. Von den präternaturalischen Thieren aus dem Vatesen 34., und von den Ruorischen Vögeln 31. Die Fische und Insecten des Hrn. Adels gehen auch beständig fort, und unter den letztern hat er eine sehr beträchtliche Geschichte des Süßwasser-Bielustes angefangen.

Salle. Am 9 April hat diese Universität abermähls einen großen Verlust erlitten, indem der Hr. Consistorial-Rath Herr von Wolff in einem hohen Alter verschieden ist. So viel wir wissen hat er keine weitere Krankheit, sondern nur seit einigen Wochen die Entkräftung im hohen Grade gehabt, mit welcher das Alter sich dem Tode nähert.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
47. Stück.

Den 20. April 1754.

Göttingen.

Wen am 6ten dieses Monats nachstehende Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften verließ der Hr. Prof. Maier seine Erhebungen, die er über die Schärfe des Gesichts anstelllet hat. Es ist bekannt, daß ein Object entweder wegen seiner Kleinheit oder wegen der allzu großen Entfernung vom Auge nicht sichtbar werden könne; und daß es allzu klein gemessen Winkel habe, unter welchem dasselbe erscheinen muß, wenn es sich erkannt werden. Wenn dieser Winkel geringe ist, so kann man das Object deutlich sehen; ist er Haarer, so kann es an unbedeutlich und desto desto verschwindend zu erscheinen; und wenn der Winkel sehr groß zu sein ist, so ist es gar nicht sichtbar. Hr. M. nennt den Winkel, unter welchem das Object anfängt zu erscheinen, die Größe des Gesichts, (Germanum visum), und bekennt seine Größe, die ihm unter verschiedenen Umständen des Lichts, der Farbe und Form des Objectis, in welchem der Farbe des Grundes, auf welchem es erscheint, gesehen, durch die Erfahrung. Er hat gefunden, daß bei dem natürlichen Tageslicht, so stark es nemlich bei nebligen Tagen in einem von der Sonne abgewendeten Zimmer ist, ein schwarzes Object auf einem weißen Grunde gemeinlich unter einem Winkel von

34 Sekunden zu verschwinden pflege, wann es allein steht. Wenn aber mehrere Objecte sehr nahe neben einander erscheinen, so niedriger Winkelmaßens größter. Eben so groß ist auch die Größe des Gesichtes, wenn derlei- den Objecte den stärksten Strahlen der Sonne ansiehet sind; woraus folhet, daß ein sehr helles Licht nichts beitragen, eine Sache deutlicher zu erkennen. Durch die Erfahrungen, die bey einem aewöhnlichen Nachtlichte ange- stellt worden, findet sich in dem Winkel, unter welchem dergleichen Objecte zu verschwinden anfangen, zwar ein Unterschied, der aber doch nach dem Unterschied des Lichts nicht sehr groß ist. Denn wenn 3. E. die Stärke des Lichtes, womit das Object erleuchtet ist, 169 mal arn- ger wird, so ist doch der gedachte Winkel nur etwan zwen bis dreymal arößter. Also daß auch hieraus der künstliche und bewundernswürdige Bau des menschlichen Auges erhellet, durch dessen Hülfe wir bey so sehr ge- schwächtem Lichte dennoch fast keinen Abgang an der Deut- lichkeit im Sehen bemerken. Das Gehege, nach wel- chem sich die Größe des Gesichtes in Ansehung der Stärke des Lichtes richtet, ist durch diese Erfahrungen bestimmt worden, und sie verhält sich umgekehrt wie die Wurzel der sechsten Potenz aus der Stärke des Lichtes. Doch erin- nert Hr. M. daß sich dieses Gehege nicht auf ein Licht aus- dehnen lasse, welches stärker ist, als das ordentliche Ta- gelicht. Dieses Tagelicht aber ist nach den Erfahrungen 25 mal stärker als dasjenige, welches ein gewöhnliches Nachtlicht in einer Vere von einem Fuß giebt, so weit man es ungefähr zu entfernen pfeget, wenn man bey dem- selben Nacht schreiben, oder in einem Buche lesen will.

London.

Der dritte Band von Jacksons Chronologischem Werk fängt mit der Ahnreihen Geschichte an. Der Verfasser beleuchtet zuerst die Ueberbleibsel des alten Römischen Geschichtschreibers Sanchemathien, und zeigt die Ueber-

einstimmigen der Schrift mit der Geschichte des Phöniciers, die allezeit schätzbar bleibt, ob sie schon mit Fabeln vermischet ist. Er hält die Gründe, welche Dodwell wieder die Wahrheit der Geschichte des Sanchoniathons, und vor ihre Erdrichtung durch Philonem von Byblus, in einer eignen Schrift vorgebracht, vor zu schwach als daß sie eine besondere Wiederlegung verdienen, und glaubt nicht, daß sie jemanden, der in der alten Historie bewandert ist, hinreichend seyn können, und macht daher einige allgemeine Anmerkungen über diesen alten Geschichtschreiber. Er hält diese Geschichte vor eine Sammlung der ältesten Ueberlieferungen, die in den Phöniciſchen Tempeln niedergelegert und Laour zugeschrieben werden, und die erste Zeiten der Welt betreffen, aber dabei verfälschet, und mit Fabeln untermischet sind. Sanchoniathon leitet wie Moyses, die Bevölkerung der Erde von einem Paar ab, und meldet so wenig ein Königreich, oder eine Zerstreung von Familien in verschiedene Theile der Erden, vor der Sündfluth, als Moyses, nur setzt er der Wahrheit zumider, zur Ehre seines Vaterlandes die zehn ersten Geschlechter von Menschen in Phönicien. Diese zehn Geschlechter setzt der Verfasser in folgende Veraleichung mit den Geschlechtern Cains beim Moyses: 1. Proteoanus (Adam) 2. Genus (Cain) 3. Ur, Phos (Enoch) 4. Cetus (Noah) 5. Hymiranius (Methuſael) 6. Anonymus (Methuſael) 7. Agreus (Lamech) 8. Chynor (Cubal Cain) 9. Lehnites (ist von Noſe übergegangen) 10. Aravocrus (Noah der den Ameyn oder Ham zeugte. Sanchoniathon mußte entweder nicht, oder verhehlte vielmehr, daß Cains Linie in der Sündfluth umgekommen, und leitete, um die Genealogie nicht zu unterbrechen, und sie bis auf seinen Hameyn, und Misor fortzuführen, seinen Aravocrus von dem Stamm Cains ab. Der Verfasser setzt zugleich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Jahre dieser Geschlechter fest. Nimmt man die Vermuthung an, daß Cain mit seinen Nachkommen, wegen des göttlichen Fluchs nicht so lang gelebt, und also auch früher Kinder ge-

gevat, als Seth und seine Nachkommen, wie er denn nach der kleinen Genesis beim Erncellus um fünfzehn Jahre früher als Seth, nemlich in seinem 190. Jahr seinen Sohn Enoch gezeugt, da Seth 208. Jahr alt war, als ihm Enos geboren wurde, und verfährt man in eben die er Verhältnis neuen die Abförmlinge Seths mit den Abförmlingen Enos, so reicht die Summe der Jahre mit Einrechnung der 90. Jahre des Noah, just an das Jahr der Sündflut 2256. so daß, ob schon Agriperus sein Calcule, ob er gleich von Sanchozathen als der letzte von den Nachkommen Enos gerechnet wird, dennoch keine Jahre, die mit Noahs oder des letzten Caintischen Patriarchen, wie er auch waq anweisen seyn, einersch sind, in dem Jahre der Sündflut endigen. Der Verfasser erinnert, daß diese alte Geschichte noch nicht recht verstanden werden, und daß der Frichoff Cumberland, und vor ihm Vobart und Huetius sich so wohl in den Personen als Zeiten irrret. Sanchozathens Geschichte ist auch um demillen hoch zu schätzen, weil sie die älteste und authentische Nachricht von dem Ursprung der Hebräischen Götterlehre, und der ersten Abgötterey enthält. Des Platonis Absicht war die Abgötterey dadurch zu vertheidigen, daß er sagte, daß es die älteste Religion sey, er hat aber zugleich ihre Unvernunft darzulegen, da er gewiehn, daß die im Aitenthum verehrte Götter nichts anders als verstorbene Menschen waren. Diese von Cato Comitiens gemachte Entdecknng ist das große Geheimniß von allen Herden von Aristotus (Cicero Q. 1. 1. 1.) und es ist sehr zu wünschen, um dieser arden Abgötterey eine bessere Herbe zu geben, wenn die Poeten, und Philosophen sie abgerichtig erklären, und ihre Götter zu physischen Ursachen gemacht haben. Hierauf ist die von C. 1. 1. 2. eine eigene Abhandlung von dem Ursprung und Fortgange der Abgötterey, von den Cabiris, Iovis, Pelasgis, Aralam, Carcen, Samarbracern, Corymbanen, Idäis Doctylis, den Titanen, wo insbesondere Pyrgon widerlegt wird, und endlich den Cabirischen

den Phoenicis, die zuerst in Phönicien, ohngefähr 2360 oder 2350 Jahre vor Ch. G. anacoordnet wurden. In Caputen wurden sie zu Memphis 2164 Jahre vor Christo eingeführt und von der Isis benennet. Den Beschluß der Phöniciſchen Alterthümer macht eine Abhandlung vom Ursprung der Buchstaben. Er verweist die Forderung der Assyrier und Chaldäer, daß sie Buchstaben und geschriebene Jahrbücher vor der allgemeinen Sündfluth gehabt haben, hält es aber doch vor vernünftig zu glauben, daß eine Art von Buchstaben oder Characteren in den ältesten Zeiten der Welt üblich gewesen, um die nöthigsten Dinge damit zu bezeichnen, und dieses kan mit der Erfindung der Alphabetsbuchstaben nach der Sündfluth wohl bestehen. Diese Meinung giebt einigen Grund vor die Bücher vor der Sündfluth ab, und zeigt, daß die Geschichte der Zeiten vor der Sündfluth sich nicht bloß auf die Uebersetzung gründe, sondern auf geschriebene Nachrichten, die den Nachkommen Noach unter verschiedenen Titeln sind aufbewahrt worden, wodurch die nicht geringe Uebereinstimmung der ältesten Phöniciſchen, Chaldäer und Assyrischen Nachrichten mit Moses Schriften bekräftigt wird. Selbst die Hebräische Geschichte bis auf die Zeiten unna des menschlichen Geschlechts, die Nachrichten von Sprachen und ihren verschiedenen Alter, die so genau und besonders sind, als irgend einer in den letzten Zeiten, scheinen diese zu erfordern, und man muß es vor unangenehm halten, daß eine solche Verschiedenheit von Jahrszahlen, und historischen Begebenheiten durch die bloße Tradition mit Nichtigkeit hätte können fortgeführt werden. Der den unabweislichen Erfinder der Buchstaben halt er den Zaam oder Zeth, den Sohn Noach oder Noam, und ersten Hermes, und seine Erfindung fällt wahrscheinlich in das Jahr vor Christo 2620, und 550 Jahre nach der Sündfluth. Aus Jerusalem, wo die Erfindung geschah, brach sie zuerst sich nach Egypten, und bald hernach wurde sie auch durch Syrien, Arabien, Chaldäa und Aethiopien ausgebreitet. Die Pflanze brachten sie aus

Affen in die Inseln des Aetischen Meeres, nach Attica und andre Gegenden von Griechenland, und nach Peloponnesus, lang vor Cadmus, der ohne Zweifel die Egyptischen Characters, die in der Zeit zwischen den Taant und Cadmus sich wie die Phöniciſchen muſſen verändert haben, unter die Griechen brachte, und deswegen im Griechiſchen und Lateiniſchen etwas geändert werden muſſen, ehe ſie von den Römern angenommen wurden. Durch die Pelager kam ſie auch nach Etrurien, und von da aus unter die Latiner. Von S. 111. an betrachtet der Verfaſſer die Alterthümer von Italien, Griechenland, und den Pelagern. Die erſten Bewohner Italiens ſind die Nachkommen Cottus, (Ceti) die aus Macedonia hieher kamen, und wahrſcheinlich ſind die Umbrier, Gallier, Tyrrhener und Auijauer ſeit um eben die Zeit gekommen: und Italien mag von einigem von ihnen innerhalb 200 Jahren nach der Zerſtörung bewohnt worden ſeyn. Ihr Weg gieng durch Frankreich nach Gallien, von dar über die Alpen nach Italien. In Anſehung der Etrurier wiederlegt Tacitus die Verfaſſer der allgemeynen Weltgeſchichte, die ſie urſprünglich vor eine Pelagiſche Colonie halten. Herodotus und Dionyſius von Halicarnasus widerſprechen dieſer Meinung deutlich, und die Phöniciſchen Benennungen der Städte und die Gebrauche beweisen ſie nicht. Die Geſchichte der Pelager unterſucht er genau und ſetzt, daß ſie bisher nicht recht verſtanden ſey. Er weiſt die Plätze und Zeiten ihrer verſchiedenen Pfanzstädte. Ihren erſten Zug nach Italien ſetzt er 1640 Jahr vor Ehr. Geb. Sie ſind urſprünglich Phönicier, und haben ihre Myſteria und Buchſtaben nach Thracien, einige Theile von Griechenland und Italien lang vor Cecrops, Democritus und Cadmus Zeiten gebracht, und ſetzt dabey den allgemeynen Irrthum in Anſehung der Zeiten des erſten Eneas und Drachens, der daraus entſtanden, daß mehrere dieſes Namens ſind, deren Alter mit einander verwechſelt worden, da ſie zweyhundert Jahre von einander entfernt waren. Hierauf folgt eine weitläufige und gelehrte Abhandlung von

von dem Alterthume der Buchstaben, von den ältesten Alphabeten, und Weise zu schreiben, insbesondere von den Lateinischen Buchstaben L, G, K, dem Griechischen Digamma und Lateinischen Milauter V, den Jonischen und alt Griechischen hauchenden H, den Selbstlauten O und V, den Buchstaben I und Y, den Lateinischen Selbstlauten zc. den gedoppelten Buchstaben Z, O, E, P, X, Y, und Q, den Hebräischen Buchstaben und Selbstlauten, und den Egyptischen Buchstaben und Hieroglyphen, wovon ohne größere Weitläufigkeit, als nach dem Geschmack: er mehrsten unserer Leser seyn möchte, sich nichts sagen läßt. Von der Griechischen Theogonie zeigt der Verfasser S. 217 = 235. daß die Phöniciſchen Pelasger im neunten Jahrhundert nach der Sündflut, die Eadonischen Götter zuerst unter sie gebracht, die sie doch niemand bekannt machten, als der zu ihren Myſteris eingeweyht war. Nachher kamen die Egyptischen Götter hinzu, doch wurde keiner öffentlich verehret, vor, oder doch nur wenig Jahre, vor der Auferstehung Osiris, und die Griechische Theogonie ist also nicht älter, wo sie nur so alt ist, als Moses und der Ausgang aus Egypten. Die älteste Drackel gehöret dem wahren Gott zu, und der Werk, findet eines 1 B. Mos. 25, 22. Das erste Heydnische Drackel ward zu Theben in Egypten von Menes angeordnet, 2220 Jahr vor Christo. Die Drackel des Jupiters in Ephesus und zu Dodona wurden 1980 Jahr vor Ch. G. von zwey Egyptischen priester Wittwen angeſielet. Die Egypter bezeichnen in ihrer Hieroglyphischen Schrift eine Wittwe, die in ihrem Wittwenstand bleibet, mit dem Bilde einer schwarzen Taube, und dadurch ist das Gerucht von den wahrſagenden Tauben entstanden. Das Drackel der Ioemis jezt er 1600 Jahr vor Ch. G. und des Apollis hundert Jahr darnach. Der Verfasser vergißt diebey auch nicht die Sibyllen. Hier auf ihndmt derselbe auf die verschiedene Mysteria, womit er 50 Seiten anfühet, und nicht nur ihre Zeitrechnung fest ſetzt, sondern auch von ihrer Jener umständliche Nachricht giebt. Es folgen noch unterschiedliche kleine Zeit-

rechnungen, als von dem Königreich Sydon. Er entfernt sich von Scaliger, Usher und Lloyd, die sich durch einen Irrthum des Eusebii haben verführen lassen, und setzt den ersten König Nechtans ins Jahr vor Ch. G. 2171, und den sechs und zwanzigsten oder letzten, mit Namen Zeuripus, ins Jahr vor Ch. G. 1241. Hierauf handelt er von dem Königreichen Argos und Mitten, von den Zeiten der Jo, des Epaphus, Delus, Agenor, Cadmus u. s. deren Zeiten bey alten Chronologischen sehr verwehrt sind. Die Zeit des Zuges der Aeronauten setzt er aus der Geschichte des Hercules fest, und er muß geschehen seyn, entweder da derselbe der Amphiale diente, oder das Jahr, da er den König zu Troia, Laomedon, erschlug. Das letztere hält er vor sich einlicher, und der Zug ist also im 1224. oder 1225 Jahr vor Ch. G. geschehen. Die Zerstörung Trojens setzt er ins J. 1183. vor Ch. G. In dem folgenden wird von den Olympischen Spielen gehandelt, und bemerkt, daß zwey Zeitrechnungen von Olympiaden waren; die erste hieß von Iphitus an, und die zweyte, wie Corobus Cicero war. Die letztere ist mit Gewisheit aus astronomischen Wahrnehmungen, und unweifelhaften Geschichten, auf das Jahr 776. vor Christo festgesetzt. Die erstere ist nicht so gewis, jedoch, da die Geschichtschreiber einmüthig sagen, daß Iphitus zu gleicher Zeit mit dem Lycurgus gelebt, und daß ihm von diesen bey der Wiederherstellung der Olympischen Spiele, die eine zeitlang unterblieben waren, gehalten worden, und diese Zeit von Eratosthenes und andern ins J. 884. vor Chr. gesetzt wird, so erhellet daraus, daß Phlegon, Polodius und Hieronymus recht haben, wenn sie 27 Olympiaden bis zum Corobus rechnen. Was der Verfasser von America, und desselben Wiederherkunft vertritt, ist vornehmlich vom Horn entlehret. Den Beschluß dieses ganzen Werkes macht eine Unterweisung von dem Jahr, da Herodotus seine Geschichte geschrieben, worin er dem Plinius folgt. Das einzige, was wir an diesem gelehrten Werke mit Bedacht zu vermissen glauben, ist eine allgemeine Tabelle, wo man das ganze System des Verfassers mit einem Blick übersehen könnte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 22. April 1754.

Göttingen.

Das diſtinctive Hieroglyphum iſt aus der Feder des zeitigen Hrn. Prorectoris Hrn. D. Müllers geſtochen, und handelt auf 2 Bogen de aſpari inibus Chriſti poſt aſcenſionem in caelum. Er betrachtet dieſe Erſcheinungen, deren er ſich je zählt, in ſo fern ſie als Beweiſe der Auferſtehung Chriſti gebraucht werden, und unterſucht, was vor eine Kraft zu beweiſen ſie haben. Von allen ſchien glaubt er, daß Chriſtus nicht mit den Augen des Leibes, ſondern nur im Geiſt geſehen ſey. Von der erſten, die dem Stephano Apoſt. Geſch. 7. 55. widerfahren iſt, führt er folgende Gründe ſeiner Meinung an: man kann nicht ſagen, daß Chriſtus aus dem Himmel herababſtommen ſey, um ſich Stephano zu zeigen, denn er müßte ja bis auf die Zeit des jüngſten Gerichts vom Himmel eingekloſſen werden, (ſo erklärt er Apoſt. Geſch. 3. 21.) wolle man aber vermuthen, das Geſicht Stephani ſey ſo verſtärket worden, daß er ſelbſt auch in dem höchſten Himmel habe erkennen können, ſo häuſſet man unndiſig Wunder mit Wunder, und muß inonderheit den harten Satz annehmen, daß Stephani Geſicht in einer ſehr kurzen Zeit in eine Erkennung ſehen können, was wohl eher eine abgeſchloſſene Candentugel, wenn ſie mit in gleicher Geſchwindigkeit fortzuge, erſt in 700 Jahren an-

Dbb

lan.

tauen würde. Er setzt noch hinzu, daß Stephanus bei dieser Erscheinung Christi nicht einmal unter freiem Himmel, sondern in den Zimmern des gewissen Sennedrius gestanden habe, wo er Jesus in dem Himmel nicht anders hätte sehen können, als durch die Fenster hindurch, so ihm billig unbekannt vorkommt. Die Rede Stephan, ich sehe des Menschen-Sohn zur Rechten Gottes, erklärt er mit Calaneo vor eine Metapher, weil Gott keine rechte und linke Hand habe, und eben so versteht er auch den Ausdruck vom eröffneten Himmel: geht also vermuthlich von denen ab, die glauben, daß es Stephano wirklich so vorkommen sey, als habe der Himmel offen. Die zweite dem Apostel Paulus widerfahrene Erscheinung, Apost. Ge. ch. 9., ist dem Hrn. D. Ribov deshalb etwas unähnlicher als die vorige, weil Paulus sich darauf zu berufen pflegt, er habe Christum so wohl gesehen, als die übrigen Apostel, wenn er behaupten will, daß er nicht geirret sey als sie: und diese hatten ihn doch ordentlich mit den Thuen des Leibes gesehen. Allein er setzt diesem Beweise entgegen, daß Paulus um die Zeit bereits blind gewesen sey, als er Christum sah: es sey ein Blitz gewesen, der Paulum geblendet habe, und zwar vermuthlich ein ordentlicher Blitz, bey dem man auch eine Donner-Stimme gehört habe, wie sonst vor andern Blitzen herzuwachen oder auf sie zu sehen pflegt: und erst nach diesem Blitz und Donner-Stimme werde erzählt, daß er Christum gesehen habe. Er glaubt daher S. 14. Paulus habe mit den äußeren Sinnen eigentlich nur den Blitz gesehen, so er als ein Geistes-verständiger vor einem Vorhaben einer göttlichen Erscheinung gehalten habe, auch die Stimme gehört, Saul, Saul was verfolgest du mich. Hiem habe er darauf nur im Geiste gesehen: da aber sein Gewissen ihm gezeigt, auf was vor feindseligen Wegen wider Christum er sich befände, auch der Erfolg mit Anania seinem Gehörte einstimmig gewesen, so habe er es vor wahr und göttlich erkannt. Er rede auch wol so, als habe er Christum gesehen, und zwar mit Recht: denn was wir durch die Sinnen empfinden, das

unterscheiden wir von den Bildern der Phantasie nur durch die stärkere Klarheit: da nun die Bilder, die wir in einem göttlichen Gesichte sehen, eben so klar und stark sind, so glauben die, so ein Gesicht haben, das wirklich mit den Augen zu sehen, was doch nicht vor ihnen steht (S. 11.) Die übrigen Erscheinungen, Apoff. Gesch. XXI. 17. 18. XXIII. 11. XXIV. 23. (wo jedoch nur ein Engel erscheint) und IX. 10. haben weniger Schwierigkeiten, daher wir von ihnen das nicht anssehen, was Hr. D. N. schreibt, und nur noch sein Urtheil von der Kraft des Beweises, der aus diesen Erscheinungen vor die Auferstehung Christi genommen wird, anführen. Die Bilder der Phantasie sind in irdischen Gesichten eben so stark und klar, als die Empfindungen unsrer Sinne: da wir nun diesen wegen ihrer Klarheit als eben, so ist keine Ursache vorhanden, warum wir jenen Gesichten oder Träumen nicht gleichfalls glauben sollten. Noch kann nicht argwöhlet werden, daß sich die Gesichte oder Träume bedecken können, wie es zu effectieren. Endlich so hört unter wahren Gesichten und irdischen Träumen der Geist auch der Vernunft nicht auf, welches der Hr. D. N. mit dem Beispiel des Thomas von Aquino erläutert, der durch seine Gemüthsheit der betrachtenden Lebens Art es so weit gebracht haben soll, daß er ganz unempfindlich und als todt gelegen habe, und unterdessen doch göttliche Geheimnisse erkannt. Gehet die bey einer natürlichen Erfahrung, so ist es bey einer übernatürlichen noch vernünftlicher, folglich konnte Paulus auf die vorher schon gemeldete Weise durch vernünftige Ueberlegung und Zusammenhalt der Umstände von der Wahrheit und Göttlichkeit der ihm widerfahrenen Erscheinung Jesu zur Gewisheit kommen. Anania Gesicht befähigte sein Gesicht, und die ihm abgenommenen Blindheit und mangelhaften Gaben des Heiligen Geistes kamen dazu.

Leipzig.

In Jacobi Verlag ist im verwichnen Jahre der erste Band von dem Hochwürdigem aus Heinen Trausichen
P b b 2
L 2002

Theologischen, Philosophischen und Philologischen Schriften, welche vor Kurzem an das Licht getreten sind, (1110 Seiten in Octav) mit dem wichtigsten Stück beschließen. Die Arbeit ist bereits im Jenner 1752. angefangen, und femmen dahin gar vollständige Auszüge, aus denen, zuweilen auch aus etwas größern, und wohl ein Alphabeth tragenden Schriften vor. Der Hr. B. zehlet seine Nahmen in der Vorrede mit den Anfangsbuchstaben M. A. R. an, und ist wohl vermuthlich Hr. M. Abraham Beccel zu Leipzig. Er schränktet seine musische Arbeit, bloß auf Christen, die in unserer Mutter Sprache herauskommen, ein, vermuthlich, weil die lateinischen Kleinern Werke mehrtheils in den von dem Hrn. B. besorgten Nachrichten von Kleinen academischen Schreibern ihrer Platz finden. Die mehresten in academischer Monatschrift anaezählten addiren zur theologischen Furtzlehre, und siehet man daher sonderlich viele Auszüge aus Predigten. Doch siehet sich auch in jedem Stück wenigstens eine Anzeig aus den Abzügen auf dem Titel gemeldeten Theilen der Gelehrsamkeit. Da der Hauptzungen academischer Arbeit ist, solche Schriften zu erhalten, die sich wegen der geringen Ausgabe, so davon gemacht zu werden pflegen, bald verarziffen: so mochten vielleicht einige wünschen, daß die in andern Sammlungen als z. E. Hrn. N. Biez demanns Alten und neuen von Schwäbischen, anaezählten Pyrammata u. d. gl. hier wo nicht gar überganzau, doch wenigstens nicht so ausführlich angezeiget würden. Wir wollen inzwischen zur Probe von der Wahl die Hr. B. getroffen hat, die Titel der im letzten Stück anaezählten Schrifften hieher setzen 1) Palm von den Heiligen die auf das unsichtbare sehen. 2) Schlüsselberg von der Hand des Herrn, bei Unglücksfällen der Menschen. 3) Goldbagen von der Fortsetzung der weltlichen Beschäftigungen eines Gottesgelehrten in dem zukünftigen Leben. 4) Schmerzabils fortgesetzte heraldische Vertheilungskammer. 5) Derselben Prüfung des Europäischen Bedenkens. 6) Sonnenfels von dem Campo

der schönen Wissenschaften in die Gottesacknowledgung. 7) Die von dem Herrn von Fermeckenwungen. 8) Gregorius von dem prophetischen Geist des Christ. Johann Friedrichs. 9) Eben dier von den Kirchenhistorischen Lehrern. 10) Solche von der Dreyheit der Personen. Der Beschluß macht ein doppeltes Register, nemlich der erklärten Schriftstellen und der vernehmlichen Sünden.

Der Hr. Melchior Traubner, Schenck, Diaconus an der Stadtkirche zu S. Nicola in Schatz, hat noch im vorigen Jahre bey Noeui eine Sammlung Heiliger Reden, auf 295 Octavseiten drucken lassen, welche er über verschiedene Sonn- und Festtags-Evangelia zur Erbauung der Jünder gehalten. Es sind ihrer ander Zahl keine, deren eine Trösterrede beuachsetzt ist. Sie handeln wichtige Stücke der christlichen Glaubens- und Sittenlehre ab, der Vortrag ist ordentlich, deutlich und gründlich, der Ausdruck rein und zierlich, doch ohne Schmuck, und die Abhandlung überhaupt erbaulich, und so beschaffen, wie wir sie in Gemeinen, die größtentheils aus ungeschulten Leuten bestehen, wünschen, und wir hoffen in dieser Absicht an dem Hrn. Verfasser, daß er die Anführung geistlicher Gesänge aus seinen Predigten nicht verbannt hat, die gewiß in die Herzen dieser Art Leute einen stärckern Eindruck machen, als der strenge lateinische Schluß, und die hier um so weniger Tadel verdienen, mit je größerer Bekanntheit sie gebraucht werden sind. Der berühmte Hr. D. Johann Christian Stenker in Leipzig hat eine Vorrede von dem Verfasser, welcher die Lehrer der Kirche in ihrem Amte erhalten, vorgelegt, die von denen, die sich zum Predicantamt anwenden, verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Halle.

Gebauer nicht nummero aus: D. Sigmund Jacob Baumgartens Auslegung der evangelischen Texte auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Erster Theil vom ersten Advent bis Trinitatis, 616 Seiten ohne die Vorrede. Bbb 3 160

rede in Quart, und gleich als einen Mahana, den aber die Liebhaber sich auch besonders anschaffen können eben desselben Entwurfs verschiedener Zergliederungen; oder Dispositionen von Predigten über alle Sonn und feierliche Episteln. Erster Theil vom ersten Advent bis Trinitas, 194 Seiten. Die Ähnlichkeit dieser Arbeit mit der von dem unermüdeten Hrn. D. H. herausgegebenen Anweisung der evangelischen Lere überhebet uns der Nothwendigkeit, so wol von ihrer Einrichtung, als Brauchbarkeit Nachricht zu geben, da es ohnehin kein Zweifel ist, daß selbige gleichen Beifall erhalten und gleichen Nutzen stiften werde. Da sich die Lehrart des Hrn. B. sonderlich durch die genaue Zergliederung der Lere von andern verhältnißlich unterscheidet und dieses Hülfsmittel der Anstaltgünstigkeit bei dramatischen Schriftstücken nicht allein unentbehrlicher, sondern auch mehreren Schwierigkeiten unterworfen ist: als bei historischen: so wird dieß auch aus der Ursach allen fleißigen Schriftstücken annehmen seyn, weil sich der Hr. B. dab. auf die Zergliederung der eigentlichen epistolischen Lere nicht beschränket; sondern um den Zusammenhang derselben mit dem vorhergehenden und nachfolgenden zu zeigen, den Entwurf einer Zergliederung an-er biblischer Bücher, 1. B. S. 31. des ersten Briefs an die Corinthier: S. 42. des Br. an die Philipper: S. 216. des Br. an die Colosser: S. 375. des Br. an die Epheser u. s. w. mittheilet. In den Erklärungen selbst sind die Worte mit den Sachen so gleich verbunden und nach dem Inhalt derselben öfters wichtige Wahrheiten der theologischen Wissenschaften erläutert: auch selbst einzeln Einwürfen der Feinde begegnet worden. Unter andern hat uns S. 629. die Anmerkung gefallen, da zur Beantwortung des von einigen Schriftstetzern wider Act. 17. v. 9. errathenen Zweifels, ob die dajelbst gemeldete Nationen wirklich verschiedene Mutter Sprachen gehabt, ganz richtig einmüthig, daß gar wol die Einwohner eines Reichs verschiedene Mutter Sprachen reden können, und unter andern

dem durch das Exempel des großbritannischen Reichs erläutert wird. Wir setzen hinzu, daß solches so gar bey Einwohnern einer Stadt Platz finden könne, und berufen uns nicht allein, auf das alte Marielle, dessen Bürger vom Mario Gallogus genennet werden; sondern auch J. F. auf Strasburg, auf verschiedene Dörfer in der Schweiz und vornemlich auf Trident, da an dem ersten die Deutsche und Französische; an dem letztern aber die Deutsche und italiänische Sprache in der That zugleich als Mutter Sprachen wo nicht aller, doch der allermeisten Einwohner angesehen werden.

Breslau.

Betrachtungen über Leib und Seele, Tod und Leben. in Octav 174 Seiten. Der ungenannte Herr Verfasser, welcher sich bloß durch die Ananas-Buchstaben C. W. C. Tr. v. E. in denen Zuschriften an der Frau Margerin von Gaudersheim und des Hrn. Herzogs von Sachsen Weimarsen Hochfürstl. Durchl. kund machen wollen, ist ein angesehener Schlesiener von Adel, der seine Poesie auf einen wichtigen Vorwurf gerichtet hat indem er die allererhabensten Wahrheiten der geoffenbahrten Religion in gebundener Rede verrät. Die Veranlassung dazu hat, wie wir aus der Vorrede ersiehen, die vermittelte Herzogin von Württemberg Verursacht geben, die aber noch eher gefordert ist, ehe das Werk vollständig vollendet werden können. Es enthält dasselbe eigentlich zwei Haupt-Abtheilungen. Die erste begreift in sich fünf Betrachtungen über die auf dem Titel vornhin angezeigte Materien; in der andern aber kommen allerhand keine Poetische Abhandlungen, die doch fast durchgehends eines geistlichen Inhalts sind, vor. Die Schrift verdient denenjenigen anempfehlen zu werden, die in ihrer Ermunterung der Andacht von denen wichtigsten Wahrheiten, der Unsterblichkeit der Seelen, der Auferstehung der Todten und des ewigen Lebens manchen schönen Beweißgrund in einer poetischen Schreibart lesen wollen, und

und wir rühmen ihr hiemit öffentlich nach, daß wir bey ihrer Durchlezung vielmalen gerührt und erbauet worden sind. Als eine Probe der Dichtkunst des Hrn. Verfassers mag gegenwärtige Stelle dienen, die S. 77. gelezen wird:

Der Gott, der die Welt erschaffen, dieser Herr Gott
 Geborh!
 Der dem Icer' und wüsten Erdkreis auf das mächtigste
 Geborh,
 Kleider immer nach wie vor, groß an Gnade, Macht
 und Stärke.
 Groß ist seine Majestät, groß sind dessen Allmachts-
 Werke.
 Seine Gnad und seine Güte wird ja alle Morgen
 neu.
 Allenthalben kan man sie mit der gedulden Luft ver-
 spüren.
 Ohne Gottes Macht und Gnade geht kein Augenblick
 vorbei,
 Ob sie gleich, weil wir's gewohnt, unsre Sinnen we-
 nig rühren.
 Doch wer einen Schöpfer glaubt, muß in Ihm ein
 Wesen finden,
 Das an Gnade, Huld und Kraft groß ist, nur nicht
 zu ergründen.

Türnberg.

Des gelehrten Hrn. Jesh. Martyni historia plantarum rariorum die der hiesige Künstler J. Daniel Mayer mit natürlichen Farben hat nachahmen lassen, ist neulich fertig worden, und macht 50 große Folioplatten samt 24 S. Erklärung auf lateinisch und deutsch aus. Die Pflanzen sind vornehmlich aus den Ehelsaßischen Gärten hergenommen, und viele nehmen ihren Ursprung vom berühmten Houtteum. Was einer mit Schwämmen angefüllten Tafel erblickt man, wie bequem diese Art und Weise zu sechen und mahlen für diese so bunte aber so sehr veränderliche Gewächse ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 25. April 1754.

München.

Sinter den vielen Landes Väterlichen und heilsamen Verordnungen, welche Sr. 1637 regierende Churfürstl. Durchl. in Bayern in Dero Chur-Landen und der Ober-Pfalz haben ergehen lassen, verdienen insbesondere die Codices iuris criminalis & iudicarii Bavariae angemerket zu werden.

Der Codex Criminalis, der bereits 1751. herausgekommen, und 1 $\frac{1}{2}$ Alphabeth in Folio stark ist, bestehet aus zween Theilen, deren erster in 12 Capiteln die peinlichen Verbrechen und Strafen abhandelt, und der zweyte den peinlichen Proceß in 11 Capiteln vorträget.

Ueber denselben sind in dem folgenden 1752. Jahre Anmerkungen zu München ans Licht getreten, worin der neue Codex mit dem gemeinen, und ehemaligen sarracenischen Criminali Rechten genau veralichen, und der Unterschied des iuris crim. & civilis sammt den Quellen, woraus dieses ist geschöpft worden, angezeigt wird. Die jüngere Churfürstl. Verordnungen sind an den Orten, wohn sie sich befinden einzuschaltet, und am Ende ist ein Register so wohl über den Codicem, als die Anmerkungen beigefüget, welches denen, die sich beyder, mit großer Emsicht verfaßten, Werke bedienen wollen, sehr vielen Nutzen schaffen wird.

Exc

Der

Der Codex Iuris Bavarici Iudiciarii besteht aus 1 Alphab. 16 Bogen in Folio. Er ist 1753, zum Vordruck gekommen, und enthält in zwanzig Capiteln eine überaus wohlgeordnete P.o.c.f. Ordnung.

Beiden Codicibus sind besondere Mandata Electoralia, und zwar dem Ersten d. d. München - Decbr. 1751. dem Andern aber d. d. München 14 Decbr. 1754. ergesetzt: worinnen Er. Churfürstl. Durchl. Deo se wohl Hoh- als Niederen Gerichten anbefehlen, daß diese neue Verordnungen in Dero sämtlichen Ebur Landen, in Bayern und der Obern-Pfalz, wie auch allen andern Derojenen zugehörigen Herrschaften und Ländern seyen einmüthiger, wie für die alleinige Regel und Richtschnur in schlesienig- und gleich durchgehender Justiz-Administration, gehalten werden.

Wir verweisen die Liebhaber der Rechtsgelehrtheit, auf das Werk selbst zurück, und zweifeln nicht, daß es bey ihnen, wie bey allen Verehrern dergleichen dem Staat so nützlichen und heilsamen Verordnungen, den vollkommensten Beyfall finden werde.

Wir erinnern uns hierbei in Abticht auf den gelehrten Hrn. Verfasser, was Horatius saget:

Qui didicit patriae, quid debeat &c.

Quod sit conscripti, quod iudicis

- - - officium Ille profecto.

Reddere personae seiv convenientia cuique

Horat. art. poet.

Nebst dem wäre zu wünschen, daß von dem gelehrten Hrn. Verfasser auch über den Codicem civilium dergleichen nützliche und gründliche Anmerkungen, zum Vorschein kommen möchten, wann derselbe bey seinen aufhabenden hohen Verrichtungen so viele Zeit übrig finden könnte, daß das Verlangen des darnach begierigen Publici, gestillt werde.

Leiden.

Hier ist zu Ende des vorigen Jahres herausgekommen: L'Ambassadeur & ses droits. in Octav. Es ist eine

Uebersetzung aus dem Teutischen. Der Verfasser der Urschrift Hr. Kayser Friedrich Carl von Neyer hat solche in dem 2ten Bande seiner kleinen Schriften einacriucht. So sehr diese ungleiche Ausföhung die Uebersetzung in eine unter den Europäischen Gelehrten bekanntere und allgemeynere Sprache verdunet hat; so wird doch das Teutische Original bey Kennern den Vorzug behalten: indem aus dessen Zusammenhaltung mit der Uebersetzung gar leicht erhellet, daß letztere von dem Sinne und Ausdruck ihres eben so beiseite denen als berühmten Hrn. Verfassers in vielen abweiche.

Der Weidhaaf ist der dritte Theil von des Hrn. von Swieten Commentaris in Hermannii Boerhaave aphorismo. de cognoscendi & curandi morbis nach a 1753. auf 685 S. in groß Quart abgedruckt worden. Er fängt bey dem Seitenstiche an, und endiat sich mit der Cachexia. Ueberhaupt ist unläugbar, daß der Hr. Verfasser je länger je mehr Reife und Erfahrung zeiget und dieser Theil einen ziemlichen Vorzug vor den ersten, insbesondere in der Anzahl der Wahrnehmungen hat, die aus verschiedenen guten neuen Quellen hergeleitet sind. Und wir übersehen mit Frey die physiologischen Stellen, in welchen der Hr. D. seines Lehres Meinung mehr als der Natur folget, als bey dem Sitze des Seitenstiches im Brustfell (den er doch nur zum Theil annimmt); den angenommenen Wegen aus dem Leberganaa in die Gallenblase, den zur Hohlader zehenden Gefäßadern, der vermeynten Gefährlichkeit der in einander geschobenen Därme, dem Klap werden der wirkenden Muskeln, der Gegenwart weislicher und der Hosen in den Nieren, der Reinigung des Blutes vom Schleime und Speichel im Kopfe, dem Unterscheid der Nerven, die bewegen, und die empfinden sollen u. s. f. Wir zeigen vielmehr einen Theil der vielen nützlichen Anmerkungen, Nähten und Wahrnehmungen an, die der Hr. Verfasser bey seiner weit ausgedehnten Praxi seit acht und zwanzig Jahren Gelegenheit genug zu machen gehabt hat. Der Schmerz bey dem Seitenstiche ist zu weilen gleich im ersten Anfalle sehr heftig, andermahle aber zeiget er sich später, und auch erst

den andern Tag, und ist nichts desto quartsiaer. Dieser Schmerz wandert bisweilen an andre Orte, in den Unterleib, und selbst in die Füße, theils mit einem heilsamen, und theils mit einem unglücklichen Ausgange. Die leberhafte Haut aufm Nute hat nichts mit der Art die Ader zu ihnen gemein. Sie zeigt sich bey schunden, und am Stiche Kranken, auch wann das Blut langsam tröpfelt. Zum Leberichloge gebraucht der Hr. W. die in Milch, oder auch in einem erweichenden Licoet anfechtete Seife. Nichts ist schädlicher als hygie Arzneymittel, und auf den Gebrauch des Treibstüchelgeistes hat der Hr. v. S. den Tod den andern Tag solten geichn. Nach dem Seitenstiche ist bey einem juaen Manne ein Geschwür entstanden, dem das Ver über durchstossen worden. Der Hr. W. hat eine Menae abwechseltes Wasser mit Heriq einsprizen lassen, und es drana nichts davon in die Höle der Brust, endlich war der Erfolg zwar abthlich: doch blieb ein offenes Loch im Brustbeine, und aob thällich etwas Materie. Von der Paraphrenitis hat der Hr. v. S. die angenommene Meinung behalten, daß sie im Zwerchfelle ihren Sitz habe, und wundert sich, daß man sie nicht öfters antrifft. Doch es sind überhaupt die Muskeln nicht aar sehr den Entzündungen unterworfen. Vom Mittelfell in der Brust und dem Herzentel bezeynet er die gleiche Vermuthung, daß sie sich oft entzündet. Die Leber hat er öfters mit einer dünen und knirschenden Haut überzogen geichn, auch die Gelbsucht in solchen Schwangern Frauen wahrgenommen, denen vor und nachher nichts a fehlt hat. Nach einer Gelbsucht hat er eine eistliche Ausdünstung angetroffen, die wohl ein Pfand schmalkte Fenchelraut in sich hielt, und in diesem Wasser eine Anzahl Gallenkörner. Dosters hat er noch einem tödlichen Blutbrechen die Quelle des Uebels und das abbrochne Gefäße geucht, aber keines gefunden. Es ist ihm gelungen, eine Gelbsucht, durch den langen Gebrauch von Melke, Crasiosst, Seife und Epawasser zu heilen, nachdem viele stinkende Leimhafte Materie und Steine durch den Stuhl abgegangen. Manchnmal wa-

ren

den die Gelbfüchtigen dennoch gute Lust zum Essen. Die wiederanfallende und peidische Gelbfucht entsteht meistens von Gallensteinen, von denen hier der Hr. W. eine ganze Anzahl verschiedener Geschickte erzählt, worunter diejenige merkwürdig ist, in welcher der Kranke, nachdem wohl mehrgia Steine von ihm abgegangen, dänzlich genesen ist, wie auch der, in welchem nach einem heftigen Schmerz, mit dessen plöthlicher Uebersinn ein Stein gefolget, mit noch zwey andern Steinen aber die Cur vollendet worden ist. Mit bloßem abgekochten Ortaie und Honig hat ein armer Mann seine Gelbfucht völlig überwunden, und die Saure von Erdrach, Pfaffenröhren und dergleichen mit Molke und Polveureßsalz haben eben diese gute Wirkung. In einer Frau, die alles von sich gebrochen, war der Measen klein, und sein Ausgang sammt den Zubstpreactdarne, und der großen daran liegenden Drüse verhärtet. Alle Verhärtungen des Measens sind unheilbar, den neuen hat zuweilen der tägliche Gebrauch der Seife zu zwey Dummchen geholfen. Es giebt wahre Entzündungen des Milches, die für Eitenfliche angesehen werden, und der Hr. W. hat nach einem solchen Zufalle eine Vereiterung dieses Eingewebes gesehen. Er ist ein Zeugn, daß man Einkiere weggebracht und von Leuten, denen von einer Verhärtung der Durchgana nach dem Mastdarm unterbrochen worden, von denen nichts abgegangen, sondern alles, fast alle acht Tage, über sich den Weg genommen. Nach dem Gebrauch des Lithiöfelgeists ist ein Kranker inner acht Stunden an der Darmacht gestorben. Eigene und öfiere Erfahrungen haben den Hrn. v. S. überzueat, daß allertungs die Fiebernde dem Kaltenbrande kräftig widersteht. Gewisse Frauen haben ein beständiges Herzmeh, außer wann sie jüwanger sind. Es jühent die schwellende Mutter verrückt bey ihnen eine Verhärtung, die in der ordentlichen Lage den Magen drückt. Es giebt apthiken außer dem Munde und Schlunde, an den Geburtszeiten, und anderswo. Der Hr. W. hat diese Sitantwort a. 1728. her: jehen gesehen. Die erweichenden Mittel brachten gleich

eine Fäulung zuweilen, wann man ihr nicht mit Salzeiße feuerte, wann diese Blasen abfallen, und der Ort frisch und feuchte ist, so kommen sie nicht wieder, wohl aber, wann die Stelle trocken oder mit einem Geyße überzogen ist. Nichts aber befördert ihren Abfall besser, und hindert den Kaltenbrand kräftiger, als die Ziebrinde. Von einem einzigen, und noch dazu gar kleinen Steine hat der Hr. V. gesehen, eine völlige Verstopfung des Harns entstehen. Nach einer Hippokratischen Vorsagung ist auch auf die Verhaltung des Harns eine Darmgicht, und nach dieser das Fieber mit glüklichem Erfolge entstanden. In den Nierengeschwüren sind die natürlichen Balsame mit achtmahl so viel Siskholz Saft vermischt und der Melisse glüklich gebraucht worden. Der Hr. Verfasser hat öfters gelehrte Leute langsam am Verstande abnehmen, schlättria werden und endlich vom Schlage hinraffen gesehen. Eine Sänactin fiel im Schwindel bin, wann sie recht scharfe Döne hervorbringen wolte. Das Stauen oder Starren (Catalepsi) hat mannmahl von Wärmern seinen Urprung genommen, und gleich aufgehört nach dem ein Paar weagebrochen werden. Man enac Halsbinden machen Kopfweh und Nasenbluten. Die ruhenden Muskel werden nach und nach schwächer, und es giebt Franzenzimmer, die ihre Schnurbrüste auch im Bette tragen müssen, weil sie ihren Rücken sonst nicht aufrichten können. Allerdings entsteht die sogenannte Boutou Colic vom Blene. Der Hr. Verfasser hat aus dem Gebrauche des Bleysuckers zum Quittgen in einem Tage sie entstehen gesehen, und ein ganzes Hausgeschinde ist damit behaftet worden, weil es sein Trinkwasser in einem großen blenerten Gefäße gehabt. Auch reibt der Hr. V. bloß den Bauch und befezt ihn mit Pflastern, wann schon der Schmerz und die Lähme im Arme ist, weil er den Sitz im Unterleibe kennt. Leute die schlumarricht geweien, und im Gehirne Wasser achabt zu haben geschienen, werden zuweilen vom anschwellen der Füße sichtbarlich besser. Aus allerley starken Reizungen hat der Hr. v. S. gesehen die fallende

de Sucht entstehen, auch aus aljubefrigen Kiegeln und aus einem vermittelst des Bleyes zurük getriebenen Ausfchlage. Ob er wohl die Muttermähier nicht zu beareiffen hoffet, so hat er dennoch eine Kraupe von dieser Art an einem Frauenzimmer gesehen. Auch eine Art der Heffigkeit, oder wenigstens eine grosse Abfcheu wider das Gebete, ist ihm vorgekommen, (wann es nicht, wie wir ganz neutlich gesehen, ein Betruga gemeien ist.) Die Merie nach Judick hat ei wien von der fallenden Sucht achossen; auch der Hifam, zu zehn Granen in einem achtjährigen Mädchen, tälich genommen: bey andern aber ein Brechnittel alle Monate, und auf den Abend etwas von Mehnsäfte. Die schwarze Galle der Alten vertheidiat der Hr. Verf. und bruat dabu eine mürkliche in der Gallenblae gefordene schwarz zerfärbte Galle. Auch heift er es den unweien Grad der Melancholie, wann die Engewede des Urterleibes mit einem verdickten schwarzen Safte angefüllt sind, de: wie Pech ist, und deswegen dem Abführen nicht leicht weicht. Ja er glauht auch die scharfe bewegte schwarze Galle der Alten, die, wo sie hindünnt, den Kaltenbrand macht, und auch alsdann schadet, wenn sie abacht. Man findet im Bauche solcher Verstorbenen eine trummelnde Aufgetriebenheit mit einem entsetzlichen Gestank, den er eben der säulenden Kraft der verdorbenen Galle zu schreibt. Mit bloßem starkem Gebrauche des Obstes zu zwanzig Pfunden des Tages hat er tolle Leute geheilt, indem sie in einen Bauchflus verfallen. Auch in der Lollheit hat bisweilen der Hifam zu sechszeu und zwanzig Granen gut aethan, dann überhaupt erfordern solche Leute grössere Gewichte der Urzueyen. Dester verfallen in dieses Uebel die Kindbettvinnen, denen ein Verdrus wiederfährt, den sie verbergen, und solche werden niemahls wieder geheilt. Auch dieienigen sind arfirben, denen nach dem Tise eines rajenden Thiers die Wasserfchen mit häufigem beiteffen unterbrochen worden. In der Delaaci una von Temeswar, da der Solwar des Gebrauchs der Kräuter beraubt, in morästigen Gegenden gelegen,
haben

haben die gemeinen viel vom Scharbof gelitten, nicht aber die vornehmen die bessere Speise sich verschaffen konnten. In den ausgemahlten Vorlegenden werden die Einwohner gleich scharböckia. Mit dem Gebrauche eines Bieres, in welchem Kobl, Bruankresse und Meerrettich gekezt gewesen, hat der Hr. v. S. ganze Hausgeschändlichkeit. Die Fäulung hemmt nichts kräftiger, als der Salzeist, mit dreohigzwahl so viel Wasser und etwas Honia verjezt. Auch thun die Sauerampfer und andre saure Gewächse gar gute Dienste, wann die Fäulung am meisten drohet. Die Aufgedanntheit und wässerrichte Geschwulst wird am gewissen mit dem Stahl überwunden. Dieses ist ein Theil des merkwürdigen in diesem Bande, dem der letzte bald nachfolgen wird.

Wien.

Der Tridentinische Arzt J. Baptista Molinarius hat, nach der neuen Kay. und Königl. Verordnung, eine Probe seiner Geschicklichkeit in einer Abhandlung abgelegt, davon der Titel ist de apoplexia spazimen. Trattat hat es in 4. abgedruckt. Dieser Schüler des Lancisi, des Valsalva und Morgagni hat in dieser kurzen Schrift vielen Wiß und eigene Erfahrung bewiesen. Wir wollen mit Uebersetzung des ersten Theils, in welchem die Theorie der Schlagflüsse steht, nur den zweyten, der die Heilung in sich hält, betrachten. Hr. M. hat mit eigener Hand, und mit sehr gutem Erfolge die große Halsader gebunden. Bey den scharfen Einstichen warnt er, kein Del in dieselbe zu nehmen, da es dem Zwecke schnurstraks zuwider läuft. Die Brechmittel verziehet er, mit Ausnahme einiger wenigen Fälle, und zumohl des Schlagflusses, der nach einer allzustraffen Mahlzeit erfolgt. Auch die Blasenpflaster schränkt er auf die wässrichen Temperamente und wässrichen Schlagflüsse ein. Beym Franzjimmer, wann das Uebel aus der Mäster kömmt, verbitet er alles, was reizet und scharf ist. Nach dem Schlafe räthet er am meisten das süchtige Vipernsalz, und die Viperräubruhe, verwirft hingegen die warmen Bäder.

Laufname. Hr. Carl Wild. Vors de Bochar, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, ist am 4ten April gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 27. April 1754.

Göttingen.

Den 6ten April vertheidigte unter dem Vorſig unſers hochwürdigten Hrn. Conſistorialraths Feuerlein Hr. Chriſtoph Friedrich Meißner aus dem Hohenlohiſchen eine Diſputation de corpore doctrinae in idea hœcæalogica. die bey Schulzen auf 4 Bogen abgedruckt worden. Der Hr. V. verſehet durch ein *corpus doctrinae in idea* einen Begriff ſolcher Schriften, die in einem Land das ſymboliſche Ateſchen behaupten, ohne daß jemals ſolche zuſammen als eine eigene Sammlung ans Licht getreten. Nachdem derſelbe über den Nahmen und verſchiednen Arten ſolcher in der That nicht vorhandnen Sammlungen einige lehrwürdige Anmerkungen mitgetheilet, darunter die S. 7. angebene Nachricht von den ſymboliſchen Schriften der ehemaligen ewangelischen Kirchen in Oeſterreich vorzüglich zu bemerken; ſo beſtimmet er zuſörderſt nach der Hohenlohiſchen Kirchenordnung diejenige Schriften, welche von den daſigen ewangelischen Gemeinden verſymboliſch erkannt werden. Sie rechnen dahin die heilige Schrift ſelbſt, die drey alten Glaubensbekännniſſe: die unveränderte A. G. die Apologie derſelben und zwar nicht die arößere, welche ſonſt unter den ſymboliſchen Büchern unſerer Kirche ſtehet; ſondern die kleinere, welche noch auf dem Reichstage zu Augsburg von Melanchthon

D d

then

thon verfertigt: von den Ev. Ständen dem Kaiser übergeben; aber von ihm nicht angenommen worden: ferner die Schmalcaldische Artikel: die beyden Catechismos: die Concordienformel und die solcher anhängere Repetition, A. C. Melanchthons loci und endlich die Hohenlohische Kirchenordnung selbst. Von diesen wird nachhero besonders gehandelt und bey dieser Gelegenheit wichtige Erinnerungen gemacht, 3. B. S. 13. von dem Unterscheid der maximorum und secundariorum in den hieselichen Büchern: S. 15. von den Veränderungen der A. C. S. 21. u. f. von den Ursachen, warum Melanchthons loci kein symbolisches Ansehen behaupten können. Am Ende wird von des Hr. Wolfsganas arundlichen Bericht berichtet, der zu Frankfurt 1605. herausgekommien und ehemals vor ein symbolisches Buch gehalten: nachherends aber bittig davon ausgeschlossen worden, weil einige darinne gebräuchte Negensarten von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi der reiner Lehre und besonders der Concordienformel offenbar widersprechen.

Jena.

Erzlers Wittwe hat drucken lassen: Catechetische Geschichte der Päpstlichen Kirche aus bewährten Lesenden und Schriftstellern verfaßt und ans Licht gegeben von Joh. Christoph Köcher, der Gottesgelehrtheit D. und öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Jena. In Octavo 314 Seiten. Der berühmte Hr. Verfasser erfüllet hiedurch einen Theil des Verprechens, das er in seiner Einleitung in die Catechetische Theologie, von einer Critischen Geschichte der catechetischen Schriften und Anhalten der von der Lutherischen abgesonderten Kirchen gegeben hat. Man findet darinn so vollständige Nachrichten, daß man sie vor hinreichend halten kan, ob schon nicht alle bekannte Ausgaben von solchen Catechismusbüchern nahmbaht gemacht worden sind. Lutherus hat die Catechetische Unterweisung in der 16ten

icken Kirche veranlaßet, ob schon ein und anderer Zeug-
 niß von dem Verfall derselben im Pabstthume nicht so zu
 versehen sind, als wenn der Catechismus ganz wäre ver-
 loben gegangen. Es waren noch Spuren davon, und
 fuß vor dem Anzuge der Reformation kamen auch noch
 einige Erklärungen des Catechismus ans Licht. Im zwey-
 ten Capitel handelt der Verfasser von den Catechismus, die
 vor dem Nidmüthen vorhergegangen. Des ersten gedentket
 Lutherus in seinen Tischreden, welcher nach dem Reichs-
 tag zu Raaburg 1530. gedruckt worden. Auf diesen folg-
 te de. Erasmus von Rotterdam *Explanatio Symboli apo-*
st. &c. 1534. Der berühmte Catechismus des Cauti-
 sius, der auf Kaisers Ferdinand des ersten Veranlassung
 verfertigt worden, nimmt ein besonders Capitel ein, wor-
 inn die mit seiner Geschichte verkaufte Umstände und
 Merkwürdigkeiten erörtert sind, wornach der Hr. D. auf
 den Tridentinischen oder vielmehr Römischen Catechismus
 kommt. Dieser Catechismus ist nicht von den Cardinälen
 Strlet und Sylvus Antonianus, und noch viel weniger
 von den von J. J. von Einem vorgegebenen Bartholomäus
 Caranza verfertigt, sondern die wahren Verfasser sind,
 die drey Theoloogen, Marinus, Piscararius und Fore-
 rus, und die beyden gedachte Cardinäle haben nebst dem
 Card. Borromäus nur die Aufsicht darüber gehabt. Pau-
 lus Manutius hat ihm die zierliche Einleitung gegeben,
 dem doch einige den Julius Posavianus, und Cornelius Amal-
 theus zugesellen. Dieser Catechismus kam nicht 1568.
 sondern 1566. zu Rom in Lateinischer und Italienischer
 Sprache zugleich in Folio und Octav ans Licht, doch
 bleibt uns wegen der Italienischen Uebersetzung ein Zwei-
 fel, da der Hr. Verfasser S. 98. dieselbige ins Jahr 1567.
 setzt, wie dieses auch andere Bücherverzeichnisse thun. Die
 übrige Schicksale dieses Buches, das durch das Anehen,
 welches die folgende Päbste dem Bellarminischen Catechis-
 mo bezeuget, an seiner Hochachtung Schaden gelitten
 hat, übersehen wir, wie auch was der Hr. D. von den
 Catechismus und andern catechetischen Schriften, dienach-

her in dieser Kirche herauskommen, vorbringt, wo wir großen theils die Anzeige des Ortes und Jahres des Drucks vermissen. Das letzte Capitel handelt von der catechetischen Unterweisung in der Römischcatholischen Kirche, worinn die Anstalten, die deswegen so wohl vom weltlichen als geistlichen Stande sind gemacht worden, und von den analischen Schulschulen, welche die Catechisation in der genannten Kirche gehabt, aus alten Quellen erzehlet werden.

Kegelspurg.

Hr. Jacob Christian Schäffer, dessen wir schon öfters Gemahl in untern Plättern Meldung gethan, hat abermahl eine Beschreibung der Armpolypen in den süßen Wasser um Regensburg nebst 3 Kupferplatten mit Figuren in Farben auf 84 S. abdrucken lassen, worinn er von dem Bau und wunderbaren Eigenschaften dieser Geschöpfe eine genaue Beschreibung liefert, da besonders vielen das Werk des Hrn. Tremblen selten zu Handen gekommen. Der Leib dieser Thiere ist einer hohlen Röhre ähnlich, welche oben eine Defauna hat, die sie nach Gefallen zuschnüren können, um welche ihre sogenannte Arme herumstehen. Sie sind so wol außen als innen mit kleinen Körnern besetzt, welche der Hr. Verfasser für besondere Saugröhren hält. Ihre Farbe ist sehr unbeständig, indem sie bald diese bald jene Farbe haben, welches von der verschiedenen Farbe der verbluteten Insekten hauptsächlich herührt, welche durch ihre saite Haut durchscheinen. Sie suchen allezeit einen hellen Ort, wo sie sich in Menge zu sammen häuffen. Mit ihren Armen lassen sie verschiedene kleine Wasserinsekten, die in dieselbe ungefähr ansetzen, die sie strecken ihre Arme auch nach solchen aus, wenn sie gleich noch von ihnen entfernt sind. Wenn sie eine solche Insekten in ihrer Defauna gebracht, so erweiden sie dieselbe sehr, und sie diesen Wurm verschlucken können, oder sie legen sich zusammen, wenn er zu lang ist, in der Mitte zusammen, da sie oben die Defauna wie einen Saft zuschnüren, und endlich die ausgelegenen Pulver der Insekten

setze wieder dadurch von sich geben. Aber sie haben auch wieder einen besondern Feind, nemlich, bejandere Käuze, die ihnen am ersten die Arme wegessen. Die Art ihrer wunderbaren Fortpflanzung ist zu bekannt, als daß wir uns dabey aufhalten sollten. Der Hr. W. erschiehet sodann die Versuche, die er mit ihnen vorgenommen, um diese Vermehrung auf eine künstliche Weise zu verursachen. Man mag sie nemlich zerschneiden wie man will, so wird allezeit aus jedem zerschneitten Stück ein neuer Polype, doch sterben sie so gleich, wenn sie im zerschneiden ein wenig angequüschet worden. Wenn ein Polype nicht ganz durchgeschnitten wird, so heilet dieser Schnitt in etlichen Stunden wieder so zu, daß nicht die geinaste Narbe übrig bleibt. Man kan sie auch umkehren, so daß die innere Seite die äussere wird, und sie leben doch fort, ja sie kehren sich bisweilen selbst um, und lassen dabey eine Menae von denen Körnern, wenn sie überwaen sind, von sich fallen. Endlich fügt der Hr. W. seine Nachmalung von ihrem Bau und Fortpflanzung bei. Er hält nemlich diese erschwante Körner, für lauter kleine bobie Sauardhren, die der grossen Polype schon völlig ähnlich, so daß sie vor sich wachsen, nach und nach zu einer völligen Polype werden, und sich endlich gar von der Mutter ablösen, wenn eines dieser Körner vor den andern mehr Nahrungs-Saft erhalten; es hängt auch allezeit die Höhre der jungen Polype mit der Höhle der Stammpolype zusammen, und es lauteret dieses mit den Knospen der Bäume, die ebenfalls vor sich wachsen, und einen neuen Baum erzeugen können. In den Figuren stellt er ihre verschiedenen Veränderungen und Gestalten genau vor.

Zusatz.

Im Verlag des Wapenhausens ist herausgekommener
 IVSI HELVETICAE BOHEMERI UCI Comitatum
 & Decisionum iuris Tomi III. Pars III. iuris ci-
 vilis ac criminalis argumenta selectiora iuxta ordinem
 digitorum a libro XXVII. vsque ad finem exhibens.
 Ex schedis patris collegit, convenienti oratione au-
 gmentavit, et auctavit
 Ddd 3

gestit, conspectu argumentorum summarisque, & indice rerum precipuarum copiosissimo intruxit praemissa praefatione, fuit I. SAMUEL FRIDERICVS ROEMER A. Gens. 1098 Seiten, ohne Vorrede und Register. Da die Fortsetzung dieser ungemein nützlichen Sammlung durch den frühzeitigen Tod des sel. Präsidenten Carl August von Böhmer unterbrochen worden; so hat sich der Hr. Geheim Rath entschlossen, selbige mit dem 11. und 12. Theil des dritten Tomis zu Ende zu bringen. Der zweyte Theil ist bereits im Jahr 1752. an das Licht getreten, und enthält auf 903 Seiten 480 Rechtsgutachten und Urtheile aus dem bürgerlichen und peinlichen Recht, die nach der Ordnung der Pandecten stehen, und bis auf das XXVI. Buch reichen. Vor demselben befindet sich eine mit grosser Belesenheit, und Einsicht in das Justiz-Weesen der Teutschen angefüllte Vorrede des Hrn. Herausgebers de consultationibus & provocacionibus, quibus maiores nostri in germania curiis superioribus, denen Oberhöfen, sese manciparunt, sententiasque ab his velut oraculis petierunt. Der gegenwärtige letzte Theil bearebeitet mehr als 900 Urtheile und Gutachten, worin lauter auserlesene Materien abgehandelt werden. Besonders ist in diesem Theil die Gegend zwischen dem acht und zwanzigsten, und neun und dreißigsten Buch sehr merkwürdig, welche mit den gründlichsten Ausarbeitungen der wichtigsten in das Erbschaftsrecht einschlagenden Fälle pranget; worunter namentlich die, die Substitutionen, Vermächtnisse, Fideicommissa und die Erbfolge der Ehegatten so wohl nach dem gemeinen als Statuten Recht, betreffende Urtheile und Rechtsgutachten, von grosser Betrachtlichkeit sind. Die letzten neunzehne sind als eine Zugabe anzusehen, und gehören zum Kirchen- und Lehn-Recht, die der Hr. Geheim Rath wegen ihrer Würdigkeit, eingerückt hat. Voran steht eine Liste aller in diesem Theil befindlichen Gutachten und über jedem derselben der kurze und richtige Inhalt. Das am Ende befindliche mit größtem Fleiß verfertigte Register,

über alle drey Theile des dritten Tomis, so bey nahe zwey Alphabeth anfüllet, und die sehr gelehrte Vorrede machen das Werk noch Schätzbarer. In dieser eröffnet der Hr. Geh. Rath seine Gedanken über eine in unsern Tagen vorgefallene seltene Begebenheit, die vieles Aufsehen verursacht hat; da nemlich ein Jud; nachdem er verschiedene Jahre im Ehestand mit einer Jüdin gelebet, sich bey der zarten Jugend seiner in dieser Ehe erzeugten Kinder, zum Christlichen Glauben gewendet, und die Ehe mit einer Ehegattin, die ihren Glauben nicht verändern wollte, als einer Jüdin fortsetzen verlanget hat. Weil aber das Weib die eheliche Beywohnung mit einem Christen für unerlaubt hielte, und auf die Ehescheidung drunae, so wurde die Entscheidung dieser Sache dadurch, daß der gläubige Theil nicht die Scheidung, sondern die Fortsetzung der Ehe verlangte, auch von keiner Seite eine bößliche Verlassung vorhanden war, sehr zweifelhaft gemacht. Der Hr. Geh. R. beweiset gleich anfänglich, daß dieser Vorfall nach den Regeln des bürgerlichen Rechts beurtheilet werden müsse, indem die Ehen der Unaläubigen unter die Civil Geschäfte gehören. Diefes voraus gesetzt, spricht Er auf die Ehescheidung, und unterstützet seine Meinung durch wichtige Gründe, unter welche, die Unterjagung ungleicher Ehen, die allzuweite Entfernung des Christlichen Glaubens von dem Jüdischen, und der daher unermidliche Haß, nebst dem Beyfall des Canonischen und Moysischen Gesetzes, gerechnet werden. Es scheinen zwar diesen Gründen gleich starke entgegen zu stehen z. E. daß die Ehescheidung aus der in unsern Gerichten angenommenen Lehre Christi beurtheilet werden müsse: daß auf solche Art, die Juden vor den Christen einen Vorzug genossen, daß selbst die heilige Schrift das Gegentheil gebiete, und das Gesetz Moses nur dem Mann, nicht aber der Frau, das Recht ertheile sich scheiden zu lassen u. a. m. Allein alle diese und noch mehrere Einwendungen, welche dem Hrn. G. R. gemacht werden könnten, sind von ihm gründlich unterjuchtet, und widerleget worden.

Hey

Bei der Frage: bey wem und in welcher Religion die aus dieser Ehe gebohrne unmündige Kinder erzogen werden sollen? läßt sich zwar verschiedenes zum Vortheil des Vaters, und der Christlichen Religion anführen, 3. E. das Recht der väterlichen Gewalt, die 117 Novelle, in welcher Justinian die Erziehung der Kinder den mütterlichen, der Ursache zur Ehescheidung gegeben, abspriecht, und dem ungeschändlichen Eheliche einräumet; ferner, die Verordnung des Pabsts in cap. 2. X. de convers. infidel. wofelbst einem Juden der ein Christ worden, und dessen Eheweib bey dem Judenthum verharret, die Auferziehung seines Kindes überlassen worden ist. Aber der Hr. G. R. behauptet, daß die Auferziehung und Unterriehung dieser Kinder in den jüdischen Glauben der Mutter überlassen werden müsse, bis sie zur Reife ihres Verstandes gelanget sind: alsdann soll dem Vater frey stehen, ihnen die Christliche Glaubenslehre bekannt zu machen; damit sie die Wahl haben, ob sie bey den jüdischen Irrthümern verharren oder das Licht des Evangelii ergreifen wollen. Bey welcher Gelegenheit auch gemeldet wird, warum weder eine Vertheilung der Kinder unter die Eltern, noch derselben Sequestration zu verstaten sey. Da der Raum dieser Blätter uns nicht erlaubet die Gründe des berühmten Hrn. Verfassers anzuseigen, so müssen wir nur melden, daß sie insgesamt von großer Stärke seyn, diese Worte aber dem Beschluß dieser fürtrefflichen Sammlung eine besondere Ferde gebe.

Warenberg. Auf Verlangen der Erben des sel. Hrn. v. Bergers melden wir, daß von seinen hinterlassenen Handschriften, darunter sie sonderlich die consularum auctores classicos, und die Gündlungischen Collegia hochschätzen, welche, wie wir gern glauben, von den gedruckten sehr abweichen, ein Verzeichniß gedruckt, und bey dem Hrn. Causelen-Rath Hildebrand zu Naheburg zu bekommen sey, mit dem man auch über den Kauff des ganzen Vorraths oder einzelner Stücke zu handeln habe. Von dem Inhalt und Reichthumheit des Verzeichnisses können wir weiter keine Nachricht geben, da wir es noch nicht zu Gesicht bekommen können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
51. Stück.

Den 29. April 1754.

Leipzig.

Auf 103 Octavseiten, nebst einem Bogen Zuschrift und Vorrede, erhalten wir aus der Langenheiniſchen Handlung, Demophili & Democratis, veterum philoſophorum, *ſεντιναιε quae exstant, cum versione latina & ſcholiis τῶν πλεον* Holſteinii. Accedunt Secundi philoſophi ſententiae, curante Io. Adamo Schier, A. M. qui & recensuit hos libellos denuo, & Lucae Holſteinii editionem Romanam cum codice Guelpherbyrano contulit; inde & vitam Secundi *ἀνέκδοτον* & variantes lectiones excerptit. Wir haben den Titel gern ausführlich hingefezt, weil er uns manches erſpart, ſo wir ſonſt hätten melden müſſen. Dieſe in Deutſchland noch nicht zuſammenaedruckten Schriftſteller verdienen bekannter gemacht zu werden: und wir möchten ihnen gern einen Plaß in den Schulen wünſchen, den ſie auch ihrer Leichtigkeit wegen haben könnten. Vor einem Anfänger ſind ſie deswegen beſonders bequem, weil keine lange Perioden darin vorkommen: und ihre Sittenlehre würde auch der Jugend nützlich ſeyn. Von Demophilo, deſſen Alter ungewiß iſt, finden wir hier ſeine Gleichniſſe, und die Pythagoräiſchen Sprüche. Beide ſind kenntliche Ueberbleibſel der Schule des Pythagoras, und werden
E e nicht

nicht bloß mit Vergnügen über die schönen moralischen Sätze gelesen werden, sondern sie enthalten auch die und da etwas, so von den Auslegern der Bibel in Absicht auf Ausdruck und Sache gebraucht werden kann, und noch nicht gebraucht ist. Die letztere können wir auch von den sogenannten aureis tenentibus des Democrates sahen, die sonst nicht völlig so artia sind als die vorigen. Wir nennen denn solche Griechische Schriftsteller, aus denen die Ausleger des N. Testaments geschöpft haben: Wolfstein hat den Democrates nur einige mahl gebraucht, aber an mehreren Orten, wo er Dienste hätte leisten können, sich keiner nicht bedient. Das in Griechischer Sprache verfaßte Leben des Secundus, so hier zuerst und ohne Lat. Uebersetzung erscheint, ist aus einer Abschrift gedruckt, die Ende von einem Manuscript der Medicinischen Bibliothek ankommen hat, so nach seinem Tode an die Wolfenbüttelische Bibliothek gekommen ist. Die vielen Gelehrten verdächtig gewesene Erzählung von seinem Stillstande, darüber Secundus von Hadriano zum Tode verurtheilt seyn, und es doch nicht gebrochen haben, darauf aber begnadiget seyn soll, kommt auch hier mit allem Aufzuge einer unwahrscheinlichen Fabel vor, wohin wir sonderlich die seltsame Ursache rechnen, welche den Secundus zu diesem strengen Stillschweigen bewegen haben soll, die hier nach der Länge erzählt wird. Die verschiedenen Lesarten, so seinen Sententiis, oder (wie man sie richtiger nennen möchte) sinreichen Beschreibungen einiger Dinge, aus einer Wolfenbüttelischen Handschrift bezugehret sind, müssen zwar, wie leicht zu erachten, auch manche falsche oder unerhebliche Lesarten enthalten; wir treffen aber doch einige darunter an, welche wir den Lesarten der bisherigen Ausgaben vorzuziehen Lust hätten. So scheint uns in der Antwort auf die Frage, was ist der Mensch? die Lesart der B. Handschrift, *ὄντως ἄνθρωπος* eine Erscheinung so nur eine Zeit dauert, richtiger, als das gewöhnliche *ὅτι ἄνθρωπος*: und E. 94. kann der Akeremann auch wol mit mehrerem Recht der Lehrmeister

ker der Berge (d. i. der die Berge Früchte zu bringen lehret) als, der Lehrmeister der Vögel heißen. Die Handschrift, der man diese und andere schätzbare Lesarten zu danken hat, ist gleichfalls von Guden aus einer Handschrift der Medicinischen Bibliothek abgeschrieben. Ausser den Anmerkungen des H. so der Titel nennet, hat Hr. Schier auch auserlesene Erläuterungen des Suedbergs (bey denen uns die Auswahl wohlgefällt) und mehrere eigene beygefüget. Die letzteren geben bey nahe überall ein Licht, wo es verlangt werden könnte, und enthalten nichts überflüssiges, sondern sind recht so, wie wir sie wünschen. Einige wenige Stellen bleiben noch dunkel, und bisweilen würden wir vielleicht auf eine andere Erklärung verfallen seyn: doch es ist bey einem alten Schriftsteller fast nicht zu vermuthen, daß zwey Erklärer in allen einzelnen Stellen übereinstimmen. Auch das loben wir, daß er in den Anmerkungen nicht das Neue Testament (dazu sonst oft Gelegenheit wäre) aus seinem Schriftsteller zu erläutern sucht: jenes wäre hier ein fremdes Werk, und geschähe von ihm nirgends als S. 57. bey Jacob. 1, 15. Bey den Sprüchen des Secundus finden wir keine Anmerkungen, und das sehen wir vor einen kleinen Mangel an, weil ein Anfänger in diesem Schriftsteller weniger als in den beiden übrigen verstehen möchte. Die auf diesen und jenen Seiten allzu häufigen Druckfehler wird man meistens, ohne Hilfe anderer Ausgaben, bloß aus der Lateinischen Uebersetzung verbessern können.

Paris.

Die Königl. Academie der Wundärzte alhier hat im vorigen Jahre zwey Werke bey Delaguerre drucken lassen. Das erstere ist das Recueil des pieces qui ont concouru pour le prix de l'Academie Royale de Chirurgie. Groß Quart von 546 Seiten. Gleich bey dem Anfange der Academie stiftete der Hr. de la Popronie aus seinen Mitteln einen jährlichen Preis von 200 £. den er in seinem letzten Willen auf 500 (166 Rthl. 16 Ggl.) setzte, und der jährlich demjenigen zu Theil werden sollte, der auf eine Chi-

Ecc 2

rurgi-

russische Aufgabe am besten antworten würde. In dem
 ijigen Bande findet man die Stücke, die von 1732. bis
 1743. den Preis erhalten, oder auch den gekrönten Schrif-
 ten am nächsten gekommen sind. In der Vorrede entdeckt
 die Academie ihr Verlangen, das aber nicht allmahl von
 den Verfassern erfüllt worden ist. Sie verbittet auch die
 sogenannten Systemen, und läßt sie, wie sie sich ausdrückt,
 der innern Arznerwissenschaft, als dem unzweifelz-
 har dunklern Theile der Geneskunst über. Die erste
 Frage war von den Geschwulsten, die gekrönet, und von
 denen, die ausgeschnitten werden müssen, und worinn der
 Unterscheid von beyden Arten bestche. Ein junger Arzt
 Namens Medalon gewann sie. Die Beantwortung ist,
 wie fast durchgehends alle die hier abgedruckten Preischrif-
 ten, eine allgemeine Theorie, die dahinaus läuft, daß
 die Geschwulsten, bey denen die Vereiterung die Ma-
 terie genugsam ausführen kan, gekrönet, diejenigen aber
 ausgeschnitten werden sollen, bey denen dieses nicht zu
 hoffen ist, und wobin die Verhärtungen, (scirchi) die
 harten Wassergeschwulsten (oedeme squarreux) und die
 verhärteten Entzündungen gehören. Insbesondere ist kei-
 ne Vereiterung bey den verhärteten Drüsen zu versuchen,
 die gar zu gern in einen Krebs übergehn: wie bey dem
 minder bekannten oedeme der Kältebrand zu besorgen ist.
 Den Krebs heißt der Hr. M. eine vegeation. Die Kar-
 sunkel rottet er auch ganz aus, und hoffet hingegen bey
 den Geschwulsten, die einen Balg haben, mit der Des-
 nuna auszukommen. Diese verrichtet er weit lieber mit
 dem Messer als mit eyenden Mitteln, nur haben diese ei-
 nen Vorzug bey gewissen langwärtigen lymphatischen Ge-
 schwüren und bey den Scropheln. Bey den Drüsen an
 den Ohren vereiniaet er diese beyden Mittel. Die andre
 hier abgedruckte Preischrift bey eben dieser Frage ist vom
 Hrn. Le Cat. Er ist beym brennenden Eisen auch der
 Meinung, es habe bey den Leisten geschwulsten, den Kar-
 sunkeln und den Bissen giftiger Thiere einen Vorzug vorm
 Messer, und endlich bey den tief liegenden Geschwulsten,
 die

die man mit dem Stahle nicht angreifen darf, die aber von der Nähe des aluhenden Eisens in ein Absterben übergehn. Den dritten Aufsatz hat der Hr. P. Bos eingeschickt. Der zweyte Preis wurde a. 1734. ausgetheilt, und der Hr. le Cae gewann ihn. Die Frage war über die Vortheile und den Schaden, den die Meißel, und andre erweiternde Mittel thun. Sie ist ordentlich und vernünftig beantwortet. An sich selber sind alle solche Dinge, die zwischen die Lippen der Wunden, oder der Vereiterungen gelegt worden, etwas unnatürliches, und der Heilung ganz entzweyend. Doch giebt es Umstände, in denen man ihre Hülfe nicht entbehren kan und wo gar viel daran gelegen ist die Zusammenheilung zu hindern. Wann man den Mastdarm der Fissel weachen entzwey schneidet, so muß man einen Meißel in denselben bringen, der höher als der Schnitt ist, auf daß die aufgeschnittene Hälfte mit der ganzen nicht zusammen klebe. Wann auch schon eine Feuchtkäfer beständig aus einem solchen Theile fliehet, so ist man für der Vereiterung des Weges ohne die Meißel nicht sicher. Eben so nöthig sind sie, wann eine ungesunde Materie, die man ableiten muß, irgendwo verborgen liegt, und mit einer künstlichen Oefnung ihr der Weg gebahnt wird. In den Fisselschäden, wo man die schneidenden Werkzeuge wegen der Gefahr nicht anbringen kan, sind sie unentbehrlich; und eben so nöthig, wann man einer Oefnung lange Zeit bedürftig; oder wann etwas fremdes in unsern Theilen verborgen ist. Jenes geschieht in den Geschwüren der Brust, und man muß, so bald die Wunde sich schließet, sie mit dem Finger öffnen, und den Lappen wieder hinein bringen, bis sich eine nützliche Vereiterung zeigt. Die Röhren, die in der Wunde gelassen werden, muß man nicht ohne die größte Noth, und nur eine so kurze Zeit gebrauchen, als es möglich ist. Wann man etwa Steine in der Blase weiß, die noch abgehn sollen, und in gewissen Geschwüren. Eine andre Abhandlung über eben diesen Vorwurf, die ohne den Rahmen des Verfassers abgedruckt ist, hat wenig besunders.

Die Aufgabe, wann es aufsehe die Wunden oft zu verbinden, und wann es selten geschehen müsse, hat der Hr. le Cat wieder am glücklichsten aufgelöst. Ueberhaupt ist es natürlich, daß man so wenig als möglich an die Wunden rühren, und sie also selten verbinden müsse. Es giebt aber doch Zufälle, die ein drittes Verbinden erfordern, und insbesondere wann eine eizende säulichte Feuchtigkeit um die Wunde ist, oder wo man fremde Körper, Kleider, Splinter und dergleichen vermuthet, und derselben Abgang erwartet, oder wo eine Fäulung und Kalterbrand drohet, zumahl um den Mastdarm. Eines andern ungenannten Preißschrift ist bey der le Catschen angebrukt.

Den Preiß des Jahrs 1736. über die Schiffsunden hat dasselbe Jahr niemand erhalten, im Jahr 1738. aber, da man ihn auf eben die Aufgabe noch einmal setzte, gewann ihn der Hr. le Cat. Er verwirft überhaupt die Geister und gestrohen Arzneyen, rühmt die Bereitung zu befördern, das Balsicum mit Del verjetzt, den Arcäischen Balsam und dergleichen, und erzählet den glücklichen Erfolgs der von ihm selbst quer durchschnittenen fascia lata, woraus er vieles Schrot gezogen, das damit bedekt war. Sollten nicht diese glücklichen Schnitte in schnitten Theilen schon längst die Wundärzte überwiesen haben, daß ihre Wunden keine Gefahr mit sich bringen. Im übrigen ist des Verfassers Art zu denken und zu heilen eben die, die in Frankreich jetzt am gewöhnlichsten ist. Den Preiß über den Krebs an der Brust, mit der Frage, ob es dientlich seye diesen Theil abzuhäsen, hat im zweytenmahle 1739. nochmahls der Hr. le Cat erhalten. Die Gefahr der eitermachenden Arzneymittel bestärkt er mit einem neuen Beyispiel von dem unglücklichen Gebrauch derselben. In manchen Fällen ist es schädlich Hand anzulegen, und der W. sagt uns eine Geschichte, in welcher der Krebs am Brustbeige fest gefessen, und die Drüsen unter der Achsel schon geschwollen waren, in welchem das Uebel nach der Abziehung der Brust gar bald mit einem edelichen Erfolge wieder gekommen ist. Unter diese Hindernisse des Abneh-

mens

mens' rechnet er das Anhängen am Brustmuskel nicht, und hat selbst mehr als einmahl solche angewachsene Brüste glücklich abgeschritten. Ja er glaubt so gar, man könne in einem zweifelhaften Falle zum Abnehmen schreiten, ohne auf des Pöbels Geschrey zu achten. Den eynden Mitteln traut er nicht viel zu. Eine andre Preisschrift über eben diese Aufgabe ist vom Hrn. la Sone, einem damaligen Mediceer, und sie erhielt den zweyten Gewinn. Die Aufgabe des 1740. Jahres war von den zurütreibenden Arzneimitteln, ihrem Gebrauche in der Wunderney, und ihrer Art und Weise zu würcken. Sie wurde erst 1741. aufgeschicket, und den einen Preis erhielt ein Wundarzt Nahmens Alex, den andern aber der Hr. D. Kellbel. Wir können aus diesen beyden Schriften keinen Auszug machen, und eben dieses müssen wir von den Preisschriften ansehn, die den zum zweytenmahl 1723 auf die nemliche Frage von den aufstößenden Mitteln gesetzten Preis genommen haben, und deren erstern ein Wundarzt Nahmens Pontier, und den andern auch ein Wundarzt von Lyon Hr. Hugon der jüngere erhalten hat. Nur bemerken wir in des Hrn. Pontiers Aufsatz, daß er nach dem gemeinen, aber ungegründeten Vorurtheil unter den erweichenden Dingen den deutschen Bärenklatz, (sphondylium) hat, und daß er die äußerst scharfe Phytolacca für narcotisch hält, und den Kampfer wegen eben dieser Eigenschaft gleich neben den Mohnsaft setzt. Eben so hat der Hr. Hugon unter den kräftigen erdünernden Mitteln die erweichende Drese und den Schierling, unter den stark aufstößenden die Himbeeren-Blüthen, den Erdschwefel, und das ganz unbrauchbare Erythrum, hingegen unter den schwächern Mitteln von dieser Classe das Aron; wiederum unter den starken Windtreibenden Mitteln den ganz gelinden cratischen Daucus, und unter den schwächern den Tuffelsdref gezählet, und seliglich alle diese Classen und Verzeichnisse von Arzneimitteln aus Büchern, und aus keiner eigenen Erfahrung hergenommen. Noch wunderbarer muß es aber einem vorkommen, wann man in den aufstößenden

Pflastern auch das Henweis und die Silberglätte antzist.
Von dem jünæren Hrn. Mopiller hat man auch eine
Schrift abgedruckt, die nicht æchtrone worden ist.

Sürich.

Der Hr. D. Langhans hat bey Heidegger und Comp.
a. 1754. abdrucken lassen, Entdeckung eines Mittels wie-
der die Auszehrung der Leiber und die Geschwüre der Lun-
gen. Ist in Octav 64 Seiten stark. Da der Hr. Doctor
wegen der Simmenthalischen Halskrankheit in den Alpen
sich eine zeitlang aufhielt, so offenbarte ihm ein Bauer ge-
wisse Gewächse, von denen er bemerkt hatte, daß die
schwindfüchtigen Schaaf und Pferde ihnen mit Eifer nach-
gingen, und vom Gebrauch derselben fett würden. Dieser
Bauer versuchte die Kraft von eben diesen Pflanzen bey
den Menschen mit alücklichem Erfolge, und der Hr. D.
hat sie bey den schwindfüchtigen getreu und kräftig ge-
funden. Er läßt aber vorher den Kranken abführende
Mittel gebrauchen, auch ein paar mahl zur Uder lassen,
und ein Getränk von Eisensteil, Chinawurzel und Lachen-
knoblauch trinken, und von dem Balsam selbst vier bis
acht Tropfen mit Zucker einnehmen. Die Geschwüre der
Lunge, und damit verbundene auszehrende Fieber, die so
genannte Milzucht und die Mutterkrankheiten der Frauen-
zimmer, die Engbrünstigkeit, und der unreine Saamen-
fluß weichen diesem Balsam. Beym leytern Uebel mischt
man ihn in eine Quecksilberferze. Ein anderer Kleinere
Schleimreicher Balsam reinigt das Gehlute, treibt es, wo
es zurücke bleibt, und heilt die Gichtschmerzen. Die
meisten dieser Wirkungen bestärkt der Hr. B. mit eigenen
Krankengeschichten. Die wahren Rahmen der Pflanzen
aber, woraus beyde Balsame verfertigt worden, hat der
Hr. B. nach Stahl's, Hofmann's und andrer berühmten
Aerzte Hyspiciel verschwiegen.

Berlin. Am 10ten April ist der Doctor Medicinæ
Christoph Heinrich Kessel, welcher sich durch die Ausgabe
der chymischen Schriften seines Vatters D. Caspar Neu-
mann's bisher bekannt gemacht hat, im 35ten Jahre seines
Alters verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 2. May 1754.

Göttingen.

In Bergers und Böhners Verlag mit vorgedruckten
 Orten Nostock und Wismar ist hieselbst der zweite
 Theil von unserm Hrn. D. Christoph Auguft Heu-
 manns Nova Sylloge dissertationum, diligenter reco-
 gntarum novisque illustratarum accessionibus auf 1
 Alph. 15 Bogen in Octav gedruckt worden. Dieser
 Theil ist dem Hrn. Superint. D. Schelhorn in Mem-
 moranden zugeschrieben. Der Hr. Verf. hat darin wie in
 dem ersten Theil, davon wir ehemahls (Gel. Zeit. 1752.
 S. 627.) Nachricht gegeben haben, seine einzelnen kleinen
 Schriften nicht bloß gesammelt, sondern auch würdlich
 mit gelehrten Zusätzen bereichert. Derer Schriften, die
 hier vorkommen, sind an der Zahl dreißig, davon ein
 großer Theil, bereits in unsern Blättern dem Inhalt
 nach bekannt gemacht worden. Wir wollen Kürze halber
 nur iezo einige, worin wir meistens des Hrn. Verf.
 neue Zusätze wahrgenommen, anzeigen. 1. Dissertatio
 de pseudorhaumaturgis Pharaonis. 2. Dissert. in qua
 illustrantur loca illa, quibus Christus legitur veruisse
 publicari suum aliquod miraculum. 3. Diss. epistolica
 ad Luc. XVIII. 8. 4. Hebdomas Paulina, h. e. expli-
 catio septem locorum epistolae Pauli ad Christianos Ro-
 mam missae. 5. Hebdomas Petrina h. e. explicatio
 septem

septem Petri Apostoli locorum. 6. Hebdomas Ioannez; 9. Observatio moralis de distinctione iuris naturalis in absolutum & hypotheticum, item de discrimine iusti, honesti, aequi ac decem. welche schon im J. 1712. von dem Hrn. Verf. in dem vierten Bande der Supplementorum Act. eruit p. 410 eingebracht worden. 10. Dissertatio de vocatione divina ad ministerium ecclesiasticum. 28 Diss. de voto leprosa. Diese Abhandlung ist bereits in Bartholomäi fortgesetzten nützlichen Anmerkungen in deutscher Sprache abgedruckt, hier aber mit einigen Aenderungen ins lateinische überetzt worden. Die 30 und letzte Abhandlung ist der unter des Hrn. D. Heumanns Vorfiz vom H. N. Joh. Ludov. Deder, jungen Professor am Braunschweigischen Carolano, vertheidigte Prothomas historiae Bogdanorum criticae Hr. Heumann schreibt deren Ausarbeitung dem Hrn. Deder ganz zu, welche er auf seinen Rath übernommen, und lässet sie deswegen wieder neu abdrucken, damit dieselbe mehreren nützlich werde. Zuletzt steht ein doppelt Register der erklärten Schriftstellen und Sachen.

Paris.

Das andre Werk (*) der Chirurgischen Academie hat de la Guette auch a. 1753. in groß Quart abgedruckt. Der Titel ist Memoires de l'Academie Royale de Chirurgie Tome second und der historische Theil ist 96 die Abhandlungen aber 584 S. stark samt 22 saubern Kupferplatten. Im ersten Theile findet man, fast nach dem Beispiel der Academie der Wissenschaften, die Geschichte und die Gesetze der Academie samt den Werken und den Leben der Mitglieder derselben; nur hat man hier nicht nöthig gefunden von den Abhandlungen einen kurzen Auszug zu geben. Die Academie ist bekannter massen a. 1731. geistsetzt, in den Jahren 1748. und 1751. aber mit neuen Vorrechten und Gesetzen versehen worden. Der Präsident ist allemahl der erste Leibwundarzt des Königes; da aber die

(*) S. 435.

fer nothwendig fast allemahl abwesend ist, so hat man auch einen Director und Vice-director aus den Parisischen Wundärzten, einen Secretär, und zwey Commissarien, davon der eine Auszüge aus allen neuen und nützlichen Werken macht, und der andre den Briefwechsel führt, und endlich den theorer und bibliothecaire. Auf diese solten 40 unseeller oder ordentliche Mitalieder, denen auch bey jeder Zusammenkunft silberne Schauffenniaae ausgetheilt werden, dann zwanzig adjoints, und endlich alle Parisische geschworne Wundärzte. Auch sind einiae freunde, und auch einige ausser Paris im Königreiche wohnende Mitalieder angenommen, unter welchen letztern der Mühlhauische Hr. Willi, als ein Schweizer, hilia nicht seihen solte. Die in diesem Theile enthaltenen Lebens Beschreibungen beareiffen die Lebensumstände und das Lob des Hrn. Marschall, LaPenronie und der beyden Petit Waters und Sohns. Auch gehören zwey Werkzeuge zur Geschichte, davon eines zur Defnung der Halsader, und das andre zur Unterbindung der Schlagadern zwischen den Rippen dient. Die Aufsätze der Mitalieder sind unter 40 Numern angeführt, und handeln von 22 verschiedenen zur Wundartzney gehörigen Materien, worüber manchnahl mehr als einer gearbeitet hat. Es ist uns unmdalich in diesem un freitig viel gutes enthaltenden Werke alles anzuführen, was leuenswürdig ist, und wir müssen uns verankien, hin und wieder etwas aufzuleien, das dem Leser angenehm sein möge. Des Hrn. Verdier Anmerkungen über die Ausfälle der Blase durch die Ringe der Bauchmuskeln, oder in dem Fall der vorerfallenen Scheide sind sehr merkwürdia und nützlich beschriben. Verschiedene Geschwure der Leber hat man alücklich geöffnet und geheilet. Die ansegeriffenen Flechten der Muskel, und ein ganzes aus dem Knie durch ein Rad losgezerrtes Bein sind ohne sonderbare Zufälle geheilet, und in allen diesen Fällen hat es sich gezeigt, daß die zerrissenen Schlagadern wenig Blut von sich geben. Der Hr. Petit, der im 28 Jahre seines Alters gestorben ist, meinet beweisen zu können, daß das

Blut, das in den Bauchmunden austritt, sich vor der Wunde nicht entfernt, und deswegen aus der erweiterten Wunde ausgezogen werden kan. Hingegen glaubt der Hr. Sarenacot, dieses Geblüte schiebe sich auf den Därmen auch an entleerte Stellen, liege aber allemahl auf der vordern Oberfläche derselben. Der Hr. Louis hat eine ganze Sammlung von Steinen eingezeichnet, die man in der Mutter angetroffen hat, und der Hr. Moreau ein neues Gelenke beschrieben, das ein ausgetretenes Schenkelbein sich hinten auf dem breiten Hüftebeine gemacht hat. Der Hr. de la Forest beschreibet seine neue Erfindung, von unten auf den Thronental zu öfnen, einzuspritzen und zu reinigen. Dreyen Handariff verweist der Hr. Louis in den meisten Fällen, und hält ihn für acsfährlich, und so oft eine Heilung da ist, für unzureichend. Hingegen haben die Hrn. Meiran und Cabanis ein und anders an den la Forestischen Werkzeugen verbessert. Der Hr. Morand erzählt die Proben, die mit dem Zunderschwamme in den Wunden großer Gefäße gemacht worden, und die ganz wohl ausgefallen sind: und der Hr. Lafitte hat einige glückliche Beispiele der geschwornen und geschworenen Niere. Der M. de la Faye giebt eine historische Beschreibung der sogenannten *amputation a lambeau*, und sein ziemlich nachtheiliges Urtheil über dieselbe. Der Wundarzt M. Denret räth, wann die Krone aus einem abgesetzten Gliede hervorraht, sie zum zweytenmahl abzulegen; der Secretär Louis hinacacn findet es in gewissen Fällen für vortheilhaftig, das das Bein hervorrage. M. Boucher, ein Arzt von Viole, wiederräth in gar vielen Fällen das absetzen der Glieder, erzählt eine Menge von Leuten, denen man das Leben mit samt ihren Gliedern erhalten hat, und rechnet dieses Glück dem enthalten von allen geistigen Hülfsmitteln zu. Da ein gewisser M. Faure gerathen hatte, einen ganzen Mednat nach der empfangenen Wunde erst das Glied abzulegen, so wiederlegt ihn der Hr. D. Boucher, zeiget die Gefahr dieses erwartens, und hat andre Zeugnisse, glücklich auf der Wahlfiatt selber abge-

nom-

nommener Beine und Arme. Der Wundarzt Simon, der schon a. 1743. zum Vortheil des Kayerschnittes Wahrnehmungen gesammelt hatte, liefert hier noch mehrere, und bestimmet die Fälle, in welchen man zu diesem strengen Rettungsmittel schreiten muß, und worunter die vornehmsten eine üble Bildung des Beckens, und der Austritt des Kindes in den Bauch sind. Des Augenarztes David Werkzeug und Art und Weise die Augenlinse vornen herauszuziehen, sind hier beschrieben. Diese Werkzeuge machen andre Wundärzte einfacher, und verrichten das nehmliche mit einem schmalen Messerchen, und der Hr. v. Morand hat die guten Erfolge dieser Erfindungen angemerkt, die aber der gemeinen Augenärzte ihre nicht überreffen. Selbst dem Hr. David sind von 34. die er in Rheims vom Staare befreiet hat, nur siebenzehn gelunnen. Der Wundarzt Hein beschreibt zwey häutichte Staare, die nach dem gewöhnlichen Staarsischen entstanden, und eine Verdunkelung der Einfassung des Krystalls, oder des altsichsten Weisens sind. Nebst verschiedenen andern handelt der Hr. v. Morand nützlich vom Öffnen, und Heilen der Balnasserüchten, vornehmlich in den Eyerstöcken, dergleichen auch der Director Le Dran geheilt hat. Eben dieser geschickte Mann ermuntert die Wundärzte die Brustwasser sucht mit der Deimung anzugreifen, und acht ihnen mit einem glüklichen Beispiele vor. Der Wundarzt Guiot in Genf hat die Kinderpocken in drey und dreyßig Personen mit unveränderlichem Glükke eingepropft, und diesen außer Engelland wenig gebrauchten Handgriff nützlich in Uebung gebracht. Viele andre Aufsätze müssen wir, wieder unsern Willen, vorbeÿ gehen.

Kirkeln.

In den bekannten Briefen des Pater Sedors war die Stelle Malach. 1, 11. abermahls als ein Beweis des Reichthums mit großer Zuversicht angeführt worden. Dieses hat den Professorem primarium der Theologie zu

Hintels, Hrn. Gottfried Schwarz veranlaßt, diesen Beweis der Römischen Kirche in drey Dissertationen de sententia verborum Malach. I, 11. merum elenchum sine ullo varietio continerentur zu beleuchten, davon die letzte, welche wir eigentlich ihres merkwürdigen Inhalts wegen bekannt machen wollen, am 23 Mart. dieses Jahrs vertheidiget ward. Die erste, vom 8 Dec. 1751. suchte auf 24 Quartseiten eigentlich nur den Zusammenhang dieses Verses mit den vorigen deutlicher aus einander zu setzen: die zweite vom 21 Jan. 1752. welche 56 Seiten beträgt, zeigt, daß wenn man auch Malachia's Worte vor eine Weissagung auf die Zeit des N. T. halten wollte, sie doch daraus noch kein Mess-Opfer oder irgend ein eigentliches Opfer besage, sondern von den alten Werken der Gläubigen oder vielmehr von der Opferung des Evangelii, deren Paulus Rom. 15, 10. gedenket, das ist, von der Verkündigung des Opfers Christi durch das Evangelium verstanden werden müste. Was Stansl. Hofius, Bellarminus und neulich Hr. Seedorf, zur Vertheidigung und Erläuterung des Beweises angebracht haben, den die Tridentinische Versammlung auf diese Worte gründete, wird alles geprüft und gezeigt, wie sie in dem Streit gemeinlich das, was erwiesen werden sollte, zum Voraus setzen, und darauf ihren Erweis bauen. In der dritten Dissertation trägt Hr. S. sehr bescheiden seine eigene Meinung vor, auf welche ihn nicht die Begierde, Widersacher zu widerlegen, denn hiezu wäre schon die zweite Schrift hinlänglich gewesen, sondern das genauere Nachdenken über den Spruch selbst gebracht, und die er zu seiner Verwunderung nachher bey Bellarmino als die Meinung eines Catholicken, Ariac Montani, angeführt und bestritten fand. Er siehet die Worte vor gar keine Weissagung an: sondern sie besagen nur, daß unter allen auch heidnischen Völkern der Nahme Gottes so groß geachtet sey, daß man auch den falschen Göttern andere als reine Opfer zu bringen sich scheue. Dieser ihr Beyspiel stellet Malachias den Juden vor, um sie

zu beschämen. Der Name Gottes soll also nicht der Name des Jehova, sondern überhaupt derjenige Bezeichnung, den die Menschen von der Gottheit haben. Das Buch des Arias Montanus, de sacra eucharistia, in welchem er fast eben so gedacht hat, konnte zwar Hr. S. nicht bekommen, führt aber doch S. 26. dessen Worte aus Gerhardi *conf. li. de catholic. an.* und sucht nachher dasjenige zu entkräften, was Bellarminus und Huetius bereits gegen diese Auslegung eingewandt haben. Das scheinbarste darunter ist, daß dergleichen Opfer der Heiden Gotte misfällig wären, und folglich nicht rein genannt werden könnten: darauf aber Hr. S. billig antwortet, reine Opfer heißen hier nicht die, so Götze wohlgefällig sind, sondern, laut des Zusammenhanges, dazu schuldhaftige Thiere genommen werden. Uns würden weder diese, noch die übrigen angeführten Grauaründe abhalten, der wohlaußgearbeiteten Schrift des Hrn. S. beizutreten, wenn uns nicht eine noch leichter scheinende Erklärung der Worte des Propheten eingenommen hätte, nach welcher sie gleichfalls keine Weissagungen sind. Es wurden dem wahren Götze zur Zeit des Persischen Reichs wirklich auch von vielen ausländischen Völkern Opfer so gar zu Jerusalem gebracht, und es ist aus der Bibel bekannt, daß selbst die Könige Persiens zu seinem Gottesdienste und Opfern etwas ausgesetzt haben. Auf die Beschreibung des wahren Gottes scheint uns Malachias zu zielen, und so viel saßen zu wollen: der Herr, der jetzt im Abend- und Morgenglande verehret werde, könne des Gottesdienstes der Israeliten desto eher entbehren, und es zugeben, daß sie nach B. 10. lieber die Thür seines Tempels gänglich verschlossen, als ihn durch tadelhafte Opfer ehren. Vielleicht würde mehr als eine Stelle des Alten Testaments deutlicher, wenn man sich öfter bey Auslegung desselben erinnerte, daß auch damals der von den Juden verehrete wahre Götze den Heiden nicht stets und gänglich unbekannt gewesen ist, und die Spuren der ihm

wiederfahrenen Ehre noch fleißiger aus den Geschichten sammelte, als bisher gezeiget ist. Hr. Schwarz führt sonst auch einige Juden als Mitgenossen seiner Erklärung an, allein nur auf Zeugnisse anderer, daher er auch zweifelhaft zu seyn scheint, welche eigentlich mit ihm übereinstimmen, und wie sie sich ausdrücken. Der Raum unserer Blätter leidet nicht, ihre Worte anzuführen, so sonst zu Ergänzung dieser Materie gesehen könnte. Es scheint, daß ihm bisweilen, nicht aus seiner Schuld, einige brauchbare Hülfsmittel gemangelt haben.

Jena.

Das diemahlige Oster-Programm, so die Aufschrift führt, die von Emmanuelle, ist aus der Feder des Hrn. Prof. J. Ernst Immanuel Walchs geflossen: und samlet hauptsächlich diejenigen, die von dem Eleophas etwas näheres haben saßen, oder den Rahmen des von Luca nicht genannten zweiten Jüngers bestimmen wollen. Hr. W. nimt billig von diesen allzu dreisten Gedanken nichts an, sondern zeiget vielmehr, daß sie ohne Beweis gedichtet sind. Die kleine Schwierigkeit, die Hr. W. S. 4. aus der Syrischen Uebersetzung anmerket, die vor Eleophas lese Cleopha, können wir vielleicht heben: das ܩܘܢܐ ist vermuthlich nur die sogenannte marce lectionis des E, oder (wie wir es in unsern Sprachen nennen würden) als ein E zu lesen. Ausländische und unbekante Rahmen pflegen die Syrer mit vielen *maribus lectioni* zu schreiben. Das Emmaus, wohin die Jünger gegangen sind, unterscheidet er mit Melanden billig von dem berühmteren Emmaus, so auch den Rahmen *Nicopolis* führt.

Nachricht. Der Verfasser des S. 177. von uns gemeldeten Buches, *the universal Merchant*, heißt Masgens, und ist ein Deutscher von Geburt: der in seinen jüngern Jahren in Hamburg gesanden hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
53. Stück.

Den 4. May 1754.

Göttingen.

In dem Verlag des Buchhändlers Richter zu Hannover sind ans Licht getreten Christian Ludewig Scheide Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland, mit vielen ungedruckten Urkunden, welche wie überhaupt die Ehre und Vorrechte der Ritterchaft, also besonders das ruhmvolle Alterthum und den Zustand des Adels in denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen in verschiedenen Dingen in ein näheres Licht setzen in Quart 264 S. ohne die Vorrede. Wir müssen dieser Schrift unter Vorsetzung des hiesigen Dres aus der Ursach gedanken, weiln ihr Hr. Verfasser ein Mitarbeiter an untern Anzeigen ist, und diese unsere Blätter die erste Ursach sind, warum dieselbe verfertiget worden. Es ist unsern geehrten Lesern vorhin bekannt, daß der Hr. Prof. Pauli zu Halle dasienige Urtheil, welches wir von seiner Einleitung in die Kenntnis des hohen und niedern Adels (S. 962. u. f. w. N. 1753.) gefället haben, sehr kübel aufgenommen, und uns deswegen bereits zu zweien malen mit sehr beifenden Schmähschriften anacatiffen habe; darauf auch albereit das notwendige (S. 1355. u. f. w. N. 1753. und S. 385. u. f. w. von diesem Jahr) vorläufig von uns er-

wiedert worden ist. Weilen aber der Satz des Hrn. Pauli daß der niedere Adel in vorigen Zeiten des hohen Adels *familia*, die Adeliche Knechte, Knaben, Schildträger, Jungens, Mägde u. s. w. gesehen habe, dem Ritterstand viel zu nachtheilig ist, als daß man ihn mit einem gleichhütigen Auge ansehen könnte; und der Hr. Prof. Gottsched in seinem neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit im Herbst-Monath A. 1753. S. 673. u. s. w. unter andern Rauchwerk, welches er an des Hrn. Pauli Arbeit unverdienter Weise verschwendet hat, auch derselben nachrühmet, daß sie dem Adel seinen ältesten Ursprung bekann gemacht habe; so hat der Hr. Verf. der obgedachten Recension vor sich erachtet, solchen durchaus gegen die Wahrheit streitenden Vorgeben auf eine solche Weise zu widerprechen, gegen die ins künftige niemand etwas mit Bestand Rechtens einzuwenden haben mögte; und daraus ist diese gegenwärtige Schrift entstanden. Der von dem Hrn. Pauli auf eine solche Weise, die man in unsern gestifteten Zeiten kaum unter dem gemeinen Pöbel suchen sollte, mißhandelte Gegner also ist der Hr. Hofrath Scheidt, welcher ihm davor, obgleich mit mehrerer Mäßigung, in diesen historisch- und diplomatischen Nachrichten viele Fehler, womit seine Einleitung angefüllt ist, klärlich aufdeckt, und weilen er alles durch Urkunden und unverwerfliche Schriftsteller erweist, vermuthlich dem ganzen Streit auf einmahl ein Ende macht. Wenigstens werden weder wir, noch er, künftig etwas antworten, sondern die Freunde und Feinde unserer Anzeigen, besonders aber diejenige, die in ihren Tagebüchern an dieser gelehrten Streitigkeit einen Antheil genommen haben, auf diesen Tractat zurück weisen, der sie in Stand setzen wird, aus einem ganz andern Gesichtspunct, als ehemahls von einigen derselben gesehen ist, des Hrn. Pauli Einleitung zu betrachten. Wir wollen unsern geneigten Lesern den nützlichen Inhalt davon nur mit wenigem anzeigen, übrigen aber in einer uns selbst angehenden Sache uns aller Lobsprüche, damit ohnehin ihrem

ihrem H. Verfasser nichts gebietet, enthalten. Nachdem der Hr. Hofrath Scheidt anfänglich gar wohl erinnert, daß die Lehre von dem niedern Adel in Teutschland nur darum bishero so vermorren ausgesehen, weil einige den niedern Adel durchaus dem hohen haben gleich machen, andere aber selbigen zur Ungebühr herunter setzen und in einen Stand einer niedrigen Knechtschaft bringen wollen; so beweiset er sodann, daß die Unterscheidung in den hohen und niedern Adel keine leere Erfindung einiger Privat-Lehrer seye, sondern eben so wohl als der Unterschied, welchen der Adel von denen andern Ständen in der bürgerlichen Gesellschaft behauptet, allbereits in denen ältesten Zeiten unjurer Teutschen Staats-Verfassung seinen guten Grund finde. Um nun dieses außer allem Zweifel zu setzen, so bemühet er sich um die richtige Bestimmung derer Wörter Edel, Edelmann, Edelknecht, *Nobilis*, *Nobilis Vir*, von denen er anmerket, daß sie zwar in *recula* so wohl bey denen Schriftstellern, als in denen Urkunden nur allein dem hohen Adel begreiffet worden seyen; weilen aber doch es nichts ungewöhnliches ist, daß ein Titel in einem höhern und gemeineren Verstand genommen werden könne, (wie man dieses an dem Wort *principis* gar deutlich siehet, als welches in dem letztern Verstand auch die Grafen und Dynasten vielfältig unter sich begreiffet) so seye sich nicht zu verwundern, wann man viele unverwerfliche Urkunden vorfindet, da auch der niedere Adel, den man sonst insgemein die Mannen, die Mannschaft benennet, schon im XIII. Jahrhundert den Titel *Nobilis* getrauen hat. Es ist diese Anmerkung um so wichtiger, als Albertus Cranzow, ein sonst Verehrungswürdiger Geschichtschreiber, der auch im Anfang des XVI. Jahrhunderts gelebet hat, die Welt bereden wollen, daß erst zu seiner Zeit der niedere Adel diesen Titel sich zugeeignet habe, und der Hr. Kundsoltz (dessen wir neulich in unsern Blättern Erwähnung gethan haben) nebst vielen andern heutigen Schriftstellern, welche gegen die Reichs-Ritterschaft zu Felde ziehen, von

sothanem Vorgeben nicht anders reden, als ob selbiges eine Mathematisch erwiesene Wahrheit wäre, deren Richtigkeit jedoch hier S. 139. u. f. w. so augenscheinlich dargestellt wird, daß man billia Ursache zu hoffen hat, es werde diese Meinung künftig aus der gelehrten Welt verbannt bleiben. Nach solchen richtig vorausgesetzten Grundsätzen prüfet der Hr. Hofrath Scheidt des Hrn. Pauli Vorgeben, daß der niedere Adel d. s. hohen familia gezeihen habe, etwas näher, und nachdem er gewiesen, wie das Wort familia bey denen Schiffsellern bald eine geringe Bedeutung habe, und bloß auf Knechte gehe, bald aber allen denenjenigen benaeleget werde, die bey einem andern in Diensten gestanden sind, so machet er daraus den billigen Schluß, daß dießes, was der Hr. Pauli hier ins allgemeine gesagt, von keinem andern von Adel, als bloß denen Ministerialibus, oder solchen, die bey jemanden aus dem Herrenstand um Sold gedient haben, behauptet werden könne. Da nun aber auch der hohe Adel sich nicht geschämlet hat, bey andern seines Gleichen um Sold zu dienen, so werden hiebey (S. 27. und 168. u. f. w.) einige sehr merkwürdige Exempel angeführt, daß man auch diese namentlich ad familiam anderer Fürsten und Herrn gerechnet habe. Wie immittelst der größte Fehler, den der Hr. Pauli hat machen können, und den man sich kaum bey einem Academischen Lehrer vorstellen sollte, derjenige ist, daß er die fast in allen alten Urkunden vorkommende Wörter Knecht, Knappe, Schildträger, *familis*, *armiger* nicht verstanden, und daher die sonderbare Meinung geheget hat, als ob solches Benennungen wären, die von einer Ministerialität zeugten, und bloß dem niedern Adel zuzämen, also weiset der Hr. Verfasser durch die Zusammenhaltung vieler Urkunden, worinnen eine und dieselbe Person bald mit diesem, bald mit jenem dert vorhin gedachten Nahmen bezeuget wird, daß dießes durch aus gleich viel bedeutende Wörter gewesen, womit ein jeder angezeigt worden, der noch nicht Ritter geweient ist. Nun war aber die Ritterliche Würde vormahls in sol-

folchem Ansehen, daß auch selbst Kaiser und Könige sie angenommen haben, wie mit vielen hier angebrachten Exempeln bestätiget wird; und demnach ist leicht zu errathen, daß diese vorhin gedachte Nahmen nicht dem niedern Adel allein, sondern auch dem hohen Adel zugekommen seyen. Zum Beweis dessen bemercket er S. 53. daß K. Wilhelm von Holland ausdrücklich armiger genennet werde, und bringet sodann S. 56. u. f. w. verschiedene ungedruckte Urkunden bey, worinnen die Dynasten von Homburg, von Czegenberg, von Plesse, von Wdenoyß, von Arnem, von Holte, von Rottingen, von Kossford bald den Nahmen *famulus*, bald *Knappe*, bald *Knecht* führen: um nun solche Benennungen desto gründlicher zu verstehen, so untersuchet er (S. 65. u. f. w.) den Unterschied, der ehemahlen unter einem Ritter und Knappen oder Knechte vorgevallet hat. Welches alles Dinge sind, die der Hr. Pauli aus Unwissenheit in die größte Verwirrung veriezet, als der auch so gar nicht einmal den Ebszen-Nahmen *miles* gekannt, und dadurch genugsam an den Tag uelet hat, daß er von einer Sache geschrieben, davon er noch zuvor die erste Anfangsgründe hätte erlernen sollen. Es werden demnach (S. 72. u. f. w.) verschiedne die mancherley Bedeutungen des Wortes *miles* aus Urkunden und Schriftstellern hergebracht; und da selbiges bald überhaupt einen Soldaten, bald einen Lehenmann und Vasallen, er mochte nachhero vom hohen oder niedern Adel seyn, bald einen Ritter bedeutet, so wird das Lehrgewand dererleigen auf einmahl zernichtet, welche diesen Nahmen dem niedern Adel allein beigeleget, und so gar die *milites* von denen *nobilibus* absondert wissen wollen. Wobey von neuen dem Hr. Pauli der, obwohl unmöglich zuführende, Beweis abgefordert wird, daß jemahlen eine alte Urkunde oder Schriftsteller einen Ritter *Equitem*, wie er vorgeben wollen, sollte benennet haben, da hingegen hier unter dem Nahmen *miles*, da solcher so viel als ein Ritter heißet, Kaiser, Könige und Fürsten auftreten, und S. 84. u. f. w. aus ungedruckten Urkunden die Gra-

von Woldenberg, von Hoja, von Hallermund, die
 Dynasten von Wicnogy, von Plesse, von Gegeberg, von
 So, von Kaskory, von Homböfen, von Depebau, von
 Homburg als mit sohanem Ehren-Titul prangend be-
 kannt gemacht werden. Hieburch lernet man nun erst die
 Redens-Art *militem creare* verstehen, und siehet ange-
 scheinlich, daß der Hr. Pauli zu einer abermahliqen Pro-
 be seiner Unwissenheit in der Diplomatic die Wörter *mi-*
litari und *miles* als gleich viel bedeutend angesehen haben
 mußte. Dann jenes ist allemahl eine Benennung des nie-
 dern Adels (S. 245.) dieses niemahls. Auf sothane all-
 gemeine Erklärungen folgen einige besondere Anmerkun-
 gen, die den großen Tadel dieser Streitung in dem
 Teutschen Staats-Recht vor Augen legen. Also wird
 mit Unrecht in der Württembergischen Controvers gegen
 die Reichs-Ritterschaft der Name Edelknecht zu ihrem
 Nachtheil also ausgelegt, als ob darunter ein *Ministe-*
rials verstanden werde (S. 99.) da doch vorhin gedach-
 tenmassen ein jeder, er magte aus dem Fürsten- und Her-
 renstand oder vom niedern Adel seyn, so lange Knecht
 hieß, bis er die Ritterliche Würde erlangt hatte. Das
 vorgesetzte Wort Edel ist ein augenscheinlicher Beweis,
 daß der niedere Adel von der Nobilitate nicht ausgeschlos-
 sen gewesen; und hat derselbe solches dem Wort Knecht
 in eben dem Verstand vorgesetzt; in welchem sich die vom
 hohen Adel *Edel-Graven*, *Edel-Herren*, *Edel-Jun-*
Fern genennet haben. Die dem ganzen niedern Adel an-
 gedächtere *Ministerialität* ist demnach ebenfalls unrichtig,
 als welche man größtentheils auf die Benennungen
famulus, *Knapc*, *Knecht*, *Edelknecht* gegründet hat;
 da doch dieselben nunmehr als solche prächtige Ehren-
 Titel erscheinen, welche der niedere Adel mit dem hohen
 gemein hatte. Und obgleich nicht zu leugnen ist, daß vie-
 le aus dem niedern Adel *Ministeriales*, *Dienst* oder
Saußmänner bey dem hohen Adel gewesen seyen, wel-
 che zum Theil harte *Conditiones* haben eingehen müssen,
 die einer Leibeigenschaft nicht unähnlich seyen; so geht
 doch

doch diese Verbindlichkeit nicht weiter, als bloß in Ansehung auf ihre Lehen, und konnten sie mithin sich derselben allemahl entledigen, wann sie das *feudum Ministeriale* dem *domino directo* restituiren wolten, wie solches hier (S. 162.) gegen den Hrn. Rudolph durch Urkunden und andere gute Gründe erwiesen wird. Ueber das waren eben diese *Ministeriales* wiederum in andern Stücken in großen Ansehen. Sie mußten bey denen wichtigsten Landes-Angelegenheiten um ihre Einwilligung und Rath befragt werden, und hatten insgemein in denen Stiftern und Klöstern bey der Wahl derer Bischöffe und Aebte ein grosses zu sagen; daß demnach auch nicht einmahl in Ansehung ihrer des Hrn. Pauli ehrenrühriger Ausdruck, als wären sie Jungen und Knechte gewesen, ohne eine offenbare Heleidung der Wahrheit gebraucht werden kan. Wie dann auch die Ministerialität sich auf den hohen Adel erstreckt hat. Und wann man ohne alle Parteylichkeit reden will, so muß man gesehen, daß der niedere Adel mit jenem vieles gemein gehabt habe. Er wurde gleich ihm zu Turnieren zugelassen; er diente im Krieg zu Pferd; er hatte aleiches Recht zu denen Stiftern und Canoniceen; er erlanete die Ritterliche Würde; er hatte eben dasselbe Lehen-Recht; er schrieb sich vielfältig *Wir* und vor Gottes Gnaden; er verheurathete sich mit denselben; er gab in denen Streitigkeiten zwischen Fürsten und Herrn insgemein einen Schiedsrichter ab; er schloß so gar mit seinen eigenen Landesherren besondere Bündnisse, und war im Nothfall im Stand mit ansehnlicher Hilfe demselben beyzusuchen; die Landesherren hatten ordentlicher Weise keine andere Nähe, als aus ihrer Ritterschaft, und selbige hatte auch bey denen Vormundschaften unmündiger Prinzen und andern Landes-Angelegenheiten ein grosses zu sagen. Alles dieses dürfen wir nicht auf das bloße Wort des Hrn. Hofraths Scheidt glauben, sondern er liefert uns bey jedem Satz Urkunden, und zwar lauter ungedruckte Urkunden, die, ob sie gleich größtentheils nur die Braunschweig-Lüneburgische Lande angehen, dennoch zu ei-

nem Schweiß in Ansehung uners ganzen Teutschen Vaterlandes dienen, wessen vor Alters fast durchaus in allen Provinzen eine grosse Gleichheit und Uebereinstimmung in solchen öffentlichen Staats- und Landes-Einrichtungen vorkommet hat. Da auch der Hr. Pauli zu dem niedern Adel die Patricien gerechnet, und selbige von denen militibus agrariis, welche R. Heinrich der Vogler nach dem Zenonis Wittichindi in die Städte verlegt, abaeleitet hat, so wird S. 187. u. f. w. mit triftigen Gründen dargethan, daß die Patriciate in denen Städten uners Teutschen Reichs von keinem so hohen Alter seyen, sondern schwerlich über den Zeitpunkt der Frankischen oder Schwäbischen Keyser hinauf steigen können; und ob man gleich denen Patricis ihre Adelsche Würde nicht in Zweifel zu ziehen gemeinet ist, so beweiset dieses doch den Ungrund, auf welchem des Hrn. Pauli Vorraeben von denen militibus agrariis beruhet; zumahlen dieselbe, wann man des Wittichindi Stelle genau untersuchen will, gute Bauern Keels, und keine Land-Edelleute gewesen sind. Wir übergehen dasjenige, was so wohl von der Etymologischen Ableitung des Worts Baro gegen den Hrn. Gottsched (S. 200.) als auch von dessen Gebrauch in denen Urkunden und Teutschen Schriftstellern (S. 203. u. f. w.) gegen den Hrn. Pauli weitläufig erinnert worden ist, obgleich vieles hiebey vorkommet, davon vielleicht vor dem Hrn. Verf. niemand eine Untersuchung anzustellen sich bemühet hat. Und weil unser Auszug bereits ardfser ist, als es unsere Blätter erleiden mögen, so verweisen wir unsere geneigte Leser auf diese Abhandlung selber. Und bemerken nur noch, wie durch verschiedene besondere Anmerkungen von denen sigillis equestribus und pedestribus, davon auch 2 in Kupfer gestochen denen Lesern mitgetheilet worden (S. 229.) des Hrn. Pauli Bistße abermahls entdeckt, und wegen des Gebrauchs derer Insiegel beydes bey dem hohen und niedern Adel S. 232. u. f. w. solche wichtige Einwürfe gemacht worden sind, daß der Hr. Pauli wohl Urjach hat sich seiner Auslegung der in Urkunden oft-vorkommenden

Nebens-*Art* quia proprium sigillum non habeo zu schämen. So weit können wir übrigens, ohne uns einer Partheylichkeit verdächtig zu machen, die Gewähr auf uns nehmen, daß ein ieder Liebhaber der Teutschen Geschichte dem Verfasser Dank wissen werde, daß er bey dieser Gelegenheit seinen Lesern einen so großen Vorrath von Diplomacibus, welche einen gar mannigfaltigen Nutzen in unserer Teutschen Historie und Staats-Recht haben, mitgetheilet und dadurch die viele hier vorgetraaene Wahrheiten in ein neues und helles Licht versetzt habe. Wie wir nitteulich schon gedacht haben, daß des Hrn. Pauli Zuhörer viele irrtümliche Begriffe, die ihnen dieser ihr Lehrer gebracht hat, bey Lesung dieses Buchs wiederum werden verlernen können, also preisen wir es vornehmlich denen-selben hienit nochmahlen an, und sind versichert, daß Hr. Pauli werde bey künftige wiederholten *Cōm-ziis* über seine von uns nicht aus Tücke und Bosheit, (wie er uns Schuld nicht) sondern aus Liebe zur Wahrheit bestrittene Einleitung mehr als einmahl dadurch schamroth gemacht werden. Denenjenigen zu lieb, die von der Nichtigkeit unsers vormahligen Urtheils von des Hrn. Pauli Einleitung einen kurzen Unterricht haben wollen, hat man selbines S. 242. nochmahlen mit kurzen Anmerkungen abdrucken lassen; und wir sind überzeugt, daß uns unser Tadel-Künstlein von keinem unpartheyischen Leser werde übel genommen werden. Vielmehr muß dieses unsern Blättern alleis halben eine neue Achtung verschaffen, weil man dataus siehet, daß wir weder unsere Lobsprüche ohne Noth verschwenden, noch auch andere Schriftsteller ohne hinlänglichen Grund eines Fehlers und Irrthums beschuldigen. Wolten wir nach des berühmten Morhoffs Eintheilung Polyhist P. I. p. 167. glauben, daß vornehmlich die Gelehrte drey Classen ausmachen, und entweder *luci*, *crabrones* oder *apes* genennet werden müßten, so würde der Hr. Pauli für seine beyde zügellose Schriften, die er gegen uns, doch nur zu Vergeltung seiner eigenen Schande, herausgegeben hat, keine bessere Stelle, als unter den

nen crabronibus finden. Wenigstens schicket sich die dafelbst stehende Beschreibung trefflich auf ihn; daher wir auch unsern ganzen bisherigen Streit mit derselben beschließen wollen: crabrones sunt feroculi illi, qui, vt docti videantur, alii insulant; cumque prodesse nulla re possint, strepitu tantum molesta sunt.

Stuttgart.

Von den selectis physico Oeconomicis oder Sammlungen, von allerhand zur Naturforschung und Haushaltungskunst gehörigen Versuchen se. ist der zweyte Band des Erhard noch a. 1753. auf 499 Octavseiten abgedruckt worden, und von diesem Bande noch das IX. X. XI. und XII. Stücke anzusehen. In der Vorrede belehrt man uns, der Hr. Leib-Medicus Gchner habe den ersten Band gesammelt, und mehrentheils selbst verfertigt, beym zweyten aber haben andre Liebhaber ihre Abhandlungen an den Verleger eingesandt, und des Hrn. Leibartzes seine seinen zum Unterscheid mit J. N. G. bezeichnet. Im neunten Stücke handelt der Hr. D. Dertinger ausführlich vom Nutzen der Aderlässe, und fühet ihn vornehmlich in der Ausleerung der Adern, und der daraus entstehenden Verminderung des Widerstandes, den das Blut und die Adern der Bewegung des Herzens entgegen setzen. Er beschreibet auch sein Maas, die Menge des Blutes in der Aderlässe am Fusse zu bestimmen. Es ist ein leerer Becher, in welchen das Wasser erst anfängt zu laufen, wann das Blut zu rinnen anfängt, und an dem also die auf demselben bezeichneten Linien die Uayen des herausgeschossenen Blutes anzeigen. Eben derselbe geschickte Mann beschreibet einen durch die Kunst zuwege zubringenden sogenannten Filtrierstein, den man gar leicht und wolfeil verfertigen, und mit demselben das Wasser reinigen, überaus saubere Salzcrysalten erhalten, die Salpeterlauge auf einmahl klutern, auch endlich den Stein nach dem Gebrauche wieder ausbrennen, und eben so gut machen kan, als er gewesen ist. Man macht ihn aus einem Gemische von Kohlenstaub und einer Landerde, die

die zähe sein, und vom Scheidewasser nicht angegriffen werden, auch vorher aechtelmüt sein muß. 3. Eine kurze Nachricht vom Tabakspflanzen. 4. Eine Erfindung die Butter lang zu halten, es geschieht mittelst Verkäufung eines Buttertopfs unter laues Wasser, das so lange über der Butter immer lau sehn muß, bis diese ganz helle und durchsichtig wird, und von dem übrigen milder reinen abgezossen werden kan.

Im X Stücke. 1. Eine Beschreibung des Erdlochs, einer misfordriacn Höle. 2. Eine Anweisung guten Wein aus aufschänaten und halbaetrofacten Trauben zu machen: oder eben dies mit dem Froste zu verfahren. 3. Eine Beschreibung eines Kinds, dem das Hinterhaupt festle. 4. Eine durch ein Nasensticker geheilte Blindheit. 5. Erfindung in einem grossen Haken oder eisernen Dorn, der ein Rauchloch hat, und unten gezeit wird, den Dorn zu verfohlen. 6. Eine heym übertrucken der Manna mit Salpeter entstandene Entzündung und Zersprengung der Gefäße. Es war aus diezem fettichten Manna mit Schwefel ein Döchepulver geworden. 7. Von der Art und Weise die Flüsse mit Dämmen einzuschränken. Der Verfasser billigt mit Rechte nicht, daß man das Bette gerade mache, da doch die schlänglichten Wege der Flüsse viel von ihrer Geschwindigkeit wegnehmen. Er räht vielmehr zur Nachahmung der Natur Seiche zu machen, und in einer Anmerkuna, die Better breit und tief genug zu graben und mit Weiden auf beiden Seiten zu bepflanzen. 8. In diesen und den folgenden Stücken findet man des verdienten Hrn. Schaers Abhandlung vom Eobolde, aus den lateinischen übersezt und vermehrt, wobey man uns noch zu eintz zweyten Theile Hoffnung macht.

Im eilften Stücke. 1. Vom grossen Nutzen des Duchsfeins, der zumahl bey dem Wasserbau von ewiger Dauer ist. 2. Ein Verzeichnis von vielerley Arten schönen Marmors, den man im Wurtenbergischen antrifft, und eine Einschränkung des Nutzens des Scheidewassers zum Unterschied des Marmors und Alabasters. In einem gewissen

Steine hat das Scheidewasser einige Stücke angegriffen, und andre stehen lassen.

Im XI. Stück. 1. Einige Anmerkungen über unſers Hrn. W. Sprengers fruchtbare Vaſartte. Man zweifelt ſelt, ob ihre Großmutter nicht von ihrem eigenen Geſchlechte, neben dem Hänſlinge, einige Männer zuge-laſſen habe. Doch hier kömmt unſerm Hr. Correſpondenten der dicke Schnabel in der vermutheten Familie zu ſtatten, der den rechten Vater verräth. 2. Einige zur Haushaltungskunſt zehdrige Anmerkungen. 3. Wiederum von dem Württembergiſchen Marmor ſamt einer Land-chartte, in welcher die vornehmſten ſteinernen und gegrabenen Reichthümer dieſes ſchönen Herzogthums angedeigt ſind. Verſchiedene theils anderſwo herkommende, theils nicht zur Kenntniß der Natur gehörige Aufſätze haben wir übergegangen.

London.

Noch a. 1752. iſt herausgekomen, und bey Whittrid-ge in groß Octav auf 42 S. abgedruckt An account of the ancient Baths and their uſe in phyſic by Thomas Glaſs D. Die vornehmſte Abſicht des Verfaſſers iſt zu zeigen, daß die bloße Einweichung in warmen Waſſer und das darauf folgende Schweben in einem Bette, weder den Nutzen ausmacht, den man von Bädern zu erwarten hat, noch dem Gebrauche der alten Griechen und Römer gleich kömmt. Er beſchreibt deswegen ihre Bäder, ihr frigidarium, tepidarium, und Caldarium. Er hält zwar das frigidarium eigentlich mehr für ein laues, als für ein kaltes Bad, weil die Römer, die das Caldarium von unten auf erwärmten, ſich auch unter das frigidarium erſtrekten. Die balnea pensilia, ſieht er gar nicht als hangende Wannen, ſondern bloß als Bäder an, die auf einem Gemölde ſtunden. Bey den neuern Bädern verabſäumt man das reiben, das ſchmieren, und das erkalten, das ſo ſehr viel zur Verſtärkung aller Faſern beyträgt. Er zeiget aus den Hoſpital Büchern, daß das warme baden in der Lähmung viel milder würket, als Hr. Summers wohl gemeint hat, und deswegen von Creter gar wenig Kran-

Kranke mehr nach Bath geschickt worden. Das Schwitzen nach dem Bade steht er als etwas sehr schwächendes, und überhaupt das Baden als eine Wissenschaft an, die auch unterm Nahmen der Iatralprae ben Alten bekant gewesen ist.

Leipzig.

Un H. D. und Prof. Neekling's ein Alph. und 8. B. füllender Historia concertationis Graecorum Latinorum-que de transubstantiatione in sacrae Eucharistiae Sacramento, welche jüngstens in Verlag der Sanktischen Erben abgedruckt worden, bekommen wir abermahl ein gründlich ausgearbeitetes Stück der Kirchengeschichte. Da über die sogenannte Transubstantiation nach der Reformation viele Theologen, welche die Worte nachmahlig macht, mit den Lehrern der Römischen Kirche gestritten haben, so finden wir hier nur eine Beschreibung derjenigen Streitigkeiten, welche in den neuesten Zeiten zwischen der Römischen und Griechischen Kirche herüber entstanden, und welche noch niemand solcher Gestalt, wie es hier geschieht, beschrieben hat. Es wird diese Geschichte in zwölf Capiteln abgehandelt: aus deren erstem der heutige Zustand der Griechischen Kirche zu ersehen. Es wird inwiderheit angezeigt, wie schwer ihr das obrigkeitliche Türkische Joch, und wie groß der Mangel der gelehrten Geistlichen sey. Die Gelehrten der Griechischen Kirche, welche ihre Lehre beschreiben haben, machet der H. D. nachmahlig: unter welchen aber etliche von den Sätzen ihrer Kirche abgewichen, und der Römischen Kirche sich annähert. Und da dieses den neuesten Lehrern der Römischen Kirche Anlaß gegeben, zu behaupten, die Griechische sey mit der Römischen einig, so nennet er die Gelehrten unkerer Kirche, welche, wie falsch dieses sey, gezeigt haben. Cap. II. führet er die Ursache an, warum die Griechische Kirche zur Einheit mit der Römischen gar nicht geneigt sey. Jene nemlich hält eben deswegen, weil bey ihnen die Gelehrsamkeit in schlechtem Stande ist, fest und eifrig an den Lehren der alten Kirchenlehrer und Concilien, wie auch an den alten Kirchen-Gebrauchen: und obgleich die Römischen, als die

Türken den Griechen zu mächtig wurden, und endlich gar Constantinopel erwarben, viele Griechen auf ihre Seite gebracht, welche man daher die Lateinischen Griechen nennt, so hat doch die Russische Kirche niemahls etwas von der Griechischen Lehre angenommen. Cap. III. zeigt an, wie fälschlich igt die Römer vorgeben, daß die alte Griechische Kirche in der Lehre von der Transsubstantiation mit ihnen einig sey. Er machet auch die Protestanten, welche das Gegentheil erwiesen, nachhahit. Denn obgleich die Griechen in der Lehre von dem H. Abendmahl die Nahmen μεταστροφῆς, μετασχηματισμοῦ, μεταβολῆς gebrauchen, so bezeichnen doch diese die Transsubstantiation nicht: welches in diesem, und auch in dem folgenden Capitel gründlich angesetzt wird. Hierauf zeiget Cap. V. der H. Verfasser, wie oft die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen versucht, und warum sie niemahls zu Stande gebracht worden sey. Es war die Antipathie mit der Zeit so hoch gestiegen, daß auch vor dem Concilio zu Florenz fünf andere, von welchen der H. Verf. ausführlich handelt, fruchtlos gewesen: die Constantinopolitanischen Kirchenversammlungen zu geschweigen. Ja auch auf dem Florenzischen Concilio, welches genau beschrieben wird, haben die Griechen die Transsubstantiation eifrig vermortet: und nach des in Italien gewesenen Kayfers Tode, welcher aus politischen Ursachen alles eingezogen hatte, nicht nur in Schriften, sondern auch auf einem von dem folgenden Kayser gehaltenen Concilio die Florenzische Union verdammet. Das sechste Capitel zeiget die Ursachen, warum vor den Concilien zu Lyon und zu Florenz kein Streit zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche über die Transsubstantiation gewesen sey. Erstlich war diese Lehre damahls kaum gebohren, und also den Griechen noch nicht bekannt. Zum andern war das H. Abendmahl beyder Kirchen in unterschieden Gebräuchen einander so gleich, daß die Griechen glauben, ihr Abendmahl sey von dem Lateinischen in nichts unterschieden. Beides wird hier reichlich erwiesen. Drittens nenneten beyde Kirchen das Abendmahl ein Opfer. Daber, glaubete man in der Griechischen Kirche, es werde auch

auch von den Lateinern nach ihrer Erklärung ein Opfer genannt, da doch ihre Meinungen nicht wenig unterschieden waren. So nennen auch viertens beyde Kirchen das H. Abendmahl den Leib und Blut Christi. Hierdurch verstanden die Griechen die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, die Lateiner aber die Transsubstantiation. Man übersehen andere von dem H. Prof. vorgebrachte Ursachen. Das siebende Capitel handelt von den nach der Reformation über die Transsubstantiation entstandenen Streitigkeiten. Der H. Verfasser zeigt anfangs, wie so wohl die Wicelisten, als die Hussiten, die Transsubstantiation verworfen, und die Hussitischen Gejandten den Befehl der Griechischen Kirche erhalten haben. Hierauf erzählt er, wie der Constantinopolitische Patriarch Joseph 1558. einen Gejandten nach Wittenberg geschicket, von der Lutherischen Lehre Nachricht einzuziehen. Melancthon gab diesem die Augspurgische Confession in der Griechischen Sprache mit, und bat zugleich, den Feinden nicht zu glauben. Er hat aber von diesem Patriarchen keine Antwort erhalten. In dem 1575. Jahre stengten die Zübingischen Theologen mit dem Patriarchen Jeremia einen Brechwechsel an: welcher aber bald aufgehört, da die Griechen meyneten, ihre Glaubenslehre sey von der Augspurgischen Confession sehr unterschieden. So hatte auch Melancthon in der Apologia Augustanae Confessionis die Lehre der Griechischen Kirche von dem H. Abendmahle unecht beschreiben: wie hier ausführlich gezeigt wird. Das achte Capitel handelt von den zu Constantinopel theils wider die Lutherische, theils wider die Reformirte Lehre gehaltenen Kirchen-Versammlungen. Der H. Prof. erzählt ausführlich, wie der Constantinopolitische Patriarch, Cyrillus Lucaris, die Reformirte Lehre von dem H. Abendmahle habe einzuführen gesucht, und wie unglücklich er worden. Er erwähnt auch die nach seinem Tode wider ihn gehaltenen Concilien. In dem neunten Capitel handelt er von den so genannten Kathinischen Griechen, und von ihrer Verfälschung der Lehre von dem H. Abendmahle. Hierbey zeigt er die Künste der Römischen Kirche,

die

die Griechen in der Lehre von der Transsubstantiation auf ihre Seite zu bringen. Dieses giebet ihm Gelegenheit, in dem zehnten Capitel von dem Worte *μετεμοιωσις* zu handeln, durch welches Beharion listiger Weise die Transsubstantiation auszudrucket, da die Griechen dieses Wort in einem andern Verstande annahmen. Kurz darauf aber nahmt eine Parthey der Griechen mit diejem Rahmen auch die Transsubstantiation an: unter welchen Gabriel Senerus, welcher zu Venedia der Griechischen Gemeine vorstand, sich vor andern hervorgethan. Etliche machen Gennadium zu dessen Vorläufer: welche hier widerlehet werden. Es wird auch gründlich gezeigt, wer dieser Gennadius gewesen, und vieler Gelehrten Irrthümer von diejem Patriarchen angezeigt. Wir finden auch hier von der von dem Abte Renaudot herausgegebenen homilia Gennadii, in welcher die Transsubstantiation gelehret wird, vollkommene Nachricht, und zugleich den Beweis, daß sie entweder verfälscht oder gar untergehoben sey. In dem elften Capitel wird der Hedertreue Richard Simons und des Reformirten Theologen, Johs Claude, beschrieben: deren jener behauptete, die reunge Griechische Kirche glaube die Transsubstantiation, dieser aber das Gegentheil gründlich zeuete. Eben dieses ist die Absicht des zwölften und zugleich letzten Capitels, in welchem die jüngern Lehrer der Griechischen Kirche anzuführen werden, welche die Transsubstantiation verworfen, Nicolaus Cabasilas, Marcus Ephesus, der Patriarche Jeremias, Metrophanes Eutropius, Christoph Anacletus, Zacharias Erganus, Theocletus Polyides. Da auch die Lehrer der Römischen Kirche aus der so genannten Missa praesantificatorum erweislich machen wollen, daß schon die alte Griechische Kirche die Transsubstantiation geglaubet habe, so entdeckt der H. Doctor ihre Sophistry, indem er die Beschaffenheit dergelben Missae gründlich beschreibet. Zum Beschlusse führet er die neuesten Zeiten an, Weibern, Ricaut, und Loveln, welche aus Europa in die Griechische Kirche gereiset, und, da sie nach ihrem Glauben von dem H. Abendmable sich mit größtem Fleiße erkundiget, überflüssig überzengt worden, daß diese Kirche die Lehre von der Transsubstantiation verabscheuet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 6. May 1754.

Göttingen.

In der Versammlung der Societät der Wissenschaften am 23ten April laß der Hr. Prof. Roderer die Beschreibung einer sonderbahren Mißgeburt vor, von welcher er die merkwürdigsten Theile hatte abzeichnen lassen. Sie war eine Zwillinga-Schwester von einem wohlgestalteten Mädgen. Beyde sind tod und frühzeitig zur Welt gebohren worden. Dem äußerlichen Ansehen nach hätte man sie für einen Wechsellbalg gehalten, wann noch solche thörichte Einbildungen hatt finden könten. Sie hatte einen sehr großen Kopf, dessen Geschwulst bis auf die Achseln, Brust und Rücken atenge, so daß man nichts, das einem Hals ähnlich wär, merken konte. Der Leib wurde nach unten zu immer dünner. Die Augen waren feste verichlossen, der Mund ragte unschicklich hervor, und die Nase fehlte ganz. Auch mangelte der ganze rechte Arm, und die linke Hand war in der Haut verborgen. An jedem Fusse waren nur drey Zehen. Unter der Haut war sehr viel Wasser, und vier große mit einer Häute angefüllte Säcke bedekten zu beyden Seiten die Theile des Halses. Diese waren die Ursachen von der übermäßigen Geschwulst an Hals und Kopf. Das merkwürdigste aber ist ohne Zweifel der Kanal einiger der vornehmsten Eingeweiden. In der Hirnshale war nur ein sehr weiches

klein

Klein Gehirn, (Cerebellum) und verlängertes Hirnmark (medulla oblongata) Anstatt des Gehirns selbst war Wasser in dem Kopf. Es mangelte ferner der äußerliche Gehör-Gang, die Nase und die Augen. In der Brust fehlten die Lungen, nebst den dazu gehörigen Adern, und der Luftröhre. Es war zwar ein Herzbeutel da, und ein fleischichter Sack darin, welcher mit einem Herzen einige Ähnlichkeit hatte. Weilen aber dieser Sack gar keine Gemeinschaft mit der grossen Pulsader hatte, und nur mit der rechten Hohlader zusammenhieng, so kan man ihn für kein rechtes Herz halten. In dem Unterleibe mangelte die Leber, die Milz, die Pancreatische Drüse und der Magen. Der Gedärme Lage und Dicke verhielt sich auch ganz anders, als im natürlichen Zustand. Man konte die dünnen und dicken Gedärme nicht recht unterscheiden. Das oberste Stück der Gedärme war an beyden Enden verschlossen, und konte weder von oben her etwas empfangen, noch sich unten hin ergiessen. Der untere Darm hing auch mit einem verschlossenen Sack an, endigte sich aber mit dem Mastdarm an dem gewohnten Ort. Der obere und untere Darm war mit einem dicken Schleim ganz ausgestopft. In der Nabelschnur waren zwey Nabel-Blut-Adern und eine Nabel-Puls-Adere, diese aeng an ihren gewöhnlichen Ort auf die linke Seite. Die Nabel-Blut-Adern aber schieden bald von einander, die eine auf die rechte, die andere auf die linke Seite. Diese war grösser als jene und gab alle Blut-Adere-Neste für die linke Seite des Körpergens. Jene, als die kleinere, gab alle Nester für die rechte Seite, stöß mit der rechten Hohlader zusammen, und hatte den Sack, der das Herz vorstellete, an sich hängen. Beyde wurden durch zwey Röhren in dem Unterleib vereiniget. Die grosse Puls-Adere liesz in der Mitte des Unterleibs und der Brust, gab seitwärts ihre Nester, und hatte keinen Bogen. An den Muskeln und Knochen waren auch viele Veränderungen von dem natürlichen Bau gemessen, welche aber hier zu erzehlen zu weitläufig wären.

Wien.

Wien.

Die S. 351. angezeigte Schrift wider die Popowitschische Grammatic hat uns begierig gemacht, dieses Buch, oder vielmehr der bisher herausgekommenen ersten Bogen desselben theilhaftig zu werden, damit wir sehen möchten, ob er wirklich die Sätze behauptete, die wir nach Lesung jener unhöflichen Schrift, obgleich mit einer grossen Hoffnung das Gegentheil zu finden, bey ihm vernuthen mußten. Wir haben die ersten 10 Bogen dieser Grammatic, welcher noch kein Titel vorgesetzt ist, und zugleich des Hrn. P. Programma de invertebrato corrupti stili germanici malo, erhalten, in welchem letztern er seine Vorlesungen anzeigt. Er hält seinen Zuhörern vor, daß ehemahls in Oesterreich die Reinigkeit der deutschen Sprache mit Fleiß gesucht sey, davon die alten in Archiven aufbehaltenen Urkunden noch Proben wären. Er tabelt besonders die Fehler, die hauptsächlich in der Gegend unseres Vaterlandes, darin er lebet, zu rügen waren: nemlich den unnöthigen Gebrauch ausländischer Wörter, veraltete, oder ganz neue Wörter, die gar nicht nach der Ähnlichkeit der Sprache gebildet sind, und die langen und unverständlichen Perioden, und klagt daß diese Fehler noch dazu vor Schönheiten gehalten würden. Seine lateinische Schreib-Art ist rein, und ohne Zwang der Kunst. Schön: und macht billig vor das, was wir im Deutschen von ihm zu erwarten haben, ein gutes Vorurtheil.

In der Grammatic selbst beweiset er sich als einen vieler Sprachen kundigen Mann, worunter wir auch die morgenländischen mit anreffen, die er dann und wann zur Erläuterung der Sätze der deutschen Sprach-Kunst anwendet. Auch die verschiedenen deutschen Dialecte sind ihm genau bekannt: dem niederländischen läßt er oft wegen der richtigen Aussprache gewisser Buchstaben Gelegenheit widerfahren; tabelt hingegen billig S. 54. das S welches in Niederachsen solchen Wörtern als Engel, Zettel, Bürgermeister, in der mehreren Zahl angehängt

get wird. Er verweist dieses überall, und auch in solchen Worten, wo es uns nicht unerträglich vorkommt, z. E. in Keels, wovon er, die Kele, jaget. In Bemerkung des verschiedenen Lauts der Buchstaben ist er spröcklich: bey dem A allein hat er ihn vierfach gefunden, bey dem S dreysach. Diesen erläutert er oft einem Gelehrten oder Auswärtigen durch Veraleichung mit den Buchstaben der fremden Sprachen, worin wir nichts tauschhaftes zu finden wissen. Er giebt bisweilen den Buchstaben andere Nahmen, als V nennt er, zum Unterscheid von dem B, Vi, so doch schwerlich der Verwechslung beider Buchstaben abhelfen möchte, wie er auch S. 12. selbst gesteht. Gewisse einfache Laute, die wir durch zwey Lautbuchstaben schreiben, zählt er unter die einfachen Selbstlauter, als Ae, Ve, Ue, und eben so vermehrt er das Verzeichniß der Mitlauter mit Eh, Ph, Sch, Tsch, die er Ehi, Phi, Schin und Tschē nennt. Dis ist zwar eine Neuerung, mit welcher wir nicht übereinstimmen: denn uns scheinen so viel noch unbemerkte Laute in den Sprachen zu seyn, daß man die Zahl der Buchstaben allzusehr vermehren müßte, wenn man jedem von ihnen einen eigenen Nahmen geben wollte; und die bisherigen Wörter-Bücher, würden viel von ihrem bequemen Gebrauch verlieren, wenn man künftig die Lehrlinge an ein anderes Alphabet, als sie befolgen, gewöhnen wollte. Indessen müssen wir doch auch gestehen, daß er sich nicht ein Wort davon entfahren läßt, diese Buchstaben mit neuen Figuren zu bezeichnen, daher wir nicht begreifen können, wie in einem wider seine Sprachlehre heraus gekommenen Sendschreiben Philips von Hesen diese dadurch lächerlich gemacht werden können, daß man Hebräische, Griechische und andere Figuren unter die Deutschen gemengt hat, z. E. Philosophw. Wir sind diese Nachricht wegen dessen schuldig, was wir S. 352. geschrieben haben. Er tadelt S. 24. diejenigen billig, die so schreiben, wie niemand spricht: indessen ist doch ein anderes Stück, worin wir von ihm abgehen, daß er oft der

Analogie mehr folget als dem Gebrauch und diesen ändern will, um die Sprache regelmässiger zu machen. Vielleicht schrecket wir den Sprachlehrer zu eng ein, da wir der Meinung sind, er solle seine Regeln bloß von dem Gebrauch hernehmen; und unter dem gebräuchlichen das aussuchen, was seiner Regelförmigkeit oder Allgemeinheit wegen, oder weil der beste Theil des Volks so redet, das beste ist, nie aber ganz neue Regeln machen, und die Sprache von neuen bilden wollen. Uns kommt i. E. meinerseits und ihrerwegen schon so sehr gebräuchlich vor, daß wir nicht gern nach E. 151. davor meinerseits halber und ihrerwegen schreiben möchten, weil man nicht so redet: hingegen folgen wir gern, wenn er S. 28. befehlet zu schreiben, die Steyermark, weil es nicht nur der Analogie gemäß, sondern wie er uns belehret auch in Oesterreich gewöhnlich ist. Gegen die Worte von Lateinischer Abstammung ist Hr. V. sehr strenge, und will nicht einmahl solche leiden, als Akar, Vers, Punct, Fest, Canonicat, dabey er Opferstätte, Keim, Tups, Feyer und Wombherrenstift (ein doch zur Hälfte Lateinisches Wort) setzt. Wenn wir hier gelinder wären, so würden wir uns auf den Gebrauch, und auf die Seltsamkeit der Lateinischen Sprache gegen ausländische, zum Theil auch deutsche Wörter zu einiger Entschuldigung beziehen. Der Declinationen, oder Biegungen zählt er fünf, und eben so viel Affect-Biegungen, und nimt dabey, so wie im Lateinischen, sechs Casus an. Die Muster seiner Declinationen werden sie unsern Lesern kürzer vorstellen als die Regeln: 1) Gabel, Feder, Ehe, Spar. 2) Engel, Kuchen, Adler. 3) Zub (bey welchem, und andern ähnlichen Worten, als Affe, Hirte, Genosse, er das E wegläßt, welches man in Ober- und Niederachsen dem Ende derselben zusetzt) 4) Fuß. 5) Volk. Die Affect-Biegungen sind 1) Christiana 2) Band 3) Nachbar, Stral. 4) Gortsched. 5) Nabme. Bey der zweiten Affect-Biegung hat er über die Hochdeutsche Mundart eine Klage, bey der wir nicht Richter seyn möchten.

weil wir partheyisch scheinen könnten, wenn wir uns auf den Gebrauch beziehen. Er will, man soll in der einfachen Zahl die Geschichte, und in der mehreren die Geschichten sagen, und würde bis nicht ungera auf noch mehrere Wörter ausbühnen, von denen er jedoch erwarten will, ob die Hochdeutschen Gesellschaften ihre bisherige Meinung einstimung bekräftigen oder verwerfen werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn wir öfters anderer Meinung sind als Hr. P. Wir haben von Jugend auf einen andern Dialect des Deutschen gelernt, als er, und was dem einen gewöhnlich scheint, ist dem andern hart und fremde. Wir erwarten übrigens die ausführliche deutsche Sprach-Kunst, darauf er sich zum voraus zu berufen pflegt, mit Verlangen, sonderlich wenn sie dem Gebrauche, der in der Grammatic die Gesetze geben soll, noch etwas gunstiger wird.

Würzburg.

Die von uns S. 304. erwähnten *parerga theologicæ-exegeticæ* des Hrn. Sponfels haben an dem Hrn. Rector Georg Christoph Dertel, in einem Sag, darin sie Widersprüch verzeichnen, einen freundschaftlichen aber doch ernstlichen Segner bekommen. Er hat ihnen ein Programm von 4 Bogen de *prot. evangelio non oblcuro sed claro* entgegen gesetzt. Hr. S. hatte im ersten Theile seiner *parerga* die erste Verheißung, die dem menschlichen Geschlechte gegeben ist, ja so gar die Weissagungen Davids und Jesaiä von Christo, nicht nur sehr dunkel ausgegeben, sondern auch den höchst unerwarteten Sag vorgetragen, daß Gott die Geburt, Leiden und Tod Christi: unsern ersten Eltern nicht ohne die größte Gefahr hätte offenbaren können: und dieser Sag ist es hauptsächlich, den Hr. D. bestreitet, auch soviel wir urtheilen können die vier veränderten Beweise desselben völlig entkräftet. Wir finden sie nicht so wichtig, daß wir einen Auszug des Inhalts geben möchten: wir wollen nur zur Probe anführen.

führen, daß Hr. Sponjel befürchtet hat, wenn Gott die Geburt des Mesias von einer Jungfrau vorhergeloget hätte, so würde aus Begierde den Mesias zu gebären keine Jungfrau haben heyrathen wollen, und die Manns-Personen würden sich gezwungen gesehen haben, unverheyrathet und Kinder-los zu sterben. Hr. D. bezeuget, er würde dieses vor einen Spaß angesehen haben, wenn nicht die Sache zu ernstlich und heilig wäre dergleichen zu vermuthen: läßt sich aber doch herunter, eine Antwort auf diese Einwendung zu geben. Die erste Verheißung Gottes selbst erklärt er nicht eigentlich, sondern beruft sich auf des Hrn. D. Hutts Dissertation darüber: merket aber doch an, wie unvermuthlich ihre so ungemein große Dunkelheit sey, und glaubt, Gott habe mehreres geredet, als Moises aufzeichnet hat. Wir möchten vielleicht bey ein und andern Stück der Erklärung etwas anders denken als Hr. D., und noch einige andere, sonst schon von uns anaezeigte Anmerkungen, zur mehreren Aufklärung dieses Spruchs anwenden, haben auch nicht gern gesehen, daß Hr. Derzel den Spencer, Grotius und Clericus S. 10. mit dem Wertheimer Bibel-Uebersetzer zusammen setzet: in der Haupt-Sache aber können wir nicht anders als unsere Bestimmung mit ihm bezeugen.

Torgau.

Hey Joh. Gottl. Peterzellius ist zu haben: Orthonomia credendorum, sive brevis univrsitatis rheologiae theologiae conspectus editio nova & correctior, auctore D. Marrino Grulichio in Octavo. 8 und einen halben Boan. 1753. Diese neue Ausgabe ist in der That genauer abgedruckt, und an einigen Orten verändert. Der Hr. Superintendent Grulich hat mit diesem Handbuch den Anfängern zur Erlernung der Anfangsgründe der Gottesgelahrtheit, und denen geübtern zur Wiederholung Gelegenheit geben wollen, wozu es auch ganz dienlich ist. Der Hr. Verfasser bezeuget selbst, daß er sich nach Königs und Baiers

Lehrbüchern gerichtet. Die Ordnung ist die bey andern gebräuchliche; daß er nach vorangeschickter Einleitung von der Heiligen Schrift und von *Dei* 1) *de sine* 2) *subiecto* 3) *mediis Theologiae* 4) *idelt*. Ein Auszug ist bey dieser Art Büchern am meisten nöthig, doch wollen wir einige Gedanken des *Præf.* bemerken. S. 34. die Frage, ob die gegenwärtige Welt die Beste sey? kan in Absicht auf den erschaffenden Willen Gottes bejaht, und in Absicht der göttlichen Verheissungen von der Vorzüglichkeit des ewigen Lebens verneinet werden. S. 35. die Seele wird *per traducem* fortgepflanzt, und hat einen Einfluß in den Körper und dessen Handlungen auf eine uns unbekante Weise. S. 37. man gehet am sichersten, wenn man bejaht, daß die Seligen Gott mit den Augen des Leibes sehen werden. S. 43. wird die *libertas contrarietatis* oder *specificacionis* mit dem Exempel erklärt, Judas konnte Jesum verrathen oder nicht; und die *libertas contradictionis* oder *exercitii* mit dem, Judas konnte Christum mit einem Kuß, oder einem andern Zeichen verrathen. Sollte hier nicht eine Verwechslung der Exempel vorgegangen seyn? S. 53. wird zum Beweis des dreifachen Amtes Christi Offenb. Joh. 3, 7. gebraucht, wo der Heilige den Hohenpriester, der wahrehaftige den Propheten, und der die Schlüssel hat den König anzeigen soll. S. 75. nimmt der Hr. V. allgemeine willkührliche göttliche Gezehe an, dahin er das Geze vom verbotenen Baum und der Heiligung des Sabbathes rechnet. S. 93. fällt er der Meinung bei, daß die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester 3 *Gen.* 18, 18. verboten sey. S. 101. hält er die Frage von denen zweimahl Verstorbenen vor zweideutig. Er meint nicht, daß jemand zweimahl gestorben sey; wohl aber, daß nach dem Zeugnis der biblischen Geschichte viele zweimahl in die Welt gekommen sind. S. 107. behauptet er, daß die Welt am jüngsten Tage, *qua totam sui compagem, molam & substantiam*, durchs Feuer vergehen werde.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 9. May 1754.

Göttingen.

In der neulich gemeldeten Versammlung der Societät der Wissenschaften las auch der Hr. Prof. Michaelis, als Secretair derselben, eine Nachricht von dem Leben des berühmten Hans Sloane ab, welcher das erste Mitglied ist, so die Societät durch den Tod verlohren hat. Zu mehrerer Vollständigkeit dieser Nachrichten war ihm aus England von den Erben dieses großen Mannes eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben mitgetheilt. Hans Sloane war aus einer Schottischen Familie, die sich unter dem König, Jacob dem ersten, in Irland gesetzt hatte, und unter sieben Kindern seines Vaters der jüngste. Er ward 1660. den 16 April geboren. Im sechenten Jahre überfiel ihn ein drey Jahre lang anhaltendes Blutpochen, so auch nachher öfters wider auszubrochen ist, und dadurch merkwürdig wird, daß er einen so gefährlichen Feind durch eine sehr mäßige Lebens-Art und seltenen Gebrauch des Weins überwinden, und das 9. sic Jahr erleben können. Er legte sich zu Cambridge, unter Anführung des berühmten Hamburgers, Stephorski, auf die Chemie, zu London aber auf die Medicin, Zergliederungskunst und Kräuter-Kunde: welche letztere er dem botanischen Garten zu Chelsea größtentheils zu danken hatte, den er nachher, so viel als einem Menschen mög-

mdglich war, verbreitet hat. Er reiste 1683. nach Frankreich, wo er in gewisser massen die neuesten Entdeckungen der Engländer gegen das, was vor ihn in Frankreich zu lernen war, vertrauschte, und z. E. dem Lemercier die 4 Arten des Phosphorus zeigte, deren dieser vorher, ohne sie noch selbst gesehen zu haben, in seinen Schriften gedacht hatte. Auf dieser Reise erhielt er zu Orange den Doctor-Huth, den ihm Oxford 1701. zum zweitemahl ertheilt hat. Aus Frankreich brachte er sonderlich die Kenntniß mehrerer diesem Reiche eigenen Pflanzen mit, die Johann Ray in seiner Geschichte der Pflanzen mit dankbarer Nennung unsers H.ens Sloane mitgetheilt, und seit dem einen beständigen Briefwechsel mit ihm unterhalten hat, der zum Theil in dem philosophischen Briefwechsel des Ray abgedruckt ist, zum Theil aber noch in dem Museo des S. verborgen liegt. Auf die übende Arzenei-Kunst legte er sich nunmehr unter den Sydenham, und gieng 1687. als Leib-Medicus des Gouverneurs von Jamaica, Herzogs von Albemarle, nach den Americanischen Inseln. Er kam zwar nach dieses Herrn Tode in anderthalb Jahren nach London zurück: indessen hat diese kurze Reise, die er mit ungemeinem Fleiß zu Forschung der Natur angewandt hat, das meiste zu seinem Ruhm beygetragen, denn ihre ist die Welt sein Verzeichniß der Pflanzen von Jamaica, und seine Beschreibung der Americanischen Inseln schuldig. Er hat viele Aemter geführt, und sie größestheils vor dem Ende seines Lebens wider abgelegt, nachdem er sie nicht nur wohl und eifrig, sondern auch sehr freygebig verwaltet und Unkosten davon getragen hatte, wozu ihn seine in London sehr einträgliche Praxis, und eine im Jahr 1695. getroffene Vermählung mit einer Tochter eines reichen Aldermanns zu London, Johann Canaley, in Stand setzte. Die gute Anwendung dieses Vermögens war eine seiner vorzüglichsten guten Eigenschaften: alle Morgen ertheilte er den Armen umsonst sowohl Rath als Arzenei, und gieng so weit, daß er nicht einmahl von mittelmäßigen Rath-

[ra-

fragenden Bezahlung nehmen wollte, wenn er vermuthete, daß ihnen diese nöthige Ausgabe beschwerlich fallen könnte. Seiner vernünftigen Freuebigkeit zu nützlichen Sachen, und Entfernung vom Geiz hat England die aus allen Zeitungen hiñlänglich bekannte vortheffliche Sammlung zu danken, die nunmehr das Parlament angekauft hat. 1685. ward er Mitglied der Londonischen Societät, und 1693. Secretarius derselben, welches Amt er 23 Jahre verwaltet, und die vorhin ins Englische gerathenen philosophical Transactions vom 19ten bis zum 29 Bande herausgegeben hat. 1695. ward er Medicus von Christi-Hospital: davon er um seiner Nachfolger willen zwar die Beolduna genossen, sie aber stets widerum zum Besten des Hospitals verwandt hat. Das Amt selbst legte er nach 36 Jahren nieder. 1705. nahm ihn das Collegium Medicum zu Edinburgh, und 1708. die Academie zu Paris zum Mitgliede auf: welche letztere Ehrentzueignung er wegen des Krieges nicht annehmen durfte, bis er von der Königin Anna eine förmliche Erlaubniß dazu erhalten hatte 1712. ward er Vice-Präsident der Königl. Societät zu London: 1716. Baronet, welche Ehre vor ihm kein Arzt in England genossen hat, und General-Medicus der Armee, welches Amt er 1727. mit der Stelle eines Leib-Arctes bey unsers jetzt regierenden Allerhöchsten Königs veranschte. 1719. ward er Präsident des Königl. Collegii der Aerzte, (bis 1735.) und 1726. Präsident der Societät der Wissenschaften zu London. Dieses Amt verwaltete er bis 1741., da er es unacachtet der Verschickungen der Königl. Societät niederlegte, weil der harte Winter 1740. seine Gesundheit zu sehr angegriffen hatte. Dabey behielt er aber doch seine heitere Freundlichkeit und aufgewecktes Gemüth bis an das Ende. 1742. beoab er sich auf seinem Land-Gute zu Chelsea nahe bey London zur Ruhe. Dieses Gut hatte er 1722. gekauft, und da auf dem Grund und Eigenthum desselben der botanische Garten lag, welcher nie ewig gekauft werden konnte, sondern stets nach Ablauf gewisser Jahre dem

Guts Herren wider anheim fiel, so schenkte er denselben der Gesellschaft der Apotheker, um diese gute Stiftung dauerhaft zu machen, doch dergestalt, daß sie davon einen jährlichen Tribut von 50 Pfunden an die Königl. Societät entrichten sollte. Auch dieses höchste Alter brachte er nicht in einer trüben oder einsamen Wüste zu: sondern suchte täglich seine Kenntniß der Natur zu erweitern, und aenoh wearen der Nähe von London nicht nur des häufigsten Zuspruchs der Reisenden, sondern auch so gar des Gnädigsten Besuchs von dem Königl. Hause. Er ward aber auch noch 1745, sein hohes Alter, in dem man sonst Nicht hat sich selbsten zu leben, der Welt besonders nützlich, da er eine Augen-Arsney bekannt machte, die ihm ehemahls unter Aussage des Stillschweigens anvertrauet war: zum Glück lebte er so lange, daß sonst niemand mehr ein Recht an sie hatte als er allein, und er sie also der Welt schenken konnte. Er hatte sich schon vorhin als einen Freund der geheimen Lehre in der Medicin bewiesen: und das Pulver des Nag wider den Bis der tollen Hunde bekannt gemacht. Am 10 May 1752. ward er Mitglied der hiesigen Societät der Wissenschaften, darüber er noch besonders sein Vergnügen bezeuget hat: ist auch Mitglied der Berlinischen und Petersburgischen Academie gewesen: und starb, nachdem er den Tod lange erwartet hatte, ohne einigie Schmerzen des Leibes und bey heiterm Gemüth, recht so wie uns die *εὐθανασία* beschrieben wird, am 11 Jan. 1753. Eine ungemeyne Leutseligkeit, die mit vieler Munterkeit des Gemüths verfaupft war, blieb (wie uns auch aus persönlicher Kenntniß bewußt ist) bis in das hohe Alter seine unterscheidende Eigenschaft. Von vielen Hospitälern war er Vorsteher, und die genossen alle seiner Freygebigkeit. Zu Anlegung der so wichtig werdenden Colonie in Georgien, und zur Einrichtung des Sündlings-Hospitals, sonderlich was die Art der Erziehung der Kinder anlanget, hat er sehr viel beigetragen. An ihm, als einem Arzte, wird nebst andern Vorzügen die große Vorsichtigkeit gerühmt, die so weit ging, daß er außer einem

wahren Nothfall nie Ipecacuanha verschrieb, aus Furcht, der Apotheker könnte aus Versehen die giftige Art davon geben. Die Peruvianische Kinde hat er früh gebraucht, und ist er der erste, der dieses Mittel dem kalten Brande entgegen gesetzt hat: auch hat er mit unter den ersten sie in der Blutführung sich selbst und andern verschrieben. Das Einspannen der Pocken hat ihm viel zu danken: er billigte es sehr bald, und nachdem er es an Uebelthätern probirt und sicher befunden, so hat er gemacht, daß es bey der Königl. Familie gebraucht ist, welches in England viele Nachahmung zur Erhaltung der Kinder nach sich gezogen hat. Seine Sammlung von Naturalien ist zu bekannt. Sie ist zwar schon im vorigen Jahrhundert angefaßen: hat aber 1701. durch den Tod des Wilhelm Courten den stärksten Zuwachs bekommen. Dieser Mann, der sich nach Verlust eines schönen Erbquts seiner Familie, Charlton, nannte, vermachte eine sehr schöne Sammlung, mit vielen Schulden und legatis beschwert, dem reichen Hans Sloane, der sie sehr vermehret, auch nunmehr seinem Vaterlande vor ein sehr billiges Kaufgeld auf ewig gelassen hat.

Zu dieser Versammlung ward die Stelle des seligen Hrn. von Wosch, auswärtigen Mitgliedes der historischen Classe, durch die Wahl des Hrn. Professors Joh. Caspar Haagenbuch, zu Zürich, ersetzt.

Von dem (*) neulich gemeldeten Gebrauch des Schierlings wieder die Elephantiasis waren auch die näheren Nachrichten von Hrn. Koff eingelaufen, davon wir ein andermahl, um diesen Artikel abzukürzen, Nachricht geben wollen.

Worbhausen.

Ebler hat verlegt: Christ. Fried. Lessers Nachricht von natürlichen Merkwürdigkeiten der Fürstenthum
Jii 3 lich

(*) S. 285.

lich Kndolstädtschen Uniceberfchaft Franckenhausen 98 Seiten in Octav. Der Hr. V. beschreibet die Merckwürdigkeiten aus allen 3 Reichern der Natur, die im Franckenhausischen anzutreffen sind, doch die aus dem Steinreich mit einem vorzüglichem Fleiß. Es dienet diese Schrift besonders denen, welche in dafier Genend leben, zu einer nützlichen Anleitung und Aufmunterung, der Naturgeschichte ihres Landes weiter nachzuforschen. Neben der natürlichen, berührt der Hr. Senior auch zuweilen die bürgerliche Geschichte auf eine angenehme Art, 3. E. da er (S. 8.) von dem Franckenhausischen Salzwerk gehandelt hat, erzählt er dabei die Irrungen zwischen Sachsen und Schwarzburg über dem Arterischen Salzwerk (S. 21.) Bei eben dieser Gelegenheit bemercket er, daß obgleich nur ein Bürger zu Franckenhausen Salzäcker besitzen könne, selbige doch wohl Pfandweise an Fremde überlassen werden können, wovon S. 30. eine Urkunde beigebracht ist. Den schönen weissen Alabaster, der dajelbst abbrochen wird, erwähnt er S. 37. Der Stauffbergische Muschelmarmor fällt wohl in die Augen und Hr. L. wünschet daß er in der Haushaltung mehr gebraucht werden möchte. (S. 52.) Auf dem Kippshäuser und Rothenburger Gebürge giebt es Kupfererze, die so wohl in Schiefen als Stufen brechen. Zu weilen, obgleich selten trifft man gediegenes Kupfer dajelbst an. Die rothe Erde bei Kelbra, welche die Italiäner stark abholten sollen und vor güldlich ausgegeben wird, hat in der Probe nur ein wenig Silber gehalten. Der Hr. Senior hat sich von einem solchen Italiäner sagen lassen, daß sie als ein Zusatz bei Corinthischem Erz gebraucht werde, welches sich sonst nicht in den Fluss bringen ließe. (S. 83.) Außerdem findet man bei Kelbra schöne rothe Taspisse, nebst einem feinen weiß- und röthlichen Alabaster (S. 84.) den weissen Vortheil aber bringet dem Einwohner, der rothe Sandstein, der weit verfahren wird (S. 85.) Zuletzt beschreibet der Hr. V. ein versteineres Holz, welches sich gleich dem Koburgischen wohl verarbeiten läßt. (S. 96.)

Stoerz.

Florenz.

Fondani hat noch a. 1752. in Quart auf 152 S. abgedruckt De Veneno animalium naturali & acquisito Tract. auctore Dominico Brogiani Florentino Pisano Medicinæ Prof. Der Titel dieses Werks zeigt gleich seine Einrichtung. Der erste Theil ist den Thieren gewidmet, die an und für sich selbst giftig sind, sie mögen denn ihre giftige Eigenschaften zeigen wie sie wollen. Eine angenehme und weit ausgedehnte Belesenheit belebet überall des H. V. Arbeit. Er hält sich bey den Schlangen etwas lang auf, und trägt viel nützliches über dieselben zusammen, doch wir wollen dem Leser nur dasjenige bekannt machen, was er aus eigener Erfahrung beschäuet. Es giebt in Toskana rechte Salamandern, die die Dörfer in die Kasse stechen und tödten. Die grossen Toscanischen Spinnen beißen so gar Menschen zu Tode, und der Hr. Verfasser hat diese unglückselige bald an der Hirnwuth, und bald am Kaltebrande oder an einem Auschlage sterben gesehen. Von der Sarantel sehen wir mit Veranlaßen, daß des Hrn. Scrao neueste Berichte die wunderliche Geschichte dieser Spinne sehr viel beareiflicher machen. Was man ihnen zuerschreiben hat, ist eine Art einer den Apuliern eigenen Schwermuth. Die Scorpionen haben in Italien ein gar schwaches Gift. Bey den Schnecken führt der Hr. V. eine Schrift des Hrn. Heisters von diesen Thierchen an, die vermuthlich dem ehemaligen D. Harder zugehört. Der zweite Theil handelt von den Thieren, die an sich selbst nichts giftiges haben, aber durch eine eigene Krankheit eine giftige Natur annehmen. Unter diesen ist das bekannteste der tolle Hund, von dem auch unser Verfasser viel eiaenes und lesenswürdiges hat. Er unterscheidet die Wasserseuche von der Wuth, indem jene gar oft ohne diese ist. Er bezeugt in hisigen Fiebern mehr als einmahl die erstere gesehen zu haben, ohne daß ein Verdacht von einem Bisse dabey gewesen seze. Er hat die unermüßliche Seltsamkeit gehabt, der Defauna von 13. achtsenen und an der Hirnwuth gestorbenen Menschen bezuwohnen.

Rch.

Mehrentheils war eine Entzündung und ein Rasterbrand im Schlunde, Magen und dem Gedärme da, doch war die Luftröhre frey und auch zuweilen der Eschlund. Alle Theile des Leibes und zumahl die Häute waren trocken, bey einigen war das Gehirn, oder seine Häute, mit Blute aufgetrieben. Im Magen sah man eine schwarze Galle, oder auch rothe Stüpfchen. Die Gallenblase war zu Zeiten leer, und bey andern Kranken voller schwarzer zäher Galle. Selbst die Harnblase und die männlichen Zeugungslieder waren oft entzündet, die zurückführenden Adern voll Blut, und die Schlagadern leer. Wann man nach dem Ursprunge des Uebels fragt, so leitet es der Hr. W. aus einem herrschenden Fieber mit Entzündung her. Die Wasserischen sänet manchmal so heimlich an, daß der Kranke sich ihrer zu schämen, und sein Uebel zu verdecken scheint. Sie idret mit ganzen Kräften, und einem starken Pulse, zuweilen mitten im Gebete. Die Ursache ist auch nicht eben in den Werkzeugen des Schlingens. Der Hr. W. hat Leute sterben gesehen, die das Wasser eben so wohl herunterbrachten, wie das Brod, aber nach jenem eine unsäliche Angst litten, und die acbiffenen Menschen scheuen das bloße anrühren des Wassers eben so sehr, als das Hinunter schlucken. Eben deswegen kan der Hr. W. sich fast nicht bereden, daß das tauchen ins Wasser von einigen Nutzen sein könne. Er glaubt auch, einige wütende mögen dem Tode entzogen worden sein, nicht aber viele von denen, die das Wasser gescheuet haben. Unter den Hilfsmitteln hält er gar viel auf dem glühenden Eisen, und bringt mit einer löblichen Aufrichtigkeit die in seiner Kirche doch noch angenommene Kraft des S. Hubertschlüssels und andrer dergleichen heißen Eisen hieher. Unter den inwendigen Mitteln gefällt ihm die mit Quecksilber erregte Speichellur am besten, und der Citronensaft, der auch bey der Aquic-a seine Kraft beweisen soll.

Amsterdam. Der besonders durch seine merkwürdige Ausgabe des Neuen Testaments bekannte Professor Job. Jacob Werstein ist am 23 Mart. in seinem 61sten Jahre gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 11. May 1754.

Göttingen.

Den 5ten April vertheidigte Hr. Johann Heinrich Sommer, aus Eoburg in Francken gebürtig, seine von ihm selbstien verfertigte Academische Pro-
beschrift Vindiciae libertatis corporis Nobilium S. R. I. immediatarum adversus superioritatis territorialis extensionem (in Quart 253 Seiten) unter dem Vorhij uners berühmten Lehrers, des Hrn. Hofrath Meyers, mit vielem Beyfall, und erwarb sich dadurch die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit. Der gelehrte Hr. Verfasser welcher albereitß bey der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft im Canton Steigerwald als Advocatus steht, hat sich mit einem preiswürdigen Eifer bemühet, die seit einiger Zeit sehr heftig bestrittene Reichs-Ritterschaftliche Privilegia und Freyheiten gegen ihre zum Theil unbillig gesinnte Gegner zu retten. Unter diese rechnen wir mit allem Rechte den Hrn. Rudolph, von dessen Werk wir neulich in diesen Blättern (S. 332. u. f. w.) eine Anzeige gethan haben; und können mit Wahrheits-Grund dem Hrn. D. Sommer nachrühmen, daß er dessen ohnehin auf Sand gebauetes System sowohl, als deyer übrigen, welche zum Theil noch mit stärckern Waffen die Ritterschaftl. Gerechtsame angriffen, gründlich und wohl widerleget und zertrücket habe. Diese gelehrte und mit

KL

einer

einer nicht gemeinen Einsicht in die Teutische Geschichte und Reichs-Grund Gesetze geschriebene Abhandlung ist in vier Haupt-Abtheilungen eingetheilt, und der erste davon handelt von der unmittelbaren Reichs- = Ritterschaft überhaupt so ferne selbige ein besonders Corpus ausmachet. Nachdem anfänglich was eigentlich bey denen Rechtsgelehrten ein Corpus, ein Collegium, eine Gesellschaft heisse, erklärt und gewiesen worden, wie solche Darinnen von einander unterschieden, daß ein Corpus eine Vereinigung mehrerer Collegiorum voraus setzt, welches durch die ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Oberherrn entsteht, und davon in der bürgerlichen Gesellschaft seine besondere Vorrechte und Freyheiten ableitet; so tritt der Hr. Verf. seinem Endzweck näher, und zeigt §. 5. wie dergleichen Corpora in unserm Teutschen Reich ihrer allgemeinen Eintheilung nach von zweyerley Art seyen, indem einige derselben dem Landesherrn, einige dem Kayser ohnmittelbar unterworfen sind. Zu diesen letztern nun gehöret ohnstrittig die unmittelbare Reichs- = Ritterschaft, welche lange vor dem Jahr 1560. in denen Fränkischen, Schwäbischen und am Rhein gelegenen Landen (§§. 13. 14. 15.) allbereits ein eigenes Corpus ausgemachet hat, (§. 7.) und in solchem Ansehen gestanden ist, daß auch Fürsten und Herrn vielfältig mit ihr in Bündnisse getreten sind, und in ihre Gesellschaften zu St. Georgen Schild, zum Rössen, zu St. Wilhelm sich haben einschreiben lassen. (§. 8.) Es ist diese Anmerkung zu unsern Zeiten allerdings um so nöthiger, als diejenige neuere Gegner, welche die Ritterschaftliche Gerechtsame zu bestreiten sich vorgenommen, darinnen einen Haupt-Grund zu suchen vermeinet, daß sie vorgeben, dieses ansehnliche Corpus habe sich allererst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in dieser vorhin ganz unbekanntem Gestalt zu formiren angefangen, und jezt theils durch heimlich erwichene Kayserliche Privilegia, theils durch deren übertriebenen Mißbrauch und ungemessene Ausdehnung zum Nachtheil anderer Stände von Jahren zu Jahren zu

finen teigeten Gerechtfamen gelanget. Der gelehrte Hr. D. Sommer hat also diejem Einwurf dadurch gründlich abgeholfen, daß er durch unläugbare Zeugnisse bewiesen, wie die Reichs-Ritterschaft schon in dem 15. Jahrhundert ihre Eintheilung in Cantons, und ihre Hauptleute und Ausschuss gehabt habe. Und man würde nicht nur vielen Schriftstellern Gewalt anthun müssen, wann man ihre Zeugnisse, da sie derer Nobilitum gedenken, bloß allein von dem hohen Adel verstehen wolte, sondern auch selbst die Reichstags-Abhandlungen würden unverständlich werden, wann man unter dem dajelbst so oft vorkommenden Nahmen der Ritterschaft eine andere verstehen wolte als die in vorgedachten Ländern wohhaft gewesen und antezo unter der Benennung des unmittelbaren Reichs-Adels vorzukommen pfleget. In der Constitutione Maximilian I. A. 1512. wird auch der Ritter Truhen und Kisten (arcae communis) gedacht; (§. 11.) und R. Maximilianus II. redet in seiner A. 1566. bestätigten Ritter-Ordnung von dem alten Herkommen, Wapen und Wefen, dabey er solthane Ritterschaft zu mehrerem Annehmen und Gedenken erhalten wolte; (§. 13.) welches alles zusammen genommen auf eine ganz un widersprechliche Weise darthut, wie unbillig diejenige handeln, die den Anfang dieses Corporis allererst in das Jahr 1560. obgedachter massen setzen wollen. Vielmehr ergibt sich daraus, daß in den spätern Kayserlichen Wahl-Capitulationen allezeit hauptsächlich die Gerechtfame der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft bestätigt werden, also kein Zweifel übrig bleibe, daß sie es seye, die in der Wahl-Capitulation R. Caroli V. art. XIII. und XV. und R. Ferdinandi I. Reversalien A. 1558. unter dem Nahmen von Adel vornehmlich gemeinet gewesen. (§. 12.) So wichtig nur alles bishero angeführte für die rechtmäßig erlangte Gerechtfame, Ehre und Freyheiten der Reichs-Ritterschaft ist, so sehr sieht man dieselben dadurch befestiget, daß solthane alte Ritterschaftliche Ordnungen und die solche bestätigende Kayserliche Privilegia durch eben diejenige

Reichs Grund-Gesetz ausdrücklich wiederum von neuem bekräftigt werden, welche die allerheiligste Grundpfeiler der gemeinen Sicherheit in unserm Teutschen Vaterland ausmachen. Der Westphälische Friedens-Schluss (§. 16.) und die Kaiserliche Wahl-Capitulaciones (§. 17.) sind in Ansehung der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft eben daselbige zuverlässige Palladium, welches sie in Ansehung derer Gerechtlamen derer übrigen Stände des Teutschen Reichs abgeben, und es ist also eben so viel daran gelegen, daß das Reichs Ritterschaftliche Corpus in seinem Weesen und Einrichtung erhalten werde, als daß die Fürsten und Stände in ihren Gerechtlamen ohnbeeinträchtigt verbleiben mögen. Wer dieses mit einem patriotischen Auge betrachtet, wird sich ohnmöglich durch die irrige Lehrsäge derer *scriptorum Anti-Equestrium* können irre machen lassen. Man wendet zwar dagegen ein, der ganze niedere Adel seye vernahlet unter der Ministerialität, einfolglich unter einer gänzlichen Unterwürfigkeit derer Landesherren gesteket, und habe mithin ein solches Corpus nicht formiren können, welches sich der Landes-Hoheit entzogen hat und unmittelbar seyn will. Der Hr. Verfasser aber hat (§§. 19. und 20.) gar wohl erinnert, daß dieses Vergessen noch bis sezo unerwiesen, und man mithin berechtiget seye, von denen, welche diesem oder jenem Glied der Reichs-Ritterschaft *quactionem status* machen wolten, den Beweis zu fordern, daß solches in gerade abstricirter Linie von einem Ministeriali abstamme. Und wir können auch unsers Orts nicht leugnen, daß je mehr wir in die Historie und Alterthümer unsers Teutschen Vaterlandes hinein sehen, je mehr finden wir, daß sothane dem ganzen niedern Adel angeedichtete Ministerialität als ein irriger Wahn zu verlachen seye. Eben so fehlerhaft ist auch der Beweis, welchen man gegen die Unmittelbarkeit des Reichs-Adels aus der Lehre von denen *territoriiis cl. u. s.* herholen will. Dann ohne dasienige hier zu wiederholen, was in unsern Flättern bereits oben S. 340. von uns gegen diese Meinung erinnert worden ist, so hat der

gekehrte Hr. D. Sommer vollkommen recht; wani er S. 79. von deraichen willkührlich angenommenen und größten Theils uncrweislichen Lehrlügen sagt: sane haec ad. minorum placita cuncta ita comparata non sunt, ve legibus fundamentalibus & Receptibus Imperii iura Corporis Nobilium clare loquentibus vel valde obicel, vel quodquam demere possint. Wir übergehen dasienige, was in Ansehung der ursprünglichen Eigenschaft der Ritter-Güter, da man selbige größtentheils als feuda oblara zu betrachten hat, für die Unmittelbarkeit derselben §§. 21. und 22. erinnert worden. Ein höchst empfindlicher Vorwurf ist es; wani man die in dem XIV. und XV. Saeculo zum Theil wiederrechtlich eingegaangne Confederationen einiger vom Adel mit der heutigen Ritterchaftlichen Verfassung vergleichen will; es ist aber auf denselben sehr gründlich S. 23. geantwortet, und S. 27. die Besuldigung, daß das Corvus der in denen Württembergischen Landen wohnenden Reichs-Ritterchaft unter denen Hussitischen Anraben seinen Anfang und Anwachsbörnenlich schon genommen haben, (die ohnehin in der Historie nicht den mindesten Grund hat,) wiederleget worden. Wie man dann überhaupt zu reden nichts vergessen hat, was zu Vertheidigung einer guten Sache gehdret. Daher auch der Einwurf von der vormals ab Seiten des niedern Adels schuldig gewesenen Herrs-Folae und Ritterdiensten allflich zernichtet (S. 24.) und der rechte Begriff, welchen die Reichs-Abtschiede mit der Unmittelbarkeit verknüpfen, sehr wohl bestimmter worden ist. (S. 25.) In dem andern Haupt Abschnitt redet der Hr. D. Sommer von der Reichs-Ritterchaft zukommenden gänzlischen Befreyung von der Gerichtsbarkeit derrer übrigen Reichsstände. Und nachdem er S. 29. gemiesen, wie selbige allberits aus dem von R. Friederich III. A. 1487. an die Stände in Schwaben ergangnen Rescript und vielen andern vor dem vorhin gedachten Periodo der im Jahr 1560. errichteten Ritter-Ordnung gemachten Reichs-Abtschieden deutlich zu Tage liege; so sehet er nachmahls die Gränzen,

wie weit solche Befreyung von der Gerichtsbarkeit anderer Stände der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft zusammen. . . Dann da ohnehin bekanteten Rechts ist, daß in Lehens-Sachen ein ieder vor seinem Lehen-Hof erscheinen müsse, so begehret er in diesem Stück dem Reichs-Adel keine Befreyung zuweihen. (§§. 28. 34.) Gebet aber eine Klage bloß die Person an, (actio personalis) sey sehr verschiedlich bürgerlich (civilis) oder peinlich (criminalis) so glaubet er, daß solche für die höchste Reichs-gerichtsgehöre. (§§. 31. und 32.) gleichwie hinsichtlich der dinglichen Rechten (sicuti realis) der Unterschied zu machen ist, daß, wenn solche Klage dergleichen Gütern trifft, welche Reichsunmittelbar sind, selbige notwendig vor dem höchsten Reichs-nachschick-ansehlichen werden muß, gehet sie aber andere mittelbare Güter an, so begehret der Hr. Verfasser der Gerichtsbarkeit des Landesherren nichts zuzuschicken; nur will er, daß es dem Kläger frey stehen müsse, daß, wie überhaupt auch dergleichen dingliche Klagen auf dem Reichsgericht, wofern jemand in persönlichen Klagen steht, nach dem gemeinen Rechten anhängig gemacht werden können, also er auch dieselbe also gleich für die höchste Reichs-Gerichte bringen dürffe. (S. 30.) In denen Sachen hingegen, welche für die Geistliche Gerichtsbarkeit gehören, ist es ohnehin durch den Westphälischen Frieden ausgemachten Rechts, daß die der Augsbürgischen Confession angehörige Reichs-Ritterschaft mit denen übrigen Ständen des Reichs einerley Gerechtfame habe. (S. 33.) Besonders aber hat uns die Erklärung vorkommen, welche der gelehrte Hr. Verfasser wegen derer Personalkisten §§. 42. und 43. beybringt, und wodurch auf einmahl das so gedäugte Argument, als suchte die Reichs-Ritterschaft durch solche die Gerichtsbarkeit derer Stände zu verwirren, vernichtet wird. In dem dritten Abschnitt wird von dem Besten-zungs-Recht der Reichs-Ritterschaft gehandelt: In denen ältesten Zeiten mußte man in Teutschland nichts von Steuern. Die Unterthanen waren weder dem Land-

des noch dem Fürstlichen Herrn zu einem nichtern als zu Erlaung ihrer jährlichen Zinse und Abgaben von ihren auf Meyer-Rechte (iure colonario) in Besitz habenden Gütern verpflichtet, und mußten dabey die Frohdienste thun. Hierinnen hatte der hohe und niedere Adel einerley Gerechtigame auf ihren Gütern. In schon ziemlich spätern Zeiten kam es dazu, daß Fürsten und Herren zuweilen von ihrer Landschaft eine allgemeine Steuer unter dem Nahmen einer Beyhülfe, eines Subsidii charitativi forderten. Es haben aber damahls solchans Steuern noch nicht zu denen ordentlichen Einkünften derer Landesherren geböhret, sondern sie wurden nur bey einem sich ereigneten Nothfall und gleichsam bittweise verwilliget. Dahero sie auch den Nahmen Bitte, Landes-Beute bekommen. (§. 45.) Es hat also die Ritterschaft in Schwaben, Francken und denen Rheinischen Landen, welche seit dem Abgang derer-Hohenstauffer, und also lange noch vor dem Verfall derer aufgckommenen Landes-Steuren in keiner Verbindlichkeit in Ansehung der Landes-Hoheit gestanden, und niemanden als dem Kayser unterthan gewesen ist, für sich so wohl, als für ihre Unterthanen eine obbligher Freyheit von allen Steuern von je her genossen, und sich zu nichts als denen Ritter- und Leben-Diensten verbunden erachtet. Nachdem aber die Veränderung des Kriegsdienstes verurrsacher, daß man solchans ihre persönliche Dienste nicht mehr fordere, und sie sich umhin als zu Erhaltung des Vaterlandes nicht weniger, als andere Stände, willig haben ließen, so entschlossen sie sich zu dem subsidio charitativo gegen Kayserliche Nothfälle. (§. 46.) Um nun dieses ratzieren zu können, so wurde eine solche Besteuerung ihrer Güther beliebt, welche nicht so wohl in Absicht auf den adelichen Besitz, sondern auf das ganze Cornis eingerichtet wurde. (§. 49.) diese Besteuerung findet in denen Reichs Abschieden von A. 1512. und 1566. ihren guten Grund, (§. 47.) und ist also gleich andern hergebrachten Ritter-schafftlichen Gerechtigamen durch den Westphälischen Frieden bestätigt worden. (§. 48.) Der End-

zweifeln derselben ist die Bestimmung so wohl dieses nur ge-
 dachten subsidii charitativi, als auch derer übrigen ge-
 meinschaftlichen Ausgaben, die auf Besoldung derer nö-
 thigen Bedienten und die Erhaltung dieses Corporis be-
 wendet werden müssen (§. 49.) Alles was man gegen
 diese Besteuerung bisher eingewendet hat, hat der gelehr-
 te Herr D. Commer §. 50. 57. sehr gründlich widerlegt,
 und zugleich bewiesen, daß weder die Formier-Matricul
 von A. 1521. der Reichs-Ritterschaft hierinnen im Wege-
 fische (§. 60.) noch auch die der Matricul derer Ritte-
 schaftlichen Güther angeordnete Verschuldung der Ritte-
 schaftigkeit von einigen Belang seye. (§§. 60. 61.) Woraus sich
 dann von selbst ergibt, daß dergleichen der Ritter Ma-
 triculi: einmahl einverleibte Güther auch nach der Consoli-
 dation: dem Besteuerungs-Recht des Ritter-schaftlichen Cor-
 poris unferwarffen bleiben. (§. 63. 66.) Sublich han-
 delt der vierte Abschnitt von dem Auslösungs-Recht
 (iure-redemptus) welches der Reichs-Ritterschaft in Anse-
 hung der ihrer Matricul einverleibten und der gemöhnlichen
 Besteuerung anverworffenen Güther, wann solche an einen
 Fremden veräußert: werden wolten, binnen der in ihren
 Heirathsien bestimmten Frist von drey Jahren; zukommet.
 Da es ohnmöglich wäre, daß dieses Corpus erhalten wer-
 den könnte; wann denen Elckern derselben eine unumschränk-
 te Freyheit in Ansehung der Veräußerung ihrer Güther
 zustehen solte, (§. 67.) auch andern Corporibus in dem
 Teutschen Reich der Verkauf: oder das Käuf-:Recht (ius
 prociatis) nicht stetig gemacht zu werden pflehet, (§.
 68.) selbiges auch der Ritter-schaft: durch die von Kaiser-
 licher Majestät bestätigte Ritter-Ordnung von 1751. aus-
 drücklich ertheilet; und nachhero gleich andern Ritter-schafte-
 lichen Privilegien in denen Reichs-Grund-Begehren-gebil-
 diget worden ist, (§. 69.) und endlich darunter niemanden
 etwas zum Nachtheil geschiehet: (§§. 70. 75.) indem we-
 der das Ritter-schaftliche Corpus an sich betrachtet dadurch
 sich eine Oberlebens-Herrlichkeit über die Ritter-schaftliche
 Güther anmaßet, (§. 76.) noch dessen Mitgliedern ein-
 get

ger Schaden zuwächst (§. 78.) am allerwenigsten aber denen Ständen des Reichs zu Ergänzung ihrer Länder einige Mittel entzogen werden; (§. 79.) so redet auch hierinnen die Gerechtigkeit denen Ritterherrschaftlichen Privilegien das Wort. Dabero auch bey dem wegen dieser bisher erzählten Ritterherrschaftlichen Privilegien auf dem Reichstag genommenen Recursu die Entscheidung aller dagegen eingewandter Klagen Kayserlicher Majestät. allerhöchsten Richterlichen Amte allerunterthänigst überlassen worden ist. (§. 82.) Wir sind in Ansehung dieser Abhandlung etwas weitläufig gewesen: weil sie nicht nur wegen ihrer gründlichen Aufklärung unserer hohen Schule zur besondern Ehre gereicht; sondern auch das hier gesagte uns zur Antwort gegen den Herrn Pauli dienen kan. Da wir im verwichenen Jahr. (n. 107.) dieses Mannes; Einleitung in die Kennenß des hohen und niedern Adels einiger gar mercklich in die Augen fallender Fehler beschuldiget, und unter andern den höchst unaufrichtigen Anspruch: der Kayser habe die Reichs-Ritterherrschaft mit erstarbenden Vorrechten begabet, die nochwendig und billig die Eysersucht der Reichsstände nach sich ziehen mußten, nicht haben billigen können. (wie dann dergleichen verwegene Urtheile, die der Kayserlichen Majestät allerhöchsten Rescriptis zur Verkleinerung gereichen von keinem Teutschen Patriotem, lang munder einem Academischen-Lehrer gebilliget werden können,) so haben wir uns seiner schmähsüchtigen und ungelassenen Zang und Feder Preß gefiellet; wie auch aus demselben bekant ist, was wir selber in unsern Blättern dießfalls zu erwähnen uns genöthiget gesehen. In seiner soehändelten Rechtfertigung (§. 9.) weist er uns höhnißlich vor, daß wir im Teutschen Staats-Recht eben so schlecht, als in der Historie herauvertreten und nicht einmüthig wüßten, was zu unsern Tagen geschehen seye, bey dem allem; aber gleichwohl seine Schrift beurtheilen wolten: Wir lassen unpartheyische Leser darüber urtheilen, ob unsere Blätter eine so große Unwissenheit in der Reichs-Historie und dem Teutschen Staats-Recht verrathen, als uns dieser ungeschlitzte Gegher aufhütet.

det. So viel aber dürfen wir getrost sagen, daß das letzte ein unverdienter Vorwurf für unsere Blätter sey; und wer dasienige nachlesen will, was darinnen (S. Jahr 1751. N. 26. 30. 42. 65. Jahr 1752. N. 9. 37. 71. Jahr 1753. N. 16. 42.) gesagt worden ist, wird uns keines eiteln Ruhms beschuldigen, wann wir sagen, daß kein einziges gelehrtes Tagbuch eine mehrere und umständlichere Nachricht von dieser Greulichkeit der Reichs-Ritterschaft gebe, als es in denselben gesehen ist. Der Hr. Pauli aber scheint das Recht zu Schimpfen gepachtet zu haben, und dazu gehdret auch hauptsächlich, daß man niemahlen die Wahrheit rede. Wir preisen also besonders seinem Auditoribus diese gelehrte Schrift an, damit sie sehen, wie erkannend verzeogen die arundlose Lehrfäße sind, die ihnen von diesem ihrem Lehrer für ihr gutes Geld verkauft werden. Allein ein Mann, der den ganzen Adel von Jungens, Knechten und Mägden ableitet, kan sich leicht bereben, daß auch die allgerichtet erworbene Privilegia der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft, als erkannend, ein nothwendiger und billiger Vorwurf der Eifersucht anderer Stände des Reichs seyn müßten, und diesem kan man in seinem gelehrten Wahrway nicht besser, als mit der wohlverdienten Verachtung, begegnen.

Brescia.

Der Hr. Cardinal Quercini hat einen Brief an Hr. Schelhorn in Remmingen drucken lassen, zu welchem der Hr. Prof. Geret in Wittenberg Gelegenheit gegeben hat, indem er das von ihm mit reichlichen Anmerkungen herausgegebene Leben des Albus Danutijs, durch Hr. Schelhorn an den Hrn. Cardinal übersendet hat. Dieses giebt dem Hrn. Cardinal Anlaß zu allerhand Klamerfäßen. Gleich Anfangs kommt ein kleiner Mißverstand vor, als wenn Hr. Geret die Schelhorn'schen Amoenitates überhaupt nicht gehabt hätte, da er doch die literarias fleißig gebraucht und angeführt; sondern nur p. 218. gemeldet hat, wie er die amoenitates hist. eccles. & liter. eben nicht bey der Hand habe. Der Hr. Cardinal giebt der Schel-

Schellhornischen Arbeit ihr gebührendes Lob, und bemerke ferner, daß Hr. Geret aus seiner Brixia-hieroglyphen gleichen aus seinen Briefen an die Herrn Freutlein und Kästner manche Nachrichten von Mantua hätte nehmen können. Der Bischof von Aleria, welcher vor Mantua zu Rom gedruckt, hieß Io. Andreas, und nicht Io. Antonius, welche Meinung durch einen Druckfehler entstanden, da man anstatt AN. oder AND., ANT. gesetzt hat. Von diesem 1475. d. 4. Febr. verstorbenen Bischofe ist zu unterscheiden Joh. Andreas von Bononien ein Jurist, den Irenhemus mit dem Bischofe vermischt, in dem er dieses Lob in das Jahr 1493. setzt. Auch des Hrn. Cardinals Buch Primordia Corcyrae sind dem Hrn. Wächter in Brixia, und dem Hrn. Prof. Gedlich nicht genug bekannt gewesen, auch denen sie unterschiedenes hätte zu verschaffen können. Es ist zwar endlich den Hrn. Geret, wegen er den Arnobium coepta gentes herausgab den wahren Hrn. Buch de hieronyma Brixienis wegen des Kayl. d. hochhonorabilis Kap. seiner vor 200. Jahren gemachten Auflage des Arnobius in Nähe zu stehen.

Berlin und Potsdam.

Herrn Christ. Fried. Wolf ist abgedruckt worden Hrn. D. Joh. Gottlieb Gleditschs Abhandlung von Vertilgung der Jagdschrecken in Octav auf 71 Seiten. Es ist dem Hrn. U. Gleditsch eine Untersuchung dieses schädlichen Insektivors aufgetragen worden, der sich in dem Lande alle Jahre gezeigt, um geschändete Beobachtungen anzustellen, auf was Weise diese Jagdschrecken am besten können vertilget werden, und was für Narkalten und Mittel dazwischen vorzuführen seyen. Er betrachtet also dieselbe in fünf verschiedenen Zeit-Puncten, von dem Ey selbst und dem Auskriechen der Brut bis zu deren nach verschiedenen Haltungen erfolgenden Paarung und natürlichen Untergang. Seine oft wiederholte Erfahrungen haben ihn belehret, daß die Vertilgung dieses Insektivors am vortheilhaftesten in dem ersten Zeitpunkt, da selbiges noch in dem Ey selbst ist, und in dem zweyten, und dritten von dem Auskriechen der Brut, bis zu ihrer vierten Häu-

lung

fung könne unternommen werden. Es müssen also zu dem Ende die Eyerklumpen, von denen er eine genaue Beschreibung beifügt, in denen dreovecken umgeflügeln Prach- und Saat-Ländern, in den Vorhölzern, Sandbügeln und Heiden, wo die Heuschrecken ihre Eyer am liebsten hinlegen, sowohl im Herbst als Frühling durch ganze Feldmärkte fleißig aufgesucht werden, weßwegen in Königl. Preussischen Landen eine höchste Verordnung ergangen, daß ein jeder Besitzer einer Hufe Landes das erste Jahr, ehe die Brut noch überhänd nehmen kan; zwey Mosen Heuschrecken Eyer an die Gerichtsbrieger seines Orts abliefern muß. Die gute Wärlung dieses Eyer sammelens wird hiemit bestätigt, daß ein einiger Schffel Eyer einer Million Heuschrecken nach des Hrn. Gleditschens Berechnung herabrbringt. In dem zten und 4ten Zeitpunkt, da die Brut ausgekrochen und nach und nach in die Oetend-Felder übergeht, zu der Zeit sie dick bey einander liegen, und nicht weit auseinander springen können, sollen selbige in dahn gemachte Gräben zusammen getrieben werden; wo man sie mit Sand zuschüttet, und feste zusammen tritt. Wenn die Brut endlich ihre dritte Häutung überstanden, und nun immer größer wird, so gehen sie in großen Zügen aus dem Winterfeld in die Sommerfelder, in schmalen nur etliche Schuh breiten Strichen, die aber bisweilen etliche Stunden währen, und nehmen ihren Weg meistens ganz gerade nach den Gegenden zu, wo sie hin wollen. Hier rath der Hr. Verfasser sie noch einmal anzugreifen. Man solle nemlich am Ende des Winterfeldes diesen Strich längs hin viele Personen in verschiedener Entfeynung von einander stellen, die mit Besen oder Fichten Zweigen den größten Theil dieses mancherleyer vertreiben können, da sich ein solcher Zug nicht leicht aufhalten läßt, sondern immer gerade seinen Weg fortsetzt, haben sie aber einmal Flügel erhalten, so ist nichts mehr gegen sie anzurichten, als sie etwa durch viele Mähe aus einem Feld aufzutreiben, wo es doch öfters geschieht, daß sie entweder, wenn niedriger Wind ist, wieder eben dahin zurückstürzen, oder doch we-

nig-

aligstens die gleich anliegenden Felber verheeren. Nach und nach aber fangen sie an sich zu paaren, wozu sie besonders sandige Gegenden ausjucken, werden matt, und sterben, nachdem sie ihre Eyer gelegt haben. Am Ende erinnert der Hr. W. nachmahlen allen Fleiß auf das Eyerfammlen und zusammen treiben der Brut zu richten, welches letztere besonders bey nassem Wetter und in der Frühe geschehen muß. Wir sind versichert, daß wenn die aufwiederholte uneroersone Untersuchungen gegründete Anschläge des Hrn. W. befolgt würden, diese beschwerliche Landplage größtentheils könnte gehoben werden.

Lamburg.

Im Verlaß bey dem Buchhändler Bohn ist zum Vorschein gekommen: *M. Anton Friederich Büsching Mitglieds der Cosmographischen Gesellschaft zu Nürnberg Neue Erd = Beschreibung. 11 Theile in Detav.* Der Hr. M. Büsching, welcher sich eine geraume Zeit zu Copenhagen aufgehalten, nunmehr aber, wie wir aus dem Beschluß seiner Vorrede zum zweyten Theil ersiehen, nach Halle zurück zu gehen gewillet ist, hat bereits durch seine Staats-Beschreibung derer Herzogthümer Holstein und Schleswig hinlänglich gewiesen, daß die Geographische Wissenschaft sich von seinem Fleiß einen besondern Vortheil und Verbesserung zu versprechen habe. Wie er sich nun ehemahls gegen das gelehrte Publicum anheischig gemacht hat, daß er eine neue Erdbeschreibung von allen bekantten Ländern ans Licht stellen wolle, also kommt er anjeyo diesem Versprechen nach, und liefert uns in dem ersten Theil die Beschreibung von denen Königreichen Dännemark, Norwegen, Schweden, dem ganzen Russischen Kayserthum, Preussen, Pohlen, Ungarn, der Europäischen Türckey und denen dazu gehörigen und einverleibten Ländern; der andere Theil aber handelt von Portugal, Spanien, Frankreich, Wälschland und Großbritannien. Das viele Gute, welches diese mühsame Arbeit vor andern schätzbar macht, wird sich nicht besser beschreiben lassen, als wann wir unsern Lesern sagen, der Hr. Verfasser habe sich durchaus um die allerhöchsten

Quel-

Quellen bekümmert, und daher sich eben so viele Mühe in Auffuchung und Lesung derselben gegeben, als ob vor ihm noch niemand an dergleichen Arbeit Hand angelegt hätte. Wir haben zwar vormals aus dieses mühsame Unternehmen in unsern Blättern einige Zweifel gemacht, (S. S. 1122. Jahr 1752.) wir sind aber mit der Erklärung, die er desfalls in seiner Vorrede zum ersten Theil giebt, nicht nur hinlänglich zufrieden, sondern überzeugen uns gerne, daß ein Mann von seiner Einsicht und unermüdetem Fleiß so und nicht anders habe verfahren können, um das wahre von dem falschen gründlich zu unterscheiden und eine Menge von Irrthümern, die andere vor ihm in diesem Theil der historischen Wissenschaften begangen haben, zu verhüten. Es läßt sich zwar aus dergleichen Schriften kein Auszug denen Lesern mittheilen. Wir werden aber denen Kennern der Geographie einen hinlänglichen Begriff davon machen, wann wir ihnen den Grundriß überhaupt vorlegen, nach welchem der gelehrte Hr. Verfasser acarbeitet hat. Bey jedem Reich sehet eine kurze Beschreibung von dessen Staats-Verfassung voran, darinnen alles nöthige von der Beschaffenheit des Landes, dessen Regierungsform, dessen Commercen, Nahrungs-Mitteln und andern Vortheilen, dessen Kriegs-Macht, dessen Religion und Verhältnis in Ansehung der Wissenschaften in einer möglichen Kürze vorgetragen wird. Darauf folget die geographische Beschreibung, wobei die in jedem Land gewöhnliche politische Abtheilung nach denen größern und kleinern Districten zum Grund gelegt, die merkwürdigste Städte und Orter umständlich beschrieben, und auch solche Dinge beygebracht werden, die entweder zu der Natur-Geschichte gehören, oder aber durch die Kunst und Fleiß der Menschen eines besondern Andenkens würdig sind. Ueberall werden von denen besten Landcharten die nöthige Nachrichten ertheilet, und der Hr. Verfasser hat auch darinnen seinen Lesern seine Arbeit vor andern Büchern dieser Art brauchbar zu machen gesucht, daß er bey denen mehesten Orten, welche ihren Rahmen

von einer fremden Sprache haben, angemerket, wie selbige ausgesprochen werden müssen. Dem ersten Theil ist nach einer kurzen Abhandlung von dem Nutzen der Erdbeschreibung eine allgemeine Einleitung in dieselbe vorgelegt worden. Und wir gestehen aufrichtig von diesen beyden Theilen, daß wir viel neues und uns zuvor unbekanntes darinnen vorgefunden haben, davon wir willigst einen Auszug unsern Lesern mittheilen würden, manna nicht die Sammlung, die wir davon gemacht haben, für diese Blätter zu weitläufig gerathen wäre. Hr. Büsching hat selber einen Theil von Pohlen durchkreiset, und in Petersburg sich eine zeitlang aufgehalten. Seine Nachrichten von Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien gründen sich großen Theils auf die Zeugnisse solcher Männer, die als gelehrte und Staatskluge Reisende, darunter vornemlich der seel. Hr. von Geujau, ein Mann an dessen großen Ränntnis in allen Theilen der schönen Wissenschaften wir uns öfters persönlich ergötzt haben, hier bekannt gemacht zu werden verdient, diese Länder durchwandert und oft lange darinnen sich aufgehalten haben, und wer nur den Vorrath von gedruckten Büchern betrachten will, den bey jedem Lande dieser fleißige und gelehrte Mann mit zu rathe gezogen hat, wird gar bald einsehen, daß es ihm noch niemand zuvor gethan, und vielleicht auch niemand so bald nachmachen werde. Der noch zu erwartende dritte Theil ist versprochener massen unserm Teutschen Vaterland ganz allein gewidmet, ausser daß demselben die Beschreibung von denen Niederlanden und der Schweiz wird beygefüget werden, welche Länder ob sie gleich nicht mehr zu dem Teutschen Reich gehören, doch ehemahlen demselben einverleibt gewesen sind, und in dem vierten werden die übrige Asiatische, Africanische und Americanische Länder erfolgen, dem auch eine Bibliotheca Geographicæ beygefüget werden soll. Der Hr. Verfasser erbittet sich besonders zur Beschreibung Teutschlands anderer Gelehrten Beyträge, und das allgemeine Beste nöthiget uns, daß wir diejenigen, die etwas vorzügliches hiebey leisten können, zugleich mit ihm ersuchen, ein

so ruhmwürdigen und gemeinnütziges Unternehmen auf alle Art und Weise zu befördern.

Jena.

Mit dem Beschluß des vorigen Jahres hat der Herr Prof. Jo. Ernst Zimman. Walch in einem Glückwünschungs-Schreiben an seinen hiesigen Herrn Bruder wegen des hieselbst angetretenen öffentlichen Lehr-Amtes, auf 2 Quart-Bogen de apostolorum litteris authenticis a Tertulliano commemoratis gehandelt, so deshalb nothwendig eine Anzeige verdient, weil wenigstens der Sinn der Worte Tertulliani zu einer hinlänglichen Gewißheit gebracht wird, und wir dadurch in unserer Erkenntniß Einen Schritt weiter kommen. Dieser Kirchen-Vater schreibt im 36ten Cap. seines Buchs de praescript. haeret. zu Corinth, Philippen, Thessalonic, Ephesus und Rom würden *authenticae litterae apostolorum* vorgelesen. Hiebey war sowohl der Sinn der Worte zweifelhaft, ob nemlich *authenticae litterae* nur die ächten Briefe der Apostel seyn sollen, oder die eigenhändigen Ueberschriften dieser Briefe: als auch die Glaubwürdigkeit, welche der Zeuge dieser Sache, nemlich Tertullianus verdiene. In Abicht auf die erste Frage merkt Herr W. verschiedenes an, worunter uns am merkwürdigsten gewesen ist, daß insonderheit in den Gesetzen der Römer *authenticae* so viel ist als *autographus*, oder die Urkunde: Tertullianus aber ein Juriste ist, der sich auch sonst sehr gern der juristischen Wörter in dem Verstande bedient, welcher ihnen in den Gesetzen eigen ist, daher wir auch hier billig *authenticus* in seinem eigentlichen und gesetzlichen Verstande nehmen müssen. Er sucht nachher auch die Glaubwürdigkeit dieses Kirchen-Vaters zu retten, welchen andere entweder einer Leichtgläubigkeit, oder eines allzudreissen, und bey seiner Lebens-Art gewöhnlichen Mißbrauchs der Berechnung beschuldigen wollen, wenn er vorgiebt, daß die eigenhändigen Briefe der Apostel nicht nur in den Archiven dieser Kirchen gelegen haben, sondern auch noch im dritten Jahrhundert diese heiligen Bücher aus den Ueberschriften der Apostel vorgelesen sind. Der Fleiß und die Gelehrsamkeit dieser Abhandlung ist den übrigen von uns stets mit besonderem Vergnügen geleseu und hier erwähnten Schriften des Herrn Professors gleich.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
57. Stück.

Den 13. May 1754.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Geheime Justizrath Gebauer, die feyerliche Handlung, dadurch dem Hrn. D. Sommer die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit ertheilet worden, (S. S. 481.) bekannt machte, handelt de Comitii veterum Germanorum ad Tacit Germ. c. XI. und ist auf 5 Bogen in Quart bey Schulen gedruckt worden. Es ist bereits aus unsern vorhergehenden Blättern bekannt, daß dieser unser hochverdienter Lehrer sich vorgenommen, die älteste Nachrichten, die uns Tacitus von unserm Vaterland aufzeichnet hat, durch besondere Abhandlungen nach und nach zu erläutern (S. S. 1153. vorigen Jahrs) und wir sind versichert, daß Kenner und Liebhaber der Teutschen Alterthümer diesen gelehrten Aufsätzen eben so beizutragen entgegen sehen werden, als groß der Beyfall ist, mit welchem sie diejenigen, die bereits ans Licht getreten sind, aufgenommen haben. Die gegenwärtige Abhandlung von denen allgemeinen Zusammenkünften oder Reichs- oder Land-Tagen derer Teutschen, enthält nach der weitläufigen Gelehrsamkeit ihres Hrn. Verfassers viel sonderbares. Nachdem anfänglich der Unterschied inrer concilia und comitia erklärt, und die Ursache angezeiget worden, warum Tacitus dergleichen zu Berathschlagung über Staats-Sachen angezeigte Ver-

sammlungen mit dem ersten und nicht mit dem letzten Namen belegt; so wird ihre Eintheilung in die kleinere, da nemlich allein der Adel, und in die größere, da das ganze Volk zu denselben zusammen berufen wurde, nach denen Worten Taciti, de minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes gemacht. Da es aber Tacitus nicht bestimmt hat, was man eigentlich damals als kleinere oder größere Sachen bey unsern alten Teutschen geachtet und angesehen habe, so ist es jetzt schwer auszumachen, welche Dinge allein für den engeren Ausfluß (dann also wollen wir die Comitia minora benennen) und welche auf die ordentliche Reichs- und Land-Tage geböret haben. Unmittelst ist doch gewiß, daß man auch die wichtigste Staats-Geschäfte vorher, ehe sie auf den allgemeinen Reichs-Tag gebracht worden, auf diesen Comitibus minoribus in Ueberlegung gezogen habe. Tacitus sagt: ira rament, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur, und darüber dem Wort pertractentur sich Muretus, Acidalius, Grotius und Conring ohne Noth aufgehalten, und an dessen statt praeractentur gelesen haben, so weist der Hr. Geheimte Justizrath nach der bey ihm gewöhnlichen Stärke in der eignen Kenntniß der lateinischen Sprache, daß es dieser Veränderung nicht bedürffe, und pertractare in der That eben dasienige besage, was praeractare; das letzte aber bey denen Lateinischen Schriftstellern ein ungewöhnliches Wort, und also auch bey unserm Tacito nicht zu suchen seye. Die Eintheilung in ordentliche und außerordentliche Reichs-Tage (sata & repentina comitia) welche in denen Worten Taciti liegt: coeunt, nisi quid fortuitum aut subitum incidere, certis diebus, giebt sodann dem berühmten Hrn. Verfasser Anlaß, von denen ersten unständlich zu handeln. Er berühret anfänglich, wie man sich nicht vorstellen dürffe, als ob die Teutschen Könige und Fürsten nur in armenigen Hütten gewohnt hätten, indem viel wahrscheinlicher, daß sie auch ihre Palläste gehabt: und obgleich solche in der Baukunst nicht

denen Römischen an Pracht zu vergleichen sind, so ist doch wahrscheinlich, daß es ihnen nicht an Abtheilungen von besondern Zimmern und Kammern zur Nothdurft und Bequemlichkeit werde gefehlet haben. In diesen wurden nun vermuthlich die enoern Zuschuß- so wie die allgemeine Reichs- Versammlungen unter dem freyen Himmel gehalten. Welches letztere um so mehr wahrscheinlich ist, weil eines Theils die große Menge des Volks nicht wohl in einem solchen Pallast Platz gefunden haben würde, andern Theils aber auch die Gewohnheit bey denen Deutschen Blickern war, daß sie die Gerichte unter dem freyen Himmel hielten. Hierauf wird die Zeit untersucht, wann dergleichen allgemeine Land-Tage gehalten worden. Tacitus sagt: coeunt certis diebus cum aut inchoatur luna aut impleta. Es läßt sich aber hieraus nicht vermuthen, daß alle Monate dergleichen Versammlungen seyen angestellet worden; und wann solches alle halbe Jahr oder des Jahres einmahl geschehen, so ist es für ein Volk, bey welchem die Staats-Geschäfte nicht so häufig und viel gewesen sind, genug. Der Heylig Taciti: Nam agendis rebus hoc auspiciis inirentur credunt giebt dem Hrn. Geheimten Rath Anlaß zu untersuchen: ob die Deutschen den Römern ähnlich verfahren haben? wie Caesar L. VI. de B. G. c. 21. sagt; und bey der Gelegenheit entdeckt er verschiedenes, welches Caesar ganz anders, als Tacitus, von denen Deutschen erzehlet, und beweiset dadurch, wie wenig man auf des eisern Erzählung bauen könne. Besonders schön ist uns die Anmerkung vorgekommen, welche der hochberühmte Hr. Verfasser bey denen gleich darauf folgenden Worten: Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. Sic constituunt. Sic condicunt. Nox ducere diem videntur. Dann ob es gleich ganz bekannt ist, daß die Deutschen vormahls nach denen Nächten und nicht nach denen Tagen zu rechnen gewohnt gewesen; wie solches unzählig viele Urkunden, deren einige auch hier nachhast gemacht werden, besätigen; so ist doch die Erklärung, die er denen Worten giebt Nox du-

ducere diem viderur nicht so bekannt. Es wird nemlich auch aus der Schöpfungs-Geschichte, da es bey jedem Schöpfungs-Tag heisset: da ward aus Abend und Morgen der erste, andere u. s. w. Tag gewiesen, daß diese die älteste Art die Zeit zu rechnen seye; welche, nachdem sie bey denen mehresten Völkern nach der Sündfluth in Vergessenheit gekommen, von denen Teutschen, als Abkömmlingen Japhets, um so eher beygehalten worden, da sie von je her wie vor denen Hebräern mit andern Völkern, also auch vor fremden Sitten einen Abischen getragen haben. Auf diesen allgemeinen Versammlungen hatte zwar ein ieder Hausvater seine Stimme, weil es aber schunmöglich gewesen wäre, solche alle zusammen zu berufen, so ist wahrscheinlich, daß sie durch gewisse Abgeordnete von jedem Gauen und Dorfschaft vertreten worden seyn. Die Priester besahen, wann man schweigen sollte, und bestrafte diejenige, welche sich zur Ungebühr aufführten. Der König aber, oder Fürst in jedem Staat, that den Vortrag von denen Sachen, die vorher mit dem Adel in dem engeren Ausschuss waren überlegt worden; und vermuthlich gehörte hieher die Frage: ob man Krieg oder Frieden haben, mit diesem oder jenem Volk in eine Allianz und Bündnis treten, ihm Hülfe leisten, oder nach bedürffendem Fall solche von ihm fordern soll? die Wahl der Könige und derenjenigen, welche sowohl dem ganzen Staat als auch denen besondern Gauen und Dorfschaften als Hauptlinge vorstehen, und dajelbst Recht und Gerechtigkeit handhaben sollten; die Bestrafung öffentlicher Verbrechen; und die feyerliche Wehrhaftmachung derer Jünglinge, die nunmehr zum Krieg tüchtig erkunden und auf solche Weise gleichsam aus der väterlichen Gewalt erlassen und emancipirt wurden. Dann ob gleich zu diesem letzten Geschäft keine Einwilligung des ganzen Volks gehörte, wie bey denen andern, so rechnet es doch Tacitus ausdrücklich hieher, wann er sagt: Tum in ipso concilio vel Principum aliquis, vel pater, vel propinquus, scuto frameaque iuuenem ornant. Bey allen

Allen vorhin erzählten wichtigen Staats-Angelegenheiten war die Freyheit des Volks so groß, daß ihre Entscheidung auf dessen Stimme allein ankam, und die Könige oder Fürsten konnten dabey ein mehreres nicht thun, als daß sie die Gründe vorlegten, warum sie dieses vor jenem dem Staat nachsam und zuträglich hielten. Das Volk gab diese seine Meinung entweder durch ein Gemurmel, oder dadurch zu verstehen, daß sie ihre Spieße und Waffen an einander stießen. Das erste war ein Zeichen ihres Mißfallens, das letzte ihres Wohlgefallens. Si duplici sententia; fremitu aspernantur; sin placuit, framae concutunt. Honoratissimum assensus genus est; armis laudare. Alles dieses giebt dem berühmten Hrn. Verfasser zu vielen gelehrten Anmerkungen Anlaß, und er zettelt auch bey der Gelegenheit die Stelle *ut turbas placuit, confidunt armati* gegen *Julium Salinerianum* und *Jacobum Gronovium*, und erkläret gar schön; was die Redens-Arten heißen *framae concutunt*, und *armis laudare*. Wir haben zu wünschen, daß auch die übrigen Capitel des Taciti, welche uns von unsern alten Teutschen Staats- und Bürgerlichen Rechten eine Nachricht geben, durch diese gelehrte Feder bald mögten erläutert werden, und wir seien schon, daß hier einige mahl der Abhandlung vom Adel gedacht werde; der wir und vermuthlich viele unserer geneigten Leser mit Verlangen entsagen sehen.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Orter ohne Nahmen eines Verlegers sind gedruckt: Anmerkungen über den Heidelbergschen Catechismus, verfaßt von J. P. E. 1754. in Octavo 190 Seiten. Der Verfasser machet sich in dem Buche selbst nicht künftlicher; dieses sehen wir aus der Vorrede, daß er ein Protestante, vermuthlich Reformirter, und kein Geistlicher sey. Diese Anmerkungen über den Heidelbergschen Catechismus sind bloß wiederlegend; sie betreffen aber nicht allein die Unterscheidungs-Lehren der Reformirten, sondern stehen dem Lehrebegriff der Lutheraner, ja fast aller Christlichen Secten eben so wohl

entgegen. Wie denn überhaupt die Absicht des Verf. viel weiter gehet, als man dem ersten Anschein nach meinen sollte. Er will, besonders in dem diesen Anmerkungen angehängten Beschlusse einen neuen Relations-Bearbeitung fest stellen, zu dessen Unterstützung er die großen der Erden, und die Lehrer der Academien auffordert. Denen Catechismus- und überhaupt den Symbolischen Büchern ist er sehr ungenogen, und er will bloß der heiligen Schrift folgen. Wie weit er dieses erfüllt, mag der Leser urtheilen, wenn wir ihm die nächststen Sätze des Verfassers getreu, aber bloß historisch und mit seinen eignen Ausdrücken, die mehr als unbestimmt sind, vorlegen. Denn wir würden nicht urtheilen, um nicht den Zorn des Verf. zu zeigen, weil wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermutheten, daß der Verfasser unter denen zu finden sey, die in unsern Tagen so viel von Religions-Vereinigung und Liebe reden und schreiben, und dennoch bei dem gelindesten Widerspruch die größte Bitterkeit bezeigen. Die zehn Gebote sind den Juden gegeben; ein grober Sünder kan keine Laster daraus erkennen; aber sein Elend erkennet der Mensch aus dem Evangelio Christi, welches Paulus Gal. 6. 2. das Gesetz Christi nennet. Das Sittengesetz der Juden oder die zehn Gebote fordern nur die Enthaltung von außersittlichen groben Lastern; nicht aber die Liebe gegen Gott und den Nächsten. S. 13. u. f. Das Ebenbild Gottes besitzet in der Vereinigung der Seele mit Gott. S. 15. Der Mensch kan das Gesetz Gottes vollständig halten; denn Gott wird von keinem Menschen etwas begehren; welches zu vollbringen demselben unmöglich ist. S. 17. Es ist nur einerlei Sünde, nemlich die wirkliche Sünde; zu wünschen aber wäre, daß die Lebensart, Lebensweise, wovon die H. Schrift nichts weiß, niemals wäre erfunden worden. Die Worte: aus sämlichen Samen, befinden sich in der Grundsprache Ps. 51. nicht; David redet von der unreinen Frucht der Eltern, dieselbe, nicht der Saame, ist sündlich. Kinder des Zorns von Natur heißen Eph. 2. 3. nicht junge Kinder, über die Gott wegen einer jogenann-

ten

ten Erbände Zorn trage, sondern natürliche unabweergerbohrne Menschen, über die Gott wegen ihrer würcklichen Sünden Zorn trägt. S. 21. Ein junges Kind hat eine Begierde nach der Milch, keinesweges hat es eine Begierde nach der Sünde. S. 22. Gottes Kirche ist unter allerlei Secten und Parteyen. Die Glieder derselben stehen in Einigkeit des wahren Glaubens unter einander verbunden. Der einzige wahre Glaube ist der Gehorsam des Glaubens. Wer denselben ausübet, und züchtia gerecht und vortheilhaft lebt in dieser Welt, welches ohne Christi frähtigen Bescheid nicht geschehen kan, der ist ein Glied der Kirche Gottes, die Secte, in welcher er gebohren worden, mag heißen, wie sie will. S. 40. Für Gott gerecht seyn heißt für Gott heilich seyn, und durch Gott gerechtfertigt werden heißet von Gott gerecht gesprochen oder für gerecht erklärt werden. Rechtfertigen und lobsprechen findet statt, wenn eine Person angeklaget, nach geschehener Untersuchung aber unschuldig befunden werden ist. S. 42. Ein Jude, welcher Werke des Gesetzes verrichtet, hat die Gerechtigkeit des Gesetzes; ein Christ, welcher den Gehorsam des Glaubens ausübet, hat die Gerechtigkeit des Glaubens. Allein es ist zu bedauern, daß sich Leute gefunden, welche einer gar andern Meinung gewesen. Den Gehorsam des Glaubens haben sie in jedermanns Ding oder in ein Vertrauen auf Christi Gehorsam verwandelt; die gute Werke der glaubigen Christen haben sie vor Werke des Gesetzes der ungläubigen Juden angesehen; die Gottseligkeit haben sie vor die Gerechtigkeit des Gesetzes auszugeben; aus der Gerechtigkeit des Glaubens haben sie etwas zugerechnetes gemacht; sie haben behaupten wollen, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht und selig, daher mußten alle gute Werke, die Liebe, und die übrige Christliche Tugenden nebst der ganzen Heiligung so wohl aus der Lehre von der Seligkeit, als aus dem Haupt-Artikel von der Rechtfertigung ausgemustert werden, damit derselbe recht rein bleibe, bei welcher erkäunlichen Verwirrung die gesunde Vernunft frantz gemacht, das Licht der Offenbarung verfinstert,

ker, die Religion umgekehrt und gestürzt, auch Anlaß gegeben worden, daß die protestantische Kirchen mit Blindheit, Heuchelei, Gottlosigkeit überschwemmet worden sind, wie aller Welt bekannt ist. S. 46. Diese Proben von des Verfassers Lehrbegriff können genug seyn. Wir merken nur noch überhaupt an, daß er durchgängig wider die Genugthuung, zugerechnete Gerechtigkeit Christi, Zueignung derselben im Glauben streitet; den Nutzen des Blutvergießens Christi bloß darin sezet, daß die vorhergezeichneten Sünden vergeben werden, welche Vergebung aber nur die erlangen, die Buße thun, das ist nach des V. Erklärung, die nachher gottfelig leben; die Glaubige, das ist, die den Gehorsam gegen Christi Lehre haben, werden vor Gott gerechtfertiget, weil sie gerecht, das ist, gottfelig sind. Von den Sacramenten redet er mit der größten Geringschätzung, und spricht ihnen alle geheime Wirkungen in der Seele, und die Hervorbringung der Wiedergeburt ab.

Halle.

Von der Stelle, Ps. 2, 7. ist in dem letzten Oster-Programma, so den Hrn. Doct. Christ. Bened. Michaelis zum Verfasser hat, eine Erklärung gegeben worden, welche gleichsam eine Mittel-Strasse zwischen den beiden gewöhnlichen, so die Worte Davids entweder von der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes oder von der Wiedergeburt Christi aus den Todten nehmen, zu treffen suchet. Der Hr. Doct. M. erklärt die Worte, heute habe ich dich gezeuget, also; heute habe ich durch deine Auferweckung von den Todten gezeigt, daß du mein Sohn seyest: versteht also billig das Wort heute von einer gewissen bestimmten Zeit, nemlich der Zeit der Auferstehung Christi. In Absicht auf die Sache selbst beruhet er sich auf die Parallel-Stellen, Matth. XII, 39. 40. Joh. II, 19. Apost. Gesch. XVII, 31. Röm. I, 4. und daß zeugen so viel seyn können, als die ewige Zeugung öffentlich anzeigen und erweisen, davon führt er die ähnlichen Redens-Arten 4 B. Mos. XIV, 17. 2 Kön. XIX, 16. u. f. f. an. Der Titel dieser $\frac{1}{2}$ Bogen betragenden Schrift ist: *commentariuncula de Iesu filio Dei per resurrectionem ex mortuis demonstrato*.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 16. May 1754.

Göttingen.

In dem Vandenhoeckischen Verlag sind des Herrn Prof. Gottfr. Adenwalls Grundzüge der Europäischen Geschichte (1 Alph. 10 Bogen in 8.) herausgekommen. Der Hauptzweck des Hrn. Verf. gehet dahin, einen solchen Entwurf der Geschichte zu geben, welcher zu halbjährigen Academischen Vorlesungen bequem ist, und eine Vorbereitung zur Kenntnis der Europäischen Staaten in sich begreiffet. Er hält sich deswegen bei der alten Geschichte kürzer als bei der neuen auf, wiewohl auch bey jener die merkwürdigsten Staatsveränderungen nicht vergessen werden. Wenn der Hr. V. die Vereinigung einiger Länder berührt, woraus die jetzt stehenden Staaten erwachsen sind, so giebet er alsdenn auch von den Veränderungen, die sich vor der Vereinigung mit ihnen zugetragen haben, eine kurze Nachricht. Genealogische Tafeln sind zwar nicht häufig, aber doch allemal, wo sie unentbehrlich sind, eingerückt. Die vornehmsten Quellen, aus denen der Hr. Prof. das seinige geschöpft hat, ingleichen Scribenten, welche ein Verzeichniß der Geschichtschreiber eines jeden Landes liefern, finden wir fleißig und mit Anzeige des vollständigen Titels bemerkt. Die Jahre, ja wo es irgend nöthlich gewesen, die Tage an denen wichtige Veränderungen vorgefallen sind, hat der

R m m
Hr.

Hr. V. am Rande auf das sorgfältigste angezeiget. Die Reiche und Staaten, deren Geschichte der Hr. Professor hier durchsiehet, sind Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, die vereiniigte Niederlande, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland. Weil die großen Staatshandel des vorigen und jezigen Jahrhunderts, an welchen die meisten Europäischen Mächte zugleich Antheil genommen haben, hier nur kurz zu berühren möglich gewesen ist, so verspricht Hr. V. A. binnen wenig Monaten eine besondere Abhandlung davon zu schreiben, und machet uns dabei auch zur Geschichte einiger andern Europäischen Staaten eine angenehme Hoffnung. Die Kürze, bei deren Beobachtung doch nichts Wichtiges vergessen ist, die Gründlichkeit, Ordnung und deutliche Lehrart, die in den meisten Stücken derjenigen ähnlich ist, welcher sich unser berühmter Hr. Geh. Justizrath Gebauer in dem Grundriß zur Geschichte der Europäischen Staaten bedienet hat, geben diesem Lehrbuch vor vielen andern einen großen Vorzug.

Leipzig.

De Hadwige Sueuorum Duce, Vicaria Imperii. Commentatio ad Illustriss. Dominos Frider. Aloys. Ioseph. Praef. Varsaviae &c. & Ioh. Mauritium S. R. I. Comites a Brühl. Auctore Ioh. Gottlob. Boehmio PP. & Colleg. Mai. Princip. Soc. in Quart 28 Seiten. Die Hadwigs, Herzog Heinrichs des Fünfers, und der Bayerischen Judith Tochter, K. Heinrichs des Voglers Enkelin, gehöret unter die größten Frauen ihrer Zeit; und verdienet also, daß ihre Lebens-Umstände mehreren mögen bekannt gemacht werden. Sie wurde schon in ihrer ersten Jugend an des Constantinopolitaniſchen Kayſers Romani Prinzen Constantinum verprochen. Sie hatte aber einen solchen Abscheu für dieſer Ehe, daß als sie ein Griechischer Mahler abmalen sollte, sie sich alle Mühe gab ihre sonst von Natur schöne Geberden zu verstellen, durch welche Lifi sie auch den gesuchten Endzweck erhielt.

Sie vermählte sich nachhero an H. Burchard II. von Schwaben, der des R. Ditonis' Sohn Ludolpho in dieser Würde folgte. Doch irren diejenige, welche diese Ehe bereits in das Jahr 955. setzen, da vielmehr aus dem Zeugniß Ekkehardi Junioris klar ist, daß H. Burchard diese Prinzessin kurz vor seinem A. 973. erfolgten Tode geheurathet, und dahero fast noch unberührt, als Wittwe hinterlassen habe. Dem ohngeachtet regierte sie nach ihres Gemahls Tode in Schwaben mit großem Ansehen; und Hohentwiel war der Ort, wo sie ordentlicher Weise ihr Hofsaal hielte. Auf einem von ihr zu Waltois gehaltenen Landtag mußten auch die Geistlichen Fürsten in Schwaben erscheinen, und in dem heftigen Streit zwischen denen Abten von St. Gallen und Reichenau mußte sie den letztern meisterlich zu züchtigen und zu demüthigen. So selten es nun ist, daß eine verwittwete Fürstin dergleichen Gewalt und Majestäts-Rechte in denen Staaten ihres vormahligen Gemahls ausgeübet haben sollte, da so gar unsere Hadwigis auch die iura Advocatiae über die Kirchen und Städte ihres Herzogthums behauptet hat; so wenig haben sich die Gelehrten, und selbst der Hr. Gundling in seinem Tractat de Henrico Aucupe darin zu schanden genußt, was doch eigentlich der Grund dieses ihres großen Ansehens gewesen seze. Unmittelst ist die Muthmaßung, die der berühmte Hr. Verfasser in dieser gelehrten Abhandlung S. 17. giebt, da er nemlich zeiget, wie man dieselbe als eine Reichs-Verweserin oder Stadthalterin in diesen Staaten anzusehen habe, sehr wahrscheinlich; da sie zumahlen von gedachtem Ekkeharde beydes Ducrix und Vicaria genennet wird, und die Herzoge noch damahlen bloße Kayserl. Bediente gewesen sind, die Kayser aber in Schwaben, wie in andern Reichs-Ländern ihre ansehnliche Kammer-Güter gehabt haben, und endlich es nicht an andern Beyspielen fehlet, daß dergleichen vornehme Damen als Regentinnen theils dem ganzen Reich, theils einzelnen Staaten vorgestanden seyn. So groß aber das Ansehen dieser Prinzessin in Staats-Angelegen-

heiten war, so groß war ihre Liebe zu denen Wissenschaften. Sie erwählte sich zu dem Ende einen Mönch aus dem Kloster St. Gallen, Namens Ekkehard, der sie darinnen noch weiter unterrichten sollte, welchen sie auch mit sich nach gedachter ihrer Residenz Hohentwiel nahm, und in allen wichtigen Angelegenheiten zu rathe zog, auch sonst einer so vertrauten Freundschaft würdigte, daß es fast Anlaß geben möchte zu arawöhnen, dieser Lehrmeister der als ein sehr schöner und wohlgestalteter Mönch bey Ekkehardo Juniore beschrieben wird, seye vielleicht den seiner Schülerin, dieser letzter formosissimam suam de Calib. Monat, S. Gallie, 10. kennet, eines mehr als erlaubten Umgangs würdige worden. Sie nahm unter dessen Verpflegung in denen Wissenschaften unter seiner Anführung zu, daß sie der Griechischen und Lateinischen Sprache vollkommen mächtig war; wie dann auch erst gedachter Schriftsteller uns ein Zeuge ist, daß sie sich nicht allein mit dem Virgilio und Horatio bekannt gemacht, sondern auch einen geistlichen Gesang aus der Griechischen in die Lateinische Sprache übersetzt habe. Sie lebte den ersten Grund zu einem Benedictiner Kloster in Hohentwiel, welches nachhero R. Heinrich IV. A. 1095. nach Stein am Rhein verlegt hat. Man rühmet ihr eine große Ernsthaftigkeit nach, dabey soll sie sehr verschmizt, doch aber auch von dem dem schönen Geschlecht insgemein ansehbenden Fehler der Unbeständigkeit nicht ganz frey gewesen seyn. Beydes das Jahr ihrer Geburt als ihres Todes sind unbekant. Wir haben die Lebensgeschichte dieser Fürstin in die Kürze gezogen unsern geehrten Lesern mittheilen wollen, weil sich ein anderer Auszug aus solcher Art Schriften nicht füglich machen läßt, und diese Fürstin bis jetzt noch niemanden gefunden hat, der sie mit mehrerer Gelchsamkeit der Vergessenheit entrißten hätte, als der Hr. W. Boehm. Wir melden also nur noch zu dessen Rühm, daß er alles mit richtigen Historischen Zeugnissen bekräftet habe, und die schöne Lateinische Schreibart, in welche er diese Lebens-

würdige Schrift eingekleidet hat, ihren Werth vorzüglich erhöhe.

Copenhagen und Leipzig.

In Johann Benjamin Alfermanns Verlag ist im vorigen Jahr eine neue periodische Schrift angefangen, deren wir bei ihrem Anfang unserer Gewogenheit nach, desto lieber Erwähnung thun, da wir glauben, daß dieselbe wegen ihres Inhalts und Art der Ausführung eine geneigte Aufnahme verdiene. Sie hat den Titel Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königlich Dänischen Reichern und Ländern. Der Verfasser davon ist, wie wir zuverlässig wissen, der durch mehr gelehrte Arbeiten mit Ruhm bekannte Hr. Dr. A. J. Büchinger, der sich dergleichen in Copenhagen aufhielt, und auch bei der nunmehr vorzüglich erfolgten Veränderung seines Aufenthalts dennoch diese Arbeit fortzusetzen gedencet. Man hat auch Ursache eine ununterbrochene Fortsetzung zu wünschen, da es so schwer ist, eine vollständige Nachricht von dem Zustande der Wissenschaften in den Dänischen Reichern, wovon wir sonst in unsern Blättern häufig Nachricht erhalten, zu erhalten. In der Einrichtung hat sich der Hr. Verf. die so beliebte Kraftische Theologische Bibliothek vornehmlich zum Muster gewählt; und der Druck ist mit einer Eleganz, nemlich der Preileopische. Des Hrn. Verf. Absicht geht nicht nur auf die Erhellung derer Schriften, welche in dem eigentlichen Dänemark herauskommen, sondern er will auch auf die übrigen dem Dänischen Scepter unterworfenen Länder sein Augenmerk richten, und auch von denen Schriften Auszüge liefern, die in Deutschland gedruckt worden, deren Verfasser aber in Dänemark wohnen oder sich aufhalten. Außer dem will er kurze Lebensbeschreibungen lebender Gelehrten und Künstler, vornehmlich der Lehrer auf den hohen und niedrigen Schulen mit einschalten. Die Nachrichten sollen vom Jahr 1751. anfangen; und alle 6 Wochen soll ein Stück von 6 Bogen aus Licht treten, 8 Stücke sollen

einen Band. ausmachen, der die nöthigen Register bekommen wird. Wir haben die drei ersten Stücke vor uns, deren Inhalt wir dem Leser zur Probe vorlegen. Das erste Stück hat folgende Artikel: 1. Pontoppidans Kirchenhistorie Dännemarks. 2. Desselben Hyrde Breve. 3. Frie Lauffer over Frietänkerie. 4. Haubers Biblische Betrachtungen. 5. Prodrromus praeverens continuata acta medica Havniensia. 6. Baledow wie fern die Philosophie zur Freigeisterei verführe? 7. Horrebom om Island. 8. Olautus de Islandia. 9. Klessel von den Vorzügen der alten nordischen Seefunst. 10. Seneca von der Gnade, vom Grafen zu Lynar übersetz. 11. Ancherisen pars sexta operum Horatii. 12. Treischow Danske Jubellärete.

Das zweite Stück: 1. Haubers Beitrag zum gelehrten Litteon. 2. Der Fürstän von Ostfriesland Vorfisch. 3. Klopstocks Psalm. 4. Nachricht von der Univerfität zu Kopenhagen. 5. Von den Künften in Dännemark, insfonderheit von der Malerkunst. 6. Pontoppidans Forfijl vaa Norges natürliche Historie. 7. Lehen and Thaten Lordenfchildes durch J. P. Kothe. 8. Lettre de Mr. le baron de Holberg. 9. Des Grafen Christian von Holstein oratio secularis. 10. Giffels Untersuchung der Bisch. Lübeckischen Belehnung des Herz. Holstein. 11. Noodts Beiträge zur Historie der Herz. Holstein und Schleswig. 12. Haubers Biblische Zeiterrechnung. 13. Neue Anmerkungen über alle Theile der Natürschre. 14. Konrads Prophetens Chabakufs Spaaßdom. 15. Hesselbergs Juridisk Collegium. 16. Artoens Reijebeschreibung nach Konstantinopel: c.

Das dritte Stück: 1. Hans Samling af norske Lave. 2. Bildsteinrod in epist. Pauli ad Philemonem. 3. Ewalds ironiske Sigtes Dymning. 4. Friitjes poetiske Skrifter. 5. Kunthe historia graecae linguae. 6. Noodts Sammlung seltener Skrifter zur Schleswig-Holsteinischen Historie. 7. Herbart von der Sün-

gularität. 8. Mercure Danois. 9. Verzeichniß der öffentlichen Lehrer auf der Kopenhagener Universität. 10. Leben des Patrons der Universität Grafen von Holstein. 11. Lebensbeschreibung der Professoren. 12. Fortsetzung der Geschichte der Malerkunst, oder der Hofmaler Pilo und Soltmar Leben. 13. Gelehrte Berichte.

Hannover.

Die Schmidische Buchhandlung hat aus dem Englischen übersehen lassen und verlegt: Theodor, oder die Kunst zu predigen, eine Unterredung. (Gött. Anz. 1753. S. 158.) In dieser Unterredung stellt Theodor die Person eines geschickten und erbaulichen Predigers vor und giebt den Unterricht von der Kunst zu predigen und daher ist die ganze Unterredung Theodor genennet worden. Der Verfasser ist David Fordyce gewesen. Dieser war ein junger Gelehrter, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet und die wichtigsten Wissenschaften mit vielem Fleiß getrieben hatte, die ihn zu einem geistlichen Amte bereiten konnten, und war gewillt seine Geistlichkeit durch Reisen noch vollkommener zu machen. Vorher aber schrieb er diese Unterredung und überreichte sie seinem Bruder um die Ausgabe zu besorgen, wenn ihm etwa der Tod unterkäme es selber zu thun. Er durchreiste darauf Frankreich, Italien und andere Länder und war seinem Vaterlande wieder ganz nahe, als das Schiff, welches ihn in die Arme seiner guten Freunde zurückbringen wollte, an den Holländischen Küsten durch Sturm verunglückte und nebst diesem Hofnungsvollen Gelehrten von den Wellen verschlungen wurde. Seine hinterlassene Schrift, welche nach seinem Tode herausgegeben worden, ist lehrreich und sehr erbaulich und verdient von denen, welche sich dem Predicantentum gewidmet haben, mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Sie unterrichtet und giebt die stärksten Ermunterungen mit einem guten evangelischen Vortrage und erbaulichen Wandel

del das Amt des Geistes zu sieren, welches dem ewigen Heil so vieler Seelen theilhaftig ist. Eben diesen Zweck hat auch die der jetzt angezeigten Unterredung beygefügte Ordinationspredigt des Jacob Fordyce, Predigers zu Brechin, welche von der Beredsamkeit der Kanzel handelt. Obige Unterredung machet dreizehn und einen halben, und diese Predigt fünf und einen halben Bogen in Octavo aus. Auch diese Rede hat uns acerbiret und auf die ernsthaftesten Gedanken gezogen. Indem wir sie aber rühmen, als eine Predigt, die Lehrern vornehmlich gewidmet ist; so halten wir sie keinesweges für ein Muster, nach welchem man geistliche Reden für den gemeinen Mann aufzusetzen hätte. Dieser würde vieles davon nicht verstehen. Wir beurtheilen sie nach ihrer Absicht und sagen, was sie bey uns gewürcket. Wir wollen aus obiger Unterredung nur ein besonder Stück anführen und daraus eine Regel ziehen, welche wir allen denen bey dieser Gelegenheit anpreisen, welche andere durch Predigten erbauen wollen. Es heisset dafelbst S. 101. 110. 111., die geistliche Beredsamkeit sey eine Kunst, welche sich damit beschäfftige Menschen durch das Evangelium weiser und frommer zu machen: sie sey eine schwere Kunst, die sich nicht durch eine bloße Theorie sondern hauptsächlich durch Übung und Erfahrung lernen lasse. Wir machen dabey die Anmerkung: es wird nicht leicht jemand sich in einer Sache auf eine recht glückliche Art üben, wenn er Niemanden hat, der ihn seine Fehler, und wie selbige zu verbessern, zeigt, und zwar muß dieses in schweren Sachen lange fortgesetzt werden. Ein Prediger hat dabey alles mögliche zu thun sich gute und verkündige Freundschaft zu erwerben, die ihm aufrichtig sagen, wenn er erbaulich und nicht erbaulich geprediget, und was seinen Vortrag etwa matt und unangenehm gemacht. Er muß es machen, wie Apelles, sonst wird er nicht leicht ein guter geistlicher Redner werden und bleiben.

Wittenberg. Der ordentliche Lehrer der Geschichte, Hr. Hofrath Ritter, ist zugleich außerordentlicher Professor des Staats-Rechts geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 18. May 1754.

Göttingen.

Am 11 Mai vertheidigte Hr. Claus Domes, aus Angermannland in Schweden, unter dem Herrn Prof. Michaelis, zu Erlangung der Maassler-Würde, eine neue Uebersetzung der ersten Hälfte des zweiten Capitels aus dem Coran, nebst Anmerkungen, welche den Hrn. Prof. zum Verfasser hat, und die Probe einer gleichen Uebersetzung des ganzen Corans seyn soll. Sie beträgt, nebst der später gedruckten Vorrede, und einem Schreiben des H. Professors, in welchem er der Wahrheit oemäß bezeuget, daß der Hr. Maassler seines Verstandes im geringsten nicht nöthig gehabt, und er bloß ein stillschweigender Zuschauer gewesen sey, 4½ Bogen. Die Absicht und Einrichtung der neuen Uebersetzung, welche die Vorrede entdeckt, verdient etwas bezaunter gemacht zu werden. Die beiden bisherige Uebersetzungen des Corans, die man am meisten liebet, sind von Marraccio und Sale gemacht. Die erstere ist in einer uncräalichen Schreib-Art verfaßt, die bey dem Coran, als einem Gedichte, desto weniger übersetzt werden kann, weil er vor ein Muster der morgenländischen Schreib-Art gehalten wird, und Muhammed deren Schönheit zum Zeugniß seiner göttlichen Sendung anführt: dahingegen man in der Uebersetzung nicht einmahl das antrifft, was Horatius disjecti membra poëtae nennet. Ueberdem ist sie

N n

höchst

höchst unrichtig: sie schaltet in den Text hinein, woran der Verfasser nie hatte denken können: sie drinact dem Coran die Fabeln und Gedanken der abergläubigsten Muhammedanischen Secten auf, und verfielct ihn ohngefähr so, als wenn jemand die Bibel aus den Apostillen und Apheten ohne Unterscheid, oder wol gar aus den Schriften der Schwärmer und Mystiker auslegen wollte: sie leugnet ihm den Zusammenhang ab, der doch oft deutlich genug in die Augen fällt, und raubt dadurch der Erklärung alle Gewisheit. Die Uebersetzung des Sale besteriget sich einer bessern Schreib-Art, hat aber die übrigen Fehler von Marraccio meistens mit angenommen: hingegen ist die deutsche Uebersetzung, so wir davon haben, nicht nur wegen der deutschen Schreib-Art widerum unfeindlich geworden, sondern hat auch oft das Englische so falsch verdeutschet, daß sie wegen Vermehrung der Fehler des Sale zu nichts zu gebrauchen ist. Hr. W. will eine neue Uebersetzung in Lateinischer Sprache geben, die diese Fehler zu vermeiden sucht: und in welcher der Naturaliste und Dichter, Muhammed, welcher die natürliche Religion und die Philosophie der Araber befohlen, und mit Historien und Fabeln vermenget hat, selbst redet. Er will die Anmerkungen des Marraccii und Sale nicht wiederholen, als wo eine kurze Anzeige derselben unentbehrlich ist; hingegen eigene hinzufügen, die dem Buche und den morgenländischen Alterthümern Licht geben. Er hat bey dieser Uebersetzung noch eine besondere Absicht: Die Hinkelmannsche Ausgabe des Arabischen Corans gehet ganz zu Ende, über welche er und andere bisher gelesen haben. Er wünscht daher zum Besten der Lernenden, vor die der Coran im Arabischen das beste und brauchbarste Lese-Buch ist, eine neue Ausgabe des Corans zu veranstalten: wozu ihm der Umstand günstig ist, daß ihm der gelehrte Buchhändler, Hr. Elias Luzac, versprochen hat, seine ungemein vollständige Arabische Druckerey nach Göttingen zu schaffen. Allein da der Mangel der Abnehmer morgenländischer Bücher die Verleger abschreckt, so will er der Arabischen Ausgabe diese neue Uebersetzung, (welche sonst einige

Wer

Verleger gern allein gehabt hätten) beyfähen, damit sie jener den nöthigen Abgang verschaffe. In der Absicht leitet diese Probe der Welt vor, um ihr Urtheil darüber zu vernehmen. Von der Probe selbst, die des Muhammeds Sprüche viel zusammenhängender und begreiflicher, als sonst gewöhnlich ist, vorsetzet, zu urtheilen, würde sich vor diese Blätter wegen des bekanten Urtheils, den Hr. M. an ihnen hat, nicht schicken: es ist auch nicht einmahl nöthig, denn wir wünschten, daß die Dissertation von den Lesern selbst, denen das flüßige in der Uebersetzung und das neue in den Anmerkungen bald kenntlich werden muß, gelesen und beurtheilet werden möge. Sie ist bey Postigeln zu haben.

Venedig.

Peter Balvasensis hat noch im Jahr 1752. gedruckt: Io. Bapt. Grassii in gymnasio Roboretano rhetorices professoris propugnatio adnotationum criticarum in sermone de Maria Renata Saga adversus responsa P. Georgii Gaar, S. I. sac. theol. doctoris, in ecclesia Herbipolensi concionatoris festiualis, 10 Bogen in Quart. Die betrübte Begebenheit, da im J. 1749. eine Klosterjungfer zu Unterezell im Würzburgischen als eine Here öffentlich verbrannt worden, hat billig nicht allein unter den Protestanten in Deutschland; sondern auch selbst in der römischen Kirche und so gar in Italien viel Aufsehen gemacht, da man zu unsern, von der Ungerechtigkeith der Herenproceße so nachdrücklich überzeugten, Zeiten ein dergleichen Trauerspiel nicht erwartet hätte. Indessen da es unfehlbar dessen Urhebern viel daran gelegen, daß die Welt sich überreden lasse, es sey diese Nonne nicht aus einer andern Ursach, wie viele nicht ohne Grund mutmaßen, sondern wegen des begangenen Lasters der Hereci auf den Scheiterhaufen gekommen; so hat der Jesuit, P. Georg Gaar, der nunmehr in Churfürstlichen Diensten zu Heidelberg stehet, in seiner so betitelten christlichen Rede die alten Lehrsätze von der Herecy und ihrer Bestrafung zu vertheidigen gesucht. Diese unerwartete

R u n 2 tete

tete Aufwärmung der Gott lob! aus der gestifteten Welt vertriebenen Vorurtheile verursachte, daß nicht allein Hr. Lami in seinen gelehrten Zeitungen auf eine sehr heftige Art und Barth. Melchiori in der Epistel de homicidiis per sorilegia commissis von dieser Rede, wie billig, nachtheilig urtheilten; sondern auch besondere admiratores criticae zum Vorschein gekommen. Weil nun der P. Saar davor eine besondere Schrift ans Licht gestellet; so hat solche der Hr. Pr. Grafer zu Roveredo gegen diesen Widerspruch in gegenwärtigen Tractat vertheidiget. Man kan hieraus leicht den Inhalt und die Absicht desselben einsehen. Der W. läßt sich sehr angelegen seyn, die gemeine Lehre von der Hererei zu bestreiten und zu erweisen, daß es ungerecht sey, sie deswegen zu verbrennen, und daß selbst das eigne Bekänntnis der Personen sie dieser Strafe nicht fähig mache, weil solches gar wol eine Würkung ihrer, zur Ausscheidung geneigten und in Unordnung gebrachten, Einbildungskraft seyn könne. Weil sich der P. Saar auf die Uebereinstimmung so wol der Philosophen, als Theologen seiner Kirche mit seiner Meinung stützt und er, wie wir glauben, darinnen nicht Unrecht hat; so sucht hingegen unser Schriftsteller dagegen zwei Sätze zu befestigen, einmal, daß die Lehre von den Heren kein Glaubensartikel der römischen Kirche; sondern vielmehr erst in den neuern Zeiten erjunden und durch den P. Delrio am meisten ausgebreitet worden; hernach, daß es einem Glied der römischen Kirche gar wol erlaubt, ja solches verbunden sey, die Lehrsätze der neuern Philosophie den alten Grillen der Anhänger des Aristoteles und der scholastischen Weisheit vorzuziehen. Wir wollen wünschen, daß diese Predigt unter den deutschen Brüdern des W. viele aufmerksame und gehorsame Zuhörer finden möge. Indessen dürften verschiedene noch manches an den Grundsätzen des H. G. auszusagen finden, ohne im deswegen das gehörende Lob einer guten Einsicht und rühmlichen Verdienste, sich von den Vorurtheilen zu befreien, zumuthen können. Wir verhalten dahin unsern andern den Satz, daß

den Geistern nur allein eine Macht, in flüssige und nicht in feste Körper zu würcken, bezulegen sey, welchen er auch so weit ausdehnet, daß er selbst die Wärtung der menschlichen Seele in ihren Leib darnach erklärt und besammet wissen will. Es schmelet auch eine Unwissenheit in der neuesten Gelehrtenhistorie zu verrathen, wenn er fast ungeschränkt die Protestanten vor Patronen der Hexenprocessen und der dabın einschlagenden Hexenhißbüchsen ausgiebt. Mehrere Wägung nicht allein gegen die Protestanten; sondern auch gegen seinen Gegner würde dieser Schrift eben so zur Herde gereichen; als die in selbiger herrschende schöne Schreibart.

Leipzig.

Wir zeigen etwas spätere den neunten Band der Sächsischen Leipziger Sammlungen an, und unter denselben vornehmlich die zur Haushaltungskunst, und dem Kennnisse der Natur gehörigen Aufsätze, mit Uebersetzung der eingerückten und eigentlich zur Cameralischen Rechtsgelehrtheit gehörenden Schriften. Dieser Band ist 1074 Octavofol. Vom Glashau wird in etlichen Stücken gehandelt, und dieser Aufsatz ist allerdings lesenswerth. Der Verfasser ist auch der Meinung, der Sächsischen Saame sey, wie überhaupt die Saamen kalter Länder, der beste. Indessen geräht der Africanische, große, aber den Hausvätern noch nicht bekannte Glas, ganz wohl, und verdient im großen versucht zu werden. Man machet hier auch einen Unterschied zwischen zweyen, an sich ungleichbar nicht unterschiedenen Arten Glases. Man heist nemlich Klingelstein eine Art, deren Saamen noch nicht ganz reif abgetrennt, und an der Sonne ausgebreitet werden muß, da dann die Früchte mit einigen Geräusche aufsprungen. Eine andre Art aber soll härter sein, und die Früchte ausgedroschen werden müssen, den man dann in Niedersachen mehr liebt, und Droschstein nennt. Im zweyten Aufsätze handelt man in der That mehr von den verschiedenen Gattungen Erde, als vom Glase. 2. Ein kurz Aufsatz

satz von den Erbsäfen. 3. Ein anderer vom Teersmelzen. 4. Wieder einer über die Zeit, in welcher der Saft in die Bäume steigt, und in welcher sie am besten zu fällen sind. Ein ungenannter bestreitet das Zurücktreten des Saftes gegen die Wurzeln mit einigen Erfahrungen, und legt in die Nahrungsgefäße eigene diesen Zurücktritt hindernde Balbels. Er würde mit Nutzen des Hales Versuche lesen. Ein Gegner hingegen legt verschiedenes an seinen Erfahrungen aus. Und wie wolte ein mit den Wesseln in die Erde gesetzter Baum wachsen, wenn seine Nahrungsdrüsen Balbels hätten? 5. Des Hrn. Preuers Aufsatz von den Pferden, ihren vier Temperamenten u. s. f. 6. Eine Erfahrung, nach welcher der Schweinsdung den Meelthau abhält. 7. Von etlichen Arten Unkraut, und insbesondere von der nenlich einreißenden Flachsseide (*Cuscuta*). 8. Eine ziemlich scharfe Verteidigung des Seidenbaues in nördlichen Ländern wider einen gewissen Sylvander. 9. Einige oekonomische Anmerkungen eines Reisenden. Der Saame des Luvats (*Alysson segetum*) wird hier zum Speisen angepriesen, Boethaave rühmt ihn zur Arznei. 10. Vom Kerchenbaum, als demjenigen unter den Harzbäumen, der am geschwindesten groß wird. Die Abhandlung vom Gürtler Handwerk hat uns auch besonders wohlgefallen, und von der Stadt Braunschweig fängt man hier eine ziemlich ausgedehnte Geschichte an, worin ihre ehemalige Unterdürftigkeit unter die Herzoge, und die Ursachen ihrer eine zeitlang genossenen Freyheit angezeigt werden.

Brescia.

Ad R. P. D. Bedam Abbatem Westfontanum, & Congregationis Benedictino-Bavaricae Praefidem generalem, epistola altera, vom 4 Febr. 1754. 3 Bogen. Hiemit begleitet der Hr. Cardinal eine silberne Statue der S. Scholastica, die er dem Kloster Westesbrunn, verlehret, wie er kürzlich mit einer dergleichen Statue des S. Benedict ihres Bruders gethan hat. In diesen beyden Sta-

Statuen sind solche Reliquien, dergleichen keine andere Gegend von Deutschland sich rühmen kan. Der Hr. Card. bleibet bey seiner in einem neulichen Briefe (*) behaupteten Meinung, daß die Körper dieser heiligen Geschwister niemalen von Montecassino weg, und nach Frankreich gebracht worden. Er behauptet hier diese Meinung gegen den Herausgeber der Französischen Geschichtschreiber, den gelehrten Benedictiner Martin Bouquet, der sich sonderlich auf die Bulle Pabst Johannis VIII. beruffet, die er in 9 Bände des gedachten Werkes herausgegeben hat, und auf eine Stelle des Pauli Diaconi. Diese stehet *de gestis Longob. 6, 2.* und wir wollen das vornehmste davon hier setzen, weil sie das Hauptwerk des Streitens in sich hält *Cum in castro Cassino, ubi beatissimi Benedicti sacrum corpus requiescebat, --- vasta solitudo existeret, venientes --- Franci, dum apud venerabile corpus pernoctare se simulassent, eiusdem --- pariterque --- Scholasticæ oïla auferentes, in suam patriam asportauerunt, ubi singillarim duo monasteria in vtriusque honorem S. Benedicti & S. Scholasticæ constructa sũnt.* Mabillon hielt diese Stelle vor unwidersprechlich. Aber der Hr. Card. bemerket, man müsse auch die folgenden Worte dazu lesen: *sed certum est, os illud venerabile, & omni neqtare suauius, & oculos semper coelestia contuectes, caetera quoque membra, quamuis defluxa in cineres remansisse.* Wer die ganze Stelle mit kaltem Blut liest, wird vielleicht diesen Versand natürlich heraus bringen. Die Franzosen hätten die Gebeine der beiden Heiligen gestolen; indessen wäre doch der Hirnschdel des S. Benedict, der Ort, wo der Mund und die Augen gestanden, und die Asche von den übrigen Gliedern zurücke geblieben. Aber die Prätendenten um diesen Schatz wollen von keinem Heilungs-Tractat etwas wissen: zum wenigsten der Hr. Cardinal nicht, welcher glaubt, den ersten Theil der Erzählung habe Paul Warnstieds in Frankreich aus den dalselbst im Schwange gehenden Erzählungen geschrieben; den

(*) S. unsere Anzeigen von diesem Jahr p. 135.

den andern Theil aber nach der Zeit, da er in seinem Closter Montecassus eines bessern berichtet worden, als einen Widerruf des ersten, hinzu gethan. Er bemerket auch 2 merkwürdige Besarten der Handschriften, nemlich requiescit anstatt requiescebat, und die Auslassung der Worte in cineres; und wir können nicht unangezeigt lassen, daß ihm die Gruterischen Anmerkungen in beiden Stücken beyfallen. Ferner führet er an, daß Paul Barnesius 5 oder 6 mal der Wunder gedenket, welche zu Casino *ad corpus S. Benedicti*, nicht ad cineres, sich zugetragen haben. Wir übergehen das übrige um desto mehr, weil auch dieser Brief des Hrn. Card. vermuthlich in die Sammlung, welche bereits unter der Presse ist, kommen wird. Wer auch an der Hauptsache nicht Theil nimmt, der wird doch in der Art solche historische Materien zu untersuchen manches zu lernen Gelegenheit finden. Auch in dem Beschlusse dieses Schreibens sind einige bescheidene Ausdrücke, welche gegen den Hrn. Card. zu mißbrauchen unbillig seyn würde. Er nennet sich einen unwürdigsten (*indignissimum*) Sohn des H. Benedict, und meldet, daß er bey Uebernehmung der Bischöfl. Würde alsobald eine Cella zu Solkago (*in Sublacina sacri specus Monasterio*) bauen lassen, darinnen er einen Mönch bisher unterhalten habe, der seine Stelle vertreten sollte: er bittet die Mönche zu Weisfessbrunn sie sollen den H. Benedict erbitten, er möge die gute Werke dieses seines Substituten ansehen, und ihm die göttliche Barmherzigkeit verfhöhen. (*diuinam mihi misericordiam propitiatur*) deren er sehr benöthiget wäre, weil er anstatt sich von den alten Mönchsumden zu reinigen, die Bischöfß und Cardinalstuden hinzuzerha. habe: denn was die Mönche in ihrer Danfjagungsschrift von den guten Werken des Hrn. Card. angeführt hätten, das giebt er nach dem Zeugnis seines Gewissens nicht vor wahre Christliche Tugenden, sondern nur vor einen Schein und Schatten der selben aus. Die Erklärung ist gewiß loblich, und man sollte denken, ein Mann, der dieselbe mit reuelichem Herzen thut, daß sie sich endlich wohl, ohne Umschweif und menschliche Vorbitte, selbst zum Throne der göttlichen Barmherzigkeit wenden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 60. Stück.

Den 20. May 1754.

Paris.

Von Guerin und de la Tour ist herausgekommen:
 Nouveau Traité de navigation concernant la
 theorie & la pratique du pilotage. Par Mr. Bou-
 guer, de l'Ac. Roy. des Sc. Honoraire et l'Ac. de Ma-
 rine &c. in Quart 2 Alph. 10 Bogen 13 Kupfertafeln.
 Dieses Werk ist zum Unterrichte dererjenigen, welche die
 Schiffkunst erlernen wollen, abgedruckt, und enthält also
 nicht so wohl tiefhörige Untersuchungen als nützliche An-
 wendungen der schon bekannten Wahrheiten auf diese
 Kunst, die hier in dem Zustande vorgestellt wird, in wel-
 chen sie sich vornehmlich der neuesten Entdeckungen befindet,
 und eben dieserwegen ist dieses Buch bey der grossen Men-
 ge von Werken die eben den Gegenstand abhandeln, doch
 nöthig gewesen. Hr. Bouguer behauptet mit Recht es
 sey besser, daß die Seelente einigen Grund von ihrem Ver-
 fahren anzugeben wissen, als daß sie blindlings nach aus-
 wendig gelernten Regeln handeln, und hat daher sein Buch
 dergestalt eingerichtet, daß sie in diesen Stand geleitet
 werden, ob er wohl die schärfsten Beweise, und allzumehr-
 re Theorie weglassen müssen. Nach diesem Plane han-
 delt das erste Buch die Anfangsgründe der Geometrie
 ab; das zweyte giebt einige allgemeine Begriffe von der
 Gestalt und Größe der Erde, dem Gebrauche des Com-
 passet,

passés, der Seecharten, der Abmessen des Weges, den das Schiff in einer gegebenen Zeit gemacht, durch die Kugelleine, der Ebbe und Fluth u. d. g. Er giebt die nöthigen Begriffe der Mathematik an, welche zur Theorie der auf den Schiffen gewöhnlichen astronomischen Beobachtungen anstellen. Da er auch zeigt, wie man durch vorübergehende Hülfsmittel, wie man das Schiff genommen, bestimmen könne. Außer den neuen Werkzeugen und Methoden, verbessert Hr. Bouguer auch verschiedene der Alten, und giebt neue an. So schlägt er eine Aenderung in der Bedeutung des Compasses vor, wodurch ein einziger Beobachter im Stande ist die Lage des Verticalkreises, in dem sich die Sonne befindet oder die Geocent, nach welcher eine entfernte Sache im Horizonte erscheint, zu bestimmen, da sonst zwey hiezu erfordert werden. Zur Verbesserung des Jacobstabs giebt er auch einige Erinnerungen nicht aber Hadleys Seeoculanten den übrigen Werkzeugen vor, und rath die Taschenuhren durch correspondirende Sonnenhöhen zu prüfen. Die Beantwortung der zur Schiffkunst gehörigen Fragen lehrt er sehr vollständig durch ein bey den Französischen Seeleuten sehr gebräuchliches Werkzeug *Quartier de reduction*, welches ein Quadrat ist, das durch viele Querlinien in kleinere Quadrate, und durch Kreisbogen, die mit verschiedenen Halbmessern aus einem seiner Winkel gezogen sind, wieder in andere Theile abgetheilet ist. Außerdem aber trägt er auch noch andere mechanische und arithmetische Methoden eben diese Aufgaben aufzulösen vor. Da dieses Werk ein vollständiger Begriff der Schiffkunst ist, so muß es auch denjenigen angenehm und lehrreich seyn, die sonst eben die Ausübung dieser Kunst daraus nicht lernen wollen, und der Verfasser hat überall Anmerkungen eingeschreuet, die theils von seiner bekannten großen theoretischen Einsicht als er hier anbringen dürfen, theils von seinen vielen Erfahrungen zeugen. Er verspricht noch ein Werk von den Verrichtungen, die zur Regierung des Schiffes nothwendig

dig

dig und bey den Fran:osen unter der Benennung la Manoeuvre des Vaisseaux bekannt sind.

Leipzig.

Hey Veruh. Christoph Breitkopf ist das erste Stück von einer neuen periodischen Schrift auf 7 Bogen in Octav herausgekommnen: Hr. Joh. Heint. Gottlob v. Justi Neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen; sie soll alle zween Monate fortgesetzt werden. Den Titel entschuldiget der Hr. v. Justi damit daß eines jeden Schriftstellers Pflicht sey etwas neues zu sagen, wenn er nicht etwa blos ein Compendium oder anderes Lehrbuch schreiben will, dabey aber neue Beweise schon bekannter Wahrheiten, neue Vorschläge u. d. g. auch eine Stelle verdienen. Seine eignen Bemühungen werden sich in der Naturlehre vornehmlich auf das Reich der Fossilien und damit verbundene Chymische Untersuchungen, außerdem aber auch auf die oeconomiche und Cameralwissenschaft erstrecken. Er hat hies von hier verchiedene Proben geliefert, die Aufmerksamkeit verdienen, wenn man auch Ursache finden sollte von seinen Meinungen bisweilen abzugehen. Die Abhandlungen sind: I. Nachricht von einer neuen Art Halbedelgesteins, so kürzlich in Mähren entdeckt worden. II. Bemerkung eines zur Zeit unbekanntes Metalles in dem so genannten Kagensolde. III. Deutlicher Unterricht von Wartung der Seidenwürmer und Gewinnung der Seide für die Kaiserl. Königl. Erbländer. IV. Erweis daß das Eisen nicht in dem Eisenerze oder Steine vorhanden sey, sondern erst während dem Ausichmelzen entstehe. V. Die Luft Schaden zu thun bey Gelegenheit einer gewissen schädlichen Erfindung betrachtet. Es hatte jemand einem Hefe, der Schiffaritz hat, das Geheimniß angetragen mit einer Kugel ein Loch zu machen das sechzehn bis siebenzehn mahl größer wäre als es dergleichen Kugel ordentlich zu machen pfleget. VI. Von einem Judigo aus Wapd. VII.

Vorschlag zu einer neuen und vortheilhaften Kriegs-Versaffung. Er rath alle Unterthanen sollten von ihrem achtzehnden bis zum 26 Jahre Kriegsdienste thun. VIII. Unternehmung ob die Eintheilung in Felder und die Erstgerechtigkeit der Landwirthschaft vortheilhaft sey? welches er leugnet.

Trident.

Wir haben a. 1752. S. 902. des Hrn. Pujati Schrift wieder des gelehrten Cocchi Umpreisung der pythagorischen Lebensart angezeigt. Ein gewisser Arzt aus Civitella D. Angelus Zulatti antwortete darauf, in seinem zu Florenz a. 1752. abgedruckten Briefe. Auf diese Vertheidigung ist eine harte Gegenantwort des D. Jacobs Ddaardi unter dem Titel Risposta alla lettera del D. Ang. Zulari contra le rissestioni sul Viteo pitagorico del S. Pujati in der Monanischen Druckerey noch a. 1753. auf 76 Quartseiten herausgekommten. Sie ist augenscheinlich zu bestig, da zumahl der hier vertratene Hr. Pujati doch endlich der angreifende Theil ist. Die ersten Blätter sind der Erniedrigung des Pythagoras gewidmet, und besichn mehrentheils in einer genauen Ergründung einiger Stellen des alten Schriftstellers. Insonderheit bemühet sich der Hr. Ddaardi sehr zu zeigen, Demicodes seye eben so alt, als Pythagoras, ob er wol, wie er glaubt, in seinem Alter die Tochter eines Schülers des Pythagoras, des bekannten starcken Milo, geheyrathet hat. Weitläustia streitet auch unser Hr. D. über die an ihm selbst mit der Wolfe verrichteten Cur des grossen Boerhaave: Wir sehen aber nicht ein, worum er daran zweifelt, daß dieser berühmte Mann eine zeitlang mit dieser dünnen Nahrung sich beholfen habe. Des Boerhaave eigene Erzählung steht bey dem Hrn. v. Haller, der auch niemahls schätzet, daß etwas fremdes unter die Boerhaavischen Reden sich eingemicht habe, und fast mit eben den Worten beym Hr. v. Swieten. Und man hat ja offenbare Beispiele vieler pythagorischen Männer, die lange von klesser Milch gelebet, und

und unzählbarer Galeren-Sclaven, die bey ihrer harten Arbeit nichts als Wasser, Brodt und Eßig zur Labung gehabt haben.

Vrescia.

Aus des Hrn. Card. Duerini Briefe an den Hrn. Flaminio Cornelio Venetianischen Senator (den Ueheber des Werkes *Ecclesiae Venerae antiquis monumentis illustratae Decades* &c.) ersichen wir folgendes vor unsere Leser merkwürdige: die bisher theilweis oder einzeln herausgekommene Briefe des Hrn. Cardinals werden zu Venedig bey Coleti durch Veranfassung des Hrn. Cornelio zusammengedruckt, welches Vorhaben der Hr. Card. nunmehr billiact, nachdem der Pabst selbst bezeuget, daß er diese Briefe mit Vergnügen lese. In des Hrn. Cornelio angeführtem Werke meinet der Hr. Cardinal wurde Hrn. Heiligkeit am meisten mit gefallen, was derselbe in der 13 und 16 Decas von dem Körper des H. Marcus gegen das falsche Vorgeben der Mönche von Reichenan behauptet, daß er nemlich nitmal von Venedig weggebracht worden: ingleichen die Ehrenrettung des Pabsts Gregorius XII. gegen die Beschuldigung der Heuchelei. Der Hr. Cardinal treibet das Lob des Hrn. Cornelio in diesen zwey Stücken so weit, daß er p. 6. bekennet, was er selbst gegen die Ueberbringung der Körper des H. Benedict und der H. Scholastica aus Casno nach Gallien, ingleichen zur Vertheidigung der Pabste Paul II. III. und IV. und der Cardinale Polus, Contaren und Sadolet geschrieben, sey ihm in Vergleichung mit denselben schlecht und bey nahe elend (iciuna & ferme misera) vorgekommen. Wir hoffen nicht, daß die Gegner des Hrn. Cardinals in den angeführten Materien dieses freymüthige Bekänntnis, welches ihm die Weisheit herausgelockt, auffangen und zu seinem Prävudiz anwenden werden. Es wäre sonst fatal, wenn einweider die von Reichenan, oder gar der Sprüche Cuthicus oder Patricides Recht haben sollte, welcher vorgiebt, der Körper des H. Marcus sey ver-

brannt werden. Ein kürzlich herausgegebener Pastoralbrief des Hrn. Cardinals, darinnen er seine, ingleichen seines Vorfahrers im Bistum Trevisia Joh. Delfini, ingleichen des Französischen Prinzen vom Gelbte Armand Bourbon Meinung von den Schauspielen vorgetragen hatte, schelnet die Wärfung gehabt zu haben, welche der Hr. Card. einig und allein der adtlichen Barmherzigkeit zu schreibt, daß gleich darauf der Schauspiel zu Trevisia ganz leer geblieben. Der Hr. Cardinal hofft, die anfangs gedachte Sammlung seiner Briefe werde ein Zeughaus wieder die Heterodoxen werden. Es müssen aber bessere Proben sich ins künftige zeigen, als die Wiederkehr des Vater Jordan von der Catheder in Helmstädt in seinen Münchshospital *reposito ab Aemilio Iordano monastico outi post abdicatam Helmstadensis Ducis Universitatis cathedram*. Doch man kennet den Mann nicht überall so, wie hier und in Helmstädt. Ein anderer Professor soll von des Hrn. Kirchmarck in Wittenb. Vorhaben den Hrn. Card. zu widerstehen gesehaet haben, Mon'es parvient Man wird sehen. Indessen schreiet der Hr. Cardinal, die Christl. Kirche und sonderlich der Vater werden dem Hrn. Cornelio wegen dieser Sammlung verbunden seyn.

Florenz.

Des Hrn. D. Johann Targioni Tozzotti *Prima raccolta de osservazioni mediche* ist in der Kaiserl. Druckerey nach 4. 1752. auf 176 Octavseiten herausgekommen, und mit dem gleichen Titel geschrieben, den wir bey seinen Reisen gerühmt haben: Wir haben auch noch zwey Bände mehr zu erwarten. Die erste Anmerkung die auch den größern Theil dieses ganzen Bandes ausmacht, ist von einer Wasserucht im Eyerstok einer vornehmen Dame. Sie behielt nach ihrer dritten Geburt einen alsu großen Bauch, um 48 Jahr aber nahm diese Geschwulst gar sehr zu, und wurde von einer erstaunlichen Größe. Es befiel die Kranke ein disteres Brechen, ein Rothlauff

im Weine, eine Nahr und allerley Ungelearenheit, bis sie endlich unversehn in währendem Brechen verschied. Man fand den Leib mit einem entzündeten Saft angefüllt, der am linken breiten Bande der Mutter hieng, und ungefehr 150 Pfund braunes Wasser, mit einigem oben schwimmenden Oele in sich hielt, auch inwendig noch ein Fleischgewächs hatte. Der Hr. Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß dieses Uebel weder mit dem abzupfen, noch auf einige andre Weise habe geheilt werden können, und liefert hiernächst fast ein vollständiges Buch über diese Art von Wassersucht, und selbst vom Baue des Eyerstocks. Er untersucht die Ursachen, die eben in diesem Theile eine solche Krankheit zumege bringen, als einen Schlag oder Fall, und die Schürbrüste, die die obere Eingeweide des Bauchs herunter und auf die Eyerstöcke drücken. Er glaubt, man könne die Geschwulst des Eyerstocks an der Stelle, an ihrer Unschädlichkeit und am Mangel aller Hinderniß am Gebären, an der Abwesenheit der Nieren Schmerzen, an der guten Essenslust und einigen andern Zeichen erkennen. Diese Abhandlung wird mit einer Nachricht von einem anatomischen geschriebenen und mit saubern Abzeichnungen geziereten Buche geschlossen, dessen Verfasser ein am Französischen Hofe unter Heinrich dem III. lebender Italiener muß gewesen seyn, und von dem der Hr. V. verschiedene Muster nützlicher Anmerkungen giebt. 2. Die zweyte Wahrnehmung handelt vom Stauen oder Starre werden (Catalepsi) einer Krankheit, an welcher der Hr. Verfasser einen Knaben mit dem Salmiacgeist geheilt hat, den er ihm vor die Nase gehalten hat. 3. Von einer Art unordentlicher Majern, die a. 1749. und 1750. geherrscht haben. 4. Vom Nutzen der Blasenspaster in der Art von Wassersucht, die um den ganzen Leib herum geht (anasarc) den er insbesondre bemerkt hat, da diese Geschwulst nach einem Schorlachfieber (wie a. 1735. nach dem Kinderpocken) sehr gemein war. In einigen gedruckten Wasserjuchten hat er das Herz allemal größer und die große Schlagader erweitert ge-

gefunden. 5. Von einer beträchtlichen Verrenkung des 24 Wirbelbeins, mit einer Lähme der untern Theile. Diese Verrenkung verschwand, da man die Kranke unianst auf eine Saare niedersezte, aber die Lähme kam doch wieder. 6. Einige anatomische Wahrnehmungen. Ein Mann, dem am reden und schlucken nichts fehlte, hat keinen Luftröhrendeckel gehabt: in einem menschlichen Körper hat man keine Gallenblase angetroffen, und in einem andern zwey Gänge aus der grossen Drüse des Bauches. 7. Ein Gutachten, wie man die Cur der Venerischen Krankheiten in dem Arcispedale der unheilbaren verbessern könnte. Man findet hier vieles zuverlässiges und doch unerwartetes. Alle Jahre nimmt man im May 320 an der gezeiten Seuche franke Leute auf, und heilt sie mit etwas Sajaac und weit mehr Sarsaparilla so glücklich, daß a. 1735. da man auf Begehren des Spanischen Kriegs-Commisariats 250 angelegte Soldaten aufnahm, sie alle, auch nicht einen ausgenommen, in Stand gesetzt worden, nach Miranda abzugehen und diesen Platz zu belagern. Man heilt auch solche Leute, die umsonst die Quecksilber Cur ausgestanden haben. Die Vorschläge des Hrn. Lagoni gehn dahin, daß man die Curzeit länger, und drey ganze Monate währen lasse: daß man auf einmal nur 60 Kranke aufnehme; die alswarmen Betten verändere; die vorbereitende Purgiretur im Hospital selbst anstelle; mehr Sajaac gebrauche; diejenigen, denen die Knochen angesteckt sind, mit bloßem Sajaac, und mit dem Dampfe des Weingeists heile; die Hitze der Zimmer minder groß mache, und nicht so viel Krafft vom Schwitzen hoffe: ansatz des gebratenen Hammelfleisches eine strengere Lebensart den Kranken vorschreibe (wie dann einer derselben, der vom bloßen Zymbade lebte, und seine übrige Speise verkanste, überaus gründlich geheilt worden ist) und endlich die geheilten eine zeitlang nach der Hauptcur im Spital halte. 8. Eine kurze Anzeige der allgemeinen Schnuppenjahre seit 1323.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 23. May 1754.

Göttingen.

Den sel. Nicolai Försters und Sohns Erben Verlag ist der sechste Theil von unserm Hrn. D. Christoph August Heumanns Erklärung des Neuen Testaments auf 2 Alph. 2 Bogen in 8. fertig geworden, in welchem die andere Hälfte der Apostel Geschichte, nemlich vom 13 Cap. an bis zu Ende, betrachtet und erläutert wird. Am Ende ist ein brauchbares Register über diesen und den vorhergehenden Theil angehängt. Wir würden ganz etwas überflüssiges thun, wenn wir etwas zum Lobe dieses schätzbaren Werks, das so vielen Beifall gefunden, sagen wollten: wir wollen vielmehr, so wie bei den vorigen Theilen geschehen, unsern Lesern einige Proben aus diesem Theil vorlegen. Der Cap. 13, 1. genannte Lucius von Cyrene ist der Evangelist Lucas, welcher ein Gefährter und Mitarbeiter Pauli war. Jener ist der rechte, und dieser der in dem Munde des Böbels verfälzte Nahme. Paulus nennet Röm. 16, 21. Lucam selbst mit dem Nahmen Lucius. Der Hr. Verfasser macht wahrscheinlich, daß Lucas nicht von Antiochien, wie man auf das neuere Zeugniß des Eusebii geglaubet hat, sondern von Cyrene hürten gewesen, daher er besser griechisch schrieb, als die übrigen Evangelisten, deren Mutterprache die Jüdische war, ingleichen ist daher wahrscheinlich, daß er Cyrenismos in seine Schrif-

P p

ten

ten einfließen lassen. H. H. thut noch dar, daß Lucas die Arznei-Wissenschaft studirt habe, und der Col. 4, 14. genannte Lucas, der Arzt, sey, wovon er ehemahls in Poeticis T. II. p. 518. die gegenseitige Meinung vertheidigt hatte. Ap. Gesch. 13, 6. zeigt Lucas durch die Worte Saulus, der auch Paulus heißet, an, daß der Apostel zu dieser Zeit seinen Jüdischen Nahmen Saulus ablege, und den Römischen Nahmen Paulus öffentlich angenommen, weil er jetzt sein Apostelamt unter den Heiden antrat, und dieses unter den Heiden ein beliebter Nahme war. Ap. Gesch. 13, 11. schließt H. H. aus den Worten *εξετασας* der Apostel habe in den Augen des Proconsuls zwei Wunder gethan, und durch das erste, da er den Barthesum blind machte, den Proconsul zu dem Glauben an Jesum gebracht, und durch das andere, da er dem Magus vor seiner Abreise das Gesicht wiedergegeben, ihn im Glauben bestärket. Da v. 12. nicht gedacht wird, daß der obige Proconsul sich habe taufen lassen, so sieht man daraus, daß der Apostel dieses bei besondern Umständen nicht schlechterdings nöthig erachtet, und daß seine apostolische Weisheit in gewissen Fällen eine Ausnahme von der ordentlichen Regel erkannt habe. Die Schwierigkeiten, welche von den Schriftauslegern bei dem 20ten Vers in Ansehung der 450 Jahre, welche Paulus den Seiten der Richter beileget, gemacht werden, hebet Hr. Neumann auf eine begreifliche Art; indem er anmerket, Paulus nehme hier nicht das Amt eines Chronologi auf sich, sondern er führe die Jahre der Richter nach der damahls bey den Juden gewöhnlichen Rechnung an. Dieses erforderte die apostolische Klugheit, weil er bei dem Vortrag einer andern Rechnung von den Juden als ein Widersprecher der Hal. Schrift würde angeklaget seyn, und seines igtigen Hauptzwecks würde verfehlet haben. Die Einwürfe gegen diese Rechnung treffen nur die Juden, nicht den Apostel, der dieselbe nur bey Gelegenheit anführt und weder lobet, noch tadelt. Ap. Gesch. 14, 17. verläßt der Hr. Verf. bei den Worten, *Quod seipsum non testatur* lassen

lassen 1c. Die gewöhnliche Erklärung, daß Gott die Heiden überzeuget, daß er und sonst keiner Gott sey, weil nemlich die Heiden aus den göttlichen Wohlthaten nicht nothwendig erkennen müssen, daß nur ein Gott sey, sondern solche Wohlthaten vielen Göttern zuschreiben. H. H. hält vielmehr davor, daß das Besitzen auf die Juden gehe, die da glaubten, Gott hasse die Heiden, und bestimmet den Sinn der Worte also: Gott hat den Heiden, ihres Unglaubens ungeachtet, große Wohlthaten erwiesen, welches wir daraus erkennen, daß er ihnen so wohl, als seinen Verehrern, suchbare Jahre und alle Nothdurft des Lebens gegeben. Ap. Gesch. 15, 11. siehe der Hr. Verfasser nicht als einen Beweis an, daß die Gläubigen des alten Testaments auf eben die Art und Weise selig worden, als die Gläubigen des neuen Testaments; sondern zeigt deutlich, daß der Sinn der Worte dieser sey: wir glauben durch die Gnade des Herren Jesu Christi selig zu werden, gleichwie sie, die zu Christo bekehrten Heiden, es glauben. Ap. Gesch. 16, 16 zeigt der H. V. gegen den Wehler und Lenfant, daß der Wahrsager Geist der Magd ein Teufel aus der Hölle gewesen sey, welchen Paulus v. 18. anredet und ausführen heisset. H. H. machet dabei noch die Anmerkung, daß nur in dem Lehramt Jesu und seiner Apostel den Teufeln erlaubt worden, einen und andern Menschen zu seiner Wohnung zu machen, und durch denselben zu wirken. Nachdem aber diese Wunderthäter die Welt verlassen haben, so hat auch bey den Hölle-Geistern diese Gewalt, nebst der Erlaubniß Gottes, aufgehört. Das Wahrsagen des Teuffels gieng nur auf das, was ihm Vermöge seiner geistigen Natur zu wissen möglich war, z. E. wo eine verlohrene Sache zu finden sey, wer die Sache gestohlen habe, ob der Patient sterben werde, oder nicht. Die Worte der Ankläger der Apostel v. 20. sie sind Jüden, erklärt H. H. also: es sind die bekannten Jüden, welche von ihrer eignen Neigung abgefallen, und nun in der Welt herumlaufen, und eine ganz neue Religion predigen. Bei Ap. Gesch.

17, 23. bemerket H. H. unter andern, daß auch oft zu Rom ein unbekannter Gott verehret werden, wenn man nemlich nicht gewußt, welchem Götze diese oder jene große Strafen, diese oder jene große Wohlthat zuzuschreiben. Er hält es vor einen Irrthum, daß dem wahren Gott der hier erwähnte Altar zu Tüben gesetzt worden, und daß dieses wahrscheinlich den Götzen noch bekannt gewesen sey. Er zeiget die Duelle dieses Irthums und umschreibet mit Sch. Eben die Worte des Propheets also: Ihr habe bisher bey diesem Altare einen Götze verehret, von welchem ihr bekennet, daß er euch unbekannt sey. Es ist also ein Gott, von dem ihr nicht kennet. Der euch unbekante Gott aber ist der wahre Gott, welchen ich euch jetzt bekant machen will. Nach Raum leidet nicht mehrere Proben anzuführen, die ebenhin bei der längst mit verdientem Ruhm erkantten Stärke des Hochwürtdigen H. W. in der Auslegungsmunst unächtung scheinen mögten; und wir zweifeln nicht, daß unsere Leser sich mit uns über die Vollendung dieser schätzbaren Arbeit über die historischen Bücher N. L. freuen, und dem Hrn. Verf. zur ununterbrochenen Fortsetzung derselben in den übrigen Büchern fortwährende Kräfte wünschen werden.

Braunschweig und Hildesheim.

Von Schröders Erben sind seltnerhafte epische Poesien nebst einigen Oden und Liedern auf 146 Octav. herausgekomen: von denen Hr. Friedrich Wilhelm Zachariae, wie wir aus der Unterschrift der Vorrede sehen, Verfasser ist. Die beiden ersten scherzhaften epischen Gedichte; so hier vorkommen, der Nennomist und die Verwandlungen, sind zwar schon ehemahls in den Belustigungen und Fremischen Beiträgen abgedruckt, allein Hr. Z. meldet in der Vorrede, daß er sie jetzt dergestalt von neuem ausgearbeitet habe, daß sie vor ganz neue Stücke gerechnet werden können, indem er nicht allein die meisten einzeln Werke, sondern auch den Plan überhaupt mercklich

lich geändert, und in beide Gedichte mehr Handlung gebracht habe. Wir haben sie zwar bey dem Lesen nicht mit der ersten Ausgabe verglichen; (und dis war auch bey der Nachricht, so die Vorrede ertheilet, minder nöthig) das aber können wir nicht verschweigen, daß uns beide, und auch das darauf folgende Schnupf-Tuch und Phaeton, zwen ganz neue Stücke, sehr wohl gefallen, und wir sie mit einem vorzüglichen Vergnügen gelesen haben. Die Satyre ist lebhaft und unbedeutend angebracht, und die geschilderten Personen siehet man überall in den Gedichten in Leben und Bewegung. Der Nennomist scheint uns überhaupt vorzügliche Schönheiten zu haben; und doch haben wir hiemeilen bey Lesung einzelner Stellen des Schnupf-Tuches ihm dieses fast vorziehen wollen. Der Inhalt dieses Gedichtes ist ein Schnupfstuch, so der Graf Hald von Helinden erbeutet hat, das ihr Cammermädchen ihm wider absjodert und welches wider zu geben ein mürrischer Hofmeister, Hr. von Strom, (ein sehr kenntlicher Character, den man nicht selten antrifft) ihn zwinget, das aber die Schöne, die seine Abwesenheit nicht ertragen kann, ihm wider schickt, und darauf ins Tempel der Hama aufgehangen wird. Der Phaeton ist im lateinischen Solbenmaß geschrieben, und bekommt dadurch eine vorzügliche Annehmlichkeit vor den vorigen, daß gewisse satyrische Characters, die in den vorigen dreym insgesammt, und zum Theil wiederholt vorkamen, sich hier nicht finden, wodurch er dem Leser neuer vorkommt. Ueberhaupt treibt er den Tadel nicht so weit, wie die vorigen Gedichte, und die Haupt-Personen verdienen und erhalten Lob. Die Oden und Lieder sind auch zum Theil im lateinischen Spilben-Maasse, und reimlos. Uns haben die epischen Poesien noch vorzüglich vor ihnen vergnügt.

Verona.

Andreoni hat noch a. 1752. in Quart auf 132 Seiten gedruckt Metodo circa l'uso della purga e del salasso del D. Giovanni Verardo Zeviani. Der Hr. Verfasser hat

pp 3

hat

hat sich vorgenommen zu betreiben, man müsse bey den Vollblütigen allemahl eher zur Ader lassen, als man abführe. Seine Arbeit ist in drey Abschnitte eingetheilt. Im ersten findet man die Theorie von der Vollblütigkeit, und der Gefahr des Abführens in derselben; und von der Eitelkeit der Meinung, daß die Unreinigkeiten aus dem Sauche so leicht ins Blut übergehen, wann man zur Ader lässe, und von jenen, in welcher man anzunehmen scheint, die Aderlässe mache eine Leerigkeit in den Gefäßen, die so zu sagen die Unreinigkeiten an sich ziehe. Ferner handelt er von der Unrichtigkeit der Furcht, daß das Aderlassen schwäche, da es vielmehr die unterdrückten Kräfte der Vollblütigen wieder in die Wirklichkeit bringt; von der Verträglichkeit des Aderlassens mit unsrer Natur zum Unterscheid des Purgirens: und von der Nichtigkeit der Erfahrung, die Aderlässe vermehre die Vollblütigkeit. Im zwenten Abschnitte beweiset er mit eigenen Kranken-Geschichten, wie schädlich in vollblütigen Leuten das Abführen gewesen, da einige nach demselben erfordern sezen, andere eine enge Geßir durch den Stuhlgang verlohren, und noch andre das Fieber gleich nach dem Abführen bekommen haben, da hingegen gar öfters, was das Purgiren verdorben, die Aderlässe gut gemacht und die Gesundheit wieder hergestellt hat. Am Ende untersucht er die Frage, ob die fetten oder die magern Leute vollblütiger sezen und findet, die Vermehrung des Blutes schadet den letztern; wegen ihrer freiten Gefäße, viel weniger als den erstern. Der dritte Theil beweiset, mit dem Beyfall fast aller Schriftsteller, vom Hippocrates an bis auf den Weinhard, daß die Aderlässe allemahl bey Vollblütigen dem Abführen vorzuziezen seze. In der Beziehung wäre etwas zu bessern. Ficher war kein Holländischer Arzt, und Kramer kein Deutscher.

Venedig.

Der Pasquati ist noch a. 1752. zweyter auf 94 Seiten abgedruckt *De il vitro Peragonico di soli vegetabili usagio.*

giovevole per conservare la sanità e per la cura d'alcune malatie. Der Verfasser ist der berühmte J. Paul Simon Bianchi, edler und Stadtrath zu Rimini, der unter dem Nahmen Janus Plancus fast mehr bekannt geworden ist. Er ist zwar ein Freund der Cocchi'schen Familie, hat aber dennoch die Lobrede für die Enthaltung vom Fleische nicht gebilligt. Nach einigen Einschränkungen der Verdienste des Pythagoras, dessen Gemüthe insonderheit hier wenig gerühmt wird, kömmt unser Hr. B. zur Sache selbst. Er zeiget, daß Pythagoras bisweilen so viele Speisen, und selbst die Hüse und Kastanien verboten habe, daß keine andre Menschen, als die Einwohner der heißesten Gegenden nach diesen Gesetzen ihre Nahrung finden würden; und hingegen habe andre mahl eben dieser Weltweiser sich große Freiheiten herausgenommen, und die meisten Thiere erlaubt. Unser Verfasser sieht nicht ein, worum unter den Theilen der Thiere Pythagoras eben die jarten Drüsen, und die nährenden Eier verurtheilt habe. Die Natur selbst habe seiner Meinung nach, den Menschen, wie seinen Nachbarn den Affen, zu einer vermischten Speise geschaffen. Man kan, sagt er, S. 50. nicht allemahl aus dem Baue der Thiere von ihren Sitten schließen, und der Papagei scheint nach seinem Schnabel ein Raubvogel zu seyn, da er doch vom Pflanzenteiche lebt. Daß das bloße Fleischessen den Scharbock mache, wiederlegt er damit, daß die bloß von Fleischlebenden Lappen diese Krankheit nicht kennen. Er glaubt auch unsre Erbarmung würde uns auf vielerley Weise schädlich sein, indem die alten Schjen ohne Nutzen verscharrt werden müßten, und er giebt als eine Probe der Nützlichkeit der Fleischspeise seine mit denen Prostendrühen geheilten Schwindsüchtigen an: zum Beweiß hingegen der Schädlichkeit des beständigen Fruchte essens die daraus entstehenden kalten Fieber, Winde und Nöhren. Ja er geht so weit, daß er den Menschen anräht, anstatt ihre Rechte auf die Thiere einzuschränken, sie vielmehr zu erweitern, und auch die Pferde, die Esel, die Hunde und die Fuchse zu essen, wie die

Greiz

Griechen selbst gethan haben, und unter den Pflanzen die Nesseln, die Pappeln und die Dornen wieder auf den Tisch zu bringen, als wodurch die Nahrung für die Armen sehr erleichtert, und das schmeichelnde Geschlecht der Hunde vermindert und vertilgt wurde, dem Hr. B. wegen der gefährlichen Tollheit sehr gramm ist. Aus den Vipernbrühen macht er nicht viel, und hält die Sale für vollkommen eben so gut, in den Krankheiten der Haut aber das Spiesglas für besser. Hingegen leugnet er die Stärke des Giftes der Vipern, und versichert er habe niemand davon sterben gesehen. Endlich entdeckt er seine Unachtsamkeit über die Veranlassung der Cocchischen Schrift. Einige Florentinische Aerzte haben ihre Kranke mit lauter Fleisch und Eiern genährt, und wieder diese scheint der Hr. Cocchi vornehmlich geschrieben zu haben. Diese Schrift des Hrn. Bianchi ist hier schon a. 1747. in einer Versammlung der neuen von ihm wieder hergestellten Lyncäischen Academie abgelesen worden.

Altenburg. Die Seltenheit der Lateinischen Dichtkunst zu unserer Zeit macht, daß wir eines wohlgerathenen Lobgedichtes in heroischen Versen gedenken, welches der Freyherr Christian Haimard von Wollzogen unter dem Titel, *carmen panegyricum Friderico duci Saxoniae, terrarum Gothanae & Altenburgensis heredi in societatis Latinae confessu dictum*. auf 2½ Foliobogen drucken lassen. Personen von dem Stande, die dem Virgil nachzueifern, sind nicht viele vorhanden.

Paris. Die Academie giebt noch einmahl auf: die Theorie der Ungleichheiten zu finden, welche die Planeten in der Bewegung der Erde verursachen können: weil die bisherigen Beantwortungen ihr noch nicht des Preises würdig scheinen.

Strasburg. Am 1sten April ist der Senior der Juristischen-Facultät, Hr. Johann Georg Schertz, gestorben, welcher 1678. zu Strasburg gebohren, und 1701. dafelbst Doctor der Rechte geworden ist. Er hinterläßt ein noch nicht völlig ausgearbeitetes *glossarium Teutonicum*.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
62. Stück.

Den 25. May 1754.

Göttingen.

Sir haben schon S. 1372. des vorigen Jahrs von der Reise nach dem Berge Sinai Nachricht gegeben, welche der Bischoff von Elogher, Herr Clayton, bekannt gemacht hat. Diese Reise-Beschreibung, die wegen ihres ungewöhnlichen Inhalts einer Uebersetzung so sehr würdig war, hat der Hr. Rector J. V. Cassel, zu Bremen, in das Deutsche übersezt, und die Fürstliche Handlung zu Hannover hat sie hier zu Göttingen auf 11 Octav-Boagen, mit Vorsetzung des Titels, Tages-Reisen von Gros-Cairo nach dem Berge Sinai und wieder zurück. Aus einer Handschrift des Praefectus der Franciskaner in Aegypten übersezt. Mit Anmerkungen über den Ursprung der Hieroglyphen und Mythologie der alten Heiden. Der Gesellschaft der Merkbücher in London zugeeignet, von dem hochwürdigsten Robert (Clayton) Bischoff zu Elogher. Aus der verbesserten Englischen Ausgabe übersezt von J. V. Cassel. Mit Kupfern abdrucken lassen. Von dem Inhalt des Buchs haben wir schon hinlängliche Nachricht gegeben. Die Anmerkungen, so Hr. Cassel hinzugelegt hat, sind kurz, und eben nicht sehr viele an der Zahl. Wissenschaftlich belehren sie den Leser, wo er bey Breuning, Maillet, und bisweilen auch bey andern Nei-

se-Beschreibern von eben der Sache etwas finden könne, davon das Claytonische Lage-Buch Nachricht giebt. Wir hätten wol gewünscht, daß die Fehltritte des Claytons, die er sonderlich in seinen Muthmassungen über Aegyptische Dinge begehrt, angezeigt, und dadurch verhäret wäre, daß nicht bey Lesern, die der Sache unkundia sind, die Irrthümer allgemein würden: indessen können wir die Unterlassung dieser Vorsicht dem Hrn. Cassel keinesweges zur Last legen, denn ein Uebersetzer darf nicht vor die Wahrheit der Sätze seiner Ueberschrift stehen, und hat keine Verpflichtung deren Fehler zu widerlegen. In der Vorrede trit er denen bey, welche die alten Schriften auf den Arabischen Marmor-Bergen, die die Keil-Gesellschaft von Cairo berührt hat, von den Händen der alten Israeliten und aus der Zeit Moiss herleiten. Obgleich der Recensente sich sonst (*) erklärt hat, daß er es nicht wage in seiner Hoffnung so weit hinauf zu gehen, so wünscht er dennoch sehr, daß er hierin Unrecht, und Hr. Cassel Recht haben möge. Hr. C. beruft sich sonderlich auf die große Unfruchtbarkeit der Gegend, die so viele Arbeits-Leute, als zu Einägung der Schriften nötig waren, nicht hätte erhalten können, wenn sie nicht durch ein Wunderwerk genährt wären, wie bey den Israeliten geschehen ist. Dieser Beweis ist nicht zu verachten: jedoch haben einige Gegenden Arabiens ehemahls, da sie gebauet, und durch Kunst gemässert sind, kein so unfruchtbares Ansehen gehabt, als jetzt. Da der Bischoff von Clogher selbst zu einer Reise nach Arabien 3000 Dähl. hergeben will, um diese Buchstaben abzuzeichnen, und andere nützliche Entdeckungen zu machen: so fodert Hr. Cassel die Gelehrten in Deutschland billig zu einer Beysteuer auf, und stellet ihnen den Nutzen einer solchen Reise, und den Ruhm, den unser Jahrhundert davon haben würde, lebhaft vor. Weil wir hierin gleiche Wünsche mit ihm haben, so werden wir uns freuen, wenn diese Schrift (wie wir wegen ihres Inhalts hoffen)

sehr

(*) Siehe S. 1244. des vorigen Jahrs.

sehr viele Leser bekommt. Wie es mit dieser Reise siehe, und ob der Bischof von Clogher noch Hoffnung habe, sie zu Stand zu bringen, davon erwarten wir aus England nächstens zuverlässige Nachrichten, welche mitzutheilen wir nicht unterlassen werden: wobey wir wünschen, daß eine neulich durch den Tod (eine Hinderung, die in keines Menschen Gewalt steht) unterbrochene Americanische Reise niemanden abhalten möge an dem rühmlichen Vorhaben des Hrn. Bischoffs Theil zu nehmen.

Berlin.

Jean Neaulme hat zum Vorchein gebracht oder vielmehr nachdrucken lassen *Annales de l'Empire depuis Charle magne par l'Auteur du Siecle de Louis XIV.* in Duodez T. I. 362 Seiten. Da wir gewohnt sind, daß alles, was aus der Feder des Hrn. von Voltaire fließet, mit grosser Begierde gelesen wird, so ist sich nicht zu verwundern, daß auch dieses Werk so viele Leser in unserm Vaterland gefunden hat, daß man einen Nachdruck davon in so kurzer Zeit veranstaltet. Und wer weiß ob nicht allbereits ein Geldbegieriger Buchhändler einen unweisen Uebersetzer bedungen habe, um diese vermeintliche Deutsche Reichs-Historie mit einem Deutschen Rock zu bespenden. Wir wollen also um dergleichen zu verhüten, aufrichtig gestehen, daß das viele schlechteste, welches wir hier vorgefunden, bey uns den Wunsch erwecket habe, daß diese Schrift bald in eine Vergessenheit verfallen möge. Der Hr. von Voltaire wird es uns nicht übel nehmen, wann wir ohne vielen Umschweiff von ihm sagen, daß er sich durch die Ausgabe dieser Zehrbücher von Teutschland an eine Arbeit gewaget, wobey man deutlich merken kan, daß sie über seine Historische-Kenntnis hinaus gegangen. Unter denen Carolingern, so lange die Geschichte unsers Teutschen Reichs noch mit der Französischen einigen Zusammenhang hat, lässet sich dieses Buch noch so ziemlich lesen, und das wenige, was wir darinnen an Irrthümern bemer-

merket haben, würde kaum eine besondere Anzeige verdienen. (3. E. wann S. 78. ad A. 875. siehet: L'Empereur Louis II meurt à Milan. Le Roi de France Charles le Chauve son frere passe les Alpes; da es heißen solte son Oncle (patruus) wann man S. 80. ad A. 876. liejet: Trois fils de Louis le Germanique partagent les brats, und doch nachher nur Carolomannum und Carl den jetten nabunhaft gemacht vorfindet, mithin Ludwig den Jüngern ausschließen siehet, welcher Ostfranken, Sachsen, Thüringen etc. zu seinem Antheil bekommen hat.) Allein kaum ist dieier Periodeus vorbei, so entdeckt sich eine Menge von Fehlern und Irrthümern. Wir wollen davon einige Beispiele geben. S. 98. ad A. 901. schreibt der Hr. Verfasser Un Marquis de Toscane Adelbert, ce ebr. *par sa femme Theodora est déshonoré dans Rome*, daß aber die berühmte Theodora des reichen Margrave Adelberts von Tarentum Gemahlin gewesen keine, ist falsch. Ihre Tochter Marozia war an dessen Sohn Guido vermählet, und gedachten Margrave Alberici Gemahlin war Bertha, eine Tochter des unglücklichen Königs Lotharii und Waldradae, eine Mutter des berühmten Königs Hugonis. S. 98. wird K. Ludwig für einen unechten Sohn des Kaylers Arnulphi ansagegeben; und eben dieses wird auch S. 360. wiederholt, wo es heißt: Louis l'enfant bâtard du bâtard Arnould. Allein Hermannus Contractus, dem man zuverlässig glauben kan, saet ausdrücklich ad A. 893. Regi (Arnulphi) ex *Via Regina* Ludouicus filius natus. S. 99. lesen wir: Deux factions celle d'un Duc de Saxe & d'un Duc de Franconie s'élevent, & sont plus de mal que les Huns. Vermuthlich sielet der Hr. von Voltaire hiemit auf die Streitigkeiten, die zwischen Adelbert von Hamberg und Conrad von der Wetterau und deren beiden Familien vorgewaltet und frenlich in Teutschland viele Unruhen erwecket haben. Es war aber weder der eine noch der andere Theil Herzog in Franken oder Sachsen. S. 100. lieht man *Oron Lacus in nouvelle d'axe*. Uns ist unbekannt, wo man das alte Sachsen suchen müsse.

mann Herzog Otto, Heinrichs des Voglers Vater, über Neu-Sachsen geherrscht hat. S. 101. wird gezwiefelt, ob es wahr seye, daß der sterbende Conrad Heinrich den Vogler zu seinem Nachfolger vorzeichnet habe. Wir sehen keine Urach, warum man diese arößmüthige Handlung in Zweifel ziehen sollte, da selbige Witikindus und Luitprandus die nicht lange nachhero gelebt haben, erzehlen. S. 102. heißet es Henri I. dit l'Orfèvre. Duc de Saxe, est élu par les trois états. Vorhero hatte der Hr. von Voltaire erzehlet, daß viele Städte, theils durch Geld, theils durch Gewalt sich bey denen letzten trübseligen Zeiten, die unter der Carolingischen Herrschaft vorgewaltet, in eine Freyheit versetzt haben, und dabey die Anmerkung gemacht: les Députés de ces villes concourent avec les Evêques & les Seigneurs pour choisir un Empereur, & sont au rang des Electeurs. und S. 107. hält er sich damit auf, ob die Abgeordnete der Städte wieder bey der Wahl R. Ottonis I. einigen Antheil gehabt haben, und meint endlich, daß solches nicht geschehen seye. Weilen die Fürsten, die sich unter Heinrichs des Voglers Regierung versündet, dieses Recht an sich allein gebracht hätten. Wir sehen nicht ein, warum das Volk hier weniger, als bey der Wahl R. Heinrichs des Voglers Antheil gehabt haben soll, dazumahlen Witikindus p. 642 ausdrücklich sagt: *Omnis populus Francorum atque Saxonum* - - Odonem elegit sibi in Principem; und nebst deroer Ducum auch derer Militum und Magistratum Ermähnung thut. Bey dem allem aber ist doch die ganze Anmerkung des Hrn. Voltaire unnütze und falsch. Dann die Abgeordnete der Städte und andere, die nicht vom Herren-Standt waren, haben niemahlen an dem Wahlgeschäfft selber einigen Antheil gehabt, sondern sie gaben nur, wann solches glücklich zu Ende gebracht worden, durch ihr Zuruffen mehr ihre Freude, als ihre Einwilligung zu erkennen. S. 107. heißt es: les Ducs de Franconie, de Lotraue, le Prince de Brunsvick s'adressent à Louis d'Orléans Roi de France. Wir können zwar leicht ertathen, daß hier die

Nöde von denen Unruhen seye, welche die Herzoge Eberhard von Franken und Gisilbert von Lothringen, nebst des Kayfers Otto des großen kaiserlichem Bruder, Heinrich, damahlen in Teutschland angeisset hatten. Nur ist es noch zu frühe, daß man diesen Heinrich für einen Prinzen von Braunschweig ausgehen will. S. 123. Schriebet der Hr. von Voltaire ad A. 974. Henri de Bavière se fait couronner Empereur par l'Eveque de Frisingue. Die Unruhen, welche H. Heinrich gegen R. Ottoem II. in Teutschland erwecket, werden von Lamberto Schafnaburg nit erzehlet, mit dem Henjas, daß der Bischoff Abraham von Freisingen den Hertzog beredet habe, die Kaiserliche Würde gehöre ihm vorzüglich zu. Daß aber eine wirkliche Erbanung erfolget, davon saut dieser Schriftsteller nichts, und es sind nur die neuere Bayerischen Schriftsteller, die dieses behaupten. S. 132. heißt es: Oron III. est sacré dans Rome par son parant avec sa femme Marie fille de Don Garcia Roi d'Arragon & de Navarre. Allein daß es eine Fabel seye, wann man sagt, daß Otto III vermählt gewesen, ist einmieden Kennet der Teutschen Geschichte so bekant, daß wir auch unsern Lesern verdrüsslich fallen würden, wann wir dieses Vorgeben weitläufig besprechen wolten. S. 135. heißt es Oron III. meurt à Paterno. petite ville de la campagne de Rome, à l'age de près de 30 ans, da aber Otto A. 1002. gestorben, und A. 982. geboren ist, so zeigt sein Lebens-Alter nicht über 22 Jahr und ob das Paternum oder Patyrna, woselbst dieser Kayser verschied, so nahe bey Rom gelegen, ist uns unbekant, wenigstens glauben wir, es seye in dem Beneventanischen zu suchen und sagt Ademarus Cabannensis: Otto Imp. haustu veneni in partibus Beneventi perit. S. 136. schreibt der Hr. von Voltaire Vingt seigneurs prétendirent à l'Empire; le plus opiniâtre étoit Ekard Marquis de Turingue. On assassine le Marquis pour faciliter l'election du Bavaois (Henry II.) Wir wünnchten die 20 Competenten zu kennen, welche sich nach H. Ottoms III. Tod um die Kaiserwürde

Mühe betworben haben. Dann so wenig wir dem Tol-
 nero glauben können, wann er den Pfalzgraven Eonem,
 Dietrich von Lotharingen, Henno von Sachsen, Leopold
 von Oesterreich unter dieselben setzt, so wenig können wir
 eine solche große Anzahl als hier vorausgegeben wird, zusam-
 men bringen. Etard war Marggraf in Meissen, und
 nicht in Thüringen; und es ist falsch, daß er ermordet wor-
 den seye, um K. Heinrich den Weg zum Thron zu erleich-
 tern; dann er wurde von dem Graven Siegfried von
 Nordheim aus einem privat Haß zu Hölde umgebracht.
 Scherlich wird man auch der Ursache beyssichten, wel-
 che S. 146. von dem Mahnen Saliens gegeben wird,
 wann es heißt: Conrad étoit surnommé le Salique, par-
 ce qu'il étoit né sur la Rivière de la Sâl. Auch wissen
 wir nicht, wo es der Hr. von Voltaire hergenommen,
 wann er S. 148. bey Gelegenheit der Ahts-Erklärung
 des Herzogs Ernst von Schwaben schreibt: C'est un des
 premiers exemples de cette proscription. La formule
 étoit: Nous declarons ta femme veuve, tes enfans
 orphelins, & nous t'envoyons au nom du Diable au
 quatre coins du monde. S. 154. wird von dem Krieg,
 den K. Henricus III. mit dem K. Andreas von Ungarn ge-
 führt hat, gesagt: Henri III. lui fait une guerre mal-
 heureuse; il ne peut la finir qu'en donnant sa fille au
 nouveau Roi de Hongrie André. Allein die Kayserliche
 Prinzessin Sophia, oder wie sie andere nennen, Judith,
 wurde nicht an König Andreas, sondern an dessen Sohn,
 Salomon vermählt. Diese Vermählung geschah auch
 nicht unter K. Henrico III. sondern unter Henrico IV. und
 war nicht eine Wüfung eines unglücklichen Kriegs, son-
 dern eine Erneuerung des vormahls zwischen K. Henrico
 III. und Andrea geschlossenen Friedens, wie Herm. Con-
 tractus ausdrücklich sagt. S. 155. heißt es K. Henricus
 III. habe seinen Prinzen Heinrich IV. zum Römischen Kö-
 nig auf dem Schloß zu Tribur bey Mainz erkåret, und
 wegen des Tituls Römischer König wird die Anmerkung
 beygesetzt. Ce titre n'étoit pas nouveau. Il avoit été
 pris

pris par Ludolphe fils d'Oron I. Man muß ganz un-
 wissend in der Deutschen Geschichte seyn, wann man nicht
 weiß, daß alle Kayser sich Reges Romanorum so lange,
 bis sie die Kayser Eron zu Rom erhalten, genennet haben;
 die seyerliche Handlung aber, wodurch der junge Henricus
 die Nachfolge im Reich erbielte, geschah nicht zu Tri-
 bur, sondern zu Pöbde, wie Lambertus Schafnab. ad A.
 1052. sagt. Ein ganz handgreiflicher Irrthum ist es
 auch, wann S. 167. gesagt wird, daß die Mutter der
 reichen Herzogin Mathildis des K. Henrici III. Schwester
 gewesen seye, da sie doch ohnstrittig Herzog Friedrichs in
 Ober-Lotharinen Tochter, und wegen ihrer Mutter Ma-
 thildis, H. Hermanns in Schwaben Tochter, mit gedach-
 tem K. Henrici III. Geschwisterkind war. Die Lebens-
 Geschichte K. Henrici V. wird S. 181. mit folgender po-
 litischer Anmerkung angefangen: Les Seigneurs des
 grands fiefs commençoient alors à s'affermir dans le
 droit de Souveraineté. Ils s'appelloient *Coinperantes*
 se regardant comme des Souverains dans leurs fiefs, &
 vassaux de l'Empire, non de l'Empereur. Ils recevoient,
 à l'écrité de lui les fiefs vacants, mais la même auto-
 rité qui les leur donnoit, ne pouvoit les leur ôter.
 Plusieurs Vassaux de l'Empire s'intituloient déjà Ducs
 & Comtes *par la grace de Dieu*. Allein schon unter de-
 nen Carolinern schrieben sich einige Grafen *Dei gratia*,
 wie aus denen Exempeln bey Baluzio Capit. RR. francor.
 T. II. p. 1237. zu ersehen, und dieser Titel wurde nach-
 hero mehr aus Demuth, als aus Stolz, wie es scheint
 übte, beygehalten. Die übrige Anmerkungen sind alle
 dem Deutschen Staats-Recht entzogen, und K. Heinrich
 hieß zur Genüge, daß er ein Recht habe denen Fürsten
 auch ihre Lehen zu nehmen, indem er den Herzog Hein-
 rich von Nieder Lothringen oder Brabant seiner Lande
 entsetzte, und selbige an Graf Gottfried den Bärtigen von
 Löwen gab, und ein aequies hatte er auch mit Herzog
 Luthar von Sachsen, und dem Marggraven Rudolph von
 Calwedel vor, wann er nur im Staat gewesen wäre,
 es

es durch seine Waffen hinaus zu führen. Noch weit später mußten sich auch die mächtigsten Fürsten vor der Kaiserlichen Macht fürchten. Wie man an denen beiden Welfischen Prinzen, die ihres gleichen an Hebeil und Reichthum nicht gehabt haben, Heinrich dem Stolzen, und Heinrich dem Löwen, ein Exempel sehen kan; anderer Beyspiele nicht zu gedenken. Wie groß auch K. Henricus V. Ansehen müsse gewesen seyn, lässet sich daraus erweisen, weil er den Erzbischoff Adelbert von Mainz, den Pfalzgraven Siegfried, Graf Ludwig von Thüringen und andere mit schwerer Gefängnis-Straffe beehrte. S. 186. wird drey-mahl eines Bischoffs von Würzburg-Erlangen gedacht, und S. 197. liest man ad A. 1. 47. On établit le Conseil Imperial de Rotweil pour juger les causes en dernier ressort. Ce Conseil estoit composé de douze Barons. La présidence fut donnée comme un fief à la maison de Schules (es soll Sultz heißen) c'est à dire à condition de foi & hommage, & d'une redevance. Allein wer nur ein wenig eine Kenntniß in unserer Teutschen Reichs-Verfassung hat, wird dieses Vorgeben, davon man keinen ältern Zeugen, als Sebastian Münzer hat, billig verlachen. In der diesem Kapitel zugeschriebenen Hofgerichts-Ordnung bey Goldast geschicket ausdrücklich derer Churfürsten Meldung, zu einem gewissen Beweise, daß selbige untergeschoben seye. Eben so falsch ist das Zeugniß des Almandi, aus welchem S. 201. bewiesen werden will, daß K. Fredericus I. bloß von denen Reichs-Erzbeamten, nemlich denen 7. geistlichen Churfürsten, als Erz-Canzlern, dem Erz-Marschall, (welcher hier Grand Ecuier genemmet wird,) dem Erz-Truchseß (der den Namen Grand maitre d'hotel bekommenet,) und dem Erz-Cämmerer seye ernählet worden, und daß das Erz-Schenkens-Ambt später seye erfunden worden. Daus dieser Almandi's, von dem man ein fragmentum de primis actis Frederici Imp. übrig haben soll, ist ohnsehbar ein erdichteter Schriftsteller, und Otto frisingensis L. II. de geistis Frederici I. c. 1. sagt ausdrücklich, es seye bey seiner Wahl

gegenwärtig gewesen de tam immensa Transalpini Regni latitudine vniuersum Principum robur, non sine quibusdam ex Italia Baronibus; und gleich darauf: tandem ab omni Fridericus . . . petitur, canthorumque furore in Regem sublimatur. So ist auch das Erzschmiedeamt schon so alt, daß es nicht an Beweisen fehlet, daß damahlen die Herzoge von Schwaben und Franken selbiges im Besiz gehabt, von denen es nach Ausgang des Hohenstauffischen Hauses an Böhmen gekommen. S. 201. wird gesagt, der K. Friedrich I. habe A. 1153. Oesterreich zum Herzogthum gemacht, und A. 1154. seine Gemahlin Maria von Böhmen verstorben; allein das erste geschah erst A. 1156. und das letzte bereits A. 1153. so hieß auch die Gemahlin nicht Maria, sondern Adelheid. S. 207. machet der Hr. von Voltaire seinen Lesern einen fremden Begriff von demjenigen, was man eigentlich eine güldene Bulle genennet, wann er schreibt: Le sceau est dans une petite bulle ou boîte d'or. C'est de cette maniere de sceler, que le nom de bulle à été donné aux Constitutions. Dann nicht die Schachtel oder Capsul, als von welchen man damahls noch nichts wußte, sondern das an einer seidenen Schnur abhängende Inseigel war von einem gedoppelten Goldblech. S. 214. heißt es, die beyden Städte Hamburg und Lübeck hätten A. 1164. den Grund zu dem Hanseatischen Bund gelegt, und S. 268. liest man der Bischoff von Würzburg habe A. 1168. in dem Herzogthum Franken die iurisdictionem civilem bekommen, und dieses seye die Ursach, warum seine Nachfolger das Ducatum in dem Fränkischen Grapß führten. Beyde Irrthümer müssen auch einem jeden Anseher der Deutschen Historie in die Augen fallen. S. 219. wird unter dem Jahr 1168. erzählt: Guelfe coulin german (es sollte heißen Oncle, patruus) da fameux Henry le Lion Duc de Saxe & de Baviere légue en mourant à l'empereur le Duché de Spolere, le Marquisat de Toscane avec ses droits sur la Sardaigne, gleichwohl ist Orig. Guelf. T. II. p. 338. hinlänglich bewiesen, daß

daß der H. Welf erst A. 1191. gestorben seye, und ist das, was von Veräußerung seiner patrimonial Güter an den Kayser gesagt wird, eine Schenkung (*donatio inter vivos* vid. *ibid.* p. 380. 49.) gewesen. Daß K. Otto IV. Herzog Heinrich des Löwen Sohn, A. 1181. in Engelland geboren worden seye, wie dafelbst S. 227. vorgegeben wird, ist ebenfalls falsch. Otto ward in Teutschland vermuthlich A. 1175. oder 1176. geboren, und folgte seinem Hrn. Vater A. 1182. als solcher in seinem Unglück sich nach Engelland wendete. Orig. Guelf. T. III. p. 248. Wilhelm aber, der Bruder dieses Ottonis IV. und Stammvater des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg, den Hr. Voltaire an dem erst angeführten Ort hätte benennen sollen, wurde A. 1184. in Engelland geboren. Orig. Guelf. T. III. p. 277. Eben so kan man aus gedachtem Werk die Unrichtigkeit folgender Erzählung die man S. 240. lieft, erkennen: *Henri le Lion âge de soixante & dix ans marie (A. 1192.) son fils, qui porte le titre de Comte de Brunsvik, avec Agnes, fille de Conrad Comte Palatin.* Dann wie dafelbst T. III. p. 155. bewiesen, so starb H. Heinrich der Löwe A. 1195. im 65 Jahr, und der Titel Graf von Braunschweig ist niemahlen in seiner ganzen Nachkommenschaft erbört, und mühen auch nicht von diesem seinem Prinzen geführt worden. S. 245. heift es A. 1198. *L'Assemblée de Cologne élit le Duc de Brunsvik Oron, fils de Henri le Lion . . . qui étoit en Angleterre.* Allein Otto hielt sich damahls nicht in Engelland, sondern in Giteune auf, welches Land nebst der Grafschaft Voiron ihm seiner Frau Mutter Bruder, R. Richard, abgetreten hatte. Orig. Guelf. l. c. p. 261. und das Herzogthum Braunschweig war damahls noch nicht errichtet. S. 280. heift es von R. Wilhelm aus Holland. *C'est le Légat du Pape, qui le nomme Empereur dans Cologne, & qui le fait Chevalier.* König Wilhelm wurde von dem König in Böhmen zum Ritter geschlagen, wie Joh. de Becka in *Chron. Vltimect.* p. 77. ausdrücklich sagt, und vom Erzbischof

zu Eöllen gefalbet, wie Marthaeus Paris ad A. 1248. berichtet, nachdem er vorher, wie es in denen geſch. Archiep. Trevir. heißt, *praesentibus Ducibus, Comitibus & terrarum nobilibus pluribus* zu Wörringen ohnweit Eöllen war erwöhlet worden. Und der Cardinal, Petrus Canutius, der als Päpstlicher Legat in Teutschland sich aufhielt, gab einen bloßen Zuschauer bey beyden Handlungen ab. S. 285. wird schon unter dem Jahr 1254. Lübeck, Hamburg, Braunschweig unter denen vornehmsten Hanfsattischen Städten nahmpfaff gemacht. S. 291. heißt es R. Richard habe sich A. 1269. mit der Tochter eines Barons von Falkemereit vermählet. Die Gemahlin Kaiser Richards aber ist eine Tochter des Graf Philipp von Falkenstein gewesen, und Trithemius sagt uns ausdrücklich, daß das Beyslager A. 1258. bey Worms mit großem Pracht vollzogen worden seye. S. 292. liezet man *Pancienne branche d'Autriche-Bavière* anstatt *d'Autriche-Babenberg*. S. 295. heißt es: *Conradinus* seye in Begleitung des Grafen von Tyrols, dessen Tochter er geheyrathet habe, nach Italien gegangen. Allein Graf Meinhard von Tyrol war Conradini Stiefvater, keineswegs aber sein Schwiegervater und Conradinus starb unvermählet. S. 297. heißt es: *La premiere confraternité a été faite dans les dernières années de Frédéric II. entre les maisons de Saxe & de Hesse.* Dieses ist leichter gesagt, als bewiesen. Dann noch zur Zeit kan man keine ältere Erbverbrüderung zwischen diesen beyden Durchlauchtigsten Häusern aufweisen, als von A. 1373. Wann aber auch die Sache wahr wäre, so müßte doch anstatt Sachsen die von geleien werden. Weilen das heutige Durchlauchtigste Sächsische Haus damahle allein unter diesem Namen bekannt gewesen, und Sachsen annoch lange nachhero dem Usurpatorn Hauie zuachörret hat. S. 300. wird die Mutter Kaisers Rudolphi I. *Ulrica* von Koburg genennet, sie muß aber *Ermua* heißen; und die erste Gemahlin dieses Kaisers ist keine Gräfin von Soneberg, wie Hr. Voltaire schreivet, sondern von Hohenberg, welches

zwey ganz unterschiedene Gräbliche Häuser gewesen sind, aber beide nunmehr erloschen. Es ist auch nicht abzusprechen, warum hier gesagt wird, man wisse nicht, welcher Erzbischoff der R. Rudolph I gerührt habe, da doch bekannt ist, daß solches der Erzbischoff Siegfried von Eßlen verrichtet: und gewiß ist es, daß der Hr. von Voltaire der Sache zu viel thut, wann er S. 302. schreibt: Venise, Gènes & Pise avoient plus de Vaisseaux, que l'Empereur (Rodolphe) ne pouvoit entretenir d'Esciages. S. 309. wird der Graf von Enrol für R. Rudolph I Endam ausgegeben. Allein der Graf hatte nicht des Kaisers Tochter zur Ehe, sondern des Kaisers Sohn Albertus war mit des Grafen Tochter vermählt. Es ist zwar von keiner Erbschaft, daß man wisse, mer zu erst in Teutschland die schändliche Todes-Straffe des Rads auszufanden habe. Gleichwohl da der Hr. von Voltaire S. 327. schreibt, daß solches der an dem Mord R. Alberti I Theilhabende Rudolph von der Wart gewesen seye, der A. 1309. also hingerichtet worden, so bemerken wir nur, daß bereits A. 1226. eine gleichmäßige Todes-Straffe an Friederichen Grafen von Tienburg, welcher den Erzbischoff Engelbert zu Cöllen ermordet, vollzogen worden seye. Wir lassen es dieß beywenden, weil dieses schon hinlänglich ist die Richtigkeit unsers anfangs gefällten Urtheils zu bestärken. Dann wann wir die Fehler, die durch Uebergang derer wichtigsten Begebenheiten hier und dar begangen worden sind, erzeilen wolten, so würden wir vergessen, daß es bloß unserm Vorhaben gemäß ist, Auszüge aus Büchern mitzutheilen, nicht aber dasselbe anzuführen, was ein Schriftsteller nach unserm Begreifen hätte sagen sollen. Einige sinnreiche Einfälle und politische Anmerkungen sind das Beste in diesem Buch, und dienen zum Beweis, daß der Hr. von Voltaire an seiner mantern und lebhaften Schreibart bey seinem unglücklichen Schicksal nichts verlohren habe. Seine Französische Geburt verräthet sich, wann von solchen Begebenheiten die Rede ist, wo Frankreich einiges Interesse hat:

ben Könige. Also wird z. E. durchaus behauptet, daß die Grafen von Flandern allezeit Vasallen von Frankreich gewesen seyen; obzuvielegen wo die Päbste mit denen Kaysern zu thun haben, ihre Intrigues mit der größten Freymüthigkeit entdeckt werden. Wie man dann schon an dem Hrn. Verfasser gewohnt ist, daß er der Päbstlichen Monarchie nicht eintäumt, und die Fehler der Cleriken mit einer heissen Feder zu beschreiben pflegt. Das Buch ist einer großen Prinzessin in Teutschland, die nur unter denen Anfangs-Buchstaben M. la D. de S. G. bekannt gemacht wird, zugeschrieben, und der Hr. von Voltaire rühmet sich von ihr den Befehl zu dieser Arbeit empfangen zu haben. Wir würden in der That diese erleuchtete Fürstin beklagen, wann sie die Geschichte ihres Vaterlandes aus diesem Buch lernen wolte, und nicht vielmehr Welsch bekannnt wäre, daß sie in dieselbe eine tiefere Einsicht habe, als der Geschichtschreiber, der sich ihr hierunter gefällig zu machen gesucht.

Frankfurt an der Oder.

Noch im vorigen Jahre ist bei J. E. Kleyb in Octav auf 240. Seiten aus Licht getreten: Kurzer und Deutlicher Unterricht zur Anweisung eines ungen Cavaliers im Reiten &c. herausgegeben von Joseph Christoph Schenker, Königl. Stallmeister, u. Direct. der Kön. Kitter-Academie zu Berlin und Frankfurt an der Oder. Wir haben dieses Buch mit vielem Vergnügen gelesen, und wollen aus selbigem nur einige wenige Sätze zur Probe anführen. Der Hr. Verf. bildet die Postur eines Reiters durch den Schritt, kurzen und geschwinden Trab, und endlich den Galop. Was vom Auf- und Absteigen und demjenigen, so dabei zu beobachten ist, gesagt wird, finden wir wohl ausgeführt. Die Postur eines Reiters schildert der Hr. Verf. S. 23. natürlich und schön. Die Hüften müssen einzeln und fußenweise gebraucht werden. S. 31. 32. wird die Führung des Zügels wohl beschrieben. Der Reiter muß eine lebendige und zugleich harte Fühlung in

in der Faust haben. Diese macht im Wecheln, bey dem Schritte, Trabe und Galoppe das Hauptwerk aus; wobei die Hülsen mit den Waden, Schenkeln und Sporen, (welche letztere ungemein hehrsam gebraucht werden müssen) ihre gehörige Würkung thun. Vom Gebrauch der Zunge und der Ruthe werden nützliche Regeln gegeben. Bei dem langsamen, mittelmäßigen und geschwinden Schritt, Trab und Galop muß das Nachlassen in demselben Maasse geschehen, wie das Werhalten, und sich beydes nach dem verschiedenen Genie der Pferde richten. Die Schwebung der Schenkel ist im Biegen hauptsächlich von großem Nutzen. Ein Pferd arbeitet durch das Biegen die Schultern gehdria aus, richtet die äussere hervor, und die innere zurück, wird frey, stüzt sich hinten, daß es sich wohl halten lernet, biegt den Hals, wird gelenkt und bekommt eine schöne und gute Stellung. Und gesetzt es wäre noch so widerpessig; so bringt es das Biegen in völligen Scharjam. S. 104. wird von dem Nutzen der Unterleutrenge gehandelt. Beym Wecheln sind drey Dinge nothwendig; die Hand, die Schenkel, und das Gewicht vom Verbe. Das starke Halten macht ein Pferd tod im Maul. Die Hand des Reiters muß das Maul des Pferdes lebendig machen, daß es wohl nach dem Mundstücke greift. S. 157. schildert der Hr. Verf. die Vollkommenheiten eines Pferdes also: Es muß in den Schultern los seyn, sich auf die Hüften setzen, im Maul leicht und wohl versetzt, gehorsam gegen alle Hülsen und vor nichts scheu seyn. Es muß seine ordentliche Cadence in allen Gängen halten, rück und vorwärts gehen und in vollem Laufe sich auf der Stelle pariren oder aufhalten lassen. S. 179. wird ein übel gewachsenes Pferd ungemein wohl characterisirt. Was ein Maitre bey den Scholaren und diese wiederum gegen den Maitre zu beobachten haben, zeigt der Hr. Verf. auf den letzten Blättern dieser Anweisung, und handelt von S. 209. bis zum Ende, in einem Anhang, von der Zäumung, welches er mit 6. Kupfersteln zu erläutern sucht. Der Hr. Verf. macht Hofnung zu einem vollständigen Reit- und Rosarzneybuche.

Zildesheim.

Hatz hat noch a. 1753, gedruckt V. Johann Carl Kofens Ermunterung an die Gemeine St. Martini in Zildesheim zur Ausübung eines wahren Christenthums, bei dem Anfange seines dreizehnhundertjährigen Lehramts, in Octavo 67 Seiten. Der Hr. W. ist Vorhabens, wie er in der zuerst gesetzten Rede an die Gemeine St. Martini erklärt, unter diesem Titel nach und nach die Gestalt eines rechtschaffenen Christen deutlich zu machen und zugleich von einigen vorzüglich herrschenden Sünden, Fehlern und Gebrechen, als gewaltigen Hindernissen der Gottseligkeit, zu handeln. Das erste soll durch den Abdruck des kurzen Inhaltes der ordentlichen Wochen- und sonntäglichen sogenannten Eilspredigten, worin der Hr. W. seit dem Anfang des neuen Kirchentahres einen Gottwohlgefälligen Christen nach seinen inn- und äußern Umständen zu schildern angefangen hat, geschehen; dem andern aber will er eine vorläufige Betrachtung widmen. Man sieht leicht der Hr. W. habe bei dieser Arbeit vorzüglich auf die fernere Erbauung seiner Gemeine, die ihn höret, seine Absicht gerichtet, aber es ist dieselbe so beschaffen, daß sie auch bei allen Leuten Nutzen schaffen kan, so daß man deren Fortsetzung zu wünschen Ursache hat. Die gegenwärtige vorläufige Betrachtung handelt von der Verbindlichkeit des Geistes vom Sabbathe in den Tagen Neues Testaments. H. K. zeigt die allgemeine Verpflichtung eines der 7 Wochentage der äußern Ruhe und der Verehrung göttlichen Namens zu widmen; ingleichen daß, wie die Juden an den siebenden, also die Christen an den ersten Wochentag gebunden sind; wobei er insbesondere darthut, daß dieses Gesetz ein Beweis der größten Liebe und getreuesten Fürsorge Gottes für uns Menschen, und die gottfällige Sabbathfeier ein Mittel des Wohlstandes eines ganzen Volks sey. Der Inhalt der Eil- und Wochenpredigten erklärt vor dießmahl den glückseligen Zustand, darin der Mensch von Gott ursprünglich erschaffen worden, oder den Stand der Unschuld; worin die Hauptzüge deutlich angedeutet, die Worte durch eingeschaltete Worte erläutert, und durch beinahe alle Nummern der Text theils näher aufgekläret, theils einige darin enthaltene Wahrheiten weiter ausgeführt worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 27. May 1754.

Göttingen.

Am 23 März dieses Jahrs vertheidigte der Herr Joachim August Junack, erwählter Conrector der Lüneburgischen Michaelis-Schule, zu Erhaltung des Magister-Titels eine gelehrte Abhandlung de dependentia cognitionis humanae a voluntate divina 5 und einen halben Bogen in Quart. Der Hr. Verfasser machet sich an die Ausführung einer Materie, von welcher er selbst saget, daß sie noch nicht vollständig und bündig genug abgehandelt worden. Er beweiset darin eine nicht geringe Kenntniß der Philosophischen Wahrheiten, und ein geübtes Nachdenken: vornehmlich scheint er ein Verehrer der Crusischen Denkungsart, und den Wolffischen Lehrlingen hin und wieder abgeneigt zu seyn. Wir können unsern Lesern zwar keinen vollständigen Auszug aus dieser Abhandlung vorlegen; doch wollen wir ihnen in der Kürze das vornehmste daraus anzuführen. Die Vorrede zeiget die Wichtigkeit und Nutzen des Satzes, daß wir auch in Ansehung der Erkenntniß der Wahrheit von dem Willen Gottes dependent seyn; vornehmlich meinet der Hr. Verfasser, daß derselbe von großem Nutzen gegen die Deisten und Freidencker sey, deren erster satz der Grundlag darin bestehe, daß die Erkenntniß der Wahrheit von Gott nicht abhängt und deswegen die Beweise derselben

H r r

selben

felsen in ihm nicht gegründet wären. Der Hr. Verfasser gehet hierauf in dem ersten Capitel zur Bestimmung seiner eigentlichen Meinung. Nach vorangesetzter Erklärung der Erkenntnis und der Dependenz, bezeuget er, daß er weder mit den Mystikern die Erkenntnis der Wahrheit als etwas von dem Menschen verschiedenes und zur göttlichen Natur gehöri- ges ansehe, noch die Freiheit des Menschen zu gedenken aufzuheben suche, noch bloß mit den Theologen und Kirchenvätern die übernatürlichen und heiligen Wahrheiten von Gott herleiten wolle, noch weniger aber so weit gehen wolle, daß er auch mit Cartesio und Poiret die nothwendigen mathematischen Wahrheiten vor willkürlich ansche; sondern er will mit Hindansetzung der historischen und moralischen Betrachtung der Erkenntnis seine Untersuchung bloß auf die Natur derselben an und vor sich und überhaupt betrachtet richten, und zeigen, wie fern dieselbe anders seyn könne und also von dem göttlichen Willen abhängen. Dazu macht Hr. Junack im zweiten Capitel den Anfang, welches die Aufschrift hat de dependentia obiectorum cognitibilium a voluntate divina. Er theilt die Wahrheiten in reales, die etwas wirkliches zum Gegenstande haben, und conceptuales oder intellectualia, worin nur willkürliche und abstracte Erklärungen und was vermöge derselben statt hat, angenommen werden. Diese haben ihren Grund nicht in dem göttlichen Willen, ja gar nicht in Gott, weil sie bloß auf dem Satz des Widerspruchs beruhen, dessen Wahrheit weder von dem Willen, noch Verstande Gottes hergeleitet werden kann; sondern sie sind, wie dieser, an und vor sich nothwendig; wobei aber angemerket wird, daß dieselben auch nichts wirkliches zum Gegenstande haben. Die veritates reales sind in dem Willen Gottes in Ansehung ihrer Gegenstände gegründet, welches so wohl von den Substanzen, als ihren Eigenschaften und Relationen gezeigt wird. Gott selbst ist nur in Ansehung seines Wesens nothwendig, nicht aber in Ansehung der freien Handlungen, aus welchen wir denselben nur erkennen; Er ist also nicht nothwendig, in so fern er ein Object unserer Erkenntnis ist, und hängt von seinem Willen ab, in

so fern er diesen oder einen andern Begriff in unserer Seele erwecket. Das dritte Capitel handelt de subiectis cognoscentibus cognitionis humanae. Hier suchet der H. V. zuvörderst zu beweisen, daß wir in den Substanzen allerdings das Subiect und die qualitates inherentes unterscheiden müssen; weil ohne dieses nicht könne ausgesaget werden, auf wie vielerlei Weise eine Substanz könne geändert werden, da das Subiect emerkt bleibt. Er meint, diejenigen, welche entweder die Subiecte in den Substanzen gänzlich aufheben, und sich nur eine Kraft und Qualität gedenken, oder doch diese mit dem Subiect notwendig verbinden, haben keinen rechten Begriff unserer Dependenz, und Erkenntniß von Gott. Die Frage, ob ein Subiect einige Kraft oder Qualität haben müsse? bejahet der H. V. Wenn aber die Frage auf eine gewisse bestimmte Kraft gehet, die mit einem Subiect verknüpft seyn soll, so verneinet er dieselbe. Wie er denn selbst in Ansehung der menschlichen Seele behauptet, daß ihr das Vermögen zu erkennen (attributum, quo animi cognoscentes fiunt) nicht notwendig, sondern vermöge des göttlichen Willens zufomme; woraus um desto mehr hervorleuchte, wie sehr alle unsere Erkenntniß von dem göttlichen Willen abhängt. Das vierte Capitel handelt de cognitione ipsa, & modo, quo in hominibus existit & est. Von diesem Capitel hat der H. V. nur den ersten Theil geliefert, worin er zeigt, daß die cognitio simplex, welche sich vornemlich auf das Vermögen zu empfinden, gründet, anders seyn könne, und folglich in dem göttlichen Willen den Grund habe. Der andere Theil soll sich mit dem Vermögen zu urtheilen und dem Verhältnisse der Begriffe beschäftigen, welchen er auf eine andere Zeit dem begierigen Leser zu lesen gedenket.

Haag.

Noch im vorigen Jahre ist bey Peter van Hondt auf 2 Alphab. 18 Bogen in Octav herausgekommen, Joh. Christoph. Struchtmeyeri theologia mythica, sive de origine Tartari & Elysi libri quinque, quibus ostenditur fabulas gentium de Diis, eorumdemque ritus sacros, unice deduci & explicari debere ex religione primi orbis.

his, mysterii que sacrosanctis de Deo uno & trino, Christo, Spiritu sancto, & regno Dei inter homines. In einer vorangeetzten Einleitung erklärt sich Hr. S. überhaupt, wie er von den Hebräischen Fabeln denke. Weil Gott schon vor der Sündfluth die Lehre von dem Erbster des menschlichen Geschlechts, und von dem heiligen Geiste deutlich offenbahret hat, so hat wol Noah nicht unterlassen können, sie seinen Nachkommen auch einzuführen, und wir haben die Uebersetzung davon noch bey allen Nachkommen des Noah aufzufuchen. Bey den Umständen sollen wir die Fabel nicht wie bisher bald aus wahren Geschichten herleiten, bald vor philosophisch, oder astronomisch halten, sondern einzig und allein Christum und den heil. Geist darin suchen. Diese heiliche Lehre ist seiner Meinung nach noch sehr lange unter den Heiden übrig geblieben, wie er unter andern aus dem Beispiel der Hure Rahab und der Gibeoniten zu behaupten waget, die den Glauben an Christum gehabt haben sollen. Doch daß sie den gehabt haben, und zwar ehe sie unter das Jirailische Volk gekommen sind, bemühet er sich nicht zu beweisen, so klar ist es ihm. Weil nun Gott diese Lehren oft in Bildern veractraagen hatte, so hülleten die Heiden sie in dunkle Fabeln ein. Sie schienen die Sonne zu verehren, aber sie dachten nicht an die sichtbare Sonne, sondern an die unsichtbare: denn wie wäre es möglich gewesen, daß sie etwas lebloses vor Gott hützen halten können? Die geheime Auslegung der Fabeln hiehet indeß blos bey den Geseppheten (miciari). Er ist dabey mit dem Panteco des Hrn. Jablonski, das er sonst vor ein sehr gelehrtes Buch hält, gar nicht zufrieden, weil er in dem Götter-Dienst der Ägypter hat dieser heiligen Geheimnisse so manigere und bekannte philosophische Sätze von einem ewigen Geiste, der Himmel und Erde geschaffen habe, von dem Lauff der Sonne und des Mondes, und von dem Nil gefunden hat. Er zeigt dagegen an dem Götze Apis, so in einem Ochsen verehret ward, nur in einer einzigen Proke, wie er etwan Luft hätte mit den Ägyptischen Altäsküneru umzugeben. Die Ochsen sind, wie er zuverächtlich einigen Erklärern des Dites 1 Tim. 5, 18. nachspricht, ohne

ohne zu bedenken, daß deren ein sogenannter Schluß a minore ad majus statt haben könne, ein Bild der Lehrer und Prediger. Diese können zwar pflanzen und begießen, aber nicht das Gedeyen dazu geben: hingegen der Dohle Xp̄is, der zugleich ein Gott war, muß den allererbhlichsten Lehrer und Gott selbst abbilden, das ist, X̄m̄ Christum. Daher waren auch die Dohlen in den Eysern so oft ein Bild Christi. Er erklärt sich übrigens so gleich zum voraus, daß er nicht verlanget habe, die in dem Buche vorgetragene Erklärungen der Mythologie vollständig zu beweisen, denn sonst würde er nie haben das Ende finden können: *fecit hoc, scribitur et c. XI. breviter & concisè, arguitur quidem, ut reliqui aliorum opinionibus atque interpretamentis, ne meam quidem laboratam sententiam multis probare - - - in quibus ulterius probandis multo assè si voluissè, non ulim sine irruentem finem.* Dieses ist uns eben das allererdächteste. Denn wenn wir ihm auch zugeben, daß die Leute vor der Sündfluth alles das, von Christo und dem heiligen Geiste gelehrt haben, was in seinem Buche steht, und daß ein uns nicht aufbehaltenes mündlicher Unterricht sie viel weiter geleitet habe, als die göttlichen Aussprüche thun konnten, die Moyses aufbehalten hat, ferner, daß es (ohnachtet der gegenseitigen Erfahrung) einem Menschen unmdglich sey, so unvernünftig zu werden, daß er Sonne, Mond u. s. f. als Götter verehere, dergleichen, daß die Fabeln die Erklärungen, die er ihnen giebt, gar bequem annehmen könnten: so fragt es sich doch nicht, was solche Fabeln bedeuten können, sondern was sie wirklich bedeuten. Sie scheinen uns so vieldeutig zu seyn, daß man in ein unendliches Feld hoher Irrwege gerathen würde, wenn man so gleich eine Gattung von Erklärungen annehmen wollte, wo man zwischen gewissen Wahrheiten und denen Fabeln eine Aehnlichkeit fände. Wir denken, es müste noch außer der gezeigten Aehnlichkeit, zum wenigsten bey einigen Haupt-Sachen erwiesen werden, daß die Alten selbst die Fabel ehemahls so ausgelegt haben, oder daß sie nach der besten ein Denkungs-Art dieses oder jenes alten Volks, bey den sie entstanden ist, und gleichsam nach

seiner eigenen Bilder-Sprache, das und nichts anders bedeutet habe. Wenn es uns an der hiezu nöthigen Kenntniß der alten Welt mangelt, so ist es besser, nichts zu Erklärung der Fabeln zu schreiben, als sie so willkürlich auszuliegen, daß ein jeder mer will eine eben so wahrscheinliche Gegen-Auslegung auf eine andere Art machen könne. Doch er bittet sich noch größere Freyheiten aus, als die eben gemeldete, nicht beweisen zu dürfen: er will nemlich vieles, so man überall vor Geschichte hält, ganz oder zum Theil zur Fabel machen, wenn er darin ein Bild der Lehre von Christo antrifft. Ein Sesostris ist nie in Aegypten gewesen, von dem wir doch noch den berühmten Obelisk zu Rom haben: vielleicht auch kein Romulus und Remus: sind aber ja die letztern gewesen, so muß man doch bey ihnen den fabelhaftesten Gott von dem Menschen absondern, und jenen von Christo erklären; ja endlich so kann einerley Sache ihm als Menschen nach der Geschichte, und auch als fabelhaftem Gotte zukommen. Warum macht hier Herr S. nicht reinere Bahn, und erklärt ein vor allemahl alle Helden der Heiden zu Vorbildern auf Christum von der Art, als nach einiger Meinung der David ist? Bey allem diesem, so wir in der Einleitung antrassen, hofften wir doch einiges einzelne in dem Buche selbst zu finden, damit wir würden übereinstimmen können, und wir hielten die S. XI. gegebene Erklärung vor bescheiden, daß er, wenn er gleich oft den wahren Sinn der Fabeln verfehlet haben sollte, doch überhaupt den Weg zu setzen suche, auf dem andere sie richtiger auslegen könnten. Allein wie sehr haben wir unsere Hoffnung vernichtet, als wir anfangen, das Buch selbst zu lesen? denn daß wir es nicht ganz durchgesehen, und die Zeit zu theuer geachtet haben, können wir vor dieses mahl nicht leugnen. Wir zum wenigsten fanden gar nichts, dem wir beytreten könnten. Wir wollen einige Proben geben. S. 3. es sind 2 Tarrara, und zwey Europäische Gefilde, weil Virgil Aen. V, 731. das Haus des Pluto, darin Anchises wohnte, von den Tarraris unterscheidet. Dieses gehet auf die Sirenen und Delosnungen in diesem und jenem Leben. Was Virgil Aen. VI, 735. von einem Freygeher singet, gehet auf Reinigungungen in diesem Leben, (ganz wie

der die Geschichte der Philosophie, die der Dichter annimt) allein andere, so es nicht recht verstanden, haben endlich heilsame Züchtungen in jener Welt daraus erdichtet, 3. E. Seneca. S. 19. von der Dreieinigkeits sind überall Spuren: Jupiter, Neptun, und Pluto sind drey, und doch nur ein Herr des Himmels, Jupiter, nur ein Gott der See u. s. f. Es sind 3 Hülfen-Richter, 3 Gratien, Mufen, Nympfen, Parcen, Harppen, Furien, Sirenen, und was dergleichen mehr sind. Bacchus ist der Sohn Gottes, und heißt daher Liber Pater, desgleichen Hercules, bey dem die Auslegung des Schwurs medius fidius deshalb angenommen wird, nach der fidius so viel ist als fidus. S. 28. Mercur ist der heilige Geist. Von eben dieser Person der Gottheit ist auch die Keule des Herculs, der Dreypack des Neptuns, der Cypris des Wein-Gottes, die Keyer des Apollo, ein Bild: wie S. 30. ohne einigen Beweis kurz and dreiff behauptet wird. Castor und Pollux, sind ein Bild Christi, der seine Brüder, das menschliche Geschlecht durch seinen Tod zur Unsterblichkeit erkaufte hat.

Ut fratrem Pollux alterna morte redemit.

Wenn sie aber den Schiffern erscheinen, so ist es gar anders: als denn ist Castor und Pollux, Christus und der heilige Geist. Gejofiris ist Christus: von ihm kam aller Ueberfluß, und doch stellet ihm sein Bruder nach, und zündete ihm das Haus über dem Kopfe an, daß er mit Verlust des 3ten Theils seiner Kinder (sind die Verdammten) entfliehen mußte. Phocaon, der dem Jupiter einen erwürgten Weibchen lochen ließ, und vorsetzte, und ihn selbst zu tödten dachte, ist ein Bild der gottlosen Lehrer der Juden zur Zeit Christi. S. 430. Diese haben ihm todte Menschen vorgesetzt, d. i. sie haben einige durch ihr Gift der Lehre getödtet, und nachher Christum versucht, ob er mit ihnen eine genaue Freundschaft machen, oder sie gleichiam essen würde. Doch wir werden unsern Lesern beschwerlich. Das einzige ist nur noch zu melden, daß auch eine sonderbare Philologie und Abarierung deutscher Worte hin und wieder in dem Buche herrschet.

Leipzig.

Bei Carl Ludw. Jacobi sind noch im vorigen Jahr herausgekomen: Philosophisch-theologische Betrachtungen

gen über die Furcht für dem Tode nebst denen aus eben diesen Quellen hergeleiteten Mitteln daacuen mit einer Vorrede Sr. Hochwürdiäen Kammerers des Hrn. Obercausalfüroralraths Herrn Johann Friederich Wura abgedruckt von Carl Gottfried Stübner in Octav 11 Bogen. Der arabadelehrte Hr. Obercausalfüroralrath Wura beweiset in d. Vorrede auf eine gründliche Weise, daß allein der Christen Glaube in dem Tode ihres göttlichen Mittlers allen, gegen die Furcht des Todes anzuwendenden Mitteln, die sonst ihnen fehlende Kraft gebe und eben dadurch von der Vorzüglichkeit der christlichen Religion einen ausnehmenden Beweis darstelle; mithin eben das, daß auch wahre Gläubige noch sterben, anstatt daß es dem Christenthum einen Nachtheil zuziehen sollte, vielmehr demselben zur größten Ehre abgehen und der göttlichen Weisheit vollkommen geziemend sey. Hr. Stübner der, wie wir aus dem Ende der Zuschrift erschen, Prediger zu Nienstedt ist, hat in der ersten Abtheilung seiner Schrift über die Furcht des Todes, über ihre Allgemeinheit, Recht- oder Unrechtmäßigkeit und ihre Quellen Betrachtungen angestellt. In der andern Abtheilung trägt er acht Regeln wieder die Furcht für dem Tode vor. Diese Regeln sind 1. bedencket, daß ihr einmal sterben müßet; 2. machet euch mit dem Tode bekannt, stellet ihn euch stets vor Augen. 3. Bildet euch den Tod nicht schrecklicher ein, als er wirklich ist; stellet ihn euch vielmehr nach seiner wahren Gestalt vor. 4. Hänget euer Herz nicht an die Welt. 5. Gedendet an die bösen Tage in der Welt. 6. Erwecket, daß ihr durch den Tod allererst recht ins Leben kommet, und aus diesem unvollkommenen Zustande in den allervollkommensten eingehet. 7. Lebet in täglicher Busse, und hütet euch für allen Sünden. 8. Betet ohn Unterlaß, daß Gott diesen Kelch, die Furcht des Todes von euch nehme. Eine jede dieser Regeln wird demnach umständlich erläutert. Die Schreibart des Hrn. B. ist fließend und angenehm, seine Denkensart ordentlich und faßlich, so daß auch diese Arbeit unter den vielen Schriften gleiches Inhalts demnach nicht ohne Nutzen seyn wird.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 30. May 1754.

Göttingen.

Sie die Doctorwürde in den Rechten zu erhalten vertheidiate am 10^{ten} Mai Hr. Job. Fried. Edelcr von Jeciesleben ohne Verstand eine weitgeschriebene Probeschriste de mutatione domini in subleuatis imperii absque consensu vasalli inualidis (9^{te} Boen). Der H. W. trägt in dem ersten Capitel einige allgemeine Erklärungen und Sätze vor. In dem zweiten entscheidet er die besonders bei dieser Materie vorkommenden Fragen. Der Hauptpunct kommt auf die Natur der Verträge an, welche ohne Einwilligung der pactirenden Theile nicht geändert werden dürfen (§. 1.) Es steht daher dem Kaiser nicht frei, wider des Lehnmannes Willen, ein unmittelbares Reichslehen an einen mittelbaren Lehnherrn zu überlassen, zumal da dieses der Würde des Vasallen überaus nachtheilig seyn würde. Und dieses ist die Ursache, warum bei dem bekannten Sächsischen Verleib vom Jahr 1535. die Einwilligung des Herzogs Ulrich von Württemberg nöthig gehalten ward. (§. 2.) Die Exempel aus denen mittlern Zeiten, nach welchen die Kaiser aus unmittelbaren Vasallen, mittelbare ohne deren Einwilligung gemacht haben sollen, verdienen eine genauere Untersuchung (§. 3.) Es wird alsdenn (§. 4. 5.) gezeigt, daß einem unmittelbaren Reichsvasallen ebenfalls nicht frei stehe, sich

Es

wie

nieder des höchsten Lehnherrn Willen einen Unterlehnherrn zu wählen, wobei des von Ludwig Einwurffe geprüft sind, und angemerkt wird, daß bei denen Beispielen, welche aus den vorigen Jahrhunderten, wieder diesen Satz angebracht werden mögten, theils der würdliche Mangel einer Kaiserlichen Einwilligung darzutun sey, theils eine übertriebene Hochachtung der Geistlichen obgetralet habe (§. 4. 5.). Reichsallodia aber können auch ohne Kaiserl. und des Reichs-Einwilligung andern, doch keinem auswärtigen Prinzen zu Lehen gegeben werden (§. 6.). Daß ein Lehnherr einem andern die Oberlehnherrlichkeit ohne des Vasallen Einwilligung aufzutragen nicht berechtigt sey, lautet der Hr. v. F. daher, weil der letztere nicht allein hierdurch herunter gesetzt wird, sondern auch in Rücksicht auf den Schutz und sonst manche Reichsverluste zu fürchten hat (§. 7.). Eben so wenig ist einem Lehnherrn erlaubt sich einen Mitlehnherrn zu wählen, (§. 8.) oder gar sein Recht an einen andern zu übertragen (§. 9.) In dem folgenden (§. 10.) behauptet der Hr. V. daß der Kaiser, auch nicht einmal mit Einwilligung des Reichs befügt sey, sich der höchsten Lehnherrlichkeit zum Vortheile des mittelbaren Lehnherrn zu begeben; indem der Vasall nicht nur von seiner Würde vieles verlieren, sondern auch der Gefahr ausgesetzt werden könnte, über die Gebühr beschweret zu werden. Hingegen mag ein Unterlehnherr gar wohl seine Rechte dem Obern überlassen, (§. 11.) ob er sie gleich ohne des Kaisers und des Vasallen Einwilligung mit keinem andern theilen (§. 12.), oder völlig an ihn übertragen (§. 13. 14.) mag. In dem Anhang zeigt der Hr. D. wieder des sel. Eriebners diss. de praerogativa subfeudorum imperii quae olim immediata fuerunt, daß die Herren Grafen Neussen ehemals unmittelbare Reichslehen beissen haben. Zuletzt sind noch vier bisher ungedruckte Urkunden nebst denen in Kupfer gestochenen Insignen angehängt.

Zulle.

Lafte.

Folgende Dissertation des Hrn. Doctors Christian Benedict Michaels, welche Hr. Naag. Carl Gottfried Hhle im April dieses Jahrs unter ihm vertheidiget hat, verdienet wegen der neuen Erläuterungen einiger der dunkelsten Schrift-örter, sonderlich in den ersten Capiteln des ersten Buchs der Chronik, welche Capitel einer mehreren Aufklärung vor andern bedürftig sind, und von manchen Auslegern gleichjähm verlaßen werden, eine Anzeige: *dissertatio inauguralis, nomina quaedam propria personalia codicis sacri V. & N. testamenti ex virilibus in muliebris. & ex muliebris in virilia versa, suo restituens* Lxxvi. (4 $\frac{1}{2}$ Bogen, in Quart, bey J. F. Gruncken.)

Es ist im Hebräischen leichter, als in einigen andern Sprachen in dem Geschlechte der eigenen Nahmen zu irren, weil sie nicht, wie die nomina appellativa, durch die Endigung das Geschlecht bezeichnen: denn es sind diese eigenen Nahmen ihrer Abstammung und ersten Bedeutung nach nicht bloß substantiva oder adjectiva, sondern est verba, ja bisweilen, wie der Hr. Doctor S. 7. bemercket, ganze Propositionen, die keiner Anzeige des Geschlechts durch die Endigung fähig sind. Die hieraus entstandenen Irrthümer der Ausleger zeigt der Hr. Doctor mit einer Beurtheilung an, unter denen einige vorkommen, deren sich nur wenige, oder doch nicht alle Ausleger theilhaftig gemacht haben. Bey diesen wird dann und wann die Quelle des Irrthums, die man vergebens gesucht hat, gezeigt: z. E. bey 1 Chron. 4, 8. wo der von Becken herausgegebene Ewaldsche Uebersetzer, die Worte, *Koz zeugte* = die Geschlechter Acharachs des Sohns Harams, also giebt, *Koz zeugte die Familie Acharachs*, welcher Chur der Erstgeboborne Sohn der Mirjam ist. Weil konnte sich in diesen Irrthum gar nicht finden: Hr. D. hingegen zeigt, daß die Juden wegen einer ephratischen Auslegung den Chur, dessen 2 B. Mos. 24, 14. gedacht wird, der Mirjam zum Sohn geschickt haben, und vermuthet sehr wahrscheinlich, daß der Ewaldsche Uebersetzer diese Meinung vermittelst

einer Jüdischen Vertauschung und Veränderung der Buchstaben, durch welche Achazschel und Ebur einerley Person seyn sollten, hieher übertragen habe. Das wichtigste in der Dissertation sind solche Stellen, bey denen bisher alle, oder doch die bekantten neuen Ausleger gefehlet haben, und denen der Hr. D. durch eine neue Erklärung zu helfen sucht. Wir wollen einige Proben geben, die wir aber ohne weitläufig zu werden, niemanden verständlich machen können, der nicht des Hebräischen mächtig, und mit den Capiteln der Hibel, die durch die eigenen Nahmen schwer werden, bekant ist. 1 Chron. 4, 19. ist Hodias eine Manas-Person, und das folgende Achazschel der Nahme seines Sohns, und nicht zu übersetzen, der Schwester Nachams. Er hat hier außer andern Gründen die Decemte vor sich. Die schwere Stelle 1 Chron. 7, 15. erhält auch eine neue Erklärung, die wir zwar nicht vor gewiß, wohl aber vor sehr wahrscheinlich und einer näheren Untersuchung würdig halten: das h vor den Nahmen Chuppim und Schuppim ist, wie sonst in den Titeln der Psalmen, das Zeichen des genitivi, und die bisher unverständlichen Worte werden übersetzt, Nachir nahm zur Frau (eine Schwester) des Chuppim und Schuppim, und der Nahme seiner (des Chuppim) Schwester war Maada. Er vergleicht damit die abackürzte Redens-Art Luc. VI, 16. nach welcher, Judas des Jacobi, so viel ist, als, Judas der Bruder des Jacobi. Nimt man die Worte in dem Verstande, so stimmen sie mit den übrigen Geschichts-Registern in den Büchern der Chronick besser überein, als nach den bisher gewöhnlichen Erklärungen. 2 Sam. 17, 25. wird sorgfältig erläutert: wir machen aber daraus keinen Auszug, weil die Erklärung eigentlich nicht neu ist. 1 B. Moj. 36, 2. übersetzt der Hr. Doctor, wie er schon ehemals gethan, Gholtsama, die Tochter Ana, der Tochter Sibcon des Heviten, (so daß Ana eine Tochter ist.) und nicht, Gholtsama, die Tochter Ana, die Tochter (d. i. Enkelin) Sibcon des Heviten. Er ver-

thet.

theidiget diese von ihm schon ehemahls angebrachte Uebersetzung gegen Hrn. Joh. Christoph Wylus, der sich die überflüssige Mühe nahm, ihn zu belehren, was alle Anfänger im Hebräischen wissen, daß מַא auch eine Enkelin heißen könne. Dieses hatte er nie geleugnet, wol aber mit Raphaelo behauptet, daß man in Genealogien das Wort מַא oder מַא (Sohn oder Tochter) nie zu dem entferntern sondern stets zu dem nächsten nomine proprio zu ziehen, und mit ihm in gleichem Casu zu nehmen habe. Bey dieser Gelegenheit aber leistet uns der Herr Doctor einen Dienst, von dem er selbst nicht weiß, indem er zugleich zur Widerlegung eines andern wichtigern Gelehrts, dessen Buch er noch nicht gesehen zu haben scheint, den Stoff dargiebt. Hr. Wylus setzt nemlich der Auslegung des Hrn. Doctors, und Kennicot (*) der gewöhnlichen Lesart, die er nicht anders auslegen weiß, als der Hr. Doctor sie auslegt, den 24ten Vers desselben Capitels entgegen, in welchem Ana ein Sohn Zibeons ist. Kennicot will daher im 2ten Vers vor מַא (der Tochter) lesen מַא (des Sohns) und beruft sich auf die Uebereinstimmung der 70 Dolmetscher, des Syrers, und des Samaritanischen Textes. Allein der Hr. Doctor zeigt, daß der Ana im 24ten und der im 2ten Vers zwey verschiedene Personen sind: dieser ist ein Hevite, und jener ein Horite. Das einzige, wodurch sich Kennicot helfen könnte, würde unsres Erachtens seyn, wenn er erweise, daß im zweiten Vers auch vor מַא (des Heviters) zu lesen sey מַא (des Horiteen.) Doch das müßte durch Handschriften, und nicht durch Vermuthungen geschehen, wenn er der critischen Billigkeit und Gerechtigkeit folgen wollte.

Leipzig.

Hr. Prof. Kapp hat die Evangelische Kirche an eine dankbare Begehung des auf das Jahr 1755. einfallenden

Es 3

(*) S. 372. seines von uns im vorigen Jahre im 123ten Stück recensirten Buchs.

den Religions-Friedensfest zum Voraus durch eine Schrift erinnert, deren vollständiger Titel uns eine hinlängliche Nachricht von ihrer Einrichtung giebet. Sie führet die Aufschrift: Job. Erhard Kappens Freudiges Andenken des den 25 Sept. 1655. im Churfürstenthum Sachsen und anderwärts gefeyerten ersten Religions-Friedens-Jubel-Fests, worinnen außer Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Johann Georg des ersten deswegen publicirter Instruction, Abfändigungs-Formul und Gebet, der beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg Programmata, jener *Oratio jubilaris* und dieser *Carmen saeculare*, M. Christ. Junckers zu Freyberg Paragyrische Jubelode, Dav. Schomers Jubel-Glückwunsch, nebst dem Programmate des Consistorii zu Eisleben und dem Hamburgischen Mandat enthalten sind, und von denen damals gehaltenen Jubelpredigten und Disputationen, auch geprägten Medaillen Nachricht ertheilet wird bei-Behandlung des 1755ten Jahres. nebst dem Passauerischen Vertrag und dem Religionsfrieden, zum Unersehn und zur Erbauung ans Licht gestellt. (19. Seiten in Octav) Wir zweifeln nicht daran, daß diese stehige Sammlung so vieler selten gehordner kleinen Schriften denen Liebhabern der Kirchengeschichte gar angenehm seyn werde, und mercken nur noch als eine kleine Ergänzung der selben an, daß der nachmalige Professor zu Helmstädt Dan. Elafen einen noch dürftigen Bericht, warum zu gegenwärtiger Zeit die hohe Obrigkeit in den Chur- u. Sächsischen Landen ein allgemeines Jubelfest angestellet hat, nebst Erzählung, wie sich die Reformation in Glaubenssachen angefangen u. und wie endlich die evangelische Religion auf dem Reichstage zu Augsburg A 1555. bestärket sey zu Maadeburg 1655. Auf 7 und einen halben Regen in Quart habe abdrucken lassen. ... Es wird dadurch dazujenge befähiget, was der Hr. Prof. Kapp S. 243. von der Feier dieses Jubelfests in dem Erzstift Magdeburg angeführet hat. In der Vorrede empfiehlt der Hr. Prof. denen Gelehrten, nach dem Bei-

Beispiel ihrer vor hundert Jahren lebenden Vorfahren bei dieser Gelegenheit, die mit dem Religionsfrieden in einiger Verbindung stehenden Materien weiter auszuführen, auch die Nachrichten von der hier beschriebenen Jubelfeyer immer vollständiger zu machen. Zuletzt geduncket der Hr. W. noch mit wenigem der Gültigkeit des Passauischen Vertrags und Religionsfriedens, wobei er sich auf den Beifall auch Römisch-Catholischer Publicisten, als z. E. des Hrn. Geh. Rath's und Dechant Bartschels zu Würzburg beruft. Hingegen bekömmt der sonst gelehrte P. Olivier Legipont eine sehr wohl verdiente Weiheung, daß er in seinem 1746. vermuthlich zu Prag gedruckten *Monastico Moguntino*, so wohl den Westfälischen Frieden auf eine sehr ungesittete Art anzusehnen gesucht, als auch wieder die ausdrücklichen Verordnungen dieses Reichsgrundgesetzes die Besizer der säcularisirten Kirchengüter, mit den allgerößtesten Schimpfsnahmen zu belegen sich erlaubt hat; ob er gleich den Westfälischen Frieden zum Vortheil seines Ordens gegen die Jesuiten recht wohl anzuführen getruft. Hr. P. Kapp hat die ungesitteten und höchst Abadungswürdigen Schmähungen des P. Legiponts, als einen Anhang der Vorrede beiducken lassen, weil dessen Werkgen nur aus wenig Vogen besteht, und also nicht leicht zu bekommen seyn wird.

Uelzen.

Coniecturae de Iuda Uenariore in templo ab Iudaeis interfecto. Dieses ist eine Einladung zu einer Schulübung, welche der gelehrte und fleißige Hr. Justus Christoph Oldendorp, Rector der hiesigen Schule auf einem Vogen in Quart herausgegeben, und darinne die neue Meinung vorträgt, daß Judas, der Verräther, von den Juden in dem Tempel erdroffelt und von dar an einen Ort herabgestürzt worden, welcher dergleichen todten Leichnamen gewidmet gewesen. Die wichtigsten Worte, welche in dieser Geschichte vorkommen, erkläret der Hr. Verf. also: *Proiecta ibi pecunia regreditur* (ἀνερχεται).

σε). Sed in revertendo (ἀπελθὼν) ἀπὸ γένετο, a Iudaeis suffocatur in templo. Devolvitur deinde ex praecipitio (περὶ γῆς γεισμενος) in locum eiusmodi templi violatoribus destinatum (εἰς τὸν τόπον τοῦ Ἰδίου).

Heilbronn. Der Hr. Rector J. G. S. Bernhold hat uns gebeten, bekant zu machen, daß er gesonken sey, des Theodori Metochitae capita philologica & historica miscella, so bisher noch nie gedruckt sind, mit einer lateinischen Uebersetzung und kurzen Anmerkungen herauszugeben, wenn sich ein Verleger fände. Reinesius und Fabricius haben eine Ausgabe davon bereits gewünscht, der letztere giebt auch von dem Inhalt des Buchs in seiner bibliotheca graeca eine kurze Nachricht, und Hr. Bernhold meldet, daß er viele unbekante historische Nachrichten, sonderlich manches von der innern Beschaffenheit des morgenländischen Kayserthums, und sehr ausserlehene Gedanken und Urtheile, bey diesem Schriftsteller gefunden habe. Wir wünschen, daß sich ein Verleger finden möge, und hoffen, daß derselbe, wenn die Ausgabe nur nicht kostbar wird, auch mehr Vortheil bey einem Buche haben werde, welches immer Käufer finden wird, als bey manchen Büchern, die eine einzige Messe hindurchzubaun haben, um hernach nie wider gesucht zu werden.

London. Am 9ten Mai ist der Hr. Gregorius Sharp, und Hr. de Courmont (welcher letztere als Hof-Medicus des Königs von Frankreich den Herzog von Arrepaire nach England begleitet hat) zum Mitgliede der Königl. Societät zu London aufgenommen.

Druckfehler.

S. 539. Z. 3. nach, bringen, ist hinein zu rücken: nach dem die Societät der Alterthümer zu London ihm in einem sehr höflichen Schreiben vom 22 Nov. 1753. abge schlagen hat, als ein Corpus an dieser Reise Antheil zu nehmen, weil sie sich nur mit den Britischen Alterthümern beschäftige, und es ihr am Vermögen zu einer Geldszülfe mangle.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
65. Stück.

Den 1. Junius 1754.

Hannover.

Von der beliebten Bibliothecae curioſae Historicae & Criticae des Hrn. Paſtor Element iſt nun auch der fünfte Theil in dem Verlag des Buchhändlers Schmidt (in Quart 472 Seiten) fertig worden, welcher den Beſchluss des Buchſtaben B. liefert. Der Hochehrwürdige Hr. Verfaſſer bleibt bey dem einmahl erwählten Plan, und die Gründlichkeit und manichfaltige Beſeſenheit, welche auch in dieſem Theil wiederum hervor leuchtet, dienen zu einem untrüglichen Beweis, daß derſelbe bey dieſer mühlſamen Arbeit nicht ermüde, ſondern ſolche mit gleicher Münterkeit und unverdroſſenem Fleiß fortſetze. Die Article Marthaeus Maria Vicarius, Ioh. Iacob. Weijardus, Hieronymus Boſſicus, S. Bonaventura, Ioh. Benefonius, Ioh. a Boſco, Rudolphus Botereus, Carolus Boullus, Thomas Bozcius, Tycho Brahe, Sebaſtian Brant, Bernhards de Breydenbach, S. Brigitta, Conradus Brunus, Conradus Brunus, Ioh. Michael Brunus, Gabriel Bucellanus, Martinus Bucerus, Guilielmus Budaeus, Itinius Caſar Bolenzerus, Arthur Burg, Chriſtophorus Buzken können unter vielen andern daſſelbe, was wir hier geſagt haben, hinlänglich beſtärken. Und ob gleich bey einem Werk, worinnen ein ſo leſenswürdiger Verrath von

allerhand merkwürdigen Dingen vorfindet, die Wahl
 desienamen, was in einen kurzen Auszug gebracht wer-
 den soll, schwer zu treffen ist, so wollen wir doch ei-
 nes und das andere noch als Beweiskörper des wohl-
 verdienten Beyfalls, den bishero dieses gemeinnützige
 Werk aller Ditten gefunden hat, mit anführen. S. 41.
 beweiset der Herr Verfasser mit der ihm gewöhnlichen
 weitläufigen Belesenheit, daß der Jesuite Carolus Scri-
 barius der Verfasser des Amphitheatri honoris, wel-
 ches unter dem Nahmen Clari Bonaricii bekannt ist,
 gewesen seye. Wie dann auch durch Verwechslung der
 Buchstaben aus Bonaricius gar leicht Verbarius heraus-
 zu bringen ist. S. 66. werden zwey verschiedene Ausga-
 ben von des Jacobi Bonfadii A. r. ibus Gentilibus,
 die beyde im Jahr 1586. zu Genua zum Vorschein ge-
 kommen sind, bekannt gemacht, welches uners Wissens
 bishero von keinem Gelehrten bemercket worden. S.
 74. wird von neuem bestärket, daß der gelehrte Balcha-
 zar Bonifaciu. nicht zu Rovigo, wie insgemein vorgege-
 ben wird, sondern zu Cremona geboren worden. Die
 S. 82. vorfindende Nachricht von Joh. Frid. Bonorden
 Entdeckung der Physicæ Acnigmaticæ der Poeten, und
 dessen Harmonia zwischen denen sechs Schöpfungs-Tagen
 und der jährlichen Wieder-Erneuerung der Gestalt der
 Erden wird denen Gelehrten desto angenehmer seyn, je sel-
 tener diese beyden Bücher sind. S. 110. wird angemerket,
 daß Joh. Olivarius du Bois und Joh. a Bosco eine Per-
 son sind. S. 112. wird erzehlet, wie des Ant. Boli Ro-
 ma subterranea bey gutem Schmauffen und Wohlleben
 verfertiget worden. S. 130. lieft man einige Kennzei-
 chen, wodurch sich die erste Ausgabe von des Bishoffs
 Bossuet exposition de la doctrine de l'eglise Catholique
 sur les matieres de controvers, die fast gänzlich unter-
 drucket worden ist, von der andern unterscheidet. S. 171.
 siehet eine umständliche Nachricht von dem Catalogue des
 Livres du Cabinet de Mr. de Boze, wovon nur 25 Exem-
 plar gedruckt worden, und welche um so zuverlässiger ist,
 als

als der Hr. P. Element so glücklich gewesen, eines davon zu erhalten. S. 188. wird acades Hr. Hejrath Glasers Meinung die wahre Ursache der Seltsamkeit des A. 1699. zum Vorschein gekommenen Ceremonialis Brande *mirae* bestimmt. Desgleichen geschieht S. 210. in Ansehung des *indiciis librorum expurgandorum*, welchen Joh. Maria Brasichellensis zu Rom 1607. herausgegeben. S. 241. siehet eine sehr artige Anmerkung, woher es gekommen, daß einige Gelehrte eine Ausgabe der Offenbarungen der Heil. Brianna von 1521. ansehen zu haben vermeinen. S. 262. liest man, wie viele Mühe sich Lambertus Danæus und Martinus Lylius mit dem Italiäner Iacobo Brocardo gegeben, um ihn von dem Enthusiasmo, davon seine *Mystica & Prophetica libri Genesis interpretatio* ein unwerthlicher Zeuge ist, zurück zu bringen. Die S. 266. stehende Nachricht von der ersten Edition des *Br. w. r. Annalium Trevirensium* ist vielleicht die vollständigste, die jemahlen ein Gelehrter von dieser ganz über alle maßen raren Ausgabe hat machen können, weil der berühmte Hr. Verfasser so glücklich gewesen, zwey Exemplarien, davon das eine auf der Königl. Bibliothec zu Hannover, das andere auf unserer Universitäts-Bibliothek aufbehalten wird, mit einander zu vergleichen. S. 294. wird gegen den Hr. Brucker umständlich bewiesen, daß Iordanus Brunus A. 1582. zu Paris gewesen seye, und daß man also nicht Ursache habe seine darselbst zum Vorschein gekommene Schriften für untergeschoben oder in Italien gedruckt zu halten. S. 304. liest man eine umständliche Nachricht von dem berühmten Buch *Spaccio de la bestia trionfante*, welches dem Iordano Bruno hier mit vielen Gründen zugeeignet wird. S. 310. wird dargethan, daß es ganz gewiß seye, daß Iordanus Brunus zu Rom wirklich seye verbrannt worden, und daß sich Nicol. Haym geirret, wann er vorgegeben, daß man nur sein Bildnis verbrannt habe. S. 314. liest man eine umständliche Nachricht von dieses Bruns *lampade combinatoria*. S. 356. werden diejenige eines Trun-

thams überführet, welche meinen Marinus Bucerus harte Kühhorn geheissen, und sich Buzeges nach damaliger Gewohnheit genennet, da doch sein Vater Nicolaus Bucer ein Bürger zu Straßburg gewesen. S. 397. werden schöne Nachrichten von dem Böhmischen Freyherrn Wenceslao Ludowez und dessen circulo horologii lunaris & Solaris gegeben. S. 402. liest man eine umständliche Beschreibung von des Bulaci historia Vniuersitatis Parisiensis und eine gleichfalls besondere Nachricht von einer N. 1721. veranstalteten Ausgabe von Burnets Büchern de fide & officii Christianorum und de statu mortuorum & resurgentium siche S. 440. Was S. 451. von des erweinten Hannöckerischen Predigers Strati Buscheri Streit mit denen Helmsfädtischen Theologis, Georgio Calixto und Conrado Hancio siche, verdient besonders um der Kirchen-Geschichte willen des Landes, in welchem wir dieses schreiben, anemercket zu werden. Wir setzen dieses nur als eine Probe unsern geehrten Lesern hieher. Dann denge, welche an der Historie der Gelehrsamkeit Lust haben, werden ohnehin an einem Auszuge sich nicht bemühen lassen, sondern ein so gelehrtes Werk ganz, gleich denen vorhergehenden Theilen, durchlesen.

Gründungen.

Der erste Theil des vierten Bandes des Scrinii antiquarii oder Miscellaneorum Groninganonum nouorum, welche zur Erläuterung der Reformations-Geschichte Hr. D. Daniel Gerdehus herausgiebet, ist vor wenig Wochen in Berlinhofs und Kunzps Verlage erschienen. In dem elben finden wir folgende Schriften. I. Petri Villenii Ratio inuendae concordiae inter ecclesias Reformatas. S. 391. bis 429. Aus seinem Leben, welches Hr. Gerdehus vorgeleget, ersehen wir, daß er ein Varen von Williers und Westhofen, sein Geschlechts-Nahme aber L'Outleux gewesen. Er war in seiner Jugend zu Paris ein Parlaments-Advocate gewesen. Als er aber die

die Irrthümer der Päpstlichen Religion einjabe, begab er sich nach Genes zu Beza, und studirte die Theologie, wurde hernach zu Noan in Frankreich Prediger, und entsienq 1572. der grossen Verfolgung durch die Hucht. Hierauf machte ihn der Prinz von Oranien Wilhelm zu seinem Hefprediger und zugleich Staats-Rathe: und nach dessen Tode behielt ihn sein Sohn, Prinz Moriz, bey sich. Er starb 1593. gegenwärtige Schrift aber hat er 1579. verfertigt. In derselben zeigt er, wie nachtheilig die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten dem Fortange der wahren Religion seyn, und daß ihre Uneinigkeit den Catholiken den Weg bahne, beyde Parteyen zu unterdrücken, und das Pabstthum wieder in die Höhe zu bringen. Er hält die Lehren, werüber sie streiten, vor Lehren, die den Grund des seltsamachenden Glaubens nicht umstößen, folglich die bestrittenen Irrthümer vor unschädlich. Dieses zu erweisen, gehet er alle streitige Lehren durch, und rathet, daß zwischen beyderseits Theologen unter der Direction politischer Präsidenten ein Concilium zu diesem Ende gehalten werde, und hoffet einen erwünschten Ausgange desselben. Diese Schrift ist würdig, so wohl von Theologen, als von Staats-Räthen, erwogen zu werden. Wir merken nur an, daß in Deutschland die Protestantischen Stände beyder Parteyen durch das zu Regenspurq gestiftete Corpus Luan. sich zur gemeinen Gegenwehr gegen die Pabstisten besser vereiniget haben, als man von einer Versammlung der Theologen erwarten kan. II. Noch nie gedruckte Briefe Heinrich Bullingers S. 429. bis 445. in welchen die Geschichte von des aus Engelland mit seiner Gemeine geflüchteten Johannis von Laico unglücklicher Reise durch Teutschland erläutert, wie auch dessen wohlgegründete Hoffnung, in Pohlen die Reformation einzuführen, gezeiget wird. III. Auch noch nie gedruckte Briefe dieses Johannis von Laico an Bullingen und andere S. 445. bis 491. in deren erstem er erwöhnet, daß Erasmus ihm die Augen geöffnet, die wahre Religion von

der falschen zu unterscheiden. Das übrige betrifft sein Kirchen-Amt in Ost-Friesland, seinen Aufenthalt in England, und guten Fortgang der Reformation daselbst unter König Edwards Regierung: wie auch seine unglückliche Reise aus Engelland durch Dänemark und Nieder-Sachsen. IV. Gualtheri Haddoni Epistola apologetica ad Hieronymum Osorium pro Reformatione Anglicana, 1562. S. 492. bis 522. Dieser berühmte Portnarische Bischoff hatte einen Brief an die Königin Elisabeth drucken lassen, und sie ermahnet, die Catholische Religion anzunehmen. Diefem antwortete Haddon, ein Juriste und Rath dieser Königin, mit ardster Geschicklichkeit. Dieser Brief ist insgemein unbekannt: wie denn weder Burnet in der Englischen Reformation's-Historie, noch Strype in dem Leben dieser Königin, dessen Erwähnung gethan. Hr. Gerdesius hat ihn in der zu London 1567. gedruckten Sammlung der Haddonischen Schriften, welche er selbst besitzet, angetroffen: und verdienet durch diesen neuen Abdruck großen Dank. VI. Bernhard Kethmanns zu der Zeit, da er noch in der Lehre rein war, und sich noch nicht hatte von dem Enthusiastischen Geiste verblenden lassen, fünf bisher ungedruckte Briefe, einer an einen Juristen zu Münster, die andern an den damaligen Bischoff: in welchen er bittet, den Befehl, daßer die Stadt Münster verlassen solle, (wo er doch, wie er schreibt, die reine Lehre Christi predige) aufzuheben, und ihn in seinem Amte zu lassen, S. 522. bis 543. VI. Stanislaus Lützowitsch, Superintendentus der Pincowischen Diocesis in Pohlen, ungedruckter Brief an Joh. Utenhoven 1560. S. 543. bis 547. In demselben erzehlet er, was für Unruhe Stancarus in Pohlen angerichtet, und wie er nun gar die Gottheit Christi läugne. VII. Eben desselben drey Briefe S. 547. und 554. an die Reformirten Gemeinen zu Cracau und Wilna: in welchen der verwirrte Zustand derselben beschrieben wird. Zuletzt finden wir hier die Instruction an Allatum, als er, die Heidelbergsche Bibliothek abzuholen, nach Lantzland

land reifen sollte. Diese fünf Seiten füllende Schrift ist insonderheit wegen der listigen Künfte, deren er sich, diesen großen Bücher-Schatz nach Rom zu bringen, bedienen sollte, lezenswürdig. Unter andern wird ihm auch vorgegeschrieben, unter die Bayerschen Soldaten, welche ihn in Teutschland begleiten werden, kleine Münzen auszuteilen, und sie zu beteden, daß es in dem Nahmen der Heiligen erweichte Münzen seyn. Dieser Vortrag und, wie es ausdrücklich genennet wird, *stratagemma* wird ihm besonders empfohlen.

Frankfurt an der Oder.

H. C. Keyß hat noch im vorigen Jahre auf 56 Octavoseiten abdrucken lassen: *Beständtes Mittel eine Fertigkeit zu erlangen im Fluge und Lauff zu schießen* von George Federich Möller. Da der Hr. von Hübner vom adelichen Landleben die Uebung im Fluge und Lauff zu schießen, ein Lustschießen nennt; so findet der Hr. Verfasser diese Benennung eines kleinen Anstoßes wegen (weil bey Anfängern die Lust das sicherste Ziel ist) nicht bestimmt genug, sondern bezeichnet beydes durch die Benennung eines Fluchtschießens. Dieses ist eine Fertigkeit, ein Thier im Fluge und Lauff durch Geschos zu erlegen. Und da nichts gewisser ist, als daß das Rohr auf eine gewisse Art gegen das Ziel gerichtet seyn muß, wenn der Schuß gelingen soll: so wird eine Anweisung das Rohr in allen Fällen auf diese Art zu richten und das Geschick dazu, die Regeln ausmachen, wonach dieringem nothwendig verfahren müssen, die den Ausgang ihrem Wunsche gemäß sehen wollen. Der Hr. Verfasser giebt folgende an, und führet über eine ieder den Beweis. 1. Wer wohl treffen will, muß recht zielen können; 2. er muß nicht feuerscheu seyn; 3. er muß sein Schießgewehr wohl kennen; 4. er muß ein gut Augenmaß haben; 5. er muß sich hurtig entschließen können; 6. er muß nicht hitzig seyn; 7. er muß sich fleißig üben. Bey der ersten

Bestimmt er die Weite, welche man schußrecht zu nennen pflegt, nach dem Maaße einer Jagdhinte, auf die Entfernung des Thiers von 20. bis 40. Schritt, und giebt von dem Vorhalten nützliche Regeln, die er durch eine Kupfertafel deutlicher zu machen sucht. Liebhaber der Jagd werden diese kleine Schrift, welche in einer muntern Schreibart abgefaßt ist, mit Vergnügen lesen,

London.

Die Schriften des seel. Doctor Isaac Watts, der mit einer ungeheuchelten Frömmigkeit sehr viel Lebhaftigkeit des Geistes und Ausdrucks, und etwas mehr Schärfe und Deutlichkeit als Gründlichkeit der Gedanken verband, haben in Deutschland so viel Liebhaber gefunden, daß wir zum wenigsten die eben in 6 Quartbänden herausgekommene Ausgabe seiner sämtlichen Werke anzeigen müssen, es wir gleich keinen Auszug von ihnen geben, weil sie arbeitsamtheils schon seit vielen Jahren in den Händen einer beträchtlichen Anzahl Leser sind. Der Titel ist, *The works of the late reverend and learned Isaac Watts, D. D. published by himself, and now collected into six Volumes. In which also are inserted, the second Part of the Improvement of the Mind, an Essay on Education, and some Additions to his miscellaneous thoughts in prose and verse: now first published from his manuscripts, and by Direction of his Will revised and corrected, by David Jennings D.D. and re late Philip Doddridge D.D.* Einige schon ehemals herausgekommene Schriften haben hier neue Zusätze, die ihr selbiger Verfasser begehrieben hatte, erhalten.

Surgaw. Bey Joh. Georg Costa dem Jüngern ist nunmehr die dritte Sammlung der geistlichen, moralischen und zufällig vermischten Gedichte der Frau Magdalenaen Seydhen Alegerin, mit einer Zuschrift an die hiesige und die Helmstädtische deutsche Gesellschaft herausgekommene, so 712 Octavseiten beträgt. Ihre Art zu dichten ist aus den vorigen Sammlungen schon hinlänglich bekannt: daher wir auch hier weiter nichts als eine Anzeige nöthig erachtet haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

66. Stück.

Den 3. Junius 1754.

Göttingen.

Der neunte Fascicel der Relationum de libris novis, welcher in H. Luzacs Verlag herauskommen ist, giebt von folgenden Büchern Nachricht: 1) The state of the printed Hebrew Text of the Old Testament by Benj. Kennicott. Die Fehler die Kennicott begangen sind hier vollständiger angezeigt, und theils widerlegt, von dem Guten aber, so er hat, mehrere und wichtige Beispiele angeführt. 2) A treatise on Midwifery By W. Smellie. 3) Remarques critiques, sur le Dictionnaire de Bayle. 4) Gallia christiana: T. IX. & X. 5) Mémoires de l'Académie Royale de Chirurgie Tome II. 6) Son. es physiques. 7) Mathematisk Tractat, om Effekter af Vætn-Driften &c. af Pehr Eivius. 8) Nouveau traité du nitriement par Fehure. 9) Constantini Porphyrogeneti de ceremoniis aulae Byzantinae. Tomus II.

Zalle.

Wir haben des Strecks gedacht, (*) in den Hr. Magister Lesing und Herr Pastor Lange wegen der
Uuu Ueber

(*) S. 1413. des vorigen Jahrs, und S. 217. 219. dieses Jahrs.

Uebersetzung gerathen sind, die der letztere von dem Horaz gemacht hat. Unsere Leser werden sich erinnern, daß Herr Lange seinen Gegner beschuldigte, er habe ihm seine Citat gegen Geld an.eboten, damit sie Hr. Lange unterdrücken könnte; und das hingegen Hr. Lessing sich auf einen Brief des Herrn Dr. N. berief, in welchem dieser Freund des Herrn Pastor Langen ihm das honorarium, so er von einem Verleger erhalten könnte, anbietet oder anzubieten scheint, wenn er die Citat Herrn Langen überliesse, um seinen Horaz selbst darnach auszubessern. Dieser Hr. Dr. N., der nunmehr seinen Brief an Herrn Lessing öffentlich vor ächt erkennt, ist der Hr. Professor Nicolai zu Frankfurt an der Oder. Folgende Schriften, welche beyde streitende Theile von dem Verdacht dieses unrühmlichen Vortrages lossprechen, müssen billig von uns angezeigt werden.

Die erste ist, M. S. G. Langens Schreiben an Herrn Dr. N. zu Sr. welches die Streitigkeit mit dem Herrn Lessing wegen der Uebersetzung des Horaz betrifft. (2 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav.) Was die Haupt-Sache anbelangt, die Herrn Langen nöthigte, an den Herrn Dr. Nicolai öffentlich zu schreiben, so meldet er, Hr. Nicolai habe ihm zuerst (im Jahr 1752.) von Herrn Lessings Vorfall, zu anzugreifen, Nachricht gegeben, mit dem Zulass, er, Hr. N., wolle dieses so viel möglich hintertreiben. Hr. Lange habe ihm davor gedankt, und sich erklärt, allen gegründeten Erinnerungen Platz zu lassen, daher es gut seyn würde, wenn Hr. Lessing ihm dieselben schriftlich zuschicken wollte. Hr. Nicolai, habe erwidert: er habe Herrn Langens Gedanken seinem Widersacher, den er noch nicht nennen wolle, geschrieben, allein er hätte einmal seine Schrift zum Druck bestimmen, und er würde sich nicht dazu verstehen, ihm die Handschrift zu senden, wenn er ihm nicht so viel davor geben wollte, als ein Verleger geben würde.

Die

Diesen Umstand klärt des Hrn. Pr. N. zu Sr. Anzeigerschreiben an Hrn. Pastor Lange (1 Hogen) deutlicher, und zu beider Theile Vergütigen auf. Er meldet, der an beide Theile geschriebene Antrug rühre bloß von ihm her, indem er gern den Streit, dessen Heftigkeit er vorher gesehen habe, und jetzt bedauere, verhüten wollen: Hr. Kefing habe an den Vorschlag nie gedacht, der in seinem Munde wenigstens acisig laßen würde: und er, Hr. N., sey allenfalls entschlossen gewesen, gleichsam selbst Verleerer zu werden, und Hrn. Kefing vor seine Mühe zu befriedigen, wenn Hr. Lange es nicht thun wollte.

In beiden Schreiben kommen noch sonst einige zu diesem Streit gehörige Sachen vor. Hr. Lange wünscht, daß alle Leser das *Vade mecum* des Hrn. Kefings haben möchten, weil er meint dessen ungestittete Schreib-Art werde Hrn. Kefing verdächtig machen, und ihn entschuldigen. So heftig dünkt ihn die Schreibart seines Widersachers zu seyn, die freylich nicht von den sanftesten ist. Indessen ist wol Hr. Lange zum wenigsten nicht gelinder als sein Gegentheil: 4. E. S. 6. schreibt der Hr. Pastor Lange, Hr. Kefing erretze bald die Writische des Harlequins, bald einen groben Bauren-Prügel: das wichtige in seinem *Vade mecum* sey *ex horrido speciosum*, auf deutsch verteufelt schön: S. 7. er theile mit solcher Zuversicht Schläge aus, als wenn er Profos auf dem Parnas wäre: S. 16. er habe dergleichen Einwurf schon zum voraus von einem vermuthet, der kein *lanum lincipit* hätte, u. s. f. Die Hitze nimt ihn dergestalt ein, daß er S. 20. meint, Hr. Kefing kenne bloß die Schalen und Worte, nicht den Kern und die Sache bey Horatius Poetie: er könne sie als ein Schulbuch lesen, aber nicht als Werke eines Dichters: weil er nemlich an seiner Uebersetzung nicht so wohl poetische Fehler, als den unrichtig gefassten Sinn des Lateinischen Dichters tadelt: denn würde er hingegen Hrn. Kefings Angriff wichtiger schätzen, wenn er mehr ästhetisch als philologisch wäre. S. 22. will er die Uebersetzung

define matrem
Tempeliva sequi viro

durch

Laß die Mutter gehen,
Nun reiß genug dem Mann zu folgen

verteidigen. Er leugnet, daß er conſtruit habe, *sequi viro*: ſondern er ſagt, die Worte, *define matrem sequi*, habe er kurz und gut überſetzt, laß die Mutter gehen, und, *tempeliva viro* recht wörtlich gegeben, nun reiß genug dem Mann zu folgen. Das recht wörtliche finden wir hier nicht, doch wollen wir unſern Lesern in ihrem Urtheil darüber nicht vorgreifen. ob es ein bloßer Zufall ſey, daß in dem einen Verſ das Wort folgen aus paraphraſtiſcher Freiheit ausgelassen, und dem unmittelbar folgende aus gleicher Freiheit eingezwungen iſt.

Hr. Pr. Nicolai erinnert ihn auch freundschaftlich, ſeinen Gegner, der ſich auch in der Art und Heftigkeit des Widerſpruchs übereilt haben möchte, nicht bloß von der verhaßten Seite anzusehen, und wünscht daß er ſich mit ihm zu einer neuen Uebersetzung des Horatii vereinigen möchte. Wenn ihm aber Hr. Lange die Schuld der so sehr tadelhaften Uebersetzung der Worte, *pecula Lethaeas ducuntia limnos*, auch auf denjenigen schieben zu wollen scheint, der die Correctur besorget hat, d. i. auf Hr. Pr. Nicolai selbst, so erinnert er ihn, daß er bey der Correctur weder Pflicht noch Erlaubniß gehabt habe, das Deutsche mit dem lateinischen zu vergleichen, und es nach dieſem zu ändern.

Venedig.

Wir müſſen billig noch eine Nachricht von dem, mit ſo großem Beyfall aufgenommenen, Werk geben, welches der gelehrte Ritter, Marc. Foscarini unter dem Titel: *de'la letteratura Veneziana libri octo*, und zwar deſſen erſten Th. il zu Padua noch im J. 1752. in Fol. 464 S.
aus

aus Licht gefellet. Da zu jederzeit die Wissenschafften in Venedia ihre Kenner, Verehrer und Beförderer gefunden; so ist wol kein Zweifel, daß gleich der Titel dieses prächtigen Werks ben vielen die gegründete Hofnung erwecket; daß durch dieselbe die gelehrte Historie einen erheblichen Zuwachs erhalten werde, und wir können mit unserm eignen Beispiele versichern, daß unsere Hofnung durch ihre Erfüllung weit übertraffen worden. Es war dieses desto natürlicher, da sich die ganze Einrichtung und Ausführung dieser Arbeit von andern ähnlichen Schriften, worinnen die gelehrte Historie einzelner Städte vorgetragen wird, zu ihrem Vortheil so merklich unterscheidet. Wir finden hier keine Sammlung trockener Lebensbeschreibungen von solchen Männern, die sich oft nicht durch die geringste Verdienste des Andenkens der Nachkommen: wenigstens nicht in der gelehrten Welt würdig gemacht; noch leere Namenreihen von den Geistlichen oder Schullehrern eines Orts; oder andere dergleichen Nachrichten, die wir ohne allen Schaden in der gelehrten Historie entbehren können. Der vornehme Hr. Verf. hat unstreitig richtigere Begriffe von dem Weith der Geschichte der Gelahrtheit, die ihren wahren Weith nicht allein durch das Ansehliche; sondern auch durch das Nützliche, daß ist, durch ihren Einfluß in die Wissenschafften selbst bestimmen. Er zeiget uns daher die Verdienste seiner Landsleute um die verschiedene Theile der Wissenschafften in einer solchen Ordnung, daß wir daraus die erste Aufnahme, Erhaltung, Beförderung und Hülfsmittel derselben in Venedig erkennen können. In dieser Absicht redet er im ersten Buch von den Schicksalen der Rechtsgelahrtheit. Die Liebe zur Freiheit und die Lebensart der Venetianer, welche sich hies der Handlung erwehen hatten, sind die Ursache, daß man gar spät auf die Sammlungen der eignen Gesetze bedacht gewesen; allein da einmal im eilften Jahrhundert dergleichen vorhanden war; so hat man von Zeiten zu Zeiten solche verbessert. Dieses erstreckte sich so wol auf die Gesetze; als auf die Proceßordnungen in bürgerlichen

und prinlichen Fällen. Die Wiederherstellung der Wissenschaften durch die Flucht der Griechen nach Italien trug das meiste bey, daß man auch die römische Rechtsgelehrtheit mit besonderm Fleiß unter suchte und es fanden sich gelehrte Männer, die in derselben eine große Stärke erlangten und durch ihre Schriften einen algemeinen Beifall erhielten, zumal da durch verschiedne rühmliche Anstalten die Juacnd zu dergleichen Bemühungen ermuntert wurde. Eben; solche Verdienste erwarben sich die Venetianer um das geistliche Recht und andere Theile dieser Wissenschaft. In dem zweyten Buch wird von den Chroniken geredet, durch welche die Venetianer von Zeit zu Zeit das Andenken der merkwürdigen Begebenheiten ihres Vaterlandes den Nachkommen überliefert. Der Doge Andrea Dandolo, der am Ende des dreyzehenden Jahrhunderts gelebet, wird sonst vor den ältesten Schriftsteller solcher Jahrbücher gehalten; allein der Hr. Verf. hat noch genug ältere gefunden, die aber freilich entweder nicht mehr vorhanden: oder doch in Ansehung ihres innern Wehrtis mit dem erstern in keine Vergleichung zu stellen. Unter diesem Titel finden wir noch vollständige Nachrichten von den Tagebüchern und den genealogischen Schriften. Das dritte Buch hat die Venetianische Historie zum Gegenstand. Dieses verdicnet der wichtigste Theil des ganzen Buchs, genannt zu werden. Hier sänget er von denen Geschichtschreibern an, welche eine algemeine Historie von Venedig zu liefern, zum Zweck gehabt: und zwar entweder auf Befehl der Republik, welche seit vielen Jahrhunderten ihren eignen Geschichtschreiber zu bestellen pfleget; oder von freien Willen. Denn kommen diejenige, welche nur von einzelnen Begebenheiten, Nachricht gegeben: ferner diejenige Schriften, welche zur Vertheidigung des Staats abgefasset worden: noch weiter Lebensbeschreibungen von verdienstvollen Männern, von Heiligen, von Geistlichen: von Gelehrten, endlich politische Beschreibungen der Venetianischen Staatsverfassung. In dem vierten Buch kommen unter dem Nahmen der fremden Historie alle übrige

übrige Theile der gesammten Geschichtskunde vor, in so fern solche von Venetianern untersucht, vorgetragen und erläutert worden. Man wird aus dieser kurzen Vorstellung der gesammten Einrichtung leicht erkennen, von wie vielen brauchbaren Schriften hier die schätzbarsten Nachrichten gesammelt worden und wir müssen dem Hrn. B. zum gerechten Lohm hinzufügen, daß seine Erzählung nicht buchhändlermäßig; sondern völliq praamatisch sey und so wol durch die angenehme Schreibart; als durch die zahlreiche Anmerkungen, womit er die erstere bereichert, wichtige Verschönerungen erhalten. Nur können wir unsere Besorgnis nicht bergen, daß da der Hr. B. nur acht Bücher versprochen und diese vier eigentlich nur mit zwey Hauptartikeln der Wissenschaften angefüllt, in den folgenden nicht alle übrige Theile der gesammten Gelehrtheit können bezielen seyn, welches denn billig zu klagen seyn würde. Wir können indeffen hier unsere Nachricht noch nicht schließen; sondern halten uns verpflichtet, noch einige Proben von solchen Stellen zu geben, die uns besonders merkwürdig vorkommen. S. 74. wird die bekann- te Nachricht, daß die Reichsstadt Nürnberg im J. 1506. die Venetianer um die Mittheilung ihrer Gezege gebeten, welche so gar Wagenzeil andern unrichtig nachgeschrieben, so verbessert, daß es einmal nicht durch Gesanden; sondern bloß durch ein bloßes Schreiben geschehen, wie schon der sel. Abt Fabricius wol angemerket; hernach das Verlangen sich nicht auf alle Gezege; sondern bloß auf die von den Vor mundschäften erstreckt. S. 63. wird dem gemeinen Volck, daß der Spanische Abgesandte Mendoza einen großen Theil der vom Cardinal Bessarion hinterlassenen griechischen Handschriften entwendet und nach Spanien geschickt, widerprochen, weil das annoch vorhandene eigenhändige Bucherverzeichniß dieses Mannes so wol; als ein andres, so Bembus verfertigt, unwiderleglich ausweisen, daß nach dieser Zeit kein Vat von dieser kostbaren Sammlung, welche der Stadt Venedig zur wahren Zierde gerechnet, gekommen sey. Indessen wird nicht geleug-

net, daß Mendoza selbst mit besonderer Erlaubnis des Sultan Solimanns eine große Menge arabischer Handschriften gekauft: von den Venetianischen mit vielem Geld. Bibliothek nehmen lassen und solche im Testament der Kaiserl. Bibliothek des Kaisers gewidmet. S. 85. 102. haben wir vorzügliche Nachrichten von dem berühmten Fra Paolo gesunden, welche diesem großen Mann zu keinem geringen Vortheil reichen, womit denn dasienige zu verbinden, was S. 305. 311. von dem Leben des Fra Paolo, welches hiesero ganz unrichtig dem P. Fulgent. Micassi zugeschrieben wird, gemeldet worden. S. 204. u. f. erhält der bekannte Sabellius kein sonderlich Lob. S. 337. wird an dem ebenfalls bekannten Buch des Anselm de la Bruissie ausgesetzt, daß er aus gar zu großer Parteilichkeit wider die Venetianer und aus zu großer Hochachtung gegen den Tacitum und dessen politische Grundzüge nicht selten in offenbare Fehler verfallen. Von dieser Gelegenheit müssen wir unsere Leser erinnern, die Stelle unsers Verfassers S. 91. von dem in Venedig so überberufenen Buch lo Squirino nicht zu vergessen. Er getrauet sich wenig als andere dessen Urheber zu bestimmen, macht aber dessen Unwissenheit in der Venetianischen Historie sehr handgreiflich. S. 400. sehen wir, daß Joh. Mich. Frutus, den so gar Spittinger vor einen Ungarn gehalten, von Geburt ein Venetianer und zugleich des R. Rudolfs II. und des R. Stephan Batori von Polen Geschichtschreiber gewesen. Zur Erläuterung unserer deutschen Reichshistorie nach S. 401. dienen sonderlich des Franz Prioli Nachrichten von der güldnen Bulle. Endlich müssen wir noch hier gedenken, daß von denen zu den Alterthümern, Münzen, Reliquien, Edelsteinen gehörigen Schriften: von den Briefen der Gelehrten und sonderlich denen mit großer Sorgfalt aufbehaltenen und zum Theil aus Licht gestellten Berichten der Gesandten an fremden Höfen am Ende des Werks seltene Nachrichten enthalten sind, die nicht alle an diesem Ort suchen werden.

Magdeburg. Am 10ten Mai ist der hiesige gelehrte Rector Hr. Sam. Walscher in seinem 76 Jahre verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 6. Junius 1754.

Göttingen.

Da das Gebäude der hiesigen Stern-Höhe nunmehr fertig ist, so sehen wir uns im Stande eine vorläufige Beschreibung davon zu geben. Denn wir können hoffen, daß so bald die gänzliche Einrichtung derselben zu Stande gebracht sein wird, in einer besondern Schrift eine viel umständlichere Abbildung erfolgen werde. Es ist aber dieses Observatorium auf einen runden Thurn erbauet, welcher einen Theil der alten Befestigung der Stadt ausmachte; aber nunmehr, an ihrer nützlichsten Seite, innerhalb dem Wall steht, so daß ihm die Häuser gegen Norden liegen. Also ist der Gesichtskreis von dieser Seite ein wenig eingeschränkt; im Mittage hingegen, ist er fast völlig frey; und gegen Abend und Moräen entziehen ihm, die nahe liegenden Berge, nicht allzuviel. Die Wanden des Thurns sind oben sechs Schuhe dick, und unten viel dicker. Der Durchmesser seiner innern Hohlung aber beträgt 28 Schuhe. Was garlanges unmittelbar von der Gallerie zu einer in den Thurn angebrachten bequemen Treppe von drey Abzügen, welche bis zu einem unter der, zu den Beobachtungen eigentlich bestimmten Höhe, liegenden wol erleuchteten Boden führt, zu welchem ein mit einem Camine versehenes Zimmer bequämlich ist, so vornehmlich dienen soll, dem Observator, aufser

ausser der Zeit einer würdlichen Beobachtung, einen bequemen Aufenthalt zu geben. Von diesem Boden steigt man, auf einer kurzen Wendel-Treppe, welche oben von einem aufzuklappenden Tische gedeckt wird, in den zu denen Beobachtungen bestimmten Saal. Die Malage desselben ist Cirkel rund, und seine Mauern stehen auf dem innern Rande der Mauer des Thurns. An diese Mündung sind drei breite, aber wenig tiefe, Ercker angefügt, welche den inneren Raum des Saals um ein grosses erweitern, und ihm Bequemlichkeiten geben, ausser welchen er fast gänzlich unnütze gewesen wäre. Sie sind ganz auf die Mauer des Thurns gegründet, der eine genau nach Morgen, der andere jenem gegen über nach Abend, und der dritte nach Mitternacht. An der Mittags-Seite, und zwischen dem Westlichen und Nordlichen, wie auch zwischen dem Westlichen und Nordlichen Ercker, behält der Saal seine Mündung, und an diesen Orten ist er mit grossen Thüren versehen, deren Flügel, an statt der obern Füllungen, Glas-Fenster haben. Eine dieser Thüren steht genau nach dem Mittag, die zweite ohngefähr nach Südosten, und die dritte nach dem Südwest. Diesen zwei letztern stehen zwei andere Thüren entgegen, eine ohngefähr nach Nordosten, und die andere nach dem Nordwest. Genau nach Mitternacht aber gehet, in dem Nordlichen Ercker, ein grosses Fenster. Der Fußboden dieses Saals besteht aus starken, und dicht an einander getriebenen Balken, die oben mit geschliffenen steinernen Platten belegt sind, und er ist über dieses sehr wohl gestützt. Die beschriebene fünf Thüren aber, führen ausser dem Saal auf einen offenen Gang, welcher denselben ganz umgiebet, und da, wo keine Ercker stehen, sieben Schuh breit ist. Den Fußboden dieses Umgangs machen große Platten von harten Steinen aus, die theils auf der Mauer des Thurns, theils auf Kragsteinen ruhen, die aus derselben hervorraugen. Ringsherum gehet ein festes Geländer, von eisernen in steinerne Postamente gefassten Stangen. Die zweien, an der Morgen- und Abend-Seite an den übrigen run-

den Saal angefügte Ercker, sind durch sehr schmale Fenster, und durch einen Durchschnitt der Decke und des Schieferdaches, dergestalt abgesondert, daß, wenn man diese Fenster, und die Klappen, welche außer dem die Decke schließen, und das Dach ergängen, durch einen leichten Handgriff öfnet, der ganze Mittags-Kreis, so weit derselbe an der nordischen Seite durch kein Gebäude gedeckt wird, frei erscheint; so daß einem in jedem dieser Ercker gehörig gesetzter Auge, innerhalb vier und zwanzig Stunden alle himmlische Körper, die über unsern Horizont kommen, und deren Schein durch das hellere Licht der Sonne nicht verdunkelt wird, sich zeigen müssen. Und derowegen sind diese Ercker zu den Haupt-Instrumenten bestimmt, der eine zu einem großen, mit sieben schubigen Fern-Röhren versehenen so genannten Transitio oder Mittagsweiser, welches mit der Zeit eine vollständige Kala, nach Art der Römerischen, werden kan: der andere aber zu einem Lichtschubigen Detanten, von besonderer Einrichtung, vermöge welcher er die Dienste eines halben Circels leistet, als vor dem der Platz, so nicht einmahl einen hinlänglich großen Quadranten fassen konnte, viel zu klein gewesen wäre. Dieses Instrument soll beweglich, und zu dem Ende mit einer Axe versehen werden, die ein paar eingemauerte eiserne Balken in ihrer Lage erhalten: gleichwie auch die Axe des ihm gegen über stehenden Mittagsweisers, auf dergleichen Balken ruhen wird. Der Mitternächtige Ercker hat ebenfalls schmale Fenster, und eine Oefnung in der Decke und dem Dache. Es ist aber diese Oefnung in der Mitte unterbrochen worden, weil es eben nicht nöthig war, daß sie in einen Fortgange, und man den Zwischenraum besser, zu einem Anhang auf den obern Boden des Saals, bringen konnte, welcher bequem seyn mußte, weil die Richtung einiger Instrumente den Gebrauch desselben erfordert wird. Man kan also durch jedes dieser letztern schmalen Fenster, und die darüber befindliche Oefnung, die Hefte des sichtbaren Theils des vorachsthen, genau von

Moraen gegen Abend gehenden Verticall-Eirkels; aber nicht viel darüber, haben. Vor die große Thür, so gegen Mittag siehet, soll eine Machina aquatorea dergestalt anbracht werden, daß sie leicht abzunehmen ist, ob sie zwar, auch wenn sie da siehet, den Umgang frey läßt. Vermittelt derselben wird man ein sehr schubiges oder kürzeres Sehe-Rohr gar leicht gegen ein jedes Quack des Thierfreies richten, einen Stern so lange man will verfolgen: oder wenn es nöthig ist, das Rohr unbeweglich befestigen können. Derjenige Tubus, zu dessen Gebrauch diese Maschine vorzüglich bestimmt ist, ist mit einem sehr schönen englischen Micrometer versehen: Und dieses, samt einem paar nach Grabahns Art verfertigten Pendulen, sind die zu einem gewissen Ort bestimmte Instrumente alle: Außer etwan einigen nach gewissen Sternen gerichteten Fernrohren, welche an der duffen Seite der Ercker am bequem anzubringen sind, weil alles mit Fleiß dazu eingeräthet ist. Die hewalischen Instrumente werden in einem dreischubigen messingenen Quadranten von besonderer Einrichtung; in einem kleinen Quadranten; in dem sich selbst bewegenden Helicoy, welches bereits bey einer Sonnen-Hintermaß gebraucht worden ist; in einer hewalischen Machina Parallelitatis; mit dem erweiterten und mit zweien Augen-Ochtern versehenen Sehe-Rohr: und in einer oder der andern tragbaren Uhr bestehen: Außer noch andern Sehe-Röhren, und der zu ihrem bequemem Richtung bestimmten Werkzeugen, und was dergleichen Dinge mehr sind.

Wien.

Wir haben nunmehr die Popowitschische Grammatik, deren bereits S. 46 gedacht ist, erhalten. Sie beträgt die Vorrede von 40 S. nicht mitgerechnet, 496 Octavo, und führt den Titel: Die nöthwendigsten Anhangs-Gründe der Teutschen Sprach-Kunst zum Gebrauche der Kaiserlichen Schulen auf allerhöchsten Befehl ausgefertigt von Joh. Siegm. Wsl. Popowitsch

Kais. Königl. öffentl. Lehrer der Teutschen Beredsamkeit auf der Wienerischen hohen Schule, wie auch Herzoglichen in der Saroyisch-Liechtenstejnischen Academie. Zu finden bei den zwei Waisern, Grundl. Wir können dasjenige zum voraus setzen, was wir von den ersten 19 Bogen geschrieben haben, dabey wir, ungeschadet unserer in einigen Stücken von H. Popowitsch, abgehenden Meinung, dennoch von dem ganzen Buche urtheilen müssen, daß es: mit vielem Fleiß und Gelehrlichkeit geschrieben, und zu den weisen Absichten der glorwürdigst regierenden Kaiserin Maxime, deshalb bequemer, jen: als irgend eine andrer uns bekannte deytliche Sprach-Kunst, weil es sich häufig bemühet die eigenthümlichen Fehler der Österreichischen Mund-Art anzuzeigen und sie besser zu machen. S. E. S. 200. 215. 223. 224. 231. 275. 401. Die Pronomina gehet Hr. V. sehr weitläufig und vollständig durch: wie auch die Conjugation. Bey dieser bemercket er unter andern S. 262. 263. ein nicht so bekanntes Praesentium: ich bin gelobt, gelesen, dessen Bedeutung und Nothwendigkeit er durch Gegenüberhaltung der beiden Ausdrücke, die Kaiser ist aufgeführt gewesen, da die von Grund gekantet hat, und die Kaiser ist aufgeführt worden, da die von Grund gekantet hat, bekräftiget macht. Eben ein solches neues furacum, ich werde gelobt sein, kommt S. 263. vor. Die Verba, die ihren Laut-Buchstaben im Conjugiren verändern, ordnet er zu leichteren Nachschlagen nicht nach dem geänderten sondern nach dem ursprünglichen Laut-Buchstaben. Den Unterschied zwischen drücken (premere) und drücken (premere) bemercket er bey dieser Gelegenheit S. 269. vollständig, merket aber, daß man dieser Regeln und Ausnahmen: entsehrer könnte, wenn die deutschen Gesellschaften nach dem Vorbild der miltägigen Mund-Art: überall drücken sagen wollten. Ein solches Recht, in der Sprachedie Regeln nicht bloß zu beobachten sondern auch zu ändern, werden wol nicht alle den deutschen Gesellschaften eingestehen, und diese Gesellschaften sind schon nützlich genug, wenn sie den künftigen Schriftstellers

leen unser's Vaterlandes Gelegenheit geben, sich zu einer reinen und guten Schreib-Art zu gewöhnen: sollte aber ihr Urtheil so weit gehen, daß sie auch neue Regeln machen könnten, so müßten alsdenn die Mitalieder, so ihre Stimme geben können, lauter bewähret und von der Welt gebilligte Schriftsteller oder Redner seyn. Wir wollten indessen eben nicht dawider seyn, wenn sie beständig drucken schrieben, und wo wir uns nicht irren, so ist deucken dem Uhrsprung nach Nieder-Sächsisch (wie es denn auch in Niedersachsen nicht selten so gar vor Imprimere-gebraucht wird) und die Meisnische Mund-Art hat drücken von dem benachbarten Niedersachsen gleichwie drücken von den Oberdeutschen. Das falsche participium passivum überbringende Ware, vor, Ware die überbracht werden soll, verweist Hr. V. S. 307. billig: und wenn man an dessen Stelle regelmäßiger saet stollte, die zu überbringende Ware, so hält er es vor eine undeutsche Nachahmung des Lateinischen Participii. S. 116. giebt er von dem Imperativo Erinnerungen, wider die auch bisweilen gute Schriftsteller dergestalt fehlen, daß wir glauben, was ihm und uns verwerflich scheint, müste in einigen Provinzen Deutschlands im allgemeinen Gebrauch seyn. Das oben unterscheidet er S. 386. sehr wohl von un-, in unverständig u. s. f. Wen dem vermeinenden adverbio verweist er billig das mit nichten und die Verdoppelung der vermeinenden Wörter, z. E. ich habe nichts nicht bekommen, ich habe ihn niemahls nicht gesehen.: und beziehet sich auf das Lateinische, darin illum nunquam non vidi die stärkste Bejahung, und keine Verneinung ist. Dürften wir ihm hier eine geringe Anmerkung mittheilen? vielleicht ist die gedoppelte Verneinung, so er tabelt, nicht schlechterdings undeutsch: sondern zu einem einzigen Dialect gehörig, oder eine Provincial-Redens-Art. Sie ist der Griechischen Sprache gemäh, und wir haben öfter gefunden, daß wo sich ein Dialect unserer Sprache nach dem Lateinischen richtet, der andere dem Griechischen folgt. Z. E. im hochdeutschen sind die verkleinernden Wörter wie bey den Griechen neutra, als das Sündchen, hingegen in Nieder-Sachsen folgen sie, wie

bey den Lateinern, dem Geschlecht ihres Stamm-Wortes, der Kündchen: woraus auch der Streit zu heben seyn möchte, ob man das Kräulein oder die Kräulein sagen solle? Die doppelte Verneinung, die dem Griechischen folget, haben wir gleichfalls in Ober-Sachsen bey gemeinen Leuten häufiger gehört, als in Nieder-Sachsen. Die ziemlich ausführliche Vorrede vertheidiget den Hrn. P. gegen einige Widersacher, oder beantwortet Zweifel, die ihm gemacht werden könnten. Bey S. 16. erinnern wir nur, daß das C der Griechen nicht mit dem deutschen k vor einerley zu halten sey: es war das achte Z der Franzosen. Eben so lauteit auch das Lateinische Z, und daher kommt es, daß wir Deutschen das h angenommen haben, welches Herr P. nebst vielen andern bestrittet, und wir eben nicht vertheidigen wollen, wenn es erst von den Meisten ausgesprochen seyn wird. S. 20. tadelt er billig die Sprachlehrer, die Mensch, Flux und Ube unter eine Declination ziehen wollen, da sie bereits im zweiten Casu, des Menschen, der Flux, des Ubes, so weit von einander abgingen, als *sermons, fabae, scanni*. Man hat ihm verarget, daß er Herrn Gottscheds Nahmen zum Muster einer Declination angenommen habe: dagegen vertheidiget er sich S. 25. 30. etwas empfindlich. Die Beschluß-Rede rechtfertiget gleichfalls einiges neue seiner Sprach-Lehre. Wir finden S. 477. einiges von der verschiedenen Folge der von Ue anfangenden Wörter in den Wörter-Büchern, welches Herr P. demjenigen einigermaßen entgegen setzen kann, was wir S. 468. wider seine Vermehrung des Alphabets erinnert haben. Ein Wörter-Buch ordnet das Ue wie ein bloßes U, das andere wie ein Ue, andere gar wie ein U; und die Mängel, welche Herr P. zeiget, sind freilich sehr unbequem, ob wir gleich den Schaden noch für größer halten, wenn durch eine ganz neue Ordnung des Alphabets alle bisherigen Wörter-Bücher und Register unbrauchbar werden sollten. Zuletzt hat er ein Verzeichniß der deutschen Kunst-Wörter, deren er sich bedienet, nebst ihrer Lateinischen Uebersetzung angehängt. Seinem vollständigern Werk von der deutschen Sprache

hen

hat mir nach Durchlesung dieser Anfangs-Gründe noch be-
getraut: als vorher ausgesagt. Es verlaute aber, daß die-
ses zu Wien in der Censur-Mißpost gefunden habe, weil
dort hieselben zu Befestigung der Sprach-Regeln die La-
teinische Bibel-Üebersetzung angeführt war.

Von seinen S. 351. und 468. angeführten Gegnern
hätten wir auch einige nähere Nachricht gesucht, wir thei-
len sie aber nur so gut mit, als wir sie erhalten haben.
Der Verfasser des S. 228. erwähnten Jesenschen Schrei-
bens soll ein Combidiant Nathans Wasser seyn, und es
bedient auch in der That keinen glaubwürdigen Verfasser,
da es Herrn P. solche Dinge aufbürdet, an die er nie ge-
dacht hat. Das ist aber dennoch richtig: was in einer
Monaths-Schrift gemeldet wird, daß es zu Wien censur-
irt. Das S. 351. angeführte Slavische Sendschreiben
soll Herrn Grimm zu Regensburg zum Verfasser haben.
Auser diesen sind zu Wien noch mehrere gleiche Schreih
wider Herrn P. herausgekommnen, weil aber bereits die
Wichtigkeit ihrer unanständigen Schreib-Art wegen sich nicht
reicht in Anzeigen von gelehrten Sachen schicken, so werden
wir hier aufhören, dieser Art von Widersachern weiter
zu gedenken. Wegen der so verschiedenen Nachrichten, die
von diesem neuen Werke herkommen, melden wir nur noch,
daß man selbst zu Wien Herrn P. beschuldiget hat, als
wolle er ganz neue und Jesensche Wörter einführen, und
z. E. die Feuermauer eine Dachs-Decke, die Käse ein Ber-
gebürge des Gessels u. s. f. benennen. Allein aus einem
Briefe von ihm, der uns in die Hände gefallen ist, können
wir mit Gewisheit versichern, daß er vor dergleichen Thor-
heiten einen Abscheu habe. Ist unse-
r Handhuch, so verdienet es ein Buch, das so viel Schül-
er und Meider hat, und noch mehr, die Bemühungen der
deutschen Helbin die Sprache Deutschlands in ihren Län-
dern von gewissen Fehlern zu reinigen. Wenigstens kön-
nen wir bey dem ihm billig ersteliten Lobe, weder von ihm
noch von seinen Gegnern mit Recht parteijähig ge-
nannt werden.

❧ ❧ ❧ ❧ ❧

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
68. Stück.

Den 8. Junius 1754.

Göttingen.

Den 21ten May wurde unter dem Voritz uners berühmten Lehrers, des Hrn. Hofrath Wörers eine leſenswürdige Abhandlung auf dem hieſigen Academiſchen Hörſal mit vielem Ruhm vertheidiget, welche den Titel führet: *Vendictiae iuris Brunſuiceniſis & Lauenburgeniſis in Ducatum Saxo Lauenburgicum* (in Quart 142 Seiten.) Der Verfaſſer derſelben, Hr. Friedrich Philipp Strube, beweiset ſich durch dieſe rühmliche Probe ſeines Fleiſſes als einen würdigen Sohn des einem ſeinen Liebhaber derer Teutiſchen Staats- und Rechts Sachen auch ohne Titel bekannten hochverdienten Hrn. Geheimten Juſtiz-Rath Struben, und verſpricht in ſeiner Perſon ſeinem Vaterland, unter görtlichem Beyſtand, einen ſehr brauchbaren Rechtsſachſchriben. Die gegenwärtige Abhandlung iſt in ſechs Capitel eingetheilet, davon das erſte von dem Urſprung derer Gerechtfame des Durchlauchtigſten Hauſes Braunschweig-Lüneburg auf die Sachſen Lauenburgiſche Lande überhaupt handelt, das andere aber dieſe Gerechtfame ſelbſten erkläret, und ſo dann das dritte die Anhaltiſche, das vierte die Mecklenburgiſche, das fünfte die Brandenburgiſche Anforderungen beſchreibet, gleichwie in dem ſechſten gemeldet wird, daß die Töchter des letztverſtorbenen Herzogs Julii Franciſci, nach denen

P p p in

in Teutschland unter Fürsten und Herrn hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen, kein weiteres Recht sich anzu-maßen haben. Da in dieser Streitfache noch so viele ir-rige Bearbeiter selbst unter denenjenigen, die man als Staats-Rechts-Lehrer zu verehren pfleget, vorkommen, so werden wir vielleicht nicht unbillig handeln, wann wir den In-halt dieser gelehrten Schrift, so viel es bey dem engen Raum unserer Blätter möglich ist, in die Kürze zu-bringen. Die Sachsen Lauenburgische Lande haben einen Theil des alten Wenden Landes ausgemacht. Ihre erste Einwohner waren die Ewener und Wandalen. Nach-dem das Land durch die Wanderung dieses Volks nach Gallien, Spanien und Africa an Einwohnern sehr ent-blößet worden, saßen die Slaven oder Wenden, eine Sarmatische Colonie, hier festen Fuß; und unter ihnen ist das Gedächtniß der vorigen Einwohner, es seye nun durch freundschaftliche Vermischung, oder durch die ob-siegende Waffen dieser Fremdlinge, also unterdrückt wor-den, daß man von jenen weiter keine Merkmalde in den Geschichten dieser Lande vorfindet. R. Carolus M. hat auch zum Theil die Wenden seinem Scepter unterwür-fig gemacht, Von denen Wilsern und Obotriten ist die-ses ohnfreitig, und ihre Könige oder Fürsten mußten sich von der Zeit an für dem Teutschen Thron beugen. Die Herzoge von Sachsen, als die nächstgelegene Teutsche Fürsten, hatten die Aufsicht über dieselbe, welche sie doch nicht allemahl mit der gehörigen Gerechtigkeits-Liebe ver-waltet. Besonders wird H. Bernhard beschuldiget, daß er aus Geiz dieser Nation sehr überläßig gefallen seye. Als nach dem Tode des Wendischen Königs Heinrichs sich der Dänische Prinz Canut um diese Krone bewarb, setzte ihm zwar der K. Lotharius, der zugleich Herzog von Sach-sen war, solche auf; weil aber Canut bald darauf von sei-nem Vettern Magno entleibet worden, so thaten sich nach seinem Tode zwey Parteyen hervor, deren die eine Pri-bislaunt, die andere Nicelotum zu ihrem Haupt hatte. Der letzte herrschte über die Obotriten, der erste über die

Maarier und Polaber, wohn auch Rajeburg und das heutige Lauenburg gehörten. Diese beyde Wendische Fürsten waren geschworne Feinde des Christlichen Namens, und ihre Grausamkeit und vielfältige Rebellion gegen das Teutische Reich nöthigte endlich H. Heinrich den Löwen ihnen mit mehrerem Ernst als jemahlen vorher von einem Herzog von Sachsen geschehen war, zu Erbe zu gehen. Durch ihn also erbielte das Wenden-Land eine ganz andere Gestalt. Er vertilgte eine große Menge der alten Einwohner, und besetzte das Land mit Westphälern und andern Völkern; er richtete die fast ganz zerfallene Bischofthümer Ratzeburg, Lünebeck und Schwerin wieder auf; er setzte Erzbischof nach Schwerin, Wagrien und Rügenburg, und bestellte in mehreren Orten Richter und Voigte; und ob er gleich Pribislav II. des vorhin gedachten Nicloti Sohn einiges Land übrig ließ, wie er dann auch seine natürliche Tochter an dessen Sohn Henticum Borwinnum vermählte, welche die glückliche Stamm-Mutter aller Herzöge von Mecklenburg worden ist; so mußte sich dieser doch zu eben dem Gehorsam bequamen, den die vorhergehende Slawische Fürsten denen Herzogen von Sachsen zu leisten schuldig waren, und die ganze Lebens-Geschichte Pribislav II. ist uns ein zuverlässlicher Beweis, daß er unsern Herzog Heinrich den Löwen für seinen Oberherrn beständig erkannte, und es sich zu einer wahren Pflicht genachthabe *stare ad mandatum Ducis, Et observare oculos amicorum eius absque omni offensione*, wie Helmoïd. L. II. c. 7. redet. Die nachher über H. Heinrich den Löwen ergangene unglückliche Ahrserklärung konnte ihm und seiner Nachkommenschaft dieses Land nicht entscheiden, immaffen ihm durch das Kaiserliche Urtheil nur seine Reichs-Lehen genommen wurden, die Slawischen Provinzen aber von ihm und seinen Vorelern, denen Billungischen Herzogen, mit dem Degen in der Faust größten Theils gewonnen waren. Es sagt daher auch Arnoldus Lubecenf. L. III. c. 16. ausdrücklich, *Quid habe ihm einige*

Ueberbleibale über der Elbe vorbehalten. Der neue Herzog Bernhard, der sich anfänglich nur von Engern und Westphalen, nachhero aber auch von Sachsen schickte, gab sich zwar wegen sathaner Lande alle Mühe. Er baute Lauenburg, welches ihm aber A. 1189. Heinrich der Löwe abnahm, und auf seinen jüngsten Sohn Wilhelm vererbte, und von der Zeit an Herzog H. Bernhard wohl alle Hoffnung zu Wiedererlangung dieser Lande aufgegeben zu haben, immassen er ein getreuer Anhänger von K. Ottone V. war, dessen Bruder Heinrich der Pfalzgraf sich beständig Herzog von Sachsen nannte. Inmittelt machte sich der Graf von Holstein von Lauenburg Meister, dem es aber K. Waldemar von Dänemark abhandelt, und an den Grafen von Orlamünde übergab. Als nun dieser in der Bornhöveder Schlacht von dem Grafen von Schwerin gefangen wurde, so gab er es an ihn zu seiner Ranzion; dieser aber überließ es an H. Albrecht von Sachsen, des vorgedachten H. Bernhards Sohn, für seinen ihm in diesem Krieg geleisteten Beystand. Von welcher Zeit an es beständig bey dieses Herzogs Albrecht Nachkommenschaft verblieben ist, obgleich das Durchlauchtigste Haus Braunschweig-Lüneburg sich seines Rechts auf diese Lande niemahls begeben, sondern gegen das Meisnische Haus solches, gleich andern seinen alten Anforderungen, so viel es Zeit und Gelegenheit leiden wollen, noch beständig fortgesetzt hat, bis endlich die Herzoge Wilhelm und Magnus von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Erich von Sachsen Lauenburg A. 1369. sich dahin mit einander verglichen, daß im Fall der Lauenburgische Stamm erlöschen würde, denen Herzogen von Braunschweig-Lüneburg die Erbfolge anheim fallen sollte davon man den authentischen Beweis hier p. 41. sq. findet, und ist es merkwürdig, daß damahlen auch die Lauenburgische Landschaft denen hochgedachten Herzogen von Braunschweig-Lüneburg die eventual Zuldigung geleistet habe. Als demnach A. 1689. dieser Fall mit dem Absterben des Herzogs Julii Francisci

sich ereignet, so hat man Braunschweig-Lüneburgischer Seits den 30 Sept. Besitz von diesen Landen genommen, und sich darauf A. 1697, mit Chur Sachsen, welches wegen der von K. Maximiliano I. erhaltenen Expectanz auf dieselbe eine Ansprache gemacht, gültlich verglichen, worauf auch A. 1716. der glorreiche König und Churfürst Georg I. wirklich von K. Carolo VI. höchstsel. Angedenkens damit feyerlich belehnet, und wegen dieses Herzogthums zur Stimme auf dem Reichs-Tag zugelassen worden ist. Jummittelst haben sich noch einige andere Anfordernungen hervor gethan, indem das Haus Sachsen Ernestinischer Linie nebst denen Fürsten von Anhalt und Mecklenburg und neuerlicher Zeiten auch des Königs in Preussen Majestät, nebst denen Lauenburgischen Allodial Erben ihre vermeintliche Gerechtfame darauf gültig zu machen gesucht haben. Mit denen Durchlauchtigsten Herzogen von Sachsen verglich sich Ihre jetzt regierende Königl. Majest. von Großbritannien A. 1732. so daß selbige samt und sonders ihre wegen der obgedachten Kayserl. Expectanz gehabte Vorrechte dem Haus Braunschweig-Lüneburg überlassen, und sich, wie vormahls von dem Chur-Haus geschehen ist, nur die Mitbelehnung auf dieses Fürstenthum vorbehalten haben: wie weit aber derer übrigen hohen Herrn Präcedenten Ansprüche gegründet seyen, oder nicht? ist eine Frage, welche den Vorwurf dieser gelehrten Abhandlung vornemlich ausmachtet, und daher unserer näheren Bekanntschaft würdig ist. Betrachtet man nun, wie H. Heinrich der Löwe Wenden Land nicht als eine zu seinem Herzogthum Sachsen gehörige Provinz besessen, sondern wie er dasselbe theils von seinen Voreltern ererbet, (wie er selber in seinem Stiftungs-Brief des Stiftes Haseburg sagt: hereditario iure huc usque a progenitoribus nostris in tributum redactus accepimus;) theils aber durch viele blutige Kriege erhalten habe, setzet man fernher hinzu, wie diese beymungene Länder nicht dem Kayser, sondern dem Herzog als ihrem Sieger und Ueberwinder zinsbar gemacht worden

legen; so wird man bald finden, daß selbiger große Ursache gehabt habe, solche zu seinem Allodio zu rechnen. Wie sie dann in dem Everingischen Stiftungs-Brief ausdrücklich mit diesen Worten bezeugt, und noch über das hereditas, quam gladio Regum nostro quaesivimus, von ihm genannt werden.) Nun möchte man zwar dagegen einwenden, daß selbst in der erwähnten Urkunde K. Friedrich I. worinnen er hochgedachtem H. Heinrich dem Löwen die Investitur derer Bischöffe in Wendland einräumet, diese Lande, als von des Kaisers Gnade sich überschreibend ausgeben werden. Allein es hat bereits hiesbey der hochberühmte Hr. von Westphalen T. II. Mon. Germ. p. 221. gar wohl erinnert, daß die in dieser Urkunde erwähnte Munificencia Regia nicht so wohl den ursprünglichen Titel der Erlangung dieser Lande, als vielmehr die Kaiserliche Bestätigung sothane von dem H. Heinrich dem Löwen durch seine siegreiche Waffen sich zugekauften Landes anzeige. Und wenn man die Sache genau untersuchen will, so ist es auch in ihr Nichts ungemeynes, daß Erb- und Eigenthümliche Güter derer Fürsten und Herrn unter dem Nahmen derer Reichs-Lande und Güter verstanden werden, weicht sie gleich denen allgemeinen Reichs-Lehen des Kaiserlichen Schwertes genießen, und der obersten Gerichtsbarkeit des Kaisers unterworfen sind. So groß auch die Gerechtfame H. Heinrichs des Löwen an diese Lande gewesen sind, so wenig ist es dessen Nachkommenhaft zu verdanken, wann sie sich in deren Besitz zu erhalten äußerst bemühet hat, wozu dann vornemlich der vorhin gedachte mit H. Erich II. 1369. errichtete Vertrag gedient, der um so mehr von diesem Herzoge hat verordnet und eingegangen werden können, als man auch Leuenburgischer Seits das Land Danzichen für ein freyes Allodium, und selbst sich berechniget gehalten hat solches durch Erbverträge zu veranlassen. Zwar wendet man ein, daß die Haupt-Urkunde, welche dieses beweisen soll, nicht aufzuweisen werden könne. Da aber H. Erichs Nevers d. h. einige deutliche

saat, was in dem Haupt-Vertrag in Ansehung der Braunschweisischen Erb-Folae enthalten gewesen ist, so kan dessen Abgaan, zumahlen bey einer so langen Zeit, denen Braunschweig-Lüneburgischen Gerechtsamen nicht nachtheilig seyn; wie dann auch dadurch, daß die Herzoge von Lauenburg ihr Land nachhero von dem Kayser zu Lehen genommen, (Vergleichen unter Sigismundo A. 1414. geschlossen) ihnen kein Nachtheil zuwachsen kan, inmassen was nach diesem Vertrag und der von der Lauenburgischen Landschaft. geleisteten Erbhalduigung dem Kauff Braunschweig-Lüneburg zuwider geschehen, als heimlich, erschlichen und ungültig zu achten ist. Ge-
 setzt aber daß das Herzogthum Lauenburg hi-durch zu einem Reichs-Lehen erwachsen wäre, so würde solches doch dem dermaligen Braunschweig-Lüneburgischen Besitz un-
 schädlich seyn, weiln diesem Durchlauchtigen Hauff alle Rechte, welche das Chur- und Fürstliche Hauff Sachsen vermög der A. 1507. von K. Maximiliano I. erhaltenen Expectanz auf die denen Herzogen von Sachsen Lauenburg zuständig gewesene Reichs-Lehen erlangt hat, vorhin gedachtermassen durch die Verglei-
 che von A. 1697. und 1732. zugewachsen sind. Wolte man dagegen einwenden, daß die an Sachsen ausgesetzte Kayserl. Lehens Expectanz nur auf den Fall gehe, wann H. Magnus ohne männliche Erben versterben würde, welcher aber sich nicht ereignet hat, so erinnert der gelehrte Hr. Verfasser gar wohl, daß dieser Einwurff, in so ferne er von einiger Gültigkeit seyn würde, eben so wohl die Meissenburgische Anforderung zertrüben würde, inmassen diese sich auf einen noch ältern Vertrag mit H. Bernhard und Erich gründet, die gleichfalls nicht ohne-
 erbet gestorben sind. Er weist aber zugleich S. 60. mit vielen wichtigen Beyspielen, daß in denen Kayserl. Lehens-Expectanzen nach dem Reichs-Herkommen der Ausdruck ohne Lebens-Erben versterben nicht allein von denen nächsten Erben zu verstehen seye, sondern sich auch auf ihre Kinder und Kindesinder bis zu dem ereignenden Fall

erfirete. Nichts zu gedenken, daß auch diese Sächsische Expectanz nicht allein von K. Carolo V sondern von allen nachfolgenden Kaisern, und selbst noch dem K. Leopold glorreichen Andenkens bestätigt worden. Betrachtet man nun gegen diese dem Durchlauchtigsten Herzog Braunschweig=Lüneburg theils in Ansehung seiner selbst, theils wegen der Sächsischen *Cession* zukommende Gerechtigame dasjenige, was die andere hohe Herrn Prädicenten einwenden können, so wird man gar bald im Standt seyn zu beurtheilen, für wen die selbst redende Billigkeit den Anspruch mache. Dann um von denen Durchlauchtigsten Fürsten von Anhalt anzufragen, so ist es nach denen Sächsischen Rechten eine ausgemachte Sache, daß in denen zu diesen Ländern gehörigen Reichs=Lehen die Aignaten nicht von wegen ihrer Bluts=Verwandtschaft, sondern wegen der Mitbelehnung die Erbfolge erlangen; wie dieses nicht allein in der Reichs=Vertrags=Ordnung T. III. S. 20. ausdrücklich versehen, sondern auch, was die beständige Obrerung und das Reichs=Herkommen anbelangt, hier von neuem S. 91. so mit vielen merkwürdigen Beyspielen bestätigt, und zugleich bewiesen wird, daß diejenige Meinung offenbar unrichtig seyn, welche die Mitbelehnung bloß darum einzuföhren wissen will, damit es denen Lehens=Hoflern desto leichter seyn möge, ihre Abkunft von dem ersten Besitzer zu erweisen. Wäre es demnach auch wahr und erweislich, daß H. Bernhard von Sachsen, welchen das Haus Anhalt für seinen Stammvater hält, obgleich dagegen von dem gelehrten Hrn. Verfasser S. 106. 17. sehr wichtige Zweifel gemacht werden, den Besitz von Laenburg allbereits erlangt hätte, (welches aber gänzlich denen Geschichten dieser Lande entgegen ist, inmaßen dessen Sohn H. Albrecht, wie bereits oben gesagt worden, nach der Hornhöveder Schlacht ältestlich diese Lande an sich gebracht hat,) so würden demnach nach geschehener Theilung die Abkömmlinge des Grafen Heinrichs des Ferten von Anhalt kein weiteres Recht in

in denselben *libria* behalten haben, weiln weder er noch seine erste Nachkommenchaft, mit hochgedachtem H. Albrecht seinem Herrn Bruder, in der Mitbelehnung gestanden ist, und es also nach der alten Rechts-Regel haften müste: Theilung bricht Erbe. Es kan auch das Kaiserl. Privilegium von A. 1495. welches man Anhaltischer Seits vorschlaget, ihnen gegen sothane veräußerte Mitbelehnung nicht zu statten kommen. Dann daß die dajelst befindliche Worte; ob ihre vorfordern Eltern oder sie welche Theilung ihrer Herrschaften gethan hätten, daß ihnen solches an ihren gesambten Leben unschädlich seyn solte; auf diese von entzerrten Zeiten her geschehene Theilung nicht können gezogen werden, läset sich so gleich daraus abnehmen, weiln eben derjenige glorreiche Kaiser Maximilian I. der dem Durchlauchtigsten Haus Anhalt dieses Privilegium ertheilet hat, A. 1507. dem Durchlauchtigsten Haus Sachsen die Erpectanz auf die Lauenburgische Lande gegeben. Nichts zu gedenken, wie nach so gestalter uneingeschränkter Auslegung dieses Kaiserl. Privilegii die Anhaltische Fürsten auch auf Chur-Brandenburg und Chur-Sachsen eine Rechts-Ansprache haben würden, dergleichen doch ihre Voretern bey vormahls geschehener Erlöschung des Ascanischen Stamms in diesen Landen sich niemals haben einfallen lassen. Ueber das alles kommet dieses Privilegium der Anhaltischen Prätension in gegenwärtiger Sache von darum nicht zu statten, weiln darinnen von Theilungen die Rede ist, die ihre Voretern in ihren Herrschaften gethan haben; der Herzog Albrecht von Sachsen aber, der zuerst Lauenburg erlangt hat, nicht zu ihren Voretern gehöret, sondern, wann man auch das bishero der gelehrten Welt von ihren Geschichtschreibern vorgelegte Geschlechts-Register als vollkommen richtig ohne weiteren Beweis annehmen wolte, ihres ersten Aherrns Bruder gewesen ist; da es dann ohnehin, auch nach denen Langobardischen Lehen-Rechten, keinem weitem Zweifel unterworfen bleibt, daß ein Bruder dem andern in seinem neu erlangten Leben nicht succediret. Die Meilenburgische Anforderung gründet sich

sich auf H. Bernhards von Lauenburg A. 1431. in Insehung seiner Schwester Söhne, deroer Herzoge Heinrich und Johann von Mecklenburg, gemachte Verordnung, und eine A. 1512. zwischen denen beyden Durchlauchtigsten Häusern Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg aufgerichtete Erb-Verbrüderung, vermög. welcher dem längst lebenden Haufe des andern Lande andern fallen sollen. Allein diesen beyden Verträgen steht eines theils derjenige entgegen, welcher obgedachter mafsen lange vorher, nemlich A. 1369. mit dem Durchlauchtigsten Haufe Braunschweig-Lüneburg errichtet worden ist; andern theils ist diese Mecklenburgische Erb-Verbrüderung niemahlen von dem Kayser bestätiget worden; ohne welche Kayserl. Bestätigung doch nach dem Reichs-Herkommen von denen Ständen des Reichs keine Veränderung ihrer Land und Leute geschehen kan; wie hier obermahlet S. 115. 16. mit vielen Beispielen gründlich gemeldet wird. Es lässet sich auch die Nichtigkeit dieser Maxima um so mehr einsehen, als selbst die Herzoge von Mecklenburg sich bey dem Westphälischen Frieden viele verachtliche Mähe gezeiget haben, um die Kayserl. Bestätigung dieser Erb-Verbrüderung halber zu erlangen: Und ist es ganz vergebens, daß man jeso dagegen einwendet, der Kayser seye durch seine Wahl-Capitulation verbunden, die unrer Ständen errichtete Erb-Verbrüderungen zu bestätigen. Dann da eben diese Wahl-Capitulation ihn auch verbindet, die von seinen Vorfahren denen Ständen rechtmäßig ertheilte Anwartschaften bey Macht zu halten, so sollet, daß nur von solchen Erb-Verbrüderungen daselbst die Rede seyn könne, durch welche keiner rechtmäßigen Anwartschaft einiger Abbruch geschehen würde. Es ist auch gewis diese Erbverbrüderung um dessen willen auf beyden Seiten ungleichmäßig gemeynt, weiln beyde Theile einander etwas unmöglichkeit versprochen haben, dann wie die Herzoge von Sachsen-Lauenburg wegen einer Erbfolge in ihren Landen zum Nachtheil deroer Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, welche einen ältern Vertrag vor sich hatten,

ten, nicht versprechen können, als könnten auch die Herzoge von Mecklenburg es nicht thun, als welchen die A. 1442. mit dem Durchlauchtigen Hauff Brandenburg errichtete Erb-Verbrüderung schon damals im Weg künde. Gleichwohl hat die Ansprache, welche erst A. 1754. und nicht nach einem allbereits 44. jährigen Besitz des Durchlauchtigen Braunschweig-Lüneburgischen Hauses des Königs in Preussen Meistlie auf die Lauenburgische Lande machet, keinen andern Grund, als die Anwartschaft, die diesen Königl. und Churfürstlichen Hause auf die Mecklenburgische Lande zukommt; und ist es besonders merkwürdig, daß bey dem erwehnten Sterbfall des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg das Durchlauchtigste Churfürstliche Haus Brandenburg so weit von denen Erbthümern sich selbst über dem ihm nur Erb-Verbrüderung vermachtem Hochfürstl. Mecklenburgischen Hause etwas aus dem Erbthum abzweigen, entfernt anzuzeigen, daß vielmehr König Friedrich I. von Preussen alldemselben Ansehen sich für die Gerechtigkeits- und Anwartschaft der Fürsten von Anhalt deutlich erklärt hat. Allein wann man auch zuweilen und voraus setzen wolte, daß die Mecklenburgische Anwartschaft an sich genugsam wäre, so würde doch dieses die Königl. Preussische Anwartschaft zu rechtfertigen nicht hinlänglich seyn. Dann weder in der Mecklenburgischen Erb-Verbrüderung, noch in der sich darauf gründenden Kapitul. Eventual-Bezeichnung, wird etwas angedeutet, als dergleichen Lande gedacht, welche die Herzoge von Mecklenburg A. 1442. wirklich im Besitz gehabt haben; und selbige werden zum Ueberflus noch mit ihren Nahmen benennet, nemlich das Herzogthum Mecklenburg, Fürstenthum Wenden, Grafschaft Schwerin, Fürstenthum Lande Stargard und Rostock. Es hat auch Churfürst Friedrich Wilhelm von selbst gar wohl eingesehen, daß die Erb-Verbrüderung an sich Ihme und seinem Durchlauchtigen Hauff keine Succession an die Anwartschaft des Herzogthums Mecklenburg einräumen könne; und daher von Kapitul. Majestät auf sein angemessenes Ansuchen die Gnade erlanget, daß die Eventual-Bezeichnung seines Hau-

Hauses auch auf die im Westphälischen Frieden denen Herzogen von Mecklenburg zugelegte Fürstenthümer Schwerin und Rügenburg erweitert worden ist. Am allermeisten aber liehet der Preussischen Anforderung entgegen, daß selbst annoch hochgedachter Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm glorreichen Andenkens den Herzog von Sachsen-Lauenburg abgemahnet, sich mit Mecklenburg in keine Tractaten einzulassen, weiln solches vermög der Erb-Verbrüderung im Fall es erlöschen sollte, an sein Chur-Haus verfallen würde; und dadurch also nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er die A. 1518. denen Lauenburgern geschene Verprechung der eventual Succession keineswegs zu halten gemillet seye. Wie wolte man dann also nichts desto weniger nunmehr nach einem so langen Stillschweigen und nach so vielen vorhin geäußerten dieser Präension ganz widersprechenden Grund-Sätzen auf diesen Vertrag mit Grund des Rechts bauen können? Betreffend endlich die Gerechtigkeith derer beyden Prinzessinnen des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg und ihrer jetzigen Erben, so haben zwar selbige darinnen nicht unrecht, wann sie behaupten, dieses Land seye keiner ursprünglichen Eigenschafft nach ein Allodium, und biß durch Uebertragung derer Herzoge von Lauenburg zu einem Reichs-Lehen erwachsen. Wann sie aber daraus ferner den Schluß machen wollen, daß in allen aufgetragenen Lehen denen Töchtern, und nicht in ihnen ein Recht der Nachfolge zuweilen so ist solches denen gemeinen Rechten entgegen. Dann es nicht ist gewiß, daß in denen Sächsischen Landes-Verträgen die Töchter zur Lebenszeit so zugelassen werden. Bey dem Abgang des letzten sächsischen Herzogs sagt ausdrücklich Heynoldus, der Kaiser habe das Herzogthum an den Grafen Lotharium von Supplinburg gegeben, *eo quod Magnus non haberet filium, sed filias*. Hiernächstens ist es wohl zu zweifeln, daß die bloße Uebertragung eines Lehens die so gemeine Eigenschafft derer Lehen eines Landes verändert. Demnach die Herzoge von Lauenburg in Ansehung der

weiblichen Lehens-Folge sich etwas besonders vorbehalten wollen, so wäre es allerdings nöthig gewesen, daß sie bey der Lehens-Übertragung ihrer Lande solches mit dem Kaiser auf diese Weise ausgemacht hätten, als es bey Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg von H. Otto dem Ältern geschehen ist. Zudem so leget ja der obgedachte A. 1369. mit denen Herzogen von Braunschweig-Lüneburg errichtete Erb-Vertrag allbereits deutlich zu Tage, daß die Herzoge von Lauenburg ihre Prinzen von der Erbfolge ausgeschlossen werden wollen. Wir sind in Ansehung dieser gelehrten Abhandlung um so weitläufiger gewesen, je weniger bisher in einer so wichtigen Staats-Erreignis, darüber nicht allein auf allen Academischen Cathedern, sondern auch in denen Cabineten und Staats-Kanzleyen derer mächtigsten Fürsten in und außerhalb Teutschland so viel Redens gewesen ist, die richtige Grund-Sätze, die man hier durchaus befolget findet, bekandt gewesen sind. Verhoffentlich wird dieser Auszug bey einem jeden Liebhaber des Teutschen Staats-Nachts die Begierde vergößern, diese durchaus wohl gerathene Schrift selbst einzusehen, da sich bey so vielen bündigen Schliessen alles nöthige und möglichste in einen engen Auszug ohnmöglich bringen läßt.

Erlangen.

Der Hr. Prof. Delius hat eine von seinen ausgearbeiteten Probeschriften, welche von der Caralephi handelt u. N. 1749. vertheidiget worden ist, in die Gestalt eines Trauersatzes verkehret und bei Camerer auf 4 Quartebogen drucken lassen. Es ist verschiedenes aussen gelassen, manches verändert, und vieles hinzugehan worden. Diese Vermehrungen bestehen hauptsächlich in einer Erzählung mehrerer Geschichten, die der Hr. V. nachhero aus der alten und neuern Arzten Schriften, bis auf den dritten Band des Swietenischen Werks zusammen gezelet hat; und in Wiederlegung einiger Theorien, welche zur Erklärung der Begebenheiten dieses Zufalls sonst gebraucht worden sind, oder auch noch jezo gebraucht werden. Die Starrsucht kan nach des Hrn. V.

W. Ermessen nicht unter die schlafüchtigen Zufälle aesezt werden, sondern sie ist vielmehr unter die kramphastigen zu zählen. Sie ist ein allgemeiner Krampf der Nervenbäute und deder zu willkürlichen Bewegungen bestimmten Muskeln; ein Krampf, der sich von dem Ursprung der Empfindung aus Bewegung anfängt, und bis an die äußersten Grenzen derselben fortsetzt. Die Wirkung der Fibern ist demnach hier vielmehr verstärkt, als das sie, wie man wohl an ihnen müde, aufgehoben seyn müßte. Dem ohnachtet aber sind die Fibern in Ruhe, weil sie alle einander zugleich, und vornehmlich gleich stark gespannt sind. (Die Hypothese lehret uns mit dem Begriffe, den man vom Krampfe hat, zu stimmen; denn zu einem Krampfe wird erfordert, daß die Kraft der Fibern, die solchen Zufall unterworfen sind, in einem ungleichen Grad ausgeübt sey.) Mit einem solchen allgemeinen Krampfe ist hiernächst ein unnatürlicher Zustand der Seelenhandlungen verbunden; welcher nicht nur von jenen herabgedrückt, sondern auch von sich selbst allein, von einer moralischen Ursache erzeugt werden kan. Die körperlichen Ursachen welche der Hr. W. anführt, und die Heilungsart, sind von den gewöhnlichen nicht unterschieden. Letztere besteht überhaupt in der Verbesserung und Ausübung der schädlichen Materien und in der Stillung des Krampfes, wozu dienliche Mittel vorschlagen werden, unter welchen aber die höchst gemeinen vorgeschlagen Dole wohl auch gerechnet zu werden verdienen hätten. Die Widerlegungen der Theorien, welche der Hr. W. an einigen Orten in dieser neuen Ausgabe beigebracht hat, sind mehrentheils wider den Hrn. v. Haller gerichtet, haben aber in die Hauptsache wenig einfluss. Daß die Starrsucht auch eine Verstellung seyn könne, wird mit einer eignen Geschichte bestätigt. W der die gute Absicht, die der Hr. W. allen Bewegungen sowohl natürlichen als unnatürlichen und mehr auch dem Krampfe, nach der Stahlischen Hypothese, beileget, fällt uns ein Zweifel ein, den wir nicht unangezeigt lassen können: wenn die kramphastigen Bewegungen einen Entzweck haben, der zum Besten des Körpers abzielt, so hand-

delt der Arz verkehrt und wider die Natur im Stillsitzen und mechanischen Sinne, wenn er dieselbe zu mindern oder zu heben trachtet. Das Gegenheil muß geschehen; was ist aber so vermeyen, dieses zu thun?

Halle.

Im Gebauerischen Verlag ist der erste Band von Joh. von Ferreras Allgemeiner Historie von Spanien, mit den Zusätzen der Französischen Uebersetzung, nebst der Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeit, unter der Aufsicht und mit einer Vorrede des Hrn. D. Siegm. Jac. Baumgarten an das Licht getreten 3 Alph. 21 Bogen in Quart ohne die Vorreden. Diese Deutsche Uebersetzung ist aus der Französischen des Hrn. d'Hermilly verfertigt, und auch nachmals mit dem Spanischen Original verglichen worden, wie uns Hr. D. Baumgarten in der Vorrede versichert. Wir können die Ursachen nicht beurtheilen, warum die Spanische Urkunde nicht zum Grunde gelegt, und derselben die Zusätze der Französischen Uebersetzung hinzugefüget seyn, da auch ohneachtet alles angewendeten Fleißes bei einer Uebersetzung, die nicht aus der Grundsprache selbst geschiehet, gar zu leicht Fehler einschleichen können. Doch sagen wir dieses keines weges zum Tadel der gegenwärtigen, die dem ohneachtet, sonderlich wegen des wohlfeilen Preises, um welchen sie der Verleger liefert, ihren Vorzug behält. Den größten Werth aber bekommt sie ohnefreitig durch die gelehrte Vorrede des Hrn. D. Baumgartens. Der Vorredner beurtheilet darin die Gründe, aus welchen der Hr. d'Hermilly die Erheblichkeit der Spanischen Geschichte überhaupt darzutun suchet. Hr. D. findet dieselben nicht zulänglich, und bei dem ersten, welcher von dem Alterthum des Spanischen Volkes hergenommen ist, bringet er außer andern zu diesem Zweck dienenden Anmerkungen vor, daß Spanien, unter des meisten Europäischen Ländern am spätesten sey bevölkert worden, weil es von Asien, woraus Europa seine ersten Einwohner ohnefreitig bekommen hat, am weitesten entsetzt ist, die Wanderung der Asienvöl-

ker aber zu Lande entweder durch die mittelmächtigen Europäischen Gegenden oder die mittägigen Länder in Africa geschehen sey. Allen selte in dem letztern, uns viel wahrscheinlicheren Fall, es denen Europäern der Africanischen Seeküste nicht gar leicht gewesen seyn, über die schmale Meerenge von Cadix zu sehn? zumal wenn man bedenket, daß die Eroberung des innern Theils von Afr. 1 vielen Reichthümern unterworfen und noch dazu die Meinung, daß in den ältesten Zeiten Africa mit Spanien zusammen gehangen habe, nicht unwahrscheinlich sey. Zuvor zeigt der Hr. D. daß der Kuhn, den ein Volk durch seine Waffen erlangt hat, seine Geschichte gleichfalls nicht erheblicher mache, und behauptet drittens ein gleiches von der Keckheit und Erhabenheit einer Nation gegen den christlichen Glauben. Bei dieser Gelegenheit berührt er das bekannte Diefmal der Herenianischen Verfolgung der Christen in Spanien, und erklärt es für untergeschoben. Viertens bemerkt er, daß auch durch die Gelehrsamkeit eines Volks, dessen Geschichte nicht eben beträchtlicher werde. Vielmehr beruht die Vorzüglichkeit der Historie eines gewissen Landes auf folgenden vier Gründen. 1) Sie muß eine Menge solcher Begebenheiten vortragen, die theils unerwartet, theils fruchtbar sind, die allgemeinen Absichten der Geschichtsfunde zu befördern. Sie gründet 2) sich auf ihre Verbindung mit der Historie anderer Länder, 3) auf die Vollständigkeit der darin gegebenen Nachrichten, und 4) auf dem Mangel, den man vorherin daran gehabt hat. Aus diesen allgemeinen Betrachtungen beurtheilet Hr. B. die Wichtigkeit der Spanischen Historie, und zuletzt rechtfertiget oder entschuldiget er den Verfasser der gegenwärtigen, gegen einige ihm gemachte Vorwürfe. Von des Ferreras Werk selbst, etwas hinzuzufügen halten wir für unnöthig, da dessen Einrichtung schon aus andern Nachrichten bekannt ist, und zeigen von der gegenwärtigen Uebersetzung nur noch an, daß der Berieger an denen unsern Hierarchen des saubern Drucks, Papiers, Bignetten und dergleichen nichts habe mangeln lassen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 10. Junius 1754.

Göttingen.

Der Hr. D. Feuerlein fährt fort (*) in den ihm zu fallenden Pfingst-Schriften der hiesigen Universität die Lehre von den Wirkungen des heiligen Geistes durchzugehen. In der diemahligen handelt er auf 2 Quart-Boern de gratia Spiritus S. operante ad dictum aliquod Clementis Alexandrini. Die hier erläuterten Worte dieses Kirchen-Vaters, den Petavius vorzustellen sucht, als stimmete er mit der Römischen Kirche in der Lehre von dem menschlichen Vermögen in geistlichen Dingen überein, nimt er aus seinem fünften Buch der Stromatum S. 549. darum ermahnt auch der Apostel, daß unser Glaube nicht sey durch Griechisch ήν σοφία) Weisheit der Menschen die überreden wollen, sondern durch die Kraft Gottes, die allein ohne Beweise durch den bloßen Glauben selig machen kann. Er zeigt, daß Origenes hier den seligmachenden Glauben an Christum verstehe, und will weder hier, noch in den Worten Pauli 1 Cor. II, 5. die Origenes horget, die Kraft Gottes (δύναμις Θεου) von den Wundermercken erklären, durch welche Paulus das Evauacium beglaubiget hat, sondern von der innern Ueberzeugung des heiligen Geistes: weil der Apostel die überredenden Worte menschlicher Weisheit (μαρτυρία σοφίας) nicht

(*) Siehe S. 682. des vorigen Jahrs.

θεός ἀνερωπίτης σοφίας λόγους) ausschließt, und bezuget, sie hätten den Glauben nicht gemerkt. Diese sind emetlen mit dem, was B. 13. heisset, Werie die die menschliche Weisheit lehret: darauf hätte sich aber Paulus berufen müssen, wenn er einen Beweis aus seinen Wunderwerken hätte führen wollen. Weil über die Stelle 1 Cor. 11. 5. so viel gestritten wird, und so sehr verschiedene Erklärungen davon vorhanden sind, so haben wir den Beweis mittheilen wollen, den Hr. F. vor eine der gewöhnlichsten Erklärungen führt. Das übrige lassen wir vorbey. Von der Lehre selbst erklärt sich der Hr. Consistorial-Rath S. 10. am deutlichsten, da er an dem Beispiel der von Petro bekehrten 3000 Mann, Apoff. Geich. 2. zeigt; was ein auf die Kraft Gottes gegründeter Glaube sey. In Petri Rede, sagt er, mangelten nicht allein alle rednerische Bemerkungen um Gunst (argumenta perivavoria atque benevolentiae captandae accommodata) sondern auch alle Schlüsse. (ratiocinia) Blosse Versicherungen Petri, und nackte Wiederholungen der Weissagungen des A. T. brachten diese 3000 zum Glauben.

Altenburg.

7. Paul Emanuel Richter hat gedruckt: Dejean gründliche Abhandlung vom Destilliren; aus dem Französischen überfetzt. 1 Alph. 9 Bogen in Octav. Diese Schrift ist eigentlich nicht vor Gelehrte, sondern nur vor Leute abgefasset, welche mit den sogenannten Liqueurs handeln und solche selbst kunstmäßig verfertigen wollen; dergleichen Leute insbesondere in Frankreich in grosser Anzahl sich befinden. Man darf auch hier nicht von allen chemischen Producten durch die Destillation eine Nachricht suchen, wie man wohl aus dem Titel schliessen sollte; sondern es wird hier blos von destillirten Wassern, von Aquaviten, ätherischen Oelen, und hiernächst auch so gar von den ausgepreßten, von Syrupen und Infusionen gehandelt. Weil der W. viele Jahre lang mit diesen Sachen umgegangen ist, so hat er bei dem Destilliren einige Vortheile erlangt, die zum Theil eine Aufmerksamkeit verdienen.

Am den Destillirhelmen fordert er lange Hülfe. Der Gebrauch der irdnen Destillirkolben hält er vor gefährlich, weil sie sich sehr schwer abkühlen lassen. Das destilliren im Dampfbade lobet er, weil es damit hurtig von Statten gehen soll. In dem Destillirgefäße mit dem Serpentin werden die Geister, seines Erachtens, so rein, daß es keines Rectificirens braucht; nur gehet es mit dieser Arbeit langweilig her. Vor dem Gebrauch der Steinkohlen warnt er, theils weil sie übel riechen, theils auch und vornehmlich, weil die Blasen davon zerfressen würden, welches er öfters wahrgenommen hat. Zu der Größe des Kühlstells, der auf die Helme gesetzt wird, giebt er eine Proportion an, nach welcher eine Blase von acht Kannen, einen Kühlkessel, der vierzehn Kannen hält, haben soll. Zu den kupfernen Destillirgefäßen im Trauen und Dampfbade erfordert er auch schlechterdings Helme, die mit Kesseln versehen sind. Einen solchen Kessel rätchet er auch um die innern Serpentin-Maschinen anzubringen, und giebt die Art an, wie solches einzurichten p. 34. hierdurch will er den Destillirern die Mühe ersparen, daß sie nicht alle Minuten abkühlen dürfen, und will auch die Gefahr verhindern, die aus dem heißen Uebergang der Geister entsiehet. Das sogenannte Baden des Weingeistes rätchet er nicht nur bei der einfachen Abziehung dieses Geistes, sondern auch bei der Abziehung desselben über gewürzhafte Dinge; weil sonst ein Theil des Weingeistes schlechterdings von dem Feuer verzehret wird und verloren gehet, und hiernächst der Weingeist so wohl als die Ingredienzen einen brenzlichen Geschmack bekommen; zu geschweigen, daß auch eine Menge Geister, ohne Zugießung des Wassers, sich in dieselbe hineinziehen, wodurch der Destillirer einen wirklichen Verlust erleiden würde. Das Aufsteigen des Phlegma erkennt er an dem ersten Tropfen, der neblicht ist. Das destilliren aus der Blase mit dem Rohrenkopfe hält er vor die geschwindigste Manier und eine der vortheilhaftesten; weil sie wenig Zeit wegnimmt, und weniger Veranstaltung erfordert. Wenn man in der Sandcapelle destilliren will, so thut er den Vorschlag, daß man den Boden des Kolbens oder der Blase drei Finger hoch mit reinen und gewaschenem Quellsande bedecken,

decken, und hierauf die Ingredienzen, die man destilliren will, schütten soll; er meint, es werde hierdurch das Anbrennen der Materien verhindert, und man habe in diesem Fall auch nicht nöthig, Wasser hinzu zu gießen. p. 43. Weil der Verf. ein blauer sogenannter Destillirer ist, und sonst weiter in der Chemie sich nicht umgesehen hat, so fällt er oft ins lächerliche, wenn er sich in Erklärungen einläßt: von dem wesentlichen Oele z. E. behauptet er, daß sich dasselbe in allen Körpern finde und eins von ihren Bestandtheilen sey. Fragt man nun um den Grund dieser Meinung, so fügt er solchen mit diesen Worten hinzu: wenigstens habe ich bei allen meinen Arbeiten jederzeit bemerkt, daß man aus allem dem, was man destillirt, ein Oel herausziehen konnte. Allein dieses ist schon zu viel gesagt, und Hr. D. beweist in der Folge, daß aus den blauen Weiszen z. E. und aus der weißen Lilie kein Oel zu erhalten sey. Bei dem destilliren vermischter Dinge, wo man Blumen, Frücht und Gewürze, ohne vorhergegangene Digestion zusammen in die Blase thut, will er gleich bemerkt haben, daß das süchtige und riechbare dieser Körper nicht zusammen übergeht, sondern daß der Geist zuerst aus den Blumen in die Höhe steigt, ohne einen Geschmack weder von den Früchten, noch von den Gewürzen angenommen zu haben; und daß, wenn diese Abscheidung geschehen, der Geist aus den Früchten, ohne Geruch von den Blumen noch Geschmack von den Gewürzen, kommet; und endlich zuletzt der Geist aus den Gewürzen, ohne Geruch von den Blumen und Geschmack von den Früchten, übergeht p. 58. Die Digestion rathet er im Kälten anzustellen; indem die Wärme allezeit etwas von den Geistern wegführet. Die Weiszen soll man nicht im März, sondern im April zum destilliren und infundiren antwenden: weil im letztern Monat ihre Kraft am Geruch am stärksten sind. Von den Französischen Weiszen, welche sich gut zum Brandweinbrennen schicken, meldet er, daß die Weisze von Languedoc und Provence viel geben, wenn man sie in ihrer besten Stärke brennt; noch mehr aber die von Blois und Orleans, und am meisten die von den Gegenden von Cognac und Andeye, welche gleichwohl unter allen Französischen am wenigsten trinkbar sind. Wenn man

man Weinbren abziehen will, soll man erstlich den Boden der Blase mit Sand bedecken, und auch Wasser hinzuschütten, um dadurch zu verhindern, daß der Brandtwein keinen üblen Geschmack an sich nehme. (Das Wasser allein kan solches schon verhindern.) Bei dem Abziehen der Hesen hat man nicht so stark Feuer als bei dem Weine nöthig. Zum Abziehen der Weinröftern macht Hr. D. eine sonderbare Anstalt, die uns aber erdbehrlich scheint. Man soll nemlich eine kupferne durchlöcherete Platte von einerley Umfang mit der Blase auf einen Dreysfuß, der ohngefähr einen halben Schuh hoch ist, legen; man soll sodann so viel Wasser in die Blase gießen, daß es einen Quersinger hoch über die Platte weggehhet; und hierauf soll man die Weinröftern schütten und sie mit starkem Feuer überreiben. Unter denen Proben des Brandtweins, die er vor die sichersten ausgiebt, um zu erkennen, daß der Brandtwein noch überflüssiges Wasser bey sich führet, stehet diese sonderbare: daß man nur ein Stückchen Löschpapier in den Brandtwein tauchen, und wenn sich die Feuchtigkeit viel weiter ziehet, als der eingetauchte Ort gehet, man daraus den Schluß machen soll, daß der Brandtwein phlegmatischer ist, als er es seyn muß; denn die Feuchtigkeit, welche sich weiter ziehet, ist nichts anders, seiner Meinung nach, als der wässerige Theil. Dergleichen Schlüsse muß man einem Destillirer billig zu gute halten, weil man keine Erkenntniß der Attractionsgewalt von ihm fordern kan. Wenn man dem Verf. glauben soll, so wird eine kleine Menge Rosenblätter, womit ein Kolben bis auf die Hälfte des Rauchs mit Salz Regenweise angefüllet ist, nach zweitägiger Digestion, ein sichbares abscheidendes Del geben. Alle wohlriechende Blumen soll man vor oder gleich nach der Sonnen Aufgang abstillcken. Von der Schale der Pomeranze sagt Hr. D. daß sie mehr Wasser als die Schale der Citrone hat. Die Portugiesische Citrone giebt mehr Del, als die Provençer und die Italianische. Zur Destillation des Nelkenwels per descensum giebt Hr. D. eine eigene Art an, die aber dem ohngeachtet eben so, wie die gemeine, rectificirlich ist, weil das Del verdorren wird. p. 277. Daß der Erdtander kein äthersch Del bey sich habe, wird dem Hrn. D. niemand glauben! noch auch, daß das Del aus der Wacholderbeere

sehr schwer zu erhalten sey. Ob die Wacholberbeere auf den Gebirgen die beste sey, daran mögte man wohl auch noch zweifeln.

In eben diesem Verlage ist auch eine teutsche Uebersetzung von des Pringles Observations on the diseases of the Army, (Siehe S. 84.) in gr. 8. zum Vorschein gekommen, die ganz sauber ist und die man dem Hrn. Lic. Greding in Zwickau zu danken hat.

Berlin.

Der dritte Theil der Lesingsischen Schriften (*) beträgt in eben dem kleinen Format als die vorigen, 260. Seiten, und enthält lauter gelehrte Abhandlungen, nehmlich Rettungen verstorbenen Schriftsteller. Der erste, dem er diesen Dienst erzeiget, ist Horatius, den man der größten Laster der Unkeuschheit, und der Furchtsamkeit beschuldiget hat. Die zur ersten Beschuldigung angewandten Worte Suetonii: ad res veneras intemperantior traditur. Nam speculato cubiculo scorta dicitur habuisse disposita, ut quocumque respexisset ibi ei imago coitus referretur: erläutert er etwas durch Bemerkung des traditur und dicitur, hält sie aber endlich gar vor untergeschoben. Seneca erzählt etwas gleiches von Hostio; Herr L. vermuthet, daß die Ähnlichkeit der Nahmen *Hostius* und *Horatius* einen, der den Lebenslauf des letztern mit Anmerkungen am Rande bereicherte, verführt habe, ein fremdes Verbrechen dem Dichter aufzubürden. Wenigstens lautet Augusti Urtheil von Horatio gar anders, als jene Erzählung. Die Liebe in seinen Dnen ist, wie öfters bey den Poeten, nicht wirklich sondern nur gedichtet, wovon er viel besondere Anmerkungen über einzelne Stellen macht. Die Worte in der 7ten Ode des zweiten Buchs, aus denen man ihn einer schändlichen Flucht beschuldiget, *relictis non bene permissis*, erklärt er gleichfalls nicht historisch, sondern vor eine bloße Nachbildung dessen, was dem Dichter Alcäus begegnet ist; so wie das folgende

Sed me per hostes Mercurius celer

Denso paventem sustulit aere,

offenbahr keine historische Nachricht, sondern eine Nachbildung

(*) S. 1409. des vorigen Jahrs.

dung der Homerischen Helden ist. *Depläuffia* behauptet er auch von der bekanneten *zosten* *Odde* des ersten Buchs, (*parcus Deorum cultor*) daß sie weder auf die Aenderung der Sekte gehe, noch eine Verpörrung der Götter sey, sonderu die pöblichste Furcht mahle, die der Dichter bey einem unvermutheten Gewitter empfunden habe: eine Schwachheit, die er auch aus Schmeicheley gegen den Kaiser *Augustum* bekennen, und an sich besingen konte, weil er sie mit ihm gemein hatte. Wir sind zwar noch nicht seiner Meinung: dem ohngeachtet aber macht uns die Probe von Auslegungen einzelner Stellen des *Horatii* begierig, mehrere von der Art, oder wohl eine Auslegung des ganzen *Horatii* von ihm zu sehen. Daß er schwerlich mit Herr *Kanger* zugleich an eine Uebersetzung dieses Werks gehen möchte, wie Herr *Nicelai* wünschte (*), sehen wir aus S. 3. und 24. Der zweite, den Herr *L.* vertheidiget, ist *Cardanus*, in so fern ihm die Worte *igitur his arbitrio victoriae relictae* in seinem 1ten Buche *de subtilitate*, als eine Verleugnung der geoffenbahrten Religion ausgelegt sind. Herr *L.* zeigt, daß *his* auf *arma* gehen könne, und alsdenn der Sinn sey: ich will es dem Glücke überlassen, ob in den Kriegen die Christen oder die Türken den Sieg davon tragen. *Cardanus* hatte im vorigen die Gründe der christlichen Religion in ihrer vöbligen Stärke vorgestellt, und hingegen den *Muhammedaner* jagen lassen, was er schwerlich zum Nachtheil seiner eigenen Religion jagen wird. Zuletzt macht er noch die Anmerkung, daß unsere Gelehrten die harte Beschuldigungen des *Cardan* den Katholiken nachgesprochen haben, die ihm ungünstig waren, weil er in der besirztenen Stelle eben das vor den Dienst der Heiligen sagt, was er dem Heiden in dem Mund leget, wenn dieser der Vielgötterey das Wort redet. Er will billig, man solle behutsam verfahren, wenn das Pabstthum einen Schriftsteller verlägert, und es nicht ohne genaue Prüfung nachjagen. Die 3te Uebersetzung zeigt sehr deutlich wider den *Hrn. Pastor Vogt*, daß das im Jahr 1652. gedruckte Buch *ineptus religiosus* im geringsten vor kein gottlozes Buch, sondern vor eine Ironie und Satyre wider die

(*) S. 580.

die damaligen Syncretisten, Cartesianischen Zweifler, und Hübnern, kurz gegen Leute, die der strengere Theil unserer Theologen unbilligste, zu halten sey. Das Hübnerchen selbst ist Auszugs-Weise eingerückt. Hr. L. wünscht, daß der Hr. Pastor Vogt, gegen den er sonst Hochachtung bezeuget, die Veranlassung des Irrthums melden möge, damit er ihm von der Nachwelt nicht zur Last gelegt werde, und seine Schriften nicht bey derselben verdächtig machen möge. Die 4te Rettung ist dem Eochläus, doch nur in einer Kleinigkeit, gewidmet. Unser ehemaliger werthester Hr. Colleague, der Hr. D. Kraft, hatte in seiner Schrift de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haud quaquam per invidiam disputante, in welcher er nach Hrn. L. Urtheil das Haupt-Werck, so er beweisen wollte, glücklich bewiesen hat, noch den Neben-Umstand mit einzusetzen lassen: Eochläus habe diese Beschuldigung zuerst, und zwar nicht vor Lutheri Ableben vorgebracht. Diegenen führt Hr. L. eine bisher unbemerkte Stelle aus einem Briefe Alphonsi Waldesi an, der Brüssel am 31 August 1520. unterzeichnet, und unter dem Briefen Petri Martiris der 689ste ist. Dieser Brief, den man in der Elzevirischen Ausgabe S. 381. findet, laßt, daß ein Augustiner-Mönch, mit Namen Martinus Luther, vielleicht aus Neid gegen die Dominicanser, verschiedene Artitel gegen den Ablass habe drucken lassen: ferner: habes primam hujus tragoediae scenam, quam monachorum odiis debemus. Dum enim Augustinensis invidet Dominicanis, & Dominicanus vicissim Augustinensi, atque hanc etiam Franciscanis. - Er bemerckt im übrigen sehr wohl, daß die Beschuldigung selbst unrichtig und von H. D. Kraft zernichtet sey, und daß Eochläus dieser Rettung in einer Neben-Sache kaum werth seyn würde, wenn man nicht deshalb solche kleine historische Fehler zu entdecken hätte, damit sie nicht unsere Sache verdächtig machen mögen, wenn unsere Gegner sie uns zuerst zeigen sollten. Wir finden in diesem 3ten Theil, auch da wo wir von H. L. abgehen oder noch zweifelhaft sind, so viele mannigfaltige Gelehrsamkeit, und sonderlich so viel besondere Kenntnuß einzelner Stücke in der gelehrten Geschichte, als sonst selten mit so vieler Lebhaftigkeit des Geistes verbunden ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 13. Junius 1754.

Göttingen.

Bosiegel hat verlegt *Iohannis Stephani Pütterii Elementa iuris Publici Germanici* (in Quart 388 S. ohne Vorrede und Register). Der gelehrte Hr. Verfasser, der bereits aus mehreren wohlgerathenen Schriften bekannt ist, und durchaus den billigen Ruhm eines gründlichen und wohl eingerichteten Vortrags behauptet, hat dieses Buch zwar eigentlich bloß in der Absicht geschrieben, damit er sich dessen in seinen Vorlesungen bedienen könne; es ist aber kein Zweifel, daß selbiges auch andern, als seinen Zuhörern, nützliche Dienste leisten werde. Es hat solches, außer einer wohl an einander hängenden Ordnung, dieses vor vielen dergleichen Lesebüchern zum voraus, daß aller Orten die Quellen angezeigt werden, aus welchen die hier vorgetragene Lehren geschöpft sind, und diese Quellen sind größtentheils eben die selbe, welchen man ganz allein folgen muß, wann man des rechten Wegs in der Erkenntnis der Wahrheit nicht verfehlen will. Dann man kan zum Lob des Hrn. Professors sagen, daß er nicht die willkürliche Sätze einiger Staats Rechtslehrer, sondern die Reichs-Grundgesetze und die Geschichte überall zu seinem Augenmerk erwählet habe, wodurch es dann gesehen ist, daß die hier vorgetragene Lehren an den meisten Orten einen großen Grad der Gewisheit er-

U a a

lan-

langet haben. Wir sagen an denen meisten Orten. Dann in einem so grossen und weiträumigen Staat, als unser Teutsches Vaterland ist, und bey einer Regierungs-Form, die weder Monarchisch, noch Aristocratisch, noch demokratisch in dem Verstand, wie insgemein diese Wörter in denen Schulen genommen werden, genennet werden kan, kan es ohnmöglich an problematischen Sätzen fehlen, die sich durch keine Entscheidung eines Academischen Lehrers zu einer unwidersprechlichen Gewisheit bringen lassen; und handelt in solchen Fällen ein Schriftsteller am sichersten, wann er die Gründe, die von beyden Seiten hervorgebracht werden können, getreulich anzeiget. Der gelehrte Hr. Verfasser hat auch diese nöthige Vorsicht nie aus denen Augen gelasset, und wo ihm die allgemeine Grundzüge des vernünftigen Rechts, wie auch die Bürgerliche Gesetze und andere fremde Hülfsmittel zu Entscheidung einer Frage unentbehrlich waren, selbige kürzlich berührt und angezeiget; Am mercken aber hat er sich, welches allerdings höchst lobenswürdig ist, mit denen Teutschen Reichs-Grundgesetzen aufgehalten, und aus selbigen allemahl die ganze Stellen, welche zum Beweis einer Sache gehören, um seinen Lesern ein mühsames Nachsuchen zu ersparen, niedergeschrieben. Welches besonders in Rücksicht auf die Kaysersliche Wahl-Capitulationen am alleräussersten geschehen ist. Wobey bey denen Veränderungen und neuen Stellen der Hr. Prof. fleißig angemercket hat, zu welchen Zeiten und bey was vor Gelegenheiten solche in dieses vornehmste Reichs-Grundgesetze eingeflossen seyen, so daß man also dadurch unvermerck alle zur Auslegung desselben erforderliche historische Hülfsmittel erlanget. Bey denen Schriftstellern, die hier angeführt werden, findet man nur wenigen Worten solche Umstände bemercket, die zur nähern Kenntnis ihrer Lebens-Geschichte gehören, und die Titel der Bücher vertragen allemahl nebst dem Jahr der Ausgabe vollständig beygebracht; nicht anders als ob man zugleich eine Einleitung in die Historie der Teutschen Rechts-Gelchrtsamkeit mit

denen Rechten des Inrerregni, denen Reichs-Verweßern, denen personal Rechten des Kayfers, dessen Wahl, Erdnung, Reichs Insignien und Titula, und endlich von der Konferin und dem Römischen Rdnig. So kurz sich der gelehrte Hr. Verfasser in allen seinen Sätzen gefasset hat, so können wir doch mit Wahrheit sagen, daß nicht allein nichts nöthiges verassen worden, sondern daß man hier verschiedenes antrefse, welches man in andern Büchern dieser Art verachlich suchet. Die überall beobachtete Deutlichkeit giebt auch dieser Schrift, wie denen übrigen Abhandlungen des Hrn. Professors einen vorzüglichen Werth.

Berlin.

Der vierte Theil von Hrn. Lessings Schriften beträgt 212 Seiten, darauf wir zwei Lust-Spiele lesen. Das erste, der junge Gelehrte, ist schon vor 6 Jahren auf der Neuberischen Schau-Bühne zu Leipzig aufgeführt, aber noch nie gedruckt: man hat es damals, wie wir aus der Vorrede des dritten Theils sehen, mit Verfall aufgenommen, dessen es auch würdig ist. Das zweite führt die Ueberschrift, Die Juden, und verdient wegen seiner Absicht eine nähere Bekanntmachung und Beurtheilung als das vorige, obgleich jenes uns noch ausgearbeiteter vorkommt. Der Inhalt ist kurz dieser: ein Baron wird nahe bey seinen Gütern von zwey verummelten Dieben überfallen, von einem dazu kommenden Reisenden aber gerettet. Er nimt diesen mit sich, beherbergt ihn in seinem Schlosse, und weiß nicht genug, wie er ihm seine Dankbarkeit bezeigen soll, so gar daß er ihm zuletzt die Hand seiner Tochter selbst anbietet, wozu diese noch williger als der Vater ist. Man hält indessen die Straffen-Räuber vor Juden, und es wird bey der Gelegenheit von Bedienten und Herrn sehr auf die Juden gescholten, in deren Gesichtszügen der Baron Betrug und Meineid lesen kann. Dem Reisenden wird eine Schnupf-Taback's-Dose entwendet, das giebt Gelegenheit, daß der Dieb des Gutes seine Taschen vor

vor ihm anseeren will, um zu zeigen, er habe sie nicht, aus deren einer ihm zwey Juden-Härte entfallen. Die Diebe werden entdeckt. Als aber am Ende dem Reisenden die Tochter angetragen wird, und er sie verbitten muß, gestehet er, er sey ein Jude, und unter der Verwundrung und Beschämung, darin dieses Gesändniß den Baron setzt, hört das Lust-Spiel auf. Der Endzweck achbet auf eine sehr ernsthafte Sitten-Lehre, nemlich die Thorheit und Unbilligkeit des Hasses und der Verachtung zu zeigen, damit wir den Juden meistens begegnen. Man kanu daher dieses Lust-Spiel nicht lesen, ohne daß einem die mit gleichem Endzweck gedichtete Erzählung von einem ehrlichen Juden, die in Hrn. Sellerts Schwedischer Grävin siehet, befallen muß. Bey Lesuna beider aber ist uns stets das Vergnügen, so wir reichlich empfunden haben, durch etwas unterbrochen worden, das wir entweder zu Hebung des Zweifels oder zu künftiger Verbesserung der Erdichtungen dieser Art bekannt machen wollen. Der unbekante Reisende ist in allen Stücken so vollkommen gut, so edelmüthig, so besorgt, ob er auch etwan seinem Nächsten Unrecht thun und ihn durch ungegründeten Verdacht beleidigen möchte, gebildet, daß es zwar nicht unmöglich, aber doch alzu unwahrscheinlich ist, daß unter einem Wolcke von den Grund-Sätzen, Lebens-Art, und Erziehung, das wirklich die üble Begegnung der Christen auch zu sehr mit Feindschaft oder wenigstens mit Kalt-sinnigkeit gegen die Christen erfüllen muß, ein solches edles Gemüth sich gleichsam selbst bilden könne. Diese Un-wahrscheinlichkeit störte unser Vergnügen desto mehr, je mehr wir dem edlen und schönen Silbe-Wahrheit und Daseyn wünschten. Aber auch die mittelmäßige Tugend und Redlichkeit findet sich unter diesem Wolcke so selten, daß die wenigen Beyspiele davon den Haß gegen dasselbe nicht so sehr mindern, als man wünschen möchte. Bey den Grund-Sätzen der Sitten-Lehre, welche zum wenigsten der große Theil derselben angenommen hat, ist auch eine allgemeinere Redlichkeit kaum möglich, sonderlich da

fast das ganze Volk von der Handlung leben muß, die mehr Gelegenheit und Versuchung zum Betrüge giebt als andere Lebens-Arten. Wir haben in unsern Gedanken dieses Lesing'sche Lust-Spiel aus Deutschland nach England hinüber gebracht, wo im vorigen Jahre eine Comödie von der Art nöthig gewesen seyn könnte, um das Volk von seinem ansichweisenden Haß gegen die Juden und von seiner Widersetzung gegen die Juden-Akte zurück zu bringen. Dies wäre ein Schau-Platz wo es sich Ruhm erwerben könnte. Allein es kam uns stets vor, die Zuschauer würden aus Mangel der Wahrscheinlichkeit, daß es solche Juden gebe, nicht gerührt seyn. Dürften wir Hrn. Lesing einen Vorschlag zu einem andern Lust-Spiel thun, wo er mehr Vortheil finden möchte? Wie? wann er den Juden, den er lobenswürdig machen will, an einen Ort setzte, wo ihn die Unterdrückung, die er mit den Protestanten gemein hat, uns beliebt, und es wahrscheinlicher macht, daß er gegen Christen, die nicht seine Verfolger sind, aufgeföhret seyn werde? Oder wenn er ihn aus seinen Ländern sächten ließe? Wie wenn entweder dieses oder ein anderes Lust-Spiel Christen unter eben der Bedrängnis vorstellte unter der die Juden sind, um den Einfluß derselben in die Gemüths-Art zu zeigen, und dadurch einen Theil der Laster der Juden, die mehr Laster ihres Unglücks und ihrer Lebens-Art als der Leute und des Volkes selbst sind, mitleidenswürdiger zu machen. Wir sind versichert, daß Hr. L. uns diese Erinnerungen nicht übel nehmen werde: schätzten wir ihn und seine Schau-Spiele nicht sehr hoch, so würden wir nicht so sorgfältig seyn, die Fehler, die wir zu entdecken meinen, anzudeuten, da- mit durch Ausbesserung derselben das Schau-Spiel selbst noch mehr veredelt werden möge. Wir wünschen von ihm, ja wir hoffen noch von seiner geschickten Erfindung und Ausföhrung, ein Lust-Spiel von der Art, das sich auch unter solchen Umständen, als vor einiger Zeit in England waren, auf dem Schau-Platz wagen und niedrig geföhnten Zuschauern gefallen könne.

Jung.

Jena.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Kirchenrath Malch's vertheidigte Hr. Chr. Heint. Frölich den 11 Mai eine Diſp. de varietatibus christi prophetarum, die bey Schillen auf 4 Bogen abgedruckt ist. Der Hochwürdig Hr. W. theilet die Weissagungen Jesu, nach einer vorhergehenden Verbesserung des Begriffs von dessen prophetischen Amt in zwey Hauptklassen und rechnet zu der erstern diejenige Wunder, durch welche was zukünftiges angezeigt. S. 9. wird der Schloß Christi im Schiff bey ankommendem Sturm als eine Verkündigung des damals zukünftigen Zustands der christlichen Kirche in Ansehung der äußerlichen Verfolgung und der äbthlichen Hülfe bey derselben erklärt. Die zweyte Hauptklasse bearethet die durch Worte geschickte Weissagungen, die nach dem Unterschied des Gegenstandes wieder in gewisse Abtheilungen gebracht werden. Hier wird S. 17. bemerkt, daß Christus von seinem Verräther dreymal geweissaget, und S. 19. daß die Offenbarung Johannis unter die Propheccierungen Christi gehöre und zugleich die Schriftstelle Offenb. 1. 19. aufgekläret. S. 21. wird erwiesen, daß die Rede Jesu, es solle zu Jerusalem kein Stein auf dem andern gelassen werden, buchstäblich zu verstehen und wirklich so erfüllet sey. Hingegen tritt der H. R. S. 24. denjenigen nicht bey, welche die Stelle vom Tod des Zacharias vor eine Weissagung halten und sich desfalls auf den Bericht des Josephi berufen, sondern glaubet mit den meisten Auslegern, daß sich Christus auf 2 Ehr. XX, 29. 21. beziehe. Die Namertuna S. 25. daß Christus nicht allein im Stand der Erniedrigung, sondern auch der Erhöhung geweissaget, ist neu und gegründet.

Halle.

Die von dem Hrn. Prof. und Past. Adam Struensee bey Gebauern, unter dieser Aufschrift: commentatio theologica de oblatione christi & credentium, 162 S.

in Quart ans Licht gestellte Abhandlung verdient wegen der Brauchbarkeit ihres Inhaltes so wol in der Erklärung der Schrift; als vornehmlich in der Moral unsere Aufmerksamkeit. Nachdem der Hr. V. die unterschiednen Begriffe, welche in der Bibel durch die Wörter Siegel, Versiegelung u. d. g. angezeigt werden, genau und ordentlich aus einander gesezet, so bestimmet er vornehmlich den Begriff, da der heilige Geist unter diesem Bild sich selbst bezeichnet, und erklärt darauf die Stelle Joh. VI. 27. worinnen gezalet wird, daß Christus vom Vater versiegelt worden. Er versteht dadurch die Mittheilung derjenigen Gaben, welche Unterscheidungskeusche eines messianischen Amtes sind. Wir sehen, daß der Hr. V. diese Versiegelung S. 42. mit der Salbung vor einerlei halte, und haben hierbey einen Zweifel, ob nicht dieser Versiegelung noch weitere Eränzungen zu setzen; als der Salbung. Denn da diese, wie auch Hr. S. ganz recht erinnert, der menschlichen Natur allein eigen ist; so würde daraus folgen, daß die Keusche des Messias, welche in seiner abthelichen Natur und deren Vereinigung mit der menschlichen ihren Grund hatten, i. B. die wunderthätige Kraft, zu dieser Versiegelung nicht gehören, welches wieder des Hrn. V. eigne Erklärung S. 42. streiten würde, zumal, da S. 48. die Wunder ausdrücklich hieher gerechnet werden. In dem folgenden wird von der Versiegelung der Gläubigen gehandelt und davon zwey unterschiedne Arten bestimmet, in so ferne solche denselben entweder im leidenden oder thuenden Verstand beygeleget wird. Die letztere, welche nicht so bekannt ist, wie die erstere, gründet sich auf Joh. III. 27. und wird durch das Zeugnis erklärt, welches die Gläubigen aus wahrer Ueberzeugung und eigener Erfahrung von der Gewisheit der Religionswahrheiten ablegen. Wir haben diese ganze Abhandlung mit Vergnügen und Erbauung gelesen und zweifeln nicht, daß Kenner der praktischen Theologie ein ähnliches Urtheil davon fällen werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 15. Junius 1754.

Hannover.

Dem Verlaß derer Fürstlichen Erben ist zum Vor-
schein gekommen: Danielis Eberhardi Baringii
clavis Diplomatica, specimina veterum scripu-
rarum tradens, Alphabeta nimirum varia, medii aevi
compendia scribendi, Notariorum, veterum signa per-
plura, singula tabulis aeneis expressa. Praemissa est
Bibliotheca Scriptorum rei diplomaticae, iterata hac
editione sic ab Auctore recognita, emendata ac locu-
pletata, ut nouum opus videri possit. (in Quart 616
Seiten ohne Vorrede und Register) Der selig. Hr. Ba-
ring hat bis an sein Ende die Beierde zu schreiben beybe-
halten, und da er bey der Königl. Bibliothec zu Hanno-
ver viele Jahre lang bedienet gewesen, sich den daselbst
befindlichen schönen Bücher-Schatz sonderlich darinnen zu
Nutz gemacht, daß er unter denen vielen Schriftstellern
besonders diejenigen kennen gelernt, welche entweder Ur-
kunden an das Licht gestellet, oder zu deren Ränntnis und
Beurtheilung die Regeln und Grundsätze an die Hand ge-
geben haben. Wie er dann auch durch die lange Übung
in Lesung alter Handschriften sich eine ziemliche Fähigkeit
erworben hat, und daher veranlaßt worden ist dieses
Werk zu verfertigen. Selbiges kam A. 1737. zum er-
stenmahl zum Vorschein, und weilen damahlen die ganze
E b b b Haupt-

Haupt-Abhandlung nur 112 Seiten betrug, so mag vielleicht dessen Kürze vieles dazu beygetragen haben, warum es von denen Gelehrten mit Beyfall aufgenommen worden ist, als welche wohl größtentheils die jezige neue Zufüge ohne Schaden würden entbehret haben. Der Inhalt dieses Werks ist zwar eben derselbe, als bey der ersten Ausgabe, und machet den Anfang eine Bibliotheca Diplomatica, hierauf folget 1) eine Abhandlung des Mabillonii de variis scripturarum veterum generibus, welche in dessen Comment. de Re Diplomat. L. I. c. XI. steht, und so dann liest man 2) des sel. Hrn. Hofrath Struvs disp. de criteriis Manuscriptorum. 3) Des Hrn. Haring's Anmerkung de significatione litterae C. quae in ipsa diplomatum antiquorum fronte posita cernitur, itemque de illo C. quod distinctionis gratia in Codicibus Manuscriptis ab initio ponebatur. 4) Alphabeta varia & Specimina medii aevi scripturarum, adiectis interdum abbreviationibus & annis, quibus exaratum fuit verus quodque monumentum. XXVII. tabulis aeneis incisa. Hier kommen 21. neue Kupfer-Tafeln vor, darinnen allerhand Alphabete enthalten, die ehemahls der selige Hr. Archivarius Büttner zu Lüneburg aus denen ihm vorkommenden Urkunden gesammelt hat, und die nachmahlen auf die Königl. Bibliothec zu Hannover gekommen sind, woselbst sie der Hr. Haring zu dem gegenwärtigen Endzweck entlehnet hat. 5) Compendia scribendi medii aevi ordine Alphabetico disposita, quibus nunc accedunt compendia vocum, quae in antiquis Codicibus & MSS. Sec. XIII. XIV. XV. & XVI. occurrunt, nec non characteres & Specimina inde a Sec. VIII. & omnia XXIV. tabulis aeneis exhibentur. Hier sind die 16. 20. und alle übrige Kupfer-Tafeln wiederum ganz neu. Die erste legt besonders einige schwere Abbreviaturen vor, die in dem schönen Codice Mss. des Conradii Halberstadensis, der ebenfalls auf der Königl. Bibliothec zu Hannover befindlich ist, anzutreffen. Nr. 22. ist eine Probe von der Handschrift des Megimont, die aus

denen Orig. Guelf. T. IV. p. 344. hergenommen worden. 6) Notariorum veterum signa nonnulla curiosa XVIII. tabulis aeneis exhibira, praemissa Joh. Will. de Goebel dissertatione de Notariis. Diese Abhandlung des Hrn. Hofraths von Goebel war nicht in der ersten Ausgabe, gleich wie auch in jener nur 7 dergleichen signa Notariorum erschienen, die hier bis auf 18 angewachsen sind. 7) Dan. Papebrochii Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in verustis membranis. 8) Joh. Nicol. Heritii diss. de fide diplomatum Germaniae Imperatorum & Regum. 9) Thomae Rudimanni Schediasma de utilitate diplomatum civili & historica. 10) Joh. Gottl. Kraufs Programma de usu diplomatum Conradi I. Germaniae Regis. 11) Joh. Wilh. Waldschmidt's dissertatio iuris publici de probatione per Diplomataria vom Beweis durch Copial Bücher. Diese 5 Abhandlungen sind bey der vortigen Ausgabe nicht gewesen. Papebrochs Propylaeum steht, wie bekannt, in dem kostbaren Werk derer Actorum SS. Tomo II. mensis Aprilis, und was von Rudimanno hier angeführt wird, sind einige wenige §§. seiner Vorrede, die er des Jac. Andersonii in Teutschland selten vorkommendem Buch de sigillis & Numismatibus Scotiae vorgezset hat, daß also beyde Abhandlungen ihrer Seltenheit wegen gemeinnützlich gemacht zu werden verdienen; schwerlich aber haben Goebels, Krauffs, und Waldschmidt's Abhandlungen in einem claus Diplomatica, darinnen man nichts als die ersten Grundzüge zur Diplomatic suchet, einen Platz zu fordern, und da man des Heritii Academische Schriften zusammen gedruckt aller Orten vorfindet, so würde auch dessen Abhandlung, ob sie gleich sonst ihres gelehrten Inhalts wegen lesenswürdig und zur Kenntniß der Diplomatic höchst nützlich ist, ebenfalls denen Gelehrten ohne Schaden hier vermisset werden. Endlich machet den Beschluß ein so genanntes Diplomaticum Miscellum, darinnen der Hr. Baring 131 Urkunden so, wie sie ihm in die Hände gekommen zu seyn scheinen, hat abdrucken lassen. Liebhaber sei-

ner guten Ordnung werden dieselbe auch in diesem Werk an mehr als einem Ort so, wie in denen übrigen Schriften des sel. Manns vermiffen; und ist besonders nicht abzulehnen, daß die Bibliotheca Diplomatica wohl von Grund aus umgearbeitet werden müßte, wann sie brauchbar seyn sollte. Viele Scribenten finden in derselben bloß darum einen Platz, weil sie auf dem Titel ihrer Bücher geschrieben, sie hätten bey deren Verfertigung auch Diplomatica mit zu Rathe gezogen, und unter die Classe von bellicis Diplomaticis wird alles gerechnet, was nur einen Widerspruch gefunden hat, wann auch gleich die Urkunden selbst nicht angefochten worden sind. Wie man das 4. E. S. 33. aus dem Beispiel des Besoldi siehet, dessen an das Licht gestellte Urkunden kein Mensch unter dem Vorwand bestritten hat, daß sie falsch seyen, sondern deren Bekannthung bloß der Hochfürst. Würtembergische Hof aus andern Ursachen nicht gerne gesehen. So sind auch dierer ausschweifenden Nachrichten, die niemand in dergleichen Buchsuchen würde, zu viel. 3. E. S. 5. da des Leonis Allatii Animadversiones in Antiquitatum Etruscarum fragmenta erwähnt werden, liest man eine Nachricht von der Heidelbergischen Bibliothec, bloß darum weil Martinus abgeschickt gewesen, um sie nach Rom führen zu lassen. S. 7. wo des Salmasti Notae Antiquitatis in Mitis Codicibus benennet werden, wird angemerckt, daß Salmastius zu seinem Denkspruch gehöret habe: quantum est quod scimus, und dieses giebt Gelegenheit von denen Denksprüchen anderer gelehrter Männer zu reden. S. 16. siehet unter Harlains Chronologia ex numis antiquis referens auch so gar eine Nachricht von seiner Statur und Temperament. S. 18. vermeinet der Hr. Baring einen Druckfehler in des Hrn. Prof. Joachims Einleitung zur Teutschen Diplomatic gefunden zu haben, indem man Wilh. Ernesti Jenzelius anstatt Wilthemiuse lesen soll. Welches, ob wir es gleich ohnmächtig für einen Druckfehler halten können, da dasjenige, was Hr. Joachim von Wilthemiuse anführet, vollkommen richtig und nur Hrn. Baring-un-

bekannt gewesen ist; so nimmt doch derselbe dabon Anlaß, bey einer Sammlung von Druckfehlern den Ursprung des Sprüchwortes zu erklären, vermehret und verbessert durch Joh. Balhorn. S. 57. findet man in einer Note einige zu der Lebensgeschichte R. Friderici II. gehöriae und jedermann bekannte Umstände, weilen in dem Text einer kurzen Abhandlung des sel. Hrn. Geh. Justizrath Grubers de constitutionibus Friderici II. Imp. Mogunziac A. 1235. Germanice editis gedacht worden. S. 112. werden des Aubery Memoires pour servir a l'histoire de Hollande nahmhafft gemacht, und weil darinnen verschiedenes von Grotio vorkommt, so wird bey der Gelegenheit dessen Gefangenschaft und Befreyung erzählt, auch Anlaß genommen von solchen Gelehrten zu reden, die im Gesänanis Bücher geschrieben haben. Doch dieses kan genug seyn um von der Ordnung und Einrichtung dieser Bibliothec einen Vorschmack zu geben. Ein einiges berühren wir noch in Ansehung der Vorrede, (gegen welche sonst gar vieles zu erinnern wäre, wann es der enge Raum unserer Blätter zulassen wolte,) daß man nemlich die daselbst befindliche Anecdoren von der Hannoverschen Bibliothec und denen dabey gestandenen Bibliothecariis nicht darum ohne Unterschied vor wahr annehmen dürffe, weil etwan der Hr. Varing als ein alter Bedienter dieser Bibliothec, sich um die zuverlässigsten Umstände erkundiget haben mögte. Dann was er 3. E. von des sel. Hrn. Grubers Herkunft S. 6. schreibt, ist wohl eben so unrichtig, als was er von dem Vaterland des noch lebenden Hrn. Bibliothecarii Scheide eben daselbst meldet. Weilen übrigens der Verfasser verstorben, ehe diese Ausgabe völlig zu Ende gekommen, so hat dessen Sohn, Hr. Eberhard Johann Varing, beym Beschluß der Vorrede dessen Lebenslauf noch auf einem Vogen mit abdrucken lassen, woraus wir nur kürzlich bemerken wollen, daß er A. 1690. zu Dbergen im Stift Hildesheim, woselbst sein Vater, Henning Varing, Prediger gewesen, geboren worden. Er besuchte anfangs die Schule zu Salzhemmedorf und da

dann zu Hannover; begab sich aber A. 1706. nach Quedlinburg, wo er den gelehrten Rector Tobias Eckhardt zu seinem Lehrmeister bekam. A. 1713. gieng er nach Helmstedt, woselbst er sich auf die Arzney-Wissenschaft leute, und A. 1718. eine Streitschrift de crani ossibus unter dem Hrn. Prof. Hörticher öffentlich vertheidigte. Doch besuchte er auch dabey derer damaligen berühmten Männer Eccards, Creuers, Böhmers und Goebels über die Politische und gelehrte Geschichte gehaltene Lehrstunden. A. 1719. verschafte ihm der damalige Hannoversche Bibliothecarius und Geschichtschreiber des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg, Hr. von Eccard, eine Stelle bey der Königl. Bibliothec zu Hannover, welche er bis an sein den 19ten Aug. 1753. erfolgtes Lebensende mit vieler Treue und Fleiß verwaltete, und sich durch verschiedene ans Licht gestellte Schriften, besonders seine Noticiam Sciptorum Rerum Brunsvicensium, die Beiträge zu der Hannoverschen Schul- und Kirchen-Historie, die Beschreibung der Sala im Amt Lauenstein, und das Leben des ersten Evangelischen Superintendenten zu Hannover M. Ant. Corvini bekannt machte.

Leipzig.

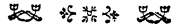
Bei Jacobi ist herausgekommen: Der Neue Arzt: eine Anweisung, wie er seyn soll, entworfen von C. L. N. D. 10. und einen halben Bogen in Octav. Bei nahe hätten wir uns geirret, als wir bei dem ersten Anblick dieser Schrift uns vorstellten, es würde eine satyrische oder machiavellistische seyn: allein die Durchlesung des ersten Bogens brachte uns gleich auf andere Gedanken. Wir fanden, daß der B. ein Christ und ein Philosoph sey: wir fanden, daß es ihm ein rechter Ernst sey, einen Arzt zu bilden, der von Gott und von der Welt geliebet werde: und nun irren wir nicht, wenn wir sagen, es sey diese Schrift eine christliche und philosophische Maximal vor den Arzt, worin ihm die Pflichten, welche Gott

und

und der Mensch von ihm fordern, vorgehalten und eingeschränket werden. Der W. gesehet zwar, daß er nichts neues vortrage, sondern nur sich der Freyheit bediene, einige Anmerkungen des Hippocrates deutlicher zu machen, welche er theils durch eigene, theils durch anderer Erfahrung erlernet habe: allein wir müssen gesehen, daß wir etwas mehr als hippocratische Regela in seiner Schrift angetroffen haben, und daß wir, ungeachtet wir nichts neues bemerket, deanoch mehr reizendes als in andern dergleichen Schriften gefunden haben. Wir ziehn die Pflichten kurz zusammen, die der W. von einem Arzte fordert: Ein Arzt muß Gott durch einen unsträflichen Wandel ehren, und ihn von ganzem Herzen fürchten, wenn er in seinem Amte Segen und göttlichen Beistand haben wil: er muß seinen Kranken auch mit Rath der Seelen beizustehen wissen, damit auch durch ihn was gutes gestiftet werde; doch muß er sich alles weitläufigen Lehrens und Ermahnens enthalten. Ein Arzt muß von aussen nicht ungestaltet seyn, das ist, weder ein Glied zuviel, noch zu wenig haben, besonders nicht einäugig oder blindfüchtig seyn, oder ein schwer Gehör, oder an den Füßen einen Fehler haben, der nicht zuläßt, daß er im Nothfall eilen kan wie er soll: er muß auch, weil die Welt durch Meinungen unterhalten wird, keine kühnerische Male haben: er muß nicht hypochondrisch, nicht dampfig, und nicht podagrifich seyn, weil solche Umstände ihn ofte zu seinem Amte unfähig machen. Hiernächst ist es auch bey einem Arzte nöthig, daß in einem gefunden Leibe eine gesunde Seele wohne: und daher muß er weder wahnwitzig noch tiefstinnig seyn, und in seinen zufälligen Leidenschaften sich niemals aus seinem Zirkel verseyen. Er muß den Kranken selbst in eigener Person, nicht aber in der Gestalt eines Mietlings oder Helfers besuchen: er muß, wenn er verlangt wird, gleich zu kommen bereit seyn, es sey, zu welcher Zeit es wolle, er darf sich aber niemals im Weinkeller oder beim Kränzen suchen lassen. Bei dem Besuch muß er eine sittsame Bescheidenheit ausüben, und ohnsehbare Hülfe

nite.

niemals zusaen, noch sich seiner Kunst rühmen. Wie lang der Besuch währen solle, und wie oft er anzustellen sey, muß er aus der Krankheit selbst am besten abnehmen. Denen klugen Rathgebern muß er nicht mit Ungeßüm begnügen, wiewohl solchen mit Ueberweisung des Irrthums und des Schadens, der daraus entstehen möchte, ablehnen. Den Zuspruch muß er nicht um solche Zeit anstellen, wenn man bald zu Tische gehen will oder die schwarze Stunde herbei kommt. In der Kleidung muß er sich so aufführen, daß man ihn weder einer Ueppigkeit noch einer Niederrüchigkeit beschuldigen könne. Er muß übrigens höflich, freundlich und bescheiden seyn, welches dreies nicht einerley ist. Er muß nie um Sachen fragen, die ihm zu wissen nicht nöthig sind: er muß sich nicht über den geringen Lohn dieses und jenes andern Kranken beklagen: er muß deutlich und vornehmlich reden: er muß den Armen umsonst, aber in lauterer Absicht, dienen: das rechtmäßige Verfahren eines andern muß er niemals tadeln: er muß mit den Kranken bei Unerrechnung der Cur kein Gedinge machen: er soll für seine gethane Curen keine unbillige Forderung machen: er soll sich den Reichen nicht aufbringen: er muß bei allen seinen Curen reise Ueberlegung anstellen, und sich nicht zum Slaven einer Meinung machen. Vor der Beschäftigung des Harns soll er sich nicht scheuen, und soll auch der Einfalt des gemeinen Mannes hierinn etwas nachgeben. Des Pulschlagcs soll er sich gleichfalls als eine Heihülfe bei Erforschung der krankheitlichen Ursachen bedienen. In der Bereitung der Urneien soll er dem Kranken hiedeuken seinen Eigens willen verstaten. Bei dem zu fällenden Urtheil von dem Ausgang der Krankheit soll er überaus vorsichtig seyn: er soll in solchen niemals fehlen, er soll es nicht jedermann sagen, er soll es zur rechten Zeit andeuten, bisweilen aber auch zweideutig seyn, wenn er gleich Gewißheit dessen hat. Endlich wird auch von ihm erfordert, daß er verschwiegen sey. Diese Regeln sind mit göltigen Beweisen feste gemacht; und wir wünschen, daß alle neue Aerzte nach denselben einhergehen mögen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 17. Julius 1754.

Jena.

Serr D. Carl Fried. Walch liefert uns drei kleine, aber mit Fleiß geschriebene Abhandlungen, von denen die erste ein Glückwunsch an seinen Herrn Bruder, den hiesigen Hrn. Prof. Walch ist, und de philosophia Florentini Libri auf 2 Bogen in Quart handelt. Daß Florentinus, so wie die meisten Römischen Rechtsgelehrten der Stoischen Philosophie zugethan gewesen, zeigt der Hr. D. zuerst aus dem niedrigen Stande, aus welchem er entsprossen war, und bemerkt das überhaupt Leute, gegen die sich das Glück nicht allzugünstig zeigt, hat, für andern die Lehren des Reno anzunehmen geschickt gewesen, welches mit verschiedenen Exempeln erläutert wird. Er lebte zur Zeit des Kaisers Alexander Severi, da die Stoische Weltweisheit vornemlich von den Rechtsgelehrten getrieben ward, so er hätte, wenn anders Lampridi Zeugnis für sich geben soll, An Pinianum, einen unstreitigen Stoiker zu seinem Lehrmeister. Wir finden daher häufige Stellen von Stoischen Sätzen in den Aussprüchen des Florentini, als z. E. wie der Gewalt durch Gewalt zu begegnen sey, in der Meinung daß die Knecschafft wieder das natürliche Recht eingeföhret worden, u. s. w. Ferner verdrich Florentinus die philosophische Secte, der er folgte, durch

Ecce

die

die, derselben und ihm eigene Wortableitungen. Endlich wird gewiesen, daß abgleich dieser Jurist unter die *cic-cundos* gehöret hat, er doch mehrentheils den Lehriase der Proculianer gefolget sey, welche der Stoischen Philosophie weit eifriger, als die Sabinianer anhängen.

Die zweite Schrift ist eine Dissertation de *aque hauriendae servitute* (6 Bogen in Quart) die unter Hrn. D. Walchs Vorfig am 4ten Mai von Hrn. G. L. B. Cerna vertheidiget ward. Der Hr. W. zeigt (§. 3.) daß diese Servitut eine auf dem Gut haftende und nicht der Person zustehende Befugnis sey, und pflichtet daher Eujacii Erklärung der hier wieder zu streiten scheinenden l. 14. ff. de aliment. & cibariis, legat. bei. Daß es eine auf Landgütern haftende Dienbarkeit (*servitus realis rustica*) auch schon vor Justinians Zeit gewesen, erhellet unter andern aus dem grossen Ueberfluß von Wasser, der in der Stadt war (§. 4.). Hr. W. unterjuchet hiernächst die Frage, an was für Orten man sich dieses Rechts bedienen könne, und zeigt daß es auch in *lumine privato* statt habe, wobei die l. 9. D. de Serv. praed. rust. wohl anführt wird. (§. 6.) Die Ursache warum schon die alten Rechtsgelehrten daran gezweifelt, daß man sich die Servitut das Wasser vermittelst eines Rades aus dem Fluß zu schöpfen ausbedingen könne, und warum Antonius Caracalla in l. 2. D. Comm. praed. die verneinende Meinung dieser streitenden Lehrer gebilliget hat, unterjuchet Hr. W. §. 9. Er bemercket daß dergleichen Räder entweder bei Brunnen oder bei Flüssen gebraucht sind. Die letztere Art der Räder ward von dem Fluß selbst getrieben, und sie brachten das Wasser ohne Zuhilfenahme menschlicher Hülfen in gewisse Erdge, aus denen es hernach geschöpft ward. Also war dergleichen Wasser nicht *acqua viva* d. i. aus dem Ort, wo es zuerst entstanden, geschöpft und dieses erfordert doch Ulpian in l. 1. ff. de Fonte bei Ausübung der mehr gedachten Befugnis ausdrücklich. Es kommt hinzu, daß sonderlich bei trocknen Sommerzeiten die Flüsse nicht Kraft genug ha-

den; dergleichen Räder umzutreiben und es also in diesem Fall an der so nöthigen causa perpetua securitatis fehlet. Die übrigen bei dieser Materie vorkommenden Punkte werden mit gleicher Einsicht in die Römischen Auktordümer vorgetragen.

Durch die dritte Schrift ladet Hr. W. zu Privatübungen im Disputiren ein und handelt de Testamento prodigi iure Germanico inualdo auf 2 Bogen in Quart. Es sind darin die Verordnungen der verschiedenen Teutischen Stadt- und Landrechte dieserwegen fleißig angeführt worden.

Frankfurt und Leipzig.

Bev Lanfischens Erben ist herausgekommen: Fernerer Erweis, daß die Evangelisch-Lutherische Religion den Römischen Catholischen, welche zu ihr übertreten, wegen ihrer Vortreflichkeit reizend und verehrungswürdig sey; als eine Wiederlegung des Sendschreibens, welches der Hr. Pater Hermann Schöllner, Benedictiner-Ordens, Lehrer der Gottesgelahrtheit in dem Kloster zu Oberallach in Bayern, zu Erweisung des Gegentheils wieder Hrn. Johana Rudolph Rieslingen, Doctor der Gottesgelahrtheit und öffentlichen Lehrer zu Leipzig, herausgegeben hat. Abgefasset von Einem Freunde der Wahrheit. Erste Abhandlung, 6 Bogen in Quart. Da aus dem Titel die Veranlassung und Absicht dieser merkwürdigen Schrift hinreichend zu erkennen; so enthalten wir uns billig von deren nochmaligen Anzeige. Wir haben sie mit Fleiß eine merkwürdige Schrift genennet, weil wir darin Nachrichten gefunden, die an sich wichtig und noch dazu von Leuten, die blos nach dem Titel den Inhalt zu beurtheilen pflegen, hier nicht selten gesucht werden. Den Hauptinhalt macht die Vertheidigung einiger angesehenen Männer, welche durch die Verlassung der römischen Kirche und Annehmung der Lutherischen Religion erst durch Zeugen von der Vortreflichkeit der letztern werden, wenn die Bewegungsgründe, Absichten und Beschaffenheit

Ihrer Veränderung unparteiisch erwogen werden. Dieses geschieht in Ansehung des Vergarii, von welchem der Hr. B. mit großen Fleiß redet; des Chf. Hermann von Siles, und des Hrn. Pr. Rothschirers. Weil der P. Scholiner von dem Wachsthum der römischen Kirche durch Rückkehr von Heyden und Protestanten ziemlich grosprechend gesprochen; so bekommt er wegen beyder Pusee eine gründliche Antwort. Insbesondere hat der Letzte Gelegenheit gegeben, die offensbare Falschheit des Vorgebens von dem Abfall des Chf. Johann des Beständigen auf seinem Todbrutte, welches, wie wir aus dieser Schrift zuerkennen, der P. DuScene erst in diesem Jahr durch eine eigene Schrift als ein Evangelium der Welt anprecht, gründlich und zwar durch Darlegung des wahren Schreibens, welches Chf. Job. Friedrich an die Herzoge von Baiern erachen lassen, zu erweisen und zugleich von der wahren Beschaffenheit der Religionsveränderungen der Grafen von Werthernich und Schulenburg gute Nachricht zu geben. Wir hätten wünschen wollen, daß der Hr. B. bey dem erstern dasjenige mit berührt, was wir ehemals in Kestlers Reisebeschreibung davon gelesen zu haben, was erinnern. Wir hoffen, daß dieser kurze Auszug unsere Leser reizen soll, die Schrift selbst zu lesen und wir versprechen ihnen, daß es sie nicht gereuen werde.

Gotha und Leipzig.

Wey Christian Merz ist in diesem Jahr der erste Theil von der vorhin bekanntgemachten (*) Neuen Sammlung gründlicher und erbanlicher Sanges-Andachten über die Evangelien und Episteln des ganzen Jahres, auch andere wichtige Stellen der heil. Schrift, unter Aufsicht und mit der Vorrede des Hrn. General-Superintendentens Johann Adam Löw aus Licht getreten, welcher 2 Alph. in Octav beträgt, und mit dem Bildniß des Hrn. D.

(*) E. G. Anz. 1753. S. 830.

D. Stemlers gezieret ist. Die Vorrede des Hrn. Löw rechtfertigt diese Ausgabe einer Sammlung von Predigten, worin nicht nur die Erbauung allerhand Leser zur Absicht gestellt worden, sondern worinn man auch den Predigern selbst gründliche, deutliche und erbauliche Muster vorlegen wollen, nach welchen sie, als nach Fürbildern, ihren Vortrag auf der Kanzel zum Besten sonderlich der ungelehrten Zuhörer einrichten mögten. Die Grundgesetze, wornach diese Sammlung von Predigten gemacht ist, werden wechmahls wiederholtet. Ob schon bei der Verschiedenheit der Verfasser derselben nicht eine gleiche Vollkommenheit in denselben herrschen kann, so glauben wir doch überhaupt von denselben, daß sie mit Recht zu Mustern konten angepriesen werden, und daß in deren Nachahmung weder ein übertriebener Philosophischer, noch aber der Klopstockische Geschmack, der nach dem Zeugniß des Hrn. Generalsuperintendenten an einigen Orten überhand nehmen soll, die Erbauung hindern werde. Die Sammlung dieser Predigten so wohl, als die Verfertigung der nöthigen Register, worunter insbesondre das fünfte und letztere über die Amtsgaben der Lehrer so neu und mühsam als nützlich ist, haben wir dem Hrn. Michael Guntter Obber Predigern in Seeburgen zu danken. Einen Auszug der hier vorkommenden 24 Predigten, davon nur eine schon gedruckt gewesen, werden unsere Leser nicht erwarten; wir zeigen nur die Nahmen der Verfasser derselben an. Diese sind in der Ordnung, wie ihre Arbeiten erscheinen Hr. Kirchenrath Walsh, Kupfer, Desfeldt, Schmarzhahl, Winkler, Löw, Neuchlin, Hofmann, Stemler, Meene, Grösch, Schmahling, Friederici, Hacken, Eber. Diese werden schon zureichen unsern Lesern einen vortheilhaften Begriff von dieser Sammlung beizubringen, und den Wunsch zu deren ununterbrochenen Fortsetzung rege zu machen.

Leipzig.

Von Hrn. E. F. Schmarzhahls neuen Nachrichten von jüngverstorbenen Gelehrten ist nunmehr das dritte
Eccc 3

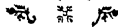
te und vierte Stück herausgekommen, und damit der erste Band beschloffen. Wir können von dieser Arbeit keinen Auszug liefern, und unsere Meinung von dem, was etwan zu verbessern wäre, haben wir bereits S. 677. des vorigen, und S. 400. dieses Jahrs, angezeigt. Wir mögen aber bey dieser Gelegenheit nicht unangemerkt lassen, daß in den zuverlässigen Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten, davon diese neue Nachrichten die Fortsetzung sind, im 4ten Stücke des zweiten Bandes, dem Hrn. D. Kraft nicht nur ungeziemend bezeuget, sondern auch von seinem hier geführten Amte solche Urtheile und Nachrichten eingemischet sind, die wir der Wahrheit nicht gemäß finden. Da die Schmerzsaalischen Schriften in diesen Anzeigen erwähnt sind, so möchten es Auswärtige vielleicht vor eine Billigung ansehen, wenn wir nichts gegen jene eingestrecte falsche Nachrichten sagten, und die Nach-Welt könnte uns vor stillschweigende Zeugen halten: daher erfordert es unsere Schuldigkeit, jener so genannten zuverlässiger Nachrichten, obgleich etwas spät zu gedenken, sonderlich, da wir höhern Orts veranlaßet sind, den ungeziemenden Schmerzsaalischen Aufsatz zu lesen, und nach unserm besten Wissen den Ungrund dessen, was Hr. S. von dem Hrn. Senior Kraft und seinem hiesigen Aufenthalt meldet, zu bezeugen. Hr. Schmerzsaal wird uns diese freymüthige Erklärung nunmehr desto weniger verübeln können, und sie wird bey der Welt desto mehr Glauben haben, weil sie auf Befehl derer geschiehet, die Hr. Schmerzsaal als seine höchsten Obern erkennen wird. Wir wünschen ihm, wenn er sich gegen die vertheidigen will, die etwas an seinen Schriften tadeln, (so wie er es gegen den Hrn. D. Kraft thun wollte) diejenige Bescheidenheit, die den Leser einnimmt, und oft ein Zeichen der guten Sache ist, in seinen Schriften überhaupt aber, mehr unpartheyische Liebe zur Wahrheit, als er in den Nachrichten von Hrn. Kraft gezeigt hat, mehr Fleiß in Sammlung der Umstände, die zu einer Geschichte gehören, und eine reinere und weniger gezwungene deutsche

Schreib-

Schreib-Art, als Hr. Kraft oder wir bisher an ihm haben finden können. Daß dieser Wunsch keine bloße Folge von der Erklärung sey, die uns anbefohlen ist, sondern unsere wahre Gesinnung, wird er selbst nebst andern Lesern aus den anfangs angeführten Blättern sehen können, darin wir viele Monate vorher unser Urtheil von seiner Arbeit geäußert haben, ob wir gleich in demselben gegen ihn weit höflicher und freundlicher gewesen sind, als er sich gegen unsere ehemaligen werthesten Hrn. Collegen, den Hrn. D. Kraft bewiesen hat: denn wir denken immer, daß ein Schriftsteller durch seine Verschidenheit nichts verlieret. In diesen beiden neuen Stücken, die wir jetzt eigentlich ankündigen, findet man das Leben Conrad Järens, Joh. Jakob von Nelle, Carl Heinrich Langens, Julii Alberoni; (dieser Lebenslauf ist der weitläufigste) Philipp Dohdrigens, Franz Ernst Bräkmanns, Achilles Daniel Leopolds, Peter Burgshaus, Michael Gottlieb Ranzens, Joachim Sporins, Joh. Melchior Hinders, Joh. Friedrich Balthasar Winklers, Joachim Wilh. Uhländers, Johann Albrecht Bengels, Augustin von Kefers, und Johann Störche.

Carl Lud. Jacobi hat verlegt: Erbauliche Erdörterung der Frage: Was kan des Todes Bitterkeit vertreiben? 4 Bogen in Octav. Der ungenannte Verf. bezeugt in der Zuschrift an Hrn. Seidel, Pastorem am Ordensamte Grüneberg in der Neumark, daß er kein Geistlicher sey, und am Ende bezeichnet. er sich mit dem Buchstaben N. Die gute und lobwürdige Absicht dieser Schrift gehet dahin zu zeigen, daß das wahre Christenthum das einzige Mittel gegen die Furcht des Todes sey, weil es eine gegründete Hoffnung einer freyern Auferstehung schenket. Bei der Ausführung aber wäre manches zu erinnern; sonderlich wird die Schreibart schwerlich nach dem Geschmack der meisten Leser seyn. Der V. künftelt mit einem ganz sichtbaren Zwänge, dabei er oft ins unangenehme und dunkle fällt, und ungewöhnliche Wortfügungen brauchet. Der

Der Anfang ist: Ist möglich der tödtlichen Verwerfung unserer Leiber, ohne fühlbaren Grauen natürlicher Weise entgegen zu gehen und den kalten Todesbruder fest zu rufen, daß er das leichte Lebensband auflöse? S. 9. Nun schwenket der kühne Tod seinen triumphirenden Pfahl über alle Menschen, alle stehen jetzt unter seiner Gewalt. S. 10. Gab Gott nicht das Leben, einen Abstrahl seines göttlichen, eignen, freiwillig? Wo war ein Tod, als du vollkommener Gott der neuen Erde, göttlich lebest? Konnte eine Strafe seyn, ehe man sie wirkte? S. 11. Welch ein betäubender Schmerz, naget die empfindliche Seele, wenn der schöne Leibesbau vernichtet, und eine begierige Speise sinkender Würmer werden muß? wenn auch der wenige Rest der Asche nicht mehr da bleibt, sondern sich mit der Zeit in unendliche Staubigkeiten verandelt, anderer Elementen Natur an sich nimmt, hin und wieder getrieben wird, auf und abgeführt, andern Körpern den Stoff ihres Daseyns giebt, bis nach langer Zeit die kleinsten Kleinigkeiten sich in vorige Gestalt, durch göttlichen Machtswort auflösen, eine Menschheit wieder vorstellen. S. 21. heißt das menschliche Leben eine selbsterfindliche Unvollkommenheit. S. 28. Die beehrte Seele wird in der seligen Ewigkeit die herrlichen Thaten des großen Gottes würden, die sie aus Gnade, aufrecht die mächtige Art unverdient empfangen hat. Diese Proben werden genug seyn, uns recht zu rechtfertigen. Den Lebenslauf des auf seiner Reise nach America verstorbenen Hrn. Wylis hat Hr. Prof. Kästner auf 1 Octavo Bogen beschrieben, der den Titel führt, dem Andenken seines Secundus Christoph Nixius, Correspondenzens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, gewidmet von D. G. Kästner. Hr. Kästner war vor andern wegen seiner Bekanntschaft mit Hrn. Wylis im Stande, ihm diesen letzten Dienst der Freundschaft zu erzeigen. Er bringt von der lebenswürdigen Reiserde dieses Reisenden merkwürdige Proben bey.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 20. Junius 1754.

Göttingen.

Die Abhandlung welche der Dr. Prof. Gesner den 1 Jun. in der Societät der Wissenschaften vorlesete hat, ist der Erklärung eines beschriebenen Marmors gewidmet, welcher in dem Fürstl. Kunsthaufe zu Cassel befindlich, und mit gnädigster Erlaubnis Hro Hochfürstl. Durchl. des Hrn. Landgrafen, von dem Hrn. Rath Urckenholz ihm mitgetheilet worden. Diese Tafel ist so wohl als die den Medicinischen 3 Gottheiten gewidmete Aufschrift (davon gel. Zeit. 1752. p. 853.) N. 1668 aus der Scenend von Athen von den Hebräischen Ausrüstung Wölckern mitgebracht worden, und enthält dem ersten Ansehe nach nichts als eine Anzahl Griechischer Rahmen, welche aber doch Gelegenheit zu allerhand nützlichen Anmerkungen geben, davon wir etwas anzuführen uns begnügen lassen, weil eine genauere Beschreibung des Marmors nur vor die Relationen gehöret. Der Vornahme C. A. oder Flavins, giebt zu vermuthen, daß die Aufschrift zu der Zeit gemacht worden, da die Regierung der Flavier diesen Rahmen auch unter den Griechen gemein gemacht hatte. Zu dieser Zeit, und sonderlich unter und nach der Regierung Hadrians war die Griechische Nation auf die Schauspiele und Uebungen des Leibes so erpizt, als wenn darinnen, ohne Absicht auf den Nutzen im Kriege, die höchsten

D d d

Woll-

Vollkommenheit und Ehre eines Menschen bestünde. Nero hatte sie darinnen durch sein Exempel, und Hadrian durch allehand Aufmunterungen gestärket, so daß unter den Antoninen fast keine ansehnliche Stadt war welche nicht so genannte heilige Spiele, die sie auch Olympisch, Isthmisch u. s. f. hießen, hätte haben sollen. Eine Menge von Aufschriften und Münzen bezeugt dieses. Namentlich sind, hauptsächlich durch die Bemühungen des bekannten Spon, einige Aufschriften erhalten worden, in welchen die Nahmen der Vorgesetzten und Schüler solcher Kampfschulen verzeichnet sind. Wir wollen hier nur drey Benennungen anführen mit deren Aufklärung sich der Hr. Prof. Seiner beschäftigt. Ephēbi sind junge Leute, sonderlich zwischen 18 und 20 Jahren welche unter einer besonders genauen und strengen Aufsicht in öffentlichen Gebäuden und Plätzen unterwiesen und in Ordnung gehalten wurden. Es ist eine Art der Verleumdung, wenn einige alte Uebersetzer und neue Ausleger 2 Mac. 4, 9 und 12 in den Nahmen ἐφίβια und ἐφίβιος etwas unreines und Knaben-schändliches finden wollen; ὑπὸ πέταρον ἀγνισιν heißt daselbst unter den Hut bringen, das ist unter die Jugend nehmen, welche in den öffentlichen Kampfschulen unterrichtet, und mit dem Hute (Petalō) des Mercuris zum Zeichen ihres damaligen Standes, von andern unterschieden wurden. Sophronitae waren ein besonders dazu verordneter Magistrat, welcher durch eine genaue Aufsicht verhindern mußte, daß bey den Uebungen nackender Jünglinge nichts ungesiemendes vorgehen möchte. Der Hr. Prof. Seiner hat hiebey Gelegenheit genommen dasjenige was er von des Socrates keuschen Knabenliebe sonst vorgebracht (S. G. 3. 1752 p. 141.) zu bestätigen. Ἐπέγγεφοι waren Jünglinge die nicht in Aethen geboren worden, und in keine Junkte (Populum δῆμον) worin die Atheniensischen Quartiere (Tribus φυλαί) getheilt waren, gehörten, und also keine eigentliche Ephēbi waren, welcher Nahme in besondern Verstande nur
Athe-

Athenensischen Bürgern zu kam; aber doch in dem Gymnasio oder Kampfschule unterwiesen wurden, und die Rechte der Ephoborum genossen. In einer Zugabe sind einige bey Gelegenheit dieser Untersuchungen wahrgenommene Versehen in Vorstellung und Erklärung alter Aufschriften gebessert worden.

Berlin und Potsdam.

Eine Schrift von 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav, pensées sur la liberté, tirées d'un Ouvrage manuscrit qui a pour Titre: procreations & declarations philosophiques sur les principaux Objects des Connoissances humaines: par Monsieur de Prémontval, die eben in Wolfischen Verlage herausgekommen ist, verdient so wohl ihres Inhalts wegen, als auch um des größseren Werths willen, davon sie die Probe und gleichsam der Vorläufer ist, eine vollständige Anzeige. Wir sind zwar fast in allen Haupt-Sätzen anderer Meinung als der Hr. Verfasser, wir haben von der Freyheit einen ganz andern Begriff als er, und glauben, daß die Strafbarkeit der bösen Handlungen gar nicht darunter leide, wenn dasjenige, was er Freyheit nennet, den Menschen abgeprochen wird, auch hat sich der Recensent bereits in einer andern Schrift erklärt, was für Gründe ihn hiezu bewegen: wir würden aber unbillig handeln, wenn wir deshalb die edle Wahrheits-Liebe, die durch und durch in dieser Schrift herrschet, und die Lebhaftigkeit und Scharfsinnigkeit derselben unbemercket lassen wollten, auch finden wir wirklich einige neue Zweifel, die eine weitere und ganz neue Prüfung verdienen. Wir rechnen sonderlich dasjenige hieher, was er wieder die Sparsamkeit und Seltenheit der Wunderwerke schreibet, ohne welche die Wahrsage Lehre von der besten Welt nicht bestehen kann. Er trägt übrigens nicht stets seine Meinung vor, bey deren Vertheidigung er gewis nicht hartnäckig seyn würde, so bald er merckte, daß die Wahrheit von ihm verfehlt sey, sondern ein Theil der Schrift enthält nur Zweifel, und sucht, wie

wie sich der Hr. Verfasser ausdrückt, gleichsam durch Umreifen andern Gelegenheit zu geben, desto fester zu bauen. Die Verehrung, welche Hr. Vr. gegen die Sätze der aeffenbahrten Religion hieffen läßt, befehlt uns, die Schwierigkeiten, die er bey gewissen, zum Theil wol nicht recht angelegten Sätzen derselben findet, von dieser Seite anzusehen.

Die Freyheit behauptet er in dem allersäresten Verstande, dessen dieses Wort, welches so verschiedentlich ausgedeutet wird, fähig ist. Was wir gewollt haben, das selbe könnten wir auch unter eben den Umständen nicht gewollt haben, derauff, daß wenn die Seele mehrmahl von Gott in eben dieselben Umstände gesetzt würde, sie einmahl wollen würde, was sie ein anderes Mal nicht will. Sollte sie beständig in eben den Umständen dasselbe wollen, so verschwindet seiner Meinung nach die Freyheit völlig, und die Handlung die aus einer solchen Wahl entsiehet, kann nicht zuerchnet werden: sollte sie unter 100000 malen einmahl anders wollen, als die übrigen male, so ist die Mäßigkeit anders zu wählen geringe: sie ist größer, je öfter sie unter denselben Umständen anders wollen würde, und damit wächst auch die Rechtmäßigkeit der Zurechnung der Handlung. Er gestehet, daß mit dieser Freyheit der von ihm verworfene Satz des zureichenden Grundes nicht zu reimen sey, und daß die Freyheit an dessen Stelle einen bloßen Zufall zum voraus lege, so daß man bey der Seele nicht Ursachen und Folgen annehmen müsse sondern eine unzusammenhängende Reihe der Dinge, bey der ein Zustand auf den andern folget, ohne daß der vorige einen Einfluß in den folgenden habe: (*une simple suite d'évats, qui se succedent sans influence réelle* S. 110.) die Ursachen, warum er den Menschen eine Freyheit von dieser Art zuschreibt, sind, so viel wir sehen können, theils ein vermeintes inneres Gefühl derselben, theils weil sonst Gott wegen des Uebels und der Sünden, so in der Welt sind, anzuklagen seyn würde. Er erklärt diese Freyheit nicht vor eine Vollkommenheit, sondern viel-

mehr vor die gefährlichste Unvollkommenheit der Menschen, und in der That vor ein Vermögen zum Bösen, daher er sie auch Gotte abspricht. Wir würden weit glücklicher seyn, wenn wir nicht sündigen könnten, daher solact er auch, daß das allgütigste Wesen uns die Freyheit nehmen oder uns ohne Freyheit erschaffen haben würde, falls es möglich wäre: da aber dieses nicht geschehen ist, so glaubt er, die Freyheit müsse der Seele so wesentlich seyn, daß Gott sie ihr auch durch seine Allmacht nicht hätte nehmen können, weil die die Wesen der Dnae zu ändern nicht vermag. Er findet in der christlichen Glaubens-Lehre Schwierigkeiten gegen diesen Satz, die er nicht heben kann, sondern bloß als Zweifelis-Knoten ändern aufzulösen verlegt. Die Offenbarung stellet uns an Christo ein Beyspiel eines Menschen vor, welcher dergestalt mit der Gottheit vereinigt war, daß er nicht sündigen konnte und dennoch sind seine Handlungen, denen Freyheit mangelte weil sie nicht anders ausfallen konnten als sie ausfielen, im höchsten Grad, ja unendlich verdienstlich: warum hat sich die Gottheit nicht mit allen Menschen dergestalt vereinigt? Den vollendeten Gerechten schreibt man einen Stand der Bevestigung zu, in dem sie nicht mehr sündigen können, und darin ihr Gehorsam dennoch Belohnungsfähig seyn soll: ein abermahliges Beyspiel und Beweis daß ein Geschöpf der gefährlichen Freyheit ermangelt, und doch Belohnungen erwarten könne. Nachdem er diese Zweifel berührt hat, geht er noch weiter, und behauptet, daß Gott nicht allein die Freyheit überhaupt den Menschen nicht nehmen, sondern nicht einmal in einzelnen Fällen durch ein Wunderwerk den Willen ändern könne, so wenig er der krummen Linie die Eigenschaften der geraden geben könne. Vermöchte er dieses zu thun, und enthielte es nicht einen Widerspruch, den wir nur nicht genau genug einsehen, so würde er es thun, und vermöge seiner Güte nichts böses oder sündliches in der Welt zulassen. Wenn Leibniz und Wolff dagegen vorgab, daß Gott so wenig Wunder thun und selbst wirken muß, als

als möglich sey, so wendet er alle Mühe an, diesen Satz, den er das Gesetz der Sparsamkeit nennet, zu widerlegen, ob er gleich sonst gegen den seel. Leibniz die größte Verachtung hienieden läßt, 1. E. S. 42. und 92. Die unmittelbare Wirkung Gottes verdient seiner Meinung nach nicht ein Wunder genannt zu werden, sondern Wunder ist, was selten und nur außerordentlich geschieht, es mag natürlich oder übernatürlich seyn. Diese Definition des Wunders hat Leibniz aus einem frommen Betrage, um alles zur Erbauung zu richten, verworfen, und davor die angenommen, die jetzt in der Welt die Weltweisheit herrschen. Nichts ist gewöhnlicher und häufiger, als eine unmittelbare Wirkung Gottes: denn die Erhaltung der Welt ist eine stets fortgesetzte Schöpfung, und erfordert eine beständige unmittelbare Wirkung des Schöpfers. Die Wunderwerke, oder unmittelbaren Wirkungen Gottes kosten ihm keine Mühe, und ermüden das unendliche Wesen nicht: wie ist es zu begreifen, daß die höchste Güte aus einer Ecken derselben so viel Böses in der Welt zu lassen, und es nicht lieber durch unendliche Wunder hindern sollte, wenn diese möglich wären? Wer sich einen solchen Abscheu vor Wirkungen, eine solche Sparsamkeit der Mühe, die der Allmacht unendlich klein ist, und ihr nur ein Wolken kostet, vorstellen wollte, der würde einen Epicurischen Gott bilden. Wie kann man das Weisheit nennen, wenn Gott so viel Böses zuläßt, so er durch die kleinste Handlung vernichten könnte? Weder der Raum, noch die Absicht unferer Väter gestattet uns, hiegegen etwas zu erinnern: wir wünschen aber, daß dieser Theil der Schrift Gelegenheit geben möchte, die von Leibniz und Wolff mit Recht behauptete Sparsamkeit der Wunderwerke mehr ins Licht zu setzen. Leibniz und Wolff machten die unmittelbaren Wirkungen Gottes seltener, als man vorher zu thun gewohnt war: nach Hrn. Dr. Meinung wäre die höchste Güte verpflichtet ihrer unzählige vorzunehmen, um alle Sünde aus der Welt zu verbannen, wenn es nur möglich wäre durch ein Wunder den Willen

len der Menschen zu ändern. Hr. Pr. gehet hierauf die Art, wie die Seele zu Entschliessungen gelanget, näher durch. Er will nicht, daß die Dinge außer ihr durch den Eindruck den sie in sie machen, die Ursache davon sind, sondern er reißt vielmehr die Seele gleichsam aus der Körper-Welt heraus, und denkt von ihr so, wie Leibniz von den Monaden. Bey diesem Sage, der uns ein bloßer Heische-Satz zu seyn scheint, entstehen ihm Schwierigkeiten, wie bey einer Seele oder Geiste überhaupt aus der vorigen Modification eine neue entstehen könne, i. E. aus dem zuerst unschuldigen Wohlgefallen an sich selbst, ein thörichter Hochmuth, hieraus Reid, denn Haß u. s. f. das erste ist nicht das zweite, so daraus entsteht, und enthält solches nicht in sich. Bringt die Seele den Willen-oder die Wahl selbst hervor, so bringt sie sie aus Nichts hervor, und übet also eine schaffende Gewalt. Der Wille aber zum Willen müßte dennoch wieder in einem andern Willen seinen Grund haben, und dadurch gleichsam geschaffen seyn. Hier kommen noch mehrere uns zu weitläufig werdende Schlüsse vor, die ihn endlich bewegen, alle Veränderungen eines Geistes vom Zufall herzuleiten, so daß sie bloß der Zeit nach auf einander folgen, ohne in einander gegründet zu seyn. Er gesehet, daß hiebei auch die Zurechnung der bösen Handlungen und deren Strafbarkeit wegfalle: allein er leugnet diese darum noch nicht, sondern wünschet vielmehr ein ganz neues und richtigeres Gebäude der Metaphysik. Diese Arbeit siehet er an, als der Nachwelt aufgehoben, und will daß die Classe welche die Berlinische Academie vor andern Societäten zum voraus hat, durch unparteyische und nicht verschonende Bestreitung der Irrthümer oder des ungewissen in der Metaphysik das ihrige dazu beutragen soll. Sein größeres Werk, davon dieses nur die Probe ist, widmet er gleichfalls diesem Endzweck. Jedes Jahr soll von demselben ein Theil herauskommen, und die Materien, die er vorher in dem 4ten Theil seiner Monogamie abzuhandeln gedachte werden in die protestations & declarations philosophiques eingerückt werden.

Leipzig.

Leipzig.

Bei Wendlern ist zu haben: Jul. Bernh. von Kohns Physicalische Bibliothek, worin die vornehmsten Schriften die zur Naturlehre gehören angezeigt werden, mit vielen Zusätzen und Verbesserungen herausgegeben von Abrah. Gomb. Kästner 682 Seiten in Octav. Der sel. Hr. von Kohn hatte selbst eine Abschrift zu einer vermehrtern Auflage seiner physicalischen Bibliothek veranstaltet, welcher sich Hr. Prof. Kästner bei gegenwärtigem Werk bedient hat. Er hat darin verschiedenes so nicht eigentlich zur Naturlehre gehöret, z. E. die Anführung der Schriften von der besten Welt, und dergleichen mehr, mit gutem Juge ausgelassen, und die einschlichen Fehler sorgfältig verbessert. Hrn. K. Zusätze die von dem Text durch Klammern unterschieden werden, sind sehr beträchtlich, welches einem jeden in die Augen fällt, der die erste aus 336 Octavseiten bestehende Ausgabe des Kohnschen Werks mit der gegenwärtigen verleiht. Er hat sich dabei nicht des sonst so gewöhnlichen Hülfsmittels der gelehrten Tagebücher bedienen, sondern blos solche Schriften anführen wollen, die er selbst gelesen hat: und eben deswegen tragen wir auch zu bedenken, einen Theil derer Zusätze, die wir chedem mit Fleiß zu diejem Buch gesammelt haben, hier anzuführen. Die Urtheile welche er von den angezeigten Schriften fällt, sind freimüthig und scheinen uns meistens wohl gearündet zu seyn. Wir wünschen daß Hr. K. mit gleichem Fleiß, die nicht weniger brauchbare deconomische Bibliothek des sel. Hrn. von Kohn ausbessern möchte, bei welcher Arbeit doch denen meisten Lesern angenehm seyn würde, theils die Vornahmen der Scribenten nebst den Formaten und vollständigern Titeln der angeführten Bücher theils ein etwas weitläufigeres Register anzutreffen. Wittenberg. Hr. D. Friedrich Wenzel ein Sohn des seligen Professoris Primarii der Theologie zu Leipzig, ist außerordentlicher Professor der Argenepwissenschaft geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sächsen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
74. Stück.

Den 22. Junius 1754.

Göttingen.

Von der Uebersetzung des Virgils in deutsche Verse ist nunmehr das 3te und 9te Buch, jenes auf 61, und dieses auf 77 Octav-Seiten herausgekommen. Diese Uebersetzung hat bisher, ohngeachtet sie von der Hoheit ihres Urbildes entfernt ist, viele Leser und Liebhaber bekommen. Einen Wunsch und Bitte dürfen wir wol äußern: nemlich, daß der Hr. V. sich etwas mehr bemühen möge, den Virgil in den Stücken nachzuahmen und seine Schönheiten auszubilden, wo er nicht unachahmlich ist, und der Uebersetzer, auch ohne von dem Feuer des Virgils belebt zu seyn, doch durch Fleiß und Treue ihm ähnlich werden kann. Wir verkennen z. E. in der Zeile,

und die Gemahlin (psui!) ward gleichfals mitgenommen,

gänzlich den Dichter, der Ven. 8, 687. sang:

- - - *sequiturque, nefas, Aegyptia conjux.*

In dem ganz überschlagenen Worte *Aegyptia* liegt ein Haupt-Tadel des Antonius: und *nefas* läßt auch noch mehr als psui! so ohnedem zu dem Worte Gemahlin, das fast stets im guten Verstande gebraucht wird, sich nicht
E t t t w o h l

wohl schicken, und bey Nennung eines Frauenimmers et-
was allzu unhöfliches an sich hat. Virgil will etwan so
viel sagen, als wir in einer freien Umschreibung mit den
Worten ausdrücken möchten:

Ihm folgte zur Schande Roms sein fremdes Ehege-
mahl

Wir haben an einem Beispiel zeigen wollen, was wir öf-
ters vermischen, und hoffen, der Hr. Uebersetzer werde uns
solches desto weniger verübeln, weil es ihm wirklich Ge-
legenheit giebt, seine Uebersetzung bey einer zweyten Aus-
gabe, die der starke Abgang der ersten allerdings hoffen
läßt, durch eine sorgfältigere Treue und Anwendung eines
neuen Fleißes zu verschönern.

Der Hr. Canzler von Mosheim hat uns folgenden
Aufsatz zugesandt, um ihn hier einzurücken:

Der Danksiger Buchführer Knoch hat sich gelüsten
lassen, in der letzten Leipziger Messe eine ganz unadige und
des Druckes unwürdige Schrift unter meinem Nahmen
an das Licht zu stellen und um einen hohen Preis zu ver-
kaufen. Man wird, um einmahl diesem Buchführer Un-
fug ein Ziel zu setzen, dieses strafbare Verfahren, das
ein öffentliches Unrecht ist, der Obrigkeit des gemüthlich-
tigen Mannes zur gerechtesten Ahndung übergeben. Inzwi-
schen werden alle Verständige für dieser so schlechten Arbeit
gewärnet und gebeten, sie nicht für die meinige zu halten.
Ein einfältiger Kopf, der nicht einmahl den Sinn vieler
Sätze gefasset und Mißgebürten daraus gemacht, hat
zwo vor vielen Jahren, allem Ansehen nach, gehalten
Collegia an einander gesicket, vieles in denselben verstellert
und beyden den allgemeinen Nahmen einer Pastoral Theo-
logie, den sie nicht verdienen, eigenmächtig gegeben.

von Mosheim.

Lamburg und Leipzig.

Grund und Halle haben noch im vorigen Jahre ver-
legt: D. Joh. Gottfried Pierjdens erklarte Ursachen
und Cur von den Ohnmächten und Convulsionen,
vor:

hörenemlich aber der eigentlichen fallenden Sucht, 7 Boen in Octav. Der Hr. W. führt hier ein besonderes Lehrgebäude von diesen Krankheiten auf; dann er will die wahre Ursache derselben entdeckt haben, die bisher noch immer ein Geheimniß geblieben ist. Er setzt erst Begriffe von diesen Uebeln feste, und erfordert zur Epilepsie nicht mehr als vier wesentliche Stücke, nemlich eine Verabung des Verstandes und der Sinne, einen Schaum vor dem Munde, ein heftiges Zucken oder Spannen der dieglamen Theile, und eine baldige Wiederfunft des vorigen ruhigen Zustandes; die übrigen Erscheinungen giebt er vor zufällige aus. Er theilt hierauf die fallende Sucht ein in die allgemeine und besondere; in die innerliche und äußerliche; und in die zufällige und eigentliche. Tetanus, Alp, Catalepsis heißen bei ihm Sattungen der allgemeinen Epilepsie und ritus tardoniu soll zur besondern gehören. Wir erschen aber hieraus, daß der Hr. W. seine Definitionen nicht bei dem Kranken-Setze, sondern in der Studierstube gemacht hat: Denn sonst würde er beobachtet haben, daß keines von diesen Uebeln einen Schaum vor dem Munde zeiaet, und daß auch bei einigen so gar die Verabung der Sinne schlet. Es ist auch ganz ungegründet, was er beiläufig von dem Priapius und dem Weistanze bemerket, davon jener nur mit dem Alpe verknüpset, und dieser ein bloßer Zufall des Sarantelichs seyn soll. Ist jener aber nicht noch öfterer mit der eigentllich fallenden Sucht als mit dem Alpe verbunden? und weiß wohl das weibliche Geschlecht, das am mehesten mit dem Alpe geplaget ist, etwas davon? Und wird der Weistanz nicht auch in Teurichland und andern Ländern wahrgenommen, wo es keine Saranteln giebt? Eine noch unbeschriebene besondere Epilepsie will Hr. W. wahrgenommen haben, welche sich dadurch zu erkennen giebt, daß die Kranken in einem kleinen Kreys herum tappcn, unverständige Worte leise murmeln, aus dem Munde geisern, weite und starre Augen haben, und das Haupt ganz langsam von einer Seite zur andern bewegen. Diesen

Zufall nennt er Cephalismus, den Kopfsammer. Eine in dem Magen feste eingesperrte Luft, ist die nächste Ursache von allen Sammer; und die Würmer sind die entfernteste. Hierinn besteht die neue Hypothese, welche durch folgende Gründe hauptsächlich befestiget wird: 1) weil die Blähungen im Stände sind, das Herz aus seiner natürlichen Lage zu verdrängen; eine solche Veränderung des Herzes aber abzeiget Ohnmachten und Convulsionen zuwege bringen soll: 2) weil man den Zufall abwenden kann, wenn man den Kranken bei der ersten Vormark eine große Menge Wasser zu trinken giebt, wodurch viele Blähungen auf einmal abgehen: 3) weil alles, was viele Blähungen erzeuget, und solche in dem Magen versperret, die fallende Schwere befördert; und mithin seiner Erfahrung nach man solche gewiß hervorbringen kan, wenn man einem Gallüchtrigen 12 bis 24 Gran von der Pflanzmasse der Hundszunagel und eben so viel Teufelsbreck unter einander gemischt einreicht; wovon letztere Blähungen erzeuget, und jene durch die Erschlaffung der Magenfasern macht, daß sie sitzen bleiben: 4) weil die Mutterbeschwerde, welche oft in Ohnmachten und in den Sammer ausbricht, niemals ohne vieles Aufsteigen der Blähungen ist: 5) weil keine einzige Krankheit die im Kopfe und in der Brust ihren Sitz hat, mit dem Sammer begleitet ist; sondern allezeit der Maagen und die Därme augenscheinlich leiden, oder heftige Verblutungen vorher gegangen sind, oder das Athembelien mehrtheils oder gänzlich gehemmet ist; welche beide letztere Zufälle aber auf keine andere Weise zur Hervorbringung des Sammers etwas beitragen, als daß sie der Luft in dem Magen Gelegenheit geben, ihre völliige Elasticität zu duffern: und 6) weil bei allen Gallüchtrigen Würmer anactrosen werden. Der Hr. V. vermehret hier die Anzahl dieser fremden Gäfte mit dreien Arten, die er erste wahrgenommen hat, davon die eine als kleine rothe Käupen mit schwarzen Köpfen und sackelicht, die andere als die größten Käupen, braungelb und ganz rauch, und die dritte als schmales Zwirnband ausseheth, und alle zwei

Zolle

Bolle von einander ein Gelenke hat, und zuweilen in doppelter Anzahl zugehen ist; (dies ist der so genannte Bandwurm, von dem bereits Hr. Bennet eine deutlichere Beschreibung gemacht hat). Daß von diesen Thieren wohl dreierlei Gattungen in einem Menschen sich befinden, und daß diejenigen Falschüchigen, in deren Bauche sich mehr als einer Art aufhält, desto stärkere und öftere Anfälle erleiden müssen, versichert Hr. P. gewiß bemerkt zu haben. Er bebauret auch, daß die Spulwürmer bei Falschüchigen oft bei hunderten zusammen sind; daß zuweilen etliche 50. in einem Tage abgehen; von etlichen Duzenden aber das Uebel sich fast noch gar nicht mindert. Die Heilung des Jammers, und besonders des eigentlichen oder eingewurzelten, muß also nach des Hrn. Verf. Hypothese lediglich auf die Würmer gerichtet seyn; wobei er aber erinnert, daß dieses so leichte und geschwinde nicht zugehe, und daß die Wurmmittel denen Falschüchigen in doppelter, ja zehnfacher Gabe gereicht werden müssen, wenn sie anders nicht unwürksam seyn sollen. Von den Krähenaugen, von Dippels Thierole, und von allen sogenannten Specieis wieder den Jammer, hat er keinen Nutzen, und von den mit Zucker vermischten oder mit Quecksilber abgekochten Quecksilber schlechte Kraft gesehen: auf das Wasser, darinneglühendes Zinn aufgelöset worden, hat man sich etwas mehr zu verlassen: das verjügte Quecksilber aber ist das kräftigste Mittel, wenn man nur nicht wegen des Speichelflusses so bald abbrechen mußte. In den Convulsionen der Kinder ist der Saft des jungen Roggens heilsam. Wie nun Hr. P. ein neues Gebäude von den Convulsionen, Ohnmachten, (die aus eben der Quelle kommen,) und von der Epilepsie auführet, so reißet er auch die alten bei dieser Gelegenheit mit vieler Hartnäckigkeit, ja manchmal auch mit einer ungeziemenlichen Verwegenheit ein, so, daß er die zuverlässigsten Erfahrungen der sichersten Aerzte gerade weg leugnet, und des Boerhaave Nachfolger eine Nothe verwegen mechanischer Aerzte zu nennen sich nicht entblödet. Die Vollblutigkeit

Kan also seiner Meinung nach so wenig als ein schnellig aufgeschaltener Blutfluß oder ein zuruckgetriebener Anschlag, oder eine Unreinigkeit der Säfte den Jammer herverbringen, da derselbe weder durch häufige Ueberlässe, noch durch die Wiederherstellung der verhaltenen Blutflüsse, noch durch die Austreibung der Ansichläue, noch durch die Solidation sich heben läßt. Wir erinnern wieder diese aus der Wurmpathologie herachelte Hypothese genug, wenn wir den häufigen Vermuthen und Erfahrungen nach versichern, daß augenblicklich Convulsionen und Ohnmachten entstehen, wenn das Hirnmark, das Rückenmark, ein jeder äußerlicher empfindlicher nervichter Theil, und ein jeder einzelner Nerve gereizet werden; und wenn wir die unläugbare Erfahrung anführen, daß die Blatterstieber sich insgemein mit Convulsionen anfangen, und diese sich verlieren, so bald der Ausbruch der Blatterstieken geschehen ist. Es würde sehr abgeschmackt herauskommen, wenn man diese Erscheinungen aus der im Magen eingesperrten Luft und von Würmern herleiten wollte.

Leipzig.

Concursus Spiritus Sancti cum suo verbo a singulatibus Celeberrimi cujusdam Theologi vindicatus, commentatio Viro Clarissimo atque Doctissimo, David Mehner, Dresdensi, Philosophiae Baccalauco, quum summos in philosophia honores in Academia Lipsienfi a. d. XXVIII. Febr. MDCCCLIII. rite impetraret, dicata a Carolo Samuel Krausio. A. M. & ad D. Pauli Acaem Concion. Vespere. Dieses ist eine Streitschrift, welche sonderlich durch ihre grosse Feindschaft einen Vorzug vor vielen andern behauptet und zu einem Muster dient eines andern Meinung ohne Ungeßüm zu bestreiten. Sie betragt 6 B. in 4. Zuerst wird die Frage genau bestimmt, worüber gestritten wird. Sie ist nemlich diese, ob das Wort Gottes für sich ganz allein eine hinlängliche Kraft habe die Menschen zu erleuchten und zur Buße und zu dem seligmachenden Glauben zu bringen oder ob wegen der Schwachheit der Menschen

schen noch eine unmittelbare Wirkung des H. Geistes hinzukommen müsse, die den Menschen bewege auf das Wort Gottes zu achten, selbiges anzunehmen und sich recht zu Nutzen zu machen. Es wird behauptet, Wort und Geist müssen beykommen seyn, wenn der Mensch zum lebendigen und seligmachenden Glauben gelangen und der Heiligung mit einem glücklichen Fortgange nachjagen soll. Die vornehmste Gründe, womit dieser Satz bekräftet wird, sind folgende. Der Mensch ist so verderbet, daß die H. Schrift, ob sie gleich noch so kräftig, ihn nicht bewegen wird aufmerksam auf selbige zu werden, einen Geschmack an ihr zu finden, und durch ihre überzeugenden und bewegendenden Gründe allein zur Buße und dem seligmachenden Glauben zu gelangen. Denn der natürliche Mensch, der vom Geiste Gottes nicht getrieben wird, nimmt nicht einmahl an, was zur wahren und gründlichen Aenderung seines Gemüthes gehöret, wenn es ihm auch gleich vorgehalten und angeboten wird 1 Cor. 2, 14. Alles Denken und Gelehrsamkeit des Menschen, in so fern er von dem H. Geiste verlassen wird, ist eine Feindschaft wider Gott, insofern es dem Geiste Gottes nicht unterthan ist, und es auch zu thun nicht vermag Römi. 8, 7. Hieraus wird geschlossen, daß obgleich das Wort Gottes eine große und lebendige Kraft habe, dennoch eine unmittelbare Wirkung des H. Geistes hinzukommen müsse um den Zweck deselben zu befördern. Von diesem Beystande des H. Geistes wird folgende Erklärung gegeben: er ist eine eigene Wirksamkeit des H. Geistes, welche mit dem sittlichen Gebrauche des göttlichen Wortes zu gleicher Zeit verbunden wird, und wodurch er die sittliche Kraft des Wortes in dem Gemüthe befördert und die Kräfte die ganze Heils-Ordnung anzunehmen schenket und dasselbe dazu neiget. Diese unmittelbare Wirkung des H. Geistes wird denn ferner mit verschiedenen Sprüchen bewiesen, besonders aus Ephes. 1, 19. 20. und Römi. 8, 7. Es wird selbige auch daher geschlossen, weil es sonst thöricht und vergeblich wäre bey dem Hören und Lesen der H. Schrift sich den Beystand des H.

Geistes zu erbitten. Ein Spötter könnte bey der gegenseitigen Meinung dergleichen Gebet sehr lächerlich machen, wenn er die Bücher des Cicero von den Pflichten in die Hände nähme und ansriefe: O! lieber Cicero, eröffne mir die Augen, daß ich das Wunderbare, das Unvergleichliche in deinen Büchern von den Pflichten sehe. Es litte auch keine bequeme Erklärung, wann die Apostel denen Befehrten die Gnade Gottes und den Geist der Weisheit und der Offenbarung gewünscht, wann keine göttliche Würfung bey dem Worte zugegeben würde. Hiernächst wird untersucht, was der H. Geist würcket und ob man seine Würfungen durch die Sinne empfinden könne oder bloß wegen des Zeugnißes der Schrift glauben müsse. Endlich werden aus den Symbolischen Büchern Stellen angeführt, welche diese Lehre bekennen und fest setzen. Wir hoffen, daß wenn man fortfahren wird, diese wichtige Sache mit einem christlichen Eilmyste und Wahrheitsliebe zu untersuchen und einander Gründe und Gegengründe, Zweifel und Aufösungen mit Bescheidenheit vorzulegen, die Wahrheit dadurch ein neues Licht bekommen werde.

Hey Ländchenheim ist auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in Quart nebst einem Kupfer eine Schrift gedruckt worden mit welcher Hr. Dr. Kästner seine künftigen Vorlesungen angekündigt, und darinnen Gnomonicam analyticam abgehandelt hat. Die Absicht ist, algebraische Formeln zu geben, welche aus gewissen leicht zu messenden Winkeln, die Abweichung nach Neigung jeder Ebene, die Lage des Wessers, und die Stundenlinien bestimmen. Zwar sind diese Formeln in der größten Allgemeinheit wegen ihrer allzu großen Zusammenfügung nicht wohl brauchbar, aber in besondern Fällen zumahl für die so genannten Hauptuhren, ahen von den Erdsen welche weg und sie werden einfacher; überhaupt ist der meiste Vortheil den solche Formeln bringen daß man alle mögliche Fälle auf einmahl überseht, und die Zeichnung des allgemeinsten Falles der declinirenden Uhren ist allemahl so mühsam, daß die gnomonischen Schriftsteller sie lieber mit practischen Handgriffen als nach den theoretischen Regeln verrichten lehren.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

75. Stück.

Den 24. Junius 1754.

Göttingen.

Die am 11ten Mai vom Hrn. Christ. Fried. Edlers von Freiesleben, um Erhaltung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit, ohne Verstand rühmlichst verteidigte Probeschrift führet den Titel: Problema practicum Mandato S. C. poenali ob exceptionem sub- & obreptionis impune non pareri. (51 Seiten in 4.) In dem ersten Abschnitt betrachtet der Hr. V. was dieserhalb in natürlichen Rechten gegründet sey. In dem zweyten bringet er die Verordnungen des Römischen und canonischen Rechts bei. Diese allgemeine Sätze wendet der Hr. v. F. im 3ten Capitul auf den Reichsprocess an, und zeiget aus den Reichsgesetzen selbst, vornehmlich aber aus dem Reichsabchied vom Jahr 1594. §. 77. ja selbst aus der Formel der mandatorum S. C. daß bei denselbigen die exceptio sub- & obreptionis allerdings statt finde. (§. 6.) Womit auch Gailii und anderer Rechtsgelehrten Zeugnisse einstimmig sind. In dem vierten Capitel wendet der Hr. v. F. die vorhin vorgetragenen Sätze zu Entscheidung eines Streits an, über welchen ein gewisser Schöpffenkuhl befraget ist, dessen Gründe der Hr. V. mit vieler Geschicklichkeit untersucht und widerleget.

Die Einladungsschrift zu der feierlichen Promotion derer beiden Herren von Freiesleben, hat unsern berühmten
Herrn.

Hrn. Geh. Justizrath Gebauer zum Verfasser und handelt auf 28 Quartseiten de nobilitate veterum Germanorum ad Tacit. Germ. c. VII. Nachdem der Hr. V. bemerkt hat, daß nobilitas nichts anders bedeute, als einen der seines Ansehens wegen für andern kenntlich und berühmt ist, (nobilis-) so theilte er den alten Teutschen Adel in nobilitatem sacram und profanam ein. Der Adel der Teutschen Priester wird theils aus ihren großen Rechten, theils daher angezeigt daß auch die vornehmsten unter unsern Heidenischen Versahren sich eine Ehre daraus gemacht haben, den geistlichen Stand anzunehmen. Der Hr. V. erläutert das letztere sonderlich durch das Beispiel des berühmten Tacites, der seinen Sohn Scaevandum zum Priester weihen ließ. Daß die andere Sattung des Adels auch schon damals in dem Alterthum eines Geschlechts aearündet gewesen sey, zeigt der Hr. G. F. N. durch unwidersprechliche Zeugnisse des Tacitus. Auch die Nebenbemerkungen die der gelehrte Hr. V. an verschiedenen Orten beigebraucht hat, werden andere mit uns anreizen mehrere dergleichen Abhandlungen Teutscher Alterthümer von demselben zu erbitten.

Frankfurt und Leipzig.

Der Diaconus zu Groß-Hennersdorf, einem in der Ober-Lausitz belegenen Dorfe, welches die Herrenhuter vor 6 Jahren an sich gekauft haben, Hr. August Anton Rhoden, hat auf seine Kosten einige Schriften herausgegeben, und verspricht deren noch mehrere drucken zu lassen, die in der Geschichte der Heidenbutischen Secte und Lehren ein Licht geben. Die eine führt den Titel: Nachricht von gewissen Schriften, die wider die Herrenhuter nach und nach zum Vorschein kommen sollen. Wobey ein kurzer Inhalt von dem Tractate: ein armer evangelischer Prediger in der Hand der Herrenhuter, und deren Verfahren wider ihn; in gleichen eine Probe von dem Schlüssel zu Herrenhut.

126 Octav-Seiten. Hr. N. hat zwar nicht die angenehme Schreib-Art, und es fehlt ihm sonderlich an der Kürze, welche das wichtigste mit Vorbenlassung anderer schwächenden und den Leser abmattenden Umstände so deutlich vorstellet, daß es so gleich in die Augen leuchtet, und wichtig scheint. Allein seine Schrift hat dem ohngeachtet ihren großen Nutzen, und wenn man erst weiter hinein kommt auch ihre Annehmlichkeit. Eine so betrügliche Secte, als die Herrenhutsche ist, verdient von mehr als einer Seite, und von verschiedenen Schriftstellern, die nähere Gelegenheit gehabt haben, sie kennen zu lernen, beleuchtet zu werden. Er ist auch so bescheiden, daß er seinen Mangel hierin recht aufrichtig eingestehet, und sich entschuldiget, daß er ein Schriftsteller werde, nachdem ihn die Bedrückungen der Herrenhuter dazu nöthigten, mit dem Zusatz, daß es bey historischen Dingen einzig und allein darauf ankomme, von der Wahrheit der Sache überzugen zu werden, und man dabey weniger auf die übrige Geschicklichkeit des Schriftstellers sehe. Er meldet endlich, daß er noch nicht völlig freye Hand habe, daher einige wahre Umstände hätten wegleiden müssen. Diese Erklärung beantwortet einigermaßen den Zweifel, der uns bisweilen aufgestiegen ist, ob, und wie es möglich sey, daß die Herrenhuter in einem evangelischen Lande, wo sie höchstens um Duldung bitten dürften, und unter so preiswürdigen Landes-Collegis, einen evangelischen Prediger um der Religion willen dergestalt bedrücken können. Nach seiner Erzählung haben die Herrenhuter, nachdem die Frau Tochter des Hrn. Graven Zingendorf Freyfrau von Wattenwille Gros-Hennersdorf vor 6 Jahren erkaufft hat, und er sich nicht gütlich in ihre Weise schicken wolten, ihn erst sehr gedrückt, hernach aber wider gütliche Mittel angewandt, ihn an sich zu ziehen, oder von Gros-Hennersdorf wegzubringen. Sie bewogen ihn durch allerley Künste, daß er ihnen seine vorige Wohnung räumen mußte, um sie zu bauen, dagegen ihm so lange auf dem Schlosse, und also recht mitten unter Herrenhutern

eine Wohnung angewiesen ward: hier übten sie Künfte einen auf das aberempfindliche so zu peinigen, als thäte man ihm nichts zu Leide, die gewiß lezenswürdig sind. Ein Religions-Verfolger und künftiger Inquisitor würde in der Schule solcher Leute nicht misrathen. Sie misbrauchten auch seinen Collegen gegen ihn, der sich ihnen nur allzu sehr überlassen und gleich stellen soll, welches auch Briefe von ihm, die mit eingedruckt sind und erläutert werden, bestätigen. Unter diesem Druck trug ihm der genug bekannte Hr. Spangenberg an, daß er zu Barby, wo die neue Secte also eine Universität oder Gymnasium, oder wie sie sonst nennen mögen, haben muß, Professor werden sollte, weil er einige Geschicklichkeit beäße, die er zu Großmürrsdorf nicht füßlich brauchen könnte. Als er dieses zweymahl nicht ohne Unwillen des Hrn. S. abschlug, so ward ihm eine Zeit nachher ein jährlicher Gehalt von 200 Rthl. versprochen, wenn er sein Diacamat, dabey eben so viel Gehalt ist, abtreten wollte, dabey ihm gemeldet ward, er würde doch gewiß abgesetzt werden: allein er glaubte billig, daß er sein Amt so wenig an die Herrenhüter verkaufen könnte, als an die Catholiken. Endlich haben sie es so weit gebracht, daß er suspendirt ist, und in dem Zustande wendet er sich an die ganze Luthertische Kirche, um ihr seine Noth zu klagen. Dieses ist der Haupt-Inhalt der ersten Schrift, die er vollständiger, jedoch mit Weglassung der hier eingeschlichenen unndächtigen Wiederholungen herauszugeben, und die Acten dabey drucken zu lassen Willens ist, wozu er, wie wir nachher noch melden werden, Vorschuß verlangt. Können wir diesem Prediger, welcher uns im übrigen ganz unbekannt ist, in allem glauben, und hat nicht die Willen der gerechte Schmerz seine Feder mit geführt, so finden wir S. 75. 80 recht ausnehmende Proben der bekannsten Herrenhütischen Geschicklichkeit zu lügen und zu verleumdern, überall aber Beispiele einer grossen Grausamkeit, und eines schändlichen Hochmuths. In dem Schlüssel zu Herrenbus erklärt er unter andern ihre

Lehre

Lehre von der Dreieinigkeit, und erläutert dabey einige ihrer schändlichen und abacschmackten Lieder. Von dem einen, nem hör du Creutz=Luft=Wölcklein, werden auch Veränderungen so darin vorgenommen sind, angemerket. Wenn wir ihm folgen, so wird in Lehre und Liedern der Herrenhuten nicht so viel unfeinsches vorkommen, als andere, die ihren Sinn nicht einsehen, darin suchen, sondern theils die Verleugung der Dreieinigkeit, theils allerley aufgewärmte Irrthümer der uralten Käher, von denen wir fast nicht begreifen können, wie eine so unaeclhrte Secte zu demselben gelanget sey. Sie sollen in der That nur eine Person in der Gottheit, nemlich den Heiland, glauben, und ihr nach ihren verschiedenen Verhältnissen mehrere Rahmen geben. Ob dem also sey, oder ob nur die Herrenhuter glücklich und künstlich genaugewesen sind, ihre schändlichen fleischlichen Geheimnisse dem Hrn. N. zu verberaen, können wir nicht sagen.

Die zweite Schrift, von 6 Quart-Vogen, die einen sehr weitläufigen Titel hat, ist ein kürzerer Auszug des armen evangelischen Predigers in der Hand der Herrenhuter, nebst einem Advertissement von gewissern Schriften wider die Herrenhuter. Er verspricht darin, seine sämmtlichen jetzt unter Händen habenden Schriften, die 4 Alphabete betragen möchten, gegen Pränuntiation von einem Gulden drucken zu lassen, und empfehle sich zugleich der Milthätigkeit seiner Glaubens- und Amts-Brüder, die er auch zu Rettung seiner Unschuld nöthig habe, weil man den Proceß ihm so kostbar zu machen suche, daß er aus Armuth unterliegen oder weichen solle. Er bittet aber, daß niemand Briefe an ihn unter seinem eigenen Couvert auf die Post geben möge, weil sie sonst erbrochen und untergeschlagen würden, sondern man soll den versiegelten Brief, der an ihn gerichtet ist, an Hrn. Reichel, Prediger zu Bernhade in der Ober-Lausitz, senden. Die Schreib-Art dieser Schrift kam uns sehr unangenehm vor, und die weitläufigen Wiederholungen, derselben Sachen, die in der vorigen schon gesan-

den hatten, fielen uns beschwerlich. Allein hier zeigt sich ein neuer Kunstgriff der Herrenhuter, auf den nicht ein jeder denkt, wie erfahren er auch in solchen unrühmlichen Kriegskliffen seyn möchte. In einem nachher erschienenen *Avertissement* zu einer *Praenumeration* &c. die Hr. S. derselben beygelegt, beschwört er sich, daß diese Schrift, da sie nach Leipzig zum Abdruck gesandt war, von dem Vordruckereines Buchführers den Herrenhutern abschriftlich mitgetheilt, und in derselben vieles geändert sey. Er erklärt insonderheit Titel und Vorrede nicht vor sein eigen, beklaet sich über Auslassungen und Zusätze, und meldet, daß wider seinen Willen einige Bögen der ersten Schrift wider in diese zweite gedruckt, und daraus die unnützen Wiederholungen entstanden wären.

Bern und Neuenstadt:

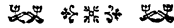
Der zwoyte Theil der *histoire de la confederation Helvetique* ist auch abgedruckt, und macht 247 Seiten aus. Der edle Verfasser setzt die Helvetische Geschichte von 1450. bis 1513. fort. In diesem Zeitalter haben die Einwohner der Eidgenossenschaft fast beständig, für sich oder für andre Kriege geführt. Im Jahr 1454. dienten die ersten Schweizer in fremden Solde, und zwar in dem bekannaten Kriege pour le bien public, wieder ihren aewersehen Feind Rudvia den Eilsten. Der Burgundische Krieg folgte einige Jahre hernach, auf Anstiften eben dieses schlauen Königes, der die wieder den Stadthalter Peter von Hagenbach erzürneten Schweizer nach und nach in ein Bündniß mit Oesterreich, und durch dieses in einem Krieg mit Karl dem Kühnen zu wickeln wolte, ohne ihnen vom versprochenen Beystand das geringste zu leisten. Karl selbst half dazu durch sein hohes Betragen, und versprach sich schon a. 1474. die Helvetier, nach einem kleinen Verzuge, selbst mit Krieg zu überziehen. Der Raub der Wägen mit Leder, der von den fremden Geschichtschreibern für die Ursache dieses berühmten Krie-

Krieges ausgegeben wird, geschah erst im Jahr 1475. nachdem den 27 October 1474. die sämtlichen Cantonen Karlen den Krieg anaekündigt hatten. Bey Murten socht Reinhard zu Korbtingen mit 200 Knechten, als ein freywilliger, und war sehr weit von der Ehre entfernt, der Feldherr einer grossen Macht zu sein, bey welcher er wenige Stunden vor der Schlacht angelanget war. Im Jahre 1477. wolte sich die Grafschaft Burgund an die Eidgenossen freywillig erkaufen: aber die Mässigung dieser freien Leute, oder vielleicht das Französische Geld, hinderten diese grosse Erweiterung der Helvetischen Gränzen, die wegen des unentbehrlichen Salzes sehr dienjam gewesen wäre. Da sich a. 1481. die Eidgenössischen Städte näher verbinden wolten, wäre bald ein innerlicher Krieg entstanden, den der nachmalige heilige Nicolaus von der Fier glücklich abwandre. Im Jahre a. 1498. bot Maximilian das Fürstenthum Nerschatel dem Canton Bern an, welches grosse Gecken diese Stadt gleichfalls ausschlug. Bey der Befriedigung der Helvetier mit diejem Kayser suchte der Französische Gesandte, auf eine unentscheidbare Weise den Frieden zu hindertreiben. Im Jahre 1502. antworteten die drey Länder dem König Ludwig XII. sie würden Vollenz wieder seinen Anspruch mit der Hülfe Gottes und ihrer Hesparten wohl zu schützen wissen, und sie hielten auch ihr Wort. Der Ruhm der Schweizerischen Treu und Tapferkeit verursachte nunmehr das Unglück der Eidgenossen. Man überbote sich in ganz Europa um ihre Hülfe, man siefte sie mit einem Reichthum fürs Geld an, den sie nicht gehabt hatten, und trennte hierdurch das Band des Gehorsams zwischen den Obrigkeiten und den Unterthanen. Im Jahre 1511. erklärte der einjige Canton Schweiz für sich, wegen eines ermordeten Boten, Frankreich den Krieg, und eroberte, nachdem ihm die andern Eidgenossen zu Hülfe gezogen waren, im folgenden Jahre das ganze Meyländische, in dessen Befizung der neue Herzog durch die Schweizerischen Gesandten eingesetzt wurde. Im folgenden Jahre stuz der

Ruhm der Nation durch die Schlacht bey Novara auf den höchsten Gipfel, und der minder glückliche Erfolge der Schlacht bey Marignano war ein Erfolg des bey andern Friedens, den Wien, Breyburg, Solothurn und Wallis zu Galea geschlossen hatten, und durch welchen das Schweizerische Kaiser um 10.000 streitbare Männer vermindert wurde: wiewohl es ohnedem fast Wunderthaten waren, daß die Eidgenossen ohne Heuterey und Geschütz so viele Siege erfochten hatten. Im letzten und zehnten Buche findet man eine kurze und zuverlässige Nachricht von S. Gallen und den andern Bundesverwandten der Helvetier. Wir lesen hier unter andern, daß der Nahme Wallis schon sehr alt ist, und Martinach schon zu den Zeiten des Eponischen Concilium, im fünften Jahrhunderte, Octodurum Valisianorum geschrieben wird. Am Jainsberge hat der Hr. D. die Ueberbleibsel von Pyrenetia vermutlich gefunden, einer Stadt, die man anderswo und in der Fläche sucht. Augerol ist der Nahme einer verlohrnen Stadt, die dem Bielersee ehemahls den Nahmen gegeben hat. Es werden alle Kenner der Geschichte mit uns wünschen, daß der edle Verfasser die vielen gesammelten Urkunden zu einem umständlichern Werke anwenden möge.

Wien.

Der Buchhändler Kraus hat eine neue Auflage von des in der römischen Kirche so angeesehenen Lehrers Melch. Cani sämtlichen Werken veranstaltet und davon den ersten Theil auf 1104 Seiten in Quart geliefert. Da diese Auflage eigentlich ein Nachdruck der von D. Cerro aus Licht gestellten Herausgabe ist und daher auch anstatt der Vorrede eben desselben vindicatoris Melch. Cani voranzusetzen, so finden wir nicht vor nöthig, davon eine nähere Nachricht zu geben. In diesem ersten Theil stehen des Cani loci theologici: relectio de sacramentis in genere und relectio de poenitentiae sacramento.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
76. Stück.

Den 27. Junius 1754.

Dresden und Paris.

Soeh im vergangenen Jahre ist herausgekommen, le
Negotiant Anglois, ou Traduction libre du Livre
intitulé: *the British Merchant*. Contenant divers
Mémoires sur le Commerce de l'Angleterre avec la France,
le Portugal, & l'Espagne. Publié pour la première
fois en 1713. Imprimé à Dresde, & se trouve à Paris
chez les Freres Estiennes, rue S. Jacques à la Vertu:
2 Octav-Bände, deren der erste 268, und der zweite 447
Seiten hat, den discours préliminaire von 158 Seiten,
und den darauf eingerückten Tractat des Davenant von
der politischen Rechen-Kunst nicht mitgezählet. Der
British Merchant kam zuerst 1713. als ein Wochen-Blatt
heraus, welches dem Mercator entgegengejetzt war, und
hatte die Haupt-Abficht, zu zeigen, daß eine freie und ge-
öffnete Handlung mit Frankreich vor England schädlich
sey und das Geld aus dem Lande ziehe. Die Verfasser
davon waren Kaufleute, die von einigen vornehmen Wi-
derjachern des Utrechtschen Friedens zu dieser Arbeit an-
gefprochen waren, und über ihren Theil einen so voll-
kommenen Sieg erhielten, daß jetzt der Mercator in Eng-
land weiter nicht als durch Lesung des British Merchant
bekannt ist. Der Uebersetzer dieses legten wieder die
Franzosen geschrieben, und mit Widerwillen gegen sie
Gggg au

anaer'sten Buchs, ist selbst ein Franke, allein ob er gleich in demselben Fehler zu entdecken meint, so versichert er doch, darin die glücklichsten Grundsätze und die Wachsamkeit zu finden, die England erforscht gemacht hat: und eben deshalb liefert er es seinen Landesleuten zum besten Französisch, damit auch sie daraus lernen mögen. Seit der Zeit, da der Britische Reichthum als ein Floß empor gestiegen kam, hat sich in der Handlung vieles geändert: indes dient er doch, den damaligen Zustand der Handlung, nach die allgemeinen Grund Sätze derselben, die zu allen Zeiten einerley bleiben, kennen zu lernen. Die Uebersetzung hat vor der ersten Englischen Ausgabe einen doppelten Vorzug, welcher in dem Discours peu connu und in den Anmerkungen besiehet. Nennet nicht von der Geschichte des überresten Buchs vollständige Nachricht, und stellet die ganze Britische Handlung in einem kurzen Begriff, mit untergeschriebenen Urtheilen, vor. Dieses Compendium des Englischen Kauf Handels, (denn so könnten wir es nicht unrecht nennen) leidet keinen Auszug: doch wollen wir zur Probe ein Paar Urtheile aus ihm anführen. Obgleich man dessen, daß die Leinwand Fabriken in Großbritannien täglich mehr und mehr in Aufstehen kommen, glaubt er doch nicht, daß England jemahls das deutsche Leinwand gänzlich werde entbehren können, weil bereits alle Hände in England zu nützlich mit Arbeit versehen wären, und zu dieser neuen Manufacture nicht so viele würden überseht werden können, als der stets zunehmende Absatz des Leinwands erfordert. Die so wichtigen und blühenden Americanischen Colonien, gegen deren Handlung ihr oßes Vaterland jetzt schon eifersüchtig ist, werden durch alle Gesetze mit der Länge der Zeit nicht abgehalten werden können, Mitwuhlerinnen ihres Vaterlandes in der Handlung zu werden. Da bisher die Balance der aus und eingehenden Waren größtentheils auf der ungleicheren Handlung einiger Länder, oder dem Vortheil, mit dem sie fremde Waaren an auswärtige verkaufen, und auf ihrem größern Fleiß beruhet hat,

hat, so meint er, daß bey dem jetzigen allgemeinen Triebe zu Handlung und Manufacturen, binnen hundert Jahren es hierin eben kein Land in Europa dem andern sehr vorthun, und alsdann diese Balance bloß durch die einheimischen Gewächse und natürlichen Reichthum der Länder oder ihrer Colonien bestimmt werden dürfte. Es ist eine große Weisheit sowohl der Englischen Regierung als des Volcks, daß die Zinsen der Schulden des Landes auf 3 $\frac{1}{2}$, und von 1757. an auf 3 ProCent herunter geacht sind: denn je geringere Zinsen man bekommen kann, desto eher kann einer von der Handlung einen kleinen Gewinn, der doch ein Ueberschuß über die gewöhnlichen Zinsen ist, als Vortheil ansehen, solang die Waren wohlfeiler gehen, und andern den Markt verdrängen. Wo man 8 Procent Zinsen giebt, hat der Kaufmann Schaden, wenn er an den Waren 6 Procent gewinnt: eben derselbe aber hat Vortheil, wenn ein Capital nur 3 ProCent giebt. Er ist nicht der Meinung, daß die Schulden des Staats, und das daraus entstehende papierne Geld, ein Vortheil vor England sey: welches ein Theil der Nation oft beklaget hat. Sonst ist er ein großer Bewunderer der Engländer. Die Anmerkungen zu dem Text des British Merchant enthalten theils Widerlegungen einzelner Sätze desselben, theils Nachrichten von dem, was sich seit 1713, geändert hat, und nicht selten gemeinnützige Folgen, die aus den Sätzen der Englischen Verfasser gezogen worden, § E. S. 10. daß es schädlich sey, den Manufacturen die Haupt-Stadt eines Landes zum Sitz anzuweisen, weil dadurch die verarbeiteten Waren theurer werden. Ueberhaupt ist dieses ein sehr nützliches Buch, und dem fast unentbehrlich, der sich auf die Kenntniß der Staaten oder der Handlung leget; daher es sich auch in Deutschland bey der jetzt fast überall wachsenden Achtung vor die Handlung viele Leser versprechen kann.

Petersburg.

Hier selbst ist ohne Anzeigung des Orts und Verfassers auf 1 und einen halben Bogen in Quart herausgekommen:
G 99 2

Bedenken über zwei Vermählungen, womit das Geschlecht der alten Großfürsten von Kasland vermehrt werden wollen. Diese Schrift ist gegen unsern sel. Hrn. Hofr. Treuers Nachricht von Abstammung des Russischen Kaiserlichen, und des Braunschweig Lüneburgischen Hauses von einer Stammutter, die er im Jahr 1733, herausgegeben, wie nicht weniger gegen Hrn. M. Könicks Versuch von dem ersten Gemahl der Gräfin Kunigunde von Belandinde (S. 1161. des vorigen Jahrs) gerichtet. Die ganze Sache kommt darauf an. Der Kiewische Großfürst Jasaslaw ward von seinen Brüdern Swetoslaw und Miewolod, über die er sich einer Gewalt anmaßete, vertrieben, er suchte bei dem Römischen Kaiser Heinrich IV. Hülfe, konnte aber bei den damaligen verwirrten Umständen in Deutschland, weiter nichts erhalten, als daß der Kaiser zu seinem Vortheil eine Gesandtschaft nach Rußland absendete, welche der Domprobst und nachherige Erzbischof von Trier Burchard um desto williger übernahm, weil nach Lamberts von Aschaffenburg Zeugnis, der Russische Großfürst eine Schwester von ihm zur Gemalin hatte. Die Russischen Scribenten schweigen von einer Vermählung des Großfürsten mit Probst Burchards Schwester stille, doch dieses Stillschweigen scheint dem Hrn. V. sonderlich, da die Russischen Jahrbücher noch gar unvollständig sind, nicht hinlänglich zu seyn, die Sache selbst zu leugnen, wenn sie nur nicht mit andern bekannten Wahrheiten der Russischen Geschichte stritte. Dieses untersucht er in dem folgenden genauer. Er giebt wegen der Uebereinstimmung mehrerer Geschichtschreiber dem sel. Hrn. Hofr. Treuer darin Recht, daß Burchards, nach Rußland vermählt gewesene Schwester Oda geheissen, ihr Vater Lippold ein Graf im Stadischen gewesen, ihre Mutter Ida als eine Tochter Herzog Ernsts II. von Schwaben, Kaiser Heinrich den vierten zu einem nahen Blutsverwandten gehabt habe. Diese Oda ward einem Könige der Russen beigelegt, dem sie einen Sohn Namens Warteslaw gebahr, mit

welchem sie nach Sachsen zurückkehrte, und sich daselbst zum zweiten mahl vermählte. Dieser Warteslaw soll, wie die Deutschen Geschichtschreiber melden, nach Rußland zurück berufen seyn, um den väterlichen Thron zu bestiegen, den er lange Jahre besessen. Der Hr. W. leugnet aber, daß der Großfürst Wiewolod (wie Treuer vorgiebet,) der Dda Gemahl gewesen, und Warteslaw mit Wladimir, dem Sohne Wiewolods eine Person sey. Denn Wiewolod hatte erstlich des Griechischen Kaisers Constantini Monomachi Prinzessin zur Gemalin, welche ihm schon im Jahr 1053, und also 22 Jahr vor der Gesandtschaft des Probsts Burchard, den Sohn Wladimir gebahren hat. Nach ihrem Tode vermählte sich Wiewolod zum zweiten mahl mit einer Polowizischen Fürstin Anna, die noch im Jahr 1097. als Witwe lebte. Wladimir kam auch in seiner Jugend niemahls aus Rußland, sondern man findet, daß er erst im Jahr 1076. den Polen gegen die Hähnen zu Hülfe gezogen sey. Also würde der Treuerische Femeis von Abstammung des Rußisch-Kaiserlichen Hauses und des Herzoglich Braunschweigischen von einer Stammutter wegsallen. Ja wenn man auch eingestehen sollte, daß die Sache mit der Dda ihre Richtigkeit hätte, und ihr Sohn Warteslaw würcklich der Großfürst Wladimir Monomachus gewesen sey, so würde es doch an der Verbindung des neuen Zarischen und Kaiserlichen Hauses mit dem alten Großfürstlichen und Zarischen fehlen, indem es ein Irthum ist, wenn die auswärtigen Scribenten dem Zaren Iwan Wasiliemisch eine Tochter Iconomaha, oder Martha Iwanomna zuschreiben, von welcher der Zar Michael Fedoromisch gebahren seyn soll. Wolte man die Ddam für Swetoslaw's Gemalin halten, so würde sich zwar dieses besser zur Gesandtschaft des Probsts Burchard schicken, der bei ihm, und nicht bei Wiewolod sein Gewerbe anzurichten hatte: aber keiner von Swetoslaw's Söhnen hat jemals den Großfürstlichen Thron bestiegen. Zu dem giebet Hr. M. Könick dem Swetoslaw eine andere Leutzige Gemalin, nemlich des Grafen Ditto

von Orlamünde Tochter Kunigunde, wobei er sich auf das Zeugnis des Annalistsæ Saxonis beziehet, nach welchem der Kunigundâ Mutter eine Schwester des Grafen Heinrichs von Löwen und des Trierischen Domprobsts Burchard seyn soll. Folglich müßte Kunigundâ; und nicht Oda, zu der Zeit, da Burchard Kaiserlicher Gesandter in Rußland war, Swetoslaw's Gemalin gewesen seyn. Der Hr. W. wendet aber dagegen ein, daß Albrecht von Stade, den Domprobst Burchard einen Sohn der Ida und Bruder der Oda nennet, und sich hiermit nicht trümen lasse, wie er zugleich ein Bruder des Grafen Heinrich von Löwen habe seyn können, alsder, so viel bekannt ist, mit der Ida und Oda in aar keiner Verbindung gestanden hat. Er erinnert dabei daß man keine Ur sachen findet, warum man dem Zeugnis des Sächsischen Annalisten in dem Ymnet der Vermählung der Kunigundâ, mehr Glauben als dem Alberto von Stade geben sollte. Bei so wichtigen Zweifeln scheint es dem Hr. W. rathfamer zu seyn, keine von beiden Vermählungen in den Rußischen Stammtafeln zu dulden. Er leuonet zwar nicht, daß so wohl Oda als Kunigundâ an Rußische Fürsten vermählet seyn können, allein man hat eben nicht nöthig ihre Gemahls für Großfürsten von Kiew zu erkennen. Kaiser Heinrich IV. hat dem ohnerachtet den Probst Burchard als Gesandten nach Rußland schicken können, wenn er gleich nicht des Großfürsten Schwager gewesen ist, bloß weil er eine Schwester in Rußland hatte. Zu denen nur erwähneten Zweifelsgründen füget der Hr. W. noch zuletzt bei, daß es nicht wohl zu begreifen sey, wie die Rußischen Jahrbücher, die doch der Gesandtschaft des Probsts Burchards gedenken, den wichtigen Umstand, daß die Großfürstin des Gesandten Schwester gewesen sey, gänzlich vergessen haben solten, ingleichen daß es damals schwerlich erlaubt seyn würde, einen Kronerben, dergleichen Bratislaw war, aus dem Reich zu entführen. Die ganze Abhandlung ist lehrwürdig, und wir hoffen, daß sie durch einen neuen Abdruck meh-

ren

ren Liebhabern der Geschichte in die Hände kommen werde. Da übrigens der Hr. B. gleich Anfangs gedenket, daß man in Ausland einen Vorrath von vollständigen und genauen Geschichtschreibern dieses Reichs besitze, die in auswärtigen Landen noch nicht bekannt sind, so wünschte wir wohl, daß derselbe durch eine Ausgabe und zum Theil Uebersetzung solcher Nachrichten, diesem Mangel der Geschichtskunde abzuhelfen belieben möchte, sonderlich da Müllers Sammlung Russischer Geschichte ziemlich fehlerhaft seyn soll.

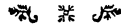
Paris.

Der elfte Theil der *histoire generale des voyages*, der im deutschen der zwölfte ist, wurde noch a. 1753, bey Didot auf 722 S. abgedruckt. Der Verfasser, Hr. Prevot, versichert in der Vorrede, dieser Theil sey der letzte, in welchem die Englische Ordnung begehhalten worden seye, und in den solacaden Theilen von America, und den nördlichen Reisen werde er seiner eigenen Ordnung einzig folgen. Er liefert diesesmahl noch einen Nachtrag zur Geschichte von Ostindien, und zu den Südländern. Die Reisen, davon er einen Auszug giebt, sind erstlich einige ganz kurz beschriebene und alten, durch die Maellantische Meerenge vorgenommene Reisen: dann des Ritter Karibonah seine, des Froars, Rogers Wood's und Frezier's, vornehmlich aber des Admirals Anjous, bey welcher wir mit Erstaunen sehen, daß man dieses vortrefliche Werk in Frankreich als eine Erdichtung hat ansehen wollen: so weit acht die Kraft des Vorurtheils, und die Eitelkeit des Volks, dem des Anjous Sicke unangenehm waren. Nach diesen Reisen durch die Maellantische und le Mairische Meerenge, von deren ersterer man hier einen Französischen Abriß findet, folgen diejenigen, die nach den Südländern vorgenommen worden sind. Die Holländischen sind sehr abgetürzt, und die Französische vom Jahre 1738. in welcher ein Vorgebüde zwischen dem Süd Pol und der Landspitze der guten Hoffnung ist entdeckt wor-

worben, hat gleichfalls gar wenig nütliches. Umständlicher sind Dampier's Reisen, der am meisten zum Kenntniß der grossen Insel beigetragen hat, von welcher neu Guinea ein Theil ist. Hier nächst kommen die Reisen, die unser Verfasser umschweifend nennt, und die kein gewisses Ziel vor sich gehabt haben. Man findet unter dieser Benennung des Wundarzes Schouten, des Dampier's, Carrori und le Gentils Reisen in einem Auszuge. Da zwischen ist eine Beschreibung von Malabar oder von der Ostküste eingerückt, und das Ende macht eine kurze Naturgeschichte von Ostindien, davon die Binde und Jahreszeiten meistentheils aus dem Dampier, die Kräuter aber aus dem Gemelli Carrori und hiernächst aus dem Kämpfer hergenommen sind, wobey wir, wann wir doch eines von beiden missen sollten, gar viel lieber des Carrori Kupfer als des Kämpfers seine entbehren hätten. Auf einer allgemeinen Landcharte des Erdbodens sieht man verschiedene neue Entdeckungen, und unter denselben des H. Schrifkow's Küste, ohne die fabelhaften Seen und Flüsse des da Fonte. Doch hätte man auch diese Chartre verschiedentlich, zumahl aus dem Russischen Atlas, verbessern können.

Berlin.

Die Frischischen Vögel sind bis zur 163 Platte fortgesetzt, und die neunte Hauptart, oder das Hücräschlecht, und die zehnte, worinn die Lauben stehen, zu Ende gebracht die elfte aber, wozu die Wasservögel mit breiten Füßen gehören, bis ins Endtenäschlecht fortgesetzt worden. Man erwartet mit Verlangen das Ende dieser angenehmen und zuverlässigen Sammlung, die in den Europäischen Vögeln keiner andern etwas nachgeben wird.
London. Schon im Januario dieses Jahrs ist Eduard Cave, der das so bekannte Gentleman's Magazine vor 23 Jahren angefangen und bisher fortgesetzt hat, gestorben.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
77. Stück.

Den 29. Junius 1754.

Göttingen.

Hier ist ein Verzeichniß alter Griechischer und Rö-
mischer Münzen in altem Metall (catalogus nu-
mismarum tam graecorum quam Romanorum)
auf 162 Bogen in lateinischer Sprache abgedruckt. Die Ab-
sicht des gegenwärtigen Eigenthümers dieser außerordentlichen
Münz-Sammlung gehet dahin, durch diese Gemeinnachung
einen Liebhaber zu finden, der diesen Schatz an sich kaufen.
Es besteht derselbe aus 77 goldenen, 700 silbernen und
900 kupfernen Münzen; die durch die Banca so ehest als
unbeschädigt sind, wo es nicht besonders in dem Verzeich-
niß angewendet worden. Wo dieser Schatz anzutreffen
und wie sich der Besizer davon nenne ist so wenig auf dem
Titel als in der Vorrede ausgedruckt: an dessen statt wer-
den die Liebhaber, die die Bedingungen des Verkaufes zu
wünschen, gebeten sich, deshalb bey unserm Herrn
Professor Köler zu melden; der ihnen alle nähere Nach-
richt geben wird. Es wird zugleich noch in der Vorrede
angewiesen, daß in diesem Münz-Cabinet auch eine ziemli-
che Anzahl Teuschler Münzen, miltlerer Zeiten; demwechß
ein nicht geringer Vorrath von den schönsten Medaillen
in Silber und Kupfer; ferner eine Reihe der Päbste in
Kupfer von dem ersten Maas und endlich, was über-
aus selten und kostbar ist, eine Sammlung aller curren-
ten

ten Haupt-Münz-Sorten in der ganzen Welt, vornemlich aber von Italien und noch mehr von Teutschland gang genau von der größten Silber Münze bis zur kleinsten Kupfer-Münze anzutreffen; wovon auch jedem, dem daran gelegen, eine nähere Beschreibung zu Dienſt stehen soll. Zuletzt befinden sich dabey hundert Stück der kostbarſten alten ein- und ausſchmigten Edelſteine: und eine vollſtändige Sammlung von allen und jeden Orientaliſchen polirtenMa:mar Proben. Eine ausſeuchte Numismatiſche Bibliothec wird ebenfals den Liebhabern angetragen.

Sammler.

Der Hr. M. Georg Wilhelm Alberti, der ſeit einiger Zeit als Prediaer zu Lunden und Worenerge ſiehet, hat nunmehr den 4ten und letzten (*) Theil ſeiner Verſe, betreffend den alterneueſten Zuſtand der Religion und der Wiſſenſchaften in Groſsbritannien, nebst dem Register über alle vier Theile, in Richterſchem Verlage herausgegeben. Dieser Theil fängt mit S. 969. an, und endiget ſich mit S. 1376. dazu noch ein Register von 3 $\frac{1}{2}$ und eine Vorrede von 1 $\frac{1}{2}$ Bogen kömmt. Er iſt meiſtens der Kunde der in England gebuldeten Religionen und Secten gewidmet: handelt alſo von den Puritanern, den Freiwilſſen, Independenten, Presbiterianern, und bey Gelegenheit derſelben von der Schottiſchen Kirche; ſerner von den Baptiſten, Lutheranern, Catholicken und Juden in England. Die Geſchichte der Puritaner, die ſich nachher wider unter einander getrennet haben, und Presbiterianer oder Independente ſind, hat er meiſtentheils aus dem Daniel Neal, und der Baptiſten ihre aus Thomas Erſby genommen: dabey aber immer das neueſte, und die jetzige Beſchaffenheit dieſer Religions-Parteyen als ein Maazenge angemercket. Er findet, daß die Puritaner ſich der Lehre nach in 2 Claſſen eintheilen, deren keine von Irrthumern rein iſt: die eine, ſo die allgemeine

Gnä.

(*) Siehe G. Z. 1752. S. 115. und 825. Anzeigen 1753. S. 343.

Gnade Gottes lehret, vermindert das natürliche Verderben des Menschen, und hat von der Genuthung Christi, den Sacramenten, und bisweilen von der Dreieinigkeit nicht die richtigsten Begriffe: dahingegen diejenigen, die den unbedingten Rathschluß Gottes annehmen, in den jetzt genannten Stücken rechtgläubig sind. Ihre Lectures, so bisweilen im Druck erscheinen, sind gelehrte Predigten über gewisse Materien, zu denen sich eine Anzahl Zuhörer unterschreibt, und Tag, Stunde und Ort derselben willkürlich bestimmet. Die Geschichte von dem Bischoff Hull S. 1051. ist erbaulich. Er sahe bey der Laufe eines presbyterianischen Kindes die Gebeter der Englischen Kirche auswendig, mit vieler Andacht her, und rührete dadurch die anwesenden Presbyterianer dergestalt, daß diese (die auf die Gebets-Formeln übel zu sprechen sind) ihm nach geendigter Handlung saaten, er könne nun sehen, wie viel erwecklicher die Gebete aus dem Herzen wären, als die vorgeschriebenen. Als aber der Bischoff meldete, er habe die Gebets-Formeln der Englischen Kirche gebraucht, hatte dieses einen solchen Eindruck bey dem Vater des Täuflings, daß er mit seiner Familie zur Englischen Kirche übertrat. Hr. N. machet hiebey eine Anmerkung, von der Art wie man die Separatisten bessern solle. Er giebt auch von dem Lebenslauff einiger berühmten Puritaner Nachricht, von denen man bey Neal nichts findet. Wir sehen aus diesen Lebensbeschreibungen, daß die Dissertation des Moyses Komman von den bürgerlichen Einrichtungen der Hebräer, und deren Gerechtigkeit, Weisheit und Güte, zu Uelken, vermuthlich von Hrn. Pastor Menenberg, in unsere Sprache übersetzt werde. Die 1751. fertig gemordene Paraphrasß des Doctor Guyse über das N. T. scheint Hr. N. nicht gesehen zu haben, er meldet aber, sie werde sehr gerühmt. Ob wir gleich Hrn. Guyse vor viel rechtgläubiger halten, als die meisten Presbyterianer sind, und seinen Endzweck, die Erbauung zu befördern, hochschätzen, so haben uns doch seine eregetischen Arbeiten kein

Gänge arthian, an denen wir sonderlich nicht billigen können, daß er oft 2 ganz verschiedene Erklärungen in die Paraphrasen bringt, und dadurch den Zusammenhang der Rede zerreißen. Die Englischen Puritaner studiren nicht viel auf den Schottländischen Universitäten, sondern meistens nimm ein Gelehrter, z. E. jetzt Hr. Benson, deren eine Anzahl von 20 bis 25 zu sich, nachdem sie die Schul-Studien zurück geleget haben, unterrichtet sie in allen ihm bekanneten Wissenschaften, und rath ihnen dabey an, was vor Bücher sie nachlesen sollen. Hr. A. gefällt diese Art zu studiren, und er meint, daß sie gründliche Gelehrte mache: wir haben nur daran auszuweisen, daß sie zu mangelhaft sey, weil ein einziger Mann nichts alles, was die Studenten lernen sollen, so hinlänglich verstehen kann, als es von einem Lehrer erfordert wird, er müßte denn ein ganz außerordentlicher Gelehrter seyn. Wir meinen auch die Folge dieses Unterrichts in manchen Schriften der gelehrtesten Puritaner zu finden, die bey großer Stärke in einem Theil der Gelehrsamkeit zu viel Schwäche in einem andern, so nahe damit verwandt ist, verrathet. Einige Puritaner studiren auch auf auswärtigen Universitäten. Die Schottische Kirche nimt noch, bis auf wenige, die aber sehr behutsam seyn müssen, den unbedingenen Rathschluß an. Die Baptisten, die keine Kinder taufen, und sich des Untertauchens bedienen, theilen sich in Absicht auf die Lehre fast eben so, wie die Presbyterianer und Independenter. Die von der Rechtfertigung richtig, von der Gnadenwahl aber unwürdig lehren, nennet man Antinomians, weil man die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden beschuldiget, als hätte sie das Gesetz auf: die andern heißen Arminians. In der Lehre von der Dreieinigkeit weichen sie nicht so von der Wahrheit ab, wie einige Independenten und Presbyterianer: Hr. A. hat so gar Beispiele ihres Eifers für dieselbe angeführt. Ihre Baptisten, und Art zu taufen werden gleichfalls beschrieben. Von den Juden hat er nur wenig, und die Hebräer nicht gefillet, welche die neue

Neu bekannten Bewegungen bey uns erwecket hatten. In den letzten Briefen handelt er von Schulen, gelehrten Gesellschaften und Bibliotheken zu London, von dem Parlament, der Einrichtung von London und Westminster, einigen Römischen Merkwürdigkeiten, und den Geldmünzen in England. Er hat die Stelle 1 Tim. III, 16. in der Alexandrinischen Handschrift nachgesehen, aber nichts zuverlässiges entdecken können, ob vor der Freyheit, die sich der Bibliothecarius mit diesem Spruch genommen, OZ oder OΣ in der Handschrift gefunden habe. Den Reichthum macht ein dreifacher Anhang; der erste beschreibet die Laufhandlung der Presbyterianer, der zweite enthält das Glaubensbekenntniß der Particular Baptisten oder der sogenannten Antinomier, und der dritte das Glaubens-Bekenntniß der General-Baptisten, oder der Arminianischen. Einen Gedächtniß-Fehler müssen wir nur noch bemerken. Die S. 1058. angeführte Nachricht von Jacob Weirce haben nicht den hiesigen Hrn. W. Michaelis, sondern den Hrn. D. Baumgarten zum Verfasser, sind auch nicht vor der Uebersetzung des Weirce über den Brief an die Hebräer, sondern in der Vorrede zur überjetzten Paraphraß des Hesajons über den Brief Jacobi anzukreiffen.

Varia.

Noch a. 1753. ist der Streit zwischen dem Hrn. Le Cat und Frere Jean de St. Come in zwey andern Büchern fortgesetzt worden, deren Anzeige wir nunmehr liefern. Der geschickte Kaybruder hat bey Houry in 12. auf 395 S. drucken lassen *Addition a la Suite du recueil de roures les piéces qui ont été publiées au sujet du lithotome caché.* Auf dem Titel selbst gesteht der Erfinder des neuen Werkzeuges seine Absicht. Er hat sich vorgenommen, den von uns angezeigten *Recueil des piéces de. des Hrn. Le Cat's* zu widerlegen, und hierzu vornehmlich der gerühelichen Zeugnisse der Kranken sich zu bedienen, die durch sein Werkzeug glücklich vom Steine befreyt worden sind, ohne dabey sich in die Theorie tief einzulassen.

H h h 3 tadum

Indem er sich versichert der gute Erfolg seye das sicherste Beweisthum eines nützlichen Mittels. Der Erfinder tritt nunmehr aus der bescheidenen Larve eines ungenannten, und nennt sich, nachdem ohnedem seine lichorome in ganz Frankreich bekannt geworden ist, und der Hr. D. Falconet giebt ihm ein sehr vortheilhaftes Zeugniß. Fast das ganze Buch hält lauter Krankengeschichten in sich, welche durch des Fraters Erfindung geheilt worden sind, oder auch solcher, die darbey das Leben eingebüßt haben, und deren Tod der Hr. Le Cat dem Frater zur Last legt, diefer aber andern, vom Steinschnitte unabhängigen Ursachen zuschreibt. Die Zeugnisse sind alle mit aller möglichen gerichtlichen Zuverlässigkeit ausgefertigt. Also ist gleich anfangs ein Kind, das nach dem Hrn. Le Cat den Harn nicht halten konnte, vollkommen geheilt: der sogenannte de May ist durch einen zweyten Steinschnitt vom Bruder selbst vollkommen genesen: und diefer letztere beklagt sich dabey über die heimlichen, unzuverlässigen Nachfragen, die Le Cat bey seinen Kranken durch einen gewissen Clavier gemacht hat, den er in der Wundarzney unterwiegen hatte. Da diefer von einem gewissen Vercozier eiberichtet hatte, er seye sehr elend, und vermuthlich übel geheilt, so beweiset der F. Come das Gegentheil mit vielen Zeugen, und das nehmliche thut er bey vielen andern, von denen Clavier einen übeln Ausgang bezeugt hatte. Von dem nach dem Steinschnitte verstorbenen Kinde Bernard wiederholt er den Erweiß, daß seine Blase Zolls dick, doch nicht entzündet, die Nieren überaus groß und voller Steine und Eiter, die Oefnung auch nur im Halse der Blase gewesen seye, und man also den Tod dieses Kindes mit keiner Billigkeit ihm zuschreiben könne. Der zweyte, nach seinem Steinschnitte verstorbene Cagnias, hat viel Blut durch eine Oefnung einer Schlagader verlohren, und der Wundarzt, der ihn geschnitten, glaubt, diese Schlagader würde in allen Arten von Steinschnitt verletzt worden sein. Im folgenden Abschnitt beleuchtet der Frater die unglücklichen Steinschnitte seines Gegners, dem insbe-

sondre a. 1745. und 1752. eine Hälfte seiner Geschnittenen gestorben sind, und der überhaupt von 189 Kranken 43 verlohren hat, dahingegen von 78 die mit dem Lichorome caché vom Steine befreyt worden sind, nur 6 das Leben eingebüßt haben: wobey es sich leicht ergiebt, daß dem Hrn. Le Cat fast der vierte, dem Frater aber nur der 13. gestorben ist. Der Bruder setzt auch an seinem Gegner die Unbeständigkeit in seinen Werkzeugen und übrigen Erfindungen aus. Er sucht, vielleicht mit minderer Nothwendigkeit und auch mit mindern Glück dem Le Cat ein paar Anhänger seines Steinschnittes zu entziehen, und rechnet den Hrn. Durocher zu Sharp's Nachfolgern, nur daß er Le Cats Werkzeuge gebraucht hat. Er läßt sich auch über den Unterscheid der Sharp'schen und Le Cat'schen Art zu schneiden ein, und bestimmt ihn vornehmlich in der größern Dehnung, die der Engländer macht. Vom Hrn. Wanderinger beweiset er, daß er nicht Le Cat's sondern die gewöhnlichen Werkzeuge braucht, und am weissen dem Hrn. Le Dran folgt. Er hätte hingegen besser gethan, wann er den wirklich dem Hrn. Le Cat zugethanen Hrn. Monteau ihm gelassen hätte: ist aber bey dem Beweise glücklicher, daß sein eigenes Werkzeug wirklich nichts anders als den Blasenhalz öfnen kan, und die Klinae in keiner Gefahr steht zu brechen und daß endlich die Verbesserung, die der Hr. Le Cat an seinem Lichorome vornehmen wollen, unndhthig seye. Der Landbruder widerlegt hiernächst des Hrn. Le Cats zum Nachtheil des Werkzeugs angefallene Erfahrungen, die dieser in todteten Körpern gemacht hat, und endiet seine Sammlung mit einer ziemlichen Reihe beglaubigter Zeugnisse von glücklichen, mit seinem Werkzeugen von den Hrn. Menjeur, Cambon, Lartu, Laroche, Michel, Colignon und ihm dem Frater selbst, gethanen Curen, wovon verschiedene allerdings ihre großen Schmiriskeiten gehabt haben. Man hat sehr große Steine angetrossen, und also die größte Dehnung machen müssen, die nur mdalich gewesen ist; man hat den Stein mit des Fraters Zange zu brechen sich

gezwungen gesehen: man hat angewachsene und mit schwammartigen Fleische infamien gebadene Steine ausziehen müssen; andre haben in eigenen Hülen der Blase gesteckt, und sich gefährlichen Umständen haben dennoch eine glückliche Cur nicht hindern können. In einem, der an der verhärteten Blase und veretterten Nieren gestorben, ist kein Bruch des geringsten Fehlers im Handariffe und in den verletzten Theilen gefunden worden. Ein andrer, der mehrere Steine in der Blase hatte, hat dieselben nach und nach in wärender Cur verlohren, und ist unacachtet seiner sehr schlechten übrigen Gesundheits-Umstände glücklich gezeiten. Bey wieder einem andern hat sich zwar eine Blatsfüzung gezeigt, doch aber gleich nach dem Gebrauche des Amtenchwammes verlohren. Am Ende steht eine Nachricht des Erfinders, das er keine andre Werkzeuge für die seinigen erkenne, als die der Messerschmid Boel in Paris gemacht hat.

Verona.

Borno hat a. 1754. in groß Octav abgedruckt. *differtentia teorico practica dell'utilite del salasso nel varivoto.* Der Verfasser heißt Johann della Bona. Er nimmt sich vor die Aderlässe in den Kinderpocken, zumahl in erwachsenen Menschen, zu vertheidigen. Er fängt bey der Chronica an, als bey dem Reiben des Blutes an die Häute der Adern, bey dem Entsehen der Hitze, der Verstopfung und Entzündung, den auf einander folgenden Reizen der Gefäße; und andern Erklärungen, die die Krankheit aufheben. Er zieht für seine Meinung den Hrn. Knipps Medecoppo, als seinen Lehrmeister, den Sydenham und andre an, die in erwachsenen Kranken, bey heftigen Fiebern, die Aderlässe gebilliat haben. Er widerlegt den gewainen Einwurf, den das Volk von der Nothwendigkeit des austreibens einer Materie hernimmt, beruft sich auf die Schwachheit, die aus den unterdrückten Kräften entsteht, und setz seine eigene Erfahrung in einer Menge Fällen zum Beweise dar. Ist 55 S. stark.